

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

kais. königl. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Erster Theil:

Von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1874.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

2996



5813/52 N

Vorwort.

Vielfach ist schon von Vaterlandsfreunden der Wunsch nach einer Geschichte Krains ausgesprochen worden. Seit Valvasor, Linhart und Vodnik haben die historischen Forschungen der innerösterreichischen Provinzialvereine, besonders jene des krainischen (1846—1868) ein bedeutendes Material für die Landesgeschichte angesammelt, und in neuester Zeit erst hat Th. Mommsens monumentales, dem historischen Vereine durch die Munificenz der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zugewendetes ‚Corpus Inscriptionum‘ (III. Band, 1873) uns die wichtigste Grundlage für unsere römische Epoche geliefert. Niemand hat es aber bisher noch unternommen, die Geschichte unseres Vaterlandes in einer das vorhandene Material zu einem Ganzen zusammenfassenden Darstellung niederzulegen. Wenn ich diese Aufgabe zu lösen versucht habe, so war es zunächst in der Erkenntniss, dass eine Geschichte Krains für Schule und Haus ein Bedürfniss sei. Hier wie dort soll Liebe zur Heimat gepflegt werden, die nur in der genaueren Kenntniss ihrer Geschichte wurzeln kann. Ausserdem bedarf der Sinn für historische Forschung, der durch so viele Jahre in Krain so erfreuliche Resultate lieferte, einer neuen Anregung und Wiederbelebung, und endlich habe ich in meiner Stellung als Secretär des krainischen historischen Vereines die Pflicht gefühlt, den dem Vereine treu gebliebenen Mitgliedern und den vielen gelehrten Gesellschaften, welche uns

mit solcher Liberalität ihre werthvollen Publicationen mitzutheilen fortfahren, einen Ersatz für die seit dem Jahre 1868 durch die Ungunst der Zeitverhältnisse eingestellten ‚Mittheilungen‘ darzubieten. Diese mir gesetzte Aufgabe hätte ich allerdings in umfassenderer Weise erfüllen können, wenn ich mich in der glücklichen Lage befunden hätte, ganz nur der Wissenschaft leben zu können. Ich konnte jedoch meiner historischen Arbeit stets nur die karge Musse widmen, welche anstrengende Berufsthätigkeit mir übrig liess. Abgesehen von dieser wesentlichen Beschränkung, hatte ich alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Geschichtsforschung in Krain eigenthümlich sind. Es sind dies: die Zersplitterung unseres Geschichtsmateriales in den Geschichten der Nachbarländer wegen ihres theilweisen Zusammenhanges mit denselben, die Unzugänglichkeit mehrerer unserer wichtigsten Landesarchive, wie des bischöflichen, des domcapitulischen, des Seminararchivs, der Mangel an Ordnung und Concentration in unserem Archivwesen und endlich der Abgang der nothwendigsten Vorarbeit zu einer quellenmässigen Geschichte, einer systematischen Regestensammlung oder eines Urkundenbuchs, wie es schon Chmel (Notizbl. der Akad. 1851, Nr. 4, S. 50) als nothwendig erachtete. Der vom Prof. *Klun* im Jahre 1855 durch sein ‚Diplomatarium carniolicum‘ glücklich gemachte Anfang blieb leider ein Bruchstück. Auswärtige Archive für meine Arbeit zu verwerthen, erlaubten mir leider meine Verhältnisse nicht. Auf Förderung durch Geschichtsfreunde im Lande selbst durfte ich bei der allgemeinen Apathie für historische Forschung und der politischen und nationalen Zerklüftung nicht rechnen. Und so habe ich diese Arbeit unternommen, vollständig isolirt, ermuthigt nur von der Liebe zur Heimat und in der Hoffnung, dass, wenn einmal ein Anfang gemacht, doch wenigstens die Anregung zur Wiederaufnahme der historischen Arbeit, zur endlichen Herstellung einer allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden krainischen Geschichte gegeben sein werde. Dass ich übrigens die neuesten Arbeiten der hervorragendsten Forscher für mehrere wichtige Epochen unserer Geschichte zu Rathe gezogen, wie *Zeuss* für die Keltenszeit, *Dümmler* für die Frankenherrschaft, *Freiherr v. Czörnig* für die görzischen Beziehungen u. s. w., dafür zeugt meine

Arbeit selbst, welche durchaus mit den genauen Quellennachweisen versehen ist.

Und so übergebe ich den ersten, mit dem Tode Kaiser Friedrichs (1493) abschliessenden Theil meiner Arbeit, welchem ich den zweiten, bis zur Reoccupation der illyrischen Provinzen durch Oesterreich (1813) reichenden in Kürze folgen lassen will, der Oeffentlichkeit mit dem einzigen Wunsche, wenn auch den Anforderungen der Wissenschaft nicht vollkommen entsprochen, so doch mein Scherflein zur Verallgemeinerung einer genaueren Kenntniss unserer theueren Heimat beigetragen zu haben.

Land der Wunder, mein Heimatland, wie fesseln deine stillen verborgenen Reize den Sinn des weit gewanderten Fremdlings, mit welcher tiefen Liebe durchglühen sie die Brust deines Sohnes! Von der Trümmerwelt, in welcher der König der Julischen Alpen, den Fuss in Tannengrün, das Haupt in ewigem Schnee, sich stolz erhebt, bis zur Niederung der Kulpa, der sagen- und schlachtruhmvollen Türkengrenze, welche Mannigfaltigkeit von Naturreiz, Bodenschätzen und Volkseigen thümlichkeiten! Dort entströmen die Schwesterquellen der Save dem Busen des Hochgebirgs. Die eine in stolzem Staubfall zur Tiefe sich senkend, die andere wie ein muthwilliges Kind über die Felsen hüpfend und sie mit Silberschaum netzend, mischen sie ihre tiefklaren Wellen im fruchtbaren Becken; vorbei an friedlichen Dörfern und verfallenen Burgen schlingt sich ihr Silberband noch um die Rebenhügel der windischen Mark. Dort empfängt sie die ruhige Flut des sagenvollen Nauportus, die geheimnissvoll der Unterwelt enttaucht; hier mischen sich ihr die Wellen der Kulpa, die so oft von Türkenblut sich rötheten. Und dort die wundervolle Märchenwelt der Karstgrotten mit ihrem weissblinkenden Tropfstein und ihren räthselhaften Thierformen, wie regen sie Phantasie und Wissensdurst gleich sehr an! Schwarze Kohle und flüssiges Silber füllen die Adern der Berge und ein bunter Teppich der seltensten Kinder Flora's schlingt sich durch Berg und Thal bis zur Alpenhöhe empor. Schwindelnde Felswände erklimmt leichtfüssig die Gemse und im Schatten des Hochgebirgs nistet der Auerhahn. Auf dunklem Moor, wo einst stille Seefluten wogten und der Mensch im Kampf mit Hirsch und Bär seine sichere Pfahlbaufeste aufrichtete,

hält jetzt der Ibis und manch anderer seltener geflügelter Gast aus hohem Norden noch Rast auf dem Flug nach der südlichen Heimat. Aus geheimnißvoller Tiefe kommen und gehen die Seewässer von Zirkniz. See wandelt sich in Wiese und Jagdgebiet, bis die Tiefe wieder das schuppige Volk zum Tageslichte heraufführt. Und auf diesem Boden, der karg nur den Schweiss des Landmanns lohnt, der vieles versagt, noch mehr aber an ungehobenen Schätzen bewahrt, wirken rüstig seit einem Jahrtausend der deutsche Hinterwäldler und der slovenische Ackerbauer, der ernste Sohn des Gebirgs und der muntere rebenpflanzende und weit wandernde Bewohner der Ebene. Offenen Sinns, gelehriger Hand und beweglichen Geistes, voll tiefer Heimatsliebe, festhaltend treu an ererbtem Brauch und Glauben, an Kaiser und Vaterland, zeigt der Krainer die glücklichsten Anlagen, welche nur der vollsten Entwicklung und Ausbildung harren, um ihm einen bestimmenden Einfluss in der Völkerfamilie Oesterreichs zu sichern. Durch welche Schicksale unser Volk sich durchgerungen, was es war, was es geworden, was es noch werden kann, im magischen Zauberspiegel der Vergangenheit zu zeigen, sollen die folgenden Blätter versuchen. Warme Vaterlandsliebe, ernstes Streben nach Wahrheit, mild abwägende Unparteilichkeit haben mir die Feder geführt. Möge mein Versuch freundliche Aufnahme finden bei allen, welche, ob auch unter verschiedenen Bannern, aufrichtig für das Wohl der Heimat kämpfen; möge er ein Saatkorn des Friedens ausstreuen unter den Söhnen beider heimischen Zungen, welche durch Jahrtausende einträchtig zusammengestanden sind für den heimischen Herd und die Gesittung und deren Eintracht für den Schutz beider noch heute noththut!

Erstes Buch.

Von der Urzeit bis zur römischen Eroberung.

Erstes Kapitel.

Vorgeschichtliches.

1. Pfahlbauten.

Ein Blick in die geologische Vorgeschichte unseres Vaterlandes lässt uns in dem Laibacher Moor ein mächtiges Seebecken erkennen, welches erst später durch Vertorfung zum Moorgrund ward. Der stürmische Andrang der Diluvialgewässer scheint sich an diesem Becken gebrochen zu haben, welches einen ruhigen, ringsum geschlossenen See bildete. Dafür sprechen die in den tieferen Schichten vorkommenden Sand- und Thonablagerungen, ruhige Sedimentgebilde, und der Mangel des im benachbarten Seebecken oft mehrere Klafter mächtigen Gerölles, das an manchen Stellen bis zum Rande der Berge reicht, die sich im Süden des Moors erheben. In jener fernen Zeit bildeten, wie es scheint, Golouz, Schlossberg, Rosenbachberg und die weiter gegen Dobrova sich ziehenden Hügel eine zusammenhängende Gebirgskette, die erst später ihren Hauptdurchbruch zwischen dem Schlossberg und Rosenbachberg durch den Laibachfluss erhielt.¹

Dass schon in jenen vorhistorischen Epochen Ansiedlungen der Urbewohner unserer Heimat in diesem Landsee stattgefunden, lassen die wiederholt, zuletzt 1857 und 1864, unter der 9 Schuh mächtigen Torfablagerung gemachten Funde räthselhafter Werkzeuge aus dem Geweih des in den benachbarten Bergen bis in die neueste Zeit einheimischen Edelhirsches, wahrscheinlich Handhaben für Streitäxte und Steinhämmer, dann von Eichenpfählen und Booten, ähnlich den oberösterreichischen ‚Einbäumlern‘, erkennen. Auch andere Artefacte aus der *Steinzeit*, so eine Pfeilspitze aus Feuerstein, ein steinernes Beil,²

¹ Musealheft 1858 S. 62 und 66.

² Im Museum befindet sich eine Sammlung dieser Funde.

gehören dem Laibacher Moor an, und bei der Vertiefung des Flussbettes der Laibach sind Fragmente aus der *Bronzezeit* nebst einer Perle aus Bernstein zutage gekommen, übereinstimmend mit ähnlichen Gegenständen der Ausgrabungen am Hallstätter Salzberg. Die am Laibacher Moor ausgegrabenen Gegenstände sind vollkommen analog den Funden in den *Pfahlbauten* der Schweizer Seen. Bekanntlich hat erst die neueste Zeit (seit 1854) die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher jenen vergessenen Fundstätten zugewendet, welche schon Herodot¹ erwähnte. Die Vermuthung von Pfahlbauten im Zirknizer See erwies sich bei näherer Untersuchung als unbegründet,² es bleibt also für Krain nur das Laibacher Moor als unzweifelhafte Stätte jenes menschlichen Amphibienlebens, als der in Thierfelle gehüllte Herr der Schöpfung noch mit der mühsam zugehauenen Steinaxt Edelhirsch und Bären im nahen Waldgebirge jagte und mit der kostbaren Beute in seine sichere Pfahlbaufeste rückkehrte. Wir können in diesem Stilleben des Moors eine Stein- wie eine Bronzezeit unterscheiden, beide durch — wenn auch spärliche — Denkmale belegt, so viele deren eben die zufälligen, nie systematisch vorgenommenen Nachgrabungen zutage förderten. Unsere Bronzezeit weist in ihren ganz gleichartig mit jenen des Nordens gearbeiteten Kunstproducten auf einen Handelszug in jener fernen Zeit hin, welchen Völker von den Küsten des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres vermittelt haben mochten. Inbetreff des Bernsteins steht es fest, dass dessen Verarbeitung nicht durch Eingeborne, sondern durch das älteste Handelsvolk, die Phönizier, geschehen, welche jenes fossile Harz in unseren Gegenden holten und verarbeitet wieder einfuhrten. Die Beantwortung der Frage, welches Volk die Pfahlbauten in unseren Gegenden bewohnt haben mochte, steht mit jener der Urbevölkerung in historisch beglaubigter Zeit in Verbindung, insoferne auch die Pfahlbauten, wie

¹ 5, 16.

² Es war auf Grund einer Stelle in Valvasor (I. S. 636), wo von einer alten Brücke und deren übrig gebliebenen ‚Stempeln und Pfählen‘ im Zirknizer See die Rede ist, eine Muthmassung in Bezug auf mögliche Pfahlbauten an dieser Stelle aufgestellt worden, welche jedoch durch eine vom Geologen Professor Hochstetter im September 1864 in Begleitung des Muscalcustos Herrn Deschmann vorgenommene Untersuchung nicht bestätigt wurde. Es zeigte sich, dass die von Valvasor erwähnte Brücke zur Communication von der ehemals im See gestandenen Mühle Malenšek mit dem Ufer diente. Uebrigens hätte der Zirknizer See schon seines regelmässigen Abflusses wegen den Pfahlbewohnern nicht die nöthige Sicherheit gewährt. (Mitth. 1864 S. 91.)

dies in neuester Zeit nachgewiesen worden, bis in die historische Zeit hineinreichen. Wir werden diese Frage später erörtern und wollen hier nur noch darauf hinweisen, wie jene Pfahlbauten uns die Heimat schon Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung als Sitz menschlichen Lebens zeigen, anfänglich freilich in der rohesten Gestalt des Jägers und Fischers, bis der Handel, in diese unwirthbaren Wildnisse eindringend, der Kultur den Weg bahnte und Bedürfnisse feineren Lebens schuf, als deren Symbol die Bernsteinperle uns entgegenleuchtet.¹

2. Mythisches.

Dem Halbdunkel der *Sage* entringt sich oft die Lichtgestalt der Geschichte. Erdkunde und Kulturgeschichte haben wichtige Ergebnisse aus der richtigen Deutung uralter Ueberlieferung gewonnen. Es bedarf daher wohl kaum einer weiteren Rechtfertigung, wenn wir in der Urgeschichte Krains auch der *Jasonsage* ihre Stelle einräumen. Im Bewusstsein der alten Völker hatte sich dieselbe so tief eingedrückt, dass sie noch im 5. Jahrhunderte n. Chr. bei den Anwohnern des adriatischen Küstenlandes lebendig war und der Landschaft ihr Gepräge aufdrückte. Das nach der thessalischen Heimat benannte Emona, der Berg Medea bei Cormons (in welchem nach der Volkssage der Geist einer grossen Zauberin und Königin hausen soll), die Insel Absyrtis (nach dem von Medea getödteten Bruder benannt), das noch um 1107 *Cap Jason* benannte Vorgebirge Albaniens (nächst Durazzo) sprechen gleicherweise dafür,² und man glaubte sogar noch in neuester Zeit die Jasonsage auf zwei Rohitscher Römersteinen verewigt.³ Die heutige Wissenschaft verwirft die Argonautensage nicht unbedingt als Ammenmärchen, sie erkennt ihren Werth für historische Kenntniss fernliegender Epochen und sie findet in der abenteuerlichen Beutefahrt geschichtliche Züge aus dem Handelsleben der Vorzeit, welche später erst der Nationalstolz der Griechen durch phantastische Beimischungen entstellte.

¹ Ueber Pfahlbauten, Stein- und Bronzezeit finden sich sehr beheldende Details in Frh. v. Sackens, *Vorchristliche Kulturepochen Mitteleuropa's*. Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1862, und in desselben Autors, *Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder*. Mit Abbild. Wien 1865, S. 47—63.

² Freiherr v. Czörnig in den Mittheilungen der geogr. Gesellschaft, XII. 1869, und in dem Werke: Görz und Gradisca, Wien 1873, S. 136.

³ Muhar, *Gesch. der Steiermark*, I. S. 207 Anm. u. S. 422.

Wir wollen, die Sage von dem das goldene Widderfell aus dem Sonnenlande Kolchis (am Kaukasus) zugleich mit König Aetes' Tochter Medea entführenden thessalischen Königssohn Jason als bekannt voraussetzend, bei jener Stelle seiner kühnen Fahrt verweilen, welche ihn auf den Boden unserer Heimat führt. Die Argonauten — berichtet ein Schriftsteller des 5. Jahrhunderts¹ — sind, wie man sagt, als sie Aetes verfolgte, zu den Mündungen des Ister gelangt, aus welchen er sich in den Pontus ergießt, und hielten es für angemessen, stromaufwärts und solange mit Hilfe der Ruder und des Windes zu schiffen, bis sie in die Nähe des Meeres gelangen würden. Nachdem sie diesen Entschluss ausgeführt, gelangten sie bis in die Gegend von Emona und hinterliessen die Stadtanlage als ein Andenken ihres dortigen Aufenthaltes. Darauf legten sie das Schiff Argo auf Walzen (*machinae*) und zogen es durch 400 Stadien² Landgebiet bis zum Meere.⁴

Sozomenus, ein zweiter Schriftsteller derselben Epoche, welcher die Argonautenfahrt erwähnt, berichtet uns, dass die Argonauten in der Gegend Emona's überwinterten, auch glaubt er, dass die Ureinwohner an der allerdings ohne solche Hilfe schwer denkbaren Fortschaffung der Argo bis zum Flusse Aquilis — der in den Eridanus mündet, und dieser in das (Adriatische) Meer — mitwirkten.

Die Sage, wie sie uns die beiden genannten Schriftsteller aus dem Munde des Volkes berichten, ist uns jedenfalls ein unverwerfliches Zeugniß für eine sehr frühe Colonisirung und Städtegründung in der Gegend unseres heutigen Laibach, und wenn wir die Sage auch aller poetischen Ausschmückung entkleiden, können wir sie doch mit Freiherrn von Czörnig³ als eine geographische Entdeckungsreise kühner Abenteurer betrachten. Diese mochten, den uralten Völkerweg des Ister, von dem sich auch an der Küste des Schwarzen Meeres die Kunde erhalten, verfolgend, in die Gegend des heutigen Belgrad gelangt sein, wo sie zwei Ströme sich vereinigen sahen: die im rechten Winkel einmündende Donau und die Save, welche letztere in gerader Richtung der unteren Donau zufließt und mit ihrem breiten Wasserspiegel heute noch Schiffern, die mit den Verhältnissen unbekannt sind, als der

¹ Zosimus 5, 29.

² Auch Strabo 4, 6 gibt die Entfernung von Nauportus (Oberlaibach), wo die Laibach entspringt und daher der Wasserweg aufhörte, bis nach Aquileja in der Nähe des Timavus mit 400 Stadien = 10 geogr. Meilen an.

³ L. c. Die auf genauer Kenntniß der Terrainverhältnisse beruhende Deutung der Argonautensage durch Freiherrn v. Czörnig, welcher ich hier folge, erscheint mir als die einzige plausible und den Verhältnissen unserer Urzeit entsprechende.

Hauptstrom, die Donau aber als der Nebenfluss erscheinen würde. Einer solchen Täuschung mögen auch die Argonauten zur Beute geworden sein, indem sie, die gerade Richtung beibehaltend, die damals noch wasserreichere Save verfolgten. Bei Salloch, wo die Laibach in die Save sich ergießt, wiederholt sich die bei Belgrad beobachtete Erscheinung, da die Laibach die gerade Fortsetzung des Flusses bildet und die Save im schiefen Winkel einmündet. Auf der Laibach gelangten die kühnen Schiffer in die Gegend des heutigen Laibach, wo die günstige Lage an dem schiffbaren Flusse, gedeckt durch Berg und Moor, zur Colonisirung einlud und wo demnach die älteste Stadt erbaut worden sein mag. Auf der Laibach weiterschiffend, mögen dieselben, an ihrem Ursprunge angelangt, die Hafenstadt Nauportus angelegt haben, welche durch Jahrhunderte den Handelsverkehr dieser Gegenden vermittelte. Dort mochte es leicht sein, die Kunde zu erhalten, dass das Meer nicht fern sei, und zwar jenes, in welches der Timavus, wie die Laibach aus Felsenhöhlen strömend, sich ergoss. Ueber das zwischen dem Ursprung der Laibach und dem Meere liegende Bergland wurde das Schiff auf Walzen gezogen und dann auf den Timavus gebracht. Der Umstand, dass die Laibach so wie der Timavus aus dem Bergrücken in entgegengesetzter Richtung quoll, konnte zu der Annahme führen, dass ein unterirdischer Zusammenhang zwischen beiden Flüssen bestehe, woraus sodann die Sage entstand, dass die Donau (durch die Save, die Laibach und unterirdisch fortsetzend den Timavus) mit dem Adriatischen Meere in Verbindung stehe.¹

¹ Die ältesten Geographen erwähnen dieser Abzweigung der Donau nach dem Adriatischen Meere. Aristoteles und Plinius nahmen eine unterirdische Verbindung des Ister (Donau) mit dem Adriatischen Meere an. Als die Römer Istrien eroberten, suchten sie dort, durch die Namensähnlichkeit verleitet, den Ister, fanden aber nur einen Fluss, der sich 40 Stadien tief ins Land erstreckte. Vgl. hierüber die ausführliche Darlegung bei Freiherrn v. Czörnig, Görz, S. 138 Anm., mit den Quellenstellen.

Zweites Kapitel.

Die Urvölker.

1. Illyrier.

Als die wahren Ureinwohner der östlichen Umgebungen des Adriabens, welche die Küste von der Verbindung desselben mit dem Jonischen Meere bis zur Pomündung berührten, kennt schon Herodot die *Illyrier*,¹ einen Stamm, den schon die Alten streng von Thrakern oder Kelten scheiden² und dessen Sprache sie als eine von der keltischen verschiedene bezeichnen.³ Landeinwärts reichten illyrische Stämme bis in die Nähe der Germanen an ihre natürliche Grenze, die Donau — in dieser Ausdehnung nennt uns Strabo⁴ die *Pannonier*, — wir sehen also in ihnen die ältesten historisch nachgewiesenen Anwohner unserer Gegenden. Auch die *Istrier*, welche Andere von den Jason verfolgenden Kolchiern abstammen liessen, müssen zu den Illyriern gezählt werden,⁵ sowie die *Liburnier*,⁶ ihre nächsten Nachbarn an der Küste gegen Dalmatien, und die *Japoden*⁷ am Karst und Schneeberg. Wegen seiner kühnen Raubzüge zu Wasser und zu Lande war das Volk der Illyrier im Alterthum weithin gefürchtet. Von Philipp dem Makedonier (360—336 v. Chr.) zinspflichtig gemacht, erhoben sie sich gegen seinen grossen Sohn Alexander (336—323), der sie durch eine Reihe von Siegen in ihre Berge zurückwarf, ohne sie jedoch vollständig unschädlich zu machen. Nach Alexander erscheinen wieder illyrische Fürsten unabhängig von Makedonien. Der Hang zur Seeräuberei brachte dem kriegerischen Volke, dessen letzten König Gentius die Römer gefangen nach Rom führten (167) und dessen Land sie unter dem Namen Illyricum oder Illyria als eine neue Provinz zum Römerreiche schlugen, den Untergang. Schon vor dem Untergange der illyrischen Unabhängigkeit durch Rom war jedoch ein bedeutsamer Wendepunkt in den Geschicken der nördlichen Illyrier durch die Einwande-

¹ 4, 49; 1, 196.² Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 250.³ Polybius 2, 17.⁴ 7 p. 314; Zeuss l. c. S. 254.⁵ Zeuss l. c. S. 253.⁶ L. c.⁷ L. c. S. 248 f.

rung des *keltischen* Volkes eingetreten, das, nachdem es Rom erobert (390) und Oberitalien bevölkert, die Alpen überstieg und sich unter den Ureinwohnern derselben niederliess. So endete auch hier die illyrische Unabhängigkeit; es blieb jedoch noch lange der illyrische Name für die Völker von den Ostalpen bis zu den Keraunischen Gebirgen. Der nördliche Theil des alten Illyrien vom Arsia bis an den Dreilon hiess den Römern ‚Illyris barbara‘ oder Romana und begriff die Dalmater, Liburnier und Japoden, während der südliche als ‚Illyris graeca‘ unterschieden wurde. Seit Augustus verstand man unter Illyrien bisweilen alles Land östlich von Italien, die sämtlichen Süddonauländer von Rhätien an, und der illyrische Gesamtname diente den römischen Schriftstellern Jahrhunderte hindurch zur Bezeichnung der Einwohner Pannoniens und Noricums.¹ Aus seinen nördlichen Sitzen ist der Stamm der Illyrier im Laufe der Jahrhunderte verschwunden, in den südlichen Gebirgen, in dem heutigen Albanien, dem Gebirgslande der Arnauten oder Albanesen, welche sich selbst Skipetaren von *Skipe* = *Fels* nennen, hat er sich bis auf den heutigen Tag mit seiner Sprache erhalten. Der alte ruhmvolle Name Illyriens hat aber den Sturz der Nation durch Jahrhunderte überdauert und zum letztenmale im ersten Decennium des neunzehnten seinen Glanz einem ephemeren Reiche geliehen, der Schöpfung eines Eroberers, welche, im Sturme gewonnen, unter Stürmen wieder zusammenbrach.

2. Ansiedlung der Kelten.

Schon Herodot (450 v. Chr.) kannte im Westen Europa's die *Kelten*, deren Stammland er an die Quellen des Ister verlegt. Ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes, treten sie in die Geschichte ein als ein kriegerisches Wandervolk, das auszieht, von Uebervölkerung oder Abenteuerlust getrieben, um sich neue Wohnsitze zu suchen und Beute zu ernten, doch ohne die Fähigkeit, ein dauerndes Staatswesen zu gründen. In das Jahr 388 v. Chr.² fällt die grosse Keltenwanderung aus dem aquitanischen Gallien nach Italien, wo bereits Rom vor keltischer Wuth ohne Gegenwehr gefallen und zerstört worden war (390).

¹ Tacit. hist. 1, 76; Appianus Illyr. 6; Suet. in Tib. 16. Vgl. Mommsen, Corp. inscr. III 1 S. 279.

² Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs, 1846, S. 1; nach Niebuhr, röm. Gesch., 2. Theil, S. 574.

Damals wandte sich ein Theil der Auswanderer, aus Skordiskern, Tauriskern und Bojern bestehend, den Alpen zu, welche sie nicht ohne Widerstand überstiegen und in den Donauländern *Noricum* und *Pannonien* sich niederliessen, jenes wohl so genannt von den südlichen italischen Kelten als ‚Nordreich‘,¹ letzteres als Heimat des illyrischen Stammes der Pannonier; beide das weite Gebiet von den Tauern bis zur Mündung der Save umfassend. Für unser Vaterland von Bedeutung sind die *Taurisker* — Bergbewohner,² von *Tur* = Berg, wie heute noch ein Theil der österreichischen Alpen die ‚Tauern‘ heisst — und deren Niederlassungen: *Emona* (Laibach)³ und *Nauportus* (Oberlaibach).⁴ Den vorangegangenen rücken bald andere keltische Stämme nach. *Carnier*,⁵ nach ihren zackigen Felsgebirgen benannt (keltisch *Carn*, das deutsche ‚Horn‘), breiten sich vom Meere längs des Isonzo und Tagliamento bis zu den Quellen der Save aus; *Latobiker*⁶ wohnen um die Save und Gurk, zwischen Emona und dem keltischen Municipium Neviodonum (bei Gurkfeld); *Kataler* an der Poik,⁷ wo noch heutzutage der Berg Catalan. Ein keltisch-illyrisches Mischvolk endlich sind die *Japoden*, deren Heimat das Gebirge der illyrischen Küste (Karst = Mons Carusad und Schneeberg = M. Albius). Das einzige Wort, das uns Strabo aus ihrer Sprache überliefert (Albion), ist keltisch; ihre Städtenamen haben fast alle keltischen Klang, neben der eigenen Sprache sprechen sie auch die keltische.

Hier ist wohl auch der Ort, um der Versuche zu gedenken, die Anfänge der *Slaven* mit der Geschichte unserer Urzeit zu verknüpfen.

Dass unter und neben der keltischen Bevölkerung noch eine slavische Urbevölkerung in den Alpengegenden vorhanden war, suchten ältere slavische Chronisten und neuere slavische Geschichtsforscher (der Mönch Nestor aus Kiew in seiner dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehörigen Chronik, Surowiecki, Šafařík, Bulgarin)

¹ Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens, von welchen mir obige die wahrscheinlichste, weil einfachste dünkt, vgl. Zeuss S. 240, Muchar, Gesch. d. Steierm., B. I. S. 25.

² Zeuss S. 239.

³ Koch S. 1.

⁴ Strabo 7, 314.

⁵ Zeuss S. 248 Anm. 2.

⁶ Zeuss S. 256.

⁷ Nach Dr. Kandler.

zu beweisen. Šafarik stellte die Meinung auf, dass die slavischen Ureinwohner um 350—336 v. Chr. von den Kelten vertrieben wurden. Er selbst zweifelt jedoch, dass sich Ueberreste dieser Urslaven bei dem späteren Andrange der Völkerwanderung in Pannonien bis zur Rückkehr des ganzen Stammes erhalten hätten.¹ Weiter als der Altmeister slavischer Geschichtsforschung sind dessen Epigonen in einer Epoche schwärmerischen Nationalgefühls gegangen, indem sie z. B., wie Poženčan,² die Taurisker slavisirten oder, wie Terstenjak, Slaven zu Zeitgenossen und Nachbarn des historischen Urvolks der Illyrier machten³ oder Personen- und Ortsnamen in Pannonien slavisch zu deuten versuchten. Kelten wie Illyrier und Slaven sind brüderliche Zweige des grossen indogermanischen Sprachstammes, unschwer sind daher jene slavischen Deutungen keltischer oder illyrischer Namen bei dem engen Zusammenhange aller indogermanischen Sprachen, besonders in ihren frühesten Stufen.⁴ Vergeblich bleiben daher auch alle Versuche, das Vorhandensein von Slaven in Krain vor der Römerzeit durch Grammatik und Wörterbuch darzuthun; die Slaven mögen zu gleicher Zeit mit den Brudervölkern in Europa eingedrungen sein, doch rücken zuerst die Kelten auf den historischen Schauplatz, nach ihnen die Germanen (in Cäsars Kriegen) und endlich im 6. Jahrhundert die Slaven.⁵

3. Kämpfe mit den Römern.

Die Unterwerfung des keltischen Oberitaliens unter römische Herrschaft (222 v. Chr.) machte die Alpen zur natürlichen Grenze des Reiches, führte aber in nothwendiger Folge zu neuen Kämpfen

¹ Slavische Alterthümer, II. S. 41.

² Er reclamirt im Letopis der Matica von 1869 S. 45 das Wort ‚Tabor‘ (mittelhochdeutsch ‚Täber‘) als slovenisch. Es bedeutet nach ihm soviel wie ‚ostrožno brdo‘ (eine befestigte Anhöhe). Davon leitet er dann die Taurisker, rectius ‚Taurisker‘ her.

³ Mitth. 1855 S. 76.

⁴ Düdinger, österreichische Geschichte S. 72.

⁵ L. c. Lottner, ‚Genealogie der indoeuropäischen Völker‘, Ausland 1870 S. 984: ‚Von dem europäischen Urvolke trennten sich von allen zuerst die Griechen. Später haben sich wohl die übrig gebliebenen europäischen Indogermanen in zwei Abtheilungen gesondert, die südwestliche und die nördliche. Die erste trennte sich, wie es scheint, wiederum in die Kelten und das italische Volk, während die zweite sich in Germanen und Slaven theilte.‘ Dies ist im wesentlichen auch Schleichers Ansicht.

mit den bis dahin unabhängigen Nachbarvölkern. Die Istrer wurden bereits 221 besiegt, jedoch erst 176 durch Consul Claudius Pulcher völlig bezwungen und ihr Land dem römischen Reiche einverleibt. Bereits 182 v. Chr.¹ hatten die Römer die ‚feste Wasserburg‘ Aquileja² nach Unterwerfung der räuberischen Dalmater zum Schutze Italiens gegen die Alpenvölker und als Hauptwaffenplatz für alle kriegerischen Unternehmungen gegen dieselben gegründet.

Anfänglich behandelte Rom, mit inneren Kämpfen und der Befestigung seiner Herrschaft in Italien beschäftigt, die Alpenvölker noch als Freunde. Noch 171 leistete der Senat den Gesandten der Carnier, Istrer und Japoden, deren Gebiet der Consul C. Cassius verheert hatte, Genugthuung für den Friedensbruch. Bald aber forderten die unersättlichen Raubzüge dieser Völker das Einschreiten der Republik heraus (128) und es wurden die Japoden durch Sempronius Tuditanus und Junius Brutus bezwungen, nachdem ersterer eine Niederlage erlitten hatte.³ Infolge einer wiederholten Erhebung der Carner wurde alles carnische Land bis zu den Höhen der Alpen nach verzweifelterm Widerstande vom tapferen Consul Aemilius Scaurus unterjocht (114—107).⁴ Gleich den Istrern gaben sie im Angesichte der siegenden Feinde zuerst ihren Weibern und Kindern, dann sich selbst freiwillig den Tod.

Der erste unter den Römern überstieg derselbe Aemilius Scaurus die Kette der Ostalpen in ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach und schloss Gastfreundschaft mit den Tauriskern.⁵ Diese vor den plündernden Kimbern zu schützen, welche im Jahre Roms 641 (113 v. Chr.) den krainischen Alpenpässen sich näherten, nahm der Consul C. Papirius Carbo Aufstellung auf den Höhen unweit Aquileja's, und die Furcht vor dem römischen Namen bewog die wilden Ankömmlinge zum Abzuge aus tauriskischem Gebiet.⁶ Doch die römischen Führer, welche die abziehenden Kimbern geleiteten, sollten sie in einen ihnen vom römischen Feldherrn gelegten Hinterhalt locken. Der verrätherische Anschlag scheiterte an dem erbitterten und sieg-

¹ Im Jahre der Erbauung Roms 573, Livius 40, 34; Velleius 1, 15.

² Ursprünglich ein keltischer Ort. Ob der Name vom heilverkündenden Adlerflug bei der Gründung abgeleitet, oder von ‚aqua‘, oder aus der keltischen Benennung, lässt Mommsen (Corp. inscr. V. 1, 83) unentschieden.

³ Appian, de bello Illyrico. — Liv. Epit. 40.

⁴ Entropius 4, 29. Grut. inscr., ed. Amst. 1707, p. 298.

⁵ Mommsen, römische Geschichte II. S. 173.

⁶ I. c. S. 177.

reichen Widerstande der Ueberfallenen, und das römische Heer erlitt eine empfindliche Niederlage.¹

Bis auf C. Julius Cäsar wurde die Ruhe in den Alpenegegenden nicht mehr gestört. Seine kräftige Hand schützte Noricum (60), mit dessen König Vocio er ein Freundschaftsbündniß schloss, gegen die aus der alten Bojerheimat (Böhmen, Böhheim) eingefallenen Bojer, und Illyrien (54) gegen die Streifzüge plündernder Pyrrusten in dem damals noch freien Pannonien. Dafür sandte ihm Noricums König im bürgerlichen Kriege 300 Reiter, und Istrien wie Liburner fochten im Heere Cäsars gegen Pompejus. Der grosse Römer hat auch unserer Landschaft das Gepräge seines unsterblichen Namens für alle Zeiten aufgedrückt. Er machte unsere Alpen, welche seinen Namen tragen, wandelbar² und mag auf seinen vielen Reisen von Illyrien nach Gallien und umgekehrt auch unsere Gegenden berührt haben.³ Schrieb er doch auf den Alpen zwei Bücher, von der Analogie der lateinischen Sprache,⁴ und noch jetzt heftet sich die Volkssage⁵ an seinen Namen.

Als Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen fiel, welche die Freiheit Roms zu retten meinten, während sie der Republik ihr Grab bereiteten, durchblitzte Ein Freiheitsgedanke alle theils bereits unterjochten, theils noch freien, aber für ihre Freiheit fürchtenden Alpenvölker, und sie erhoben sich wie Ein Mann gegen die Fremdherrschaft. Cäjus Cäsar Octavianus, der Erbe von Cäsars Kraft und Glück, führte die Legionen in Person gegen die Carner und Japoden.⁶ Es fielen nacheinander der letzteren Städte: Avendo, Arupium,⁷ Monetium, Terpo, fast ohne Widerstand. Metullum allein, eine stark befestigte Stadt mit 3000 streitbaren jungen Männern, widerstand

¹ Bei Noreja, in der Gegend zwischen Pulst und Feistritz an der steierisch-kärntnerischen Grenze. Koch, chronolog. Geschichte Oesterreichs S. 6.

² Sub Julio et Octaviano Caesaribus per Alpes Julius iter factum. Sext. Rufus Epit. 8.

³ Caesar, de bello gall. 2, 35; 3, 7.

⁴ Suet. in Caesaribus.

⁵ Aus unserem nördlichsten Alpenthal Kronau berichtete Pfarrer Wilfan (Mitth. 1849 S. 42) von einer Tradition, dass Julius Cäsar mit seinem sieghaften Heere beim Einfall ins Noricum den Weg über dieses Gebirge eingeschlagen, daher auch das Thal den Namen Römerthal trage

⁶ Appian, de bello Illyrico.

⁷ Diese Stadt entging der Zerstörung, scheint noch zur Kaiserzeit fortbestanden zu haben und an die Stelle Metullums getreten zu sein. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, p. 384.

hartnäckig den belagernden Römern. Es ist dies der erste Heldenkampf unserer Heimat,¹ über den uns die Geschichte berichtet, ein ergreifendes Ringen persönlicher Tapferkeit mit römischer Kriegskunst für Freiheit und Vaterland.

Zwei Erdwälle werfen die Römer auf und setzen vier Sturmbrücken auf die Stadtmauern. Einen Theil der Mannschaft lässt Octavian zum Sturme vorrücken, einen andern die Stadt von der entgegengesetzten Seite angreifen. Er selbst steht auf einem erhabenen Thurme, den Seinigen Muth einzuzulassen. Drei Brücken stürzen unter dem verzweifelten Widerstande der Belagerten zusammen, noch steht die vierte. Da, als die Römer zagen sie zu beschreiten, steigt Octavian von seinem Thurme herab, ergreift einen Schild und stürzt sich voran auf die Brücke. In dichten Haufen ihm nach die Soldaten, so dass die Brücke unter der Last der Stürmenden bricht und Octavian unter den vielen Todten und Verwundeten mit zwei Wunden am rechten Schienbein und beiden Armen hervorgezogen wird. Aber sogleich lässt er eine neue Brücke herstellen und besteigt sie, obwohl verwundet und abgemattet, aufs neue mit einigen Consularen. Erstaunt ob solcher Entschlossenheit und entmuthigt, neigen sich die Belagerten zur Unterwerfung. Sie liefern 500 Geiseln aus und nehmen in einen Theil der Stadt römische Besatzung. Als aber Octavian ihre Waffen fordert, empfinden sie diese Erniedrigung so schmerzlich, dass sie im Widerstande beharren und einen verzweiflungsvollen Ausfall auf die Römer wagen. Das Rathhaus, in welchem sie ihre Weiber und Kinder eingeschlossen, wird von ihnen in Brand gesteckt, in den Flammen der Stadt fallen ihre letzten Vertheidiger. Ein Schutthaufen zeigt die Stelle, wo die letzte gewaltige Burg der Japoden gestanden.² Im Jahre 33 v. Chr. ist ganz Illyrien römisch, Noricum noch frei. Pannonien erhielt gleich nach der Unterwerfung durch Octavian eine kriegerische Besatzung unter Justus Geminus.³

Noch zweimal sollte sich das verhängnisvolle Ringen um die Freiheit der Alpenvölker erneuern. Achtzehn Jahre nach der Eroberung Illyriens (15 v. Chr.) vereinigen sich nochmals alle illyrischen Alpenvölker, empört über die treulose Handlungsweise der Römer gegen die Salasser, welche sie nach ihrer Unterwerfung als Sklaven

¹ Metullums Lage, wie sie von Appian beschrieben wird, weist auf die Stelle des Dorfes Metule bei Laas hin.

² „Ita, ut nullum tam *ingentis* urbis superfuert vestigium.“ App., de bell. Illyr. Dio Cass. 49. Strabo.

³ Dio Cass. 49.

verkauften, zur Abschüttlung des römischen Jochs. Augusts Stiefsöhne Drusus und Tiberius dringen in Rhätien ein und unterwerfen nach blutigen Kämpfen die letzten freien Alpenvölker.¹ Auch Noricum wurde damals, doch ohne Kampf,² römische Provinz. (13 v. Chr.)

Die letzte Scene des grossen Freiheitskampfes (6—9 n. Chr.) spielte in Pannonien und Dalmatien.³

Die nächste Veranlassung zu diesem Ausbruch war, abgesehen von der unzerstörbaren Freiheitsliebe dieser Völker, wohl der von den römischen Beamten geübte Steuerdruck. Einer der Anführer, Bato, gab Tiber, als dieser ihn um die Ursache der Empörung fragte, zur Antwort: ‚Weil ihr Römer zur Bewahrung eurer Heerden nicht Hirten oder Hunde, sondern Wölfe abschickt.‘⁴

Zweimalhunderttausend Verbündete erheben sich in Waffen, morden alle römischen Bürger und die italischen Kaufleute und ziehen theils nach Makedonien, theils auf Nauportus und Tergeste, um Italien zu überfallen. Nach Suetons Zeugniß war diess der schrecklichste Krieg, den Rom seit dem punischen gesehen. Zu gleicher Zeit drohten die deutschen Markomannen, welche in der alten Bojerheimat — dem heutigen Böhmen — sassen, gegen die Römer loszubrechen. Tiberius entschloss sich rasch zum Frieden mit ihnen, um freie Hand gegen die pannonischen Empörer zu haben. Mit ihm führte Drusus Germanicus 15 Legionen in den dreijährigen erbitterten Kampf, welcher der Freiheit des Gebirges die letzte Stunde bereitete. Nach heldenmüthigem Widerstande siegte die Macht Roms, und im Todesjahre Kaiser Augusts (14 n. Chr.) fand die römische Eroberung in den Alpenländern ihren Abschluss.⁵ Tiberius dankte diesem letzten und furchtbarsten Entscheidungskampfe den Titel Imperator, einen Triumph- in Rom und zwei Siegesbogen in Pannonien. Die keltischen Noriker hatten an dem Aufstande keinen Theil genommen. ‚Sie gehörten zu jenen Völkern, deren ordnungsmässige Steuerzahlungen seit ihrer Unterwerfung ein Schriftsteller unter Tiberius gebührend zu würdigen weiss.‘⁶

¹ Dio Cass. 53.

² Büdinger, österreichische Geschichte S. 7. Vergl. Mommsen, Corpus inscriptionum III. 2, p. 588.

³ Strabo 7, 8; Sext. Ruf. in Brev. 8.

⁴ Dio Cass. 55.

⁵ Vgl. Mommsen l. c. III. 1, S. 279.

⁶ Worte Büdingers, österreichische Geschichte S. 7, nach Strabo 4, 206. Vgl. Mommsen, Corp. inser. III. 2, S. 588.

4. Kultur der Urvölker.

(Illyrier, Liburner, Japoden, Kelten.)

Der alte *Illyrier* wird uns als ein von der Sonne gebräunter, schlanker, hochgewachsener und nerviger Mann geschildert, dessen Blick so feurig war, dass von ihm die Sage ging, er könne tödten. Er ging in Thierfellen einher, als er, noch unberührt von fremder Civilisation, im Waldesdickicht den Hirsch, den Wolf, das wilde Pferd und den Auerochsen jagte oder über schwindelnde Felsklüfte der Gemse und dem Steinbock nachstellte. Später, als mit der von Aussen hereingekommenen Verfeinerung die Bedürfnisse wuchsen und der Handel die Mittel zu ihrer Befriedigung lieferte, kleidete er sich in Wolle aus Italien. Der persönliche Muth des Illyriers war unbezweifelt, aber, durch keine Kultur gemildert, artete er leicht in Grausamkeit aus. Kriegslust und Raubsucht entfremdeten ihn oft der friedlichen Beschäftigung des Ackerbaus, welchen er in hölzernen Hütten mit gemeinsamem Ackerbesitz trieb, und der Viehzucht, als deren Producte die Pferde von Timavus, die kleinen alpinischen Kühe und die illyrischen Schweine weithin bekannt waren. Von den natürlichen Schätzen des Bodens hat wohl Eisen die früheste Bearbeitung gefunden; zur Zeit der römischen Eroberung genoss das norische Eisen schon alten Ruf, es mag daher wohl schon von den illyrischen Ureinwohnern vor Ankunft der Kelten bearbeitet worden sein.

Den illyrischen, später keltisirten Stamm der *Japoden* schildert uns Appian ähnlich wie die Illyrier selbst als das grausamste Volk, dessen Grundsatz war: ‚Dem Tapfern gehört alles!‘ und dessen Raubsucht keine Grenzen kannte. Für seine Vaterlandsliebe und seinen wilden Unabhängigkeitssinn zeugt uns die tapfere Vertheidigung Metullums. Die Heimat des Japoden war ein Waldland.¹ Dagegen führte den *Liburner* als Küstenbewohner seine Neigung frühzeitig auf die See, welche er mit schnellsegelnden Schiffen, halbmondförmig gestaltet, mit hohen Vorder- und Hintersteven, befuhr, um Beute zu holen; Fahrzeuge, welche unter dem Namen der liburnischen später einen Bestandtheil der römischen Flotte bildeten, die berühmtesten Schnellsegler des Alterthums.

In *staatlicher* Beziehung bildeten die illyrischen Völker einen grossen Bund, stark nach Aussen, ob es nun galt Rom oder Makedonien Trotz zu bieten, und mit unabhängiger Föderativverfassung

¹ Siti sunt Japodes in Albio Monte. Strabo 7, 217.

nach Innen, wie denn noch zu Plinius' ¹ Zeit Japoden und Liburner die öffentliche Versammlung in Scardona an der Kerka in Dalmatien beschickten, wo in wichtigen Fällen über Recht und Unrecht entschieden wurde, während in anderen inneren Angelegenheiten die einzelnen Völker selbständig handelten. Ohne Zweifel bestanden ähnliche Einrichtungen auch in Noricum und Pannonien, doch haben wir keine Nachricht darüber. ²

Den grössten Fortschritt in der Kultur, zum *Städteleben*, haben mehrere Stämme Illyriens gemacht. Oben ³ wurden bereits die *Japodenstädte* aufgeführt. *Metullum* (*Μέτουλον* — Strabo), ihre Hauptstadt, ⁴ können wir nach der Beschreibung seiner Lage wohl mit dem heutigen Dorf Metule bei Laas identificiren. *Avendo* und *Arupium* (*Οὐένδον* — *Αρουπιειον* des Strabo) wird ⁵ zwischen Zengg und Karlstadt, etwa bei Modrusch oder noch tiefer gesucht. *Terpo's* Lage auf dem Hügel westlich von der Stadt Laas in Innerkrain, ober dem alten Markt, stimmt mit der Beschreibung Appians überein, wornach Augustus im Kriege gegen die diesseits des Mons Albius (Schneeberg) wohnenden Japoden nach Uebersteigung jenes waldigen Gebirges zuerst auf die Stadt Terpo stiess. Antike Funde bestätigen diese Annahme. ⁶ Die Ruinen lassen ein regelmässiges Viereck erkennen. ⁷ Von allen diesen Städten wurde das einzige Metullum wegen seines hartnäckigen Widerstandes zerstört. Von Metullum abwärts gegen Siscia und Segeste hatten die Pannonier keine Städte. ⁸ In der Alpenkette Kärntens von Aquileja nordwärts lag dagegen *Noreja*, südlich im Lande der Carner nach Strabo schon 2120 v. Chr. *Tergeste* (Triest) als *pagus carnicus*; ⁹ und in Istrien *Pola*, *Nesactium*, wo 176 v. Chr. die istrische Freiheit unterging, schliessen die Reihe der einheimischen

¹ Hist. nat. 3, 21: „Conventum Scardonitanum petunt Japides et Liburnorum civitates XIV.“ Büdinger, S. 16. Vergl. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 366.

² Büdinger l. c.

³ Vgl. S. 13.

⁴ Appian, Bell. III. 19; Dio Cass. 49, 35.

⁵ Mitth. 1856 S. 18. Die Peutinger'sche Tafel hat Avendo, Arupium auf der Küstenstrasse südlich von Senia (Zengg). Mommsen setzt Arupium bei Otochatz, Corp. inscr. III. p. 1, S. 384.

⁶ Mitth. 1854 S. 54.

⁷ Pfarrer Krischai in den Mitth. 1861 S. 47.

⁸ Appian, de bello Illyr., sagt es ausdrücklich.

⁹ Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest, 1857, S. 2.

Städte vor den Niederlassungen der *Kelten*. Mit ihnen durchdrang bereits ein in mancher Beziehung überlegenes Kulturelement die Urbevölkerung, eine Uebergangsstufe zu der dasselbe weit überragenden römischen Kultur.

Den Kelten zeichnete schon die Gestalt von mehr als gewöhnlicher Grösse und Muskelentwicklung, der weisse Körper, das goldgelbe wallende Haar, der berühmte und gefürchtete Blick aus den blitzenden blauen Augen, in der Tracht besonders das Beinkleid (*bracca*), der kurze wollene Rock (*sagum*) und der mannigfache Schmuck an Goldketten und Spangen vor anderen Völkern aus. Kriegerische Tugend war sein höchster Stolz, nur der norische Kelte zeigte friedlichere Neigungen; wir wissen von ihm, dass er Ackerbau pflegte und Eisenbergbau trieb. Seinen Kunsttrieb offenbarte der Kelte in Geräthe aus Erde, Horn, Bronze; er schmiedete Waffen und goss sie aus Erz; davon zeugen noch die auch in unseren Sammlungen aufbewahrten sogenannten ‚Kelte‘ (Axt mit Schafröhre, Streitmeissel aus Bronze), Schwerter, Dolche, Pfeilspitzen, Arm-¹ und Schenkelringe, Halsketten, Fibeln, Schliessen von zierlicher Arbeit, auch aus Gold und mit edlen Steinen besetzt. Den Ackerbau liebte der Kelte nicht; er hielt es, wie Cicero sagt, für schimpflich, das Feld mit eigenen Händen zu bestellen, und drückte so den Ackerbauer bald zum hörigen Knecht herab. Mehr war das bewegliche Volk dem Handel geneigt: der Kelte handelte mit Sklaven, Hornvieh, Pferden, Schweinen, Thierhäuten, Harz, Pech, Kienholz, Honig, Wachs, Gold (das noch zu Polybius' Zeit bei Aquileja gegraben wurde) und Eisen. Ein Zwischenhandel mit Bernstein ging von Carnuntum über Aquileja nach Italien und Griechenland. Mit den Producten seines Bodens und seiner Arbeit tauschte der Kelte den Wein² ein, den er seinem Nationalgetränke aus Gerste oder Honig bald vorzog und dessen Genüsse er sich bis zum Uebermass hingab. Früh baute er seine *Städte* zum Schutze friedlicher bürgerlicher Thätigkeit wie zur Abwehr des Feindes. In der That finden wir auch keltische Städte in den Gegenden Krains und der südlichen Nachbarländer lange vor der Römerzeit. *Emona* tritt aus dem Dunkel der Jasonsage als uralte tauriskische Niederlassung am rechten Ufer der Laibach, an der

¹ Armring mit eingravirten Ornamenten, gefunden auf krainischem Boden in der Grenzclave Marienthal. Bei Frh. v. Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidn. Alterthums in den österr. Ländern, Wien 1865, S. 96 abgebildet.

² Im Lande pflanzte ihn erst der Römer.

Stelle der heutigen Stadt, hervor.¹ Von *Nauportus* (Oberlaibach) wissen wir ebenso, dass es eine Stadt der Taurischer war;² *Neviodunum* (in der Gegend des heutigen Gurkfeld zwischen Dernovo und Viher) zeugt nicht allein durch seinen Namen,³ sondern auch durch Funde aus seiner Trümmerstätte dafür;⁴ *Praetorium Latobicorum* war ein Municipium der Latobiken, eines unzweifelhaft keltischen Volksstammes.⁵

Städte und Handel bedingen auch *Strassen*. Schon mehrere Jahrhunderte v. Chr. führten keltische Strassen in allen Hauptübergangspunkten von Ost nach West, von Süd nach Nord, über welche der Handel nach Italien und jenseits der Donau ging. Die Römer allerdings mögen diese Wege erst durch ihre unübertroffene Strassenbaukunst zu ordentlichen Heerstrassen gemacht haben, wozu schon militärische Rücksichten sie bewogen. Ueber die Julischen Alpen, den Berg Odra und die Gegenden des ‚lacus Iugus‘ (Zirknitzer See) führten zwei breite Heerstrassen zu der tauriskischen Stadt *Nauportus*.⁶ Man befuhr diese Wege mit grossen beladenen Frachtwagen.

Von einheimischen *Befestigungen* aus keltischer Zeit fand sich die Spur eines keltischen Castells aus Holz auf einer Anhöhe ob Trata gegen St. Veit, wo man auch goldene Münzen gefunden haben will.

¹ Koch S. 1. Vgl. Mitth. 1864 S. 82; 1865 S. 93. Beleg: die grosse Menge keltischer Namen auf den römischen Grabsteinen um Emona.

² Strabo 7.

³ Vier Städte in Gallien und eine in Niedermösien am Ister trugen denselben. Noch gibt es im Gurkfelder Bezirk eine Ortschaft Dunej, deren Name die Wurzel der keltischen *Dun*-Stadt zeigt.

⁴ Mitth. 1860 S. 28.

⁵ Zeuss S. 256. Der gallische Volksname der Latobiker (*Latovici*) findet sich auch bei Caesar, de bello Gall. 1, 5, 28, 29, und bedeutet nach Glück p. 114 und 115 „in locis lutosis et stagnosis habitantes“ (Stark, keltische Forschungen, Sitzungsber. der Akad. der Wiss., Bd. LXI, Heft 2, S. 244). Dr. Kenner, Sitzungsber. der k. Akademie, LXXI. S. 361, leitet den Namen vom Gott Latobius her.

⁶ . . . fere ut hae aetate ita antiquissimis quoque temporibus ex mediterraneis partibus Hadriam petebant via brevissima omnium per *Nauportum* (Oberlaibach) et *Tergeste*, de quo itinere videndi sunt maxime Strabo 7, 5, 2, p. 314 et Velleius, 2, 110, qui Italiam dicit junctam barbaris Pannoniae et Dalmatiae, *Nauporti ac Tergestis confinio*. Unde etiam Alpinae gentes saepe sine dobio eo excurrebant praedabundi, sicut per bella Gallica C. Caesaris accidit, ut Tergestini latrocinio atque impetu Barbarorum opprimerentur (8, 24). Mommsen, Corp. inser. V. p. 1, S. 53.

Eine offenbar keltische Münze (Adnomat)¹ bewahrt der historische Verein.

Die keltische *Staatsverfassung* theilte das Land in *Gaue mit erblichen Fürsten, und Gauversammlungen aus den Edlen entschieden über Recht und Gesetz, Krieg und Frieden und alle anderen öffentlichen Geschäfte. Aus den Gefolgschaften, Clienten oder Gefährten, die sich an einen berühmten Führer anschlossen und sein Schicksal theilten (Ambakten, Ambacht = Diener), entwickelte sich der Feudaladel mit Hörigen und Sklaven, veranlasst entweder durch freiwillige Unterwerfung wegen Steuerdrucks oder durch Gewaltthätigkeit der Vornehmen.

Die *Religion* der Kelten war anfangs Verehrung unsichtbarer Naturgottheiten, später Polytheismus, doch verbunden mit dem Glauben an Unsterblichkeit, ein Paradies (Walhalla), an Vorsehung und Seelenwanderung. Belenus² (der gallische Sonnengott Abellio), der Schutzgott der Eisenminen, wurde vorzüglich in Aquileja verehrt, als Noricums Nationalgottheit.³ Auch Hesus (Mars) und Teutates (Mercur), dann Mithras (der Sonnengott) wurden in Noricum

¹ Vgl. Dr. Pichler, Archiv f. Kärnten, XII. 1872, S. 13. Vgl. auch die im Musealheft vom Jahre 1858 S. 160 Nr. 110 erwähnte, in der Sandgrube vor St. Veit bei Laibach aufgefundene silberne barbarische Münze.

² Dech. Terstenjaks Versuch, den Belenus als Belbog, also als slavische Gottheit im Gegensatze zu Deus Chartus (Katančich) zu deuten, dadurch den slavischen Götterdualismus auf die Römerzeit zurückzuführen und Slaven an Stelle der Kelten zu setzen, wurde vom Pfarrer Richard Knabl vereitelt. Dech. Terstenjak hatte die Inschrift: ‚Invicto Deo Char(i)to‘ Neviod. Summ auf einem zu Videm gefundenen Römerstein auf einen Deus Chartus (Černi Bog, das böse Prinzip) bezogen. Pf. Knabl widerlegte diese Ansicht durch Herstellung der richtigen Lesart: ‚Charito‘, ein auch auf anderen Inschriften vorkommender Eigennamen. Auf eine Entgegnung Terstenjaks (Mitth. 1854) gab Pfarrer Knabl die Schrift heraus: ‚Der angebliche Götterdualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileja‘, Graz 1855, und *Grotfend* erklärte im Correspondenzblatt der deutschen Alterthumsvereine 1855 Nr. 9, S. 79 u. 80, seine volle Zustimmung dazu, indem er darauf hinwies, dass auch Ausonius, De Prof. Burdig. 4, 7 und 10, 17 die Druiden mit dem Belenus in Verbindung brachte, was doch nicht gestatte, an slavischen Ursprung zu denken. Ein noch älterer Gewährsmann dafür, dass Belenus ein keltischer Gott, sei Dioscorides, der bezüglich des Hyoseyamus anführt, dass er, wie den griechischen Namen vom pythischen Gott, so den römischen vom Apoll, *den gallischen von Belenus* habe.

³ Dem Belenus waren Tempel auf der Insel S. Pier d' Oro bei Grado und bei Aquileja errichtet. Auf der Stelle des letzteren wurde später ein Benedictiner-Kloster errichtet, und besteht heute noch der Ort Beligna, dessen Name auf den Gott Belenus hinweist. Czörnig, Görz, S. 154 Anm. 2.

verehrt. Bei den Nachgrabungen in den Ruinen unseres Nevidunums¹ hat sich unter anderem ein Siegelring gefunden, darauf das Brustbild eines im Sprunge begriffenen Pferdes, rückwärts mit einem Fortsatz und Abschluss, wie ihn die symbolische Figur auf dem Revers der bei Mone, Taf. II Nr. 4, abgebildeten altbritischen Münze zeigt, und endlich am Rande des Siegelfeldes obenan und rechts ein Mond — sämmtlich mythische Bilder der Ceridwen, Naturgöttin der alten Briten, dem Cult der Inselkelten, der Priesterschaft vom Kessel der Ceridwen angehörig. Diess würde auf die Wirksamkeit der Druiden auch in Krain hinweisen, jener Priesterschaft, welche, allein im Besitze geheimer Kunde von den Wirkungen der Naturkräfte, die Bewegung der Gestirne, die Grösse des Weltalls, die Natur der Dinge und das Walten der unsterblichen Götter erklärte, welche zu gleicher Zeit den Glauben verkündigte, Gesetz auslegte und Recht sprach, kurz das ganze Leben der Nation durch die Macht des Wissens und die Furcht vor dunklen Mächten leitete und beherrschte. Noch lebt auch bei uns in den Sonnenwendfeuern der Feuerdienst der Kelten fort, und der keltische Glaube an Schädigung der Feldfrüchte und Thiere durch Zauberei hat sich bis in die neueste Zeit fortgepflanzt. Wir werden später darauf zurückkommen, wie sich auf Römersteinen keltische Gottheiten, deren Verehrung noch unter römischer Herrschaft fort dauerte, ein Sedatus, Latobius, die Genien verschiedener Orte als männliche, die mütterlichen Feen (Matres Pannoniorum) als weibliche Schutzgeister erhalten haben.

Die *Sprache* der Kelten ist durch die neuesten Forschungen² selbständig neben die anderen indogermanischen Sprachen gestellt. Eine eigene *Schrift* besaßen aber die Kelten schon in alter Zeit, eine Art Runen (altkeltisch *run* = Geheimniss, wie im Altdeutschen). Sie hatten nach Lucian einen Gott Ogmios als Gott der Rede und des Gedankens. Noch spätere irische Sagen nennen Ogma den Erfinder der Schrift, und das Ogmaer Alphabet war noch den Schriftstellern des 9. Jahrhunderts bekannt.

Die Unterwerfung der Alpenvölker unter römische Herrschaft war zwar eine blutig erkämpfte, doch wurden die Ureinwohner von den siegenden Römern nicht ausgerottet. Es wurde ihnen ihre Verfassung belassen, ihre Städte behielten als Municipien ihr altes Recht,

¹ Mitth. 1859 S. 28.

² Namentlich durch *Zeuss'* epochemachende ‚Grammatica celtica‘, 1870.

die keltischen Gemeinden bestanden fort. Und in den geographischen Benennungen haben die Kelten den von ihnen besetzten Ländern ihr Gepräge für alle Zeiten aufgedrückt, in der Benennung der Alpen¹ und des Savestroms² bewahrt es auch unser Vaterland. Keltische Namen finden sich vielfach auf den um Emona gefundenen Grabsteinen,³ Heidengräber mahnen in Unterkrain⁴ wie in Oberkrain⁵ an die Urzeit unserer Heimat, und selbst in den Grabruinen bei Gurkfeld, unweit von dem alten Praetorium Latobicorum, und ihren Fundgegenständen finden wir den keltischen Charakter angedeutet.⁶

¹ ‚Alp‘ heisst im Gadhelischen Gebirge, und ‚Alpia‘, ‚Albia‘, ‚Alpionia‘, ‚Alpes‘ sind nach Strabo und Isidor von Spanien keltische Wörter. *Alti montes gallorum vocantur Alpes.* Serv. ad Virg. 10, 1; Strabo 4, 139; Isid. Hisp. 14, 8. Wachter, *Glossarium medii aevi*, vox: Alp. (Vgl. Mons Albius = Schneeberg). Auch der Name des Berges Oera, eines Theiles der Julischen Alpen, war keltisch (Stark, kelt. Forschungen, Sitzungsber. der Akad., Juli 1869).

² L. c.

³ Mitth. 1865 S. 93.

⁴ In einem im Park von Kroisenbach (Schloss des Grafen Barbo in Unterkrain) befindlichen sogenannten Heidengrab fanden sich bei der Aufgrabung bronzene Armbänder (Mitth. 1851, Freier).

⁵ Von den Heidengräbern des Berges Belsica, zwischen Fellach und Feistriz in der Wochein, an der Grenze zwischen Kärnten und Krain, erzählt schon Valvasor als einer heidnischen Begräbnisstätte (III. Buch, S. 567 f.) Nach der Volkssage sollen dort die Gräber eines Volkes der Tauern (Taurischer?) liegen, welches sich auf diesen Bergen seine Freiheit gegen die Römer zu bewahren wusste. Zwei Untersuchungen dieser merkwürdigen Stätte wurden (1681 und 1831) durch plötzlich eingetretenes Unwetter (Gewitter aus lichtem Himmel) vereitelt. Auf denselben Punkt scheint sich auch eine ähnliche Angabe in dem oft etwas confusen Hoff (Gemälde von Krain, I. Th., S. 177) zu beziehen.

⁶ Mitth. 1858 S. 48.

Zweites Buch.

Römerherrschaft.

Erstes Kapitel.

Geographisches.

1. Ländergrenzen.

Als unser heutiges Krain von den Waffen Augusts und seiner Söhne bezwungen ward, kannte man noch keine Länder-, sondern nur Völkergrenzen. Je mehr die Kulturarbeit und die Verschmelzung mit dem römischen Reiche vorwärts schritt, desto bestimmter sonderten sich die Gebiete der Länder, grösstentheils durch natürliche Grenzen bestimmt. In unserem Krain stiessen die Grenzen von Italien, Noricum und Pannonien zusammen. Der nördliche Landstrich gehörte zu *Noricum*, dem ‚Nordreiche‘ der oberitalischen Kelten, der grössere südöstliche mit Emona zu *Pannonien*, der kleinere südwestliche zu Venetien und Istrien und mit diesen zu Italien.¹ Die Julischen Alpen bildeten die natürliche Grenze zwischen Venetien und Istrien einerseits, dann Noricum und Pannonien andererseits. Noricum (das heutige Innviertel Baierns, das Pusterthal und den Pinzgau Tirols, Ober- und Niederösterreich, Theile von Steiermark, Kärnten und Krain umfassend) grenzte² gegen Osten an das Gebirge Cetius (den Wienerwald), gegen Süden an einen Theil von Oberpannonien und das Gebirge Carvancas (zwischen Gail und Tagliamento, der oberen Save und Drau ostwärts hinziehend), gegen Westen an den Inn von seiner Mündung etwa bis Kufstein, dann in einer nach den Carnischen Alpen gehenden Linie; gegen Norden endlich bildete die Donau von der Innmündung bis an den Kahlenberg die

¹ Mommsen (*Corpus inscriptionum* V. p. 1, S. 76 ad Nr. 698) glaubt, dass die Grenzen Italiens schon unter Augustus bis Nauportus ausgedehnt wurden.

² Nach Ptolem. 2, 14.

natürliche Grenze. *Pannonien* (die östlichsten Theile Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains, ganz Ungarn zwischen Donau und Save, Theile von Slavonien, Bosnien und Kroatien umfassend) war das Land zwischen Save und dem Berge Cetius (Wienerwald), von den Norikern bis an den Ister, dessen Südgrenze Dalmatien bildete.¹

Diese Ländereinteilung erlitt im Laufe der Zeit einige Veränderungen. Als unter den späteren römischen Kaisern die Grenze Italiens über Emona hinaus² bis an den Berg Adrans (Trojana) gerückt worden, bildete der neu ausgeschiedene Landstrich von den Julischen Alpen bis an den Trojanberg einen Anhang der Provinz Istrien und Venetien, der X. Region Italiens.³

Pannonien wurde frühzeitig in Ober- und Unterpannonien getheilt.⁴ Eine von der Mündung der Raab in die Donau bis an die Save nahe bei dem Ausflusse des Verbas herabgezogene Linie theilte Pannonien in das westliche oder *obere* (dem Krain theilweise angehörte) und in das östliche oder *niedere*. Später hiess Oberpannonien auch das ‚Erste‘, Niederpannonien das ‚Zweite‘. Einen Theil von Ober- und Niederpannonien, welcher von der Mündung der Raab bis an die Drau reichte, machte Kaiser Galerius (292 bis 305 n. Chr.) urbar und nannte ihn nach seiner Gemahlin *Valeria*.

¹ Plin. 3, 25; Dio Cass. 49, 413.

² Herodian nennt im Jahre 238 Emona bereits ‚die erste Stadt Italiens‘. Die hierosolymitanische Reisetafel zeigt bereits den Adrans als Grenze Italiens (um 333).

³ Dr. Kenner (Pannonien und Noricum, in den Schriften des Wiener Alterthumsvereins, XI. Band, S. 64) glaubt, dass infolge der Markomannenkriege aus strategischen Gründen die Grenze zwischen Italien und Pannonien von der Höhe des Birnbaumerwaldes gegen Nordosten an die Save verlegt wurde. Offenbar sei nicht bloß Emona, sondern mindestens auch dessen Umgebung zu Italien gezogen worden. Wie weit dabei die neue Grenze nach Osten vorgeschoben wurde, lasse sich indessen nicht bestimmen. Am wahrscheinlichsten sei es, dass man die Grenzlinie, welche seit Vespasian Pannonien von Noricum schied, über letzteres hinaus nach Süden fortgesetzt und diese Fortsetzung als neue Ostgrenze von Italien gegen Pannonien bestimmt habe, d. h. die Linie vom Kahlenberg südwärts längs des Mürz- und Murthales bis Marburg und von hier über Windisch-Feistritz, Windisch-Landsberg und das Thal des Sotlaflusses entlang bis zu dessen Mündung in die Save würde Pannonien von Noricum, dagegen ihre Fortsetzung über Jaska, Karlstadt und weiter nach dem Dobraffusse aufwärts Pannonien von Italien getrennt haben. Das heutige Herzogthum Krain wäre demnach von ersterem abgelöst und in letzteres einbezogen worden. Damit hätte Pannonien den südwestlichen, zwischen Noricum und Italien weit vorspringenden Theil mit dem Gebiete der Municipia Latobicorum und Neviodunum an Italien abgetreten.

⁴ Ptolem. 2, 15, 16. Nach Mommsen (Corp. inscr. III. 1, S. 415) zwischen den Jahren 102—107.

Der noch übrige Theil von Niederpannonien nebst dem am ersten Laufe der pannonischen Drau und an der Save gelegenen Theile Oberpannoniens erhielt aber seit Constantin I. vom Hauptflusse, der Save, den Namen *Savien*. Der südöstlich von Emona bis zur Kulpa sich ausdehnende Landstrich Krain (Unterkrain) gehörte zu dieser neuen Provinz, welche südwärts an Liburnien und Dalmatien stiess.¹ Seit Constantin I. war Krain, soweit es nicht schon mit Carnien und dem grössten Theile Istriens unter der Benennung Italien begriffen war, ein Theil des unteren oder savischen Pannoniens, des mittelländischen (südlichen) Noricums und des grossen Dalmatiens.²

2. Berge, Flüsse, Seen.

Berge und Flüsse stehen als Schutzmauern und Verkehrswege, als Bewahrer unterirdischer Schätze und als Vermittler der Kultur in steter Wechselbeziehung zu den Völkern.

Ein natürlicher Wall für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer keltischen Altvordern waren die Julischen Alpen, und als jene vor römischer Ausdauer und Kriegskunst in den Staub sank, bildete dieser Gebirgszug die grosse Heerstrasse, auf welcher mit den Legionssoldaten römische Bildung und Sitte einzog, wie er in späteren Jahrhunderten frischen Naturvölkern den Weg bahnte, deren Bestimmung es war, auf den Trümmern einer sittlich unterhöhlten Welt neue lebensfähige Staaten zu gründen.

Die *Julischen Alpen* waren nie eine besondere Gebirgskette, sondern ein Theil der Odra, des Albius und der Carnischen Alpen. Die Geographen Strabo, Ptolemäus, Plinius, Mela wissen nichts von Julischen Alpen. Wenn der Name dieses Gebirgszuges an Julius Cäsar erinnern soll, so muss er wohl zunächst jenen Gebirgen zukommen, welche für dessen Legionen die nächsten und besteigbarsten waren und welche dem Forum Julii (Friaul) zugekehrt sind, d. i. dem heutigen Birnbaumerwalde. Strabo³ bezeichnet deutlich den Birnbaumerwald und den anstossenden Gaberk, wenn er den Handels-

¹ Mannert III. S. 555—557; Mommsen (Corp. inser. III. 1, S. 416) setzt die Errichtung der Provinz Savien schon in Diocletians Zeit.

² Linhart II. S. 4.

³ 7.

weg von Aquileja über den Berg Oera¹ nach Nauportus beschreibt. Der Julischen Alpen erwähnt die einzige uns erhaltene römische Reisekarte (Tabula) aus der Kaiserzeit, die sogenannte Peutinger'sche,² und das Itinerarium (Reisebuch) Hierosolymitanum³ auf dem Wege von Aquileja nach Emona, und an dieser Stelle können sie nur auf den Birnbaumerwald bezogen werden. Die Peutinger'sche Tafel setzt die Station ‚In Alpe Julia‘ zwischen ‚Ad Frigidum‘ (Wippach, am Hubelfluss) und Longaticum (Loitsch), nur das Itinerarium Hieros. macht bei der Station ‚Castra‘ (Heidenschaft im Görzischen, an der Grenze von Wippach) den Beisatz: ‚Inde sunt Alpes Juliae‘ (hier beginnen die Julischen Alpen). Uebrigens führte der nördliche Theil des Gebirgszuges, der im Osten von Tirol zwischen Oberkärnten und Italien bis zum Triglav und von diesem südlich bis zum Birnbaumerwald, diesen inbegriffen, sich erstreckt, schon vor Tacitus den Namen der Julischen Alpen, wahrscheinlich von den nahen Colonien in Carnien, Forum Julii und Julium Carnicum (Zuglio). Wann diesen Namen auch der südliche Theil vom Triglav (Tullus mons⁴) angefangen erhielt, den Tacitus in seinem südöstlichsten Ausgange als ‚pannonische Alpe‘ bezeichnet, lässt sich nicht bestimmen.

In der Ausdehnung der norischen Bergvölker erstreckten sich die *Norischen Alpen*,⁵ während die *Carnischen*,⁶ nach den südlichen Bewohnern so benannt, die Grenze Noricum gegen Oberitalien bildeten.

Im *Mons Albius*⁷ dürfen wir wohl die über Zirkniz, Laas, Gottschee, Ogulin nach Kroatien und Dalmatien hinziehende Bergkette erkennen, wie im *Carusad*⁸ den Karst, den Ausgang der Albi-schen Kette gegen die Meerseite.

¹ Mommsen (Corp. inscr. V. 1, S. 75) hält den Oera für den Birnbaumerwald. ‚Oeram montem constat esse partem Alpium Juliarum maxime depressam.‘

² Nach dem Rathsherrn Peutinger in Augsburg († 1547), in dessen Besitz sie durch Konrad Celtes gelangte, so genannt, aus der Epoche Kaiser Theodosius des Grossen (395), mit allen Reichshauptstrassen, Städten und anderen Orten und ihren Entfernungen in römischen Schritten, mit den merkwürdigen Meeren, Inseln, Flüssen, Seen und Gebirgen.

³ Unter Kaiser Konstantin dem Grossen im J. 333 verfasst.

⁴ Forbiger; Spruner, Atlas.

⁵ Zeuss S. 5.

⁶ L. c. S. 249.

⁷ Strabo 4, p. 139; 7, p. 217.

⁸ Ptol. 3, 1.

Der bedeutendste Strom unserer Gegenden, der *Savus*¹ — die heutige Save — nach Plinius in den Carnischen Alpen entspringend,² durchfloss den später zu Italien gerechneten Theil Oberpannoniens, die Wohnsitze der Latobiker, Colapianer und anderer keltisch-illyrischer Völkerschaften, und ergoss sich in Unterpannonien bei Singidunum (Belgrad) in die Donau. Der *Nauportus* (die Laibach), nach Plinius in den Julischen Alpen entspringend,³ schiffbar seit er historisch bekannt geworden, ergoss sich bei Emona in die Save; der *Korkoras*⁴ (die Gurk), nach Strabo aus dem Albius unweit Nauportus (?) entspringend, fiel, nachdem er eine kleine Strecke Pannoniens durchzogen, bei Neviodunum in die Save; die *Colapis*⁵ (Kulpa), bei Siscia (Sissek) in die Save einmündend, und der *Frigidus*⁶ (Hubel bei Wippach) schliessen den Reigen der nach den alten Geographen das Krain der Römerzeit durchströmenden Gewässer.

Von den Seen Krains erwähnen die Alten nur den Zirknizer als *Lacus lugeus*,⁷ an welchem vorbei eine Strasse nach Tergeste (Triest) führte.

¹ Bei Justinus 32, 3: Sabus, bei Strabo 4, p. 143: Σάος und 7, p. 219: Σάυος, bei Ptol. 2, 16: Σάος, bei Dio Cassius 49: Σαῖος, daher auch die Benennungen Save, Sau erklärlich. Schon Linhart deutete auf die keltische Abstammung dieses Flussnamens hin (Band I. S. 57), und Stark (keltische Forschungen, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Juli 1869) bestätigt diese Annahme.

² Plin. 3, 25.

³ Plin. 3, 18.

⁴ Strabo 7 nennt allein diesen Fluss und scheint ihn mit dem Nauportus zu verwechseln.

⁵ Strabo 7; Dio Cass. 49.

⁶ In den römischen Itinerarien, bei Socrates und Claudian.

⁷ Strabo 7. Mommsen (Corp. inser. V. 1, S. 75) findet in den ‚paludes Lugeae‘ den Laibacher Morast: . . . ‚paludes Lugeae igitur videntur indicari eae, quae sunt ad Laibacum vel hodie notissimae‘, eine Annahme, deren Richtigkeit wir uns bei aller Hochachtung vor dem grossen Gelehrten zu bezweifeln erlauben.

Zweites Kapitel.

Schicksale der Länder von August bis zum Sturze des weströmischen Reiches.

1. Das Geschlecht des Augustus, die Flavier und die Antonine.

Seit der letzte pannonische Aufstand durch das ganze Aufgebot römischer Uebermacht und Kriegskunst erstickt worden, genossen die Alpenländer tiefen Frieden, nach Augusts Tode (14 n. Chr.) nur vorübergehend unterbrochen durch den Aufstand der in Pannonien unter Junius Bläsus im Sommerlager stehenden Legionen.

Tacitus¹ schildert uns ausführlich Hergang und Ende dieses Soldatenaufstandes. Keine neuen Ursachen, sagt er, hätten diese Bewegung hervorgerufen. Es war zunächst der Thronwechsel, welcher dem lange schon fern von der Heimat kämpfenden Soldaten Aussicht auf Zügellosigkeit und Belohnungen, wie im letzten Bürgerkriege, erweckte. Da zudem Junius Bläsus, der Befehlshaber dieser Legionen, ihnen die gewohnten Geschenke² nicht zukommen liess, so lösten sich die Bande der Disciplin, und der durch jahrelange Kämpfe und Entbehrungen gereizte Soldat lieh den Aufreizungen eines seiner Kameraden, eines ehemaligen Schauspielers,³ Pecennius, willig sein Ohr, um in nächtlichen Zusammenkünften die Gestaltung seines Schicksals unter dem neuen Kaiser (Tiberius) zu besprechen. Das harte Los des nach vieljährigen Feldzügen noch bei den Fahnen zurückgehaltenen Veteranen, dem ‚Sümpfe und kahle Berge zur Bebauung angewiesen würden‘, den Feind aus dem Zelte stets vor den Augen, statt sich in Städten zu erholen, — das sicherlich nicht unbegründete Verlangen nach festen Capitulationsbedingungen und Herabsetzung der Dienstzeit auf 16 Jahre, die Hinweisung auf die prätorianischen Cohorten,⁴ welche, ohne grössere Gefahren zu bestehen,

¹ Annales 1, 16–30.

² Munia, wohl die Belohnungen der Veteranen.

³ ‚Dux olim theatralium operarum‘, Tac.

⁴ Leibwache des Kaisers, die sogenannten Prätorianer.

mit dem dreifachen Solde¹ nach 16 Jahren ihren Penaten wiedergegeben würden, das waren wohl hinreichende Gründe zu einer von dem gewandten Pecennius genährten Aufregung. Bläsus vermochte sie durch all' seine Redekunst nicht zu beschwichtigen, sie zwangen ihn, seinen eigenen Sohn, der Tribun war, als Gesandten an den Kaiser mit der Forderung der Entlassung nach 16jähriger Dienstzeit zu senden. Einige kurz vor Ausbruch des Aufstandes nach Nauportus zum Brücken- und Strassenbau abgeschickte Abtheilungen, als sie den Tumult im Lager erfuhren, zerrissen ihre Fahnen, plünderten die benachbarten Dörfer und Nauportus selbst — ‚einem Municipium gleich‘ nennt es Tacitus, — beschimpften und misshandelten ihre Centurionen und kehrten endlich ihre ganze Wuth gegen den Lagerpräfecten Aufidienus Rufus, der, selbst früher gemeiner Soldat, jetzt gegen seine ehemaligen Kameraden unerbittliche Strenge übte. Sie rissen ihn vom Wagen, beluden ihn mit schweren Lasten und trieben ihn unter Hohngelächter vor sich her in das Lager. Hier loderte der glimmende Aufruhr bald wieder empor; bestrafte und gefangen genommene Kameraden wurden befreit, ein Hauptmann getödtet, andere mit dem Tode bedroht. Kaiser Tiberius hielt diesen Aufstand für so gefahrdrohend, dass er seinen eigenen Sohn Drusus mit den Ersten der Stadt Rom und zwei ausgesuchte prätorianische Cohorten, einen grossen Theil der Leibwache zu Pferd und seine eigene deutsche Leibwache mit Aelius Sejanus, dem Obersten der Prätorianer, in das Lager absendete, um, ohne bestimmten Auftrag, den Umständen gemäss zu handeln. Erst das seltene Naturereigniss einer Mondesfinsterniss, das die Empörer mit abergläubischem Schauer erfüllte, und die Beredsamkeit einiger treu gebliebener Hauptleute führte einen Theil zur Pflicht zurück, während die Aufrührer theils durch Hinrichtung zweier Rädelsführer eingeschüchtert, theils von den Legionen selbst zur Strafe abgeliefert wurden. Früh hereinbrechender Winter, unaufhörliche Regengüsse und Sturmwind, so dass der Soldat das Zelt nicht verlassen konnte und die Feldzeichen sogar umgerissen und fortgetragen wurden, vermehrten in dem gemeinen Mann die Angst vor der Rache des Himmels. Alles sehnte sich, den unheilvollen Ort zu verlassen und die Winterquartiere zu beziehen. Erst kehrte die VIII., dann die XV.,

¹ Binos denarios (Tac. l. c. cap. 17), soviel als 32 Kupferas, während die anderen Legionen 10 As täglich erhielten. Der Denarius wird gewöhnlich mit 5 Silbergroschen berechnet.

endlich auch die IX. Legion — diese drei Legionen standen also im pannonischen Sommerlager — zum Gehorsam zurück, und Drusus, ohne die Rückkehr der inzwischen an Tiberius Gesandten abzuwarten, verliess das Lager, um nach Rom zurückzukehren.

Tacitus nennt zwar *Emona* nicht als den Ort des Sommerlagers, aber die Hinweisung auf die ungesunden Sümpfe — das ohne Zweifel schon damals bestandene Moor — und auf die öden Berge sowie die Nähe von Nauportus spricht wohl hinlänglich für die Annahme, dass die Umgegend dieser schon von Kaiser Augustus mit einer römischen Besatzung versehenen Stadt, des wichtigsten militärischen Punktes der erst seit wenigen Jahren unterworfenen Landschaft, den Schauplatz jenes dem Kaiserthron gefahrdrohenden Aufstandes bildete.¹

Unter den Kaisern aus dem Hause Augustus wurde der durch den Soldatenaufstand von Emona kaum wesentlich getrübt Friede nicht wieder gestört. Die Schreckensherrschaft in Rom übte keine Rückwirkung auf die Provinzen. Der finstere und mitleidlose Tyrann *Tiberius* gewährte ihnen Schutz gegen Erpressung und Steuerdruck, ernannte nur Männer von tadellosem Charakter und Tüchtigkeit zu Statthaltern und wechselte sie nicht nach Laune.² Tacitus, der die Nachtseite der Zeit unerbittlich enthüllt, rühmt mit gerechter Anerkennung den Staatshaushalt und die Provinzverwaltung als musterhaft, Ordnung und Sparsamkeit herrschten in derselben, jedem öffentlichen Unglück kam Staatsunterstützung zu Hilfe. Die Disciplin im Heere wurde erhalten, freilich aber durch die neue Organisation der kaiserlichen Leibwache, welche deren zehn Cohorten, ein Elitecorps von 10,000 Mann, in einem festen Standlager vor dem Viminalischen Thore vereinigte, der erste Grund zur Soldatenherrschaft gelegt, unter welcher das römische Reich später von Commodus bis Constantin schmachtete. Auch dem schwachen *Claudius* wird nachgerühmt, dass er die Provinzen so viel als möglich gegen Käuflichkeit und Erpressungen der Statthalter und anderer Beamten schützte; und wie tief die Ruhe in den neuerworbenen Gebieten, so fern vom Mittelpunkt des Reiches, befestigt war, zeigt uns die Thatsache, dass *Nero* aus Anlass des Krieges gegen die Parther die XV. Legion, die um Emona lag, aus Pannonien zog, um sie mit einer auserlesenen

¹ Vgl. Dr. Kenner, *Noricum und Pannonia*, in dem XI. Bande der Berichte des Wiener Alterthumsvereins S. 11.

² *Hist. misc.* p. 43

illyrischen Mannschaft auf den Kriegsschauplatz nach Syrien zu schicken.¹

Nach dem kurzen blutigen Zwischenspiel prätorianischen Soldatenregiments unter *Galba*, *Otho* und *Vitellius* waren es pannonische Krieger, die *Vespasian* den Weg zum Kaiserthron bahnen halfen.² Sie zogen unter *Antonius* über die Julischen Alpen nach Italien, wo *Aquileja* und andere italische Städte zur Uebergabe gezwungen wurden. Die Flotte in *Ravenna*, grösstentheils mit Pannoniern und Dalmatiern bemannt, fiel von dem unwürdigen Schwelger *Vitellius* ab, und damit war dessen Sturz und der Sieg des noch im Orient weilenden *Vespasian* entschieden (70 n. Chr.)

Wenn die Provinzen unter dem Schreckensregiment der unwürdigen Nachfolger *Augusts* nicht wesentlich gelitten hatten, wie mussten sie aufblühen und gedeihen unter den guten Kaisern, deren Reihe *Vespasian* eröffnete. Das nach ihm benannte Municipium *Flavium Nevidunum* verewigt das Andenken des kraftvollen und gerechten Kaisers, der in allen Provinzen die Heerstrassen verbesserte und die Städte verschönerte. Seinem Sohn *Titus*, die Liebe und Wonne des Menschengeschlechts,³ der jeden Tag verloren gab, an dem er nicht etwas gutes gethan, war leider eine zu kurze Lebensdauer gegönnt († 81 n. Chr.) Sein Nachfolger, der finstere, menschenfeindliche *Domitian* (81—96 n. Chr.), führte durch unglückliche Kämpfe mit *Markomannen* und *Quaden* neue Schicksalsschläge über Pannonien herbei. Von beiden Völkern geschlagen,⁴ musste er schimpflich den Frieden erkaufen. Pannonien, wengleich milde und gerecht verwaltet,⁵ litt unter den Verheerungen dieses Krieges, welche an den hohen Felsenmauern *Noricums* sich brachen. *Trajan's* (98—117 n. Chr.) altrömische Tapferkeit und Kriegskunst brachten bald Ehre und Frieden dem Reiche zurück. Seine siegreichen Heere zogen durch die grosse Heerstrasse Italiens — unser *Krain* — nach *Dacien* und zurück nach Italien. Vielleicht gaben diese Kriegszüge den ersten Anlass zur Verbesserung der pannonischen Heerstrasse. Einen Beleg dafür liefert uns eine im Jahre 1686 beim Strassenbau

¹ Tac. Annales 15, 25: quinta decuma legio, ducente Mario Celso e Pannonia adjecta est, und c. 26: quintadecumanos recens adductos et vexilla delectorum ex Illyrico . . .

² Tac. Hist. 2, 86.

³ Amor et deliciae generis humani. Suet. in Tito n. 1.

⁴ Dio Cass. 67; Tac. in vita Agric. n. 41.

⁵ Suet. in Domit. n. 8.



unweit Loitsch ausgegrabene, nach ihrer Inschrift unter Trajan gesetzte und auf die Heerstrasse von Italien nach Pannonien hinweisende Meilensäule.¹ Tergeste und Neviodunum setzten dem geliebten Herrscher öffentliche Ehrenmale.²

Glückliche Zeiten folgten unter *Hadrian* (117—138) und *Antoninus Pius* (138—161). Beiden Kaisern weihte das nemliche Municipium Neviodunum Denkmale,³ sicher ebenso ein Beweis für die loyale Anhänglichkeit gegen das Kaiserhaus als für die Blüte des Municipiums. Hadrian zeichnete seine Regierung durch die herrlichsten Strassenbauten in Noricum und Pannonien aus. Er befestigte die Donaugrenze und sicherte dadurch die Ruhe der Provinzen. Im ganzen Umkreise des römischen Reichs, vom Insellande der Briten bis nach Arabien, gab es keine Provinz, die er nicht auf seinen mehrjährigen Reisen, meist zu Fuss, jedem Ungemach der Witterung und des Klimas trotzend, in der menschenfreundlichen Absicht besucht hätte, ihr alle Wohlthaten guter Verwaltung und bürgerlichen Gedeihens zu bringen. Sicher hat daher auch unser Krain die segensreiche Spur seiner Wanderungen gesehen.⁴ *Antoninus* schritt auf Hadrians Bahn weiter. Die Provinzen mochten wohl aufblühen⁵ unter einem Kaiser, der lieber Einen Bürger erhalten, als tausend Feinde tödten wollte⁴, der redliche Statthalter mit Ehrenstellen belohnte und von barbarischen Völkern zum Schiedsrichter gewählt wurde.

Unter dem trefflichen *Marc Aurel* (161—180) wurde unser Vaterland der Mittelpunkt von Drangsalen, welche theils unglückliche Fügung, theils die entnervte Zeit und die gesunkene Kriegszucht verschuldeten. Die Pest wurde von einem aus dem Orient rückkehrenden Heere durch ganz Illyrien, worunter man auch unser Vater-

¹ Thalb. Epit. chronol. ad a. 1686; Linhart I. S. 305, 306.

² Linhart I. S. 357; Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 498 n. 3915.

³ Schönleben, Carn. Ant. app. c. 7 § 6; Linhart I. S. 311, 359; Mommsen I. c. n. 3924.

⁴ Dr. Kenner (Noricum und Pannonia, XI. Band der Schriften des Wiener Alterth.-Ver., S. 39, 40) glaubt, dass Hadrian Pannonien nicht bereist habe, da es keine Münze gibt, die, wie das in den anderen Provinzen regelmässig geschah, seine Ankunft oder seine Anstalten in Pannonien verherrlichen würde. Hadrian habe die Provinz schon gekannt, weil er als Kriegstribun bei der II. Legion in Aquincum (Ofen) gedient und später Legat von Niederpannonien gewesen war. In Noricum verweilte Hadrian aber 120 oder 121 n. Chr.

⁵ Provinciae sub eo cunctae floruerunt Jul. Cap. in Antonino.

land begriff, verschleppt.¹ Quaden und Markomannen brachen über die Donau und rückten an die Grenze Italiens vor. Marc Aurel schlug sie und verfolgte sie mit seinem Mitregenten Lucius Verus über die Julischen Alpen nach Pannonien, wo Neviodunum, wie es scheint, die Anwesenheit beider Kaiser (167) durch eine Denksäule verherrlichte.² Leider wurde Marc Aurel an der Donau von den Barbaren geschlagen und musste mit dem Reste seines Heeres (20,000 waren geblieben) durch Pannonien bis Aquileja flüchten. Es bildete sich ein Völkerbund von der illyrischen Grenze bis Germanien. Der Kaiser zog, wie Gelübdesteine in Kärnten am Ausgange des Kankerthales bestätigen,³ auf der Heerstrasse von Aquileja durch den Carvancas ins Noricum und sodann nach Germanien, die Feinde zu schlagen. Als er (177) aus dem Orient wieder nach Rom rückkehrte, setzte Emona ihm und seinem Mitregenten L. Verus ein Denkmal.⁴ Auf einem zweiten Feldzuge gegen die treubruchigen Barbaren ereilte den Kaiser der Tod im Feldlager zu Vindobona an der Donau. Unter ihm blutete Pannonien an den Wunden, die ihm der Krieg schlug, aber der gütige Herrscher war bei seiner wiederholten Anwesenheit gewiss bestrebt, diese Leiden zu mildern.⁵ Unter dem gekrönten Philosophen übte auch das Christenthum, welches schon die Apostel Petrus und Paulus und ihre Schüler in unseren Gegenden ausgebreitet, ungestört im Stillen seine menschenbeglückende Wirksamkeit, geschützt durch das schärfste Edict gegen seine Ankläger, welche es zu verbrennen befahl, wenn sie nichts anderes als die Beschuldigung des christlichen Bekenntnisses vorbringen würden.

2. Soldatenherrschaft.

Von Commodus bis Constantin.

Die durch *Commodus*, des trefflichen Marc Aurel entarteten Sohn, inaugurierte Militärherrschaft (180—192) wirkte auf die Provinzen anfangs kaum zurück. Commodus selbst stellte noch im Beginne seiner Regierung in den Provinzen erprobte Statthalter auf,

¹ Eutrop. in Brev.

² Schönleben, Carn. ant. 7, § 6.

³ Hansiz, Analecta; Linhart I. S. 364.

⁴ Laz. Comm. reipubl. 12, 5, 6; Linh. I. S. 366; Kluns Archiv, 2. u. 3. Heft, S. 161; vgl. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 490 n. 3843.

⁵ Jul. Capitolinus in Marc. Aur.

während er sie später an den Meistbietenden versteigerte.¹ Sein Nachfolger, der tugendhafte Senator *Pertinax* (193), früher Statthalter Pannoniens und Oberbefehlshaber aller illyrischen Legionen, erleichterte die Lasten der Provinzen, sorgte für Hebung des Ackerbaues durch Colonisirung verödeter Ländereien, entfernte die Hindernisse des Handels durch Abschaffung drückender Zölle und neu ersonnener Auflagen.² Nachdem er durch die Hand der ehrvergessenen Prätorianer gefallen, bestieg der erste kraftvolle Kaiser in dieser Epoche des Verfalls, *Septimius Severus*, der Statthalter der Donauländer, durch die Gunst der in den Kämpfen gegen Germanen und Sarmaten erprobten pannonischen Legionen den Thron (193—211).³ Sie folgten ihm muthig, als er von Sabaria (Steinamanger) über die Julischen Alpen in zwanzig Tagen nach Italien zog,⁴ und illyrische Legionen waren es, die bei Lugdunum seinen Sieg über den Gegenkaiser Clodius Albinus entschieden. Er befestigte das Reich durch Strenge und Tapferkeit. Neviodonum und Emona setzten ihm Denkmäler,⁵ jenes von Emona führt neben Severus und den Namen der berühmtesten Krieger einige Emonier auf. Severus stellte Brücken und Strassen in Pannonien her und traf vortreffliche Anstalten zur gerechten Verwaltung der Provinzen. Der Wüstling *Caracalla* (211 bis 217) vernichtete leider den Erfolg dieser edlen Absichten, indem er die Länder aussaugte. *Heliogabals* Lasterleben (218—222) hinterliess keine Spur in den Provinzen, welche dagegen dem milden, sittenreinen und duldsamen *Alexander Severus* (222—235) neues Aufblühen und Sicherung der Donaugrenze gegen die Barbaren zu danken hatten. Gewiss hat der Mann, der Jesus als einen Wohlthäter der Menschheit verehrte, der Ausbreitung des Christenthums kein Hinderniss bereitet. Aber seine Milde und sein Edelsinn reichten nicht aus, um im Innern den wilden Trotz der Prätorianer zu brechen und nach Aussen die neu aufstrebende Macht der persischen Sassaniden in ihre Schranken zurückzuweisen, gegen welche mit den übrigen auch die illyrischen Legionen den altrömischen Kriegefrieden in langem, aber entscheidungslosem Kampfe behaupteten (231—233).

Der frühzeitige Tod Severs durch die wilden Prätorianer hatte für die Provinzen neue Leiden im Gefolge. Die Legionen, deren

¹ Lampridius in Commodo.

² Herod. 2.

³ L. c.

⁴ L. c.

⁵ Linhart I. S. 371, 372.

Ausbildung im Dienste dem riesenhaften Thracier *Maximin* anvertraut — junge Mannschaft, grösstentheils Pannonier, — hoben ihn auf den Kaiserthron (235). Der Senat, müde der Soldatenherrschaft, ächtete ihn. Auf dem Wege nach Italien rückte er vor Emona,¹ das seine Kundschafter von den Einwohnern ganz verlassen fanden. Sie berichteten, Häuser und Tempel seien angezündet, die Thore verbrannt, alles stehe offen, alle Lebensmittel seien von Haus und Feld fortgeschafft oder verbrannt und weder für Vieh noch für Menschen das geringste von Lebensmitteln zu finden. So hatte Emona den an alle Städte gesendeten Befehl des Senats, das wilde Thier Maximin unerbittlich zu verfolgen, ausgeführt. Das Heer murrte über die Entbehrungen, die ihm das feindselige Verhalten der Pannonier zuzog, und schon damals mochte im Stillen der Hass gegen den Kaiser aufglimmen. In Aquileja, wohin das Heer sich gleich mit Sonnenaufgang des folgenden Tages über den Birnbaumerwald und das Wippacher Thal in Marsch setzte, sollte dieser Hass seine Früchte tragen. Meuterische Soldaten stiessen in seinem Zelte (238) den Kaiser nieder, der durch seine Raubsucht und Wildheit so viele Leiden über die Provinzen gebracht hatte.

Traurige Zeiten zügelloser Soldatenherrschaft folgten nach Maximins Tode, bis gegen den Araber *Philippus*, der im tausendsten Jahre Roms (244) den Sitz der Cäsaren bestieg, die pannonischen Legionen unter Maximus sich erhoben und *Decius*, den der Imperator gegen sie geschickt, auf den Thron setzten (249).² Ihn feierten Münzen als den ‚Wiederhersteller Illyricums‘, also auch unserer Heimatgegenden. Ein Mann altrömischer Sitte und Feind des aufblühenden Christenthums, sah ihn unser Krain häufig auf seinen Zügen nach Italien und Mösien wider die Gothen, welche durch alle Länder von der Donau bis zum adriatischen Meere streiften. Bei einer kleinen Stadt Mösians wurde (251) die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher römische Tapferkeit und Kriegskunst dem Muthe der Verzweiflung erlag, mit welcher die Gothen für Freiheit und Ehre stritten. *Aemilian* zwar schlug sie (253) über die Donau zurück und erkämpfte sich die Kaiserkrone und *Valerian* (254—259) stellte die Donaugrenze wieder her, aber unter *Gallienus* (260) streiften deutsche Völker bereits bis Rom. Ihm stellte unter den vielen Gegenkaisern, welche einzelne Provinzen vom erschütterten

¹ Herod. 7 fin., 8; Jul. Capit. in Max. c. 12.

² Zos. 1, 642

Reich abzulösen versuchten, auch *Pannonien* den *Ingenius* entgegen,¹ den Gallienus bei Mursa (Essegg) schlug und gegen dessen Anhänger er Blutbefehle² erliess. Gegen die Reichsfeinde erkämpfte *Claudius II.* (269) bei Naissus den ersten Sieg. In grosser Zahl erbeutetes Vieh wurde an den bedürftigen Landmann vertheilt. *Aurelian* aber, aus einem unedlen Hause in einer der illyrischen Provinzen geboren, Befehlshaber der pannonischen Standlager, Oberfeldherr der Donaugrenze und illyrischer Statthalter, furchtbar den Feinden, gerecht im Innern, wurde der wahre ‚Wiederhersteller der römischen Welt‘. Die deutschen Juthungen schlug er (270—275) aus Pannonien zurück und sicherte die Donaugrenze gegen die Gothen, indem er ihnen Dacien, die Eroberung Trajans, preisgab und Frieden mit ihnen schloss. Indessen siegte sein Feldherr *Probus* am Rhein und an der Donau, überwand an dieser die Vandalen und Burgunder und trieb vom Rhein her die Alemannen über den Neckar und die Alb. Die alte befestigte Reichsgrenze sollte wiederhergestellt, Deutschland zur römischen Provinz werden. Der Tod vereitelte die Ausführung dieses grossen Planes. Der Kaiser hatte 100,000 besiegte Bastarner, Carpien und Sarmaten in *Pannonien*, Thracien und Mösien angesiedelt³ und Domitians Verbot, Wein in den Provinzen zu bauen, aufgehoben, um auf diese Weise gleichzeitig die Bevölkerung und den Landbau in den durch die Kriegsstürme entvölkerten und theilweise verödeten Ländern zu heben. Schaumünzen feierten *Aurelian* als den ‚Schutzgeist Illyricums‘.⁴

Der nach der kurzen Regierung des *Tacitus* (275—276), aus dem Hause des unsterblichen Historikers, von den syrischen Legionen gewählte Imperator *Probus* (276—282), ein geborner Pannonier, der schon unter *Aurelian* seinen Feldherrngeist bewährt, vereinigte kriegerische Kraft mit weiser Fürsorge für die Bedürfnisse der Bevölkerung in den schwer geprüften Grenzprovinzen. Er schlug die Sarmaten und andere Barbaren aus Rhätien zurück, befreite Illyrien (280) von Gepiden, Gothen und Vandalen und liess durch Legionsoldaten nützliche Arbeiten ausführen, Sümpfe austrocknen und Reben pflanzen.⁵ Als ihn die seiner strengen Zucht überdrüssigen Soldaten

¹ Trebell. Pollio in XXX tyr.

² ‚Lacera, occide, conside‘ schrieb er an Celer Veranius. Trebell. Poll. l. c.

³ Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs S. 15.

⁴ Muchar, Gesch. Steiermarks I. S. 282.

⁵ Aur. Victor de Caes. — Vopisc. in Probo.

ermordeten (282), war Ruhe und Sicherheit allenthalben zurückgekehrt. Nun aber folgten stürmische Jahre bis auf den Dalmatiner *Diocletian* (284—305), der sich in Mösien gegen den Wüstling *Carinus* die Weltherrschaft erkämpfte.

Der neue Herrscher theilte, um die Vertheidigung des Reiches zu sichern und seine Verwaltung zu erleichtern, freiwillig die kaiserliche Macht mit dem pannonischen Kriegsmann *Maximian* (286), und beide gesellten sich Reichsgehilfen und Nachfolger zu in den Cäsaren *Galerius* und *Constantius*. *Galerius* fielen mit Griechenland die illyrischen Provinzen zu, sein Sitz war *Sirmium*. *Maximian* beherrschte als Augustus von Mailand aus Italien, zu welchem, wie wir gesehen haben, auch ein Theil Krains mit *Emona* gehörte. Von *Diocletian* erhielten *Noricums* und *Pannoniens* Bewohner ein schönes Zeugniß standhafter Reichstreue und Ergebenheit, als er bei Auflösung der Prätorianer zwei treue illyrische Legionen, bestehend aus eingebornen Pannoniern und Norikern, an ihre Stelle setzte, um den kaiserlichen Thron zu bewachen. Er benannte die eine nach seinem eigenen Beinamen die ‚jovianische‘, die andere nach dem Mitregenten *Maximian* (dem ‚Herkulischen‘) die ‚herkulianische‘.¹

Der kraftvolle *Diocletian* hob das alternde Reich zu neuer Macht und Stärke in zwanzigjähriger glücklicher Regierung empor. Freilich verschlang der orientalische Prunk der Hofhaltung und die Vermehrung der Heereskräfte ungeheuere Summen und rief eine Erhöhung der öffentlichen Abgaben hervor, welche *Galerius* in den illyrischen Provinzen durch harte Durchführung der Steuerabschätzung besonders fühlbar machte.² Andererseits bethätigte *Diocletian* seine Fürsorge für die Provinzen durch Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, Regelung des Verkehrs und der Lebensmittelpreise, sowie durch Schutz gegen Wucher und Erpressung. Kunst und Gewerbe begünstigte der Kaiser durch Anlegung von Prachtgebäuden und Bauten gemeinnützigen Charakters, wie *Thermen*; Wissenschaft und Bildung förderte er. Nur die Verfolgung des Christenthums, durch welches ihm die Macht der alten Staatsreligion und mit dieser das Reich selbst gefährdet erschien, verdunkelt den Glanz seiner Regierung, von welchem die blutigen Wirren (303) nach *Diocletians* und *Maximians* Abdankung desto grauenhafter sich abheben. Als *Constantius'* Sohn *Constantin* (306) dem Vater in der Cäsarenwürde gefolgt war und sich, nach

¹ Vegetius de re milit. 1, 17; Lact. de mort. persec. c. 26.

² Lact. de mort. persec. c. 20—30.

dem blutigen Ausgange der Mitregenten, mit *Licinius* (313) allein in die Herrschaft der Welt theilte, sollte neben anderen Ursachen der Streit um den Besitz unseres *Emona* und des zu ihm gehörigen, seiner Lage wegen als Grenzmark Italiens wichtigen Theiles von Krain den Kampf um die Alleinherrschaft vorbereiten. *Emona* war eine bedeutende Colonie in demjenigen Theile Pannoniens, welcher durch *Galerius* an den *Augustus Severus* zu Italien abgetreten worden war.¹ Der Besitz dieses Landes als der Pforte Italiens schien sicher beiden Machthabern gleich wichtig und begehrenswerth. *Licinius* forderte seinen Mitherrscher zum Kampfe heraus, indem er dessen Feinden Schutz gewährte und die Bildsäulen, welche *Emona* ihm gesetzt hatte, umstürzen liess (314).² Dies war der nächste Anlass zur Schlacht bei *Cibalae* (315) am *Saveufer*, die erste Demüthigung des wilden *Licinius*, der nach einem Waffenstillstand von acht Jahren abermals um die Herrschaft zu kämpfen wagte, nach zwei unglücklichen Schlachten aber die Krone und bald darauf auch das Leben durch den Sieger verlor (325).

3. Von der Alleinherrschaft Constantins bis zur ersten Zerstörung *Emona's* (325—452).

Constantin, dem der Zuname des Grossen nicht bestritten werden kann, wengleich ihn mancher seiner heidnischen Vorgänger an sittlichem Werth übertraf, hatte durch ‚Blut und Eisen‘ noch einmal den stolzen Bau des Römerreichs zusammengekittet. Er gab demselben eine neue Verfassung, welche die letzten Reste republikanischer Einrichtungen beseitigte und einen Beamtenstaat mit despotischer Macht und Sklavengesinnung schuf. Durch die neue Eintheilung der Provinzen kamen *Noricum* und *Pannonien* zur Diöcese *Illyricum occidentale* der *Prätorialpräfector* Italien. *Unterrpannonien* bekam jetzt den Namen des ‚zweiten‘ *Pannoniens*, auch ‚*Saviens*‘. *Constantin* siedelte (334) in den durch den Bürgerkrieg und *Barbareneinfälle* verödeten Provinzen, auch in dem zu Italien gehörigen Theile

¹ *Anonym. Vales.* p. 296. Vor *Kaiser Galerius* scheint das früher (seit *M. Aurel*) von *Pannonien* getrennte und zu Italien geschlagene *Emona* wieder an *Pannonien* gekommen zu sein, bis *Galerius* es zum zweiten male an Italien abtrat.

² *Anonymus Vales.* p. 298: . . . fracta concordia est, additis etiam causis, quod apud *Emonam* *Constantini* imagines statuasque dejecerat. Bellum deinde apertum convenit ambobus.

Krains, vertriebene *Sarmaten*¹ an, wie es scheint, die erste, wenn auch durch die Flut der Völkerwanderung bald weggeschwemmte Spur *slavischer* Bevölkerung in Krain.

Nach dem Tode Constantins gehorchte Krain seinem Sohne *Constans* (337—350), dem mit Afrika und Italien auch das westliche Illyricum, wozu Noricum und Pannonien gehörten, zugefallen war. Als Constans die Abtretung Afrika's an seinen ältesten Bruder Constantin verweigerte, zog dieser mit Heeresmacht über Aquileja und die Julischen Alpen, wurde aber in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen. Constans gab die Provinzen der Habsucht seiner Günstlinge preis. Er endete ruhmlos durch eine Militärverschwörung in Spanien. Die Schlacht in der Drauebene vor Mursa (Essegg) (351, 28. Sept.) entschied den Besitz der Weltherrschaft für Constantius, welchem jedoch bald in dem tapferen und edlen *Julian* ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs. Diesen riefen in Gallien (360) die Legionen zum Kaiser aus. Er hat die alte Kriegszucht wieder hergestellt, für gute Rechtspflege gesorgt und die Provinzen vor Bedrückung geschützt. Er begeisterte sich in idealer Schwärmerei für das Heidenthum, in welchem er die Wiedergeburt altrömischen Geistes, die letzte Hoffnung des sinkenden Staates, suchte und das ihm theuer war als Quelle aller Bildung des Zeitalters. Ohne directe

¹ Sarmatae Limigantes dominos suos, qui nunc Arcaragantes vocantur, facta manu in Romanum solum expulerunt. Hieron. Chron. ad a. 337, Ronc. 1, 498. Von einer bedeutenden Anzahl der Vertriebenen spricht der Anonymus Valesii p. 661: „servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt, quos pulsos Constantinus libenter excepit et amplius trecenta millia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam *Italiamque* divisit.“ Vgl. auch Euseb., Vita Const. 4. 6 und Idatii Descriptio Consulium ad a. 334; 2, 88. Nach Eusebius wurden die Waffenfähigen in das römische Heer eingereiht, den Uebrigen wurde Land zur Bebauung angewiesen. — In diesen Sarmaten wollten schon *Linhart* und *Richter* (Linh. I S. 414 f.; Richter, Beiträge zur Lösung der Preisfrage Erz. Johans, I 3, 4) die ersten innerösterreichischen Slaven erblicken. Šafařík (Slavische Alterth., I 344) hielt die Sarmaten-Limiganten für ein ursprünglich slavisches, von den Sarmaten unterworfenes Volk, er identificirte also die Sarmaten nicht geradezu mit den Slaven, sowie auch Suroviecki sich geradezu gegen diese Identificirung erklärt. Vergl. auch Rösler, Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der unteren Donau, 73. Band der Sitzgsber. der Wiener Akad., S. 82. Widerspruch fand Richters Hypothese in der steiermärkischen Zeitschr., VII. S. 34 f. Zeuss hielt die Sarmaten für ein Volk von medisch-persischer Abstammung (die Deutschen, S. 297 f.), Spruner (hist.-geogr. Atlas) bezeichnet sie als slavische Stämme. Eine Abtheilung der Sarmaten fand nach dem Ende der Hunnenmacht Sitze in Illyrien, später zogen sie mit den Longobarden nach Italien (Zeuss S. 693; P. Diae. 2, 26).

Verfolgung entzog er dem Christenthum alle Vortheile und Auszeichnungen einer Staatsreligion und begünstigte die Anhänger der alten Volksreligion. Umsonst! Das erkannte er, als ihn im Kampfe gegen die Perser der Todespfeil traf, mit dem Ausrufe: ‚Du siegst, Galiläer!‘

Jovian (363—364) erhob das Christenthum wieder zur Staatsreligion. Die beiden Kaiser *Valentinian I.* und sein Bruder *Valens I.* (364—375), der erstere ein katholischer, der letztere ein arianischer Christ und beide Pannonier von Geburt (Cibalae, Vinkovce in Unterpannonien), befestigten die bedrohte Donaugrenze. *Valentinian* gab dem Abendlande volle Gewissensfreiheit und übte strenge Gerechtigkeit. Am 28. August 364 sah unser Emona den Kaiser auf seiner der Besichtigung der Donaugrenze gewidmeten Reise in seinen Mauern.¹ Der erste Tag des Aufenthalts ward festlich begangen, der zweite den Angelegenheiten der Provinz gewidmet, am dritten die Verordnung über das Kranzgold erlassen, eine den abendländischen Provinzen auferlegte Zwangssteuer. Mit der Vollziehung des von Emona datirten Befehles wurde der illyrische Oberstatthalter *Claudius Mamertinus* beauftragt. Dann verliess der Kaiser Emona und zog über den Berg *Ocra* (den Birnbaumerwald) nach *Aquileja*, wo er im folgenden Jahre (365) grösstentheils verweilte, während *Equitius* als Oberbefehlshaber der illyrischen Legionen die Donaugrenze vertheidigte. Da mögen auch unsere innerösterreichischen Länder wohlthätigen Frieden durch ein Decennium genossen haben, bis mit dem Erscheinen der Hunnen in *Dacien* (375) die stürmischbewegte Zeit der Völkerwanderung hereinbrach und, von den Hunnen gedrängt, nach *Valens'* Niederlage bei *Adrianopel* (378) die *Westgothen* (um 380) mit *Sarmaten* und *Quaden* *Pannonien* besetzten und bis zu den *Julischen Alpen* verheerten.

Zwei Jahre nach der Kirchenversammlung von *Aquileja*, auf welcher auch ein *Bischof* von Emona, *Maximus*, erschien² und welche den Zweck hatte, die auch in *Pannonien* eingedrungene Irrlehre des *Arius* zu verdammen, wurde unser Emona durch einen anderen *Maximus*, der nach Kaiser *Gratians* Tode nach der Kaiserkrone griff, in die Greuel des Bürgerkrieges verwickelt. *Maximus* zog, nachdem er sich *Italiens* bis *Aquileja* bemächtigt, über die *Julischen Alpen*, besetzte die *Uebergänge* der *Save* und *Drau* und belagerte

¹ Cod. Theod. — Mitth. 1865 S 93.

² De Rubeis, Mon. eccl. Aquil. 9, 84.

Emona (388).¹ Aber ein anderer glücklicher Feldherr, *Theodosius*, der Beherrscher des Orients, eilte herbei, schlug den Usurpator bei Siscia (Sissek), dessen Bruder Marcellin mit Hilfe der pannonischen Legionen bei Petovio (Pettau), und hielt darauf seinen feierlichen Einzug in das von den Schrecken des Krieges erlöste Emona. Latinus Pacatus² schildert uns lebendig die Freude des ‚treuen‘ Emona beim Nahen des Kaisers. Wie, als sich die Kunde vom Nahen des Siegers verbreitete, die Bevölkerung ungeduldig nach dem langen Harren aus den Thoren ihm entgegenströmte, wie alles voll Jubel, Gesang und Schellenklang war! Hier sang ein Chor Triumphlieder dem Sieger, dort stimmte ein anderer dem Tyrannen Maximus Leichengesang und Todesgeheul an. Der ‚freie Adel‘, die Patrizier, die Rathsherren in weissen Kleidern, christliche Bischöfe und heidnische Opferpriester erwarteten den Kaiser vor den Thoren der Stadt. Diese waren mit grünenden Kränzen behangen, die Gassen mit Teppichen überdeckt, der Glanz der Fackeln wetteiferte mit dem Tageslicht. Das Volk drängte sich herbei. Greise freuten sich, diesen Tag erlebt zu haben, Jünglinge wünschten sich, lange zu leben, um dem Kaiser dienen zu können, Mütter und Töchter stimmten in den Jubel ein. Es war der letzte Freudentag Emona's unter römischer Herrschaft. Maximus fand bald darauf seinen Untergang in Aquileja. Die entscheidende Schlacht um die Alleinherrschaft schlug aber (394, 2. Sept.) nach Valentinians II. Ermordung Theodosius gegen den vom Franken Arbogast zum Kaiser des Occidents erhobenen Rhetor *Eugenius* am Flusse Frigidus (Hubel bei Wippach; nach Mommsen die Wippach) mit den pannonischen Legionen.³ Eugenius hatte die festen Stellungen auf den Julischen Alpen besetzt, aus welchen er von Theodosius geworfen wurde, der bis zur römischen Station ‚In Alpe Julia‘ (ad Pyrum, summas Alpes, das heutige Hruschiza auf dem Birnbaumerwalde) vordrang und hier ein Lager aufschlug. Der erste Schlachttag endete zu Theodosius' Nachtheil; als jedoch am folgenden Tage der Kampf wieder erneuert wurde, erhob sich plötzlich ein mächtiger Sturmwind, der die Geschosse des Feindes auf ihn selbst zurücktrieb und ihn zu Boden warf. Der Abfall mehrerer Führer, welche Theodosius durch grosse Versprechungen gewonnen,

¹ Lat. Pacatus 5, 11.

² Lat. Pacatus 5, 11.

³ Claudian, de III. Cons. Hon. v. 99: ‚Alpinae rubuere nives et Frigidus amnis mutatis fumavit aquis.‘

entschied den Sieg, der ihm die Weltherrschaft sicherte und das Abendland nach dreissigjähriger Trennung wieder mit dem Morgenlande vereinigte.

Bei der Theilung des Reiches nach Theodosius' Tode fiel das westliche Illyrien, damit auch Noricum und Pannonien, dem *Honorius* zu. Während unter dem schwachen Kaiser (395—493) der Vandale *Stilicho* mit kräftiger Hand die Zügel des Reichs führte, verliess *Alarich*, der jugendliche Führer der Westgothen, seit 379 im Dienste des oströmischen Hofes als Oberbefehlshaber (dux) Illyricums, gedrängt von der Thatenlust seines Volkes, Epirus, zog die Strasse durch Dalmatien und Liburnien aufwärts, dann östlich über die Julischen Alpen (den Birnbaumerwald) nach Emona, wo er ein Lager aufschlug. Von dort setzte er über den Fluss Aquilis und drang über den Dranberg (Trojana) ins Noricum ein;¹ dann zog er mit dem Gothenfürsten Radagais nach Italien (um 400), berannte Aquileja, eroberte Venetien und Istrien. Da sanken die Befestigungen der Reichsgrenze in Pannonien und Noricum unter den Tritten barbarischer Völker in den Staub, Noricum war den Einfällen derselben preisgegeben, die Donauprovinzen gingen dem römischen Reiche verloren. Erst als die Scharen Alarichs und Ataulfs aus Dalmatien, Noricum und Pannonien abgezogen waren (409), kehrten diese Provinzen wieder unter die römische Herrschaft zurück. Unter dem kaiserlichen Oberbefehlshaber *Generidus*, einem Manne von kriegerischer Tüchtigkeit und frei von aller Habsucht,² erlangten sie Sicherheit und Frieden für die zwei nächsten Jahrzehnte. Freilich dauerte dieser glückliche Zustand kaum bis zum Tode des wackeren *Generidus*, denn Pannonien und Noricum wurden schon 427³ von *Valentinian III.* an *Theodosius II.* abgetreten. Allein die Herrschaft der Oströmer konnte dem unwiderstehlichen Anprall der Scharen *Attila's* nicht standhalten. Bereits 430 wurde ein Theil Pannoniens, das alte Savien, von *Aetius*, dem kaiserlichen Oberfeldherrn, an *Attila* abgetreten.⁴ In Noricum aber dauerte die römische Herrschaft fort. Hier kämpfte *Aetius* siegreich wider die Hunnen. Emona scheint noch eine italische Stadt geblieben zu sein.⁵ Auf dem ersten

¹ Zosimus 5, 29. Dieser Einfall gehört vor den ersten Zug nach Italien; Büdinger S. 40; vgl. Ankershofen I. S. 179—180 der Erläut.

² Zosimus 5, 46.

³ Büdinger S. 42

⁴ L. c. S. 43.

⁵ Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kl. Archiv, S. 171.

Zuge Attila's nach Gallien der Zerstörung entgangen, da die Hunnen damals unsere Gegenden nicht berührten, mag es wohl sein Schicksal ereilt haben, als Attila aus Pannonien (452) in das südöstliche Noricum eindrang und durch die Pforte des Dranbergs und über den südlichen Theil der Julischen Alpen, die grosse Heerstrasse über den Birnbaumerwald, in Italien einrückte.¹ Die Geschichte bringt uns keine Kunde aus diesen dunklen Zeiten, aber die Ruinen sprechen deutlich genug, dass die Stadt mit Gewalt genommen worden sein müsse, da die Zerstörung eine so vollständige war.²

4. Die Ostgothen. Der Sturz des weströmischen Reiches.

Als nach Attila's Tode sein Reich zerfiel, traten die Ostgothen in Pannonien, das sie wohl schon unter hunnischer Herrschaft besessen hatten,³ sein Erbe an. Hier herrschte von Wien (Fabiana) bis Sirmium Theodimir,⁴ an der Save *Walimir*.⁵ Noricum war rings von deutschen Völkern bedroht, die unaufhaltsam nach Italien drängten. Es war die Stätte der schrecklichsten Verwüstung. Auf den lichten Tag der römischen Kultur und des in ihrem Geleite einziehenden Christenthums war die furchtbare Nacht der Barbarei und des Heidenthums gefolgt. Zwanzig Jahre dauerte die ostgothische Herrschaft, vielfach in Kampf verwickelt mit den benachbarten deutschen Völkern. Scharen des suevischen Völkerbundes zogen raubend durch Pannonien nach Dalmatien. Im Kampfe gegen die Skiren fällt *Walimir*. Theodimir zog über die Save nach dem öst-

¹ Dieser Annahme Ankershofens über den Weg, auf welchem Attila in Italien einrückte, stimmt auch Frh. von Czörnig, Görz, I. S. 179 Anm. bei, indem er zur Bestätigung auf folgende Stelle eines alten Schriftstellers verweist: „Attila — Italiam ingredi per Pannoniam intendit, nihil duce nostro — prospiciente, ita ut ne clausuris quidem Alpium, quibus hostis prohiberi poterant, uteretur. (Prosop. Aquit. p. 672.)“

² In dieser Beziehung sind von Bedeutung die Resultate der Ausgrabungen 1856 auf dem ‚deutschen Grunde‘ der alten Stadtmauern Emona's bei Anlegung des Debeuz'schen Gartens. Bei Ausgrabung der alten Ringmauer traf man in der obern Schichte zunächst viele Reste von Kohlen, Beweis einer gewaltsamen Zerstörung.

³ Büdinger S. 45 Anm. I.

⁴ Der Vater Theodorichs, der ihm ein Jahr nach Attila's Tod geboren ward.

⁵ Jorn c. 52.

lichen (byzantinischen) Illyricum. Um 474 hatten die Ostgothen Pannonien wieder verlassen¹ und bald darauf stürzte der Skirenfürst *Odoaker* (Odovakar)² das weströmische Reich, der erste deutsche König im italischen Lande.

Drittes Kapitel.

Kulturgegeschichte.

1. Colonisation. Städte und Municipien.

Wo der Römer siegte, dort wohnte er auch.³ Schon altitalische Sitte war's, in das eroberte Land, das dem Staate gehörte, *Colonien*, bestehend aus kriegsgewohnten römischen Bürgern oder Veteranen, abzusenden, um die Besiegten im Gehorsam zu erhalten und das neu Erworbene auch gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen. Seit August war es der Wille des Imperators, der nach beendetem Kampfe zuerst ganze Legionen mit ihren Feldherren, Waffen und Feldzeichen, später einzelne Heeresabtheilungen, Veteranen oder Freigelassene in das eroberte Land abordnete, um wichtige Punkte militärisch zu besetzen und durch Städtegründung und Bodenbau, römische Bildung, Sitte und Rechtsordnung die Besiegten ohne Zwang mit den Siegern zu verschmelzen. Von dem Gründer³ oder der ausgeschickten Legion benannt, nahm die Colonie nach genauer Ausmessung ihrer Grenzen die neuen Colonisten und die alten Bewohner des Ortes auf, welche letztere volles römisches Bürgerrecht erhielten, ihre Magistrate in der Volksversammlung wählten und nach römischem Recht lebten, im Kleinen ein Abbild Roms. Was die Gewalt der Waffen nicht vermochte, sollte im Frieden die Vermittlung aller Güter höherer Kultur bewirken. Ueberwog in einer unterworfenen Provinzstadt die fremde Bevölkerung oder machten andere Ursachen die Einreihung derselben unter die römischen Colonialstädte unthun-

¹ Bädinger S. 52 und Anm. 1.

² Soviel als ‚Besitzeswächter‘. Siehe Bäd. S. 52 Anm. 2.

³ Nach Kaiser Augustus: Julische (Colonia Julia), nach Kaiser Claudius: Claudische, nach Vespasian: Flavische.

lich oder unerwünscht, so trat sie in das Rechtsverhältniss der *Municipien*, die wohl das römische Bürgerrecht besaßen und wie die Coloniebürger einer Tribus zugetheilt waren, aber eine eigene Gemeindeverfassung und ihr einheimisches Recht fortbehielten. Bis auf Caracalla blieben die herkömmlichen Land- und Ortsrechte allenthalben in Kraft. Dieser ertheilte, wohl zunächst um dem Staatsschatze eine neue Einkommensquelle zu eröffnen, allen Bewohnern des römischen Reichs das römische Bürgerrecht, was zur Folge hatte, dass auch die römische Gesetzgebung auf alle Reichstheile ausgedehnt wurde.¹ Ohnehin hatten die Unterschiede zwischen Colonie und Municipium allmählig ganz aufgehört, wohl eine natürliche Folge immer tieferer Durchdringung des unterworfenen Elements mit römischer Kultur und Sitte.

Die erste Colonie — *Emona*² — gründete in unseren Gegenden schon Kaiser Augustus, wahrscheinlich gleichzeitig mit Triest und Pola, durch den dalmatischen Krieg 720 nach Roms Erbauung (34 v. Chr.)³ an der Stelle des heutigen Laibach.⁴ Eine *Colonia* nennt

¹ Dio Cass. 77, 9.

² So und nicht Aemona ist die richtige Schreibung nach Ptol. 2, 15, 7; Plin. 3, 18, 128, den Itinerarien und der Tab. Peutingeriana.

³ Mommsen, Corp. inscr. III 1, S. 489; Kenner verlegt das Jahr der Gründung des römischen Emona in den Zeitpunkt, als Pannonien römische Provinz wurde, 11 v. Chr. Die an der Stelle des alten Emona gefundenen Münzen gehen bis in die voraugustische Zeit zurück, die augustischen sind nicht selten. Die Lapidarschrift auf mehreren Motiv- und Denksteinen ist nach dem Dafürhalten von Kennern echt augustisch. Drei aus Augustus Zeit befinden sich in Laibach, zwei in Oberlaibach (Mitth. 1865 S. 57).

⁴ Die älteste Stadt suchten Valvasor und Linhart und nach ihnen Hitzinger (Mitth. 1861 S. 46) näher am Flusse als die spätere Römercolonie, etwa an der Stelle der heutigen Krakauvorstadt. Die pannonisch-keltische Stadt suchte Dr. Kandler am rechten Flussufer, wo die heutige Stadt unter dem Schlossberge liegt. Dass die Römercolonie an der Stelle des heutigen Laibach stand, dafür sprechen schon die Berichte der Alten, Plinius 3, 25; Ptol. 2, 15. Emona war von Nauportus 12,000, von Mutatio ad Nonum (westwärts von Oberlaibach) 13,000 römische Schritte (millia passuum, je 5000 auf 1 österreichische Meile gerechnet), von beiden ungefähr 3 deutsche Meilen entfernt auf der Heerstrasse gelegen, wo sie sich in jene nach Siscia (Sissek) und nach Petovio (Pettau) theilt, dicht an Italien, unter Noricum, in Pannonien (Inter Italiam vero sub Norico Pannoniae iterum civitas Emona, Ptol. 2, 13), im nemlichen Grade mit dem Vorgebirge Cetius. (Vergl. Plin. hist. nat. 3, c. 23; Zosimus hist. 1, 5; Sozomenus hist. eccl. I. L.) Nicht weniger sprechen die alten Karten und Reisebücher: Itinerarium Hierosolymitanum, Itinerarium Antonini, Tabula Peut., dafür. Nach dieser letzten sind von Emona bis

Emona Plinius,¹ *Julia Emona* nennen es die Römersteine,² als *Tribus*, welcher sie zugetheilt war, wird die *Claudische* genannt.³ Zu Pannonien rechnet es Plinius,⁴ der zuerst von allen Schriftstellern diese Stadt erwähnt. Die späteren von Ptolemäus angefangen rechnen es zu Italien. Dass es zu Italien gehörte, beweist nicht nur Herodian⁵ sondern auch das *Itinerarium Hierosolymitanum*, welches die Grenze Italiens auf Atrans setzt, zwischen Emona und Celeja, und die Peutinger'sche Tafel, welche zwischen Emona und Atrans eine Station ‚ad Publicanos‘ als Zollamt anführt. Ein Stein aus Sirmium (354) dehnt Illyricum bis Atrans aus. Ob Plinius irrte oder ob nach Vespasian

Nauportus bei Oberlaibach 12, bis Longaticum bei Loitsch 18, anderseits bis ‚Savo fluvio‘ — am Saveübergange entweder bei Lustthal oder bei Zwischenwässern — 9, bis Mons Adrans (Trojana) 25 und bis Praetorium Latobicorum (bei Treffen) 32 römische Meilen. Für unser Laibach sprechen alle unsere vaterländischen Schriftsteller: Schönleben, *Carn. antiqua et nova* App. S. 45 f.; Valv. II. S. 230 f.; Linhart I. S. 308; Richter, *Gesch. der Stadt Laibach* in *Dr. Kluns Archiv*, 2. und 3. Heft, S. 145. Die gewichtigste Autorität ist uns aber *Mommsen*, der sich in seiner neuesten grossartigsten Publication, dem bereits öfter citirten ‚*Corpus inscriptionum*‘ III. 1, S. 484, 489, und V. 1, S. 39 offen für unsere Ansicht erklärt, welche nach ihm durch die Römersteine selbst bezeugt wird, denn alle, welche sich auf die öffentlichen Angelegenheiten beziehen, sowie diejenigen, welche den Kaisern oder wohlverdienten Bürgern von den Emonesern gesetzt wurden, sind in Laibach ausgegraben worden. Die Römerzeit habe nur Ein Emona gekannt, das heutige Laibach, weshalb auch alle Römersteine mit dem Namen Emona auf Laibach bezogen werden müssten. Gegen die neuerdings aufgetauchte Ansicht, die Römerstadt Emona sei an der Stelle des heutigen Igg bei Laibach gestanden (Alf. Müller, *Mithl.* 1863, Novemberheft) hat schon unser zu früh geschiedener vaterländischer Historiker Hitzinger (l. c. Dezemberheft) eine gewichtige Stimme erhoben; *Mommsen* aber erklärt sich nicht minder entschieden gegen dieselbe (*Corp. inscr.* III. 1, S. 484). Dr. Kenner allein gibt die Möglichkeit zu, dass in Igg die Civilstadt von Emona gestanden, während auch er es als feststehend betrachtet, dass das Standlager von Emona in Laibach selbst gewesen, wie ja die Reste desselben bezeugen (*Schriften des Wiener Alterthums-Vereins*, XI. 125 Anm. 1 in der interessanten Abhandlung: ‚*Noricum und Pannonia*‘. Eine Untersuchung über die Entwicklung, Bedeutung und das System der römischen Vertheidigungsanstalten in den mittleren Donauländern. Mit 2 Karten).

¹ 3, 25, 147.

² Orelli 71; Kellermann n. 103, ann. 171 seq.; Fabrotti 140, 147; Maffei M. V. 310, 1.

³ *Mommsen* l. c. n. 3846, cf. n. 3838; *Grut.* 556, 5; *Grotef. Imp. Rom. trib. descr.* p. 129; cf. *Mommsen* n. 3569.

⁴ 3, 25, 147.

⁵ 8, 1.

und vor den Antoninen die Grenzen Italiens weiter ausgedehnt worden sind, lässt sich nicht bestimmen.¹

Der Colonialacker des alten Emona lag auf dem nördlichen Felde von Laibach.² Die beiden Haupttheilungsstrassen desselben sind auch durch Gräberfunde bezeichnet. Die eigentliche römische Colonialstadt nahm dagegen am linken Ufer der Laibach die Stelle der heutigen Gradischevorstadt ein, wo die Umfangsmauer der einstigen römischen Niederlassung noch grösstentheils kennbar ist, innerhalb welcher auch die meisten Inschriftsteine gefunden worden sind. Diese Stadt mochte ein Rechteck in der Richtung von Südwest nach Nordost gebildet haben, die längere Seite 312 römische Schritte oder 260 Wr. Klafter, die kürzere 252 Schritte oder 210 Wr. Klafter messend und so auf 1260 Colonisten berechnet. Die Anlage wurde muthmasslich von zwei parallel laufenden Strassen sowohl in der Länge als in der Quere durchschnitten. Von diesen fällt die eine Hauptlinie (*cardo maximus*) in der Richtung gegen Norden mit der oberen Gradischestrasse und Wiener Linie zusammen; die andere Hauptstrasse in der Richtung gegen Osten (der sogenannte *decumanus maximus*) trifft grossentheils mit der Triester Strasse zusammen; mit derselben hat auch der noch vorhandene Canal die gleiche Lage. Das Forum befand sich wahrscheinlich im nördlichen Stadttheile, vielleicht an der Stelle, wo nach Valvasor ein Tempel des Neptun gefunden wurde, d. i. rückwärts des Seunig'schen Hauses; das Capitol an der äussersten Ecke gegen Nordost; eben daselbst rückwärts vom Burggebäude fand sich nach Valvasor auch eine grössere Baute. Für andere Gebäude liegen keine Anhaltspunkte vor. Die Umfassungsmauer der römischen Stadt war durch viele Thürme verstärkt, wie sich solche am Deutschen Grunde in den Mauerresten noch ziemlich deutlich erkennen lassen. Den vier Hauptstrassen entsprechend hatte die Stadt wohl auch acht Hauptthore. Der Stand des einen lässt sich am sogenannten Deutschen Grunde in der Nähe der südöstlichen Mauerecke noch erkennen. Das von der Mauer bezeichnete Viereck war wohl nicht der einzige Bauplatz, die Stadt erweiterte sich zum Theile in der Breite an der Ostseite gegen und über den Fluss, wo die ältere pannonische Stadt umgebaut wurde; noch mehr, um das Doppelte in der Länge gegen Norden, was zur Zeit Hadrians und der Antonine geschehen sein mochte.

¹ Mommsen I. c. S. 489.

² Hitzinger, Mitth. 1856 S. 100; Dr. Kandler, Mitth. 1863 S. 92.

Belege dafür der Fund von Mosaikböden an der südöstlichen Ecke der Sternallee (vor 1861) und an der Stelle des neuen Realschulgebäudes (1872), einer Statue an der Stelle des Casino's (1836) und der Wasserbehälter eines Badhauses an der Seite des Gasthauses ‚zum Elephanten‘.¹

Auch auf dem Laibacher Schlossberge dürfte vielleicht zur Zeit des Barbarenandranges ein römisches Castell erbaut worden sein. Es fanden sich an dieser Stelle 1819 und 1820 bei Wegräumung einer alten Verschanzung römische Münzen von August bis auf Theodosius und andere Alterthümer, darunter drei Inschriftsteine.²

Ausser Emona finden wir keine Römercolonie in unseren Gegenden. Von Municipien haben uns Geschichte und Denkmäler zwei aufbewahrt: Neviodunum und Praetorium Latobicorum.

Das Municipium Flavium *Neviodunum*,³ ursprünglich ein keltischer Ort, lag zwischen den heutigen Dörfern Viher und Dernovo bei Gurkfeld, wo schon seit Jahrhunderten zahlreiche römische Alterthümer zutage gefördert wurden. Valvasor⁴ meldet, dass in der Nähe der Filialkirche Udalrici zu Viher eine Säule mit der Inschrift ‚Novioduni‘ gefunden wurde, auch erzählt er,⁵ dass ein Bauer bei Gurkfeld 4000 (?) Münzen mit der Umschrift ‚Constantinus‘ fand. Einen bezüglichen Inschriftstein gibt Linhart,⁶ einen andern besprach Professor Richter.⁷ Einen ‚summus magister‘ — etwa Oberbürgermeister oder Obervogt — des Municipiums bringt uns die in Videm (auf dem steirischen Ufer, gegenüber von Gurkfeld) aufgefundene Inschrift, ein Votivstein für den Sonnengott.⁸ Schon Prof. Vodnik entdeckte bei Dernovo Spuren einer alten Ring- oder

¹ Hitzinger, theilweise nach Dr. Kandler, Mitth. 1861 S. 46; 1863 S. 91.

² Richter, Horm. Arch. 1821; Dr. Kandler, Mitth. 1861 S. 46.

³ Neviodunum nennt ausser den Itinerarien Ptolemäus 2, 14, 4 (*Νοοῦδιουνον*); die Steine haben Neviodunum. Mommsen l. c. S. 498 und n. 3919, 3921, vgl. n. 4616, 4618; Katancsich, spec. Geograph. p. 182 f., 191; Dr. Kenner l. c. S. 123 Anm. 2.

⁴ VIII. S. 743.

⁵ l. c. VIII. S. 745.

⁶ I. S. 312.

⁷ Illyr. Bl., J. 1819 Nr. 8.

⁸ Vgl. Grotefend im Correspondenzbl. des deutschen Alterth.-Ver., 1855 Nr. 9. Mommsen, Corp. inscr. III. 1. S. 499 liest: Invicto deo Charito Neviod(unensium) summ(arum). Ein gewisser Charito widmete den Stein dem unbesiegtten Gott (Mithras).

Stadtmauer. Im Jahre 1846 brachte man Reste einer römischen Wasserleitung und eines Bades an's Licht, welche bei den durch den krainischen historischen Verein im Jahre 1860 veranstalteten Nachgrabungen durch Herrn Ingenieur Leinmüller vollständig aufgedeckt wurden. Spuren einer Römerstrasse in der Richtung von Grossdorf nach St. Cantian, Votivsteine zu Ehren Jupiters und des Schutzgeistes (Genius) der Stadt, Denksteine zum Lobe der Kaiser Trajan, Hadrian, M. Aurel, Severus¹ und endlich die Beschreibung der Lage in den römischen Strassenkarten² weisen übereinstimmend auf die Stelle dieses blühenden Municipiums im Gurkfelder Boden hin. Von Kaiser Flavius Vespasianus erhielt es die Municipalverfassung und einen Zuwachs an Veteranen.³ Das Bürgerrecht scheint von Hadrian die ganze Umgegend erhalten zu haben, als sie zu Italien geschlagen und mit dem Gebiete der Carner in Verbindung gesetzt wurde.⁴ Neviodunum überdauerte die Stürme der Völkerwanderung, indem es noch im achten Jahrhunderte von dem Anonymus Ravennas unter seinem alten Namen erwähnt wird.

Prætorium Latobicorum,⁵ wie das eben erwähnte keltischen Ursprungs, der Mittelpunkt des keltischen Volksstammes der Latobiker, in der Gegend von Treffen⁶ gelegen, muss seine Municipalverfassung von Kaiser Trajan erhalten haben, wenn es sie nicht

¹ Schönleben, App. S. 222; Valv. V. S. 259; VIII. S. 745; Lih. I. 435; Mitth. 1846 S. 15; 1851 S. 1; Mommsen l. c. S. 498.

² Im Itinerar Antonins wird die Entfernung von Emona nach Neviodunum mit 50 und von da bis Siscia mit 55 röm. Meilen angegeben. Die Peutinger'sche Tafel, welche mehrere Zwischenstationen enthält, zählt von Emona bis Neviodunum 64 und von da bis Siscia 58 röm. Meilen. Diese Entfernungen halten gewissermassen die Mitte des Weges nach beiden Seiten. Sie entsprechen annähernd auch den heutigen Bemessungen der Strasse, da von Laibach bis Gurkfeld auf dem kürzeren Zuge über Nassenfuss bei 11 Meilen und von da bis Sissek bei 12 Meilen gezählt werden. (Hitzinger, Mitth. 1856 S. 19.) Vgl. dagegen Dr. Kenner, Noricum et Pannonia, XI. Bd. der Schriften des Wiener Alterth.-Vereins S. 123, Anm. 2.

³ Inschriftstein in Mokriz (Schloss). Mitth. 1865 S. 58.

⁴ Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 498.

⁵ Die Latobiker nennt als ein Volk Pannoniens Plinius 3, 25, 148, unter den Völkern Oberpannoniens Ptolemaeus 2, 14, 2. Als Prætorium kommt es in den Itinerarien und der Pent. Tafel vor auf der Strasse von Emona nach Siscia (Sissek), auch Ptolemaeus 2, 14, 6 nennt unter den Städten Oberpannoniens *Πρατωριον*. Mommsen l. c. S. 496.

⁶ Mitth. 1856 S. 19; Mommsen l. c. S. 496.

schon früher besass.¹ Hadrian schenkte den Latobikern das Bürgerrecht.² Dieses Municipium gehörte zur Tribus quirina.³

Ausser den genannten finden wir von bedeutenderen Orten nur zwei Weiler (vici⁴), *Nauportus* und das heutige *Igg* bei Laibach, dessen römische Benennung verloren gegangen ist.

Nauportus erwähnt zuerst Vellejus (2, 110) in der Geschichte des pannonischen Krieges im Jahre 6 n. Chr., indem er erzählt, dass die Pannonier beschlossen, nach Italien zu ziehen, ‚junctam sibi (Italiam) Nauporti ac Tergestis confinio‘. Tacitus (Annales 1, 20) nennt es ‚municipii instar‘. Auch Strabo (4, 6, 10 p. 207; 7, 5, 2 p. 314) und Plinius (3, 18, 128) erwähnen es, ebenso die Tabula Peutingeriana.⁵ Mommsen⁶ hält das heutige Oberlaibach für die Stelle des alten Nauportus. Die Entfernung zwischen Nauportus und Emona nach der Peutinger'schen Tafel entspricht der heutigen Entfernung zwischen Laibach und Oberlaibach.⁷ Die bei Oberlaibach gefundenen Römersteine gehören alle, wenn nicht der Zeit der freien Republik, doch sicher jener Augusts an. Der Name ist nicht der ursprüngliche, sondern entweder die Uebertragung des einheimischen Namens

¹ Kenner l. c. S. 36. Die Inschrift, in der es als Municipium genannt wird, wurde einem Procurator Trajans auf Beschluss und Kosten der Gemeinde gewidmet. (Orelli-Henzen 5281.)

² Mommsen l. c. S. 496.

³ Mommsen n. 3925.

⁴ Ueber die Bedeutung dieser Benennung siehe Mommsen, röm. Geschichte I. S. 37. Berl. 1868.

⁵ Nach Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 483.

⁶ L. c.

⁷ Nach Hitzingers Untersuchungen lag Nauportus bei den heutigen Ortschaften Mirke und Verd, durch altes Mauerwerk unter der Dammerde bei ersterer Ortschaft, den unebenen, wie von Wällen durchzogenen Boden und Funde von Todtenurnen und Thränenfläschchen am anstossenden Bergabhang beurkundet. Der Name ‚Mirke‘ deutet selbst auf einen ehemals angebauten Ort, denn derselbe leitet sich, wie Mirje, der ‚deutsche Grund‘ bei Laibach, vom altslavischen Worte *mir*, d. i. Mauer, ab. Dr. Kandler hat die Ansicht Hitzingers über die Lage des alten Nauportus bestätigt. (Mitth. 1864 S. 12.) Früher suchte man Nauportus an der Stelle des heutigen Oberlaibach zwischen dem Trinitatisberge und der Laibach, wo die meisten antiken Funde vorkommen und der Landungsplatz für die Schiffe am geeignetsten schien. (Mitth. 1861 S. 37, 47.) Nach Kandler (Mitth. 1864 S. 12) war Nauportus ein um den Hafen angebautes Oppidum, in der Nähe des hier jedenfalls bestandenen Castells. Der Hafen dürfte nach Hitzinger (l. c.) eher an der kleinen Laibach bei Mirke oder gegen die Ortschaft Hrib zu seinen Platz gehabt haben.

in's Lateinische oder der Ausdruck eines den physischen Zuständen entsprechenden Prädicats.¹ Dass Nauportus zu Italien gehörte, folgert Mommsen² schon aus der citirten Stelle des Vellejus, und die Stelle bei Tacitus, dass die Legionssoldaten nach Nauportus geschickt wurden zur Herstellung der Brücken und Wege,³ scheint ihm dies zu bekräftigen, da er damit gleichsam die Versendung aus der Provinz Pannonien zu entschuldigen scheine. Nauportus wäre also darnach schon von August zu Italien gezogen worden.

In der Nähe des heutigen *Igg* bei Laibach stand zur Römerzeit ein ziemlich bedeutender Weiler. Die Bewohner desselben waren Eingeborne, denn keiner von ihnen führt drei Namen, wie die römischen Bürger, und die *Igger* scheinen nicht so sehr Bürger von Emona, als vielmehr Pannonier gewesen zu sein, welche der Colonie zugetheilt waren. Sie scheinen auch nicht volle Rechtsgemeinschaft mit den Emonensern gehabt zu haben.⁴

Namen und Stelle anderer Orte, die weder den Rang eines Municipiums noch einer Colonie erreichten, werden wir bei Beschreibung des römischen Strassennetzes in den Alpenländern kennen lernen.

2. Civil- und Militärverwaltung. Legionen und ihre Schicksale.

Als Kaiser August die Grenzen des römischen Reiches bis an die Donau erweitert hatte, theilte er sich mit dem Senat in die Verwaltung der Provinzen. Die neueroberten, welche die Anwesenheit stehender Besatzungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderten, behielt er in seiner eigenen unmittelbaren Verwaltung. So wurde Pannonien nach dem letzten Aufstande unter einen Legaten des Kaisers mit dem Range eines Consularen gestellt.⁵ Unter Kaiser August finden wir einen Valerius Messalinus als Präfect von Pannonien und Dalmatien.⁶ Im Anfange des dritten Jahrhunderts begegnet

¹ Kandler, Mitth. 1864 S. 12.

² Corp. inscr. III. 1, S. 483.

³ Annales 1, 20.

⁴ Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 484 (*Igg et vicinia*).

⁵ Büdinger, österr. Gesch. S. 9.

⁶ Dio Cass. 55, 29.

uns ein Legat Fabius Cilo in Oberpannonien.¹ Denksteine auf der Zollstation Atrans in Noricum (Trojana) zeigen einen Procurator des Kaisers, C. Antonius Rufus, ohne weiteren Beisatz² und einen Procurator der Provinz Oberpannonien, C. Antonius Julianus.³ Noricum stand unter einem dem Kaiser persönlich verantwortlichen Procurator.⁴ Diese Statthalter des Kaisers vereinigten die Civil- und Militärgewalt in sich. Durch die nach und nach festgestellte Provinzeintheilung wurde indessen die alte Gliederung derselben in Gaue und Völkerschaften und jener wieder in Dorfschaften⁵ (vici) nicht aufgehoben. Es gibt ein inschriftliches Denkmal für den Fortbestand der keltischen Gemeinden in Noricum.⁶

Bei der ersten Reichstheilung unter Kaiser Diocletian wurde die militärische von der Civilgewalt getrennt. Bei der Theilung Pannoniens in ein oberes und unteres und Noricums in ein Ufer- und mittelländisches erhielt jedes seinen eigenen Statthalter.⁷ Als Kaiser Constantin die Leibwache (die sogenannten Prätorianer) auflöste, erhielten deren bisherige Präfecten (Praefecti praetorio) eine andere Verwendung. Das Reich wurde in vier grosse Praefecturen getheilt: Orient, das westliche Illyricum (Pannonien, Dacien, Macedonien, Griechenland), Italien (mit den Alpenländern bis zur Donau) und den Occident. Die Praefecturen zerfielen in Bezirke oder Diöcesen, 13 an der Zahl, und diese wieder in 117 Kreise oder Provinzen. An der Spitze der ersteren standen Vicarien, in den letzteren führten Proconsuln, Consularen, Rectoren und Präsidenten die Verwaltung, die niedere Gerichtsbarkeit und das Steuerwesen. Die Militär-

¹ Mommsen, Corp. inscr. III. n. 4617, 4622, 4638, 4640, 4642, cf. n. 4120.

² L. c. n. 5117.

³ L. c. n. 5120.

⁴ Tac. hist. 1, 11, 70. Die Procuratoren in Noricum waren Beamte der Kaiser, zunächst mit der Bestimmung, dem kaiserlichen Schatz Zuflüsse zu gewinnen und zu erhalten. Dr. Kenner, Mitth. der Centralcommission, 1864 S. LXVI. Doch bedrückten sie das Land nicht, sondern regierten es wie eine Domäne der Krone. Grosse Schonung gegen die Einwohner ist namentlich in der späteren Zeit sicher. L. c. S. LXIX.

⁵ Inschriftlich finden sich ‚magistri vici‘ (Dorfvorsteher) in Nauportus. Mommsen, Corp. inscr. III. n. 3776, 3777; Mitth. 1864 S. 25.

⁶ Bei Ankershofen I. 339.

⁷ In Pannonia superior und in Noricum gebot ein Praeses, in Savien ein Corrector. Dies ergibt sich aus dem ältesten Verzeichniss der römischen Provinzen, herrührend aus dem Jahre 297 und uns erhalten in einer Copie des 7. Jahrhunderts. Mommsen, Abh. der Berl. Akad. 1862, mit einer Karte S. 489; Kenner l. c. S. LXXII.

gewalt übten Comites (Feldoberste, Grafen) und Duces (Herzoge, Feldhauptleute) in den einzelnen Provinzen und Grenzbezirken.

Als Residenz der Statthalter kennen wir nur für das mittelländische Noricum Celeia (Cilli) in der älteren Zeit, noch unter den Antoninen, ganz bestimmt; für die späteren Zeiten ist Tiburnia nicht ganz unwahrscheinlich; der Statthalter Unterpannoniens residirte in Sirmium (bei Mitrowitz).¹

Von den Procuratoren Noricums zeichnete sich unter den Kaisern Marc Aurel und Commodus, wahrscheinlich zur Zeit des Markomannenkrieges, Bassilus Rufus aus;² unter Septimius Severus verwaltete Noricum ein gewisser Pollenius Sebenus. Gegen diesen führten die Noriker Klage und Sabinus lieferte ihn den Provinzialen zur Selbstrache aus.³

Für das Finanzwesen finden wir zwei Steuereirectoren, einer für Oberpannonien und die beiden Noricums, der andere für das untere Pannonien und Dalmatien. Neben der regelmässigen Steuer wurde alle fünf Jahre eine Gewerbesteuer eingehoben.⁴

Die römische Verwaltung war eine strenge, aber gerechte. Die römischen Kaiser gaben viele Gesetze zum Schutze der Provinzialen gegen Bedrückungen der Statthalter und bestrafte deren Uebergrieffe. In den ersten Jahren seiner Regierung sorgte selbst Tiber dafür. Trajan empfahl seinem Nachfolger die Obsorge für das Wohl der Provinzen, und seine Rescripte an seinen Statthalter in Bythinien, den Schriftsteller Plinius, zeigen seine Sorgfalt für das kleinste Detail der Verwaltung. Hadrian bereiste alle Provinzen seines weiten Reichs, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, er minderte die Abgaben und verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen unwürdige Statthalter. Unter Antonins gerechter Regierung blühte der Wohlstand der Provinzen. Marc Aurel war mit der Herzensgüte, die ihn auszeichnete, nicht minder bestrebt, die Lage der Länder zu erleichtern, denen er Rückstände erliess und die er mit ausserordentlichen Lasten verschonte. Alexander Severus widmete die städtischen Abgaben den Stadtbauten. Aurelian gab Befehle zur strengsten Mannszucht und bestrafte Erpressungen der Statthalter oft grausam. Kaiser Constantin setzte auf Käuflichkeit der Beamten selbst die Todesstrafe und er-

¹ Büdinger S. 11.

² Ankersh. I. 452.

³ L. c.

⁴ Büdinger l. c. S. 23.

leichterte es den Bedrückten möglichst, ihre Klagen an den Thron zu bringen. Kaiser Julian suchte schon als Cäsar die Lasten der Provinzen möglichst zu erleichtern und sie vor der Habsucht der Beamten zu schützen. Als Kaiser minderte er den Luxus, mit welchem Constantin den Hofstaat eingerichtet hatte, liess Steuerreste nach und begünstigte die Gemeinden, indem er ihnen die entzogenen Güter zurückstellte. Auch Valentinian I. war voll Schonung gegen die Provinzen. Theodosius erkannte in der Verarmung derselben ganz richtig den Verfall des Staates selbst und suchte deshalb den Bedrückungen Einhalt zu thun. Freilich lag das Uebel bereits tiefer, als dass die gerechtesten Gesetze und die wohlwollendsten Absichten der Kaiser es auszurotten vermochten, es war die sittliche Fäulniss, welche aus den Erpressungen in den Provinzen die Quellen ihres Bestandes zog.

Eine nothwendige Folge der Eroberung war die militärische Besetzung des Landes. Von August bis Claudius lagen in Pannonien und Noricum die VIII.¹ (kaiserliche, Augusta), die IX.² in Spanien gebildete und die XV.³ Legion, genannt ‚Apollinaris‘ nach dem fernhin treffenden Apollo. Die VIII. Legion schickte Nero nach Mösien,⁴ die IX. Claudius nach Britannien,⁵ die XV. folgte (65) dem in's Morgenland gegen die Parther geschickten Feldherrn Corbulo unter Anführung des Mar. Celsus nach Armenien.⁶ Die ersteren beiden kehrten nicht mehr nach Pannonien zurück, die XV. dagegen nahm nach der Eroberung Jerusalems (70 oder 71) wieder ihre alten Standplätze in Pannonien ein.⁷ An die Stelle der beiden ersteren traten die VII. unter Galba (68)⁸ und die XIII. unter dessen Nachfolger Vitellius, welche letztere (69) die VIII. im Winterlager von

¹ Auf einem Laibacher Denkstein mit dem Namen des Veterans Calventius (Mitth. 1864 S. 39; Mommsen n. 3845 und p. 280).

² Genannt wie die beiden andern im Soldatenaufstande bei Emona, 14 n. Chr. Tac. Ann. 1, 16—30. Vgl. Mommsen p. 280.

³ Genannt auf vier Laibacher Denksteinen (Mommsen n. 3835, 3845, 3847 (Vibius, Frumentarius [Proviandmeister], welcher der Ceres ein Gelübde weihet, und zwei Veteranen) und bei Müllner, Zusammenstellung, Mitth. 1863 unter Nr. 22¹/₂).

⁴ Tac. hist. 1, 79, cf. 3, 10.

⁵ Tac. Ann. 14, 32.

⁶ Tac. Ann. 15, 25 (vgl. 26). Vgl. Dr. Kenner l. c. S. 12.

⁷ Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 482.

⁸ Tac. hist. 2, 11; 3, 1. Mommsen l. c.

Petovio ablöste¹ und bis auf Trajan daselbst verblieb, der sie (107) nach Dacien verlegte.² Unter Vespasian wurden die X.³ und die XIV.⁴ Legion unter Julius Victorinus' Führung nach Pannonien verlegt. Sie waren es auch, die Septimius Severus auf den Thron heben halfen. In Noricum stand die unter Marc Aurel dort errichtete Legio II. italica.⁵ Die regelmässigen Besetzungen in Pannonien und Noricum wird man durchschnittlich auf 60—70,000 Mann anschlagen dürfen.⁶ Auf eine starke militärische Besetzung bei Treffen und in der Gegend von Haselbach bis Mokriz (Unterkrain) deuten die dort vorherrschenden militärischen Denksteine. Es mag die hier auftretende Abtheilung der X. Legion jener angehört haben, welche in Petovio lag.⁷ Auf einem Steine von Neudegg findet sich auch die vierte Cohorte der Aquitanier aus dem Jahre 204.⁸

¹ Mommsen l. c. Von der XIII. Legion bewahrt das Museum den Denkstein eines Veteranen Aurelius Jovinus — ‚miles torquatus‘ (mit einer Halskette decorirt) und ‚duplarius‘ (mit doppeltem Sold). Bei Mommsen n. 3844; vgl. Hitzinger, Mitth. 1864 S. 74 und Mommsens Anmerkung: ‚Igg repertam (inscriptionem) scribit Hitzinger temere‘.

² Mommsen l. c. S. 482.

³ Beleg ein Laibacher Denkstein (n. 3846 bei Mommsen) und fünf Steine von Treffen (n. 3899, 3903, 3904, 3906, 3907) aus den Jahren 217, 224, 225, 232, 257. Sie nennen uns als bevorzugte, d. i. von niederen Soldatendiensten befreite, nur für den Krieg bestimmte Kriegsmänner (‚beneficiarii Consulis‘) Valerius Faventinus (217), Aurelius Secundianus (224), Baebius Marcellinus (225). Auch ein Stein unbekanntem Ursprungs im Laibacher Museum, bei Mommsen n. 3912, deutet auf diese Legion hin. Vgl. Mitth. 1864 S. 43 und Mommsen l. c. S. 496. Offenbar war bei Treffen ein Standlager.

Die Römersteine bezeichnen den Platz der Principia der alten Standlager, wo die Standarten, die Altäre der Götter, die Bildnisse der Kaiser, bei denen die Soldaten schwuren, die Rednerbühne des Feldherrn aufgestellt waren, wo die Militärgerichte abgehalten und die Habseligkeiten der Legionäre wie an einem geheiligten Orte aufbewahrt wurden. Dr. Kenner l. c. S. LXI.

⁴ Drei Denksteine, zwei im Laibacher Museum aus Treffen (Müllner, Mitth. 1863, Zusammenstellung S. 77, Nr. 18; Mommsen n. 3905 und 3909), der dritte von Neviodunum (n. 3918). Der erste ist ein Votivstein des M. Aur. Valentinus, unter dem Consulate des Annius und C. Messius, d. i. im Jahre 250 unter der Regierung des Antoninus Pius. Der zweite von demselben oder einem gleichnamigen Kriegsmann ohne Jahreszahl, der dritte trägt den Namen des Kriegers Aur. Marcus. Vgl. Mitth. 1864 S. 44.

⁵ Legionsziegel mit der Inschrift: ‚Leg. II. Ital. Patr.‘ vom Trojanaberg im Laibacher Museum, Mommsen III. 2, S. 703.

⁶ Büdinger, österr. Geschichte, S. 15.

⁷ Dr. Kenner l. c. S. 126.

⁸ L. c.

Die Blüte der eingebornen Jugend wurde schon bei der Eroberung den römischen Legionen einverleibt, da es sich darum handelte, die Widerstandskraft der nach hartem Kampfe bezwungenen Bevölkerung zu schwächen. Die Pannonier waren gute Reiter und Wagenführer,¹ sie bildeten theils einzelne Cohorten (Legionsabtheilungen) auserlesener eingebornen Mannschaft mit nationalen Benennungen, als: keltische, tauriskische, norische; theils ganze Legionen, und für die pannonische Reiterei mehrere Flügel² (alae), dann auch Abtheilungen für die Schiffsflottille.³ Ihre Elite wurde für die seit Tiber in dem Standlager vor dem Viminalischen Thore Roms vereinigte kaiserliche Leibwache ausgehoben.⁴ Der zu Italien gehörige Theil Krains gab seine Mannschaft an die italischen Legionen wie zur kaiserlichen Leibwache ab. Anfangs wurden die norischen und pannonischen Legionen ausser ihrer Heimat verwendet, später wurden sie in diese zum Schutze derselben gegen die Barbaren zurückverlegt. So bestand z. B. im Anfange des fünften Jahrhunderts der überwiegende Theil der Besatzung in Noricum aus Einheimischen.⁵ Die oberitalischen Legionen standen in ihrem eigenen Werbbezirk zur Vertheidigung der Alpengrenze gegen feindliche Einfälle.

¹ Tacitus Ann. 15, 10.

² Seit dem Jahre 70 wurden nach Dio Cass. I 15 in den Provinzen mehrere einheimische Legionen ausgehoben. Galba hob in Pannonien die Leg. I. adj. aus, welche in Spanien diente und unter Domitian nach Pannonien kam. Ein Denkstein derselben, dem Veteranen Novetius Restitutus gesetzt (Mommsen III. 1, n. 3902), findet sich im Laibacher Museum. Vespasian stellte die Leg. II. adj. auf, welche unter Domitian gegen die Sarmaten kämpfte. Der in Laibach gefundene Denkstein eines Centurio derselben und Decurio von Emona, Cl. Tit. Barb. Titianus, befindet sich im kais. Antikencabinet in Wien (n. 3846 Mommsen). In Noricum stellte derselbe Vespasian die Leg. I. Alpina seu Noricorum auf, deren Andenken ein Laibacher Stein im Museum bewahrt (n. 3848 Mommsen). Marc Aurel rekrutirte in Noricum die Leg. II. Noricorum. Auch neue Reiterflügel wurden in Pannonien und Noricum errichtet. Von Trajan schreiben sich her die Ala I. Ulpia und Ala II. Ulpia Pannoniorum, desgleichen gab es eine Cohors Equitum Tauriscorum. (Mommsen I. c. S. 482; Mitth. 1864 S. 41.)

³ Büdinger I. c. S. 13, 14.

⁴ Denksteine der Emonenser: Poetillius Paulus, der im 19. Lebensjahre den Fahneid leistete und nach dem 8. Dienstjahre zu Rom starb (Mitth. 1863 S. 83, Nr. 162); Optatus Secundinus von der 9. Cohorte (Mitth. 1864 S. 50) und Aurelius Senecio von der 5. prätorianischen Cohorte (Mitth. 1863, Zusammenstellung Müllners S. 82 n. 118). Dieser Grabstein gehört nach Mommsen I. c. III. 1, p. 20*, n. 199* nicht nach Auersperg, wo Lazius Arupium suchte („est urbanus“, Grut. 847, 4. l. c.) Hitzinger, Mitth. 1864 S. 50.

⁵ Büdinger I. c. S. 15.

Die hervorragende Stellung der norischen und pannonischen Legionen im römischen Heere hat die Geschichte hinlänglich bezeugt. Sie gehörten nicht allein zu den Kerntrouppen der Römer, welche ihre siegreichen Waffen über den Erdkreis trugen, sondern sie griffen mehr als einmal thätig in die Geschicke der Welt ein, wenn es sich um Besetzung des erledigten Kaiserthrones handelte, und fast immer sehen wir sie auf der Seite des Würdigeren. Dass ein loyaler Geist in ihnen waltete, der sie hoch über die Prätorianer stellte, beweist schon die Wahl zweier norischer und pannonischer Legionen durch Diocletian als Ersatz für die aufgelösten Prätorianer.

Nach dem Grundsatz der Selbstbeschaffung aller militärischen Bedürfnisse durch die Regierung, mit einziger Ausnahme der von den Provinzen zu liefernden Naturverpflegung,¹ legten die Römer auch in Krain eine Waffenfabrik bei dem befestigten Eisenwerk nächst Bitno in der Wochein an, auf welches wir noch zurückkommen werden. Für deren ehemaligen Bestand sprechen noch die vielen neben den Schlacken der verfallenen Eisenschmiede gefundenen Lanzen.² Eine Zeugfabrik bestand im alten Praetorium Latobicorum. Eine dort gefundene Inschrift³ spricht von einem Collegium Centonariorum (einer Genossenschaft der Tucharbeiter, von *cento* = grobes Tuch oder Zeug), für welches der Veteran der Legio XXX. Victrix, Titus Metrapus, dem Schutzgeiste desselben ein Gelübde gelöst hat.

3. Strassen und Befestigungen.

Die ‚Strasse‘ ist römisches Wort⁴ und römisches Werk.⁵ Beide überdauerten ihre Erfinder. Noch bewegt sich Handel und Verkehr

¹ Büdinger l. c. S. 25.

² Hitzinger, Mitth. 1864 S. 46; Morlot, Jahrbücher der geol. Reichsanstalt 1850 S. 199.

³ Murat. thesaurus inser., p. 512, 946; Mitth. 1851 S. 76.

⁴ Via strata — römische Militärstrasse, im sächsischen Heliand noch strāta. Sie war der gemauerte, gepflasterte, mit Kalk und Mörtel verbundene Weg, lauter Wörter und lauter Wege, die von Rom kamen und ‚nach Rom führten‘. Alle auf Steinbau deutenden Wörter der deutschen Sprache sind römischen Ursprungs (Mauer, Kalk, Mörtel, Pflaster, Ziegel).

⁵ Die Römerstrasse hatte als Unterbau zuerst eine zolldicke Lage von Steinmörtel (Cement von Sand und Kalkbétou), worauf eine 8zöllige Steinplattenschichte (statumen) gelegt wurde; auf letztere kam eine zweite, ebenfalls 8zöllige Schichte

vielfach auf den Geleisen, welche ihm der welterobernde Römer gezogen, und nur die Eisenstrasse hat den Ruhm des alten Römerwegs zu verdunkeln vermocht.

Die Wirksamkeit der Römer für Verkehrswege begann schon mit Anlegung der Heerstrasse über die Julischen Alpen (60—44 v. Chr.) durch Julius Cäsar, welche Octavian vollendete. Dieser legte in Aquileja eine Doppelstrasse¹ an, um diesen wichtigsten Waffenplatz einerseits mit Italien und andererseits mit der norisch-pannonischen Reichsgrenze zu verbinden. Nach ihm haben sich in Krain Trajan,² Hadrian, Marc Aurel,³ Antoninus Pius,⁴ Septimius Severus⁵ und Constantius II.⁶ um Strassenbauten verdient gemacht.

Als Quellen unserer Kenntniss von den Römerstrassen unserer Gegenden haben wir bereits die *Peutinger'sche Karte* und das *Jerusalem Reisebuch* erwähnt. Es bleibt uns nur noch übrig, als eine dritte Quelle das *Itinerar Antonins*, unter Septimius Severus (193 bis 211) verfasst, anzuführen. Zum Verständniss des Folgenden ist es auch nöthig, das *römische Meilenmass* zur Vergleichung mit dem heutigen darzulegen. Die altrömische Meile — millia passuum — betrug 1000 Schritte oder 24 Minuten Weges, also gehen 5 römische Meilen auf 2 Stunden oder 1 deutsche Meile, folglich ist 1 römische Meile gleich $\frac{1}{5}$ deutsche Meile. Von Wiener Klaftern gehen auf 1 römische Meile $780\frac{14}{15}$, rund 781 Klafter, während $\frac{1}{5}$ deutsche Meile 800 Klafter beträgt. Die Differenz zwischen beiden macht

zerkleinerter, in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche man mit einer 3 Zoll mächtigen Grundmörtelschichte (nucleus) bedeckte. Jetzt kam erst der Oberbau (summa dorsum), gepflastert oder mit Kies aufgeschüttet. Der Damm bekam Böschungen an den Seiten oder (bisweilen mit Stufen versehene) Strebemauern. Vgl. Plinius und Vitruv. Vergier, de publicis et militaribus Imperii Romani viis II.

¹ Henr. Pallad. rer. Foroj, V; Linhart I. S. 333; Czörnig S. 162 Anm. 1.

² Thalb., Epit. chronol. ad a. 1686; Linh. I. S. 305—306.

³ Meilenstein bei Grossdorf (Gurkfeld); Mommsen I. c. III. 1, S. 573, n. 4620.

⁴ Steine von Pösendorf und Dernovo (Viher); bei Mommsen III. 1, S. 572, 573, n. 4616, 4618.

⁵ Steine bei Mommsen III. 1, S. 572, 573, n. 4617, 4621, 4622, 4623, 4624. Der Legat Fabius Cilo leitete nach diesen Denkmälern den Bau der Strassen im Gebiete von Oberpannonien im Jahre 201 n. Chr.

⁶ Er stellte (353) die Strasse von Atrans (Trojana, der damaligen Grenze Italiens) bis nach Singidunum (am Zusammenfluss der Save und Drau) her. Mommsen I. c. III. 1, S. 465, Inschrift n. 3705, gefunden in Mitrowitz.

daher 19 Klafter aus. Man kann daher auch 5 römische auf 1 österreiche Meile rechnen, muss aber nach je 41 Meilen 1 römische Meile zugeben ($19 \times 41 = 779$ Klafter, also fast 781 Klafter, d. i. 1 römische Meile). In Metern ausgedrückt macht 1 römischer Schritt 1·479 Meter.¹

Aquileja war der Knotenpunkt des Strassennetzes, welches Rom mit seinen nördlichen und östlichen Provinzen in Verbindung setzte. Von da verzweigte es sich nach Ost und West, wie nach Norden an die Donau, mit zwei Strängen unser heutiges Krain durchschneidend, davon der eine über Tasinemetum auf Virunum (das kärntnerische Zollfeld) und von da auf Ovilaba (Wels); der andere über Emona auf Petovio (Pettau) und von da weiter über Sabaria (Steinamanger) auf Carnuntum (Hainburg) und Vindobona (Wien) führte. Von Emona zweigte sich dann die Strasse nach Quadrata (Karlstadt), Siscia (Sissek) über Unterkrain ab.

Die *Hauptstrasse* von Aquileja über die Julischen Alpen auf *Emona*, so oft beschritten von kämpfenden Legionen und Soldatenkaisern, von Römern und Barbaren, wie nicht minder von friedlichen Handelszügen und Reisenden, wird uns von unseren Quellen in drei, wie es scheint nur durch ausgefallene Stationen verschiedenen Versionen überliefert.

Nach dem Itinerar Antonins (p. 128 f.) geht dieser Strassenzug über Fluvio Frigido (Hubelfluss bei Wippach) 36 mp., nach Longatico (Loitsch) 22 mp., auf Hemonia (Emona) civitas 18 mp. Die Peutinger'sche Karte führt ihn über Ponte Sontii 14 mp. (Gradiska), Fluvio Frigido 15 mp. (Hubel oder Wippach), In alpe Julia 5 mp. (Hrušica), Longatico (Loitsch) 6 mp., Nauportus (Oberlaibach) 12 mp., Emona. Endlich das Hierosolymitanische Itinerar (p. 560, cf. 557) zieht die Strasse über: Ad undecimum (Monfalcone) 11 mp., Ad furnulos (Comen) 12 mp., Fl. Frigido (Wippach) 12 mp., Ad Pirum summas Alpes (Hrušica, 2300' hoch) 9 mp., Longatico (Loitsch) 10 mp., Ad Nonum (Ligojna) 9 mp., Emona 14 mp.²

Von Emona finden wir als Stationen bis an die Grenze Italiens: Savo Fluvio (Peut. Tafel) 9 mp. (Saveüberfuhr bei Zwischenwässern oder Flödnig, nach Andern nahe bei Vir)³, ad XIV. (Mannsburg?)

¹ Dr Kenner, Pannonia und Noricum, XI. Band der Schriften des Wiener Alterth.-Ver., S. 90 Anm., und Fr. Hutsch, griech. u. römische Metrologie.

² Dr. Kenner l. c. S. 125 Anm. 2; vgl. Hitzinger, Mitth. 1856 S. 15

³ Dr. Kenner l. c. Hitzinger, Mitth. 1854 S. 6.

10 mp.,¹ ad Publicanos² (Zollstation bei Kraxen oder Podpetsch) 6 mp., Adrante³ (auch Hadrante oder Atrante [Trojana], nach dem Itinerar Antonins 25 mp. von Emona), nach der Peutinger'schen Tafel 7 mp., nach dem Jerusalemer Reisebuch 13 mp.

Durch einen zweiten Strassenzug war Aquileja mit *Virunum* verbunden. In diesem stimmt das Antoninische Reisebuch mit der Peutinger'schen Tafel nicht überein. Ersteres (p. 176) gibt sie, wie folgt: Aquileja — viam Bellono (so der Codex Escorial, Beloio die übrigen) XXX, Lacire (Larice) XXIII, Santico XXVII (XXIII), Viruno XXX mp. Dagegen die Peutinger'sche Karte: Aquileja — ad Silanos XXXV (hier muss eine Lücke sein), Tasinemeti, Saloca VIII, Viruno XI. Im Itinerar scheint eine Distanz von 12 mp. zu fehlen.⁴ In der Bestimmung dieses Strassenzuges sind die Ansichten sehr verschieden. Mommsen sucht die Angaben des Itinerars und der Peutinger'schen Karte dadurch zu vereinigen, dass er die Strasse als Eine auffasst und über Tricesimo — via Bellono — ad Silanos — Lacire (Larice) — Santico — Tasinemeti — Saloca nach Virunum führt. Nach ihm liess diese Strasse oberhalb Gemona den Fluss Tagliamento hinter sich und ging durch die Thäler del Ferro und Canale zu den Ortschaften Pontebba und Pontafel, Saifniz (höchster Punkt, Wasserscheide), Ober- und Untertarvis bei Malgern in das Gailthal.⁵ Santicum, Tasinemeti, Saloca sind nach Mommsen⁶ jedenfalls in Noricum zu suchen. Die Station ‚ad Silanos‘ sucht Mommsen beim fünften Meilenstein von Tricesimo unweit von Artegna, ‚Larice‘ in Saifniz. Es ist nach ihm derselbe Weg, den Venantius Fortunatus im Leben des heiligen Martin im Auge hat, wo er den Weg aus Rhätien nach Italien und dann nach Aguntum schildert.⁷ Czörnig hält im Gegensatze zu Mommsen an der Anschauung fest, dass es zwei verschiedene Strassen waren, deren Endpunkt Virunum bildete, und dass jene

¹ L. c.

² L. c.

³ L. c. Das Antoninische Reisebuch bezeichnet den Ort als ‚mansio‘ (Herberge). Von hier führte auch eine Römerstrasse bis an die Savemündung 346 römische Meilen weit. Siehe Mommsen III. 1, n. 3705.

⁴ Dr. Kenner l. c. S. 135 Anm. 2

⁵ L. c. III. 2, S. 627.

⁶ Mommsen V. 1, S. 169.

⁷ Vita S. Martini IV. 471 (cf. Paul. Diaconus 2. 13): ‚hinc pete rapte vias, ubi Julia tenditur Alpīs . . . inde Foro Juli de nomine Principis exi per rupes, Osope, tuas, qua labitur undis et superinstat aquis Reūnia Tiliamenti.‘

„via Bellojo“ durch das Fellathal (Pontebba) und die andere „ad Silanos“ längs des Natisso über Forum Julii, Caporetto und über den Predil führte.¹ Linhart vermuthete unter „ad Silanos“ Idria.² Muchar lässt die Stationen „ad Silanos“, „Tasinemeti“ und „Saloca“ unbestimmt, ist aber der Meinung Linharts, dass die Strasse die Richtung über Idria nach dem Kankerthale genommen habe.³ Auch Katancsich führte diese Strasse über Idria und suchte die Station ad Silanos in dem, an der über Idria nach Laibach führenden Strasse gelegenen, von den Italienern Zelan genannten Hilzenegg (?). Nach seiner Meinung ging der Weg weiter über Krainburg in das Kankerthal und über Kappel (Tasinemetum) und Rechberg (Saloca) nach Völkermarkt, seinem Virunum.⁴ Hitzinger versuchte⁵ die Richtung dieses Strassenzuges über Lack und Krainburg, identisch mit dem alten venetianer Handelsweg, dann weiter über den Loibl und durch das Kankerthal nach Unterkärnten mit Bezug auf die denselben bezeichnenden Römerfunde zu begründen. Er sieht daher auch in Santicum (Sianticum) das jetzige Krainburg, wofür ihm die geographische Lage nach Ptolemäus (2, 13) zu sprechen scheint. Aber Ptolemäus bezeichnet Santicum ausdrücklich als eine Stadt Noricums, und es ist nicht zweifelhaft, dass Oberkrain mit Laibach unter den Römern nicht zu Noricum, sondern zu Pannonien und rücksichtlich später zu Italien gerechnet wurde. Wir finden daher auch bei Spruner (Atlas antiquus) den Ort Santicum ungefähr in die Gegend von Villach gesetzt.⁶ Schon Ankershofen⁷ hielt übrigens Villach für das alte Santicum, zu welchem er die Strasse von Emona über Krainburg und die Wurzen zieht, sowie eine von Laibach über Krainburg durch das Kankerthal, über den Seeberg und das Kapplerthal geführte Strasse sich bei Eberndorf in Kärnten der Strasse nach Celeja anschliessen lässt.

¹ Görz, S. 163 und Anm. 1; vgl. S. 111 und Anm. 1.

² Geschichte von Krain I. S. 329.

³ Röm. Noricum I. S. 247, 248.

⁴ Orbis antiquus I. 290.

⁵ Mitth. 1856 S. 20; 1859 S. 14.

Eine Römerstrasse über Gamling, Krainburg und den Loibl auf Virunum verzeichnet auch die dem 2. Theile des III. Bandes von Mommsens Corpus inscriptionum beigegebene Karte (Tab. IV) von Rhätien, Noricum und Pannonien als „sicher, wenn auch noch nicht durchforscht“ (certae, sed nondum exploratae (viae)).

⁶ Mommsen l. c. III. 1, p. 589, 591, 597 fin.

⁷ Geschichte Kärntens I. S. 576.

Was die Strasse ‚ad Silanos‘ betrifft, so erscheint wohl die auf genaue Kenntniss der Bodenverhältnisse begründete Annahme des Freiherrn von Czörnig, der sie, wie wir gesehen haben, über den Predil führt und die Station ad Silanos an die westliche Einmündung der Einsenkung bei Staroselo (35 römische oder 7 deutsche Meilen von Aquileja) versetzt, als die wahrscheinlichste. Die Abzweigung über Tasinemetum bleibt eine offene Frage.

Den Verkehr mit dem Orient vermittelte nach Strabo eine von Aquileja über den Berg Ocra am Lacus Iugeus (Zirknizer See) vorbei nach Siscia führende Handelsstrasse, welche auch über Terpo nach Metullum sich abzweigt zu haben scheint, denn hierher reicht die sogenannte ‚alte‘ Strasse aus dem Thale der Poik, und von Laas führte eine andere alte Strasse (*rimska pot*, Römerweg) gegen das Dorf Metule, wo nach Schönlebens Ansicht, gestützt auf Appians Beschreibung, die Stadt Metullum stand. Auf diesem Punkte findet man noch viele Spuren römischer Strassenpflasterung. Auch finden sich noch Spuren einer Strasse, welche von Emona längs der Iska bergan, dann am Lacus Iugeus vorbei nach Tergeste ging.¹ Münzfunde haben auch den Bestand eines Saumweges von dem heutigen Gurfeld nach Ratschach aufwärts gekennzeichnet.²

Das Antoninische Reisebuch und die Peutinger'sche Tafel haben uns den Hauptstrassenzug *Emona — Siscia* aufbewahrt, doch stimmen sie in den Stationen und Distanzen nicht überein. Das Antoninische Reisebuch nennt von Emona aus: Praetorium Latobiorum 24 mp. und Neviodunum 24 mp. Dr. Kenner hält dafür, dass hier eine Station

¹ Prof. Petrucci, Mitth. 1864 S. 69.

Auf dem Laibacher Moor fand Herr Prof. Alf. Müllner im September 1873 Spuren einer Römerstrasse aus dem Dolomit von Babnagorica, 4 Klafter breit und 3 Schuh mächtig. Die Richtung dieser merkwürdigen Strasse läuft genau von Babnagorica zu den letzten östlich gelegenen Häusern von Brunndorf. Ihr weiterer Verlauf wurde ausser Babnagorica noch gegen Laverca hin constatirt, sie dürfte in dieser Gegend auch die jetzige Unterkrainger Strasse erreicht haben. (Bericht im Laibacher Tagblatt Sept. 1873.) Nach einer von Herrn Carl Deschmann in seinen ‚Beiträgen zur Naturgeschichte des Laibacher Morastes‘, 2. Musealheft, Laibach 1858, S. 67, erwähnten Mittheilung des Herrn Podkraischeg wurden übrigens schon vor längerer Zeit auf dem Laibacher Moraste die Reste einer beschotterten Strasse in der Tiefe von 9 Schuh aufgedeckt, welche von Laverca gegen das Auerspergthal geführt zu haben scheint. Diese Strasse dürfte jedoch eher der vorrömischen Zeit angehören.

² Mitth. 1863 S. 15.

mit 24 mp. ausgefallen, welche er nach Hrast, $\frac{4}{5}$ Meile nordwestlich von Möttling, verlegt. Er hält nemlich das Neviodunum des Reisebuchs nicht für identisch mit unserem Noviodunum, sondern mit dem heutigen Karlstadt, zwischen welchem und Treffen er eine Entfernung von 48 mp. annimmt.¹ Die Peutinger'sche Tafel nennt auf der Route Emona—Siscia: Acervone 18 mp. (Altenmarkt bei Weichselburg), Ad Praetorium (Latobicorum) 16 mp. (Altenmarkt bei Treffen), Crucio 16 mp. (das oben erwähnte Hrast bei Möttling), Noviodunum 10 mp. (Karlstadt), Romula 14 mp. (bei Budački), Quadrata 14 mp. (Vrginmost), Ad Fines (9 mp.? [bei Glina]), Siscia 20 mp.²

Im genauen Zusammenhange mit dem zunächst dem militärischen Bedürfnisse entsprungenen Strassensystem stand die Befestigung der Alpenländer. Sehr wahrscheinlich befanden sich unter den nach der Unterwerfung Pannoniens durch Tiberius zum Schutze der Saveinie angelegten Castellen Praetorium Latobicorum und Neviodunum (Čatež).³ Das letztere stand an der Stelle, wo der Raum von der

¹ Noricum und Pannonia, XI. Bd. der Schriften des Wiener Alterth.-Vereins, S. 125 Anm. 3. Vgl. S. 124 Anm. 1.

² Mommsen führt (auf der dem 2. Theile des III. Bandes seines Corp. inser. beigegebenen Karte von Rhätien, Noricum und Pannonien) die Strasse von Emona nach Siscia über Weixelburg, Treffen, Kürbisdorf, Katzendorf, Dernovo, Malence, Bregana, Lukovec u. s. w. nach Sissek. Auf der beigegebenen kleinen Karte der Umgebungen Celeia's geht diese Strasse von Dernovo aus über Munkendorf und Mokriz. — Dr. Kenner l. c. S. 123 Anm. 2 sagt, dass die Distanzen des Itinerars (p. 260) und der Peutinger'schen Tafel ziemlich genau übereinstimmen, wenn man die Punkte Noviodunum, Romula, Quadrata auf der Route Gurkfeld — Samobor — Lomnica — Sissek sucht. Demungeachtet folgt er Lapie, welcher Noviodunum nach Karlstadt verlegt, obwohl die Distanzen hiefür zu klein sind. Entscheidend sind ihm hiefür folgende Gründe: „Erstlich trifft die Route von Castra Latobicorum (nach Dr. Kenner Altenmarkt bei Treffen) nach Siscia in einem, Quadrata genannten Orte mit jener Strasse zusammen, die von Senia (Zengg) nach Siscia führt. Ohne einen ganz sinnlosen Umweg vorauszusetzen, kann der Vereinigungspunkt Quadrata nicht auf Lomnica fallen, was eintreffen müsste, wenn man das Noviodunum des Itinerars in Dernovo suchte. Ferner nennt die Route von Senia nach Siscia zwischen Quadrata und Siscia den Punkt ‚ad Fines‘ (Pannoniae), dessen Name nach Analogie gleichartiger Namen, z. B. der, 13 millia passuum von Servittium aufgeführten Station, nur auf die Grenze der Provinz Pannonien gegen Dalmatien (das alte Illyricum) gedeutet werden kann. Nun ist bekannt, dass die Grenze zwischen beiden ein beträchtliches südlicher an der Save lag, was mit Lomnica, wenn man Quadrata dahin verlegen wollte, nicht zusammenstimmt. Auch würde für die sehr wichtige Lage von Karlstadt gar keine Festung nachgewiesen werden können, und doch muss man nach römischer Art so gut hier als an der Gurkmündung eine solche voraussetzen.“

³ Dr. Kenner l. c. S. 11.

Gurk, der Save und dem Tschirnizberge am meisten eingeengt ist, bei Čatež auf einer die Save beherrschenden Anhöhe und schützte den Eingang in das Gurkthal.¹ Der wichtigste Punkt des oberen Savelandes war Emona als Vorwerk von Aquileja, in welchem die pannonischen Besatzungen mittelst des bereits geschilderten Strassennetzes von Noricum, von der Donau und Drau her ihren Rückzugs- oder Reservepunkt hatten.² Seit die Grenze Italiens an den Berg Adrans hinausgerückt worden und Emona als die Pforte Italiens galt, und insbesondere seit die nördlichen Barbaren immer heftiger über die Donaugrenze drängten, mag auch die Wichtigkeit der Alpenpässe in noch höherem Grade gewürdigt worden sein und das complicirte Befestigungssystem hervorgerufen haben, dessen Spuren wir noch heute auf unserem Boden verfolgen können.

Der innere Kreispunkt der vierfachen Befestigung, welche zu verschiedenen Zeiten je nach dem Bedürfnisse derselben entstanden sein mochte, in ihrer ältesten Gestalt aber schon in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zurückreicht,³ war bei Oberlaibach, wo noch der Rest eines festen römischen Lagers von vier Joch Flächenraum im Viereck, mit gleich langen, zu 80 Klafter messenden Seiten nachweisbar ist. Von da an beginnen die eigentlichen festen Schanzen oder Mauerwälle in vier Abtheilungen. Die erste hat unter dem Namen ‚Ajdovski zid‘ (Heidenmauer) ihren Zug auf den Höhen zwischen Oberlaibach und Loitsch. Die zweite auf den Höhen zwischen Loitsch, Hrušica, Planina und Rakek sperrt die noch in der jetzigen Richtung kennbare alte Römerstrasse über den Birnbaumerwald an einem Sattelübergange hinter der Ortschaft Kalce, wo sich noch Reste eines römischen Castells finden; sie zieht sich sodann über Garčarevc an der Hauptstrasse und Laze an der Eisenbahn, mehr oder weniger kennbar. Die dritte Schanzmauer schützte den höchsten Punkt der Birnbaumerstrasse bei der Ortschaft Hrušica, 2657' über der Meeresfläche, wo noch ein Mauerviereck mit 35 Klafter langen Seiten und Thurmresten sich findet. Von hier aus zieht sich der Wall einerseits gegen Schwarzenberg im Nordwesten, andererseits durch die Waldung über Kaltenfeld gegen Mauniz auf den Höhen zwischen Planina und Adelsberg im Südosten hin. Die Fortsetzungen dieser Schanzen sind

¹ Linhart I. 311; Dr. Kenner I. c. S. 124.

² Dr. Kenner I. c. S. 125.

³ Schon im Jahre 69 bestanden Castelle auf allen Alpenübergängen (Tac. hist. II. 98: Pannoniae alpes praesidiis insessae.) Dr. Kenner I. c. S. 125.

in südöstlicher Richtung an allen jenen Stellen kennbar, wo die Pässe über die Julischen Alpen gangbar waren. So zunächst auf der Höhe von Rakitna zwischen Zirkniz und Oberlaibach, sodann auf dem Bergsattel bei Oblak zwischen Zirkniz und Soderschiz, ferner bei Prezid (Zwischenmauer) zwischen Laas und der croatischen Herrschaft Čubar, vom Berge Požarišče bis über den Berg Čubarska gora sich hinziehend, endlich bei Fiume am Meere.¹ Die vierte Schanzmauer streifte näher an die Thäler der Reka und des Isonzo. Einzelne Theile derselben finden sich am Uebergange zwischen Kirchheim und Pölland gegen Lack, auf den Höhen von Neuossliz, ferner auf den Höhen von Vojsko ober den Quellen der Idrica, am Uebergange von Görz über Tribussa nach Idria, sodann auf den Höhen von Planina ob Wippach, endlich in einer ausgedehnten Strecke auf dem Gebirgskamme zwischen St. Peter und Feistriz oder dem Poik- und Reka-thale, von der Ruine Schillertabor über Šembije bis in die Nähe des Schneeberges sich ziehend und mit einzelnen weitläufigeren Verschanzungen oberhalb Sagurje und Grafenbrunn verstärkt. Als innerer Mittelpunkt dieser Befestigungen gegen die italienische Seite zu ist das römische Standlager (castra) bei Heidenschaft anzusehen. Dasselbst ist noch ein ganz gleiches Viereck wie bei Oberlaibach mit vier Joch Flächenraum und 80 Klafter langen Seiten vorhanden, innerhalb dessen sich fast die ganze Ortschaft sammt dem Schlosse befindet. Die Mauern sind noch auf drei Seiten bis zu einer Höhe von zwei und drei Klafter und einzelne von den zu Valvasors und Schönlebens Zeit noch vorhanden gewesenen 16 Thürmen noch zu einer Höhe von 3—5 Klafter, einer selbst bis 10 Klafter hoch vorhanden. Ein Castell auf dem ober Adelsberg sich erhebenden Berge vervollständigte die Befestigung der Julischen Alpen, einzelne Theile der in Ruinen liegenden alten Burg und ihrer Wallmauern deuten noch auf römische Bauweise. Bei dem ungenannten Geographen von Ravenna, der im siebenten Jahrhundert lebte, ist in der Landschaft Carniola ein Ort Poreston angeführt, den Dr. Kandler in der Gegend des Karstes oder der Poik zu suchen geneigt ist und der sich auch mit der von den Italienern adoptirten slavischen Benennung von Adelsberg (Postojna) in Verbindung bringen lässt.²

¹ Schon in Valv. Bd. IV. S. 100 erwähnt. Vgl. Czörnig, Görz, S. 164 und Anm. 2.

² Blätter aus Krain, 1864 Nr. 1: Die Römerschanzen in den Julischen Alpen, von Hitzinger.

Auch der Uebergang von Noricum nach Italien über den Berg Adrans (Trojana) auf der Strasse von Celeja nach Emona war stark befestigt. Reste einer längeren Mauer sind unterhalb der Kirche St. Hermagoras noch kenntlich, und die ausgedehnte Gemeinde Podzid (unter der Mauer) hat davon den Namen.¹

4. Bodenverhältnisse. Land- und Bergbau. Handel und Schiffahrt.

Das eroberte Land war nach altitalischem Rechte Staatseigenthum. Die Römer überliessen aber denjenigen Theil des Bodens, welchen sie nicht selbst zu bebauen beabsichtigten, dem Reste der Ureinwohner, welchen der Tod in der Schlacht oder das noch härtere Los der Sklaverei verschont hatte,² im Kaufwege oder gegen Grundzins.³ Es blieben daher ohne Zweifel auch unter der römischen Herrschaft eingeborne Freie mit Grundbesitz⁴ sowie auch unfreie Grundbesitzer, wie sie früher unter keltischer Herrschaft gewesen. Die einwandernden Römer dagegen erhielten freien Landbesitz, den sie entweder selbst bearbeiteten, wie die Veteranen, oder durch ihre Colonen bearbeiten liessen, wie die reichen Landbesitzer aus vornehmen Familien (possessores, domini, patroni). Seit den ältesten Zeiten galt dem Römer ohnehin der Landbau als das ehrwürdigste Gewerbe.

Der Sieger brachte dem eroberten Lande alle Vortheile einer ausgebildeten *Landwirthschaft*. Oel und Wein kamen auf krainischen Boden erst mit den Waffen und Gesetzen der Römer. Besonders dem trefflichen Probus wird die Anpflanzung der Rebe oder doch deren Verbreitung an den Ufern der Save zugeschrieben.⁵ Pannonien wird noch im vierten Jahrhundert als reich an allen Fruchtarten und Lastthieren geschildert.⁶ Auf Münzen schmückte die Pannonia das

¹ Mitth. 1861 S. 47.

² Dio Cass. 54: „Iis incolis relictis, qui colendae regioni sufficerent et ad rebellandum non satis virium haberent.“ Gleiches versichert auch Strabo 4, 142; 7, 202.

³ Becker-Marquardt, röm. Alterth. III. 1, S. 314.

⁴ Mitth. 1863 S. 96.

⁵ Aurel. Vict. de Caes. p. 523: „Eodem modo Probus Galliam Pannoniasque . . . vinetis replevit.“

⁶ Bädinger I. c. S. 27.

Füllhorn als Symbol der Fruchtbarkeit. Aber auch in die Tiefen der Erde stieg der Römer hinab, um ihre Schätze den Zwecken der Cultur dienstbar zu machen. Von der Colonie Emona dem schönen Savethale aufwärts folgend, mochten die neuen Herren des Bodens wohl erst am Westabhange der Jelovca, etwa in der Gegend von Radmannsdorf, *Eisenwerke* auf die häufigen und auf dem kahlen Kalkboden so leicht kenntlichen Bohnenerze errichtet haben, ehe sie die vorgeschobene Station in der Wochein gründeten, deren Anfang und Dauer wir nicht kennen, deren Ende aber in die Mitte oder spätestens in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. fallen muss.¹ Am südlichen Ufer der Wocheiner Save nächst Bitno erhebt sich ein 260' hoher, steiler, abgerundeter Kalkhügel, dessen oberer Theil mit einer $2\frac{1}{2}^{\circ}$ dicken, allerdings schon stark abgetragenen und zerfallenen Mauer im Vierecke eingefasst ist, welches in seiner grössten Ausdehnung eine Länge von 74 und eine Breite von 44 Klafter hat und Reste von Thürmen und anderen Gebäuden zeigt. Ausserhalb der Mauer lässt sich eine Schlackenhalde mit Resten von abgeschmolzenem Erz und eine Schutthalde mit Erzstücken, Thierknochen und Thonscherben erkennen. Auf diesem Hügel wurden sonst noch Reste von Waffen, Schmuckgegenstände von Metall und römische Münzen von Augustus bis Constantius und Valens gefunden. Dies ist die sogenannte ‚Heidenfeste‘ (Ajdovski grad), wahrscheinlich identisch mit dem römischen Idunum, nach Hitzinger² ein befestigtes römisches Eisenwerk, nach Morlot zugleich Waffenfabrik und Schutzwehr für den durch die Wochein nach dem alten Carnien führenden Saumpfad. Auf römischen Ursprung dürften sich vielleicht auch die alten Eisenbergbaue unweit Eisern in der Höhe der Gebirge (Planofen) zurückführen lassen. Der Volksglaube versetzt dieselben sogar in jene vorhistorischen Zeiten, wo der Berg Kališe mit den gegenüberliegenden Abhängen noch verbunden war und sich hinter denselben gegen Draschgosche ein See ausbreitete, an dessen Ausflusse in der Gegend von ‚Stalci‘ die alten Hochöfen gestanden sein sollen. Eine andere Volkssage dehnt diesen See bis zur St. Nicolaikirche aus, in welche die Erzknappen von Draschgosche in Kähnen zur heiligen Messe fuhren.³ Von römischem Bleibergbau finden sich Spuren im Petscharberg, im Südwesten von Nassenfuss, ‚Ajdovske jame‘ nennt sie das Volk.

¹ Morlot, Jahrb. der geolog. Reichsanstalt, 1850 S. 211.

² Mitth. 1864 S. 13.

³ Globočnik, Monographie von Eisern, Mitth. 1867.

Auch im ‚Sofski hrib‘ bei Moräutsch finden sich zwei Stollen, und am Ende derselben ist die Bleiader noch sichtbar.¹

Dem Handel der Save- und Donauländer nach und aus Italien mit Sklaven, Thierhäuten, Vieh, Wolle, Lärchenholz, im Tausch gegen Oele, Wein, Seewaren, waren nicht allein die von den Römern zuerst kunstmässig hergestellten und durch bewaffnete Macht gesicherten Strassen dienstbar, sondern er benutzte nebenbei noch mit Vorliebe die altgewohnten Wasserwege. Schon Strabo beschreibt an zwei Stellen² den Weg, auf welchem die zur See nach Aquileja gelangten Waren und von da auf Wagen (curris) über den Berg Ocra, den am leichtesten unter den Alpen zu passirenden, 350 Stadien weit nach Nauportus gebracht wurden. Dort wieder auf Schiffe gebracht, wurden sie auf dem Fluss Corcoras in die Save, von dieser in die Donau verschifft. Nauportus' Bedeutung als Handelspunkt scheint jedoch durch Emona's Colonisirung gesunken und der Handelszug, begünstigt durch die vortreffliche Heerstrasse, sich an die neue Pflanzstadt gehftet zu haben. So wie die Laibach, wurden wohl auch die Gurk und Kulpa befahren. In der That sind auch Schifferstationen an der grossen, den Verkehr von Süd und Nord, Morgen- und Abendland vermittelnden Fahrstrasse des Nauportus und Savus nicht weit vom Weiler Nauportus an der Mündung der Bistra bei Freudenthal, an der Išca und Laibach, bei Kaltenbrunn, am Zusammenflusse des Nauportus und der Save, bei Wernegg und Ratschach durch Tempel und Denksteine bezeichnet, von denen die meisten dem Neptun, der Aequorna, einer localen Wassergottheit, und dem vergötterten Savestrom selbst gewidmet sind. Auch bei Gurkfeld, Čatež, Mokriz deuten Denksteine auf lebhaften Verkehr und Schifferstationen.³ Dass der Handelserwerb auch seinen Tribut an den Staatschatz ablieferte, bezeugt die durch Inschriften belegte pannonisch-norische Zolllinie über Trojana, das kärntnerische Töltschach und Görz. Zwischen der Save und Atrans wurden die Zölle für die Güter aus Italien eingehoben. Hier findet sich die Stelle durch die Station ‚Ad Publicanos‘ der Itinerarien bezeichnet. Für zwei Zollstationen in Noricum zeugen überdies zwei Inschriftsteine, eines Gegenschreibers (contra-scriptor) Eutyches und des Stationarius L. Julius Bassus.⁴

¹ Mitth. 1851 S. 27.

² Mommsen I. c. III. 1, S. 483 f. Er hält den von Strabo genannten Fluss Corcoras für die Laibach. Strabo 4, 6, 10, p. 207; 7, 5, 2, p. 314.

³ Prof. Petrucci, Mitth. 1866 S. 3.

⁴ Mitth. 1865 S. 59, 60.

5. Die Ureinwohner und die Romanisierung. Culturleben, Kunst und Gewerbe.

Wenngleich der römische Sieger dem unterworfenen Ureinwohner seine Sitte und sein Recht unangetastet liess, wie dies schon das Institut der Municipien, heimische Selbstregierung in römischer Form, beweist, so musste doch bald das überlegene Culturelement seinen unwiderstehlichen nivellirenden Einfluss üben. Handel und Verkehr, Verschwägerung mit den eingewanderten Römern, Dienst in den Heeren Roms und seinem mächtigen und einflussreichen Beamtenkörper vollendeten das Werk der Romanisierung. Bereits zu Tibers Zeit, also bald nach der völligen Unterwerfung Pannoniens, soll die lateinische Sprache und mit ihr die römische Bildung in Pannonien Eingang gefunden haben,¹ während jedoch, wie es scheint, die heimische Sprache und Nationalität noch fortan lebendig blieb. Dafür liefern uns den Beweis die römischen Grabsteine aus der Kaiserzeit in unseren Gegenden. Sie überliefern uns in den Namen jener, welche sie gesetzt, und jener, deren Asche sie bargen, viele Namen einheimischer Familien mit ausgesprochen keltischem Charakter.²

Was die staatsbürgerlichen Rechte der Ureinwohner betrifft, so hatten dieselben wohl anfangs kein gemeinschaftliches Eherecht mit den Lateinern. Dies zeigen die Inschriften dieser ersten Periode, auf welchen noch der bloße individuelle Name mit Hinzufügung des väterlichen vorkommt, während später barbarische Namen mit lateinischen sich mischen, wodurch auf Verschwägerung und Gemeinsamkeit des Eherechts beider Nationen hingedeutet wird, und endlich

¹ Velleius 2, 110: „in omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia Romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris animorum erat exercitatio.“

² Es mag nicht uninteressant sein, eine Zusammenstellung solcher Namen (nach den in den Mitth 1864 S. 20 von Prof. Dr. Knabl gegebenen Inschriften) hier folgen zu lassen. 1. Männliche: Voltrex, Plunco, Veitron, Butto, Adnomatus, Oppalo, Oedecomo, Volanus, Volarenus, Buio, Broccus, Eppo, Obucior, Laso, Voltanus, Cumus, Cioronius, Jo, Surus (Suro), Amatu, Volta, Prono, Voltaron, Venix, Empeto, Osso, Secco, Volturex. 2. Weibliche: Poxvenixama, Tetta, Rogga, Ena, Sciontia, Contila, Secunama, Ovia, Seu(na), Sehu(na), Venixiema, Voltia, Lasaiun. Dies ist das Resultat von nur 25 Inschriften, welches daher leicht noch erweitert werden könnte, aber wohl genügen wird, um die keltische Nationalität in römischer Zeit und ihren Fortbestand zu begründen.

zuletzt die keltischen Namen latinisirt oder in Geschlechtsnamen (z. B. Aedago in Aedagonius) verwandelt werden.¹

Von den in Krain eingewanderten *römischen* Familien ist das Geschlecht des Cantius und der von ihm abstammenden Cantiane in mehr als einer Beziehung von Krain für Bedeutung. Ein Cantian glänzt noch unter Krains Landespatronen, und ihm zu Ehren gibt es viele Kirchen zwischen der Save und Aquileja.² Wichtig wurde auch das Institut der Clientel für unser Emona. Eine zu Parenzo gefundene Inschrift, ein von den Parentinern gesetztes Ehrendenkmal, nennt uns einen jungen Mann vom höchsten Adel, ‚clarissimus juvenis‘, im Beginne seiner politischen und militärischen Laufbahn als Schutzherrn (Patronus) von Emona.³ In dieser Stellung konnte er bei Verständigung über die auszuhebende Mannschaft und die Steuerkraft der Colonien ein gewichtiges Wort in die Wagschale legen. Emona gehörte, wie wir schon gesehen haben, zur Claudischen Tribus, das Praetorium der Latobiker zur Quirinischen. Dass aber auch römische Bürger anderer Tribus nach Krain übersiedelten oder sich wenigstens vorübergehend in Handelsgeschäften hier aufhielten, zeigen uns Inschriftsteine der römischen Bürger: L. Cantius Proculus in Emona, L. Clodius Alpinus in Nauportus, L. Servilius Sabinus in Freudenthal, alle drei aus der Velina Tribus, wahrscheinlich Aquilejer.⁴

Nach August machte die Colonisirung Fortschritte unter Kaiser Claudius, welcher Colonien von Veteranen längs der Via Claudia bis zur Donau gründete. Vespasian bevölkerte auch die von ihm gegründeten Municipien, darunter auch unser Neviodunum, mit Veteranen. Aus seinem Diplom vom Jahre 71 erfahren wir, dass die Veteranen der Kriegsflotte von Ravenna nach Pannonien geführt wurden.⁵ In den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit, unter so vielen guten Kaisern, geschützt selbst von den entartetsten der Cäsaren, in langem wohlthätigen Frieden lernten unsere Vorfahren den Verlust ihrer alten Freiheit und wilden Unabhängigkeit über den höheren Lebensgütern vergessen, welche ihnen die römische Cultur gebracht in Recht und Gesetz, feinerer Sitte und geschmackvollem Lebensgenuss. Das Bild höchster Cultur bieten uns Colonien und

¹ Prof. Petrucci, Mitth. 1864 S. 73; Inschrift bei Mommsen n. 3782.

² Prof. Richter, Gesch. der Stadt Laibach, in Kluns Archiv S. 153.

³ Mitth. 1865 S. 74; Mommsen V. 1, n. 331.

⁴ Mitth. 1865 S. 73.

⁵ Mitth. 1865 S. 94.

Municipien, wenn auch nur in den dürftigen Spuren erkennbar, welche der Marsch kämpfender Legionen und der wilde Anprall barbarischer Haufen mit den ihnen auf dem Fusse gefolgtten Verwüstungen in unserem vaterländischen Boden zurückgelassen. Die Verfassung Emona's lässt sich aus den alten Denkmälern nicht mit voller Deutlichkeit entnehmen. Steine von Soldaten fanden sich in den Ruinen Emona's nur wenige, dagegen Veteranen verschiedener Legionen, die entweder mit denselben hierher gekommen oder freiwillig hier ihren Wohnsitz genommen und zu obrigkeitlichen Würden sich hinaufgeschwungen hatten. Es werden uns Decurionen¹ genannt,² unter ihnen ein Kriegsmann Cl. Tit. Barb. Titianus, der in der Legio II. adj. und in der Legio X. fretensis als Hauptmann der Hastaten (der ersten Reihe der Legion) mit dem Wurfspiess gefochten, dann in der I. Cohorte der II. Legion Trajans gedient und bis zum Adjutanten der kaiserlichen Leibwache (cornicularius Praefectorum Praetorio) emporstieg und dem die Colonie Emona durch Beschluss der Decurionen ein Denkmal setzte.³ Auch Seviri nennen uns die Denkmale in T. Vellius Onesimus,⁴ Tit. Caesernius Januarius⁵ und L. Caesernius Primitivus,⁶ wie nicht minder von den Beamten des Gemeinwesens den Tabularius (Führer der Steuerrolle) L. Publicius Aper.⁷ Aus dem Praetorium Latobicorum ist uns der Sarkophag des Duumvir juri dicundo (Richters) Eppius überliefert.⁸ Als Vorsteher (magistri) einer ohne Zweifel durch Handel seit alter Zeit blühenden Dorfgemeinde nennen uns zwei Oberlaibacher Steine⁹ die Freigelassenen Quintus Annaius Torravius, Marcus Fulginas Philogenes, Publ. Petronius Amphio und Cajus Fabius Corbo, welche auf Kosten der Gemeinde einen Säulengang und Tempel der localen Wassergottheit Aequorna erbauten. Da diese beiden Denksteine ihrer Archaismen wegen in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gehören, so bilden sie zugleich einen Beleg für die frühe Blüte des alten Nauportus,

¹ Mitglieder des Raths, ursprünglich in der Verfassung der latinischen Bürgergemeinden soviel als ‚Haupt von 10 Häusern‘. Mommsen, röm. Gesch. I. 68.

² Mommsen l. c. III. n. 3846, 3889, 3890.

³ Mommsen n. 3846.

⁴ L. c. n. 3836.

⁵ L. c. n. 3850.

⁶ L. c. n. 3893.

⁷ L. c. n. 3851.

⁸ L. c. III. 1, S. 496 n. 3925.

⁹ L. c. n. 3776, 3777.

welches schon Tacitus ‚einem Municipium vergleichbar‘ (‚municipii instar‘) nennt.¹

Als ein Ausfluss obrigkeitlicher Fürsorge für die Bürger der Colonien und Municipien erstanden nach dem Beispiele der Hauptstadt grossartige Bauten für öffentliche Schauspiele und Gesundheitspflege, Amphitheater, Bäder und Wasserleitungen. Aus dem classischen Boden unserer Gradischevorstadt grub man schon Anfangs des 18ten Jahrhunderts vor dem Deutschen Thore Reste eines Amphitheaters aus, deren Spuren leider seitdem wieder verloren gegangen sind.² Auf ein Römerbad stiess man bei Ausgrabung der Fundamente zum Oberrealschulgebäude in der nemlichen Vorstadt (1872). Es war mit Mosaikböden aus schwarzem Marmor von Hölzenegg und aus weissem istrischen Marmor im eigentlichen Bade, mit Pflasterung aus steirischem weissen Köflacher Marmor und carrarischem Blumenmarmor (bradilio fiorito) in der Heizvorrichtung ausgestattet.³ Ausserdem fanden sich Bäder in den Ruinen Neviodunums mit Malereien, welche bereits auf den Verfall der Kunst in der späteren Kaiserzeit hindeuten;⁴ dann bei dem Dorfe Griblje, eine halbe Stunde von St. Bartelmä in Unterkrain, mit Mosaikböden gröberer Arbeit,⁵ und bei Treffen.⁶ Zu den grossartigsten Schöpfungen der Römer für das öffentliche Wohl und die Gesundheitspflege gehören aber unstreitig ihre Wasserleitungen, welche das unentbehrlichste Lebenselement oft aus weitester Ferne in krystallener Reinheit der Ebene zuführten. Auch unser Emona hat die Wohlthat einer Wasserleitung aus der Hand des Römers empfangen. Wohl wegen der Härte des Brunnenwassers fand man sich zunächst bewogen, das Wasser von den westlichen Hügeln, also von Quellen, die nach Hippokrates' Grundsatz als gegen Sonnenaufgang fliessend für die besten galten,⁷ in die Stadt zu leiten. Zwei unversiegbare Sprudelquellen des Gleinizer Thales, die eine bei Dragomer, die andere bei Slategg — noch jetzt im Munde des Volkes ‚rimski studenc‘ — lieferten das reinste, gesündeste Grundwasser. Es lief durch einen gemauerten Canal an Kamnagorica vorüber, über die Gemeindehutweide von Dravlje, über Ober-

¹ Annales 1, 20

² Kluns Arch., I. Heft S. 69.

³ Bericht des Herrn Gvajz im Laib. Tagbl. 1872.

⁴ Mitth. 1862 S. 37.

⁵ Carniolia 1840.

⁶ Mitth. 1851 S. 26.

⁷ Lippich, Topographie von Laibach, S. 76.

und Unterschischka, am Fusse des Schischkaberges längs der Lattermannsallee in die Vorstadt Gradische.¹ Bei der Cultivirung der Hutweide von Dravlje fand man an mehreren Stellen auch Bruchtheile von Mauern und römische Münzen.² Noch jetzt speist diese Wasserleitung mehrere Brunnen. Auf Reste einer andern, vom Schlossberge auslaufenden Wasserleitung aus gebranntem Thon stiess man bei den letzten Canalisirungsarbeiten am Domplatze.³

Der niederste Theil bürgerlicher Thätigkeit nach römischen Begriffen, wenn er sich nicht zur Höhe der Kunst erhob, das Gewerbe, hat uns eine einzige Spur in einer Schmiedezunft⁴ (collegium fabrorum) hinterlassen, welche in vier Decurien getheilt war. Als Vorsteher einer derselben wird der oben bereits erwähnte Sevir Emona's L. Caesernius Primitivus genannt. Forschen wir weiter in den Ruinen unserer Vergangenheit nach einer Spur der *Wissenschaft*, welche das Leben schützt, und der Bildung, welche es veredelt, so

¹ Richter in Hormayrs Arch. 1821.

² Bericht des Herrn Gvajz im Laib. Tagbl. 1872.

³ Herr Dr. H. Costa berichtete hierüber in den Mitth. der k. k. Centralcommiss., IX. Jahrg 1864, Jänner — Februarheft S. XIII: Es wurden in der ganzen Länge des Domplatzes von der Cathedralkirche vom Hause Nr. 298 bis 309 wohlerhaltene irdene Wasserleitungsröhren gefunden, deren eine 15 Zoll Länge, vorn im Durchmesser 2 Zoll 3 Linien, hinten aber 3 Zoll 4 Linien misst. Diese Röhren waren eine in die andere eingefügt und sozusagen hermetisch aneinander geschlossen, ohne oben verkittet zu sein, so dass sehr leicht eine aus der andern herausgezogen werden konnte. Die Röhren lagen in der Richtung vom Schulplatze gegen das Magistratsgebäude zu am Hauptplatze, und zwar je näher dem Magistratsgebäude, um so näher der Erdoberfläche, so dass die letzten herausgehobenen Röhren sich kaum 2 $\frac{1}{2}$ Schuh tief befanden; es waren jedoch dieselben nicht die äussersten und müssen deren in dieser Richtung noch welche in der Erde liegen, sowie man auch am entgegengesetzten Ende gegen den Schulplatz, wo mit der Canalgrabung abgebrochen wurde, die Fortsetzung dieser Wasserleitungsröhren sehen konnte. Diese Fortsetzung führt höchst wahrscheinlich über den Schulplatz, dann über den Jahrmarktsplatz und um den Schlossberg zum Gruber'schen Canal, bei dessen eben stattfindender Vertiefung man ebenfalls auf ähnliche, der Stadt zugekehrte Röhren stiess, und sollen deren schon vor Jahren bei Anlegung der Hradeczkyyvorstadt vorgefunden worden sein. (Die Wasserleitung scheint demnach vom Golouzberge her in die Stadt geführt worden zu sein.)

Neben der Wasserleitung wurden an verschiedenen Stellen gleichzeitig andere römische Alterthümer gefunden, Särge aus Thonziegel, deren einer von 21 Zoll 3 Linien Länge und 16 Zoll 2 Linien Breite dem historischen Vereine übergeben wurde, dann Grablampen (mit ‚C. Dessi‘ am Domplatze), Münzen von Constans und Gallienus und irdene Gesehirre.

⁴ Inschrift bei Mommsen l. c. III. 1, n. 3893.

begegnet uns auf einem am 11. Juli 1820 beim Canalgraben in der Gradischevorstadt entdeckten Gelübdestein Aesculaps der erste Arzt Laibachs, L. Peticius Technicus,¹ und in der spätern Kaiserzeit finden wir in Emona das Vorhandensein einer Schule inschriftlich bezeugt,² aus welcher der hochstrebende Emonier Simplicius hervorging. Er ging nach Rom und erhielt dort eine Lehrerstelle. Unter der Stadtpräfectur des gelehrten Heiden Symmachus (364—366) verkehrte er in der Weltstadt mit dem heiligen Augustin, der damals eine Lehrstelle in Mailand erhielt. Durch Beredtsamkeit, vielfältige Kenntnisse und Scharfsinn stieg er in wenigen Jahren zum Stadtvicar. Die Kaiser pflegten nemlich Lehrer, welche durch 20 Jahre ihr Amt mit Eifer und Auszeichnung bekleidet hatten, mit dem Stadtvicariat zu belohnen. Der neue Stadtvicar verfuhr mit grosser Härte gegen die des Ehebruchs oder der Magie Angeklagten und blieb bis Ende März 374 in seinem Amte zu Rom. Später scheint er noch höher gestiegen zu sein, da ihm in einem Rescripte der beiden Kaiser Gratian und Valentinian II. der Titel ‚clarissimus‘ beigelegt wird, der zur Kaiserzeit nur den höheren Staatsdienern, Senatoren, Oberstatthaltern u. s. w. gebührte.

Die antike Kunst weist zwar nur spärliche Trümmer auf in unseren so oft von räuberischer Feiudeshand durchwühlten Gegenden, aber auch diese zeugen dafür, dass sie nicht minder als im Glanze der Hauptstadt hier eine Stätte des Wirkens gefunden. Auch hier schmückte man sich und das Haus mit den Erzeugnissen der Kunstgewerbe. Auf einer Alpe bei Stein wurde 1861 von einem Bauer eine Bügelhafte abweichender Form aus Gold gefunden, welche römische Technik verräth. Sie wog $11\frac{9}{32}$ Dukaten, war 1" 11^{'''} lang, vorn $9\frac{1}{2}$ ''' breit und mit den aufgesetzten Kegeln 11^{'''} hoch. Die Ränder waren mit geschnürtem Golddraht besäunt, der Bügel ausserdem mit punzirten Linien geschmückt. Eigenthümlich war der Aufsatz von vier festen spiralförmigen Kegeln auf dem höchsten Theile des Bügels und die Arbeit an dem Flächen- und Breitetheil, unter dessen umgebogenem Rand der Dorn als Hafte steckt. Er war durchbrochen gearbeitet und mit drei ziemlich verwetzten Genienköpfen besetzt.³ Auch in den Ruinen von Neviodunum wurden Bügel-

¹ Mommsen l. c. n. 3834.

² Gruter p. 860 und Maffei; Mitth. 1865 S. 103 f.

³ Nach der mit einer Abbildung versehenen Beschreibung in Dr. Kenners Fundchronik, 29. Bd des Arch. der k. k. Akad., S. 245.

haften aus Bronze von römischer Arbeit gefunden.¹ Aus dem Savebette bei Laibach grub man 1859 eine schöne Bronzepfanne mit Medusenrelief von vortrefflicher Arbeit und mit der Inschrift: ‚P. Cipi Nicomachi. Sors Mercuri‘.² Ein ähnliches Erzgefäß, doch ohne Inschrift, sah in Rom als einen Fund von Herculaneum Henzen, welcher darüber im *Bulletino dell' Istituto* 1859, 228, berichtete. Die Bezeichnung ‚Sors Mercuri‘ wird als griechische Sitte, womit die Gegenstände höchsten Werthes versehen wurden, gedeutet.³ In Schischka bei Laibach wurde eine bronzene Agraffe, eine Schnalle mit Filigrangitterverzierung, in Dravlje bei St. Veit eine sehr schöne bronzene Hängelampe mit figuralischer Darstellung, eine Senatorstatuette, eine Kerzenhülse aus Bronze, das Bruchstück eines antiken Armleuchters und drei Agraffen gefunden.⁴ Laibach gehört die beim Bau des Casino's (1836) ausgegrabene vergoldete Bronzestatue⁵ an, für welche uns bisher noch eine befriedigende Deutung fehlt. Custos Freyer sah in ihr den Geschichtsschreiber A. Victor, der von Kaiser Julian 361 n. Chr. zum Consular des zweiten (unteren) Pannoniens ernannt wurde. Nun gehörte aber zu jener Zeit Emona, auf dessen Boden die Statue stand, nicht mehr zu Pannonien, sondern zu Italien und hatte als Statthalter einen Corrector. Constantin des Grossen Bild dagegen, wenn im Zusammenhange mit der Nachricht des Anonymus Valesius von den durch Licinius umgestürzten Constantinsstatuen, konnte die Statue nicht darstellen, weil des Kaisers Gesichtszüge jenen des Erzbildes ganz unähnlich sind. Prof. Petruzzi, auch Arnets Deutung verwerfend, welcher den bereits oben erwähnten Inschriftstein des Decurio Tit. Barbius für den fehlenden Sockel der Statue hält, gelangt zu dem Schlusse,⁶ dass die Bildsäule dem Consul, Krieger und Statthalter Ober- und Niederpannoniens unter Hadrian und den Antoninen, M. Pontius Lälilianus, den der Senat für seine Verdienste mit einer Statue am Forum des Trajan in Rom belohnte, von den Pannoniern gesetzt worden sein mochte.

¹ Abgebildet bei Dr. Kenner, *Fundchronik*, 29. Bd. des *Arch. der Wiener Akad.* S. 246, 247.

² Bei Mommsen l. c. S. 763 n. 6017, 9. Vgl. Prof. Pichlers Skizze: *Das hist. Museum des Grazer Joanneums*, 1869.

³ Bei Mommsen l. c.

⁴ Im Besitze des Herrn Hofglockengiessers Alb. Samassa.

⁵ *Musealberichte*.

⁶ *Mitth.* 1865 S. 74.

Den Zwecken der Kunst und des Gewerbes machte der Römer auch die Bodenschätze unserer Heimat dienstbar. Er verarbeitete dichten weissen Kalkstein in sehr kleinen Würfeln zu Mosaikböden, von welchen sich Spuren auf dem sogenannten Deutschen Grunde und bei Grundlegung des nahen Baumgartner'schen Hauses gefunden haben. Er schuf aus Sand seinen unverwüsthlichen Mörtel und verwendete den häufigen Lehm zu Backsteinen und Töpferwaren. Ihren Bedarf an Waffen und eisernem Baugeräth schmiedeten sich die Legionen selbst. Als die Nachfrage nach Eisen- und Bronze geräth und nach Waffen stieg, da entstand wohl jenseits der Save zu Gamling eine grosse, aus vier Collegien bestehende Werkstätte.¹ Blei wurde, wie Thon, zu Wasserleitungsröhren verarbeitet, Glas führte der Römer in der Form von Opferschalen und Thränenfläschchen ein.

6. Götterdienst und Christenthum. Grabdenkmäler.

Als der erste Römer in das alte Illyrien eindrang, bluteten noch die Menschenopfer auf den Altären der keltischen Götter. Der Sieger untersagte diese grausame Art der Gottesverehrung und verpflanzte den sanfteren Dienst seiner Götter auf die Stätte seines völkerbildenden Wirkens. Doch duldeten der kosmopolitische Geist Roms neben den Altären der römischen auch jene der heimatberechtigten Götter. Mehrfache Gelübdesteine bezeugen die Verehrung von Localgottheiten. In dem alten Nauportus war die Stätte der Schiffergottheit Aequorna,² deren Cultus mit der steigenden Bedeutung der neuen Römercolonie Emona an letztere überging.³ Latobius war ein Stammgott der Latobiker,⁴ ein Gott des Krieges, wie ihn denn auch die Römersteine als Mars Latobius bezeichnen.⁵ Savus Augustus war die Personification des mächtigsten Stromes unserer Gegenden,⁶ Se-

¹ Mitth. 1864 S. 66. Vgl. Mommsen l. c. n. 3893.

² Auch Aecorna, Mitth. 1864 S. 71, 72. Mommsen l. c. n. 3776 u. 3777.

³ Drei im Jahre 1820 auf dem Laibacher Schlossberge gefundene Denksteine. Bei Mommsen l. c. I. S. 271 und III. 1 n. 3831, 3832, 3833. Vgl. 3776.

⁴ Dr. Kenner, Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch., LXXI. S. 361, leitet den Namen des Volkes vom Gott Latobius her. Vgl. Mitth. 1865 S. 73.

⁵ Mommsen l. c. III. 2 n. 5320, 5321.

⁶ Votivsteine, gefunden 1863 bei Wernegg am linken Saveufer, gesetzt von Publ. Rufr. Verus. Professor Petruzzi nimmt an, dass bei Wernegg der Landungs-

datum eine den Breuci und Latobici gemeinsame Gottheit, wie aus dem Zusammenhange mit einem diesem Gotte von der ersten Cohorte der Breuci gewidmeten, in Pfünz bei Eichstadt gefundenen Votivstein hervorgeht.¹ In Noricum finden sich in der Station Atrans (Trojana) Denksteine der Gottheiten Atrans und Noreia.² Eigenthümlich waren ferner der Provinz Pannonien die Matres Pannoniorum, die mütterlichen Feen der Kelten,³ und die Genien, Schutzgeister einzelner Orte oder Landschaften, selbst einzelner Personen,⁴ wie der Genius loci,⁵ Genius Municipii Nevioduni,⁶ Genius Provinciae Pannoniae superioris.⁷

Weit zahlreicher als die Denkmale der heimischen Götter sind in Noricum und Pannonien jene der römischen. Schon der erste vergötterte Caesar, der Besieger Pannoniens, Augustus, hatte in Emona sein Priestercollegium in den Augustales,⁸ T. Vellius Onesimus und L. Publ. Aper. Noch blickt uns aus der rückwärtigen Fronte der Laibacher Domkirche ein prächtiger Kopf mit halbgeöffneten Lippen an, auf welchen die Einen das ‚Fiat‘ des Christengottes lesen, während Andere in demselben mit mehr Wahrscheinlichkeit einen gebietenden Jupiter sehen.⁹ Von dem obersten der Götter zeugen in Krain 14 Denksteine.¹⁰ Der Cult des Jupiter Dolichenus fand zu Ende des vierten Jahrhunderts auch in unserer Heimat Eingang. Zwei ihm gewidmete Votivsteine wurden bei Laibach gefunden.¹¹

platz für das Schiff des Dedicanten war, eine der vielen Schiffahrtsstationen zwischen Nauportus und Taurunum (Belgrad). Mitth. 1866 S. 1; Mommsen l. c. n. 3896; vgl. auch n. 4009.

¹ Mitth. 1865 S. 72. Vgl. Mommsen l. c. n. 3922 und 5918.

² Votivstein bei Mommsen l. c. n. 5117: ‚*Atranti Augusto sacrum Fortunatus C. Antoni Rufi, Procuratoris Augusti servus villicus votum solvit libens merito*‘. Vgl. n. 5118. Noreia Augusta auf dem Denkstein n. 5123 (Mommsen): ‚*Noreiae Augustae et honori stationis Atrantinae Bellicus et Eutyches, contra-scriptores stationis ejusdem ex voto (posuerunt)*‘.

³ Mitth. 1865 S. 73.

⁴ Bei Mommsen l. c. n. 3897, gefunden bei Wernegg in der Bezirksstrassenbrücke. Mitth. 1865 S. 120, 1866 S. 2.

⁵ Bei Mommsen l. c. n. 3899, 3903, 3904, 3905, 3906, 3907, 3918.

⁶ L. c. n. 3919; Linhart I. S. 263; Mitth. 1865 S. 56 u. 73.

⁷ Mommsen l. c. n. 4168.

⁸ Mommsen l. c. n. 3836, 3851.

⁹ Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Kluns Arch. S. 148.

¹⁰ Bei Mommsen l. c. n. 3839, 3900—3907, 3915—3919.

¹¹ Seidl, Dolichenuscult, Wien 1854, S. 55; Mitth. 1864 S. 72; Mommsen l. c. n. 3908.

Dass der uralte Wasserweg des Nauportus und der Save bald seine neue Schutzgottheit in Neptun fand, bezeugt uns für Laibach ein 1648 im Garten des Vaters unseres Historikers Schönleben ausgegrabener Denkstein,¹ und in Freudenthal am Ufer der Borovnica stand sein Tempel, den ihm der römische Bürger L. Servilius aus der Tribus Velina, ein Sabiner, errichtete und mit einem Säulengang umgab.² In Emona bestand eine Bruderschaft der Diana zur gegenseitigen Lebensversicherung, Leichenbestattung und Erhaltung des Andenkens nach dem Tode. Eine auf dem Deutschen Grunde im Schutte der alten Befestigung gefundene Inschrift deutet auf diesen Cultus hin.³ Als Luna Augusta kommt die Göttin auf einem Denkstein von Malence vor.⁴ In Emona verehrte man ausserdem Herkules,⁵ Ceres⁶ und Aesculap.⁷ Am Adrans (Dranberg, Trojana) opferte man der Hecate⁸ und in Unterkrain dem Mercurius.⁹ Silvanus Augustus,¹⁰ ein Waldgott, und Liber Pater (Bacchus)¹¹ schliessen den Reigen der römischen Götter, und auch für den Cultus des Hauses zeugen noch die uns erhaltenen Penaten.¹²

Wie die Hauptstadt Rom, so bereicherten auch die Provinzen ihren Göttercultus durch den Einfluss des von den römischen Waffen unterworfenen Orients. Serapis fand seine Stätte in unserem Emona, wie ein dem egyptischen Gott geweihter Stein, den man im Juni 1715 bei dem Baue des Ursulinerklosters und Abbrechung der Bastei vor dem Vicedomthor aufdeckte, nach Thalbergs Aufzeichnung¹³ beweist. Der Dienst des Sonnengottes Mithras scheint schon 66 n. Chr., bald nachdem er in Rom Eingang gefunden, auch in unserer Heimat

¹ Linhart I. S. 282; Schönleben, Apparat 217; Thalberg, Epitome ad a. 1647. Vgl. Mommsen n. 3841.

² Mommsen I. c. n. 3778.

³ Mitth. 1864 S. 72; Mommsen I. c. n. 3836.

⁴ Mommsen I. c. n. 3920; Mitth. 1863 S. 21.

⁵ Linhart I. 260; Mommsen I. c. n. 3837. Vgl. n. 3838.

⁶ Lih. I. c.; Mommsen I. c. n. 3835. Ein Proviantmeister (frumentarius) Vibius, der XV. Legion setzte diesen Stein.

⁷ Mommsen I. c. n. 3834.

⁸ Mommsen I. c. n. 5119.

⁹ Statue, bei der Filialkirche J. Bapt. in Dernovo eingemauert gewesen nach Valv. VIII. S. 743.

¹⁰ Mommsen I. c. n. 3923.

¹¹ Mommsen I. c. n. 3923.

¹² Historischer Verein in Laibach.

¹³ Vgl. Mommsen I. c. n. 3842.

Wurzel gefasst zu haben. Er war ein Gott des Kampfes, der Sieg verlieh, die Einweihung in seinen Dienst war eine Schule der Selbstverleugnung und Abhärtung und eignete sich deshalb vorzüglich für den Soldaten, der überdies in den Grenzgegenden des Reiches für die Civilisation gegen die Barbarei strift und daher auch symbolisch ein Streiter des Lichts gegen die Finsterniss war.¹ Bisher wurden in Krain drei Mithrasaltäre gefunden. Der älteste scheint jener von St. Oswald bei Trojana² zu sein, welchen der Sklave Eutyches, Gegenschreiber des Zolls im Dienste der Julier (Freigelassener des C. Jul. Cäsar), ‚dem unbesiegtten Gott Mithras‘ setzte. Der zweite Altarstein ist jener in Treffen des P. Aelius Respectus.³ Das weitaus interessanteste Denkmal dieses Cultus bewahrt uns aber die Felsengrotte oder Schlucht von Rožanc nächst Tschernembl.⁴ Im Walde zwischen dem Dorfe Rožanc und der Kirche dieses Ortes, in nordwestlicher Richtung von Tschernembl, liegt eine Schlucht, von Felsen in der Höhe von 1—2 Klafter umgeben, einen Raum von beiläufig 20 Quadratklafter einnehmend. Auf der gegen Osten schauenden Felswand befindet sich eine plastische Darstellung mit der Inschrift: ‚D. I. M. (Deo invicto Mithrae) PPP. Aelii Nepos et Proculus et Firminus pro salute sua suorumque.‘ Die mittlere Abtheilung der halb erhaben in den Felsen gehauenen Darstellung zeigt uns das Bild der religiösen Feier der Mithrasgeheimnisse. Ein Jüngling in kurz geschürzter Tunica mit fliegendem Mantel und phrygischer Mütze, über einen niedergekauerten Stier mit einem Knie gestemmt, mit der linken Hand dessen Maul fassend, mit der rechten ein kurzes Messer seitwärts in dessen Brust stossend; als Nebenfiguren ein Hund, den Stier vorne an der Brust, eine Schlange, denselben an der Seite, und ein Skorpion, ihn in den Weichen angreifend. Die zwei Seitenabtheilungen, je zu 3' hoch, 9" breit, enthalten je zwei Bilder. Unterhalb sind beiderseits gegen die mittlere Abtheilung gekehrte männliche Figuren, gleichfalls mit kurzer Tunica bekleidet und dem Anschein nach mit phrygischen Mützen bedeckt, jene auf der linken Seite scheint sich auf einen Gegenstand wie ein Stock oder eine Keule zu stützen, was jedoch, wie sonst auf Mithrasbildern, eine

¹ Dr. Kenner, *Noricum und Pannonia*, Schriften des Wiener Alterth.-Vereins, XI. S. 82.

² *Mith.* 1855 S. 61; Mommsen l. c. n. 5121.

³ *Mith.* 1855 S. 61; Mommsen l. c. n. 3910.

⁴ *Mith.* 1856 S. 48, 1857 S. 11; bei Mommsen l. c. n. 3933.

umgestürzte Fackel sein dürfte.¹ Oberhalb sind beiderseits in besonderen Vertiefungen Brustbilder, allem Anscheine nach weibliche Personen darstellend.²

Zur Erklärung dieser Darstellung diene folgendes: Der Stier war nach der heiligen Sage der Parsen das erste Geschöpf. Ahriman erlegte ihn, aber aus seinem Körper ging der Mensch und die heilsame Pflanzenwelt hervor. Er war demnach ‚der Urkern alles Guten‘ und seine Seele lebte im Himmel fort. Diese Tradition wurde in den Mithrassteinen symbolisch dargestellt. In der Mitte des Denkmals sieht man den Urstier zu Boden geworfen und Ahriman auf ihm knieend, wie er im Begriffe ist, ihm den tödtlichen Dolch in die Brust zu stossen. Ahrimans und Ormuzds Thiere: Schlange, Skorpion und Hund, umgeben den Stier. Der Hund genoss bekanntlich bei den Iraniern die grösste Verehrung. Der Mithrasdienst wurde in Höhlen gefeiert. Nach Einigen sollten diese das Dunkel der Nacht vorstellen, aus welchem die Sonne siegreich hervorbricht, nach Andern sollen sie eine Nachbildung der Gebirgshöhle sein, in welcher Zoroaster vom 30. bis zum 40. Lebensjahre einsam sich dem Erforschen und Aufschreiben der göttlichen Wahrheiten sowie dem Cultus weihte, ehe er am Hofe des baktrischen Königs Hidaspes in Baktra oder Balkh lehrend erschien.³

Die Erbauung der Mithrasstätten in unseren Gegenden fällt in die Jahre 180—240. Durch die christlichen Kaiser zurückgedrängt, tauchte dieser Cultus erst unter Julian (355—363) wieder auf, bis er im Jahre 378, wie alle andern Arten heidnischer Gottesverehrung, abgeschafft wurde.⁴

Wie jeder Cultus, begleitete auch der römisch-hellenische seine Angehörigen bis ans Grab. Die antiken Grabsteine unserer Gegenden sind uns nicht nur wichtige historische Documente, sondern getreu spiegelt sich auch in ihnen Gemüth und Sinnesart der alten Zeit. Die Funerale Denkmäler Krains sind am dichtesten in der Gegend von Laibach und Igg. In Laibach selbst sind die reichlichsten Fundstätten

¹ Die Mithrasreliefs zeigen gewöhnlich auf einer Seite den Genius des Aufgangs mit erhobener Fackel und auf der andern jenen des Untergangs der Sonne mit gesenkter Fackel. Vgl. Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidn. Aiterthums etc., Wien 1865, S. 172 Anm.

² Nach Hitzingers Beschreibung Mitth. 1857 S. 11.

³ Hanusch, Geschichte der Philosophie, S. 187, 603 und Anm. 97.

⁴ Dr. Kenner l. c. S. 82.

von Gräbern durch die Strassenrichtung bezeichnet. Die Triester,¹ die Wiener- und die Klagenfurterstrasse (Haus ‚zur neuen Welt‘) sind mehr oder weniger daran betheilig, doch weitaus am reichlichsten die Wienerstrasse in der Gegend des Smole'schen und Tautscher'schen Hauses. Hier fanden sich nicht nur in der Richtung der Strasse die altrömischen Gräber mit ihren Thränenfläschchen und Aschenkrügen, sondern auch bei dem Baue des Tautscher'schen Hauses (‚Hôtel Europa‘) im Oktober 1869² Sarkophage aus späterer Zeit, vielleicht dem vierten Jahrhundert, mit Skeletten und Schmucksachen, worunter eine goldene Broche besondere Aufmerksamkeit durch inneren Werth und Form erregte. Einen dieser Sarkophage bewahrt das Laibacher Museum. Noch im August 1873 wurde beim Baue der Tabakfabrik eine antike Begräbnisstätte nahe der alten Triester Reichsstrasse aufgedeckt. Nach Berichten von Augenzeugen waren die Gräber fast in gleichem Niveau mit der nahen Triesterstrasse, nur wenig mit Erde bedeckt. Sie waren theils mit Aschenurnen, Thränenfläschchen und Grablampen gefüllt, theils enthielten sie Sarkophage mit Gebeinen, deren einer ohne Inschrift in das hiesige Museum geschafft wurde, welchem auch die übrigen Funde, insoweit sie nicht von den Arbeitern bereits verschleppt worden waren, übergeben wurden. Nach der Lage der Gräber muss man sich die Römerstrasse von der Triesterlinie direct mit dem Tautscher'schen Hause als dem Einmündungspunkte der nördlichen Strasse verbunden denken.³

¹ Bericht des Herrn Gvajz, Laib. Tagbl. 1872.

² Laibacher Tagblatt und Laib. Ztg. 1869. Herr Stadtzimmermeister Gvajz bethätigte auch hier sein reges Interesse für Funde unserer Römerzeit, indem er einen Plan der Grabstätten des Tautscher'schen Hauses aufnahm und alle Funde sorgfältig abzeichnete. Die Veröffentlichung seiner Arbeit wäre sehr erwünscht.

³ Die Funde in den Römergräbern sind vielfacher Art. Die eigenthümlichsten sind die meist thönernen Grablampen mit Inschriften. Es fanden sich deren in Krain mit: Aprio (Dernovo, Thurnambart), Mommsen l. c. III. 2 n. 6008, 5 c. — Atimeti (Laibach, Dr. Costa), Mommsen l. c. n. 6008, 7 b. — Comvni, unterhalb S (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 14 a; Mitth. 1854 29, 24. — C. Dessi (Laibach, bei der Domkirche gefunden 1863), Mommsen l. c. n. 6008, 18 a; Mitth. 1863, 55; Costa in den Mitth. der Centralcommission für Erh. u. Erforsch. der Baudenkmale 1864 S. XIII. — Festi (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen 6008, 22 a; Mitth. 1854 S. 29, 93. — Fortis (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 25 s; Mitth. 1854, 29. — Fortis (Laibach, Costa), Mommsen l. c. n. 6008, 25 t. — QGC. (Laibach), Mitth. 1854, 93; Mommsen l. c. n. 6008, 26 a. — L Nari (Laibach, Costa), Mommsen n. 6008, 41 b; Kenner n. 362, 363, 364. — Phoctaspi (Laibach, zum weissen Kreuz,

Von den Grabinschriften sind manche bemerkenswerth durch kurzen ungekünstelten Ausdruck des Schmerzes. Hier setzt ein Gatte das Denkmal der ‚geliebtesten‘ Gattin, dort klagen ‚die unglücklichsten Eltern‘ über den Tod der in der Blüte ihrer Jahre ihnen entrafften Tochter. Auch ein Denkmal römischer Poesie überliefert uns die bei der Anlage des neuen städtischen Strassencanals auf der Wienerstrasse, gegenüber dem Civilspital vor dem neuerbauten Tautscher'schen Hause, ausgegrabene Grabchrift, der Sklavin Urbana gesetzt von ihrem Gatten und Mitsklaven Atimetus:¹

Conjuge direpta meo direptaque natis
 Et mihi fatales cur rapuere Dei?
 Nam terdenos egi natales dum vita remansit
 Nunc tumulus cineres, ossaque lecta tegit.
 Vade, age, nunc hospes, qua te via ducit euntem
 Hue omnis fatis turba relicta ruit.

Ausser Laibach und seiner Umgebung fanden sich Römergräber im ganzen Lande zerstreut, so zu St. Michael bei Hrenowitz,² am zahlreichsten bisher in Ilovagora bei Kopain nächst Weissenstein in Unterkrain, wo auf dem Acker des Landmanns Franz Berlan im Jahre 1861 14 römische Grabstätten geöffnet wurden. Die grösste war beiläufig 8 Schuh im Quadrate, die übrigen 4—5 Schuh; jede aber bei 3 Schuh hoch. Alle waren mit Mörtel und ganz rohen unbehauenen Steinen ohne Gebrauch des Hammers gemauert und mit rohen Steinplatten, wie sie aus der Hand der Natur hervorgegangen sind, bedeckt. Die grösste Grabstätte scheint zur Verbrennung der Leichen gebraucht worden zu sein, denn ihre untere malterförmige Platte enthielt sehr viel Asche und Kohlen, und es fanden sich dasselbst 17 irdene mit Asche, Kohlen und verbrannten Gebeinen angefüllte Urnen. Eben solche Urnen fanden sich auch in den anderen Gräbern, auch eine Grablampe mit der Inschrift ‚Fortis‘, ein vier-

Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 45 c; Mitth. 1854, 29. — Strobili (neue Welt, in einem Sarge gefunden), Mommsen l. c. 6008, 55 b; Vodnik, Laib. Wochenbl. 1818, n. 12. Die Namen werden nach der gewöhnlichen Meinung für jene der Fabrikanten gehalten. Vgl. übrigens die in archäologischer Beziehung sehr instructive Abhandlung von Dr. Kenner: Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antikencabinetts und der Ambraser Sammlung. Mit Zeichn. im Text und Abb. Oesterr. Archiv, XX. Bd., Wien 1858.

¹ Laib. Tagbl. 2. Okt. 1869. Mommsen, Corp. inscr. III. 2, S. 1044, n. 6475.

² Mitt. 1854 S. 94. Es fanden sich hier Urnen und Bronzeringe.

eckiges Glas, ein bronzener Armring, drei Bronzemünzen und Harzkörner.¹

Wie das Römerthum den blutigen Opferdienst der Druiden verdrängte und an seine Stelle den milderen Dienst der hellenischen Götter setzte, so verbreitete sich auch von Rom aus zuerst die Botschaft des Heils nach dem Savelande. Dem blühenden und volkreichen Aquileja, dem Stapelplatze der Alpenvölker, dem Knotenpunkte der Donaustrassen, war der unverwelkliche Ruhm beschieden, die erste Verkündigerin des Heils in Noricum und Pannonien zu sein. Nach uralter Ueberlieferung war Aquileja, wo der h. Marcus 46 n. Chr., dahin vom h. Petrus aus Rom gesendet, die erste Christengemeinde stiftete, die Mutterkirche Noricums, Vindeliciums und Rhätiums, die älteste Diöcese der abendländischen Christenheit nach der römischen.² Der Sage nach verbreitete der h. Hermagoras, Schüler des h. Marcus und erster, vom h. Petrus geweihter Bischof Italiens (50 n. Chr.) mit seinem Diakon Fortunatus das Christenthum im östlichen Theile von Oberitalien und in Noricum, zu welchen Provinzen, wie wir gesehen, auch ein Theil unserer Heimat gehörte.³ In den übrigen Theilen Krains mögen auch von Dalmatien aus Schüler der Apostel Petrus und Paulus gewirkt haben, Titus im Jahre 52 und Domnus nach 64. Die Apostelfürsten selbst führten ihre Reisen in unsere Gegenden. Nach 63 durchwanderte der h. Paulus das ‚ganze Illyricum‘, also auch Pannonien, Petrus berührte Unterpannonien wiederholt (42 und 49) und setzte der Christengemeinde von Sirmium den h. Epanetus als Bischof vor.⁴ Die Friedensjahre der ersten Kaiser begünstigten die Ausbreitung des Evangeliums in den Provinzen. Im Savelande gewann es seit 250 rasche Verbreitung auch in bürgerlichen Kreisen,⁵ so dass seine Bekenner bereits der ersten Verfolgung den Opfermuth gereifter Ueberzeugung entgegensetzen konnten. Aus Emona wird von einem vornehmen Jüngling, Pelagius, berichtet, welcher den Tod für den Glauben, wahrscheinlich unter Kaiser Numerian (284), erlitt.⁶ Diocletians Verfolgung (284—305) drängte

¹ Bericht des Herrn Localcaplans Anton Namre in Kopain, Blätter a Krain 1861, S. 115, und Musealheft vom Jahre 1862, S. 243 n. 54.

² Hitzinger, kirchl. Eintheilung Krains, in Kluns Archiv S. 77; Prof. Richter, Mitth. 1846, Beiträge zur Kirchengeschichte.

³ L. c. Vgl. Czörnig S. 190—191.

⁴ Muchar, röm. Noricum, S. 42 nach Farlatti Illyr. sacr.

⁵ Dr. Kenner l. c. S. 84 und 88.

⁶ Büdinger l. c. S. 3; Anm. 3; Richter, Gesch. Laibachs, S. 166.

wohl auch in Noricum und Pannonien das Christenthum zurück, doch es war dies der letzte blutige Rückschlag des sinkenden Heidenthums, der letzte Versuch, mit der Staatsreligion auch das Reich zu retten. Bereits 311 wurde die Duldung des Christenthums ausgesprochen, 324 wurde es durch Constantin Staatsreligion und befestigte sich auch in unseren Gegenden, so dass es, solange die römische Herrschaft noch fort dauerte, keine Anfechtung mehr erfuhr. An der Spitze Pannoniens stand damals in geistlicher Hinsicht der Metropolit von Sirmium, als dem Sitze der obersten Civilgewalt dieser Provinzen.¹ Acten der Kirchenversammlung von Aquileja² zeugen für das Dasein eines Bischofssitzes in Emona, als dessen Inhaber Maximus genannt wird (381). Diese Synode berief Kaiser Gratian, um gegen die Arianer Palladinus und Secundianus die Entscheidung zu fällen. Der Bischof von Emona stimmte da mit den Vordersten der Versammlung, Bischof Valerian von Aquileja und Ambrosius von Mailand, gegen die Arianer, welche auch in Pannonien schon bald nach 325 Eingang gefunden hatten.³ Das Andenken des h. Maximus als Bischofs von Emona wird noch im ganzen Bereiche des heutigen Patriarchats von Aquileja begangen. Dem Bischof Valerian räumte übrigens die Synode von Aquileja das Metropolitanrecht über die Bischöfe von Noricum und Pannonien ein.⁴

Die schwerste Prüfung kam über die Bekenner Christi durch die Barbareneinfälle seit dem Beginne der Völkerwanderung. Eine ergreifende Schilderung derselben hat uns der h. Hieronymus, selbst von Stridon an der Grenze Pannoniens und Dalmatiens gebürtig, überliefert. „Seit mehr als 20 Jahren — klagt er — wird zwischen Constantinopel und den Julischen Alpen täglich Römerblut vergossen. Scythien, Thrakien, Makedonien, Dardanien, Dacien, Thessalien, Achaja, Epirus, Dalmatien, ganz Pannonien verwüsten, plündern und verheeren die Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen, Vandalen, Markomannen. Wie viele Matronen, wie viele heilige Jungfrauen, wie viele freie und edle Leute wurden eine Beute dieser wilden Thiere! Gefangen sind die Bischöfe, gemordet die Priester und Kleriker aller Grade, zerstört die Kirchen, die Altäre Christi zu Pferdeställen verwandelt, die Gebeine der Märtyrer ausgegraben. Ueberall

¹ Büdinger l. c. S. 34 Anm. 2.

² S. S. Conc. II. 1164.

³ Büdinger l. c. S. 35.

⁴ Czörnig l. c. S. 196.

nichts als Jammer und Wehklagen und das vielfältige Bild des Todes. Die römische Welt stürzt zusammen, und doch beugt sich unser stolzes Haupt nicht!¹

Wir haben diesem Gemälde nichts hinzuzufügen. Römerthum und Christenglauben erlagen dem gemeinsamen Feinde, dem heidnischen Barbaren, um von den edlern Gothen, den Erben des römischen Kaiserthums und den Wiederherstellern der staatlichen Ordnung, eine leider nicht nachhaltige Wiederbelebung zu erfahren. Die Völkerschicksale vollzogen sich in unseren Alpenländern nach dem Gesetze innerer Naturnothwendigkeit. Altillyrisches Volksthum erlag dem keltischen, dieses dem römischen, beide nach blutigen Kämpfen. Edel ist der Kampf um die höchsten Güter des Lebens, Volksthum und Freiheit, Haus und Familie, aber wenn auch das Schicksal Mettullums uns bewundernde Trauer abnöthigt, die wilde Grösse der pannonischen Freiheitskämpfer und ihre Grossherzigkeit gegenüber dem römischen Todfeind² uns rührt, Eine ewige Wahrheit dürfen wir auch in diesem heroischen Untergange nicht verkennen, es ist die unwiderstehliche Macht höherer Gesittung und rechtlicher Staatsordnung, der diese zuchtlosen, nur ihrer starken Hand und ihren Bergen vertrauenden Völker erliegen mussten. Auch ihre Besieger, die stolzen Römer, hat das Schicksal ereilt, sie sanken in den Staub vor der Eisenfaust frischer, unverdorbener Naturvölker, aber ihre Kultur hat den Verfall ihrer materiellen Macht durch Jahrhunderte überlebt, noch beherrscht sie in manchen Gebieten geistig ihre Ueberwinder, ein sprechendes Zeugniß, dass nur Eins ewig ist im Wechsel der Völker und der Herrschaft: die Errungenschaften des Geistes, die Macht der Sitte und des Rechtes!

¹ Hier. Epist. 60 ad Heliod. I. 342.

² Zur Zeit des letzten pannonischen Freiheitskampfes gegen Tiber war es, dass ein Anführer desselben, einer der beiden Batos nach Suetons Erzählung in seiner Kaiserbiographie, dem glücklichen Zufall, dass er einmal Tiber ganz eingeschlossen hatte, keinen Sieg danken wollte, sondern ihm vielmehr die Freiheit schenkte.

D r i t t e s B u c h .

Von Odoaker bis zur Wiederherstellung der
Ostmark durch die Babenberger (476—976).



Erstes Kapitel.

Heruler, Ostgothen und Longobarden.

1. Odoaker (476—489).

Während der germanische Heerfürst Odoaker mit Weisheit und Gerechtigkeit über Italien herrschte, seine Gesetze aufrecht hielt und die durch den Krieg entvölkerten Strecken durch seine Krieger wieder colonisiren liess, hatten die Rugier ihre Wohnsitze von der österreichischen Donau bis über die Drau und Save ausgedehnt und die Bewohner Noricums vertrieben oder unterworfen.¹ Odoaker zog mit den stammverwandten Herulern, Skiren, Turcilingern, gothischen Stämmen, gegen die Rugier, schlug sie (15. Nov. 487) und führte ihren König Fava (auch Feletheus genannt) und seine Gemalin Gisa (Speer) nach Italien fort.² Ihre Sitze nahmen die Longobarden ein, ein deutscher Stamm von der Niederelbe. Der Sohn des gefangenen Königs, Friedrich, flüchtete sich zu den Ostgothen, welche schon 474³ Pannonien wieder verlassen hatten und meist in das oströmische Reich nach Mösien abgezogen waren. Theodomirs Sohn *Theodorich* (453), ein Jahr nach Attila's Tode geboren, war bei dem Tode seines Vaters, da auch Walamir, der ostgothische Fürst an der Save, im Kampfe gegen die Skiren gefallen und Widemir mit einem Heerhaufen zu den Westgothen nach Gallien gezogen war, auf den erblichen Thron des Fürstengeschlechts der Amaler erhoben worden. Bisher im Dienste des byzantinischen Kaisers Leo, bald dessen Reichsgrenzen an der

¹ Koch l. c. S. 25.

² Büdinger l. c. S. 52.

³ Büdinger l. c. S. 52.

untern Donau vertheidigend, bald die Provinzen zwischen Adria und Pontus plündernd und brandschatzend, römischer Patrizier und Consul und zugleich Führer tapferer, aber zuchtloser Scharen, liess er sich, aufgereizt vom verwandten Rugenflüchtling Friedrich, gern vom byzantinischen Hofe zum Zuge nach Italien bestimmen, um dort die kaiserliche Autorität wieder herzustellen. Durch das verödete Pannonien, in welchem die Gepiden und sarmatische Stämme sich um den untern Lauf der Save angesiedelt hatten, bahnte sich der Gothenfürst den Weg mit dem Schwerte (488), überstieg die Julischen Alpen, zog durch das Wippacher Thal in der Richtung nach dem Isonzo und führte bei Aquileja¹ den ersten glücklichen Schlag gegen Odoaker, den zweiten bei Verona (489), welcher das Heer des Gegners vernichtete. An diesen Sieg knüpft die deutsche Heldensage an, wenn sie den Sieger als Dietrich von Bern (Verona) feiert. Lange rang noch der Held Odoaker um Herrschaft und Freiheit, bis er nach dreijähriger tapferer Vertheidigung Ravenna den Ostgothen überlieferte, um schon nach wenigen Tagen bei lärmendem Gelage den Tod von der Hand des Siegers zu finden (493). Wenn auch Byzanz noch einen Schein von Oberhoheit über das Westreich beanspruchte, so gehorchte doch die ehemalige Beherrscherin der Welt, das tausendjährige Rom, nunmehr dem starken Arm des Ostgothen Theodorich.

2. Ostgothische und longobardische Herrschaft.

Zu dem Reiche, das Theodorichs Thatkraft gegründet, gehörte jedenfalls das binnenländische (innere) Noricum und von Pannonien die das heutige Unterkrain umfassende Provinz Savien bis Sirmium.² Schon weil es zweifelhaft ist, ob zu letzterer Provinz auch die Gegend des alten Emona gehörte, entbehrt die Meinung Richters,³ die Slaven hätten unter Theodorich an der Stelle des zerstörten Emona einen Ort ‚Ljubljana‘ erbaut, aller Begründung. Die Regierung Theodorichs bietet uns für unser Vaterland keine Ausbeute an historischen Ereignissen. Nur das Andenken an die Weisheit und Gerechtigkeit des Gothenfürsten füllt diese Periode stillen, friedlichen Lebens aus, leider nur eine kurze Episode in dem blutigen Schicksalsdrama der

¹ Bei der ersten Reisestation ‚Ponte Sonti‘. Cassiod. Var. 1, 18.

² Büdinger I. c. S. 54.

³ Geschichte der Stadt Laibach in Kluns Archiv S. 172.

Völkerwanderung. Gothen trugen unter Theodorich die Beschwerden des Krieges, der gegen die Raubzüge der deutschen Nachbarn geführt werden musste. Die überwundenen Römer und Barbaren sollten nach dem Willen des Königs nur die Früchte des Friedens in Ruhe genießen. Die Geschichte hat uns in den von dem königlichen Geheimschreiber und ersten Minister, dem edlen Römer Cassiodorus, gesammelten amtlichen Erlässen und Schreiben interessante Belege der Fürsorge aufbewahrt, welche der König der Provinz Savien widmete. Diese hatte einen eigenen Landesverwalter, Praeses, in dem Gothen Fridilad. Sei es nun, dass dieser bald starb oder der zunehmenden Gesetzlosigkeit nicht zu steuern vermochte, die Bewohner Saviens brachten einstimmig ihre Klage über drückende Forderungen der Grundbesitzer an die unterthänigen Colonen und der zur Handhabung der Rechtspflege im Lande herumreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten durch eigene Abgeordnete vor den König, welcher den edlen Römer Severian mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abstellung aller Missbräuche absendete. Nach derselben sollte vor allem die Gleichheit in den öffentlichen Abgaben der Grundbesitzer hergestellt, die ‚hochungerechte Vorausnahme‘, welche weder in den Staatsschatz gekommen, noch zu den Ausgaben der Provinz verwendet worden, möglichst vergütet werden. Die widerrechtlichen Kosten, welche die Landesrichter, Curialen und Defensoren sowohl in Hinsicht der Fuhren als auch anderer Dinge den Grundbesitzern aufluden, sollten untersucht und nach Inhalt der Gesetze geregelt werden. Die Ureinwohner (antiqui Barbari), welche Mädchen römischer Abkunft geheiratet haben, solten verhalten werden, sowohl die Abgaben an die kaiserliche Kasse (den Fiscus) als auch die öffentlichen Steuern zu entrichten. Der römische Richter soll wegen der deswegen auf die Provinzialen fallenden Auslagen, welche besonders den Aermeren beschwerlich fallen, in jede Municipalstadt jährlich nur einmal kommen. Dann soll diesem nicht mehr, wie die Gesetze ohnehin vorschreiben, als dreitägiger Unterhalt gegeben werden. ‚Denn unsere Vorvordern bezweckten mit dem Umherreisen der Richter nur den Vortheil, nicht aber die Last der Provinzialen. Alles mit erschöpfender und gerechter Nachforschung Erhobene soll in die Protokolle eingetragen werden, damit künftighin, was wir durchaus abgestellt wissen wollen, keine Betrügereien mehr stattfinden.‘

Von dieser landesväterlichen Gesinnung und seinem ernstlichen Willen, alles nach Gerechtigkeit und nach den bestehenden Gesetzen

zu bessern, setzte der König die Bewohner Saviens durch ein eigenes Schreiben in Kenntniss. „Ungescheut dränge sich zu ihm (dem Abgesandten Severian) die Schaar der Verletzten, und von welch' einer Ungerechtigkeit immer gedrückt, hoffe sie Abhilfe. Wir entbinden Euch des beschwerlichen Klageführens, da wir die begangenen Frevel in der Wiege selbst ersticken. Wer immer durch die Last fremder Abgaben sich bedrückt findet (hier ist wohl auf die Bedrückungen der Colonen durch die Grundherren hingedeutet), rufe laut, und er wird die Hilfe erhalten, welche ihm die Gesetze sichern.“¹

Die Resultate dieser Thatsachen und Verhandlungen sind wichtig für die Kenntniss der socialen Verhältnisse und Zustände während der Ostgothenherrschaft. Es gab darnach in Savien noch Ureinwohner, die von den Römern einst unterworfenen keltisch-illyrischen Stämme, unter welchen jedoch zahlreiche Familien römischer Abkunft ansässig waren, und als spätere Ansiedler Gothen (*Gothi capillati, defensores*), alle unter dem Namen der Provinzialen begriffen. Unter diesen allen schieden sich reiche Gutsbesitzer und ärmere Grundholden (*Possessores*) ebenso wie gemein freie und edlere, adelige Familien (*Mediocres Plebeji — Nobiles, Honorati, Possessores, Provinciales*) von selbst aus. Eheleiche Verbindungen zwischen Ureinwohnern und Römern waren fortwährend und mit allen gesetzlichen Rechten und Folgen in Hinsicht auf Grundbesitz gewöhnlich. Geschlossene Orte und Städte, darunter Municipalstädte, bestanden noch in Savien mit allen alten römischen Einrichtungen der innern und äussern Verwaltung (*Municipia, Municipales ordines* [Gemeinderäthe], *Possessores civitatis, Defensores, Curiales, Honorati*). Da mögen auch die Municipien Unterkrauns, *Praetorium Latobicorum* und *Neviodunum*, im Frieden ihrer bürgerlichen Geschäfte gewaltet haben; nennt ja doch das letztere noch der Kosmograph von Ravenna im achten Jahrhundert mit seinem alten Namen.

Sowohl Landeseingeborne, Ureinwohner und Römer, als auch gothische Männer und Edle waren damals mit obrigkeitlichen Würden betraut. Eigene römische Richter besuchten alljährlich die Municipalstädte, um Gericht zu halten und die Gerechtigkeitspflege zu überwachen. Neben dem römischen Gesetz galten noch ältere nationale Gewohnheitsrechte und gothisches Recht. Allerdings bestand auch ein Unterschied zwischen Freigebornen und Unfreien, wie er schon unter römischer Herrschaft bestanden.

¹ Cassiod. *Epist. var.* V. 14, 15; Muchar, *Gesch. der Steiermark* S. 136.

Der Besitzstand und alles Grundeigenthum wurde fortwährend mit gewissenhafter Gerechtigkeit aufrecht erhalten und beschützt. Aller herrenlose Grund und Boden gehörte dem Staatsfiscus, sowie andere ganz bestimmt bezeichnete und bekannte Ländereien Eigenthum des Staates waren. Dahin gehörten auch die Besitzungen der Städtecurialen, als den Obrigkeiten zum lebenslangen Genusse verliehene Ländereien, welche ohne königliche Bewilligung weder verkauft noch als Pfand zur Versicherung dargegeben und beschwert werden durften. Wer jedoch herrenlose Staatsländereien zu erhalten wünschte, bekam deren ohne grosse Schwierigkeit, wobei König Theodorich fürstliche und wohlwollende Gesinnungen an den Tag legte. Alle Grundbesitzer hatten fortwährend noch dem Staatsschatze alljährlich eine bestimmte Grundsteuer in Geld nach gleichmässiger Vertheilung und zu bestimmter Zeit zu entrichten und andere Abgaben zu leisten. Ueber allen erblichen Grundbesitz sowie über alle darauf lastenden öffentlichen Abgaben bestanden noch die altrömischen Protokolle und Grundbücher.

Theodorich behielt das von Constantin geschaffene römische Verwaltungssystem bei. An der Spitze ein Consular als oberster Richter, dann ein Comes mit administrativer und polizeilicher Gewalt und ein Princeps als eigentlicher Civilrichter für die Provinzialen. Die Abgaben bestanden in Grundzins an Geld und Naturalien, Gewerbesteuer, Gebühren bei Besitzveränderungen, Zöllen, dem Unterhalt des Heeres.¹

Von dem noch bestehenden römischen Postwesen trachtete König Theodorich alle Bedrückungen für die Provinzialen möglichst fernzuhalten. Für alle Gerechtigkeitspflege war die möglichste Thätigkeit befohlen, Recht und Gesetz sollten mit gleichem Schutze gegen Hohe und Niedere geübt werden. ‚Beschütze rüstig mit den Waffen die Schuldlosen‘, schrieb der edle König an einen Statthalter, ‚auf dass unter der Völker verkehrten Gewohnheiten Du der Gothen Gerechtigkeit erglänzen machest, welche immerdar solche Lobesfülle sich errungen haben, dass sie die Klugheit der Römer festhielten und die Tapferkeit der Germanen zeigten.‘²

Nach des grossen Königs Tode (526) gehorchten die Gothen Amalasinthen, seiner Tochter, welche für ihren Sohn Athalarich die Regentschaft führte. Nach dessen frühzeitigem Tode folgten lang-

¹ Koch S. 27.

² Muchar, Gesch. Steierm. IV. S. 131.

wierige Kriege mit den Byzantinern unter Belisars siegreicher Führung, von deren Einfluss auf unsere Gegenden uns die Geschichte keine Kunde bewahrt hat. Die Ostgothenherrschaft in Pannonien beendigte die Besetzung desselben durch das niederdeutsche Volk der *Longobarden*, das bisher jenseits der Donau im ehemaligen Lande der Rugen (Niederösterreich) gesessen und nun als Preis des Beistandes gegen die Dränger des byzantinischen Reichs Pannonien vertragsmässig zugesichert erhielt.¹ Bei dieser Gelegenheit² war es vielleicht, dass die Longobarden die Stätte besetzten, wo einst die blühende Römercolonie Emona gestanden, und einen Theil der Ruinen zur Erbauung eines neuen Forts verwendeten, das in der Gegend der heutigen Gradischevorstadt, zwischen der Laibach und Gradašca (Gradischebach), auf Kosten Justinians erbaut wurde.³ Von da an gehorchte Laibach griechischen Gesetzen und hatte longobardische Besatzung. Narses (so erzählen Schönleben, fussend auf Laibacher Handschriften, und Thalnitscher in seinem Epitome zum Jahre 554) liess Emona gegen die Franken besser befestigen,⁴ nachdem er sie zurückgetrieben hatte. Schönleben und Thalnitscher sind auch der Meinung, Narses habe, nachdem er in Ungnade gefallen, seine letzten Lebenstage in Emona zugebracht,⁵ und berufen sich auch diesfalls auf alte Laibacher Handschriften. Diese wegen Abgangs ihrer Quellen nicht controlirbaren Nachrichten setzen die Existenz Emona's in der Zeit longobardischer Herrschaft voraus, für welche uns jedoch ausser der Erwähnung eines Bischofs Patricius von Emona in den Acten einer zu Emona oder Aquileja gehaltenen Synode (579) keine geschichtlichen Belege zu Gebote stehen. Für die Wiederherstellung der alten römischen Befestigung Emona's durch Barbaren scheinen die in der sogenannten ‚Fortica‘ (fortezza) eingemauerten römischen Denkmäler und die eigenthümliche Structur dieser Mauer zu sprechen.⁶

Mit dem Jahre 568 endete die longobardische Herrschaft in Krain unter dem Andrange der *Avaren* (‚Obri‘ der russischen Annalen), welche, ein türkisch-finnischer Mischstamm, anfangs im Solde der Byzantiner kämpfend, später bis an die Grenze fränkischer Herrschaft

¹ Koch, chronol. Gesch. S. 27.

² Nicht, wie Richter will (Geschichte Laibachs S. 174), schon 527, da damals die Longobarden noch nicht in Pannonien waren.

³ Münzen Justinians sind in Laibach gefunden worden. Vgl. Mitth. 1864 S. 69.

⁴ Schönleben, Carn. ant. et nova S. 308.

⁵ L. c. S. 316.

⁶ Mitth. 1864 S. 68.

in Thüringen streifen und nach dem Untergange des Hunnenreichs über das östliche Noricum und ganz Pannonien von der östlichen Abdachung der Alpen und von der Enns bis über die Theiss sich ausbreitend, die Wohnsitze der über Narses' Einladung¹ (568) nach Italien² ziehenden Longobarden einnahmen.

Das von Alboin, dem Könige der Longobarden, seinem Vetter Gisulf verliehene Herzogthum *Friaul*, zwischen Isonzo und Livenza, von dem alten Forum Julii (Cividale) so benannt, bildete unter longobardischer Herrschaft die stets gerüstete Vorhut des Reiches gegen Avaren und Slaven. Gisulfs Söhne, Taso und Caco, unterwarfen sich das *Slavenland Zellia* bis zum Orte Medaria, und von da an bis zur Zeit des Herzogs Ratchis (744) zinsten die Slaven den Herzogen von Friaul.³

Im Gefolge der Avaren erscheinen erst die von ihnen unterjochten Slaven in den Gebieten der Alpenländer, welche sie noch heutzutage, wenn auch nicht mehr in der alten Ausdehnung, innehaben.

¹ Paul. Diac. 2, 5.

² Den Berg, welchen Alboin auf seinem Zuge nach Italien bestieg, ‚Königsberg‘ davon genannt, sucht Linhart (II. 106–108) in den *Julischen Alpen*; Jireček (Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des heutigen österr. Kaiserstaates, S. 28) im *Nanos Innerkrains*, und Frh. v. Czörnig (Görz, S. 186 Anm. 2) bekräftigt diese Annahme.

³ Paulus Diaconus 4, 39: ‚Hi (Taso et Caco) suo tempore Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde usque ad tempora Ratchis ducis iidem Sclavi pensionem forojulianis ducibus persolverunt.‘ — Unter der Landschaft Zellia wird von den deutschen Geschichtsforschern die Gegend von Cilli (wofür auch die slovenische Benennung ‚Celje‘ spricht) verstanden. (Vgl. Dümmler, *Gesch. des ostfränkischen Reiches*, 2. Theil, Berlin 1865, S. 14 Anm. 34). Ueber den Ort Medaria schwanken die Meinungen zwischen Müttling und dem Orte Mataria, ein Dorf unweit Triest am Karste gegen Istrien, wo das longobardische Reich an das byzantinische grenzte. (Linh. II. S. 128.) Die Landschaft Zellia identificirt Linhart mit dem Gailthal, vallis Julia, später auch Gilia, und bezieht die friaulische Herrschaft nur auf die Slaven in dem eigentlichen Carnien, an der Grenze Friauls. Muchar (*Gesch. Steiermarks* IV. S. 156 Anm. 3) gibt die verschiedenen Meinungen wieder, spricht sich jedoch weder für eine noch für die andere aus. Mag nun auch diese geographische Frage ungelöst bleiben, soviel geht aus allen Angaben und einer späteren Stelle des Paulus Diaconus (Ratchis apud Forum Julii dux effectus in *Carniolam, Sclavorum patriam* cum suis ingressus, magnam multitudinem Sclavorum interficiens eorum omnia devastavit, 6, 52) hervor, dass die longobardische Herrschaft sich auch über die Slaven Krains erstreckte. Vielleicht theilten sich in ihre Beherrschung Longobarden und Avaren und es wechselten jene den Herrscher je nach dem wechselnden Kriegsglück.

Zweites Kapitel.

Die Slaven.

1. Anfänge der Slaven. Ihr Name und ihre älteste Charakterschilderung.

Die Slaven, ein Zweig des grossen indogermanischen Sprachstammes,¹ erscheinen, freilich noch ohne geschichtliche Bedeutung, schon zur Römerzeit im Osten der Weichsel und des baltischen Meeres² unter dem Namen der Wenden³ (Veneti, Venedi, Venadi, Winidae, *Ὀβενεδαί*), welchen ihnen zuerst ihre deutschen Nachbarn beilegte. Als Heimat des Wendenstammes müssen die Wolkowischen Höhen⁴ betrachtet werden. Nach Tacitus, Plinius⁵ und Ptolemaeus⁶ nennt die Wenden wieder die römische Reisekarte im Anfange des dritten Jahrhunderts als ‚Venedi sarmatae‘ unter den unstät umherziehenden Völkern im Norden Daciens und als ‚Venedi‘ unter den Anwohnern der Donaumündungen. Erst als nach dem Sturze des Hunnenreichs die siegenden Völker, Ostgothen und Gepiden, in die Sitze der Vertriebenen vorrückten, schoben die Wenden ihre Massen südwärts an den Pontus und die untere Donau vor, der südwestliche Zweig als *Σκλαβηροί* bei Procop, ‚Sclaveni‘ und mit abgeworfener Ableitungssilbe ‚Sclavi‘ bei Jornandes, der nordöstliche als ‚Anten‘. So lange das Volk in dieser Stellung blieb, zeigt sich der Name ‚Sclaveni‘, vom südwestlichen Zweige aus genannt, noch neben ‚Antae‘. Als aber die Nordostvölker nach Süden hinabgestiegen waren, wurde

¹ Vgl. oben S. 11 und Anm. 5. Auch nach der krainischen Volkssage sollen die Vorfahren der Slaven im fernen Morgenlande gewohnt haben.

² Tacitus (um 100 n. Chr.), Germ. 46.

³ Von allen Deutungen dieses Namens findet Robert Rösler (Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der untern Donau, Wien 1873) die der „Weidenden“ oder Bewohner der grossen Weide, d. i. des Flachlandes in Osteuropa, am wenigsten bedenklich.

⁴ ‚Wolkowskyi ljes‘ bei Nestor (2, 87), d. i. der Wald der Wasserscheide (wolak), sonst ‚Wolchonskiwald‘, ‚Waldalgebirge‘, Zeuss S. 266.

⁵ 4, 13.

⁶ 3, 5.

von allen Seiten der Name ‚Slavenen‘¹ gehört. Seit der Niederlassung der Serben und Kroaten in Illyrien, an der Save und in Dalmatien ist daher *Σλαβνοι*² bei den Griechen, ‚Sclavini‘, ‚Sclaveni‘, ‚Sclavieni‘, ‚Sclavani‘, ‚Sclavi‘³ bei den Lateinern allgemeine Stammesbezeichnung.⁴

Die älteste Charakterschilderung der Slaven finden wir bei den Byzantinern,⁵ welchen die neuen Nachbarn schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts durch ihre verheerenden Raubzüge nach Mösien, Thrakien und dem eigentlichen Illyrien bekannt geworden waren.

‚Diese Völker‘ (nemlich Slavenen und Anten), sagt Procop, ‚gehörchen nicht einem einzelnen Manne, sondern von altersher leben sie in einer Volksherrschaft, und so wird Nutzen und Schaden ihnen gemeinsam. Auch in anderen Dingen stimmen beide Völker überein. Sie glauben an Einen Gott, der Blitze schleudert und der Herr des Weltalls ist, und opfern ihm Ochsen und alle Arten von Thieren. Ein Schicksal kennen sie nicht und schreiben ihm keinen Einfluss auf die Sterblichen zu; wenn sie aber in Krankheit oder vor dem Beginne der Schlacht den Tod sich näher gerückt sehen, geloben sie Gott, wenn sie gerettet würden, ihm Dankopfer darzubringen. Der Gefahr entgangen, opfern sie nach dem Gelübde und glauben, sie hätten ihr Leben dem Opfer zu verdanken. Ueberdies verehren sie die Flüsse und die Nymphen und einige andere Gottheiten, welchen allen sie Opfer bringen und aus diesen Schlüsse auf die Zukunft ziehen.⁶ Sie wohnen in elenden, zerstreuten⁷ Lehmhütten und ändern ihren Wohnsitz nicht selten. Wenn sie kämpfen, so schreitet der grosse Haufe zu Fuss voran, kleine Schilder und Wurfspiesse in den Händen; einen Panzer ziehen sie nicht an. Manche haben nicht einmal ein Unterhemd oder einen Mantel, sondern ziehen

¹ Procopios' Anten sind bei Nestor Slovenen. Rösler, slavische Ansiedlung an der untern Donau, Sitzungsber. der Akademie, 73. Bd. S. 90.

² Procop (550), auch *Σκλαβοι* bei Agath., ca. 536 n. Chr.

³ Jornandes.

⁴ Die Slaven nannten sich selbst ‚Srb‘, nach Šafařík (slavische Alterthümer, deutsche Uebers., I. § 10, S. 180) so viel als ‚gens‘, ‚natio‘.

⁵ Procop. de bello goth. 3, 14.

⁶ Wahrsagen, nach römischer Art aus dem Blute etc. der Opferthiere.

⁷ Diese Eigenthümlichkeit findet Chabert noch in den langgedehnten Dörfern der Krainer Slaven bethätigt. Bruchstück einer deutsch-österreich. Rechtsgeschichte, Denkschriften der Wiener Akademie, IV. S. 91 Anm. 13.

blos um die Lenden gegürtet zum Kampf aus. Beide (Völker) haben eine sehr barbarische Sprache und eben solches körperliches Aussehen. Sie sind nemlich alle hoch gewachsen und sehr kräftig. Ihre Haut ist nicht sehr weiss, noch ihr Haar ganz blond noch ganz schwarz, sondern bräunlich, und das bei allen. Sie leben meist von trockenen und rohen Speisen und in Schmutz und Unreinlichkeit. Ihre Gemüthsart ist weder boshaft noch tückisch und in ihrer Einfachheit bewahren sie in vielem noch hunnische (avarische) Sitten.¹

2. Die Slaven unter avarischer Herrschaft bis auf Samo.

Das Jahr des Erscheinens der Slaven in unseren Gegenden lässt sich nicht genau bestimmen. Procop nennt im Jahre 562 noch die alten Namen Carnier und Noriker, meldet noch nichts von einer Wanderung der Wenden, sondern weiss sie noch als Anten und Slavenen am Pontus und am Karpathengebirge.¹ Im Jahre 569 zogen die Longobarden nach Italien und überliessen den Awaren Pannonien. Da mögen die Slaven als Vorhut der Awaren dort eingedrungen sein. Von 568 bis 592 besetzten sie Pannonien, Noricum und alles Land von der Donau bis Istrien.² Es waren dies die Slovenen, der südöstliche Zweig des grossen Volkes, der sich an der Donau aufwärts bewegte und so in das sirmische und pannonische Hügelland eindrang.³ Im Jahre 596 sehen wir das Slavenland bereits über die Grenze des heutigen Kärnten hinaus in das Toblacher Feld des Pusterthals⁴ vorgerückt. Hier kam es zu dem ersten Zusammenstoss mit dem mächtigen baierischen Nachbar. Herzog Thassilo I. war der Angreifer. Er ging über die Grenze in das Slavenland (Slavorum

¹ Zeuss I. c. S. 616.

² Rösler, Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der untern Donau, 73. Bd. der Sitzungsber. der Wiener Akad. S. 92. Für Steiermark setzte Muchar, Gesch. II. 21, das erste Erscheinen der Slovenen in die Jahre 600—670, für Kärnten nimmt Ankershofen, Gesch. Kärntens II. 27, dasselbe nicht vor 591, für Görz Freiherr v. Czörnig, Görz S. 188, um 586 an. In *Krain* findet Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs S. 29, die Slovenen schon 582 von den Awaren unterjocht. Vgl. Dr. Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte, Graz 1874, S. 71.

³ Rösler I. c.

⁴ Dem sie nach Šafařík, Slav. Alterth. II. 339, und Bädinger, österr. Gesch. S. 112, den Namen gegeben (von ‚pust‘ = wüst, öde).

provincia) und kehrte siegreich mit grosser Beute zurück.¹ Das Andenken an seinen Sieg knüpft sich nach uralter Ueberlieferung an einen Hügel zwischen Innichen und Toblach, der im Volksmunde ‚Victoribühel‘ heisst.² Vier bis fünf Jahre nach diesem Siege wiederholte Herzog Thassilo seinen Streifzug mit 2000 Mann. Gegen ihn riefen die bedrängten Slaven den Chan der Avaren zu Hilfe, und alle Bajorier fanden im Kampfe den Tod.³ Von diesem für die Sicherung der slavischen Grenzen entscheidenden Momente mag ihre von Bergen umgürtete neue Heimat, zugleich ihr Mittelpunkt, das heutige Kärnten, von ihren Stammgenossen in Pannonien und an der Seeküste die Benennung ‚Gorotan‘ (Gebirgsland) erhalten haben, aus welchem sich im Laufe der Zeit die Benennung ‚Carantanum‘ und aus dieser das deutsche ‚Kärnten‘ bildete.⁴

Schwer lastete damals auf den Slaven das Joch der Avaren, welche von der Enns bis zur Save und von der Oder bis zu den Carnischen Alpen geboten. Die römische Cultur, fortgepflegt von Ostgothen und Longobarden, war unter den Stürmen der avarischen Raubzüge in den Staub gesunken, die alten Bewohner Noricums und Pannoniens waren theils ausgerottet, theils nach dem Grenzstaat Bajorien geflüchtet, vertilgt die Saat des menschenbildenden Christenthums, welche Rom gesäet. Die Avaren kannten kein anderes Leben, als das des Räubers. In mächtigen Bollwerken (Ringeln) thürmten sie ihre Schätze auf, deren eines sich an der carantanischen Grenze, an der Save⁵ erhob, also wohl unserem heutigen Krain angehörte. Während die Avaren ihre Raubzüge ausführten, bauten die unterworfenen Slovenen für sie das Land, und ihre Dränger kamen zu ihnen in die Winterquartiere, um ihre Weiber zu schänden, Tribut zu erheben und andere Bedrückungen zu üben.⁶ Die Slaven kämpften die Kriege ihrer Herren und fanden vielleicht in der ihnen freigegebenen Plünderung eine wilde Befriedigung für die ihnen selbst zugefügte Schmach. Wir finden sie in den Kämpfen gegen die Byzantiner an der Donau und in Istrien im Gefolge der Avaren.⁷ Istrien plünderten sie (610), und man glaubt, dass es auch von den

¹ Paul. Diac. 4, 7.

² Gesch. Kärntens von Ankershofen, II. S. 30 und Anm.

³ Paul. Diac. 4, 11; Quitzmann, ält. Gesch. d. Baiern S. 185.

⁴ Ankershofen, Gesch. Kärntens II. S. 31, 32.

⁵ Koch l. c. S. 29.

⁶ Fredegar, chron. c. 48.

⁷ Paul. Diac. 4, 24.

krainischen Slaven bevölkert worden sei.¹ In demselben Jahre eroberten sie Kroatien und Dalmatien für ihre Dränger, schlugen die Baiern unter Garibald II. bei Innichen (dem alten Aguntum), setzten sich im Districte gegen Windischmattrei und Windischtauern — Namen, die das Andenken an sie bewahren — fest und drangen nördlich bis Windischgarsten vor.²

Im folgenden Jahre (611) ging es wider das longobardische Herzogthum Friaul. Herzog Gisulf blieb im Kampfe, Forum Julii (das heutige Cividale) wurde eingeäschert; in den Gegenden Pannoniens, an der Grenze Friauls, also in den Gegenden des heutigen Krain war es, wo die siegreichen Avarn alle mannbaren Gefangenen niedermachten.³ Doch zuletzt siegten die Longobarden und machten sich, wie wir oben bereits erwähnt,⁴ die Slaven der Landschaft Zellia zinsbar. Ein halbes Jahrhundert unmenschlichen Druckes reifte endlich die Saat des Hasses in den Gemüthern der Slaven von Leoben bis an die Seestädte Istriens, und eine gewaltige Erhebung derselben, an deren Spitze sich ein thatkräftiger Mann fränkischen Stammes stellte, schuf für die Dauer eines Menschenalters einen mächtigen und unabhängigen Slovenenstaat.

3. Samo's Slavenreich (623—658).

Im vierzigsten Jahre der Regierung Clothars' (Königs der Franken) — erzählt der sogenannte Fredegar, ein unbekannter Chronist aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts — begab sich ein Mann Namens Samo, ein Franke⁵ aus Senonagus,⁶ mit mehreren

¹ Zeuss S. 620.

² Paul. Diaconus 4, 40. Vgl. Ankershofen (II. 34), der diesen Kriegszug in's Jahr 612 versetzt, und Quitzmann l. c. S. 197.

³ Paul. Diac. 4, 38.

⁴ Vgl. S. 97.

⁵ Der unbekannte Verfasser der ‚*Conversio Bagoariorum*‘, einer Streitschrift, welche Salzburgs Ansprüche auf die religiöse Leitung der von ihm bekehrten Slovenen begründen sollte, nennt den Samo einen gebornen Slovenen. Aber dieser Anonymus schrieb nach Jahrhunderte langer Tradition, der Verfasser der Chronik des Fredegar war dagegen ein Zeitgenosse Samo's. Der Name Samo lässt übrigens auch deutsche Deutung zu (gothisch ‚samjan‘, gefallen, altnordisch ‚senja‘, angelsächsisch ‚semjan‘ — componere, moderare — woher auch der nordische Eigenname ‚Semings‘, pacificator. Büdinger, österr. Gesch. S. 75, 76 Anm. 6). Šafařík II. 418 hält den Namen für slavisch.

⁶ Soignies im belgischen Hennegau, nach Anderen der senonische Gau bei Sens.

Anderen um Handel zu treiben zu den Slaven, welche man Winiden nennt. Die Slaven hatten bereits gegen die Avaren, welche man auch Chunnen nennt, und ihren König Gagan sich zu empören begonnen. Die Söhne, welche die Hunnen (Avaren) mit den Töchtern und Weibern der Slaven gezeugt hatten, konnten solche Bosheit und Unterdrückung nicht länger ertragen, warfen die Herrschaft der Hunnen ab und begannen sich gegen sie aufzulehnen. Als die Winiden mit Heeresmacht gegen die Hunnen vorgerückt waren, schloss sich ihnen Samo an und zog mit ihrem Heere, und dies gereichte ihnen zu solchem Vortheile, dass es wunderbar war und eine ungeheuere Menge von Hunnen (Avaren) durch das Schwert der Winiden getödtet wurde. Die Winiden, als sie sahen, wie nützlich ihnen Samo sei, wählten ihn zum König und er regierte durch 35 Jahre glücklich über sie. Mehrere Schlachten lieferten unter seiner Führung die Winiden den Hunnen, und durch seinen Rath und sein Geschick siegten die Winiden stets.⁴

So Fredegar.¹ Man hat wegen der häufigen Einfälle in Thüringen, welche dieser Chronist meldet,² das Uebergewicht der Macht Samo's und ihren Sitz jenseits der Donau nach Böhmen verlegt;³ bayerische Geschichtsforscher sehen jedoch in den Donauslaven oder Carantanen den Kern des neuen Slavenreichs.⁴ Lässt sich auch hierüber nicht absprechen, so ist doch aus den späteren Kämpfen zu entnehmen, dass durch Samo's Einfluss auch die südlichen Slaven vom Joche der Avaren befreit wurden, woran sie auch selbstthätig mitgewirkt haben mögen.

Der durch den slavischen Völkerbund erkämpfte Friede war von keiner langen Dauer. Die Beraubung fränkischer Kaufleute durch die Slaven (630) bot wohl nur den äusseren Anlass zur Bekämpfung der die Franken schon lange beunruhigenden, plünderungssüchtigen Nachbarn. König Dagobert schickte einen Gesandten an Samo, um Genugthuung zu begehren. Dieser liess ihn nicht einmal vor, bis er sich in slavischer Tracht einschlich. Da folgte dann ein charakteristisches Zwiegespräch. Nachdem Samo sich nur dazu herbeiliess, dass um dieser und ähnlicher Streitigkeiten willen gegenseitig gerichtliches Verfahren eintreten solle, erwiderte Dagoberts Gesandter

¹ C. 48.

² C. 68, 74.

³ Zeuss, Deutsche S. 638; Büdinger, österr. Gesch., S. 76.

⁴ Quitzmann, alt. Gesch. der Baiern, Braunschw. 1873 S. 199.

darauf mit Drohungen: Samo habe mit seinem ganzen Volke dem Dagobert dienstbar zu sein. Darauf Samo: ‚Wir wollen mit Land und Leuten dem fränkischen König ergeben sein, wenn nur auch er mit uns Freundschaft halten will.‘ Der Franke erwiderte: ‚Franken können als Christen und Diener Gottes mit Heidenhunden nicht in Freundschaft leben‘. Samo hinwider sagte: ‚Wenn ihr Gottes Diener seid und wir Gottes Hunde sind, so dürfen wir wohl, da ihr immer gegen Gott handelt, euch mit Bissen zerfleischen.‘¹ Darauf wurde der fränkische Gesandte aus der Burg Samo's hinausgeworfen. Dagobert aber befahl, aus ganz Austrasien, dem östlichen Theile des Frankenreichs, mit Heeresmacht gegen Samo und die Winiden zu ziehen. Drei Heere zogen nun gegen diese. Jene der Alemannen unter Chrodebert und der Longobarden waren überall siegreich und schleppten viele Slaven in die Gefangenschaft. Die Austrasier aber unter des Königs Dagobert eigener Führung wurden nach dreitägiger Schlacht bei Wogastisburg,² wo sich die Hauptmacht der Winiden concentrirt hatte, mit grossem Verluste auf's Haupt geschlagen und aus Samo's slavischen Landesgrenzen wieder hinausgeworfen. Die Slaven brachen darauf wiederholt in Thüringen und in's Frankenreich plündernd ein und nahmen auch den Fürsten der Surbier (Sorben), Derwan, in ihren Bund auf.³

Vom Jahre 642 an verschwindet Samo's Name aus der Geschichte. Von zwölf wendischen Weibern, erzählt Fredegar,⁴ hatte Samo 22 Söhne und 15 Töchter. Doch fand er unter seinen Söhnen keinen Erben seiner Thatkraft und seines Ruhmes. Mit seinem Tode zerfiel der durch seinen Herrschersinn geschaffene Slavenstaat und auch die Slaven Innerösterreichs waren durch ein Jahrhundert wieder sich selbst überlassen.

¹ Fredegar 68.

² Der Ort kann nicht zuverlässig ermittelt werden. Vgl. Büdinger S. 76 Anm. 2 und Ankershofen II. S. 41 Anm. Spruners Atlas setzt die Wogastisburg in die Nähe der carantanischen Grenze gegen Pannonien unweit der Mur. Gewöhnlich sucht man den Ort in der Gegend von Voitsberg.

³ Fredegar 68.

⁴ 48.

4. Slavische Herzoge bis zum Sturze des Avarnreichs.

Aus der Zeit nach Samo's Tode bis zur ersten bajoarischen Unterjochung meldet uns der Geschichtsschreiber der Longobarden, Paulus Diaconus, eine Reihe blutiger Kämpfe der Herzoge von Friaul mit den an ihr Gebiet grenzenden Avarn und Slaven. Bald entspinnt sich der Kampf auf krainischem Boden, wo am ‚Flusse‘ — wie Linhart vermuthet, an dem schon durch Theodosius' Sieg über den Gegenkaiser Eugenius (394) berühmten Frigidus (Hubel)¹ — Lupus, Herzog von Friaul, von den durch Grimoald, König der Longobarden, herbeigerufenen Avarn geschlagen wird; bald an der friaulischen Grenze, wo bei Nemas unweit Cividale die Carantaner Slaven, welche für den zu ihnen geflüchteten Warnefried, Lupus' Sohn, Partei ergriffen, eine Niederlage erleiden² und dann abermals bei Broxas, ebenfalls in der Nähe von Cividale lagernd, vor dem blosen Anblick des gefürchteten Wektari, des neuen Herzogs von Friaul, die Flucht ergreifen.³

Um 705 kämpften die Slaven glücklich gegen Herzog Ferdulf von Friaul. Sie waren in das Herzogthum Friaul eingebrochen und hatten ihr Lager auf dem höchsten Gipfel eines Berges aufgeschlagen,

¹ II. S. 142. Vgl. auch Perz, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit; Paulus Diaconus 5, 19.

² P. Diac. 5, 22; bei Perz, deutsche Geschichtsschreiber.

³ L. c. 23. Die Stelle lautet: ‚Als die Slaven hörten, dass Wektari nach Ticinus (Pavia) gezogen sei, sammelten sie eine starke Heeresmacht, um die Stadt Forojulii (Cividale) zu überfallen; sie kamen und schlugen nicht weit davon, an dem Orte, der Broxas heisst, ihr Lager auf. Aber nach göttlicher Fügung war Herzog Wektari schon am Abend zuvor ohne Wissen der Slaven von Ticinus wieder angelangt. Da indess seine Grafen, wie es zu gehen pflegt, bereits nach Hause abgezogen waren, so rückte er bei der Nachricht von den Slaven mit nur wenigen Mannen, 25 an der Zahl, gegen sie aus. Als ihn nun die Slaven mit so Wenigen herankommen sahen, so lachten sie und sprachen: Da zieht wohl der Patriarch mit seinen Pfaffen gegen uns zu Felde. Aber als er an die Brücke des Flusses Natiso kam, wo die Slaven gelagert waren, so nahm er den Helm vom Haupte und gab sich ihnen dadurch zu erkennen, denn er hatte einen Kahlkopf. Sobald nun die Slaven sahen, dass es Wektari selber sei, wurden sie ganz bestürzt und riefen, Wektari sei da, und bei dem Schrecken, den Gott über sie kommen liess, dachten sie mehr an's Laufen als an's Kämpfen. Da fiel Wektari mit den Wenigen, die um ihn waren, über sie her und richtete ein solches Blutbad unter ihnen an, dass nur eine geringe Anzahl davon kam.‘ — Muratori hielt diese Stelle für mangelhaft, so unglaublich schien sie ihm.

wo man ihnen schwer beikommen konnte. Herzog Ferdulf umstellte den Berg. Da wurde er von einem Manne, den er durch das Schimpfwort ‚Arga‘ (Feigling) beleidigt hatte, aufgefordert, ihm nach den Berg hinanzureiten, um die Slaven anzugreifen, was er auch that, worauf ihm das ganze Heer nachfolgte. Wie nun die Slaven sie so auf dem abschüssigen Boden heranrücken sahen, stritten sie mannhaft mit grossen Steinen, Beilen und anderen Waffen gegen sie, warfen sie von den Pferden und machten fast alle nieder. Da wurde fast der ganze Adel von Friaul aufgerieben. Herzog Ferdulf selbst blieb.¹ Diese Niederlage rächte um 718 Herzog Pemmo bei Lovrana (Lauriana) in Istrien an den Slaven, schloss aber noch auf dem Schlachtfelde mit ihnen Frieden,² ein sicherer Beweis, dass ihm ihre Tapferkeit Achtung eingeflösst hatte. Pemmo's Sohn, Ratchis, unternahm (738) mit seinen Mannen einen Feldzug nach ‚Carniola, dem Lande der Slaven‘, tödtete eine grosse Anzahl von ihnen und verwüstete alles. So schreibt der longobardische Chronist,³ er sagt aber nicht, ob dieser Feldzug einen Erfolg hatte. Es ist wohl das Gegentheil anzunehmen im Zusammenhange mit der früheren Stelle, wo Paulus Diaconus erzählte, dass die Slaven ‚bis auf Herzog Ratchis‘ den Herzogen von Friaul Tribut entrichteten. Von Bedeutung ist obiger Feldzug des Ratchis für die Geschichte unserer Heimat, welche hier zum ersten Male als *Carniola*, Kleincarnien, das von den Slaven am Ostabhange der Alpen besetzte Land erscheint.⁴

Als den ersten Herzog der Carantaner Slaven, zu welchen wir auch denjenigen Theil der Krainer rechnen dürfen, welcher in das alte Noricum hinüberreichte,⁵ nennt uns die Geschichte den *Borut*. Er rief in seiner Bedrängniss gegen die Avaren (747—749) seine Nachbarn, die Baiern, zu Hilfe. Diese leisteten sie auch in wirksamer Weise, aber die Carantaner Slaven hatten nur die fränkische Oberhoheit gegen die avarische Bedrückung eingetauscht. Die Baiern

¹ Abel, Paul. Diac., Berlin 1849, 6, 24.

² Abel, Paul. Diac. 6, 44.

³ L. c. 51.

⁴ Linharts entgegengesetzte Ansicht wird von Zeuss nicht getheilt. (Die Deutschen, S. 620.)

⁵ Die römische Provinzeintheilung blieb noch bis auf die Zeiten der Karolinger fast unberührt. (Dümmler, südöstliche Marken S. 11.) Pannonien behielt seine vorigen Grenzen, und da hier die Avaren bis auf die Unterwerfung durch Karl den Grossen fortherrschten, so müssen wir den zu Noricum gehörigen Theil Krains unter dem Carantanien Boruts und seiner Nachfolger mitverstehen.

nahmen Geiseln mit sich: Cacatius, den Sohn Boruts, und dessen Bruderssohn Chettimar; beide wurden nach seinem Wunsche in Baiern als Christen erzogen.¹ Nur kurze Zeit überlebte Borut den Verlust seiner Unabhängigkeit. Nach seinem Tode wurde *Cacatius* auf Befehl der Franken seinem Volke wiedergegeben und von den Carantanern zu ihrem Herzog gemacht.² Er starb aber drei Jahre darauf, und auf König Pipins Befehl wurde nun auch *Chettimar*, der Neffe Boruts, wieder freigegeben, nachdem er in Salzburg christlich erzogen worden.³ Er stand in Verbindung mit Virgilius, dem Bischof von Salzburg, der den Landbischof Modestus⁴ nach Carantanien sendete, um das Christenthum auszubreiten.⁵ Chettimar stand auch in freundschaftlichem Vernehmen mit dem Baiernherzog Thassilo II. Unter ihm wurde die bajoarische Mark weiter ausgedehnt und die slavische Grenze in Tirol über Innichen hinaus bis an den Erlerbach, der auf der Abendseite von Amras vom Berge herabkommt und bei Apfaltersbach in die Drau mündet, herabgedrückt. In diesem Jahre (770) schenkte Herzog Thassilo auf seiner Heimkehr aus Italien dem Abte Otto von St. Peter in Scharnitz den Ort India (Innichen, das alte Aguntum), um dort ein Kloster zur Bekehrung der ungläubigen Slaven zu gründen.⁶

Nach Chettimars Tode (769) scheint die dem Heidenthum ergebene Partei unter den Carantanern Unruhen erregt zu haben, welche das bewaffnete Einschreiten Herzog Thassilo's III. zum Schutze der christlichen Glaubensboten hervorriefen. Der bairische Heerbann drang (772) über das Toblacher Feld, die alte deutsch-slavische Wahlstatt, in Carantanien ein und schlug die Empörung nieder; Herzog Waltunch (Waldunc), ein Freund des Christenthums, bestieg den Thron. Unter ihm wurde die Bekehrung der Carantaner Slaven vollendet und die geistliche Herrschaft Salzburgs in diesen Gegenden begründet.⁷

¹ Anonymus, de conv. Bagoar. bei Kopitar, Glagolita Cloz. App. VI, p. LXXVII.

² Anonym. l. c.

³ L. c.

⁴ In der ältesten slavischen Kirche Innerösterreichs, Maria Saal bei Klagenfurt, ist er begraben.

⁵ Büdinger S. 113.

⁶ Resch, Annal. Sab. II. p. 669 Nr. XXXVIII; Meichelbeck, hist. Fris., Tom. I. P. II. p. 38; Sinnacher, Beiträge, Brixen 1821, I. S. 329.

⁷ Anonymus p. 7; Büdinger S. 114; Quitzmann S. 286.

Unter der Abhängigkeit von dem letzten Agilolfinger, Thasilo III., hat unser Vaterland keinen Druck empfunden. Er war ein friedliebender Fürst, der freilich vergeblich gegen die Uebermacht der Franken ankämpfend der Ungunst der politischen Verhältnisse erliegen musste, und es bedurfte kaum des ihm schuldgegebenen Treubruchs und Bündnisses mit den Avarn, um Carantanien und mit ihm auch die dahin gehörigen Krainer Slaven unter die unmittelbare Herrschaft der Franken zu beugen (788). Nach dieser unblutigen Unterwerfung kehrte Karl der Grosse sein siegreiches Schwert gegen die Avarn, unter deren Joche der grössere Theil unseres heutigen Krains, welcher Pannonien angehörte, seit Samo's Tode schmachtete. Im Jahre 788 warf sich aus dem unteren Pannonien ein Avarnheer über die Länder der Slovenen an der Drau und Save und auf den carnisch-norischen Alpen und brach in Friaul ein. Der königliche Prinz Pippin widerstand den Avarn siegreich und schlug sie blutig an die untere Donau zurück. Im Jahre 790 erkämpfte Pippin, von Italien in Pannonien eindringend, also wohl auf der alten Heerstrasse der Julischen Alpen über Krain, am 23. August einen Sieg über die Avarn¹ und befreite ganz Pannonien bis an den Einfluss der Drau in den Ister von den Barbaren. Doch die vollständige Unterwerfung gelang erst im Jahre 796. Da führte Womimir, Herr der Slaven zwischen Friaul und Pannonien (also wohl jener, welche sich von dem friaulischen Herzoge befreit hatten), das friaulisch-fränkische Heer unter Herzog Erich, wahrscheinlich auf der nachmals so benannten ‚strada ungarorum‘, welche von Aquileja über Monfalcone und über den Karst sich links durch das heutige Krain (Landstrass) an die Save hinzog, rechts aber nach Dalmatien hinabließ, zu dem Königssitz der Avarn zwischen Donau und Theiss, dem sogenannten Ring, einer kreisförmigen, aus Baumstämmen, Erd- und Mauerwerk aufgeführten Verschanzung, welche den Raub von Jahrhunderten barg. Sie wurde in raschem Anlauf erstürmt und geplündert.² Ihre Eroberung vollendete König Karls Sohn Pippin mit dem baierisch-longobardischen Heerbann und kehrte mit dem Rest der unermesslichen Schätze zur Weihnachtszeit nach Achen zurück, wo König Karl Hof hielt.³ Durch keinen Krieg, soweit Menschengedenken reicht, sagt Karls Biograph Einhard,⁴ erbeuteten die Franken

¹ Büdinger I. c. S. 131.

² Einhards Jahrb.; Dümmler, südöstl. Marken S. 6.

³ Einhards Jahrbücher, zum Jahre 796.

⁴ Kaiser Karls Leben, c. 13.

solche Reichthümer; was die Avaren seit zwei Jahrhunderten an kostbarem Raub aus allen Ländern aufgehäuft, wurde eine Beute der Franken.

Die weiteren Kämpfe gegen die Avaren waren von keiner Bedeutung mehr; diese wanderten theils östlich zu den Bulgaren, theils blieben sie in Pannonien, wo sie bald unter den zinspflichtigen Bauern verschwanden. ‚Sie starben weg‘, wie der russische Annalist Nestor sagt, ‚keiner ist von ihnen übrig geblieben. Daher kommt das Sprichwort in Russland: Sie sind untergegangen wie die Avaren, kein Vetter, kein Erbe ist mehr von ihnen vorhanden.‘¹ Die früher ihnen unterthänigen Slaven behaupteten aber auch unter fränkischer Oberhoheit noch eine gewisse Unabhängigkeit.

5. Innere Zustände der Slovenen bis zur fränkischen Herrschaft.

Das eigenthümliche innere Leben der Slovenen drängt sich in den zwei Jahrhunderten von ihrer Einwanderung bis zu ihrer Unterwerfung unter fränkische Hoheit zusammen. Nur einmal noch wagten sie später unter Ljudevits Führung den Versuch eines selbständigen Staates, der theils an der fränkischen Uebermacht, theils an der Treulosigkeit und Selbstsucht des Führers scheiterte. Wir wollen in den folgenden Zeilen versuchen, einen Umriss von dem nationalen Leben der Slovenen und ihren Culturbestrebungen zu entwerfen.

Das treffendste Bild von den Charakterzügen des Volkes bleibt jenes, welches uns Procopius entworfen hat,² freilich ändern sich einige Züge in dem Gemälde und andere vervollständigen sich durch die Ansiedlung der Slaven in unserer Heimat. Der unerträgliche Druck der Avaren verkehrt den offenen, geraden Sinn in Tücke, mischt die Tapferkeit mit der Grausamkeit und drückt ihrer Kriegführung den Charakter unversöhnlicher Rachsucht auf. Aber sahen sie an ihren Feinden ein Beispiel milderer Sitte, wurde ihr Hass gegen den fremden Unterdrücker von diesem nicht im vollsten Masse erwidert? Schonte man ihre heiligsten Gefühle und riss man sie nicht vielmehr von dem Heimatboden, an dem sie mit all' der tiefen Liebe des Ackerbauers hingen, mitleidlos hinweg, um sie in den Krieg

¹ Büdinger l. c. S. 137.

² Vgl. oben S. 99.

für ihre Unterdrücker zu führen? Aber auch die Lichtseiten des slavischen Charakters dürfen in diesem Gemälde nicht fehlen: Freiheitsliebe, tiefes Gefühl für häusliches Glück, Sinn für Freundschaft¹ und hingebende Treue, unbeschränkte, ja verschwenderische Gastfreundschaft,² Heilighaltung der Ehe³ und endlich Neigung zu harmloser Fröhlichkeit bei Musik und Gesang. Ein Theil der von den Awaren unterjochten Slovenen hatte sogar die avarischen Volkslieder zu den seinigen gemacht. Oft hörten die byzantinischen Krieger, wenn die Slaven mit den Awaren gegen sie im Felde lagen, solchen Liederklang und überfielen bisweilen die sorglosen Schaaren bei Trinkgelagen und avarischen Gesängen.⁴

Die Grundlage des socialen Lebens der Slaven bildete nicht, wie bei Griechen und Römern, die Stadt, oder wie bei Kelten und Germanen Burg oder Einzelhof, sondern der bäuerliche Weiler, die Landgemeinde. Der Gemeinde gehört das Land und wird den Familien nur auf Lebenszeit zugetheilt; die altslavische Sprache kennt den Begriff des Erbens nicht. Die älteste Herrschaft bei den Slaven war eine Herrschaft der Aeltesten, der *Supane*. In allen slavischen Landen findet sich diese Einrichtung. Von den Slaven in Dalmatien sagt Constantin Porphyrogenetes,⁵ dass sie keine Beherrscher (*ἀρχοντας* im byzantinischen Sinne) haben, sondern *wie bei den übrigen Slaven* seien über ihre einzelnen Volksabtheilungen (Stämme?) „alte Männer, *Supane*“ (*Ζουπανοὶ γεροντες*) gesetzt. Ganz Dalmatien sei in sechs solcher Supanien getheilt und der Ban derselben (*Βασιλεὺς*) habe seinen Sitz in der Stadt Kribasa. Bei den alten Kroaten⁶ war „*župa*“ die Hauscommunion, alle Glieder eines Hauses oder einer Familie, was später mit „*zadruga*“ bezeichnet wurde. Nachdem sich die Gemeinschaft (*zadruga*) zur Gemeinde (*občina*) erweitert hatte, erhielt auch das Wort „*župa*“ eine erweiterte Bedeutung. Ursprüng-

¹ Die einst allen Slaven gemeinsame Wahl- oder Bundesbruderschaft — *pobratimstvo* — jetzt noch bei den Serben. Dr. Krek, Einl. in die slav. Literaturgesch., Graz 1874, S. 207.

² Helmold, Chron. slav. I, 82.

³ Die Urzeit zeigt uns die Slaven als der Monogamie ergeben, später weichen nur die Stammeshäupter davon ab. Dr. Krek, Einl. in die slavische Literaturgesch., Graz 1874, S. 47 f.

⁴ Muchar II. S. 22 nach Theophyl. Symocat. 156.

⁵ De Administr. imperii P. I. p. 87, 95.

⁶ Jagić, Historija kniževnosti Naroda Hrvatskoga i srbskoga, Agram 1867, I. Th. S. 15, 16.

lich war der Supan nur der Aelteste (starešina) der Gemeinschaft, und Kaiser Constantin legte das Wort selbst so aus (*γεγοντες*). Später erweiterte sich seine Gewalt auf mehrere Supen oder Gemeinden und für diesen Bereich wurde dann vom Wort ‚zupan‘ das Wort ‚zupanja‘ abgeleitet. ‚Zupa‘ als offener Platz wird dem geschlossenen (‚grad‘ = Schloss, Stadt) entgegengesetzt, denn die Slovenen hatten ursprünglich keine Städte; später war ‚grad‘ der Sitz des Supans und der Mittelpunkt der ganzen Zupa. Mehrere Supanien standen unter einem Grossupan, dessen Würde erblich war.

Dass die Einrichtung der Supane eine uralte ist und noch vor die Ansiedlung der Slovenen in unsere Gegenden zurückreicht, beweist das in Griechenland wahrscheinlich von dem ersten Einbruche der Slovenen in diese Länder her zurückgebliebene Wort ‚zupanos, (Hirt oder Ortsvorstand); auch der in dem ehemals slavischen Pusterthale noch heutzutage vorkommende Familienname Supan deutet darauf hin. Bezüglich der Ableitung des Wortes lässt sich nichts sicheres feststellen; die wahrscheinlichste scheint noch jene von Anton¹ aufgestellte und in neuester Zeit von Haupt² bestätigte, von ‚sud‘ = Gericht und ‚pan‘ = Herr, also Gerichtsherr, was die Supane wohl auch waren. Ein slavischer Geschichtsforscher neuester Zeit (Poženčan) vergleicht das Wort Supan in der Bedeutung ‚dominus‘ mit dem gothischen ‚siponeis‘ = domicellus. Freilich meint er, dass dieses von jenem abstamme.³

Die Aufgabe der Supane bestand jedenfalls in dem Vorsitz bei Berathung und Entscheidung der Angelegenheiten des betreffenden Stammes, welche in der Volksversammlung entschieden wurden.

An die freie Gemeindeverfassung schloss sich naturgemäss das volksthümliche Gewohnheitsrecht an, welches bei den Slovenen auch neben dem baierischen Gesetze noch fortbestand.⁴ Vielfach wird noch in den Urkunden der späteren Zeit das slavische Recht (sclavanica institutio) benannt. Die Zeugen werden immer nach der Abstammung und nach dem angeborenen, ihnen von dem baierischen Herrn belassenen Rechte unterschieden als ‚slavigenae‘, ‚slaviccae institutionis‘ im Gegensatze zu den ‚tracti per aures‘ von baierischer Abstammung.

¹ Bei Linhart II. S. 228.

² Sagenbuch der Lausitz, 2. Theil S. 373 (Mitth. der oberlaus. Gesellsch. der Wissensch., Görlitz 1862).

³ Matica, Letopis 1869 S. 56.

⁴ Muchar II. S. 250 nach Annales Fuld. Francorum apud Du Chesne, II. A. 849, 1.



Auch die Hube (Hufe) als älteste Eintheilung des Bodenbesitzes unterschied sich — in welcher Weise wissen wir freilich nicht — als ‚hoba slavanska‘ von der deutschen Hube, nicht minder das slavische Landmass vom deutschen.¹

Wie bei anderen Völkern führten auch bei den Slovenen äussere Anlässe bald zu Abweichungen von der ursprünglichen volksthümlichen Verfassung. Auf ihren Kriegszügen und in Tagen grosser Gefahr, wo nur einheitliches Zusammenwirken retten konnte, mögen die Slovenen zuerst zur Wahl eines gemeinschaftlichen Führers geschritten sein, eines Herzogs, wie ihn auch die deutschen Stämme kannten. Er war noch immer ein Volksfürst, aber wenn die Gefahr fort dauerte und er auch im Frieden noch bei der Unsicherheit der Zustände seine Macht fortbehielt, konnte wohl der Eigenwille des Machthabers sich gegen die Nation und ihr Recht geltend machen. Mit der steigenden Cultur und durch fremden Einfluss mögen auch die Standesunterschiede der Freien und Unfreien, der Gemeinfreien und Adelligen sich geltend gemacht haben, auf welche die Urkunden der Karolingerzeit bereits hindeuten.² Die Leibeigenschaft war auch den Slaven nicht unbekannt. In den Heerzügen mit Aaren und Franken mögen sie dieselbe kennen gelernt haben. Sie brachten von denselben Kriegsgefangene mit, welche sie nach damaligem Recht als ihre Slaven behandeln durften, und als von Baiern deutsche Landesverwalter, Beamte und deutsche Ansiedler in's slavische Land kamen, fanden sie daher die Leibeigenschaft bereits vor. Vielmehr haben die deutschen Herren die Strenge der Knechtschaft im Laufe der Zeit unter dem sittigenden Einflusse des Christenthums gewiss gemildert.³

War auch in der kriegerischen Zeit der Völkerwanderung, wo der Barbar sich begierig auf die Schätze abendländischer Civilisation stürzte, wo noch einmal, wie schon bei Illyriern und Kelten, alles als das Eigenthum des Tapfern galt, auch der ursprünglich gewiss friedliche Sinn des Slaven verwildert, so war doch die Liebe zum Ackerbau, seiner Hauptbeschäftigung im Frieden, in ihm nicht erloschen. Dass der Ackerbau schon in der *Urzeit* die Lieblingsbeschäftigung des Slaven war, beweisen panslavische, somit der slavischen Grundsprache zu vindicirende Benennungen für den Pflug (*plug*) und dessen

¹ Ankershofen II. S. 440, 490.

² Muchar II. S. 90. Dass es auch slavischen Adel gab, Belege in Urkunden, wo *edle* Slaven genannt werden. Vgl. Chabert I. c. S. 3.

³ Ankershofen II. S. 443 f. Vgl. Muchar II. S. 22 f. u. Chabert I. c. S. 5 Anm. 6.

einzelne Bestandtheile, die Pflugschar (lemež), den Pflugbalken (gredelj), die Pflugschleife (plaz); ebenso für alle in Ost- und Mitteleuropa angebaute Getreidearten: das Korn (ruž), der Weizen (pišenica), die Gerste (ječmen), der Hafer (ovs), die Hirse (proso). Die Collectivbezeichnung für das Getreide ist 'žito' (aus živto), was darauf hindeutet, dass die allgemeine, vornehmste Nahrung das Getreide war.¹

Dass der Slave früh auch dem Handel sich zuwendete, beweisen die Berichte über den Handel der Deutschen in dem Stapelplatze Lorch mit Avarn und Wenden (643 n. Chr.) Es war dies Tauschhandel mit levantinischen und indischen Waren, welche die Avarn unter Theilnahme der Wenden zunächst aus Griechenland und Constantinopel bezogen.²

Mit grosser Zähigkeit hing der Slave an der Religion seiner Väter und lange noch gab es im Volke neben neubekehrten Christen hartnäckige Anhänger der alten Götter. Es wiederholte sich hier der alte Kampf für die Staatsreligion, den seinerzeit Rom gekämpft. Der Slave fürchtete, mit seinen Göttern auch seine staatliche Freiheit zu verlieren, und er erblickte in dem Heidenbekehrer nicht mit Unrecht den Vorläufer der fremden Herrschaft.

Die slavische Mythologie zeigt in ihrer Grundlage eine durch den gemeinsamen arischen Ursprung begreifliche Uebereinstimmung mit den Traditionen der Brudervölker. Ihr höchster Gott, *Svarog*, ist der Urheber des Himmels und der Erde, des Lichtes und des Gewitters. Die Wurzel des Wortes ist *sur* = glänzen. *Svarog* ist der sich bewegende Himmel, der Wolkenhimmel, gleichbedeutend mit *nebo*, der panslavischen Benennung für Himmel.³ *Perun* ist der oberste Gott als Urheber des Donners. Als Söhne des obersten Gottes erscheinen dem naiven Naturglauben, der den Blitz aus der Himmelswolke hervorbrechen und das hehre Tagesgestirn am Himmel seine segensvolle Bahn beschreiben sieht, die Sonne und das Feuer. Der Sonnengott — *Daždibog* — ist ihm der Spender des Reichthums. Ihm zu Ehren loderten die Feuerzeichen der Sommersonnenwende (*kres*) auf den Bergen, seinen Preis sollten wohl auch die Lieder beim uralten Feste der Wintersonnenwende (*koleda*) verkünden. Noch erhält die Volksüberlieferung das Andenken an beide Volks- und

¹ Dr. Krek, Einl. in die slav. Literaturgesch., I. S. 42, Graz 1874.

² Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs, S. 30.

³ Ich folge in dem System der slavischen Götterlehre der Darstellung Dr. Kregs in seiner bereits citirten Schrift: Einl. zur slav. Literaturgesch., Graz 1874.

Götterfeste, noch flammen am Vorabend des Johannistages die Scheiterhaufen auf den Gipfeln der Berge und klingen die uralten, nur in christliche Form umgegossenen Johannislieder. Auch im Sammeln der Kräuter und Blumen für die Johannisnacht, besonders des mystischen Farrenkrauts, dessen in der Mitternachtsstunde sich entwickelnde Blüte unsichtbar und dessen Samen die Sprache der Thiere verstehen macht,¹ birgt sich noch eine Spur des alten Götterglaubens. Eine Oberkrainer Sage berichtet, im Veldeser See sei vor Alters ein heidnischer Tempel gestanden, zu welchem eine hölzerne Brücke führte. Niemand als die Opferpriester oder diejenigen, welche Opfer darbrachten, durfte ihn betreten. Zur Zeit der Sommersonnenwende seien dort nachts durch Abbrennen eines Holzstosses mit Gesang und Tanz heidnische Feste begangen worden.² Das Fest der Winter Sonnenwende, dessen Name (*koleda*) dem lateinischen ‚*calendae*‘ entlehnt ist, der Wiedergeburt der Sonne geweiht, entspricht den Saturnalien der Römer, es war ein Fest der Freude mit Gesang und Tanz und gegenseitigen Geschenken. Vom 24. Dezember bis zum 6. Jänner dauerte es, also durch zwölf Tage und Nächte, ähnlich den ‚Zwölfnächten‘ (Rauhnächten) der Deutschen.³ Das Christenthum wandelte den heidnischen Brauch in die erst dem vierten Jahrhundert angehörige Feier der heiligen Weihnacht um. Die ehemals einer weiblichen Gottheit gewidmeten Gesänge verwandelten sich in Hymnen zum Lobe der Jungfrau Maria und in dieser Form erhielt sich die Koledafeier bis auf den heutigen Tag bei Slovenen, Kroaten, Polen, Czechen und Slovaken.⁴ Selbst in dem Namen der Weihnachten — ‚*Božič*‘, der junge Gott, also die am Weihnachtstag wiedergeborene Sonne — pflanzt sich das Andenken an den alten Sonnendienst fort.⁵

Eine Vergötterung des Lebenselements der reinen Luft stellt *Svetovit*⁶ (auch *Svantevit*) dar, dessen vierköpfiges, nach den vier Himmelsgegenden schauendes Bild in dem heiligen Arkona auf der

¹ Dr. Krek l. c. S. 258; Novice 1858 p. 149.

² Hoff, Gemälde von Krain, Laibach 1808, I. Th. S. 164.

³ Dr. Krek l. c. S. 115, 311; Dr. Bleiweis, Koledarček 1852, nach Oběni zagrebacki koledar za 1846.

⁴ Dr. Bleiweis l. c.; Dr. Krek l. c. S. 312, 316.

⁵ Dr. Krek l. c. S. 199, 200. Ein diesen Gott angeblich darstellendes Gemälde befand sich nach Breckerfeld im Schlosse Klingenfels. Linhart II. S. 260, 261, Anm. q.

⁶ ‚*Svet*‘ in dem Sinne von ‚heilig‘, als ‚gross, stark‘, nicht im christlichen Sinne; gothisch ‚*svinths*‘. Dr. Krek l. c. S. 105 Anm. 3.

Insel Rügen stand. *Deva* oder *Devana* ist die Göttin des Frühlings und der Fruchtbarkeit, *Morana* jene des Winters und des Todes, *Lada* (*Vesna*) die slavische Venus. Auch im Frühling feierte man die Befreiung der als Lichtgottheiten gedachten Naturkräfte aus der Gewalt des Winters, des Todes der Natur.

Ob der dreihäuptige *Triglav* zu Stettin, der im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt waltende, ein allen Slaven gemeinsamer Gott gewesen, lässt sich nicht bestimmen.¹ Dagegen ist es sicher, dass es bei den alten Slaven keine Parallele für Ormuzd und Ahriman gibt, keinen *Beli* und keinen *Černi bog*, sondern dass dies nur ein Niederschlag christlicher Anschauungen auf späteidnische ist.² Allerdings aber konnte auch der Slave ausserordentliche Naturereignisse, wie Sonnen- und Mondesfinsternisse, nicht an sich vorübergehen lassen, ohne an finstere Mächte, *Bes* und *Ved*, zu denken, welche, den Gestirnen feindlich, ihre Verfinsterung herbeiführten.

Zahlreich waren die untergeordneten, den Menschen nächststehenden Gottheiten der alten Slaven. Da sind die *Rojenice*, Schicksalsgöttinnen, die bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit vor das Fenster oder in die Stube kommen und dem Neugeborenen sein Schicksal verkünden, ähnlich den *Moirai* der Griechen. Als ihren Sitz dachte man sich die geheimnissvollen Tiefen der Erde, Höhlen. In Innerkrain gibt es noch eine nach ihnen benannte Höhle jama rojenic.⁴ Noch heutzutage lebt der Glaube an die Rojenice, auch ‚Šimbile‘, in Kärnten ‚Sivile‘, im Gailthal ‚Weisse Frauen‘, ‚Verehrte Frauen‘ (*Častiljve žene*), auch ‚Žalikžene, Božje dekle‘, im slovenischen Volke fort. Es wird von ihnen berichtet, dass sie heidnische Priesterinnen waren, jung und zart; dass sie das lange Haar in Zöpfe geflochten trugen und sich in kurze weisse Gewänder kleideten; sie wohnten gern in felsigen Höhlen nahe am Wasser, bei Bächen, Strömen und Quellen. Sie blieben unvermält. Sie waren von tiefer Wissenschaft, dabei guten Herzens. Sie wussten alles von Sonne Mond und Gestirnen, wie das Wetter, wie die Ernte sein werde; sie übertrafen darin jeden Kalendermacher. Sie lehrten die Leute das Feld bearbeiten, Erz graben, Eisen giessen, auf Bergen und Hügeln stehend riefen sie laut, wann es Zeit sei zu säen oder zu pflügen, und mahnten zugleich zur Feier ihrer Festtage. Gern kamen sie in die Ortschaften, um den Bewohnern Wohlthaten zu erzeigen,

¹ Dr. Krek l. c. S. 104.

² Dr. Krek l. c. S. 108.

Hausarbeiten ungesehen vor Tagesanbruch zu verrichten und auf dem Felde zu arbeiten. Ihr Erscheinen galt für glückbringend. Sie kannten die Zukunft, was sie sagten, war die reine Wahrheit. Wer ihren Rath befolgte, dem ging alles glücklich von statten. Es waren dies wahrhaftig die ‚bonae Deae‘ der Slovenen, halb Feldgöttinnen, halb weise Priesterinnen und Seherinnen.¹

Die *Vilen*, welche die Wolken versammeln und das Wetter beherrschen, die Helden in die Unterwelt entführen oder ähnlich den deutschen Walküren mit ihren Pfeilen erlegen, diese in der serbischen Sage eine Hauptrolle spielenden, bald Gutes, bald Böses bringenden Göttinnen kennt heutzutage nur noch die Volkssage in dem an Kroatien grenzenden Unterkrain. Dort hält man die Plejaden als ‚Vlastovice‘ für ehemalige Vilen als Göttinnen der Luft, und den Triglav für ihren Sitz.² Auch das Wasser, das bald segenbringende, bald verderbende Element mit seinem geheimnissvollen Reiz für die menschliche Phantasie, bevölkerte der Wende mit dem Wassermann (‚Vodni muž‘, auch ‚Nykus‘ = Nix der nördlichen Wenden, ‚Povodni mož‘ [Terdoglav] bei den südlichen), der mit der Wasserfrau in Flüssen und Bächen wohnt und dessen Kinder gern zum Tanz mit den Kindern der Menschen kommen. Die von Valvasor berichtete Legende vom Laibacher Wassermann, der vom Tanz um die Linde am alten Markt sein Liebchen entführt, hat unser Preßern poetisch verherrlicht.

Den Reigen der altslavischen Götter schliessen naturgemäss die *Hausgeister*, ähnlich den Penaten der Römer. So wie diese verehrte auch der Slave seine Ahnen.

Die hässlichen Gespenster der Truden — *Mora*, — ein Sendling der Todesgöttin *Morana*, der den Schlafenden mit der Mahnung des Todes quält, und der blutsaugenden Vampyre (Wehrwölfe) — *Vlukodlak*³ — sind auch in der slavischen Welt heimisch.

Eigenthümlich ist der slavischen Gottesverehrung der Mangel eines eigenen Priesterstandes. Vollstrecker der den Göttern gebrachten Opfer waren die Sippen- oder Stammesältesten, die Familienhäupter, die Fürsten.⁴

¹ Vgl. Novice 1844 Nr. 25 S. 99.

² Blätter aus Krain, 1862 S. 3 f.; Arkiv za povestnicu jugosl., Kn. I. S. 86 f.

³ Wörtlich übersetzt bedeutet das Wort ‚Wolfshaar‘, Miklosich deutet es: ‚lupi speciem habens‘. Dr. Krek l. c. S. 111, 112.

⁴ Dr. Krek l. c. S. 113.

Ein nothwendiger Ausfluss des Götterglaubens, allen arischen Völkern ursprünglich eigen, war der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, für welche der alte Slave sowohl ein Paradies, *raj, nav*, die Wohnung des Sonnengottes, wo ewiger Frühling, als auch einen Ort der Qualen, *pikl*, jedoch nicht in der Unterwelt, sondern irgendwo zwischen Himmel und Erde dachte. Nach der naiv menschlichen Vorstellung, welche sich der Slave von dem Jenseits bildete, wurde auch der Unterschied der Stände in dasselbe übertragen. Den hienieden das harte Los der Sklaverei getroffen, der musste es auch noch im Jenseits tragen. Daher liess sich der slavische Krieger eher tödten als gefangen nehmen.

Als Bestattungsweise kannte der Slave sowohl das Begraben als das Verbrennen. Zu der Begräbnissfeier gehörte auch das Todtenmal, altslavisch *strava*, neuslovenisch *sedmina*, weil es noch heutzutage am siebenten Tage nach der Bestattung gehalten wird.

Wie schwer sich die Erinnerung an den nationalen Göttercultus aus dem Gedankenkreise der Völker verdrängen lässt, zeigen ausser den bereits angeführten noch manche Spuren in Volksmeinungen und Aberglauben, wie der Glaube an Hervorbringung verheerender Gewitter mit Hagelschlag und Windsbraut durch Zauberei und zauberkundige Menschen; Talismane und Amulete, Zaubersprüche. Ja selbst die Votivbilder, Abbildungen menschlicher Glieder u. dgl. in den Kirchen sind nichts als ein Ueberrest heidnischer Anschauung.¹

Mit der römischen Cultur fiel das Christenthum den in unser Vaterland eindringenden Avari und Slaven zum Opfer. Noch erscheint kurz vor diesem Wendepunkt ein Bischof Patricius von Emona im Jahre 579 in den Acten der Synode von Grado, und wenn auch die Echtheit derselben bestritten wird, so wird doch zugegeben, dass

¹ Linhart hat im zweiten Bande seines Versuchs einer Geschichte von Krain' S. 247—282 die Religion der alten Slaven mit Zuhilfenahme der Etymologie und im Zusammenhange mit den fortlebenden Volkssagen und Bräuchen behandelt. Ich habe mich auf die ursprünglichen Quellen der slavischen Mythologie beschränken zu sollen geglaubt, ohne mich zu weit in Wortdeutung zu verlieren oder spätere Sagenbildung mit dem ursprünglichen Götterglauben zu vermengen. Aus Linhart scheint mir erwähnenswerth die Tradition über die Verehrung eines ‚grossen Gottes‘ in der Wochein (‚Bohin‘ von Bog = Gott); die zahlreichen Benennungen von Ortsnamen in der Wochein und Oberkrain überhaupt von ‚beli‘ (weiss), hindeutend auf ‚Beli bog‘ (den guten Gott); der kleine Gott (‚Božič‘, später in christlichem Sinne auf die Weihnacht umgedeutet), von welchem nach Breckerfeld ein Gemälde sich in Schloss Klingenfels befand; ‚Kurent‘ (Priap); das Frühlingsfest (‚babo zagati‘).

die Unterschriften der Bischöfe einer andern zu Aquileja, und zwar einige Jahre vorher abgehaltenen Synode entnommen seien.¹ Für einen Bischof Florius zeugt die Tradition der Kirche von Pola, wo dessen Reliquien aufbewahrt werden. Er mag von Emona infolge des Druckes der heidnischen Slaven in das heutige Citta nuova gezogen sein; vollends unsicher sind die noch weiters für Emona genannten Bischöfe Castus, Genadius, Joannes, Germanus, Eustachius. Seit dem Beginne des siebenten Jahrhunderts kommt kein Bischof mehr vor, dessen Name mit einem haltbaren Grunde auf unser Emona bezogen werden könnte. Die Feindseligkeit der Slaven zerstörte nicht nur den alt-römischen Bischofssitz, sondern vertrieb Priester und Mönche und würdigte die Christen zu harter Knechtschaft herab, deren Andenken sich noch in den Worten ‚keršenik‘, Knecht, und ‚keršenca‘, Magd, Dienerin, ausspricht.²

Den ersten Samen des Christenthums pflanzte in windischen Landen zwischen 695—708 der Apostel der Baiern, der h. Rupert, aus fränkischem Königsgeschlecht, aus dem später die Grafen von Sponheim hervorgingen, der Gründer des Bisthums Salzburg.³ Missionäre von Aquileja, der alten Mutterkirche dieser Gegenden, voran der h. Paulinus (776—802), vollendeten das Werk der Bekehrung der am rechten Ufer der Drau wohnenden Carantaner und der benachbarten Völker, d. i. der Krainer, und ordneten die kirchliche Eintheilung des Landes.

An die Thätigkeit der ersten christlichen Glaubensboten in unserem Vaterlande schliesst sich die erste Kunde von *slovenischem Schriftthum*, uns erhalten in einem Glaubensbekenntniss und einer Beichtformel aus dem achten Jahrhundert, welche aus einer Münchener

¹ Richter, Gesch. Laibachs, Kluns Arch. 2. Heft S. 176; Muchar, Geschichte Steiermarks, III. S. 156. Aus der Annahme eines Bischofs zu dieser Zeit für unser Emona müsste dessen Fortbestand gefolgert werden.

² Hitzinger, Kirchengeschichte, Kluns Archiv S. 82.

³ Richter, Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erz. Johann, Horm. Arch. 1819, nach dem Anonymus de conversione Bagoariorum. Bädinger, österreichische Geschichte S. 84, glaubt, dass der h. Rupert schon 696 in das Land der Avaren bis nach Unterpannonien (also auch nach Krain) kam, um das Christenthum zu predigen. Hitzinger in seiner Kirchengeschichte (Kluns Arch. S. 83, 84) legt das Hauptgewicht auf die Bestrebungen der Patriarchen von Aquileja, besonders des h. Paulinus. Doch spricht schon die Tradition, wornach die St. Nicolauskirche in Laibach von frommen Schiffern bereits 745 gegründet worden wäre, für eine frühere durchgreifende Missionsthätigkeit.

Handschrift zuerst unser berühmter Landsmann *Kopitar* veröffentlichte.¹ Die älteste Schrift der Slaven war vor der Einführung der lateinischen Buchstaben eine Zeichenschrift (Runen). Unter ‚pisati‘, dem altslovenischen Worte für ‚schreiben‘, ist nicht das Schreiben im heutigen Sinne, sondern das Einschneiden von allerlei Zeichen in Holz oder Stein, somit nur eine *Bilderschrift* zu verstehen. Erst mit dem Christenthum empfangen die Slaven eine *Lautschrift*.²

Drittes Kapitel.

Die Frankenherrschaft.

1. Die Markgrafen. Slovenische Häuptlinge. Die Huldigung zu Karnburg.

Als das siegreiche Schwert der Franken die avarische Herrschaft zerstört hatte, galt es die neuen südöstlichen Marken des Reiches mit starker Hand gegen innere und äussere Feinde zu sichern. Sie wurden der Obhut zweier erprobter Kriegsmänner anvertraut. Alle unterworfenen Länder im Osten Baierns, mit ihnen daher auch Krain, wurden unter den Oberbefehl des Herzogs Erich von Friaul und des Grafen Gerold gestellt (796—799). Ersterer gebot über Kärnten (damals unter dem Namen Carantaniern nicht nur den grössten Theil der Steiermark, sondern auch Krain und das südöstliche Tirol umfassend),³ Istrien, Liburnien, Dalmatien und das Land zwischen Drau und Save.⁴ Graf Gerold dagegen gebot im Ostlande über die Ostmark, von der Enns bis zum Wienerwald,⁵ den Traungau und über das obere und untere Pannonien bis zur Drau.⁶ Von 796—799 behaupteten beide in stetem Kampfe diese Marken und beide fanden

¹ Prof. Metelko, Mitth. 1856 S. 98, nach Dobrowsky's *Slovanka* S. 249. Obige Handschrift liess Kopitar unter dem Titel ‚Glagolita Clozianus‘ 1836 in Wien erscheinen.

² Dr. Krek l. c. S. 132—137.

³ Dümmler, südöstliche Marken S. 14.

⁴ L. c. S. 15, 16.

⁵ L. c. S. 13.

⁶ L. c. S. 16.

im nemlichen Jahre (799) den Tod auf dem Schlachtfelde, Herzog Erich bei der Belagerung von Tarsatica (bei Fiume) durch ein kroatisches Wurfgeschoss¹ und Graf Gerold bei einem Angriffe hunnisch-avarischer Horden auf Pannonien.² Auf Herzog Erich folgte Cadolaus (Cadolach) bis 819 und dann Balderich, auf Gerold Gotram, der 802 bei Güns mit vielen andern Edlen erschlagen wurde, und nach ihm Werner.

Die Franken fügten anfangs die südöstlichen Marken nicht als gleichberechtigte Glieder in den Staatsverband ihrer von den Pyrenäen bis zur Theiss sich ausdehnenden Herrschaft ein, sondern begnügten sich mit Tribut und Stellung von Hilfstruppen; sie scheinen auch keine Gaugrafschaften gebildet, sondern die Leitung des unterworfenen Volkes, unter der Oberaufsicht der Markgrafen als Befehlshaber und eines bairischen Präfecten als obersten Richters,³ einheimischen bekehrten Häuptlingen übertragen zu haben.⁴ Aus dem damals Krain in sich fassenden Carantanien wird uns gegen das Ende des achten Jahrhunderts — um 798 — Herzog *Ingo* genannt,⁵ der die Ausbreitung des Christenthums auf das eifrigste förderte. Die menschen-erlösende Botschaft scheint zuerst bei jenem Theile des slovenischen Volkes Eingang gefunden zu haben, der unter dem Joche der Grossen schmachtete. Die Knechte hofften von der neuen Lehre Besserung ihrer gedrückten Lage, während die Grossen in dem Siege des Christenthums den Verlust ihrer Herrschaft und Macht fürchteten. Diese Lage spiegelt sich getreu in der Erzählung⁶ von der Art wieder, wie Herzog Ingo dem Christenthume auch bei den Grossen seines Landes Eingang verschaffte. Unser Gewährsmann erzählt: „Er lud einmal die christlichen Gemeinen (*servos*) seines Volkes zu sich und liess sie aus vergoldetem Geschirr bewirthen, während er ihren ungläubigen (*heidnischen*) Herren (*dominantes eorum*) gleich Hunden den Platz vor der Thür anwies und ihnen Brot und Fleisch und irdene Gefässe mit Wein vorsetzte. Als jene nun fragten: „Warum thust Du uns das?“ erwiderte er: „Ihr seid nicht würdig, mit Euren un-

¹ Einhard, Annales 799.

² L. c.

³ Dümmler l. c. S. 16.

⁴ L. c. S. 17.

⁵ Anonymus, de convers. Bagoar., bei Kop. Glag. Cloz. Quitzmänn, ältere Gesch. der Baiern S. 315, hält Ingo für einen geistlichen Sendboten Bischof Arno's von Salzburg.

⁶ L. c.

gewaschenen Leibern in Gemeinschaft mit denjenigen zu sein, welche in dem heiligen Quell (der Taufe) wiedergeboren sind.⁴ Darauf eilten sie wetteifernd die Taufe zu nehmen, und so nahm das Christenthum seinen Aufschwung.⁵

Mit Ingo's Mahl wird die feierliche Einsetzung des Kärntner Herzogs durch einen Bauern auf dem altberühmten Fürstenstein zu Karnburg in Verbindung gebracht, deren zuerst der älteste Schwabenspiegel, dann der Abt Johann von Viktring und der Reimchronist Ottokar von Horneck (um 1286) erwähnen. Diese Huldigungsceremonie reicht offenbar in eine Zeit zurück, da noch die Slovenen in den Alpenländern das herrschende Volk waren oder wenigstens die deutsche Ansiedlung erst begonnen hatte. Ihr Hergang, wie ihn obige Gewährsmänner beschreiben, war der folgende:¹

In einiger Entfernung unter dem Kärntnerberge (jetzt Ulrichsberg) bei der Kirche St. Peter ist ein Stein, auf welchen sich ein freier Bauer setzt, der vermöge Abstammung und Erbrechtes zu diesem Amte befugt ist,² und in bäurischer Tracht und Beschuhung mit dem Hute auf dem Kopfe unbeweglich verharret.

Der Fürst (Herzog) kommt nun mit dem Banner des Landes und mit seinen Grossen und wechselt abseits seine kostbare Tracht mit einer bäurischen, bestehend aus Hosen und Rock von grauem Tuch. Letzterer soll vorn und rückwärts offen sein, nicht mehr als vier Spitzen haben und in der Länge nicht über das Knie gehen. An den Füßen hat der Fürst Bundschuhe mit rothen Schnürriemen, auf dem Kopfe einen grauen, ‚gupfigen‘ windischen Hut mit einer grauen Schnur; dann gibt man ihm einen rothen Gürtel um, woran eine grosse Rauchtasche sich befindet, wie dies einem Jägermeister wohl zukommt.³ Darein legt er sein Brot, seinen Käse und sein Geräthe, auch wird ihm ein mit rothen Riemen ‚eingefasstes‘ Jagdhorn umgehängt. So gekleidet, einen Stab in der Hand und an der einen Hand ein scheckiges Rind, an der andern ein Pferd von der-

¹ Tangel, Gesch. von Kärnten, Klagenf. 1864, S. 441 f.

² Herzogbauer, auch geradezu Herzog, Edelbauer oder Edlinger genannt. Edlinger gab es auch in Krain; vgl. Mitth. 1864 S. 15.

³ Abt Joh. von Viktring deutet diese Jägerabzeichen auf die Würde des Herzogs von Kärnten als Oberstjägermeister des deutschen Reichs. Vielleicht war Ingo identisch mit jenem Herzog Waldun, den noch Thassilo einsetzte und dessen Namen Richter mit ‚Waldkönig‘ als Hof- oder Erzjägermeister des fränkischen Königs erklärt. (Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann, Hormayrs Archiv 1819.)

selben Farbe führend, schreitet der Fürst daher. Der Graf von Görz, als Pfalzgraf des Landes, geht mit zwölf Fähnchen dem Fürsten zur Seite und die übrigen Edlen und Beamten schliessen sich mit ihren Abzeichen dem Zuge an. Der auf dem Steine sitzende Bauer ruft nun dem Fürsten in slavischer Sprache entgegen: ‚Wer ist der da, der so einherschreitend daherkommt?‘ Der Fürst antwortet: ‚Es ist der Fürst des Landes!‘ Darauf fragt jener: ‚Ist er ein gerechter Richter, sucht er das Wohl des Vaterlandes, ist er freien Standes, dass er würdig sei? Ist er ein Verehrer und Beschützer des christlichen Glaubens?‘ Es wird ihm von allen geantwortet: ‚Er ist es und wird es sein.‘ Aber jener entgegnet: ‚Also mit welchem Rechte, frag’ ich, soll er mich von diesem Sitze entfernen?‘ ‚Mit 60 Pfennigen‘, antworten ihm die Umstehenden (das Gefolge des Fürsten), ‚mit diesen scheckigen Hausthieren und mit den Kleidern, mit welchen der Fürst bekleidet ist, auch wird er Dein Haus von allen Abgaben frei machen.‘ Und indem der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich gibt, ermahnt er ihn, ein guter Richter zu sein, steht sodann auf, nimmt die vorbesagten Hausthiere an sich und räumt dem Fürsten den Platz. Der Fürst stellt sich auf den Stein hinauf, das entblösste Schwert in der Hand, und wendet sich, dasselbe schwingend, nach allen Seiten, zum Zeichen, dass er allen ein gerechter Richter sein werde. Schliesslich thut der Fürst aus einem Bauernhut einen Trunk kalten Wassers, damit das Volk, dies sehend, nicht nach Wein, worin Trunkenheit ist, begierig sei, sondern sich mit dem begnüge, was der heimische Boden zum Leben darbietet. So lange der Herzog auf dem Stuhle sass, hatte das Geschlecht der ‚Brenner‘ das Recht, einige Bauernhäuser anzuzünden, wenn deren Eigenthümer sich nicht mit ihm abfanden. Vom Fürstenstuhle begab sich der Fürst zur Kirche Maria Saal, um den Segen der Kirche zu empfangen, und dann um Gericht zu halten für jedermann auf die nahe Wiese auf dem Zollfelde, wo er den Platz auf dem sogenannten Herzogsstuhle einnahm, der also von dem Fürstenstuhle bei Karnburg wohl zu unterscheiden ist. — In mehrfacher Beziehung ist diese uralte Huldigungssitte von hohem Interesse. Einmal zeigt sie den Ursprung der Gewalt des slovenischen Herzogs aus dem Volke, das alte Volksregiment des Procopius,¹ und zeichnet uns nebenbei Tracht und Charakter des slovenischen Volkes. Alles deutet auf den Landbau als die vorzüg-

¹ Vgl. auch Chabert, Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreich. Länder, Denkschr. der Wiener Akad. 1853 (IV.) S. 111, 112.

lichste Beschäftigung des alten Slovenen und auf die Bedürfnisse des Ackerbauers hin. Ein gerechter Richter soll der Herzog sein, ein Verehrer und Beschützer des christlichen Glaubens, ein freier Mann; er soll durch sein Beispiel das Volk anleiten zur Nüchternheit und Genügsamkeit. Er soll öffentlich Recht sprechen für jedermann. Das Schwert schwingt er nach allen Weltgegenden, aber nicht als düsteres Symbol des Krieges, sondern als Schutzwehr gegen Unrecht und Verbrechen. So ist er ein schönes Bild eines Friedensfürsten, wie ihn der friedliche Ackerbauer sich wünschen mochte.

Ausser Ingo werden uns auch Pribislav, Cemicas, Stoimir und Etgar als Slovenenfürsten nach dem Sturze des Avarenreichs unter Karl dem Grossen und seinem Nachfolger genannt; ihre Wohnsitze lassen sich wegen Mangelhaftigkeit der Quellen nicht bestimmen und von ihrer Wirksamkeit hat uns die Geschichte keine Kunde aufbewahrt.

2. Ljudevits Erhebung. Bulgareneinfall. Neue Eintheilung der Marken. Ratimar.

Als der Nachfolger Karls des Grossen, Ludwig der Fromme, auf der Rückreise nach Aachen von der Heerfahrt gegen die Bretonen in Heristall an der Weser Hof hielt (818), erschienen vor ihm Gesandte des Herzogs Ljudevit, der über die pannonischen Slaven zwischen Save und Drau¹ gebot und in Siscia residirte, um den Herzog Cadolach von Friaul wegen seines grausamen und übermüthigen Benehmens anzuklagen. ‚Er führte Neuerungen im Schilde‘, sagt Einhard, der Biograph Karls des Grossen und unsere einzige Quelle für Ljudevits Erhebung.² Mit seinen Forderungen nach einer selbständigeren Stellung abgewiesen, griff er zu den Waffen und stellte, als im folgenden Jahre (819) ein aus Italien gegen ihn abgeschicktes fränkisches Heer unglücklich gekämpft hatte, unerfüllbare Friedensbedingungen, welche zur Wiederaufnahme des Kriegs führen mussten. Da nach dem Abzuge des Heeres aus Pannonien Herzog Cadolach in der Mark am Fieber starb, folgte ihm in der Markgraf-

¹ Zwischen Save und Drau wohnten die pannonischen Chorwaten unter eigenen Oberhäuptern, deren Gebiet sich westwärts etwa bis Möttling, die Sotla und Pettau erstreckte. Dümmler, südöstl. Marken S. 17, 18. Einhard a. 819 nennt Ljudevit ‚Herzog des unteren Pannoniens‘.

² Jahrbücher ad a. 818, 819, 820, 821, 822, 823.

schaft Balderich, der alsbald in Carantanien einrückte und an der Drau mit geringer Mannschaft das Heer Ljudevits angriff und theils niedermachte, theils zersprengte. Inzwischen rückte vom Süden her Borna, der Herzog der Dalmatiner Slaven, mit grosser Macht dem Ljudevit entgegen und lieferte ihm an der Kulpa ein Treffen, in welchem jedoch ein Theil seines Heeres von ihm abfiel und dadurch den Ausgang der Schlacht zu Gunsten Ljudevits entschied. Hier fiel auch Dragomusus, Ljudevits Schwiegervater, der bei dessen Empörung sich von ihm getrennt und an den den Franken treu gebliebenen Borna angeschlossen hatte. Der Sieger verwüstete Dalmatien mit Feuer und Schwert, während Borna sich in seine festen Plätze einschloss und den Gegner durch Ausfälle belästigte. Zuletzt wurde Ljudevit mit einem Verlust von 3000 Mann, 300 Pferden und vielen Waffen zum Abzuge genöthigt. Borna meldete den Verlauf dieser Kämpfe dem Kaiser. Auf dem Reichstage von Aachen, Januar 820, wurde über Borna's Rath beschlossen, den Empörer mit drei Heeren zugleich anzugreifen und zu züchtigen. Mit dem Beginne des Frühlings zog ein italienisches Heer über die Norischen (Julischen?) Alpen, welche Ljudevit besetzt hatte, und warf den Feind zurück, während ein zweites aus Baiern durch die Ostmark und Oberpannonien wegen der Länge des Weges nur langsam vorrückte und ein drittes aus Sachsen, Ostfranken und Alemannen bestehend, zur rechten Zeit auf den Feind stiess, ihn dreimal zurückschlug und die Drau überschritt. Ljudevit griff wieder zu der charakteristischen slavischen Kampftart, wie sie uns später auch bei den Mähnern begegnet: er schloss sich mit seinem Heere in die Mauern eines festen Schlosses ein, das er auf einem steilen Berge erbaut hatte. Inzwischen verwüsteten die drei Heere, welche sich an dem vorher bestimmten Punkte vereinigt hatten, das Land mit Feuer und Schwert und kehrten dann ohne bedeutenden Verlust, also wie es scheint ohne mit Ljudevit weiter im offenen Felde zusammengetroffen zu sein, zurück. Der Feldzug entschied jedoch die Unterwerfung der Slovenen an der Save, im heutigen Krain,¹ welche Ljudevit ebenfalls zum Abfalle bewogen hatte, und eines Theiles der Carantaner. Wie es scheint, unterstützten die

¹ Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant, et Forojuliensibus pene contigui sunt. Balderico se dederunt. Dümmler glaubt, dass diese Slaven zwischen dem oberen Laufe des Isonzo und der Save sassen, jedenfalls also gehörte hieher das Savethal Oberkrains. (Vgl. Dümmler, südöstliche Marken S. 26, und Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 37.)

Byzantiner heimlich im Bunde mit dem Patriarchen von Aquileja, der seit dem Einbruche der Longobarden auf der Insel Grado an der Mündung des Isonzo residirte, den slovenischen Empörer. Wenigstens berichtet Einhard, der Patriarch sei durch einen seiner Geistlichen bei dem Kaiser beschuldigt worden, Ljudevit zum Beharren in der Auflehnung aufgemuntert und ihn bei der Befestigung seiner Burgen durch Zusenden von Bauleuten und Maurern unterstützt zu haben, und der zur Rechtfertigung an den Hof berufene Patriarch hielt es für klüger, sich zu den Byzantinern zu flüchten. Wieder verwüsteten im Mai 821 drei fränkische Heere das Gebiet Ljudevits, das dieser abermals, in seine Vesten sich zurückziehend, preisgab. Im kommenden Jahre (822) zog wieder ein Heer aus Italien nach Pannonien, um den Krieg gegen Ljudevit zu beenden. Bei seinem Herannahen floh der Fürst aus seiner befestigten Residenz Siscia nach Serbien — wie Einhard sagt: ‚zu dem Volke der Soraben, das einen grossen Theil von Dalmatien innehaben soll‘, — bemächtigte sich hinterlistigerweise der Burg eines dortigen Häuptlings und schickte Gesandte an das Heer des Kaisers ab mit dem Versprechen, vor ihm erscheinen zu wollen. Doch die böse That trug schlechte Früchte; Ljudemussl, der Oheim Borna's, liess Ljudevit tödten, und die Nachricht von dem unerwarteten Ende eines so hartnäckigen und gefährlichen Feindes traf im Herbst 823 auf dem Reichstage zu Frankfurt ein. Mit Ljudevits Tode kehrte das ganze Land zwischen Save und Drau unter die fränkische Oberherrschaft zurück, und der letzte Versuch zu selbständiger Staatenbildung unter den Slovenen erlosch in dem Blute seines Urhebers, der, mit den Waffen der List und des Verraths kämpfend, der Mörderhand eines Stammesgenossen erliegen musste.

Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft über die Donaugrenze, welche der grosse Karl in weiser Aufnahme einer alten Tradition des römischen Reiches festgehalten, führte bald neue Kämpfe mit dem mächtigen Nachbarvolke der *Bulgaren* herbei, welches sich in dem den Avaren abgenommenen Lande zwischen Maros, Theiss und Donau festgesetzt hatte. Seiner Abstammung nach der hunnisch-uralischen Völkerfamilie angehörig, nahm dieses Volk im Laufe des neunten Jahrhunderts allmählig Sprache und Sitte der von ihm unterworfenen Slaven an, welche dem Wendenstamme am nächsten verwandt waren.¹ Durch die Aufnahme der Timotschaner und Ostabodriten, welche früher den Bulgaren zinsten, in den fränkischen

¹ Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 35, 36.

Reichsverband wurden die Bulgaren zum Kriege gereizt. Sie drangen in das slovenische Land an beiden Seiten der Drau ein, verheerten es, vertrieben die slovenischen Stammeshäupter und setzten an deren Stelle auch in Krain bulgarische Fürsten ein (827). Auf mehrere Jahre scheint ihnen die Losreissung der pannonischen Slovenen gelungen zu sein, welche früher Ljudevit gehorcht hatten.¹ Der germanisch-bajoarische Heerbann, von König Ludwig schnell herbeigeführt, warf die Bulgaren zwar über die Save und Drau zurück, aber erst im Jahre 829 gelang es, den abermals eingedrungenen Feind in seine Grenzen zurückzuweisen. Um die von Istrien bis über die Drau und das nördliche Pannonien hinauf sich ausdehnende fränkische Reichsgrenze besser zu sichern, wurde Herzog Balderich seiner Markgrafschaft entsetzt (828)² und die bisher ihm allein unterstellte friaulische Mark in vier Grafschaften: Carantanien, Friaul, Unterpannonien (das Land zwischen Drau und Save) und Istrien mit Liburnien getheilt. Die Grenzen des Bezirks, die jedem Markgrafen zufielen, können nicht bestimmt werden.³ Nur Kärnten lässt sich, wie es scheint, in seinem alten Umfange, also auch Krain in sich begreifend, als Ganzes erkennen. Seine Grafen residirten in Gurk.⁴ Im Jahre 838 finden wir an der Save auch einen Gaugrafen Salacho erwähnt, der in die Gegend zu setzen ist, welche später in einer Urkunde Arnulfs vom Jahre 895 als ‚marchia juxta Souvam‘ mit dem Orte Richenburg (Reichenburg?) vorkommt; wie Dümmler glaubt, die spätere ‚marcha inferior‘ zwischen Mur und Save. -Vielleicht gehörte hiezu auch die Landschaft Carniola zwischen der Save und dem oberen Isonzo, welche unter Kaiser Otto II. eine eigene Grafschaft unter dem Namen ‚Creina marca‘ bildete.⁵

Während die carantanischen Slovenen schon aus Anlass der Empörung Ljudevits oder 828 bei der Absetzung Balderichs ihre einheimischen Häuptlinge verloren, an deren Stelle fränkische Grafen traten,⁶ haben die pannonischen Slovenen, deren Gebiet, wie wir gesehen haben, unter Ljudevit bis in das heutige Krain bei Möttling sich erstreckte, ihre nach Ljudevits Fall an die Bulgaren verlorene

¹ Büdinger S. 178; Einhards Jahrbücher ad a. 827.

² Weil seine Feigheit, wie Einhard (Jahrb. ad a. 828) sagt, das Bulgarenheer ungestraft die Grenzen von Oberpannonien hatte verwüsten lassen.

³ Dümmler, südöstl. Marken S. 30.

⁴ Büdinger S. 179.

⁵ Dümmler l. c. S. 32.

⁶ Dümmler l. c. S. 39.

Unabhängigkeit unter fränkischer Herrschaft wiedererlangt. Sie griffen sogar unter Herzog Ratimar¹ (838) wieder zu den Waffen, sei es um sich von ihren alten Herren ganz unabhängig zu machen, oder aus anderem Grunde. Gemeldet wird, dass der Graf der Ostmark, Ratbod, gegen sie geschickt wurde, der sie in die Flucht schlug und ihr Land verwüstete. Zu Ratimar war der aus dem slavischen Mährerlande jenseits der Donau in Neitra vertriebene mährische Fürst Priwina geflohen, welcher später von König Ludwig für seine Ergebenheit gegen die deutsche Kirche und das deutsche Reich vom Lehensfürsten zum unabhängigen Herrscher erhoben wurde. Die Hauptstadt seines Gebietes, das sich nicht genau begrenzen lässt, aber wie es scheint ganz Unterpannonien nördlich von der Drau umfasste, war Mosaburg, d. i. die Moosburg (Szalavar, an der Mündung der Szala in den Plattensee).²

3. Grossmährisches Reich. Cyrill und Methods Mission unter den Slovenen. Ende Svatopluks.

Als nach Karls des Grossen Tode der von ihm geschaffene gewaltige Bau eines einheitlichen christlichen Weltreiches zerbröckelte, als allmählig infolge der wiederholten Reichstheilung die Stämme sich nach Nationen zu Reichen sonderten und unter Ludwig dem Deutschen, dem Herrn des ostfränkischen Reiches, sich endlich alle deutschen Stämme enge an einander schlossen, da theilte Krain als Bestandtheil der südöstlichen Marken deren Schicksale. Es litt mit in dem traurigen Familienkampfe, den das verrätherische Benehmen Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs, gegen seinen Vater hervorrief. Seit fünf Jahren mit der obersten Leitung der Marken mit Einschluss Kärntens betraut, welche er gegen die an den Grenzen des Reiches lauenden Slaven Mährens schützen sollte, scheute er sich nicht, sich mit diesen gegen das Reich zu verbinden und Priwina's junge Pflanzung, das Reich am Plattensee, in welchem der Keim des Christenthums so hoffnungsvoll sich emporrang, feindlicher Verwüstung preiszugeben. Er vertrieb (861) in den Marken Kärnten und Pannonien die ihm unterstehenden Grafen, um sie wahrscheinlich durch gefügigere Werkzeuge seiner Pläne zu ersetzen, und er-

¹ Büdinger S. 182.

² Dümmler, ostfränkisches Reich I. S. 617. Ausser Fünfkirchen wird auch Pettan unter den von Priwina beherrschten Orten genannt.

neuerte nach erfolgter Versöhnung mit dem schwer beleidigten Vater schon 863 wieder das verrätherische Bündniss mit dem mährischen Dynasten. Doch auch hier erreichte ihn schnell die verdiente Strafe für den Friedensbruch und Landesverrath. Der mährische Bundesgenosse fiel von ihm ab und der Markgraf Gundakar, den er an Pabo's Stelle in Kärnten eingesetzt hatte, ging mit dem Kern des Heeres zu Ludwig über, welcher ihm als Lohn für den Abfall die Markgrafschaft über ganz Kärnten verlieh. Erst 864 erhielt Karlmann vom Vater die frühere Würde zurück. In diese traurigen Familienkämpfe verweben sich bald die Grenzfehden mit den Mähnern, welche ihre Macht unter scheinbarer Oberhoheit der Franken allmählig auf alle Slavenländer zwischen Saale, Drau und Weichsel ausdehnen und über die Grenzen ihres Reiches hinaus durch Schaffung einer nationalen Kirche unberechenbaren moralischen Einfluss auf verwandte Slavenstämme ausüben. Die Mährer erscheinen seit 822 in den fränkischen Annalen, ein den Franken zinsbares Volk, das unter seinen Fürsten Rastislav und Svatopluk mit allen Waffen der Hinterlist und der offenen Gewalt nach selbständiger Herrschaft und Herstellung eines slavischen Nationalstaates ringt und unter Svatopluks Söhnen der Uneinigkeit und dem gleichzeitigen Anfall der Deutschen und der Magyaren unterliegt. Von politischer Bedeutung waren die Schicksale des mährischen Reiches für unser Vaterland nicht, daher können wir sie nur insofern in unsere Geschichte einweben, als sie mit dem grossen Nationalwerk einer Schrift- und Kirchensprache in Verbindung stehen und dessen Durchführung und Verfall bestimmen.

Wir haben gesehen, wie die krainischen Slovenen zuerst von Aquileja aus unter römischer Herrschaft, dann unter fränkischer von Salzburger Glaubensboten dem Christenthum zugeführt wurden, wie eifrig die Fürsten der pannonischen Slaven das Werk religiöser und geistiger Wiedergeburt fortsetzten; dagegen gewahren wir zur nemlichen Zeit in Mähren, obwohl der grösste Theil des Volkes getauft war, noch keine Spur einer festen kirchlichen Ordnung; Missionäre aus den verschiedensten Ländern, Griechenland, Deutschland und Italien, trafen da zusammen und suchten den Einfluss ihrer Kirchen zu begründen, aber noch war Mähren keinem bischöflichen Sprengel zugetheilt.¹ Da fasste Rastislav² in Gemeinschaft mit seinem, ein

¹ Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches I. S. 619.

² Rasti = wachsen, slava = Ruhm.

eigenes Gebiet, wahrscheinlich an der Neitra, beherrschenden Neffen Svatopluk¹ und nach Berathung mit den Grossen seines Reiches den Entschluss, sich an den byzantinischen Hof um Lehrer des lauterer Gotteswortes in der Sprache seines Volkes zu wenden. Nestors Chronik lässt die Gesandten der beiden Mährerfürsten² zu Kaiser Michael, der damals auf dem Throne von Byzanz sass, sprechen: ‚Unser Land ist christlich geworden, aber wir haben keine Lehrer, die uns leiten und unterrichten und uns die heiligen Bücher auslegen möchten;³ wir selbst verstehen weder Griechisch noch Latein und der eine (Missionär) lehrt so, der andere anders; wir verstehen also den Sinn der Bibel und ihre Kraft nicht. Daher schicket uns Lehrer, die uns die Worte der Schrift und ihren Sinn lehren können.‘ Aus diesen Worten ergibt sich deutlich der Wunsch, die Bibel dem Volke in seiner Sprache zugänglich zu machen; sie lassen auf den weitem Wunsch schliessen, die Ausbreitung des Christenthums nicht zum Hebel der Entnationalisirung und der vollkommenen Unterwerfung unter fränkische Herrschaft werden zu lassen. Nestor fährt weiter fort:⁴ ‚Da der Kaiser (Michael) das hörte, rief er alle seine Philosophen (Räthe) zusammen und sagte ihnen die Worte der slovenischen Fürsten. Da antworteten die Philosophen: „In Thessalonich ist ein Mann mit Namen Leo, der hat zwei Söhne, welche die slovenische Sprache verstehen und beide scharfe (hytra) Philosophen sind.“ Als das der Kaiser hörte, schickte er um sie nach Thessalonich (Solun) zu Leo und sprach: „Schicke uns eilig Deine zwei Söhne, Method und Constantin.“ Als Leo das hörte, sandte er sie eilig ab. Beide kommen zum Kaiser und dieser sagte ihnen: „Sehet, das Slovenenland hat an mich geschickt und bittet um Lehrer, die ihnen die heiligen Bücher verdolmetschen könnten; dies wünschen sie.“ Beide wurden vom Kaiser dafür ersucht. Nun gingen sie in das Slovenen-

¹ So die gewöhnliche Schreibweise. Papst Stephan nannte ihn ‚Zuentopolk‘ (Dümmler I. c. S. 256). Prof. Metelko gibt den Namen (Mitth. 1857 S. 92) mit ‚Svetopolk.‘

² Nestor nennt auch Kozel als an dieser Gesandtschaft betheiligte, nach Dümmler und Büdinger (vgl. des ersteren Gesch. des ostfränk. Reiches I. S. 619 Anm. 21) unrichtig.

³ V. Constantini c. 14: Doctorem talem non habemus, qui *nostra lingua* veram fiden christianam (nos) edoceat. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I. S. 620, nach einer Uebersetzung des Herrn Prof. Dr. Miklosich. (Vgl. Prof. Metelko, Mitth. 1857 S. 92.)

⁴ Nach der wörtlichen Uebersetzung Prof. Metelko's in den Mitth. 1857 S. 93.

land zu den Fürsten Rastislav, Svatopluk und Kozel.¹ Als sie angekommen waren, fingen sie an ein slovenisches Alphabet zu machen, und übersetzten das Evangelium und die Apostel. Da freuten sich die Slovenen, wie sie die Grossthaten Gottes in ihrer Sprache hörten. Nun übersetzten sie den Psalter und die übrigen Bücher.⁴

Soweit Nestor, dessen einfache Erzählung wir aus den übrigen Quellen ergänzen wollen.

Seit die slavische Völkerflut über die Länder des oströmischen Reiches sich ergossen hatte, waren die griechischen Städte Makedoniens Sprachinseln geworden, um welche herum das fremde Idiom seine Wogen schlug. Vor den Thoren Thessalonichs sprach man slovenisch, die Sprache jenes Zweiges der slavischen Völkerfamilie, der dem ganzen Stamme seinen Namen aufdrücken sollte.² Methodius und Constantin, die Söhne des reichen Drungarius (Unterbefehlshaber) Leo, hatten also die beste Gelegenheit, sich die Sprache der Slaven anzueignen. Der jüngere, Constantin, geboren 827, war am Hofe von Byzanz in den freien Künsten³ unterrichtet worden und hatte sich bei Leo, dem Philosophen, und bei Photius, dem späteren Patriarchen und dem berühmtesten und vielseitigsten Schriftsteller der byzantinischen Zeit, in der Philosophie ausgebildet. Das Anerbieten einer vornehmen Heirat und der Statthalterwürde in einer Provinz ausschlagend, widmete sich Constantin grösstentheils dem beschaulichen Klosterleben, welchem sich auch der ältere Bruder Methodius, von mehr praktischer Natur, aber geringerer wissenschaftlicher Begabung, nachdem er durch längere Zeit eine slavische Fürstenwürde am Strymon bekleidet hatte, zu widmen beschloss. Constantin besass ein wunderbares Gedächtniss und ein ausserordentliches Sprachentalent, das er auf Missionen in orientalische Länder, zu Arabern und Chazaren, zu erproben Gelegenheit fand. Als der Ruf des Kaisers die beiden Brüder zu Lehrern des Evangeliums im fernen Mähren bestimmte, war es Constantin, der zuerst das Bedürfniss einer Schriftsprache zur erfolgreichen Unterweisung der neubekehrten Slaven empfand. Noch bevor er die Reise nach Mähren antrat, setzte er aus schon vorhandenen Lautzeichen⁴ die älteste slavische Schrift,

¹ Dass Kozel an der Sendung sich nicht betheiligte, vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches S. 619 Anm. 21.

² Vgl. oben 2, 1.

³ Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

⁴ Während man früher allgemein der Ansicht war, dass das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche kyrillische Alphabet, wie schon sein Name bezeugt

die ‚Glagolica‘ zusammen, mit deren Hilfe er sogleich an die Uebersetzung des neuen Testaments und der zum Gottesdienste gehörigen Texte und Kirchengesänge ging. Die Sprache, in welche Constantin die Bibel übertrug, die sogenannte altslovenische, wurde von den Slovenen Griechenlands nicht minder als von den slavischen Bewohnern Pannoniens, Kärntens und der bayerischen Marken, von der altbayerischen Grenze bis an den Peloponnes geredet. Die Mährer, unter denen Constantin mit Beihilfe seines Bruders die Bibelübersetzung anfertigte, waren zwar ein von den Slovenen verschiedener Stamm und es könnte daher auffallen, wie es kam, dass Constantin seine Bibelübersetzung nicht in altezechischer, sondern in slovenischer Sprache für den Gebrauch der Mährer anfertigte. Die Schwierigkeit löst sich nur, wenn wir mit Dümmler¹ annehmen, dass die slovenische Sprache zu jener Zeit noch die herrschende diesseits wie jenseits der Donau war, und die Mährer dieselbe nicht minder redeten als die griechischen Slaven.

Ausser der Bibelübersetzung, welche das Wort Gottes lauter und unverfälscht dem Volke überliefern sollte, vollzog sich in der christlichen Kirche Mährens durch Constantin noch eine andere bisher unerhörte Neuerung. Er las nicht nur selbst die Messe in slovenischer Sprache, sondern leitete auch seine Schüler an, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Sprache zu vollziehen. Es bedarf keines Beweises, ein wie mächtiges Mittel zur Festigung des Christenthums die Einführung der Volkssprache in die Kirche war. Ebenso begreiflich ist aber die Opposition der lateinischen Priester, welche sich gegenüber der von Constantin eingeführten Neuerung auf den herrschenden Gebrauch der abendländischen Kirche beriefen und fürchten mussten, durch die Brüder ganz von dem Gebiete ihrer Missionswirksamkeit verdrängt zu werden. Dagegen warfen die Griechen

(Kyrillos war der Klostername Constantins), das von Constantin erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, dass der Kyrillica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen und jener erst zu Anfang des zehnten Jahrhunderts gewichen ist. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 623 u. Anm. 32; nach der Autorität von Miklosich in dem Artikel ‚Glagolitisch‘ in Ersch' und Grubers allgemeiner Encyclopädie, und Hansch, ‚Zur Glagolicafrage‘ in Miklosich' slav. Bibliothek II. 184—232, Wien 1857.

¹ Gesch. des ostfränkischen Reiches I. S. 625. Treffend ist besonders die Bemerkung, wie noch heutzutage der serbische Stamm auf Kosten des slovenischen sich ausbreitet, und man könnte beifügen: Sind nicht auch die Slovaken czechisirte Slovenen?

den lateinischen Nebenbuhlern sträfliche Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten und die Sittenlosigkeit des Volkes vor, indem sie ihnen Opfer nach alter Weise und Ehescheidungen nach Willkür gestatteten. Eine Folge dieser Fehde war wohl die Berufung nach Rom, welche die Brüder nach dreijähriger Thätigkeit in Mähren traf (867). Auf dem Wege nach Rom verweilten sie auch in Pannonien bei Kožel, den sie ebenfalls in der slovenischen Schrift unterrichteten und wo sie eine Menge eifriger Schüler fanden.

Als die Slovenenapostel in Rom anlangten, war Nikolaus, der sie dahin berufen, bereits gestorben. Der neue Papst Hadrian empfing sie aber mit den grössten Ehren, legte die ihm überreichten heiligen Schriften in slovenischem Texte zum Zeichen seiner hohen Achtung auf den Altar der Peterskirche nieder und liess die Liturgie darüber singen. Auch den Gegnern der slavischen Liturgie, welche sich auf die alleinige kirchliche Geltung der drei Sprachen beriefen, die Pilatus zur Inschrift auf dem Kreuze des Herrn verwendet, gab der Papst kein Gehör. Nachdem er Methodius die ihm noch fehlende Priesterweihe ertheilt, liess er drei der tüchtigsten von den Schülern der Brüder zu Priestern, zwei zu Lectoren weihen; Gorasd, Clemens, Naum, Angelar, Sabbas sind ihre Namen. Sie lasen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Roms die Messe in slavischer Sprache, wodurch die slavische Liturgie die feierliche Weihe erhielt.

In Rom fand leider Constantin ein frühzeitiges Ende. Er starb im 42. Jahre seines Lebens 14. Febr. 869, nachdem er seine letzten Tage in ruhiger Ergebung in einem Kloster zugebracht und den Mönchsnamen Kyrillos (wohl von *κύριος* = Herr) angenommen. Seinen sterblichen Resten wurden nach dem Willen Hadrians dieselben Ehren erwiesen, welche einem Papste gebührten, und er wollte sie in der Peterskirche unter den Gräbern der Nachfolger Petri bestatten lassen, übergab sie aber auf Methodius' Wunsch der Kirche des h. Clemens, dessen Reliquien der Verstorbene mit so grossen Mühen von den Ufern des Schwarzen Meeres nach Rom gebracht hatte. Methodius widmete sich nun, während in Mähren Svatopluk (870) durch Verrath am Oheim Rastislav¹ zu dem Throne kam und auf dem nemlichen Wege (871) sich auch der fränkischen Herrschaft entledigte, vom

¹ Der unglückliche Fürst wurde, weil er Svatopluk's Leben nachgestellt, an König Ludwig ausgeliefert, der ihn, nach einem von Baiern, Franken und *Slaven* gefällten Todesurtheile, am 11. Nov. 870 blenden liess.

pannonischen Fürsten Kozel in sein Reich berufen, der Mission unter den pannonischen Slovenen. Der Papst bestätigte die Geltung der slovenischen Liturgie und machte nur bei der Messe den Vorbehalt, dass die Lectionen aus der Bibel zuerst lateinisch nach dem Texte der Vulgata, dann erst slovenisch vorgelesen werden sollten. ‚Wer es wagen würde, diese Schriften zu verlästern und die slavische Sprache zu beschimpfen, der solle, bis er sich bessere, von der Kirche ausgeschlossen werden.‘ Kozel erwirkte beim Papst, um dem Methodius mehr Autorität gegen die Anfeindungen der lateinischen Priester zu verschaffen, dass er ihn zum Erzbischof für Mähren und Pannonien weihte (871). Von Pannonien aus, wo Kozels Residenz Moosburg zum Sitze des Erzbisthums bestimmt war, sollte dasselbe alle benachbarten slavischen Stämme, vorzüglich aber die Slovenen, in geistiger und religiöser Beziehung durch das Band gemeinsamer Gottesverehrung und gemeinsamer Schriftsprache einigen. Methodius führte während seines Aufenthaltes in Kozels Reiche die slavische Liturgie überall ein, soweit die Bevölkerung eine slavische war. Von diesem Zeitpunkte an datirt wohl auch die Ausbreitung der slovenischen Liturgie über die pannonischen und carantanischen Slovenen, folglich auch über unser Vaterland Krain.¹ Die nächste Folge der oberhirtlichen Thätigkeit Methodius' war freilich ein Conflict mit der Salzburger Geistlichkeit, welche, um Pannonien, ihr durch zweihundertjährige Missionsthätigkeit erobertes Terrain, zu behaupten, den neuen Erzbischof vor eine baierische Synode beschied und durch zwei Jahre in Baiern zurückhielt, auch zur Begründung ihres Rechtsanspruches durch einen unbekanntem Geistlichen die als historisches Document unschätzbare Denkschrift ‚De conversione Carantanorum et Bagoariorum‘² verfassen

¹ Muchar, Gesch. Steiermarks III. S. 331, IV. S. 231. Hitzinger glaubte, dass die Wirksamkeit Methods sich nicht auf Krain erstreckt haben könne, weil er Erzbischof von *Pannonien* genannt wird und dieses damals die Drau zur südlichen Grenze gehabt habe. Allein diese Voraussetzung erweist sich eben nach Dümmler (südöstliche Marken S. 11) als unrichtig; Pannonien hatte im karolingischen Zeitalter fast genau dieselbe Begrenzung, wie in der Römerzeit, insbesondere wird das Land zwischen Save und Drau ausdrücklich dazu gerechnet. Auch Koch (chronol. Gesch. Oesterreichs S. 38) begründet die Ausdehnung der geistlichen Wirksamkeit Methods auf Krain durch die Stiftung des Beneficiums St. Methodii und Cyrilli in Aachen durch Krainer Bürger (1495). Prof. Metelko's Zeugniß endlich (Mitth. 1857 S. 92 f.) und die Forschungen Richters (Hormayrs Archiv 1819) bestätigen diese Anschauung.

² Bei Kopitar, Glagolita Clozianus, Wien 1836.

liess. Der Papst intervenirte zuletzt durch einen eigenen Legaten für Methodius' Befreiung und er wurde in seinen Bischofsitz wieder eingesetzt (874). Freilich überbrachte der päpstliche Sendling zugleich das Verbot des Gebrauches der slovenischen Sprache bei der Messe, allein der Erzbischof scheint demselben eben nicht streng nachgekommen zu sein, denn nachdem er bei dem Tode Kozels und dem Heimfalle seines Fürstenthums an das Frankenreich nach Mähren zurückgekehrt war, wo Svatopluk eben durch den Frieden von Forchheim seine Macht begründet hatte, erneuerten sich bald die Anfeindungen der deutschen Geistlichen gegen seine Rechtgläubigkeit und gegen den Gebrauch der slovenischen Liturgie. Freilich abermals ohne Erfolg, denn Johann VIII. erklärte den nach Rom berufenen Methodius nach genauer Prüfung als vollkommen rechtgläubig und spendete, durch diesen von dem Nutzen der slovenischen Liturgie überzeugt, der letzteren vollsten Beifall. ‚Die von dem weiland Philosophen Constantin erfundenen slavischen Buchstaben — schrieb der Papst an Svatopluk, — in denen Gottes Preis erschallen möge, loben wir mit Recht und gebieten, dass in dieser Zunge Christi, unseres Herrn, Thaten und Werke verherrlicht werden sollen.‘ Ausdrücklich fügte er bei, es sei nicht gegen den wahren Glauben und die wahre Lehre, die Messe und die Evangelien in der slavischen Sprache zu lesen, ‚weil der, welcher die drei Hauptsprachen, die hebräische, griechische und lateinische gemacht, selbst auch alle übrigen zu seiner Ehre und zu seinem Lobe geschaffen.‘ Die Opposition der deutschen Geistlichkeit wurde zwar selbst durch den ausdrücklich kundgegebenen Willen des Papstes nicht zum Schweigen gebracht, allein Johann hielt auch ferner noch seine Hand schützend über Methodius und rechtfertigte ihn noch 881 durch ein neuerliches Schreiben an Svatopluk.

Als Methodius 6. April 885 sein Leben beschloss, hinterliess er nicht weniger als 200 slavische Geistliche, Priester, Diakone und Subdiakone als seine Schüler; auch das Werk der slovenischen Bibelübersetzung hatte er mit Hilfe von zweien derselben zu Ende geführt. Nachdem schon früher das neue Testament und der Psalter waren übertragen worden, übersetzte Methodius vom alten Testament nur die für den Gottesdienst nothwendigen Lectionen.¹ Seinen Schüler Gorazd, einen Mährer, der slovenischen, griechischen und lateinischen

¹ Dümmler, *Gesch. des ostfränk. Reiches* II. S. 255, nach Kopitar (*Miklosich, slav. Biblioth. I. 77, Wiener Jahrb. XVII. 68*).

Sprache kundig und in der heiligen Schrift wohl bewandert, erwählte er zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle Mährens. Doch die Saat, welche Methodius so hoffnungsvoll aufblühen gesehen, sollte nach seinem Tode, wie es scheint mit Zustimmung, jedenfalls ohne Widerstand Svatopluku zerstört werden, der, ein gefürchteter Kriegsfürst zwar, aber ein Barbar ohne höhere Bildung, kein Verständniß für den unschätzbaren Werth hatte, den eine nationale Kirche für den Bestand seines Reiches und den Aufschwung seines Volkes haben konnte. Als nach Methodius' Scheiden der Streit zwischen seinen Schülern und den Anhängern seines deutschen Suffragans Wiching heftiger als je entbrannte und diese letzteren sich als der wirksamsten Waffe des seitdem auch vom Papste aufgenommenen Dogmas vom Ausgehen des heiligen Geistes bedienten, entschied den Streit ein, wie es scheint von Wiching unterschobener Brief des Papstes Stephan an Svatopluk. Er verdamnte die angebliche Irrlehre des Methodius und verbot die slavische Liturgie, nur die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien in der Landessprache wurde gestattet. Die Anhänger Methods wurden in's Gefängniß geworfen und, da auch dieses ihre Standhaftigkeit nicht zu erschüttern vermochte, aus dem Lande verwiesen. Die meisten fanden bei den christlichen Bulgaren, deren Fürst Michael ihre Sprache redete und ein Freund der griechischen Bildung war, eine neue Heimat und einen neuen Wirkungskreis, unter ihnen Clemens als Bischof von Velica, der an die Stelle der von Constantin erfundenen glagolitischen Schrift die dem griechischen Alphabet weit näher stehende kyrillische setzte, durch welche jene ältere allmählig ganz verdrängt wurde. Von hier verbreitete sich später die slavische Kirchensprache und Literatur nach Russland. Auch in dem Reiche der Serben und Kroaten südlich von der Donau wurde die Kenntniß der slavischen Schrift durch Schüler des heiligen Method verbreitet.¹

Während dieser welthistorischen Vorgänge in Mähren kamen über die südöstlichen Marken wechselvolle Geschehe. Nach Ludwigs des Deutschen Tode und der Schlacht bei Andernach (8. Oktober 876), in welcher deutsche Tapferkeit über gallische Arglist siegte, erhielt bei der Theilung des Reiches Karlmann Baiern, die Ostmark, Carantainen, Pannonien und die zinsbaren Länder der Böhmen und Mährer. Die Marken Kärnten und Pannonien verwaltete Karlmanns

¹ Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. 258.

tapferer Sohn Arnulf,¹ die Ostmark Graf Aribo. Zu dem Heere, das Karlmann im folgenden Jahre (877) gegen Kaiser Karl den Kahlen nach Italien führte, stellte Svatopluk Hilfstruppen, und nach Andeutungen der gleichzeitigen Jahrbücher schlossen auch die Slovenen Kärntens, Untersteiermarks und Krains dem deutschen Heerbann sich an.² Als König Karlmann starb (880), folgte ihm sein Bruder Ludwig III., der Jüngere im Besitze der deutschen Länder, d. i. Rhätiens, Baierns, Avariens oder der Ostmark und Pannoniens, aber Carantanien blieb in der Gewalt Arnulfs, auch nachdem Karl der Dicke (882) wieder die fränkische Monarchie unter seinem Szepter vereinigt hatte. Unter den Wirren, welche die Söhne der verstorbenen Grenzgrafen der Ostmark, Wilhelm und Engelschalk, im Kampfe um die Erbllichkeit dieser Würde im Einverständnisse mit dem alten Reichsfeind Svatopluk erregten, litt Oberpannonien furchtbar durch die entfesselte Wuth der mährischen Slaven. Svatopluk überfiel es ‚nach Art eines Wolfes‘ mit einem so zahlreichen Heere, dass dessen Durchzug durch einen Ort jedesmal vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange währte (883—884). Der Vernichtungskampf dauerte ein Jahr und wurde erst durch Kaiser Karls Erscheinen in der Ostmark, Herbst 885, beendet.³ Svatopluk gelobte eidlich, den so oft gebrochenen Frieden zu halten, und erhielt Vergebung, um, trotzdem er vom deutschen König Arnulf (890) das Herzogthum Böhmen erhalten, bald wieder die Treue zu brechen. Da zog König Arnulf wider ihn mit dem Herzog Brazlaw, einem Nachfolger Liudewits in der Herrschaft über die Slovenen zwischen Save und Drau,⁴ der schon 884 Karl dem Dicken förmlich gehuldigt hatte.⁵ Zu Hengstberg bei Wildon⁶ fand der Kriegerath mit Brazlaw statt und dann schlossen auch die Bulgaren dem Zuge gegen den unverbesserlichen Friedensstörer sich an. Willkommene Hilfe ward den Verbündeten⁷ — ob auf Arnulfs Ruf, ist nicht ausgemacht — durch einen Reiterschwarm der Magyaren, ein Nomadenvolk von der Nordküste des Pontus, das, den Hunnen ähnlich, durch seine Raubzüge die junge Saat der Kultur

¹ Richtiger Arnolf = Adlerwolf, Dümmler l. c. II. 299.

² *Annales Fuldenses*: cum manu valida Noricorum diversorumque Slavorum.

³ Büdinger l. c. S. 201.

⁴ Dümmler, südöstliche Marken S. 49.

⁵ Büdinger S. 202.

⁶ Dümmler, *Gesch. des ostfränk. Reiches* II. S. 353.

⁷ L. c. S. 440, 441.

in den Ostländern des Reiches auf mehr als ein halbes Jahrhundert vernichten sollte. Doch wurde kein entscheidender Erfolg gegen Svatopluk errungen und erst sein Tod (894) befreite das ostfränkische Reich von einem ebenso mächtigen als treulosen Nachbar. Er starb unbesiegt und ohne dem fränkischen Reiche wieder zinspflichtig geworden zu sein.

4. Raubzüge der Ungarn in den Marken.

Der Fall Mährens.

Die Mark Kärnten hatte, wahrscheinlich schon seit 893,¹ ein Verwandter des Königs, der baierische Graf Liutbold, der Stammvater der nachmaligen Grafen von Scheyern und Wittelsbach erhalten, und 895 übertrug ihm der König auch die Verwaltung Oberpannoniens. Ueber Unterpannonien setzte er den durch Treue erprobten Brazlaw. So kam die Moosburg, Priwina's Gründung, von neuem in die Hände eines slavischen Fürsten, den ein deutscher König mit Vertrauen zum Grenzhüter des Reiches bestellen konnte. Die Zeiten wurden immer düsterer und verhängnißvoller. Mit der Schwächung Mährens nach dem Tode Svatopluks durch die Uneinigkeit seiner Söhne Svatopluk und Moimir fiel eine starke Schutzmauer gegen die Raubsucht der Ungarn. Schon auf dem Rückwege von ihrem ersten Einfalle in Italien (900) zogen sie durch Pannonien, das von ihnen zum grössten Theile verwüstet wurde.² Ihnen erlag endlich in den Jahren 905 und 906 das mährische Reich. ‚Ein zersprengtes, verarmtes, geknechtetes Volk blieb als Ueberrest jener einst so stolzen mährischen Nation, welche den Beruf zu haben schien, neben dem zerfallenden Reiche der Franken ein frisch aufblühendes, von den Elementen der Kultur nicht minder durchdrungenes Reich aller Slaven zu begründen.‘³ Brazlaws Herzogthum war schon um 900 in die Gewalt der Ungarn gerathen. Der Besitz Kärntens und der Ostmark, ja sogar des oberen Pannoniens scheint bis zum Falle des mährischen Reiches nicht erheblich geschmälert worden zu sein. Unter den Markgrafen Liutbold und Aribo, die an der Spitze der Grenzprovinzen standen, werden in

¹ Dümmler, *Gesch. des ostfränk. Reiches* II. 393.

² *Annales Fuld.* ad a. 900.

³ Worte Dümmlers, *südöstliche Marken* S. 67.

den ersten Jahren der Regierung Ludwig des Kindes, des letzten Karolingers, noch mehrere andere Grafen in diesen Gegenden genannt, so Waltilo und Chadaloch.¹ Der Traungau mit der Ennsburg, sowie das gebirgige arme Kärnten blieben jederzeit unter deutscher Herrschaft. Von einer Ostmark ist dagegen seit dem Jahre 907 durch mehr als 60 Jahre keine Rede mehr. Wieder bildete, wie einst unter den Avaren, die Enns die Grenze des Reiches. Unser Krain, die grosse Heerstrasse der Nationen, war dem Andrang der Magyaren hilflos preisgegeben, als das Haus der Karolinger mit dem achtzehnjährigen Ludwig (dem Kinde, 911) erlosch.

5. Das Kulturleben der karolingischen Zeit.

Von der tyrannischen Herrschaft der Avaren befreit, begannen die slovenischen Bewohner Krains unter dem Regiment der Franken ein menschenwürdigeres Dasein. Mit starker Hand sicherte der neue Herr die Marken durch Errichtung von *Markgrafschaften*, jener von Friaul und im ‚Ostlande‘, deren Gebiet wir bereits kennen gelernt haben.² Die Markgrafschaften waren Reichsämter, welche das Reichshaupt verlieh. Die vorzüglichste Aufgabe des Markgrafen war die bewaffnete Hut seiner Mark, er stand an der Spitze ihres Aufgebots, mit dem er in Reichskriegen dem Herzog folgte. Für seine Dienste wurde er mit Gütern in den Marken belohnt, mit deren Boden der Sieger als Eigenthümer frei schaltete.

Die beiden ersten Markgrafen waren erprobte Kriegsmänner und fromme Diener der Kirche. Herzog Erich, ein Strassburger von Geburt, der vor Tersatica fiel, stand im innigsten Verkehr mit Paulinus, dem frommen und gelehrten Patriarchen von Aquileja, der den Tod des Freundes in einem Gedichte voll herzlicher Trauer besang. Graf Gerold, Kaiser Karls eigener Schwager, hatte auf manchem Schlachtfeld gestritten und sich Verdienste um die Bekehrung der Sachsen erworben, als er in der Ostmark im Kampfe gegen rebellische Avaren den Tod fand. Noch mancher tapfere Kriegsmann folgte auf Erich und Gerold und noch 802 besiegelte gleich diesen auch Markgraf Gontram seine Treue bei Güns mit dem Tode.

¹ Dümmler, *Gesch. des ostfränk. Reiches* II. 528.

² Vgl. oben S. 119.

Zunächst der militärischen Institution der Markgrafen und dieser ebenbürtig reihte sich das Amt der *Grafen* — *Comites* — Stellvertreter des Königs, mit der höchsten Gewalt ausgestattet, Recht und Gerechtigkeit zu üben, die Schwachen zu schützen und die Missethäter zu strafen, das Grafengericht zu leiten und dessen Urtheil zu vollziehen, die Sicherheit des Landes zu erhalten und die Abgaben an den Staatsschatz einzuheben. Die königlichen Güter, auf deren Ertrag die fränkischen Könige grösstentheils angewiesen waren, standen unter der Obsorge der Grafen, welche auch die Aufsicht über Brücken, Münze, Markt, Mass und Gewicht führten, statt des Gehaltes Bussen von den Uebertretern ihrer Befehle bezogen und ausserdem Beneficien als Belohnung erhielten. Auf Reisen genossen sie Vorspann und freie Herberge. Die Grafen wurden aus dem angesehensten und begütertsten Adel gewählt, hie und da auch aus den Eingeborenen. Ihr Amt wurde erblich erst unter den schwachen Nachfolgern des grossen Karl.

Gar manche Spur von den uralten fränkischen *Rechtsinstitutionen* zeigt sich uns auch in Krain. Wir finden da die Schöffen, freie Männer zur Urtheilfindung, die Taidinge, die alten Volksgerichte der Freien, in den späteren Adelsgerichten wenigstens dem Namen nach fortlebend, die Eintheilung der Gaue in Zehenttheile oder Dekanien und Hunderttheile oder Centenarien mit ihren eigenen Gerichten, Mallstätten, Mallversammlungen und Vorstehern (Jopan, Zopan, Supan). Das älteste Recht blieb das Gewohnheitsrecht,¹ das die Slaven bei ihrer Einwanderung mitbrachten, aber es ging bald unter in den neuen Institutionen der deutschen Sieger, welche die Rechtsordnung des Landes zuerst für alle Zeit feststellten. In Krain finden wir seitdem alle Institutionen des deutschen Rechts eingebürgert, das altdeutsche Gottesurtheil² wie das Sühngeld (Wehrgeld), das der Freie für alle anderen als Staatsverbrechen an die Familie des Beschädigten zu entrichten hatte, erhielt sich in Krain noch bis in das 17. Jahrhundert.³

¹ In der Ehe ist den Slaven allgemeine Gütergemeinschaft eigen. Im Erbrecht ist die Stellung des weiblichen Geschlechts günstiger als bei den Deutschen. Chabert l. c. S. 14—16.

² Noch 1627 wurde das Bahrrecht in Kropp (Oberkrain) ausgeübt. Mitth. 1867 S. 18.

³ Alte Landgerichtsprotokolle der Herrschaft Lack.

Von einer Eintheilung in *Gaue* findet sich in Krain keine Spur. Wir müssen das Land wohl als Gau im ganzen auffassen.¹

Auf den königlichen Gütern befanden sich zur Karolingerzeit hie und da Burgen oder Höfe, zur Aufnahme des Königs bestimmt, wenn er ins Land kam, um Gericht zu halten und die öffentliche Ordnung zu handhaben. In Krain mögen wohl die Krainburg und das Bergschloss Laibachs solche Höfe — *Pfalzen* — gewesen sein. Besonders deutlich tritt dies bezüglich des letzteren später unter den Herzogen von Kärnten hervor.

Die Karolinger kannten noch keine regelmässigen *Steuern*. Hand- und Spanndienste ausgenommen, waren die Bewohner der Grenzlande zu keinen Leistungen an den Staat verpflichtet.² Dafür forderte der Staat die *Blutsteuer* von allen Freien, deren Aufgebot jedoch bald in die Lehensfolge überging, da die persönliche Dienstleistung bei den weiten Heerzügen der Franken zu drückend war, und so wurde der Kriegsdienst von der Person auf den Besitz übertragen.³ Aus der Erwerbung von Land durch deutsche, vorzüglich bayerische Colonisten entwickelte sich auch allmählig für die ursprünglich freie slavische Urbevölkerung ein Zustand der Abhängigkeit und zuletzt der Leibeigenschaft, doch findet man im 9. Jahrhundert noch häufig freie Slaven von leibeigenen unterschieden, obgleich man bereits (828) begann, das Wort Slave mit Sklave gleichbedeutend zu gebrauchen.⁴ Eine Klasse der Freien bildete in allen Ländern des ostfränkischen Reichs die Geistlichkeit. Der Ursprung der *Landtage* und der *Stände* ist wohl auf die Reichsversammlungen der fränkischen Könige zurückzuführen, in Krain auf die Provinzialversammlungen der bayerischen Herzoge, neben welchen jedoch noch einheimische slovenische Woiwoden oder Herzoge mit einer gewissen Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten fortbestanden.

Das *Städteleben*, so blühend und zukunftsreich unter den Römern, konnte nicht dauernden Bestand erringen in den Marken, welche vom Geräusche der Waffen wiederhallten. Zwar ist an der Stelle des alten Emona aller Wahrscheinlichkeit nach schon unter den Franken⁵ eine

¹ Krones, Geschichtsleben der deutsch-österreichischen Ländergruppe, Innsbruck 1863 S. 10.

² Büdinger S. 164.

³ L. c. S. 154, 155.

⁴ Dümmler, südöstl. Marken S. 20. Vgl. Büdinger l. c. S. 161.

⁵ Valv. XI. Buch 1. Abschn.

neue deutsch-slavische Stadt emporgestiegen, allein diese neue Gründung sank, wie früher Emona unter hunnischem Schwert, in den Raubzügen der neuen Hunnen, der Magyaren, welche Pannonien zu einer Wüste machten. Als dann später unter den kraftvollen Ottonen sicherer Friede in die Marken einzog, blühte wohl das verödete Laibach wieder empor, seinen Kern muss wohl das Bergschloss gebildet haben, in dessen schützender Hut der betriebsame Bürger sich niederliess und dessen Mauern noch unter Valvasor die Stadt umfingen. Die ganze Anlage der Stadt zeugt für diese Entstehung. In jener kriegerischen Zeit war wohl keine Position günstiger. Den Berg im Rücken, den Fluss vor sich, so mochte man den Feind wohl ruhig erwarten. Die Entscheidung über den Ursprung Laibachs blos an der Hand der Etymologie zu fällen, wird wohl stets als ein einseitiges Beginnen erscheinen müssen. Der Deutsche wie der Slave mögen mit anscheinend gleichem Rechte sich den Namen unserer Landeshauptstadt vindiciren, jedenfalls haben beide gemeinsam zur Stadtgründung mitgewirkt und beide mögen die neue Stadt, jeder in seiner Sprache, benannt haben.¹

An das Städteleben schliesst sich naturgemäss die Handelsthätigkeit an, in welcher wir zur Karolingerzeit die Slaven als Vermittler zwischen dem Osten und dem Westen Europa's auf der grossen Ver-

¹ Franz Miklosich (Vodnik-Album 1854 S. 182) findet das Thema des Namens Ljubljana in ‚Ljub‘, woher auch Ljubek, Ljubelj, Podljuben, Ljubno u. s. w., aber nicht identisch mit ljub, woher ljubezen u. s. w. Ljub scheint ihm einen Ortsbegriff zu bezeichnen, da nur an Themen, die Ortsbegriffe ausdrücken, die hier in Frage kommenden Wortbildungssuffixe antreten. Das deutsche Laibach leitet Miklosich vom slavischen Ljubljana her; der Local von Ljubljane lautet Ljubljaneh, verkürzt Ljubljah, woraus durch Verwandlung des *u* in *au* (wie in Begune, Begne — Vigaun; Ljubno — Laufen; Luže — Lausach; Sucha — Zauchen; Jug — Jauch) ein deutsches Laublach erklärbar wäre. Aus Laublach mag zuerst im deutschen Munde Laubach, dann Laibach entstanden sein.

Valvasor (XI. Buch, 1. Abschn.) sagt, dass ‚Laybach von den Deutschen so genannt wird wegen des durchfliessenden Wassers Laybach‘, freilich ein *circulus vitiosus*, aber doch eine Hindeutung auf deutschen Ursprung.

Linhart (Vorrede zum zweiten Bande, dann S. 206) erklärt Laibach slavisch durch Luba, Lublena, und beruft sich auf Ljubno (Laufen), auf den im Oberlande des fränkischen Kreises vorkommenden und selbst von deutschen Gelehrten für slavisch gehaltenen Namen Laibach, Windischlaibach.

Elze schliesslich (Mitth. 1852 S. 83) wies mit Recht darauf hin, dass der deutsche Name Laibach der älteste ist und dass erst viel später der Name Ljubljana erscheint. Er leitete den Namen Laibach oder Laybach von Lay—bach (Schieferbach) oder Laib—ach (liebes Wasser) her.

kehrsader der Donau begriffen sehen. Da handelten sie vorzüglich mit Pferden, Sklaven und Honig.¹ Aber auch schon mit Venedig unterhielten die Krainer einen lebhaften Handel, der seinen Mittelpunkt in dem zu Aquileja gehörigen Hafen Pilo fand.² Im zehnten Jahrhundert erscheinen auch schon Juden als Concurrenten neben den Slaven.³

6. Kämpfe mit den Ungarn. Die Lechschlacht.

Arnulf der Böse,⁴ des Markgrafen Liutbold Sohn, erneuerte in Baiern die Macht der alten Volksfürsten und trug mit dem bajoarisch-germanischen Heerbann wiederholt blutige Siege über den neuen Reichsfeind davon.⁵ Eine Ungarschlacht bei Laibach wird im Jahre 919 verzeichnet.⁶ Hier ward jedoch der Heerbann von Kärnten geschlagen. Der Patriarch von Aquileja, Friedrich I., entrann nur mit genauer Noth dem Blutbade, aber auch die Ungarn hatten so stark gelitten, dass sie, schon bis an die Brenta vorgerückt, sich zur Fortsetzung ihres Raubzuges zu schwach fühlten und in ihre Steppen zurückkehrten. In das Jahr 944 fällt aber der grosse Sieg Herzogs Bertold von Kärnten, eines Sohnes Arnulfs, mit dem bajoarisch-carantanischen Heerbann auf der Welscherheide. Sein tapferer Sohn und Erbe Herzog Heinrich schlug in den Jahren 948, 950 und 951 die ungarischen Raubzüge aus der Ostmark blutig zurück und befreite die slovenisch-carantanische Grenzmark von ihren Drängern.⁷ Otto I. aber, der den Ruhm des alten deutschen Kaiserreichs wieder erneuerte, vernichtete das gewaltigste Heer der Ungarn — auf 100,000 schätzen

¹ Dümmler, südöstl. Marken S. 68, 69.

² Czörnig, Görz S. 212.

³ Dümmler l. c. S. 69.

⁴ So genannt von der Geistlichkeit, welcher er die Klostergüter raubte, um seine Anhänger damit zu belohnen. Aber auch die Bischöfe bereicherten sich mit Klostergütern. Büdinger S. 241, 244.

⁵ Continuator Rhegin., Annales Aug. Sigb. Gembl. a. 915. — Annales Alam. u. Annalista Saxo a. 913.

⁶ Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs S. 47; Engel, Geschichte des ungarischen Reiches, Wien 1834, I. S. 80. Thalberg versetzt in seiner Epitome chronologica die Ungarnschlacht bei Laibach irrigerweise in das Jahr 944. Vgl. Valv. XIV. S. 269, 270.

⁷ Annal. Saxo 945; Wedekind 949.

es die Annalisten — in der dreitägigen Schlacht auf dem Lechfelde (955), in welcher der bairisch-carantanische Heerbann und daher wohl auch mancher Sohn unserer Heimat mitkämpfte.

7. Die Wiedereroberung der Ostmark.

Der erste Markgraf Krains. Kärnten mit Krain als selbständiges deutsches Herzogthum.

Die nächste Frucht des deutschen Sieges, der Deutschland und mit ihm auch unsere Marken auf immer von dem furchtbaren Feinde befreite, war die Wiedereroberung der Ostmark von der Enns bis über die Erlaf hinaus.¹ Auch in den übrigen südöstlichen Marken des Reiches suchte deutsche Tapferkeit mit Erfolg alles wiederzuerobern, was durch den Einfall der Ungarn verloren gegangen war. Schon damals mögen sich die ältesten Geschlechter des Landes, wie die Auersperge, die Schärffenberge u. a., im windischen Lande auf hohen, das Land überschauenden und beschirmenden Burgen angesiedelt haben. Insbesondere mag diess am Hauptstrome des Landes, an der Save, besonders in ihrem unteren Laufe der Fall gewesen sein.² Auch die Verwaltung des Landes kehrt bald in das alte Geleise zurück, es treten wieder eigene Markgrafen in Carantaniem und der Ostmark auf, dort finden wir 970 Markward³ und in Krain wird im J. 974 als der erste Markgraf Poppo urkundlich erwähnt. Am 30. Juni d. J. schenkte Kaiser Otto II. in Tribur dem Bisthum Freising Güter „in ducatu praefati ducis (Heinrici) et in comitatu Poponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha appellatur“ in der Gegend von Lack,⁴ und am 23. November desselben Jahres in Heiligenstadt schenkte Kaiser Otto II. dem Bisthum Freising einen Landstrich innerhalb angegebener Grenzen in Krain „in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha et in comitatu Poponis comitis“ an der Safniz und Zeyer.⁵ In mehrfacher Beziehung sind diese

¹ Koch l. c. S. 49.

² Richter, in *Horn. Arch.* 1822.

³ Büdinger l. c. S. 267.

⁴ Zahn, *Cod. Fris.*, Wien 1870, S. 36.

⁵ L. c. S. 38.

unsere ältesten Urkunden wichtig. In ihnen erscheint unser Vaterland, wenn auch wahrscheinlich nur ein Theil desselben — wie Richter¹ glaubt, das heutige Oberkrain oder der ehemalige Laibacher Kreis, — mit dem Namen Carniola, den ihm schon der Geograph von Ravenna² und Paulus Diaconus,³ der Geschichtschreiber der Longobarden, beigelegt hatten, und mit der treffenden deutschen Bezeichnung ‚Krain‘ von Kraj, Rand, Ende, Grenze, Krajna zemlja, Krajna. Deren Bewohner nennen sich Krainer (althochdeutsch Chreinara, via Creinariorum, Mon. Boica 28, 1. 210 anno 974).

Weiter haben wir hier den ersten Markgrafen Poppo, wie Richter⁴ meint, zugenannt von Rot, Urenkel Herzog Arnulf des Bösen, daher die krainischen Rottenpüchel. Endlich zeichnen uns beide Urkunden den Beginn der Colonisirung und Wiederbevölkerung des Landes durch das Bisthum Freising, dem später die Schenkungen an Brixen folgten, folgenreich nicht nur für Wiederherstellung der Bodenkultur, sondern auch für Durchdringung des slavischen Landes mit deutscher Kultur und Gesittung.⁵ Auch ihr christliches Hirtenamt übten die Freisinger Bischöfe mit Eifer unter den neuen slovenischen Unterthanen. Ein interessantes Denkmal dieser Thätigkeit ist eine uns in einer Münchener Handschrift erhaltene slovenische Homilie, welche Kopitar (im Glagolita Clozianus) herausgegeben und als ein Werk des Bischofs Abraham von Freising nachgewiesen hat, der sich nach der ersten Schenkung durch Otto II. durch längere Zeit in Lack aufhielt und diese Rede an seine Unterthanen gehalten haben soll. In

¹ Hormayers Arch. 1822.

² 4, 37.

³ 4, 52; Linh. S. 153.

⁴ Horm. Arch. 1819.

⁵ Wie die deutsche Kultur seitdem im Lande Wurzel geschlagen und wie neben dem slavischen das deutsche Element sich gleichberechtigt eingelebt, dafür zeugen wohl schon die vielen, trotz der grösstentheils eingetretenen Verschmelzung beider Elemente auf dem flachen Lande (abgesehen von Gottschee und Zarz), fortbestehenden deutschen Namen von Dörfern, welche der Slovane nicht umgetauft, sondern höchstens übersetzt, hie und da auch verballhornt hat. Wir zählen in dem uns vorliegenden amtlichen Ortsverzeichnisse Krains 68 solcher Ortschaftsnamen, welche den Bezirken Grosslaschiz, Egg, Treffen, Bischoflack, Gurkfeld, Reifniz, Adelsberg, Laas, Seisenberg, Radmannsdorf, Rudolfswerth, Krainburg, Oberlaibach, Littai, Tschernembl, Nassenfuss, Ratschach und Umgebung Laibachs angehören. Aus dieser Aufzählung allein ergibt es sich, wie umfassend die deutsche Colonisation des Landes war. Aus dem altgermanischen Felderwechsel hat sich übrigens in Krain noch bis auf den heutigen Tag das Institut der Wechselwiesen erhalten.

der Lacker Schenkung von 973 haben wir auch den ältesten Beitrag zur mittelalterlichen Topographie unseres Landes. Es werden uns die Orte Lonca (Lack), Sabniza (Safniz), Susane, Celsah (Selzach, Selce), der Bach Sabniza, das Flüsschen Zeyer als Zouriza und Zoura major (amnis), der Berg Lubnic (Ljubnik, später in Luftnik verballhornt), die Alpe Bosanga vorgeführt, ein weites Waldgebiet, dessen Colonisirung das Werk deutschen Fleisses war. Durch die Trennung Carantaniens von Baiern und Verleihung desselben (976) als eines deutschen Herzogthums an Herzog Heinrich den Jüngern (Sohn Bertolds, eines Bruders des bairischen Herzogs Arnulf) trat Krain¹ wieder in den Verband des deutschen Reiches, dem es seit Karl dem Grossen angehört hatte. Die carantanisch-windische Mark, das heutige Untersteier und ein Theil Unterkrain, das eigentliche Krain zwischen Friaul und Kärnten, endlich die windische Mark Istriens, d. i. Inner- und Mittelkrain mit Möttling und Tschernembl, bildeten zusammen die windische Mark des deutschen Reiches.² Die deutsche Markgrafschaft Istrien, seit 952 von Italien getrennt, umfasste nebst dem eigentlichen Istrien auch den südlichen und östlichen Theil von Krain³ (Inner- und zum Theile Unterkrain). Krainburg mag wohl der älteste Sitz der Krainer Markgrafen gewesen sein. Laibach hob sich gewiss nach der Lechschlacht allmählig wieder, indem das alte Römerwerk auf dem Schlossberge eine landesfürstliche Pfalz wurde, in welcher sich allmählig die öffentlichen Angelegenheiten sammelten.⁴

¹ Durch die Zusammengehörigkeit mit Carantanien, zu dessen alten Marken es gehörte.

² Koch l. c. S. 49. Richter (Horn. Arch. 1819 S. 223) meint auch, dass man für das zehnte Jahrhundert (seit 955) drei slavische Grenzländer unterscheiden müsse: 1. die carantanisch-windische Mark oder das heutige Untersteier; 2. Krain als Grenzland zwischen Friaul und Carantanien, gleichsam die carantanische Mark gegen das italisirende Friaul und gegen Kroatien, endlich 3. die windische Mark von Istrien, welche noch im 15. Jahrhundert schlechtweg die Mark (in Möttling und der March) heisst. Zur Rechtfertigung zieht Richter Fröhlich, Spec. Arch. Carinth. 9, 174 an. Der östlich der Laibacher Ebene gelegene Landstrich an der rechten unteren Save, Unterkrain (rechts und links der Gurk), wäre die eigentliche windische Mark im engeren Sinne; Inner-Mittel-Krain (nach Valv.) mit den Hauptorten Möttling und Tschernembl wäre demnach die windische Mark Istriens, Untersteier aber die windische Mark Carantaniens. Die Laibacher Ebene möge die Pfalz des Kraingaus gebildet haben.

³ Prof. Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861 S. 62 f.

⁴ Richter, Geschichte Laibachs in Kluns Arch. S. 183.

Wie Kärnten, so hatte auch die Ostmark schon 976¹ in dem Babenberger Liutbold einen reichstreuen Markgrafen erhalten, den Ersten eines Herrscherhauses, dessen letzter Sprosse den Grund zu der Erwerbung Krains durch die österreichischen Herzoge legen sollte, der folgenreichsten Wendung in den Geschicken unseres Vaterlandes. Fest war seitdem für Jahrhunderte das Band geknüpft, welches in guten und schlimmen Tagen die alte Mark der Karolinger und das deutsche Mutterland zum Heile beider umschlang. Das Banner Oesterreichs ward zum Palladium abendländischer Civilisation gegen asiatische Barbarei.

¹ Waitz, in Ranke's Jahrb. I. S. 175, 176; Meiller, Reg. Not. 1.

Viertes Buch.

Krain unter Kärntner Herzogen bis zur
Marchfelder Schlacht. (976 — 1278.)

Erstes Kapitel.

Die Krainer Mark als Reichsambacht.

I. Pfalz- und Markgrafen in Krain.

Seit der Trennung Kärntens von Baiern beginnt ein selbständiges Leben in unseren Marken, den wichtigsten Grenzgebieten des deutschen Reiches auf slavischer und italischer Erde. Das Amtsgebiet der Kärntner Herzoge umfasste ausser dem heutigen Kärnten, dem Kernlande, die Marken Verona, Istrien und Krain und die beiden carantanischen Marken. Unser Vaterland war damals noch kein geographisch abgegrenztes Gebiet, sondern es zerfiel in Marken und Gebiete verschiedener Grafen. Die eigentliche Mark Krain, der nördliche und westliche Theil des Landes, unser heutiges Oberkrain, finden wir urkundlich¹ unter einem Grafen *Waltilo* (989—1004), dessen Gau an den Besitz des Pfalzgrafen *Werhard* zwischen Laibach und Lack grenzte.² Der dritte Graf in diesen Gegenden war *Udalrich*.³ Drei Jahrzehnte darnach (1040) nennen uns Aquilejer und Brixner Urkunden einen Markgrafen *Eberhard* von Krain.⁴ Die Mark Istrien, gleichfalls ein Theil des Kärntner Amtsgebietes, umfasste nebst dem eigentlichen Istrien in jener Ausdehnung, welche es zur Römerzeit hatte, noch den südlichen und östlichen Theil von Krain, Inner-

¹ Urkunde König Otto's III. Zahn, Cod. Fris., Wien 1870, S. 43.

² Richter, Geschichte der Stadt Laibach, in Kluns Arch. S. 183.

³ Urk. König Heinrichs II. Sinnacher, Gesch. von Seeben u. Brixen II. S. 362.

⁴ Urk. K. Heinrichs III., de Rub. Col. 511 u. 512; Arch. f. Geogr., Hist. etc. 1819 S. 243. Vgl. Tangl, Grafen von Ortenburg, Wien 1864, S. 27.

und Unterkrain, insoweit nicht letzteres ein Theil des steirischen Sanngaues, der unteren carantanischen Mark war, welche sich über die Save auf krainischen Boden bis über Scharfenberg und vielleicht auch bis an die Neiring erstreckte.¹ Den ersten Markgrafen Istriens lernen wir in *Udalrich* (1062—1070) kennen, den Kaiser Heinrich IV. als seinen ‚tapfersten Grafen‘ bezeichnet.² Er verwaltete auch die Mark Krain und ist wohl eben jener ‚Markgraf der Carantanen‘, von welchem uns Lambert von Hersfeld erzählt, dass er die Braut des Markgrafen Wilhelm von Thüringen als Gattin heimführte und ein Verwandter desselben war.³

2. Die ältesten Adelsgeschlechter.

Ungarnkämpfe. Die Erwerbungen von Freising, Brixen und Aquileja.

Die Periode der Mark- und Pfalzgrafen in Krain ist arm an geschichtlichen Ereignissen. Aus dem Dunkel der Geschichte treten zuerst die ältesten Adelsgeschlechter von unzweifelhaft deutscher Herkunft hervor. Da sind die hervorragendsten die *Auersperge* aus Schwaben, deren älteste Namensform *Ursperg* und deren ältestes Wappenzeichen der *Ur* (*Auerochs*), den man wohl damals noch in diesen Bergen jagte.⁴ Einen *Odoricus* von *Auersperg* lässt *Valvasor* 1016 mit dem Patriarchen *Poppo* von *Aquileja* gegen die *Lombarden* zu *Felde* ziehen.⁵ Historisch aber erscheint der erste *Auersperg*, *Adolf*, erst 1060, während er nach *Valvasor* bereits 1046 der *Römerfahrt* Kaiser *Heinrichs* mit einem zweiten *Auersperg*, *Konrad*, und einem *Otto* von *Gallenberg* gefolgt wäre.⁶ Nicht minder alt ist das

¹ Felicotti, Steiermark im Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert, II. Abth., Graz 1873. König *Konrad II.* schenkte 11. Mai 1025 dem Grafen *Wilhelm*, der das *Comitat Souna* (*Sann*) verwaltete, 30 königliche *Mansen* zwischen den Flüssen *Gurk* und *Save*, also in *Unterkrain*. *Ankersh. II.*, Erl. zur V. Periode S. 74, nach *Horm. Arch. f. Südd. II.* S. 226 Nr. XII.

² *Urk. K. Heinr. IV.*; *Eichh.*, *Beitr. II.* S. 108, 109. Vgl. *Ankersh. II.* S. 823 Anm. a.

³ *Perz* 5 p. 162; *Ankersh. II.* S. 818 Anm. a.

⁴ *Radies*, *Herbart* von *Auersperg* S. 1.

⁵ *XIV. Buch* S. 276 auf Grund der *Auersperg'schen Genealogie Schönlebens*.

⁶ *Valv. XIV.* S. 278. Vgl. *Radies*, *Herbard* S. 2.

Geschlecht derer von *Osterberg*. Den alten Ruhm deutscher Tapferkeit bewährten diese ältesten Geschlechter des Landes wohl zunächst in den Kämpfen mit den Ungarn, welche unter dem Usurpator Ovo (1041) die Carantaner Marken verheerten,¹ bis sie von dem carantanischen Markgrafen Adalbert und dessen Sohne Leopold dem Starken siegreich zurückgeschlagen wurden. Um 1074 wurde der kroatische Grosse Zvonimir, des ungarischen Königs Geysa Schwager, mit den Kärntner Herzogen in Händel wegen der Grenzen der windischen Mark verwickelt. Mit ungarischen Hilfstruppen wurden die Kärntner zurückgeworfen.² Da hat wohl auch krainisches Heldenblut die bedrohte Heimaterde getränkt. Indess ging diese Erschütterung, wie später die durch den Aufstand des Baiernherzogs Konrad in den carantanischen Marken verursachte, bald vorüber, ohne bleibende Folgen zu hinterlassen, und unter all' dem Waffelärm ging still die Eroberung deutscher Arbeit, deren Beginn wir schon am Schlusse der vorhergehenden Periode geschildert haben, ihren Weg. Die Bischöfe von *Freisingen* setzten, begünstigt durch die Schenkungen der deutschen Kaiser, ihre Mission der Christianisirung und Colonisirung eifrig fort. Die Schenkung des Landstrichs an der Safniz und Zeyer, welche König Otto II. dem Bisthum Freising gemacht, bestätigte ihm König Otto III. 1. Oktober 989 in Frankfurt mit genauerer Feststellung der Grenzen.³ König Heinrich II. schenkte dem Bischof Gottschalk von Freising 24. November 1002 zu Regensburg ‚auf sein Leben‘ und darnach dem Domcapitel daselbst das Gut Strasische (praedium Strasista) in Krain (in regione Carniola et in comitatu Valtilonis comitis).⁴ Derselbe König überliess 22. Mai 1011 in Regensburg dem Bischof Adalbert 30 zwischen dem grösseren und kleineren Zourafusse gelegene Hubgründe.⁵ Bischof Egilbert tauschte mit Probst Werinher seines Capitels dessen Güter in Krain gegen baierische ein,⁶ sowie er auch mit seinem Diener Dietmar 140 Joch zu Tegernbach gegen gleichviele zu ‚Niusazinhun‘ in Krain tauschte.⁷ Auch in Istrien er-

¹ Lamb. Schaffn. ad a. 1041: Uvan . . . eruptionem in fines Baioariorum et Carentinorum fecit.

² Engel, Geschichte des ungrischen Reiches, Wien 1834, I. S. 163.

³ Zahn, Codex Fris., Wien 1870, S. 43.

⁴ L. c. S. 54.

⁵ Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26.

⁶ Zahn l. c. S. 69.

⁷ L. c. S. 70. Niusazinhun oder Neusäss, eine Ortschaft zwischen Lack und Zeyer, etwa Draga. Hitz., Mitth. 1862 S. 64 Anm. 2.

warben die Freisinger durch kaiserliche Schenkung mehrere Kammergüter und Ortschaften.¹ Die Banngerechtigkeit auf allen ihren Gütern in der Mark Krain erhielten die Bischöfe durch Kaiser Heinrich III.² Die geistliche Verwaltung des neuen Besitzes ordnete Bischof Ellenhart durch Vergleich mit dem Patriarchen Sigehard von Aquileja betreffs der Zehente auf dem Gebiete seines Hofgutes Lack (*curtis suae Lonca dictae*) und hinsichtlich des Baues von Kirchen, der Anstellung von Priestern, ihrer weltlichen Bezüge u. s. w.³ Lack (Lonca, Lonka) war der Mittelpunkt der freising'schen Besitzungen in Krain und ihre ersten Colonisten waren *Baiern*, später kamen dazu *Kärntner* aus dem Lurnfelde und oberen Möllthale und *Tiroler* aus dem Pusterthale, von Innichen, dem alten Aguntum. Neben diesen blieben aber auch *slavische* Colonen auf ihrer väterlichen Scholle in gleicher Abhängigkeit, wie die fremden Ansiedler, denn gar vielfach verzweigt war das System der bäuerlichen Abgaben an den Bischof als Grundherrn. In der Behandlung der Colonen zeigt sich keine Bevorzugung der Deutschen vor den Slaven, ja es waren jene noch stärker belastet, vielleicht weil sie im Landbau weiter vorgeschritten waren und ihre Leistungsfähigkeit daher grösser war.⁴

Mit Freising theilten sich die Kirchen von *Brixen* (Seben) und *Aquileja* in die kaiserliche Gunst. Jener schenkte König Heinrich II. (11. April 1004) auf Verwendung des Bischofs Albuin das Gut Veldes, ‚situm in pago Creina nominato, in comitatu Vatilonis supradicto nomine i. e. Creina vocitato‘⁵ und auf Verwendung des Bischofs Adalbero (22. Mai 1011) das ‚castellum Veldes vocatum, regalesque mansos XXX in pago Creina in comitatu Udalrici sitos, videlicet inter duos fluvios majoris et minoris Sovva‘.⁶ Am 16. Januar 1040 vermehrte Heinrich III. diese Schenkung mit dem Walde ‚zwischen den Flüssen

¹ Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26; Zahn, Cod. Fris. S. 84.

² Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26.

³ Zahn, Cod. Fris. S. 89. Altlack erscheint schon 1074 als Pfarre. Diöz.-Katalog, Mitth. 1856 S. 47.

⁴ Zahn, Leistungen der freisingischen Unterthanen, Mitth. 1861.

⁵ Resch, Annales Sabionenses 3, 707; Ankershofen, Urk.-Regesten Arch. II. S. 311. Vgl. Radics, Herbart S. 248 Anm.

⁶ Hormayer, Beitr. zur Gesch. Tirols im Mittelalter II. p. 26; Arch. 1822 S. 517; Sinnacher, Gesch. von Seben und Brixen II. S. 362 Nr. 22; Ankershofen I. c. S. 313.

Souva, von dem Ursprunge bis zum Zusammenflusse¹, dem Walde Leschach und einem Gute mit der Begrenzung vom Flusse Vistrizza bis zum Hofe Veldes.² Diese Erwerbungen umfassten also das ganze obere Flussgebiet der Save bis zum Zusammenflusse ihrer beiden Arme bei Lees. Am 23. Mai 1073 verließ Kaiser Heinrich IV. dem Bischof Altwin von Brixen den Wildbann für die Güter der Kirche von Brixen vom Bache Tobropotoch, zu deutsch Guotpoch, bis zum Feistrizflusse und von der höchsten Spitze des Krainberges bis in die Mitte der Save.³ Markgraf Udalrich vergabte auf Betrieb des Bischofs Altwin von Brixen in die Hand des Tagini, eines Dienstmanns (miles) des Bischofs, das Gut (praedium) Leschach in Oberkrain und den Weiler (villa) Fiustriza (Feistriz in der Wochein) zur Uebergabe an die Kirche von Brixen.⁴ Doch hat Brixens Besitz in Krain jener liebenden Sorgfalt entbehrt, welche die Oberhirten von Freising ihren krainerischen Gütern widmeten. Weder entstanden da blühende Weiler und Höfe, noch verwandelte sich der dichte Wald in sonniges Ackerland; Wald und See mit ihren natürlichen Schätzen, Jagd und Fischerei blieben die Hauptnutzung. Doch so reich auch die Kirchen von Freising und Brixen durch kaiserliche Hand begabt worden sein mochten, bald sollte ihre weltliche Macht durch die alte Mutterkirche dieser Gegenden in Schatten gestellt werden. In die gegenwärtige Periode fällt jedoch nur die Vergabung von 30 königlichen Mansen in der Mark Krain im Comitatus des Markgrafen Eberhard durch Kaiser Heinrich III. 8. Januar 1040 in Augsburg an die Kirche von Aquileja.⁵

Von Güterverleihungen an Weltliche finden wir in dieser Periode ein einziges Beispiel. Am 11. Dezember 1062 gab Kaiser Heinrich IV. seinem Getreuen Anzo ein Gut im Gau Creina in der zu diesem gehörigen March im Comitatus des Markgrafen Vodalrich.⁶

¹ Horm. I. c. S. 36; Sinnacher I. c. S. 391; Horm. Arch. 1823 S. 180; Ankershofen I. c. S. 320.

² Sinnacher I. c. S. 392 Nr. 85; Horm. I. c. S. 361; Ankersh. I. c. S. 320.

³ Ankershofen, Urkundenregesten, Arch. II. S. 345. (Sinnacher II. 577 n. 46; Arch. f. Gesch. 1823 Nr. 101 § 527; Horm., Beitr. z. Gesch. von Tirol im Mittelalter II. S. 53.)

⁴ Sinnacher, Beiträge II. S. 586—588.

⁵ De Rub. Col. 512.

⁶ Ankershofen I. c. S. 336 (Eichh., Beitr. II. S. 108).

3. Städteleben. Topographisches und Ethnographisches.

Ueber den Zustand des aus der ungarischen Zerstörung nach der Lechschlacht wiedererstandenen *Laibach* können wir nur aus den wenigen Notizen in Valvasors Chronik¹ ein Bild zu entwerfen versuchen. Er beginnt seine Annalen unserer Vaterstadt mit dem Jahre 1000,² ein Datum, welches die Ansicht bekräftigt, dass wir das Wieder-aufblühen Laibachs in die der Lechschlacht folgenden ersten Jahrzehnte zu versetzen haben und dass dasselbe ein rasches gewesen sein müsse, da der Chronist im Jahre 1006 bei den Verheerungen der Pest die Vorstädte der Stadt erwähnt und die Zahl der in den ersteren und in den nahen Dörfern Hinweggerafften auf mehr als 17,000 angibt, was, wenn auch vielleicht übertrieben, immerhin auf eine nicht geringe Bevölkerung schliessen lässt. Der Handel mag bald seine alten Bahnen wieder aufgesucht und die Völkerstrasse nach Italien unter dem Schutze des herrlich wieder aufblühenden deutschen Reiches ihre alte Belebtheit wieder gewonnen haben. Dies zeigen zwei Stiftungen, welche in dieser Zeit von Handelsleuten gemacht wurden und einerseits den humanen Sinn, anderseits die kirchliche Richtung unserer Vorfahren bethätigen. Im Jahre 1041 stiftete ein Laibacher Handelsmann Peter Berlach ein Waisenhaus und im Mai des Jahres 1073 baute ein Kaufmann Namens Baldavitz dem heil. Philipp zu Ehren eine Kirche, welche in der Folge den Franziskanern eingeräumt und der Mutter Gottes geweiht wurde.³ Wir haben hier die beiden ältesten Bürgernamen des neuen deutsch-slavischen Laibach, von welchen der eine den deutschen, wie der andere den slavischen Ursprung deutlich bekundet. Handel war derjenige Erwerbszweig, dem sich der Slave schon zur karolingischen Zeit mit Vorliebe zuwendete, dagegen das Gewerbe jener des deutschen Bürgers unserer Vaterstadt, in welcher beide Nationalitäten im Wett-eifer bürgerlicher Thätigkeit glücklich und einträchtig lebten. Dass auch die Laibacher dem frommen Zuge der Christenheit folgten, welcher sie an die Geburtsstätte des Heilands führte, lange ehevor Peter von Amiens' Feuereifer den Arm der ersten Kreuzfahrer bewaffnete, be-

¹ XI. Buch S. 709.

² Valv. l. c.: 'Im Jahre 1000 war zu Laibach ein entsetzliches Erdbeben und ereigneten sich an dem Himmel seltsame Wunderzeichen nebst einem Kometen'.

³ Valv. XI. S. 691.

weist uns die Nachricht unseres Chronisten, dass 1057 ,etliche hundert Personen nach Jerusalem wallfahrteten und 150 von ihnen auf dem Wege theils von den Arabern niedergehauen, theils in die Gefangenschaft geschleppt wurden.¹

Zur mittelalterlichen Topographie unserer Gegenden liefern uns die Freisinger Urkunden dieser Periode die ersten, freilich spärlichen Züge. Die Schenkungsurkunde Kaisers Otto II., Heiligenstadt 23. Nov. 973, zeichnet uns den Landstrich zwischen Safniz und Zeyer, von dort, wo die Safniz ihren Ursprung nimmt, westlich über die Gipfel des Javornik, Fortunat, St. Primus und die Wälder bis an die Bocsana (Pečana, der Gipfel des Ratitovcberges) und so weiter bis an den Blegosch- und Poresenberg, dann vom Ursprung des Baches Cotabla (Hotavla) bis zu seinem Einflusse in die Zeyer und über die Zeyer gegen Osten bis zum castrum Bosisen (im Bošathale in der Billichgrazer Gegend), dann entlang dem Ufer bis zur Furt Stresoubrod (nach Schönleben Ladja an der Zeyer, unweit Görtischach), von da über den Fluss (Zeyer) gegen Westen bis zu dem Wege, der der Krainerweg — via Chreinariorum — heisst (die heutige Krainburger Strasse), und an diesem Weg aufwärts alles Feld östlich davon, so dass das ,territorium' Primet² und das Wäldchen (silvula) „szovrska Dubravua“³ darin begriffen sind, dann der Raum zwischen Primet und Vuizilinsteti in der Mitte getheilt und von da bis zum Bach Safniz. In späteren Urkunden erscheint die Save bald als Zaua, bald als Sabus, also in slavischer und in romanischer (lateinischer) Form. Lack erscheint hier in der ältesten Form mit Nasallaut als Lonca, Lonka, während die deutsche Benennung ,Lack' erst im 13ten Jahrhundert herrschend wird.

In ethnographischer Beziehung interessant ist eine ,proprietas Pribizlauui', welche in der Bestätigungsurkunde Königs Otto III., 1. Okt. 989, als freier Besitz ausgenommen ist, in dem unslovenischen Namen des Eigners etwa auf einen mährischen Edlen hinweisend. Die Benennungen der Flüsse, Berge, Ortschaften sind slavische, von den deutschen Urkunden mit aller Treue wiedergegebene, bis auf das

¹ Valv. XI. S. 709.

² Nach Schönleben, der ,Brovna' liest, der Wald Hrastnik.

³ Der Wald in Sorško polje längs der Strasse. Vgl. Globočnik: Das l. f. Waldreservatrecht, in den Mitth. der Laib. jurist. Gesellsch. 1863 S. 350, und dess. Bergwerk Eisern, hist. Mitth. 1867 S. 1, 2.

einziges ‚Uvizilinsteti‘, das seine deutsche Abkunft nicht verleugnet. Später werden wir freilich den Bereich der Lacker Herrschaft mit den deutschen Ansiedlern aus Kärnten und Baiern bis in die Umgebung von Krainburg ein vorwiegend deutsches Gepräge annehmen sehen.

Zweites Kapitel.

Vielherrschaft in Krain bis auf Herzog Ulrichs Tod.

1. Die Aquilejer. Die Markgrafen von Istrien, Ortenburg und Andechs-Meran.

Schon die Schenkungen an Brixen und Freising mit ihren Immunitäten und ihrer Gerichtsbarkeit bereiteten die Umgestaltung der Krainer Reichsambacht in Lehensgebiete geistlicher und weltlicher Herren vor, welche sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzog. Die alte Mutterkirche Noricums und Pannoniens, *Aquileja*, seit der Frankenherrschaft in den Vollbesitz ihrer geistlichen Herrschaft wieder eingesetzt, der erste Hirtensitz nach dem römischen, strebte auch nach weltlicher Macht, hierin den Nachfolger Petri nachahmend, der in Canossa durch seinen Triumph über den vierten Heinrich die päpstliche Weltherrschaft begründete. Der nemliche Heinrich war es, der 1077 am 11. Juni dem Patriarchen *Sigehard*, Grafen von Plaien, als seinem Parteigänger im Kampfe gegen den König Rudolf die Mark Krain mit Inbegriff der windischen Mark schenkte,¹ welche beide Landestheile von nun an urkundlich *Krain und die Mark*, ‚*Carniola et Marchia*‘ heissen. Dies war der Anfang der Aquilejer Territorialherrschaft in Krain, welche, wenn auch mit Unterbrechungen und verminderten Hoheitsrechten, fast durch 300 Jahre fort dauern und erst durch den Widerstand der Habsburger

¹ De Rub. Col. 534; Ankersh. I. c. S. 350.

(Friede vom 21. April 1362) ihr Ende finden sollte. Als Sigehards Nachfolger Heinrich seinem kaiserlichen Lehensherrn abtrünnig wurde und sich der Partei des Papstes zuwendete, mag ihm die Mark Krain entzogen worden sein. Erst dem Patriarchen Udalrich, welcher sich dem Kaiser wieder zuwendete, stellte dieser die Mark Krain zurück (1093).¹ Diese Schenkung wurde nicht widerrufen, vielmehr wiederholt von Päpsten und Kaisern bestätigt,² doch dürfte die Herrschaft des Patriarchen sich nur über das sogenannte friaulisch-istrianische Krain (bis gegen Oberlaibach und an die Gurk hin, also über den Karst, die Poik, Gottschee, Möttling) erstreckt haben. Laibach, Oberkrain, Unterkrain bis an das Uskokengebirge liessen die ortenburgerischen Herzoge von Kärnten nicht aus den Händen.³ Zu gleicher Zeit mit der Schenkung der Mark Krain vergab Kaiser Heinrich IV. den ‚Comitat‘ Istrien, d. i. das Reichsamt eines Grafen in diesem Lande, an Aquileja,⁴ während die ‚Mark‘ Istrien, zu welcher ausser dem eigentlichen Istrien, wie bereits bemerkt, auch der südliche und östliche Theil Krains gehörten, dem Bruder des Eppensteiners Luitold, *Heinrich*, verliehen wurde.⁵ In dieser Mark erscheint als Heinrichs Nachfolger 1093 ein *Poppo*, dessen Gattin Richardis war, die Tochter des Grafen Engelbert von Sponheim-Lavantthal, des Stifters von S. Paul. Auf Poppo scheint dessen Bruder *Oudalrich* gefolgt zu sein (1101), und nach ihm finden wir im Jahre 1102 einen *Wodalrich*, Sohn des weiland Markgrafen Wodalrich (Oudalrich) mit seiner Gemalin Adelheid als Geschenkgeber von Gütern im Comitate Istrien an die Kirche von Aquileja. Diesem Markgrafen mag nach dessen kinderlosem Tode

¹ 1093, 12. Mai. Kaiser Heinrich IV. verkündet: . . . qualiter nos tempore Sigearidi Patriarchae bonae memoriae, pro fideli servitio ejus et pro petitione aliorum fidelium nostrorum, quendam Marchiam nomine carniolam, Aquilejensi ecclesiae ob honorem Sancti Dei Genitricis Mariae Sanctique Hermacorae dedimus: postea vero consilio quorundam non bene nobis consulentium, eandem Marchiam praedictae ecclesiae subtrahendo abstulimus alii eam concedentes. Detecta infensorum hominum fraude ac intervenitu Procerum virorum nec non pro dilectione et fideli servitio Vdalrici Patriarchae, Fidelis nostri et dilectissimi Consanguinei ei . . . praedictam Marchiam Aquilejensi Ecclesiae . . . in proprium dedimus.

De Rub. Col. 547, 548; Böhmer, Regesten S. 99 Nr. 1948.

² Bulla Innoc. II. a. 1132, de Rub. Mon. 59; Thes. eccl. Aq. — Otto IV. 1208. — Frieder. II. 1214.

³ Richter, Hormayers Archiv 1824.

⁴ Ankersh. II. S. 747.

⁵ Casuum S. Galli Cont. II. 7 bei Perz II. p. 159

Graf *Engelbert II. von Sponheim*, der Schwager des Markgrafen Poppo, in seinem Amte gefolgt sein.¹ Im J. 1112 verübten die Leute Engelberts Gewaltthaten in Krain und brannten eine Kirche nieder, wofür der Markgraf dann den Patriarchen mit 10 Mansen entschädigte.² Auf *Engelbert II.* folgte *Engelbert III.* bis 1140, und 1141 findet sich ein *Comes Poppo de Chreine*,³ 1147 ein *Engelbertus Marchio*, derselbe auch 1156 und 1170 als *Marchio de Kreiburg* urkundlich,⁴ 1176 ein *Heinricus de Aemona*. Richter hält es für möglich, dass derselbe ein Sohn des Marchio de Kreiburg war und als der letzte Graf des Kraingaves zu Laibach wohnte.⁵

Die Realverbindung des südlichen und östlichen Theils von Krain (Inner- und Unterkrain) mit Istrien hörte übrigens schon 1170 auf und unter dem Markgrafen Heinrich († 1228) bestand nur mehr eine Personalunion in dem Sinne, dass er nebst der Markgrafschaft Istrien auch die grossen Besitzungen⁶ der Kirche von Freising auf der ‚Mark‘ (in Inner- und Unterkrain) als Lehen besass, woher es kommt, dass z. B. der Landstrich Möttling, der zu diesen Besitzungen gehörte, als in der Provinz Istrien gelegen angegeben wird.⁷

Mit dem Patriarchen theilten sich in den Besitz Krains in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausser Salzburg, welches Gurkfeld erwarb,⁸ zwei mächtige Adelsgeschlechter, deren eines, jenes der *Ortenburger*, Krain angehört,⁹ während das andere — der reichsunmittelbaren *Andechs-Meran* — dem altbairischen Edelgeschlechte der Huosier, Grafen des gleichnamigen Gaves am Atter- und Würmsee

¹ Ankershofen II. S. 819—821.

² De Rub. col. 554.

³ Hormayer, Arch. f. Südd. II. S. 247.

⁴ Caes., Annal. Styr. I. 799 u. Arch. f. österr. Gesch. XIV. S. 157.

⁵ Horm. Arch. 1824.

⁶ Chats, worin Richter (Horm. Arch. 1824) Gottschee vermuthete, Kostel u. s. w.

⁷ Prof. Tangl, die Freien von Sunneck, Graz 1861, S. 62. Urk. in den Mitth. Krains 1847 S. 75.

⁸ Um 1189 verpfändete Graf Adelbert von Bogen die Schlossherrschaft Gurkfeld an dieses Hochstift und bald darauf trugen er und sein Bruder diese Herrschaft dem Erzbisthume zu Lehen auf (1202). Beide Urk. im Arch. f. Südd. II. S. 256 bis 260; Krones S. 202 Anm. 119, Zusatz 2.

⁹ Krones' Umriss S. 196 Anm. 113 b.

im 9. Jahrhundert, entstammte.¹ Jene waren vorzüglich im unteren Drauthale begütert und trugen in Krain vom Patriarchen die Herrschaften Ortenegg, Pölland, Grafenweg und Zobelsberg zu Lehen;² die von Andechs erhielten wohl ob ihrer eifrig ghibellinischen Gesinnung 1173 Krain und Istrien als Reichslehen.³ Im heutigen Unterkrain, zwischen der Gurk und Kulpa begegneten sich die beiden mächtigen Häuser, so dass man im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein ortenburgisches und ein andechsisches Krain unterscheiden kann, letzteres zur Istrianer, ersteres zur Krainer Mark gehörig. Alle gegen die Kulpa sich hinneigenden Gewässer können zur istrischen, alle der Gurk zufließenden zur Krainer Mark gerechnet werden. Gottschee, Möttling und Tschernembl, einst unter kroatischer Herrschaft, waren durch die deutsche Tapferkeit der Dachauer und Andechs zu Krain gebracht worden.⁴ Der Andechser Macht schwand in Istrien mit Heinrich, dem Sohne Bertholds III. Als thätiger Mitwisser des durch Otto v. Wittelsbach an dem römischen König Philipp zu Bamberg verübten Mordes von König Otto IV. in die Reichsacht erklärt,⁵ verlor er alle seine Lehen, vorzüglich in Istrien. Die Mark Krain wurde an Herzog Ludwig von Baiern verliehen, aber Patriarch *Volcher* machte seine alten, von Kaiser Heinrich IV. erhaltenen Rechte auf Friaul, Istrien und Krain wieder geltend und erlangte 1214 von Kaiser Friedrich II. die Erneuerung der Belehnung von 1077.⁶ Indessen erscheint schon im folgenden Jahre (1215)⁷ wieder Herzog *Otto von Meran*, der letzte seines Geschlechtes, als Inhaber des unmittelbaren Reichslehens Krain, doch erlangte Aquileja schon 1224⁸ abermals Hoheitsrechte im Lande. Wir können einen leitenden Faden in diesem

¹ L. c. S. 51. Der Beiname *Meran* hat keinen Bezug auf Tirol. Er bezieht sich auf die Markgrafschaft Istriens (am Meere = Meer-an). Die Güter der Andechs-Meran lagen in Tirol, Krain, Istrien, Kroatien, Dalmatien, dem Herzogthum Franken, in der Pfalz und Burgund. Die Erben ihrer ausserösterreichischen Besitzungen wurden (1248) grösstentheils die Hohenzollern. (Krones, Umriss S. 157 nach Horm. Abh. im Tiroler Alm. von 1803 und dem südd. Arch. II. S. 282—284).

² Richter, Horm. Arch. 1824. In ‚Chats‘ sieht Richter, wie gesagt, Gottschee, eine übrigens nicht stichhältige Annahme.

³ Krones, Umriss S. 42.

⁴ Richter in Horm. Arch. 1824. Unter den Besitzungen der Meraner werden Möttling, Neuburg, Maichau, Leutenburg genannt. Hitzinger, Mitth. 1856 S. 38, 39.

⁵ Mon. Boic. VIII. p. 172, 177, 302; Muchar V. S. 173.

⁶ Vgl. oben S. 157 Anm. 2.

⁷ Arch. von Kärnten.

⁸ Krones S. 42.

Gewirr von Besitzwechsel und Besitzansprüchen nur in der Annahme finden, dass schon die erste Verleihung der Mark Krain an Aquileja eine reichslehensmässige sein mochte und daher dem Patriarchen entzogen werden konnte, wenn er es mit des Kaisers Feinden hielt, wie dies wohl auch öfter der Fall war.

2. Kulturzustände.

Unter den fränkischen Kaisern, welche von der Nordsee bis zur Adria geboten, und unter den Hohenstaufen, welche das Banner des Reichs siegreich über die Alpen trugen, haben wir die ersten, wenn auch noch dürftigen Anfänge wiedererwachender Kultur in unserem Vaterlande zu verzeichnen. Der deutsche Colonist vollendete seine friedlichen Eroberungen mit Beil und Pflug im Lacker Gebiete bis zur Ebene von Krainburg und pflanzte die erste Rebe im grünenden Weingelände Unterkraains. Aus dem Hofgute *Lack* erwuchs schon um 1215 ein festes Schloss,¹ in dessen Hut sich wohl bald bürgerlicher Gewerbfleiss sicher niederlassen mochte. Schwache Anfänge des Bürgerthums haben wir in den Märkten, welche zu dieser Zeit entstehen, noch als Eigenthum eines mächtigen Dynasten oder Adeligen, wie *Stein* (1205) als Markt (forum) des Herzogs Berthold von Istrien und *Ratschach* (1206) als Eigenthum eines Herrn von Ratschach. Kräftig entwickelte sich das Bürgerthum in *Laibach*, als einer Pfalz der Ortenburger Herzöge. Die ältesten Freiheiten und Gnadenbezeugungen der Laibacher Bürger rühren von den Ortenburgern her. Herzog Bernhard scheint öfters in Laibach Hof gehalten zu haben. Die Stadt blühte auf, um diese Zeit (1200) wurde der ‚Neue Markt‘ ihr hinzugefügt. Die Vasallen des Herzogs kauften sich Häuser in Laibach und liessen sich da nieder. Es herrschte fröhliches ritterliches Leben in unserer Vaterstadt. Im Jahre 1092 veranstaltete der Rath ein Schiffsrennen auf der Laibach mit drei Preisen, welche noch so recht die Einfachheit und den kernigen Humor der alten Zeit kennzeichnen. Es waren dies ein Saum (Pferdelast) Wippacher Weins, drei Ellen Tuch und ein Paar Strümpfe. Es galt da für den ersten Preis alle Gegner anzurennen und von ihren Schiffen mit einer langen Stange ins Wasser zu stossen, und für den zweiten und letzten alle anderen an Schnelligkeit zu

¹ Castrum firmissimum in Lonca. Zahn, Cod. Fris. S. 125 Urk. Nr. 126.

überholen.¹ Dagegen 1143 hielt man in Laibach ein Turnier, welches der Bruder des Markgrafen von Krainburg veranstaltete und welchem viele vom Adel aus Oesterreich, Kärnten und Friaul beiwohnten.² Im Herbst 1190 überschwemmte die Laibach die Stadt, so dass man in Schiffen durch die Gassen fahren musste.³ Aus dem Volksleben wird verzeichnet, dass 1210 sich die Schiffer in den Vorstädten Tirnau und Krakau zur Belustigung der Stadtherren um einen Saum Weines mit Fäusten gestritten.⁴ Handelschaft war bald die überwiegende Beschäftigung des Laibacher Bürgers, wie sich ihr schon zur Karolingerzeit der Slave mit Vorliebe zuwendete. Ein treibendes Element mischte sich schon in das deutsch-slavische Bürgerthum, die ruhelose Nachkommenschaft Ahasvers war schon früh in die südlichen Länder Oesterreichs eingewandert, sei es vom deutschen Reiche, wo sie manches Drangsal traf, oder von Italien, wo sie in Roms Ghetto den Schutz der Statthalter Christi genoss. Die Laibacher Juden bauten 1213 ihre Synagoge herrlicher denn zuvor wieder auf⁵ — sollten wir daraus nicht auf eine vorhergegangene Verfolgung schliessen? — denn sie waren überaus reich und trieben grossen Handel mit Venetianern, Ungarn und Kroaten.⁶

Der seit der Lechschlacht im Lande, auf Bergspitzen und an Stromufern wieder angesiedelte deutsche Adel erscheint auch in Krain in dieser Zeitperiode mit allen Fehlern und Vorzügen seines Standes. Er wendet, müde der Friedensmüsse, wohl öfter sein Schwert gegen den Standesgenossen oder bekriegt die geistlichen Fürsten. Die Burg der Auersperge, durch Adolf I. und Konrad I. aufgebaut, wird zweimal von den Ortenburgern geschleift (1140 und 1191),⁷ welche auch mit den Freisingern in Fehde liegen, so dass diese das von einem Otto Grafen von Ortenburg gekaufte Schloss Wartenberg zerstören lassen, damit es nicht von den Bruderssöhnen des Grafen allenfalls heimlich besetzt werde.⁸ Die Freisinger hatten sich für die kriegerischen Zeiten

¹ Valv. XI. S. 685.

² Valv. XI. S. 710.

³ Valv. XI. S. 710.

⁴ L. c. S. 187.

⁵ Valv. XI. S. 710, angeblich an der Stelle des Hauses C.-Nr. 226 am Judensteig.

⁶ Valv. I. c.

⁷ Radics, Herbart S. 6, 7.

⁸ Urk. in Zahn, Cod. Fris. S. 124 Nr. 126.

wohl vorgesehen, sie hatten, wie oben bemerkt, Lack als den Mittelpunkt aller ihrer Besitzungen sehr stark befestigt. Doch nicht allein die Ortenburger waren ihre Dränger, sondern auch die Herzoge von Kärnten und die Markgrafen von Istrien, mit welchen sie sich trotz ihrer älteren Ansprüche in den Besitz des Landes theilen mussten. So lesen wir, dass Otto, Bischof von Freising, vom Markgrafen Heinrich von Istrien als Vergütung für den Schaden, den ihm dieser bei Lack zugefügt, 50 Huben unter dem Schlosse Maichau erhielt und sie ihm dann wieder zu Lehen gab, und in ähnlicher Weise ertheilte der Bischof 20 Huben bei Nassenfuss und 30 Huben zu Tunelindorf, Haulach und Arch dem Herzoge Bernhard von Kärnten zum Lehen,¹ zur Sühne der dem Bischofe in der Vogtei Lack zugefügten Schäden. Ausser den Auerspergen finden wir als den ältesten krainischen *Adel* in dieser Periode die Osterberg (1015),² Gallenberg (1040),³ Höflein (1154—1156),⁴ Neydeck (um 1165),⁵ Graben (1170),⁶ Nassenfuss (1177),⁷ Mannsburg (Mangesburg, 1177),⁸ Rabensberg (1214),⁹ Burgstall (1215),¹⁰ Grätz (1215),¹¹ Stein (1215),¹² Hertenberg (1215),¹³ Flödnig (1215),¹⁴

¹ Zahn, Cod. Fris. S. 126 Nr. 124.

² Valv. XI. Die Burg Osterberg wurde von einem Herrn von Schärferberg aufgebaut; den Namen Osterberg leitet unser Chronist vom slavischen *ojster* = scharf und *verh* = Berg ab, also wäre der Name eine deutsch-slavische Composition, ein Synonymum von Schärferberg.

³ Das Stammschloss dieses Geschlechts auf dem Kahlenberge (noch jetzt gewöhnlich Gallenberg in der vulgären Aussprache) erbaute 1040 Ortolof von Scherferberg, „den die Slaven Ostriverhar nennen“ und der sich davon einen Herrn von Gallenberg nannte (Valv. XI. S. 159); Schönleben setzt die Erbauung des Schlosses um das Jahr 920, um welche Zeit auch die Schlösser Scharferberg, Osterberg, Siebenegg u. a. von deutschen Edlen erbaut wurden.

⁴ Slovenisch Preddvor, 1154 und 1156 nach Victring gestiftet (Valv. XI.)

⁵ Neydecker wohnten angeblich dem fünften und zwölften Turnier bei. (Valv. I. c.)

⁶ Valv. I. c.

⁷ Valv. I. c. 1215 in einer Freisinger Urkunde; Zahn, Cod. Fris. S. 124.

⁸ Valv. I. c. nennt für dieses Jahr einen Wilhelm und Magnus von M.

⁹ Valv. I. c. Zu seiner Zeit war das Schloss schon seit 300 Jahren Ruine.

Im Jahre 1214 besass es nach ihm ein Herr Uschalk von R.

¹⁰ Freisinger Urkunde, Cod. Fris. S. 126 Nr. 127.

¹¹ L. c. kommt ein Herr „de Graetze“ als Zeuge vor.

¹² L. c. Gerloch de Steine.

¹³ L. c. Gerloch de Hertenberch.

¹⁴ Unter den Ministerialen als Zeugen einer Freisinger Urkunde von 1215 kommt ein Wergant de Vletnich und ein Rapoto de Vlednich vor. Zahn, Cod. Fris. S. 126 Nr. 127. Nach Valv. XI. S. 137 erscheint ein Herr Ebald von Flednik schon 1165 auf dem zehnten Turnier.

und unter den Ministerialen des Freisinger Bischofs einen Herevicus de Creine (1160),¹ Gerboldus de Carneola,² Pernhardus de Lonca (1184).³ Die alten Turnierbücher⁴ nennen uns noch manch anderen Namen, ein Beweis, dass der deutsche Adel Krains keinem anderen in der Lust an ritterlichen Waffentübungen nachstand. Nennt doch der steirische Minnesänger Ulrich von Lichtenstein, den seine Abenteuerlust 1225 auch nach Krain führte, in seinem ‚Frauenbuch‘ den krainischen Ritter Hans von Auersperg, mit welchem er das Jahr zuvor (1224) auf dem Turniere zu Friesach in Kärnten gekämpft, als einen Rittersmann, ‚der Ritterthat da thät.‘⁵ Aber auch zum Ernst des Waffenspiels war der krainische Ritter stets bereit; auch in unsere Gaue drang die von Peter von Amiens angefachte fromme Begeisterung; schon mit Gottfried von Bouillon zogen Krainer gen Palästina⁶ und 1217 schloss sich ein Engelbert von Auersperg der Heeresfahrt Herzog Leopolds nach demselben Ziele an.⁷

In *geistlicher* Beziehung ward Krain von den Patriarchen der Mutterkirche abhängig, welche seit dem Sturze des alten Bisthums von Emona sich zur Oberaufsicht der benachbarten Bischöfe als Generalvicare bedienten, während die unmittelbare Leitung ein Archidiakon in Laibach führte.⁸ Der erste war Bertholdus im Jahre 1217.⁹ Gegen

¹ Freisinger Urkunde, Zahn, Cod. Fris. S. 109 Nr. 112.

² L. c. S. 119 Nr. 120.

³ L. c.

⁴ Wir wollen diese nicht als historische Quelle geltend machen, immerhin aber mag die Aufnahme eines Adelsgeschlechtes in dieselben als Beweis für ihr Alter betrachtet werden. Auf dem zehnten Turnier in Zürich erschienen darnach 1165 auch krainische Edelleute, und zwar mit Herzog Heinrich von Baiern Sigmund von Gallenberg; mit Luitpold von Oesterreich (?) ein Herr von Schärferberg, Heinrich von Hallerstein, Ernst Gall; mit Heinrich von Kärnten Heinrich, Herr zu Lichtenberg, Ambrosius, Herr zu Tschernembl, Hans Apfalterer. Auf ihre eigenen Kosten haben dem Turnier beigewohnt Ernst von Gallenberg, Heinrich von Zobelsberg, Wolfgang Zenger. ‚Es sind auch sonst bei allen Turnieren Etliche aus Krain mitgeritten, als die von Stein, Schönberg, Schaumburg, Lichtenberg, Tschernembl, Eck, Rain, Zobelsberg, Hohenwart, Schenk, Gutenberg, Haasberg, Zänger, Katzenstein, Oberstein, Holnecker, Taufkirchen, Schneeberg, Hainrüd, Neuhaus u. a. (Valv. XIV. S. 291). Wir haben im Texte nur jene Namen aufgenommen, welche Valvasor bei der Schlösserbeschreibung offenbar nach Archivquellen citirt.

⁵ Radics, Bl. a. Krain 1864 S. 19.

⁶ Valv. XIV. S. 290 nach Fr. Pall. p. 165.

⁷ Muchar, Gesch. der Steierm. V. S. 78; Radics, Herbart S. 11.

⁸ Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, in Kluns Archiv S. 91 f.

⁹ Ob nicht Hermann Graf von Ortenburg (1169) der erste war, vgl. Tangl, Grafen von Ortenburg, Wien 1864, S. 76.

das Ende des 11. Jahrhunderts scheint die kirchliche Organisation des Landes durch Aquileja vollendet worden zu sein; die ältesten Pfarren finden wir in Altlack und Weisskirchen (beide 1074) und S. Veit bei Laibach (1085); im 12. Jahrhunderte vermehrt sich ihre Zahl um S. Veit bei Sittich (1132), Höflein (Joannes Clericus, 1156), Möschnach (1156), Commenda S. Peter (Altwinus Plebanus, 1156) und Zirklach (1158, Richerus Pleb.); im 13. Jahrhunderte um Stein (1207, Ulricus Pleb.), Landstrass (1220, Adalbertus Pleb.), Altenmarkt (1221), S. Peter in Laibach (1221), S. Georgen bei Krainburg (1222), Krainburg (1226, Petrus Pleb.), Möttling (Heinricus Pleb., 1228), Tschernembl (Joannes Pleb., 1228).¹

Zwischen das 12. und 13. Jahrhundert fällt die Entstehung der in romanischem Stile erbauten Doppelkapelle in den Ruinen der Kleinveste zu Stein, eine der merkwürdigsten dieser seltenen Bauten. Ueber das genaue Datum ihrer Erbauung liegt keine Kunde vor.² Die Wallfahrtskirche Ehrengruben bei Bischoflack dürfte ebenfalls in ihrem ältesten Theile bereits dem 13. Jahrhundert angehören.

Die älteste Klosterstiftung in Krain wird Brixen zugeschrieben. Bischof Hugo stiftete 1120 das Kloster *Cruskilach*³ in der *Wochein*, vermuthlich nach der Regel des h. Bernhard. Der Stifter begab sich nach Ablegung der Bischofswürde in dieses Kloster und beschloss dort sein Leben. Wie lange diese Stiftung bestanden, darüber ist keine Kunde auf uns gekommen, in den stillen Wocheiner Bergen ist es verschollen. Lange Dauer war dagegen der zweiten Stiftung nach der Regel des h. Bernhard, der Cisterze *Sittich* beschieden. Die drei Brüder Heinrich, Dietrich und Meinhalm von Patris tauschten (um 1130) mit der Kirche von Aquileja ein Gut in dem Orte, der schon damals ‚gemeinhin Sytik geheissen‘, gegen andere minder werthvolle

¹ Catalogus Cleri Diöe. Lab. 1873.

² Eine eingehende Beschreibung dieses Baudenkmals lieferte Herr Ingenieur Hausner in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, XIV. Jahrg., Sept.-Okt.-Heft S. XCI.

³ Sinnacher, *Annales Brixenses* II. 195 Nr. XL p. 34. Er glaubt, dass dieses Kloster nach Veldes zinst, da unter den Einkünften, welche von der Herrschaft Veldes nach Brixen kamen, auch Zinse von ‚Gruzk‘ vorkommen. Der Name ‚Cruskilach‘ bedeutet deutsch Birnbaum (Pirnbaum, Pirae, Castrum de Piris, Herren von Pirs, Pirso). In der Stiftungsurkunde wird ein ‚Praedium Wochina‘, von welchem also die heutige Wochein den Namen herleitet, genannt. (Vgl. Bl. a. Krain 1863 S. 120.)

der benachbarten Kirche S. Veit. Auf dem erworbenen Grunde errichtete der Patriarch Peregrin von Aquileja, ein Freund des h. Bernhard, ein Kloster für Mönche nach der Regel desselben, doch erst 1136 unter der Regierung Kaiser Lothars II. ward der Stiftbrief zu Aquileja gefertigt. Die ersten Brüder kamen schon 1132 aus dem steirischen Rain und wohnten bis zur Vollendung des Baus in der Pfarre S. Veit. Der erste Abt war Vinzenz aus dem französischen Kloster Morimund. Die ersten Stifter und Gönner Sittichs waren die Brüder Schwarzenburg (1162), eine Gräfin Pogen (Wagen? 1178), Engelbert von Ursperg (Auersperg, 1178) endlich (1228) Markgraf Heinrich von Istrien und seine Gemalin Sophie. Von ihnen erhielt Abt Konrad mehrere Güter an der Grenzmark Krains und Ungarns.¹ Der Hauptzweck der Stiftung war wohl weniger der beschauliche, als die seelsorgliche Thätigkeit. Die in die gegenwärtige Zeitperiode fallenden Aebte von Sittich sind: Morimund 1135 — 23. Dezember 1150; Folcandus oder Alprandus 1150 — 8. Dezember 1180; Pero oder Pernoldus 1181 — 21. Februar 1226 und seit 1226 Konrad. Die dritte Klosterstiftung in dieser Zeit ist jene der Dominikanerinnen in *Michelstetten* (1221).²

Der mächtige Ritterorden der *Templer* soll nach den Ueberlieferungen unserer Chronisten³ schon 1167 nach Laibach gekommen sein und sich dort niedergelassen haben, wo jetzt die Commenda des Deutschen Ordens steht, oder wo einstens die Kirche S. Johannes gestanden. Es ist aufbewahrt worden, dass seine Kirche in Form eines Kreuzes gebaut war. Auch bei Möttling hatte der Orden drei Kirchen.⁴ Schon um 1200 sollen die Templer aus Laibach wieder vertrieben worden sein, ‚weil sie allzuweit um sich greifen wollten‘.⁵ Es findet sich keine Spur ihres Wirkens in Krain.

Ein seltenes Zeichen humanen Sinnes im Jahrhundert der Fehden und Raubzüge ist uns das *Spital Pokesruke*, welches am Fusse des

¹ Pugel, Idiographia Sitticensis, Ms. im Laibacher Musealarchiv.

² Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, Kluns Archiv S. 96.

³ Thalnitscher, Epitome; Valvasor.

⁴ Valv. VIII. S. 775: ‚Bei den drei Kirchen (Tri fare) auf dem Kirchhofe beim Dorfe Rosalniz, beim Stadtwalde, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Möttling, wohnten vormals die Tempelherren, wie dann die Spuren und Restlein ihrer Gebäuen annoch genugsam zu sehen‘, und XI. S. 385: ‚Gleich vor der Stadt (Möttling), in der Nähe des Culpflusses, sind drei Kirchen, welche ehedessen von denen Tempelherren erbaut und noch bis jetzo die drei Tempelherrenkirchen benamset worden.‘

⁵ Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Dr. Kluns Arch. S. 186; Valv. XI. S. 710.

Berges gleichen Namens in einem schmalen, rings von hohen Bergen eingeschlossenen Thale zwischen Stein und Möttinig lag. Ueber diesen Berg und über die nördlich davon gelegenen Neuthaler Alpen führte schon im frühen Mittelalter ein Saumweg aus Krain in das Sannthal hinüber. Zur Einhaltung des Weges, sowie zur Aufnahme und Pflege armer Reisender stiftete Markgraf Heinrich von Istrien in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts das Schloss S. Anton am Bocksruck, und nach seinem Tode (1228) bestätigte und vermehrte sein Bruder Otto von Meran (1229) die Stiftung, welche später von Aquileja an das Kloster Victring in Kärnten geschenkt wurde und seitdem nicht mehr erwähnt wird.¹

Die *Rechtspflege* übte in Krain ursprünglich der Krainburger Pfalzgraf als Reichsbeamter, bei der Schenkung Krains (1077) an Aquileja übergang sie an das Patriarchat. Andererseits erhielten die Freisinger Bischöfe schon 1040 die Banngerechtigkeit für ihre Krainer Güter, welche jedoch zunächst eine bürgerliche war. Auch Bamberg und Salzburg befanden sich wahrscheinlich im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit auf ihren krainischen Besitzungen. Die Kärntner Herzoge als Landesherrn von Krain übten unbestritten die damit verbundene Gerichtsbarkeit, zunächst in der Landschranne, dem Landtaiding, persönlich oder durch den obersten Landrichter, Landeshauptmann, sodann in den einzelnen Landgerichten durch ihre Amtleute aus.² Die Entwicklung des deutschen Rechts, mit der Karolingerherrschaft begonnen, ging ihren stetigen Weg mit der Wiederherstellung des deutschen Reiches durch die kräftige Hand der fränkischen Kaiser und der Staufeu.

3. Die ersten Erwerbungen Oesterreichs in Krain (1229—1246).

Schon durch die Erwerbung der Steiermark (Erbseinsetzung des letzten Traungauers, Ottokars VIII., 1192) hatten die babenbergischen Markgrafen der Ostmark die Grenzen ihrer Herrschaft bis an die Mark Krain ausgedehnt. Seit 1156 waren sie durch Friedrichs I. Privilegium deutsche Herzoge.

¹ Prof. Tangl, die Freien von Suneck, 1861, S. 84 f. Vgl. Valv. II. S. 143.

² Krones I. c. S. 346.

Unter Leopold VI., dem Glorreichen, blühte die Ostmark, das Herz des deutschen Reichs, durch weise und kräftige Verwaltung, als Krain noch allen Wechselfällen geistlicher und weltlicher Lehensherrschaft preisgegeben war. Der Babenberger Macht wuchs immer mehr und ihr Streben richtete sich dahin, in der krainischen Mark, welche zu Italien und dem Meere den Zugang bietet, festen Fuss zu fassen. Die erste Stufe zu diesem Ziele sollte die Erwerbung freisingischer Lehen in Krain durch Herzog Leopold bilden. Am 5. April 1229 übertrug Bischof Gerold seine durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien erledigten Güter (feudum) in der Mark (in marchia¹) für 1650 Mark Kölner Gewichts an Herzog Leopold von Oesterreich, gegen Vorbehalt der Lehenshoheit, mit Land, Burg und Leuten und mit voller ‚Gewere‘ bei sonstiger Verpflichtung, die Kaufsumme zurückzustellen.² Das erste Besitzthum der österreichischen Herzoge in Krain war in der Umgebung des damaligen Marktes Gutenwerde und des Berges Weinperch gelegen. Ersterer Ort hatte unter Freising sein eigenes Gericht. Weinperch (Weinberg, slovenisch Viniverh) wird bereits 1074 in einer Freisinger Urkunde erwähnt.³ Die einzelnen Ortschaften dieses Freisinger Lehens waren Zagrad, Chlenonich (Klenovik), Chrazne (Kersinverh), Lokniz (Lackniz), Polanum majus et minus (Gross- und Kleinpölland), Wrez (Brezje), Drage (Draga), Altenburch (Altenburg, Schloss bei S. Peter unter Neustadtl), Papiersdorf (bairische Ansiedlung, jetzt Deutschdorf), Na bregu (die Ueberfuhr an der Gurk zwischen Dobrava bei S. Kanzian und Drama bei S. Bartelmä, noch heutzutage so genannt), Strug, Wresnich (Breznik), Gauri (Gaberje, Gabernik).⁴ Der Nachfolger Leopolds, Friedrich der Streitbare,⁴ vermehrte das erste österreichische Besitzthum in Krain theils durch Käufe und Verträge, theils durch die Heirat mit Agnes, der Tochter Herzogs Otto von Meran und Nichte Heinrichs, Markgrafen von Istrien, deren Mitgift reiche Güter in Krain und auf dem Karst waren, so bedeutend, dass er sich im Jahre 1232 zum erstenmal

¹ Zahn, Cod. Fris. S. 128 Nr. 129.

² Zahn l. c. S. 89 Nr. 89. Es ist das jetzige Dorf Gutenwert (Hrovaški brod) in der Pfarre S. Kanzian unterhalb Nassenfuss.

³ Codex Nr. 191 des kgl. bairischen Reichsarchivs f. 65; Meichelbeck, hist. Fris. II. 1. Th. Nr. 5; Mitth. 1862 S. 67 f.

⁴ A. D. 1230 war herzog lewpolts sun Fridreich gewaltig nach seinem Vater vber oesterreich vnd vber steyr vnd vber *chrayn* etc. Chronik von Oesterreich in Klosterneuburg; Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen IX. S. 358.

den urkundlichen Titel eines Herrn von Krain ‚dominus Carnioliae‘ beilegen konnte.¹ Freilich geboten neben ihm noch in Krain mit landesherrlichen Rechten die Herzoge von Kärnten und die Patriarchen von Aquileja, und die Bischöfe von Freising, Brixen und Salzburg konnten sich vermöge ihres reichen Güterbesitzes, wenn auch nicht als Herren von, so doch als Herren *in* Krain betrachten. Die Erwerbungen Friedrichs in Krain mochten das Streben des Herzogs nach Unabhängigkeit vom Reiche steigern. Da verhängte der Kaiser die Reichsacht über den mächtigen Babenberger (1236). In Vollziehung derselben setzten sich Herzog Bernhard von Kärnten, Berthold, Patriarch von Aquileja, und der streitgeübte Bischof Eckbert von Bamberg in Herzog Friedrichs Krainer Besitzungen fest und verwüsteten in Verbindung mit missvergnügten Edlen das Land.² Doch den Herzog schreckte nicht die Ueberzahl der Feinde, einzeln schlug er die beiden ihm entgegenrückenden Heere, das des Burggrafen von Nürnberg unfern Neustadt, jenes des Patriarchen bei Pütten. Bald war er wieder im Besitze aller seiner Länder. Durch die Erwerbung der Herrschaft Pordenone (Portenau) im Friaul, eines Aquilejer Lehens, reichte Friedrichs Herrschaft schon tief nach Oberitalien hinab, er war der mächtigste Fürst des deutschen Südens und durfte in der Fülle seiner Manneskraft und seiner Erfolge nach der Königskrone streben,³ als ihn ein früher Tod in der Leithaschlacht gegen die Ungarn (1246) kinderlos dahinraffte. Die Freisinger Lehen wurden wieder frei und mit dem Tode des letzten Babenbergers endigte die erste kurze Episode österreichischer Herrschaft in Krain.

4. Herzog Ulrich von Kärnten als Herr von Krain.

Die Verbindung Krains mit Kärnten war durch die Belehnung der Patriarchen von Aquileja mit Krain nicht unterbrochen worden.

¹ Diplom, datirt Portenau, 19. Mai 1232, worin der Herzog den Ulrich Pitter mit der Mauth und dem Thurm zu Portenau belehnt. Theod. Mayer, Urk. des Prämonstratenser-Stifts Geras im II. Bande des Arch. für Kunde österr. Geschichtsq. S. 20 Anm. 2; Pernold Anonym. Leob. a. 1232. Im Jahre 1236 erscheint Friedrich in einer Freisinger Urkunde (Codex Frisingens. S. 133 n. 136) als ‚Dominus Karniole‘.

² Pern. a. 1236. Chron. Mellic. et Claustr. Neob. Pez. I. 239, 457. Godofr. Colon. a. 1237; Muchar, Gesch. d. Steierm. V. S. 147.

³ Der Entwurf hiezu in Petrus de Vineis Briefen VI. 26. Mit demselben war auch die Erhebung Krains zum Herzogthume beabsichtigt. Krones, Umriss S. 151 Anm. 51.

Die Eppensteiner (ausgestorben mit Heinrich aus dem Geschlechte der Mürzthaler 1122) und nach ihnen die Sponheimer, deren Stammburg jenseits des Rheins lag, übten fort und fort herzogliche Rechte in Krain. Als Herzog Hermann 6. Juni 1181 starb, erschien seine Witwe Agnes auf dem in diesem Jahre in Erfurt abgehaltenen Reichstage mit ihrem kaum 6 Jahre alten Sohne Ulrich, in Begleitung mehrerer Vasallen aus Kärnten, Steier und *Krain* und bat für denselben als den Erstgeborenen um Einsetzung in die herzogliche Würde. Er erhielt dieselbe auch noch im Laufe des Monats Dezember d. J. Ihm folgte 1202 sein Bruder Bernhard, der um Jutta, Tochter des Böhmerkönigs Ottokar I., freite. Als Sieger auf dem Turnier erhielt er aus ihren Händen den Preis und zog ihr den Ring vom Finger. Dann bat er um ihre Hand, die ihm der König auch gern gewährte und ihn mit reichem Gut in Mähren beschenkte. Ein treuer Anhänger des Staufens Friedrich und Förderer des Friedens von S. Germano,¹ stellte er 15. Juni 1251 die nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren eingezogenen Freisinger Lehen in der windischen Mark an das Bisthum zurück.² Er führte den Titel eines ‚Herrn von Krain‘ (dominus Carniolae)³ und starb 1256. Sein ältester Sohn Ulrich folgte ihm in der Würde und dem Besitze, während der jüngere, Philipp, sich für den geistlichen Stand entschied, indem ihm die Erhebung auf den Patriarchenstuhl Aquileja's in Aussicht gestellt war. Ulrich wählte zur zweiten Gattin Agnes, die Tochter Hermanns, Markgrafen von Baden, und der österreichischen Gertraud, welche die Schwester jenes unglücklichen Friedrich war, der mit Konradin, dem letzten der Staufens, 29. Oktober 1268 auf dem Schaffot endete. Agnes starb 1262 und vermachte Krain oder vielmehr die ehemaligen Besitzungen ihres ersten Gemals Friedrich des Streitbaren in Krain dem Könige von Ungarn Bela IV., der solche 1263 seinem Ban von Slavonien, Thomas Bogud, durch eine förmliche Schenkung übertrug. Doch findet sich nichts davon, dass dieselbe wirklich ins Leben getreten wäre.⁴ Auch Ulrich übte alle herzoglichen Rechte in Krain, setzte Vicedome und Landeshauptleute, die ersteren als Verwalter der herzoglichen Domänen und Gefälle, die letzteren als Stellvertreter des Landesfürsten

¹ Kärntner Archiv, X. Jahrgang 1866.

² Urkunde bei Zahn, Codex Frisingensis S. 154.

³ L. c.

⁴ Engel, Gesch. des ungr. Reichs, Wien 1834, I. S. 379, nach Hormayr, hist. Taschenbuch für 1812 S. 67.

in Gerichts- und politischen Angelegenheiten, ein und errichtete in Laibach, das er mit den Schlössern Görtschach, Ortenburg, Falkenberg, Igg und Auersperg dem Patriarchen entzogen hatte, und in Landestrost, dem heutigen Landstrass, Münzstätten.¹ Um jedoch seine Aussöhnung mit dem Patriarchen zu vollenden, liess er sich von ihm mit Laibach und den genannten Schlössern belehnen (1261).² Er war für Krain ein wohlwollender Herr, besonders aber ein freigebiger Freund der Kirche und der geistlichen Orden. Häufig scheint er in Krain und insbesondere in Laibach verweilt zu haben. Kinderlos, trat er seinem Bruder Philipp die Allode Osterberg in Krain und Wineck (Weineck?) in der windischen Mark ab und fügte die Zusage der Erbfolge bei eigener Kinderlosigkeit hinzu, welche in der Folge durch eine eigene, in Graz ausgestellte Urkunde bestätigt wurde.³ Dessen ungeachtet setzte er mittelst eines Erbvertrages vom 4. Dezember 1268 den König Ottokar II. von Böhmen zum Erben des Herzogthums ein.⁴ Da diese Verfügung ohne Philipps Einwilligung getroffen worden war, so musste sie Krain in den entscheidenden Kampf verwickeln, der nach Herzog Ulrichs Tode zwischen dem hochstrebenden Ottokar und dem ersten Habsburger entbrannte.

5. Kulturzustände (1229—1269).

Die beiden Kärntner Herzoge Bernhard und Ulrich III. waren Freunde der Kirche und förderten die Niederlassung geistlicher Orden. Unter Bernhard kamen (1233) die ersten Franziskanermönche nach Laibach. Der Orden der Brüder vom Deutschen Hause U. L. F. zu Jerusalem, hervorgegangen aus den Werken christlicher Liebe gegen hilflose oder verwundete Pilger (1128), bestätigt von Papst Cölestin III. (1191), gründete unter dem Hochmeister Hermann von Salza (1210 bis 1239) die Ballei Oesterreich,⁵ und schon 1237 finden wir den Orden

¹ Freisinger Urkunden von 1252 und 1273.

² Im Jahre 1265 folgte eine Grenzberichtigung im windischen Lande, wonach es sich zeigte, dass die Grenze zwischen Krain und dem Gebiete von Aquileja durch die von Zirknitz gegen Planina sich ziehenden Berge (Slivnica oder Javornik) gebildet werde. Dr. Kandler, *Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale*.

³ Lichnowsky I. S. 207.

⁴ De Rub. Mon. eccl. Aq. 75, 76.

⁵ Holzapfel, *der Deutsche Ritterorden*, Wien 1850, S. 31.

in Krain urkundlich erwähnt.¹ Das Haus in Laibach mag wohl bald nach der Ankunft der Brüder in Krain gebaut worden sein, jedenfalls muss es schon 1237 bestanden haben, da die beiden Häuser Möttling und Tschernembl bereits 1223 gegründet wurden.² Kaiser Friedrich nahm den Orden in des Reiches besonderen Schutz³ und befahl seinen Mauthnern in Oesterreich, Steiermark und Krain, die Lebensmittel und andere Güter desselben frei ziehen zu lassen.⁴ Eine Bulle des Papstes Alexander IV. bestätigte die kaiserlichen Gunstbezeugungen und gewährte dem Orden die Exemption von allem weltlichen Gericht und allen Abgaben nach der Ordensfreiheit.⁵ Auch Herzog Ulrich schützte die Brüder mit kräftiger Hand gegen den beutegierigen Adel des Landes, wie uns eine Urkunde vom Jahre 1263 hinsichtlich der Güter des Ordens ‚in Tal,‘ welche ein gewisser Heinrich von Stalöcke an sich gerissen, des Herzogs Urtheilsspruch aber dem Orden rück-erstattet hatte, beweist,⁶ und 1268 am Feste des Papstes und Martyrs Marcellus (16. Januar) übergab der Herzog die Kirche zu S. Peter in Tschernembl in der Metlik dem Ordenshause in Laibach.⁷ Die Thätigkeit des Ordens in Krain war ursprünglich, wie es scheint, nur der Krankenpflege gewidmet, denn Laibach hatte sicher schon zur Zeit der Kreuzzüge sein Leprosenhaus.⁸ Erst im späteren Mittelalter findet sich eine Spur volksbildenden Wirkens in der Schule vor dem Deutschen Thor. Ausser den kämpfenden und lehrenden Deutschen Herren fanden bald auch die beschaulichen Orden der Cisterzienser in Landstrass und der Karthäuser in Freudenthal Eingang. Jenes Kloster stiftete Herzog Bernhard 1234⁹ und in ihm wurde er mit seiner

¹ Kosina, zur Geschichte des Deutschen Ritterordens in Krain, Mitth. 1862. Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1237, womit derselbe die Häuser des Ordens in Oesterreich, Steiermark und der Mark Krain in des Reiches besondern Schutz nimmt. Vgl. Böhm. Reg. 1849 p. 171 und Dipl. sacr. Styriae II. p. 182.

² Beda Dudik, des D. O. Münzsammlung, Wien 1858.

³ Vgl. oben Anm. 1.

⁴ Urk. im Archiv des D. O. in Wien, Kosina a. a. O.

⁵ L. c. Datirt Laterani VI. Id. Apr. Pont. a. VII.

⁶ L. c. Urk. in Claustro Landestrost (Landstrass) VI. Non. Maji.

⁷ Ordensarch. in Wien; Richter, Gesch. der Stadt Laibach.

⁸ Lippich, Topographie Laibachs, Laibach 1834, S. 265 § 48 u. Anm. 3.

⁹ Der Stiftbrief ward erst 1249, 7. Mai, ausgefertigt. Urk. im hist. Verein. Radics lieferte in den Mitth. 1860 S. 18 einen diplomatisch getreuen Abdruck.

Gemalin Jutta beigesetzt (1257),¹ — dieses 1255.² In Michelstetten entstand (1238) ein Kloster der Dominikanerinnen.³ Gefördert ward in dieser Epoche von Aquileja und den geistlichen Orden die kirchliche Organisation des Landes. Wir finden bereits die Pfarren Neul (Vicariat, 1232), Mannsburg (1238, Veriandus de Stein Plebanus), Michelstetten (1238), S. Bartelmä (1248, Bertoldus Pleb.), Heiligenkreuz bei Landstrass (Thomas Pleb.), Altenmarkt bei Pölland, Obnassenfuss (Otto Pleb.), alle diese ebenfalls im Jahre 1248, Vodiz (1256), S. Nikolai in Laibach (Marquardus vicarius, 1258), S. Kanzian bei Auersperg (1260 gegründet von einem Herbart von Auersperg), Gutenfeld (1260), Zirkniz (Lupoldus Pleb. 1261), Neumarktl (1261), Deutschordenskirche in Laibach (1268).⁴ Archidiakone übten als Stellvertreter des Patriarchen von Aquileja die geistliche Gewalt; so finden wir 1261 urkundlich⁵ einen Archidiakon Ludwig von Krain (Archidiaconus Marchiae et Carnioliae, Aquilegensis Diöceseos), ebenderselbe im folgenden Jahre, auch als Plebanus ecclesiae Laybacensis, vor dessen Gericht in der Kirche von S. Peter eine geistliche Streitsache im Auftrage des Papstes Urban IV. entschieden wurde.⁶ Nur vorübergehend wurde Krain von jener merkwürdigen Erscheinung religiöser Schwärmerei berührt, welche in den furchtbaren Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen entstanden, wie ein Nothschrei der verzweifelnden Menschheit über die Greuel der Zeit gemahnt. Die Geissler oder Flagellanten ergossen sich aus Italien über Kärnten und Krain. Sie zogen daher, Arm und Reich, Jung und Alt, Bauern und Kriegersleute, entblösst bis zum Gürtel, das Haupt mit einem Tucho aus Linnen bedeckt, die Kreuzesfahne, brennende Kerzen und Geisseln in den Händen, mit denen sie sich bis aufs Blut zerfleischten. So wanderten sie unter frommen Gesängen von Provinz zu Provinz, von Stadt zu Stadt, von Kirche zu Kirche. Und die es sahen, wurden davon ergriffen und weinten, warfen sich dann ebenfalls nackt zu Boden in den Schnee oder Koth und in

¹ Valv. XIV. S. 295.

² Die Stiftungsurkunde ward 1260, 1. Nov., von Herzog Ulrich ausgefertigt.

³ Stiftungsurk. vom 11. Dez. 1238, Parapat im Letopis der Matica 1872/3 S. 18.

⁴ Nach den Angaben des Diözesankatalogs von 1873. Der Deutsche Orden übernahm die schon früher bestandene Kirche des h. Johannes. Vgl. Beda Dudik, Münzsammlung des D. O., Wien 1858.

⁵ Zahn, Codex Frisingensis S. 217.

⁶ L. c. S. 224, 234: „in parochiali ecclesia S. Petri“, als der Mutterpfarre Laibachs.

dieser Busse verharrete jeder durch 33 Tage, zweimal des Tages, morgens und abends.¹

Neben dem Patriarchen von Aquileja fuhren die Freisinger Bischöfe fort, eine hervorragende und unabhängige Stellung zu behaupten, als Vasallen des Reiches und durch die Gunst der Kaiser und Patriarchen im Besitze der eigenen Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern. So übertrug Patriarch Gregor von Aquileja 26. Oktober 1257 in Cividale das ihm zustehende Landgericht auf sämtlichen freisingischen Gütern in Krain und der windischen Mark auf Widerruf an das Bisthum Freising,² und 14. Juni 1265 beurkundete Herzog Ulrich die Gerichts- und anderen Freiheiten der freisingischen Güter in der windischen Mark gegenüber den landesfürstlichen Richtern. Diese letzteren sollten nur über Todschatz, Raub und Diebstahl, Nothzucht urtheilen und den ‚blutigen Pfennig‘ für Blutvergiessen, Verwundungen u. dgl. in Empfang nehmen.³ Auf den freisingischen Gütern herrschte, wie es scheint, reger Handel und Wandel. Aus dem Hofgute und späterem Schloss Lack hatte sich bereits 1248 ein Markt (forum) entwickelt.⁴ Wir finden seine Bürger Nikolaus Filius Walpotonis, Wernher, Dulacherius und Bertold, Ulrich carnifex, Bernhard, faber, Gottfried carnifex, Richer Osridich, Wlfing, faber, Wnizo, Levold, Cubelinus, pelliparius in zwei Freisinger Urkunden 1263 als solche erwähnt, denen Bischof Konrad Grundstücke gegen Jahreszins anwies. Auch ein Frauenname ‚Goldrunna‘ wird uns hier genannt.⁵ In der windischen Mark war es der Ort Gutenwerde, der unter Freisinger Herrschaft (1251) zum Markt erwuchs⁶ und in welchem 1254 und 1267 die Richter Gebhard oder Gerhard und Vzold genannt werden.⁷ Durch Diplom König Ottokars vom 23. Dezember 1260 wurde dem Bischof Konrad, mit welchem der König am 25. Juli ein gegenseitiges Schutzbündniß ge-

¹ Nach Valv. XI. S. 710: 1239, nach dem Anonymus Leobienensis 1267 (siehe die Stelle bei Muchar, Gesch. Steiermarks V. S. 317). Die österreichische Chronik in Klosterneuburg, Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. IX. S. 360, schreibt: A. D. 1260 was dew puess da, dy layen in gotesdinst giengen von aim goezhaws zu dem andern slugen sich mit geyseln und sungen den sanch: Ir slacht ewch sere, in christes here, durch got und lad dew sunde mere.

² Zahn, Codex Fris. S. 194.

³ Zahn, Cod. Fris. Nr. 244 S. 260.

⁴ L. c. S. 148.

⁵ Zahn, Cod. Fris. Nr. 231 u. 232 S. 244, 245.

⁶ L. c. Nr. 157 S. 154.

⁷ L. c. Nr. 171 S. 170; ibid. Nr. 272 S. 296.

schlossen, das Bergrecht auf allen seinen österreichischen Gütern verliehen, und in diese Zeit dürfte auch die Entdeckung der Erzlager in Eisern fallen, welche diesen Ort schnell aufblühen machten.¹ Die Bischöfe von Freising, wie sie einerseits das bürgerliche Gewerbe und den Landbau begünstigten, wussten andererseits sich mit Klugheit und Festigkeit gegen die Uebergriffe des Adels zu schützen, welche mehr als einmal den Landfrieden störten. So verglich sich 4. August 1252 Bischof Konrad in Lack mit Gerloch von Hertenberg wegen durch ihn erlittener Schäden und Gefangennahme einiger Leute desselben. Gerloch von Hertenberg war ein Ministerial des Herzogs von Kärnten. Er musste dem Bischof gegen eine Busse von 200 Mark Laibacher Münze Frieden geloben. Heinrich von Scharfenberg, Gerloch von Stein, Markward von Chulm und Gerloch der Ungar verbürgten sich für ihn. Zudem versprach der Hertenberger, sich bei dem Herzoge zu verwenden, dass ihm gestattet werde, das Schloss Hertenberg als Pfand mit dem Heimfalle an Freising im Falle eines dem Bischofe zugefügten Schadens zu bestellen, sonst aber eine andere Caution zu stellen. Ferner schenkte er 14 Mansen, einen in Drag, 4 in Schebelach, 5 in Harde, der Freisinger Kirche und nahm sie von ihr wieder zu Lehen.² Am 7. März 1253 verglich Herzog Ulrich zu Krainburg den Bischof Konrad mit Heidenreich von Halleck (Helke), dessen ehemaligem Amtmann zu Lack, den der Bischof wegen Forderungen hatte gefangen setzen lassen.³ Der Amtmann Wernher von Lack hatte sich die Forst- und Jagdmeisterei im Amte Lack angemasst und der Bischof Konrad war genöthigt, sich 10. Oktober 1269 mit Ritter Konrad und den sonstigen Erben des genannten Amtmanns diesfalls zu vergleichen.⁴ Auch sonst erwies sich der Herzog der Freisinger Kirche geneigt, indem er 20. September 1269⁵ seine Eigenleute auf den Liegenschaften des Bisthums in der Mark, Städte und Märkte ausgenommen, an Bischof Konrad von Freising übertrug und ihm auch das Eigenthum eines Gutes zu Celle (Selo) abtrat, welches Ortolf von Gurkfeld dem Bischof zur Schadloshaltung abgetreten und von ihm als Lehen wieder empfangen hatte.⁶

¹ L. c. Nr. 204 S. 209 und Nr. 205 S. 210. Vgl. Globočnik, geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergwerks Eisern, Mitth. 1867 S. 2.

² Zahn, Cod. Fris. Nr. 165 S. 161.

³ L. c. Nr. 168 S. 165.

⁴ Zahn, Cod. Fris. Nr. 279 S. 303.

⁵ L. c. Nr. 247 S. 264.

⁶ L. c. Nr. 248 S. 265.

Unter der milden Regierung der Kärntner Herzoge entwickelte sich das gewerbfleissige Bürgerthum langsam, doch stetig. Laibach war der Mittelpunkt desselben. Dort brachte der herzogliche Hofstaat und seine zahlreichen Beamten und Ministerialen regeres Leben und die Bedürfnisse feinerer Sitte. Herzog Ulrich verweilte zur Sommerszeit gern in seinem Lustschloss ‚ober dem Thurn bei Laibach,‘ dem heutigen Unterthurn (Tivoli).¹ Es herrschte damals in unserer Hauptstadt ein fröhliches Volksleben. Die Wunden, welche die Pest (1230) dem Lande geschlagen,² waren bald vernarbt, und wie sehr Land- und Weinbau sich gehoben haben mochte und welcher Ueberfluss an arbeitenden Händen herrschte, dafür sprechen die Nachrichten von der ungewöhnlichen Wohlfeilheit im Jahre 1237. Ein Star des schönsten Weizens kostete da 15 soldi, d. i. 3 Kaisergroschen oder 9 kr.; ein Star ‚Heidel‘ (Buchweizen) 9 soldi; ein Rind oder eine Kuh 52 soldi; ein Sam (Saum) Wein 26 soldi; einen Tagelöhner konnte man dinge um 3 Pfennige.³ Unsere Annalen erzählen uns, wie 1257 auf dem Markte — wohl auf dem später sogenannten alten Markte — 12 Jungfrauen aus dem Bürgerstande mit ebensoviel Junggesellen öffentlich getantz haben, und wie der Tanz abends auf dem Tanzboden wiederholt worden.⁴ Man tanzte einen slavischen Nationaltanz, den ‚Windischen,‘ nach den eintönigen Weisen der ‚Blatterpfeife,‘ des Dudelsacks, wie Sifried von Helbling in seinem Lehrgedicht ‚Der junge Luzidarius,‘ XIV. Büchlein Vers 47—49, schreibt:

Ze Kreine sf wir gebeten
Daz wir windischen treten
Nach der Blaterpfifen.⁵

Auch die älteste Badstube des Landes findet sich in Laibach, welche Herzog Ulrich 1260 dem Kloster Oberburg schenkte.⁶ Ausser Laibach kam die alte Markgrafenstadt *Krainburg* (Chrainburch) in grössere Aufnahme. Aus dieser Stadt, 7. März 1253, ist eine Urkunde Bischof Konrads von Freising datirt.⁶ Am Fusse des Loibel, im Mittelalter

¹ Urkunde vom 1. Juni 1267, ausgestellt von Herzog Ulrich von Kärnten, ‚in viridario nostro supra turrin apud Laibacum‘ (Auersperg'sches Archiv in Laibach, Mitth. 1860 S. 21).

² Valv. XIV. S. 292.

³ L. c. S. 295, nach Mscr. Lab.

⁴ Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Kluns Arch. S. 187, nach Valvasor XI. S. 710.

⁵ Valv. XI; Richter, Gesch. Laibachs, Kluns Arch. S. 187.

⁶ Zahn, Cod. Fris. Nr. 168 S. 165.

ein starker Handelsweg, war ein Markt (forum in Lubellino) entstanden, den Herzog Ulrich 1261 den Sittichern zur leichteren Aufnahme der Armen schenkte,¹ das spätere *Neumarktl*. Nach der Volkssage wäre Neumarktl früher in einem rechts von der Strasse gegen den Loibl in einer Entfernung von anderthalb Stunden vom jetzigen Markt in östlicher Richtung unter dem Berge Košuta sich hinziehenden Thale gestanden und infolge Ablösung eines Theiles vom Košutaberger und darauf gefolgter Ueberschwemmung zerstört worden. Die Bewohner, durch Vorzeichen gewarnt, hätten sich rechtzeitig gerettet. Die Sage schmückt dieses Naturereigniss mit der Geschichte eines Drachen oder Lindwurms aus, unter dessen furchtbaren Sprüngen die Berge in Trümmer gingen.²

Ueber das Unterrichtswesen Krains finden sich in dieser Periode nur dürftige Daten. Die höhere Bildung holten sich die privilegierten Klassen, insbesondere die Geistlichkeit, wohl zunächst in dem nahen Cividale, wo der h. Paulinus, späterer Patriarch von Aquileja und Freund Alcuins, als Lehrer der Grammatik wirkte. Später mögen die italienischen Universitäten Padua, Vicenza, Treviso die lernbegierigen Krainer an sich gezogen haben, welche dort den Magister- oder Doctorsgrad erwarben. Magister Ludovicus, Archidiakon Krains und Pfarrer von Laibach, der päpstliche Schiedsrichter in einer Streitsache der Bischöfe von Freising und Lavant, mag wohl seine gelehrte Würde an jenen Pflanzstätten der Bildung erworben haben.³ Im Pfarrhause zu S. Peter in Laibach finden wir 1262 einen Schulmeister (Scholasticus) Nikolaus.⁴ Dass es auch in den Klöstern an gelehrten Männern nicht gebrach, zeigt die Erwähnung eines Magister Horandus unter den Sitticher Mönchen (1230).⁵ Doch verbreitete sich diese Bildung wohl wenig nach aussen, sie blieb auf die adeligen und geistlichen Kreise beschränkt. Diesen mag wohl auch der Astronom und Sterndeuter Johannes Lezicius, ein geborener Laibacher, angehört haben, welcher zur Zeit Herzog Ulrichs in Laibach wirkte.⁶

¹ Hitzinger, zur Gesch. von Neumarktl, Mitth. 1859 S. 15.

² Mitth. 1847 S. 21, 1859 S. 14 f.

³ Hitzinger, Mitth. 1864 S. 93.

⁴ Freudenthaler Regesten, Mitth. I. c. S. 8.

⁵ Mar. Austr. sacra VII. 315.

⁶ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 189. Nach Valv. XI. 710 war er 1242 in Laibach geboren.

Zu den edlen Geschlechtern des Landes, welche wir bereits kennen gelernt haben, gesellen sich gar manche neue, deren Namen uns die Freisinger Urkunden als Zeugen der bischöflichen Acte nennen oder die uns Valvasor aufgezeichnet hat. Da sind die Edlen von Görttschach (1261 besass das Schloss ein Herr Ultzmann von G.¹), Gurfeld (1248 erscheint ein Bertold von G. in der Stiftungsurkunde von Landstrass), Landestrost (Landstrass, den älteren Namen führte das Schloss als Zufluchtsort vor feindlichen Einfällen, 1261 wird ein Ortolf von L. genannt,² 1268 gehörte jedoch das Schloss bereits den Herzogen von Kärnten³), Pirbaum (1251 kommt ein Rudelin de P. in einer Freisinger Urkunde als Zeuge vor,⁴ derselbe 1262 als Castellan oder Burggraf von Laibach und 1265 ohne Beisatz⁵), Minchendorf (ein Wilhelm de M. 1253⁶), Newenburch (Neuenburg, ein Perhtold 1253⁷), Gutenberg (Jacobus de G. 1253⁸), Riutenberch (Reitenberg oder Reitenburg 1265⁹), Chazzenberch (Ulrich 1248¹⁰), de Sawa (1248¹¹).

Verwaltung und Rechtsordnung des Landes gewinnen in dieser Periode erst feste Umriss. Nachdem vorübergehend im Jahre 1247 ein Otto Comes de Heberstain (wohl nur italienische Verballhornung von Herberstein) als kaiserlicher Statthalter¹² in Oesterreich, Steier und Krain gewaltet, beginnt mit dem Jahre 1261 die seitdem fast ununterbrochene Reihe der Landeshauptleute¹³ und Landesvicedome, als der

¹ Valv. XI.

² Zahn, Cod. Fris. Nr. 207 S. 214.

³ Valv. XI.

⁴ Zahn, Cod. Fris. Nr. 157 S. 154.

⁵ Mitth. 1864 S. 8, Freudenthaler Regesten.

⁶ Zahn, Codex Fris. Nr. 168 S. 165.

⁷ Zahn l. c. Die Bergveste Neuburg wurde angeblich von den Krainburger Markgrafen zur Beschützung des Kankerpasses angelegt, auch als Jagd- und Sommerhaus bewohnt. Valv. XI.

⁸ Zahn l. c.

⁹ Zahn l. c. Nr. 248 S. 265.

¹⁰ Zahn l. c. Nr. 152 S. 148.

¹¹ Zahn l. c.

¹² Cui Imperator suas vices commisit, Bianchi, documenti, Mitth. 1859 S. 99.

¹³ Wie es scheint, zusammenfallend mit der Entwicklung des Ständewesens, welches in dem Wormser Reichsschlusse vom 1. Mai 1231 einen bedeutsamen Fortschritt machte. Bisher hatte nemlich der mächtigere und angesehenere Landadel, die ‚meliores‘ und ‚majores terrae‘, auch ‚ministeriales‘ genannt, wohl als Beirath des Fürsten, jedoch nicht mit bindender Mitbewilligung gedient. Obiger Reichsschluss beurkundete die Pflicht der Fürsten, zu Verordnungen (constitutiones) oder neuen Gesetzen (nova jura) die Beistimmung der Angeseheneren und Besseren des Landes einzuholen. Pertz, monum. Germ. IV. (Leges II.) 283.

beiden obersten Beamten des Landesfürsten: jener dessen Stellvertreter, der in seinem Namen die Gerichtsbarkeit im Landthaiding übte, im Namen des Landesfürsten entschied, seine Befehle empfing und die Vasallen ins Feld rief; dieser der Führer des Haushalts, Verwalter der herzoglichen Domänen, Verrechner der landesfürstl. Abgaben. Die Reihe der Landeshauptleute beginnt mit Rudelin von Birnbaum (Pirbaum, Pirnbaum), dessen wir bereits oben als Castellan Herzog Ulrichs auf dem Bergschlosse in Laibach erwähnt haben, welches seitdem die Residenz der Landeshauptleute blieb. Urkundlich ist die Amtsdauer dieses ersten Landeshauptmanns bisher nur für die Jahre 1261 bis 1263 erwiesen.¹ Er war es, der 1261 als ‚castellanus castri de Laibache‘ im Namen des Herzogs Ulrich von Kärnten das Schloss Laibach nebst anderen Orten und Schlössern dem Patriarchen von Aquileja übergab.² Die Reihe der Vicedome³ eröffnet Leo, dessen Zunamen wir nicht kennen, 1261 und 1262; ihm folgen Konrad von Lack 1265 und Johannes, herzoglicher Caplan und früher Pfarrer in Metlik, 1267 und 1268.

Das Rechtsleben Krains, zuerst von deutscher Hand festen Gesetzen unterworfen, folgte der allgemeinen Entwicklung des deutschen Rechts. Aus den Gauen gingen nach deren Auflösung die Landgerichte (judicia provincialia) hervor, an die Stelle des einen Grafen traten jetzt mehrere Landrichter (judices provinciales, ordinarii).⁴ In den Gemeinden mögen die ältesten nationalen Vertreter, die Supane, ihre Gerichtsbarkeit fortgeübt haben, welche sich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen lässt.⁵ Oberster Landrichter war in Krain

¹ Ich folge hiebei der ersten urkundenmässigen und kritischen Nachweisung der Landeshauptleute in Krain von G. Kosina, Laib. s. a. — P. v. Radics führt in seiner geschichtlichen Studie ‚die Freiherren von Grimschitz‘, Wien 1871, S. 9, nach einer im Adelsarchive des Ministeriums des Innern in Wien aufbewahrten Handschrift Joh. Ludw. Schönlebens einen Alexander II. von Grimschitz, Sohn des Peter von Grimschitz, der um 1184 lebte, als Landeshauptmann von Krain a. 1245 auf. Das Geschlecht der Grimschitz, einer angesehenen krainischen Adelsfamilie, wird von Schönleben bereits dem zehnten Jahrhundert vindicirt. Er nennt einen Ritter Otto von Grimschitz um 937 als den Ersten des Geschlechts.

² Bianchi, documenti, Mitth. 1859 S. 100.

³ Auch hinsichtlich der Vicedome hat Herr G. Kosina die kritische Sondo zuerst angelegt in der ‚Reihenfolge der Landesvicedome‘, Laib. 1869, welcher ich hier gefolgt bin.

⁴ Muchar, Gesch. Steiermarks II. S. 308.

⁵ S. meine Skizze ‚das Landschrammengericht in Laibach‘ in den Mitth. der jurist. Gesellsch. in Laibach vom J. 1865, Laibach 1866, und Separatabdruck 1865.

der Landeshauptmann als Stellvertreter des Landesfürsten, welcher das aus der Machtvollkommenheit des Landesfürsten fließende Recht der Gerichtspflege übte. Die Gerichtsbarkeit des Landesfürsten war aber vielfach beschränkt durch die Privilegien der geistlichen Fürsten, der Patriarchen und der Bischöfe von Freising, welche wir bereits kennen gelernt haben. Stadtrechte konnten sich in einer Zeit noch nicht entwickeln, welche das Faustrecht in seiner Blüte sah, dieses Recht der Selbsthilfe, das gar bald in das Recht des Stärkeren ausartete.

Das Institut der Landstände endlich barg sich noch in dem natürlichen Einflusse, welchen das freie Gefolge der Vasallen und das hörige der Ministerialen oder Dienstmannen auf den Landesfürsten ausübte.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe mit Ottokar von Böhmen.

1. Herzog Philipp als Herr in Krain.

Am 27. Oktober 1269 starb Ulrich, Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark. Sein Bruder Philipp, erwählter Patriarch von Aquileja, der zweitgeborene eheliche Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und dessen Gemalin Jutta, musste sich nach dem allgemeinen Staatsrechte und der insbesondere im herzoglichen Hause geltenden Erbfolgeordnung als zur Nachfolge im Herzogthum berufen ansehen. Verfügungen Ulrichs über die Erbfolge konnten nur wirksam sein, wenn Philipp dazu seine Einwilligung gegeben. Man ist zwar gemeiniglich geneigt anzunehmen, dass Philipp gegen die Bedingung seiner Wahl zum Patriarchen von Aquileja auf die Krone Kärntens Verzicht geleistet habe, und allerdings wäre das Patriarchat, das über ganz Friaul und grosse Besitzungen in Istrien, Krain, der Mark, Kärnten und Steiermark gebot, ein hinlänglicher Ersatz für Kärnten gewesen, allein diese Bedingung, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, war nicht erfüllt worden. Philipp war zwar zum Patriarchen gewählt, allein diese Wahl, weil sie während der Erledigung des

päpstlichen Stuhles erfolgte, war von der römischen Kurie für null und nichtig erklärt worden.¹ Auch ein kanonisches Hinderniss gegen den Rücktritt in die Weltlichkeit war nicht vorhanden, denn Philipp hatte sich immer hartnäckig geweigert, die höheren Weihen zu empfangen.² Und so fand denn auch Philipps Erbfolgerecht in Kärnten, Krain und der Mark fast allseitige Anerkennung, die herzoglichen Städte und Märkte, viele herzogliche Ministerialen und Vasallen erkannten Philipp als ihren rechtmässigen Herrn an.

Schon am 2. November 1269 fertigten fünf der bedeutendsten Ministerialen und Vasallen in Krain und der Mark, in Laibach im Hause des Deutschen Ordens, eine feierliche Verbriefung ihrer Treue und Ergebenheit aus. Rudelin, Castellan von Laibach, den wir als ersten Landeshauptmann von Krain bereits kennen gelernt haben, Hermann von Ramenstain (Rabenstein), Gerold und Otto von Owersperch (Auersperg) und Gerloch von Hartenberg erklärten, mit einstimmigem Entschluss und nach reiflicher Ueberlegung das Versprechen gethan und vor den Reliquien der Heiligen sich die Hände zum Schwur gereicht zu haben, dass sie alle Vesten, die sie innehaben, alle ihre Sachen und Personen gegen alle ihre Widersacher einmüthig vertheidigen und ihrem Herrn Philipp, welcher der wahre Erbe und Fürst des Landes sei, mit den genannten Vesten treu gehorchen und ihn mit Gut und Blut treu vertheidigen wollen. Wer dies Gelöbniss übertrete, dessen Güter, ob Eigenthum oder Lehen, sollten dem Herzog Philipp frei zufallen.³

Gegen Philipps klares Recht trat jedoch ein mächtiger Gegner in die Schranken. König Ottokar von Böhmen, sein Vetter — denn Philipps Mutter Jutta und Ottokars Vater König Wenzel waren Geschwister — gründete seine Ansprüche auf Ulrichs Erbe auf eine von diesem in Podiebrad am 4. Dezember 1269 ausgestellte Urkunde, wodurch ihn Herzog Ulrich für den Fall, dass er ohne eheliche Nachkommen sterben sollte, zum Erben einsetzte. Diese Erbseinsetzung war nach dem, was wir über Philipps Erbrecht gesagt haben, eine ungiltige, sie war durch Geldgeschenke und Gefälligkeiten jeder Art vom böhmischen König erschlichen, deshalb auch in Böhmen selbst

¹ Rub. Mon. Eccl. Aquil., Append. p. 20.

² Hansiz, Germ. sac. II. Archiep. Salisb. p. 349.

³ Urk. bei Bianchi, Doc. hist. Aquil., nach dessen eigener, dem hist. Vereine Steiermarks geschenkter Handschrift. Vgl. Prof. Tangl, Gesch. Kärntens 1864 S. 4.

ausgefertigt und durchaus von Anhängern beider Fürsten unterschrieben.¹ Doch weniger als auf ein Stück Papier mochte der stolze Ottokar auf seine Uebermacht bauen, welcher Philipp kaum widerstehen konnte, und die Schwäche des deutschen Reiches konnte ihn zu seinem Unternehmen gegen Philipp nur ermuthigen. Zudem zählte er gar manchen Anhänger in Philipps Lande, denn dieser hatte sich durch gewalthätiges und rachsüchtiges Verfahren viele Feinde gemacht.

Entschieden trat der Bischof von Freising auf die Seite Ottokars. In einer Urkunde vom 2. Februar 1270 übertrug Bischof Konrad alle durch den Tod Herzog Ulrichs frei gewordenen Lehen seines Bisthums an König Ottokar.² Diese in Wien am Hoflager König Ottokars ausgestellte Urkunde fertigten ausser den Bischöfen von Bamberg, Gurk und Olmütz, den Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol, dem Grafen Ulrich von Heunburg, den Grafen von Sternberg und Ortenburg und anderen Edlen aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark und Kärnten die Krainer Gebhard von Lilienberg, Ortolf von Gurkfeld, Konrad von Lack, Konrad Gall, welche durch diesen Act und ihren Aufenthalt am königlichen Hoflager Ottokars offen ihre Huldigung darbrachten.

Inzwischen hatte jedoch Philipp bereits von seinem brüderlichen Erbe Besitz ergriffen und sich der Treue seiner Anhänger versichert. Ottokar seinerseits schickte den Propst Konrad von Brünn nach Kärnten, wo die Anhänger des Königs sich für ihn erklärten und ihm zwei Burgen übergaben, während die Anhänger Philipps, der niedere Adel, die Mehrzahl der herzoglichen Ministerialen und Vasallen, die Bürger der herzoglichen Städte und Märkte ihrem Herrn treu blieben. Mit den Capitularen der Kirche Aquileja, den Freien, Ministerialen und Gemeinden des Landes Friaul schloss Ottokar am 1. Mai 1270 ein Schutz- und Trutzbündniss, welches aber nur wenige Wochen dauerte, denn im Juni 1270 war Philipp schon Generalcapitän von Friaul und vereinigte also die geistliche mit der weltlichen Macht.³ Als Patriarch war er Lehensherr einer grossen Menge Vasallen in Kärnten, Steiermark, Krain und der Mark. Eine Urkunde dieser Zeit führt uns die bedeutendsten derselben in Krain und der Mark auf: Wilhelm von Scharfenberg, Nikolaus von Levemberch,

¹ Tangl l. c. S. 5.

² Zahn, Codex Fris. Nr. 284 S. 309.

³ Bianchi, Doc. hist. Aquil., Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XXII. S. 386, und Rub. Mon. App. p. 21.

Otto und Ortolf Brüder von Lanttrost (Landstrass), Suncid (Seifrid) vom Calemberch (Gallenberg), Gerloch von Hertenberch, Uschalk von Levemberch, Ulrich von Scanberch (Schönberg), Friedrich, Truchsess von Kraich, Hermann von Collovat (Kolovrat) schwuren dem Patriarchen Treue bei Verlust der Lehen, die sie von ihm besaßen.¹ Auch König Ottokars Abgesandter, Probst Konrad von Brünn, fiel während des Krieges, den Ottokar mit König Stephan von Ungarn wegen der ungarischen Reichskleinodien führte, von ersterem ab und lieferte die beiden von ihm in Besitz genommenen Burgen an Philipp aus, dessen Herrschaft in Kärnten, Krain und der Mark jetzt unbestritten war. Indessen vermittelte König Stephan bei seinem Friedensschlusse mit Ottokar auch für Philipp einen Waffenstillstand unter der Bedingung, dass derselbe sich inzwischen ruhig verhalte, und für den 16. Oktober 1270 war eine persönliche Zusammenkunft beider Gegner verabredet. Doch Philipp hielt das gegebene Wort nicht, er griff das dem König Ottokar gehörige Schloss Pordenone (Portenau) in Friaul an, was zur Folge hatte, dass Ottokar ihn von der Wohlthat des gemeinsamen Friedens, der am 16. Oktober 1270 zwischen Ungarn und Ottokar zustandekommen sollte, ausschloss. König Stephan schickte einen Boten — Prich (?) von Podgoria, wie es scheint, einen Krainer — mit dieser Nachricht an Philipp, ihn zugleich auffordernd, von Pordenone abzuziehen und sich ruhig zu verhalten. Philipp scheint auch die Belagerung eingestellt zu haben, denn bald darauf fasste er den Beschluss, nach Ungarn zu reisen, um sich mit König Stephan wegen Schutzes gegen Ottokar zu berathen (August 1270). Was dort verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden. Genug, Philipp erschien nicht am Tage des Friedensschlusses um mit Ottokar zu verhandeln, sondern er vertraute sein Los den ehernen Kriegswürfeln.²

2. König Ottokars Kriegszug nach Krain.

Im November 1270 brach König Ottokar mit seinem Heere nach Krain auf. Den ersten, aus Oesterreichern, Steirern, Kärntnern und *Krainern* bestehenden Heerhaufen führte Ulrich von Lichtenstein,

¹ Bianchi l. c. S. 386.

² Tangl l. c. S. 18—26.

ihm folgte der König mit dem Hauptheere. Nachdem er die Veste Windischgrätz genommen, zog er hinab in das Samnthal und von da weiter in die Mark und nach Krain bis *Laibach*, wo inzwischen der erste Heerhaufe unter Ulrich von Lichtenstein bereits angekommen war und vor der Stadt sein Lager aufgeschlagen hatte. Der König gönnte sich und dem Heere eine Rast von zwei Tagen, am frühen Morgen des dritten gab er den Befehl zum Angriff auf die Stadt und gewann sie im ersten Anlaufe, worauf die Burg sich freiwillig ergab. Der Besatzung schenkte der König das Leben und liess sie mit den Waffen frei abziehen. Die Stadt, welche Widerstand geleistet hatte, mag er wohl strenger behandelt haben.¹ Darauf zog Ottokar mit seinem Heere vor alle bedeutenderen Burgen, unter andern auch Landstrass und Stein.² Keine leistete ihm Widerstand. Kriegskunst und Uebermacht waren auf des Böhmerkönigs Seite und auch die grösste Tapferkeit konnte die Wagschale nicht zu Gunsten Philipps sinken machen. Nachdem Krain und die Mark erobert und die Besitzungen der Anhänger Philipps der Plünderung und Verwüstung preisgegeben worden waren, setzte König Ottokar Ulrich den Schenk von Hausbach (auch Havsbach, Habsbach) als Hauptmann und den Magister Heinrich, Pfarrer von Lonk (Lack), als Schreiber über diese Provinzen ein³ und zog dann über Oberkrain, der Wurzner Save entgegen und dann über Weissenfels nach Kärnten.⁴ Hier fand er alsbald bedeutenden Anhang, insbesondere fiel ihm der Regularklerus zu, da der Böhmerkönig den Ruf eines bewährten Beschützers der Kirche genoss. Es kam unter Vermittlung der Umgebung Ottokars ein Friede zustande, infolge dessen Philipp dem Sieger alle Länder, Städte und Burgen übergab, die er innegehabt hatte. Nachdem Philipp auf Kärnten, Krain und die Mark Verzicht geleistet hatte, wies ihm der König das Gericht und die Mauth zu Krems und die Burg zu Persenbeug als Unterhalt an.⁵ Ottokar war Herr im Lande, denn wie der Chronist sagt:

„Der Kunig von Pehaim gepot
Waz ym geviel alain
Ze Kerndten vnd ze Crain.“⁶

¹ Tangl l. c. S. 31.

² Tangl l. c. S. 31.

³ Tangl l. c. S. 32. Ottokar v. Horneck, Reimchronik XC. Chron. Austr. ad a. 1270. Marian, Austria sacra VII. p. 369.

⁴ Tangl l. c. S. 35.

⁵ Tangl l. c. S. 36—38.

⁶ Ottokar v. Horneck, 91.

Auch die Witwe Herzog Ulrichs zwang der habstüchtige König, auf die derselben angefallenen Herrschaften in Krain zu verzichten, als er sie zu der Heirat mit dem Grafen Ulrich von Heunburg nöthigte.¹

3. Ottokars Herrschaft in Krain.

Obwohl es dem Böhmerkönig durch Uebermacht gelungen war, Philipp aus seinem rechtmässigen Erbe zu verdrängen, gab letzterer seine Ansprüche doch nicht auf, er nannte sich fortan einen Herzog von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark² und wartete nur auf einen günstigen Moment, um sein Recht wieder mit den Waffen in der Hand zu verfechten. Als Ottokar aus Kärnten abgezogen war, blieb Philipp in Friaul, statt sich in sein Exil nach Persenbeug zu begeben und schloss mit Zustimmung seines Capitels und der Gemeinden von Friaul ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Könige Stephan von Ungarn, welchem er für den Fall seines Todes die Erbfolge im Herzogthum Kärnten mit Krain und der Mark in Aussicht stellte.³ Er besiegte den Grafen von Görz und züchtigte treulose Vasallen Aquileja's. König Ottokar aber trennte das Bündniss Philipps mit Stephan, indem er mit letzterem Frieden schloss, 2. Juli 1271, worin derselbe unter andern auch allen Ansprüchen auf Steiermark, Kärnten, Krain und die Mark entsagte. Auch wurde bestimmt, dass in allen kleineren Streitigkeiten, welche an den Grenzen von Kärnten, Krain und der Mark zwischen den Unterthanen beider Königreiche vorkommen sollten, von Seite des Königs von Ungarn der Ban von Slavonien, von Seite des Königs von Böhmen der Hauptmann von Kärnten und *Krain* dieselben beilegen und entscheiden sollten. Ein weiterer Friedensartikel enthielt die Forderung der Verbannung des aus König Ottokars Ländern zu Stephan übergegangenen krainerischen Adligen⁴ Wilhelm von Scherfenberg, den der Reimchronist Ottokar von Horneck als den Bayard seiner Zeit feiert.

¹ Tangl l. c. S. 43—45.

² Tangl l. c. S. 53.

³ Tangl l. c. S. 54.

⁴ Aus einem ansehnlichen, wohlbegüterten, wie wir bereits gesehen haben, bis in das zwölfte Jahrhundert hinaufreichenden Geschlechte, dessen Mannesstamm 1848 mit dem Grafen Johann erlosch. Tangl l. c. S. 62.

Durch das Unterliegen König Stephans war auch für seinen Verbündeten Philipp alle Hoffnung auf Wiedererlangung des brüderlichen Erbes geschwunden, seine Partei aufgelöst und zum Theil landesflüchtig. Unser Vaterland gehorchte dem neuen Herrn, dessen eiserner Arm bisher noch jeden Widerstand siegreich niedergeschlagen hatte. Krainer sind in seinem Hofstaat,¹ Krainer kämpfen wiederholt unter seinen Fahnen gegen die räuberischen Ungarn. Als Ottokar im Jahre 1271 zum Kriege gegen Ungarn auch seine Vasallen in Kärnten und Krain aufbot, führte Albrecht von Fron² die Kärntner, Ulrich Schenk von Habsbach die Krainer,³ Milota die Steirer nach Neustadt in Oesterreich, wo sich das Heer sammelte. Der Schenk von Habsbach kehrte auch nach Beendigung des Krieges nach Krain zurück, um die Verwaltung des Landes fortzuführen. Fron findet sich aber von da an nicht mehr als Hauptmann von Kärnten, daher es wohl möglich ist, dass er in dem Feldzuge den Tod fand.⁴ Die Hauptmannschaft Krains führte übrigens nach dem Schenk von Habsbach⁵ der Böhme Ulrich von Dürenholz aus dem Hause der Kauniz als Alterego, Generalcapitän des Königs.

Der Frühling des Jahres 1272 brachte für Ottokar einen Wendepunkt in dem Tode des deutschen Schattenkönigs Richard von Cornwall, der dem gewalthätigen Ansichreissen eines deutschen Reichslehens, wie es Kärnten und mit ihm Krain und die Mark waren, keinen Widerstand entgegengesetzt hatte. Man konnte erwarten, dass die Fürsten ihm einen thatkräftigeren Nachfolger aus deutschem Stamme geben würden, dessen kräftiger Arm der eingerissenen Gesetzlosigkeit steuern könnte.

¹ Als obersten Hofmeister König Ottokars in Krain (um 1273) nennt Schönleben in seinem bereits erwähnten, im Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern aufbewahrten Manuscript „nach einer böhmischen Chronik“ den Herrn Valentin von Grimschitz, einen Sohn des Philipp von Grimschitz und einer Gräfin von Heunburg, der Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, Landeshauptmanns von Krain und von Kärnten. Radics, die Freiherren von Grimschitz, Wien 1871, S. 11.

² Nach Muchar (Gesch. Steiermarks V. S. 337) ein Krainer.

³ Ottokar von Horneck, 92.

⁴ Tangl l. c. S. 81.

⁵ Urkundlich seit 27. Oktober 1271, *Fontes rer. Austr. II. Abth.*; *Dipl. et Acta I. p. LXII* und 128. Vgl. Kosina, *Landeshauptleute* S. 6, erste Spalte.

Für den Moment zwar gestalteten sich die Verhältnisse in den neueroberten Südländern günstig für den König. Philipp, aus Friaul durch Verrath vertrieben, entsagte dem Patriarchat von Aquileja und schenkte jenem Bisthum die Stadt und Veste von Laibach,¹ die er noch auf seine Lebensdauer hätte besitzen können.

König Ottokar söhnte sich mit Philipp vollständig aus und ernannte ihn zu seinem Statthalter (vicarius) in Kärnten und ohne Zweifel auch in Krain und der Mark, während Ulrich von Dürenholz, wie es scheint, die Hauptmannschaft fortführte.² Philipp mochte schon im Sommer 1272 nach Kärnten gekommen und einige Monate nach dem 1. Juni 1274 (wo er urkundlich noch als Statthalter vorkommt) daselbst geblieben sein. So lange dauerte also auch seine, freilich nur nominelle Verwaltung Krains. Auf seinem Siegel nannte er sich übrigens zu dieser Zeit ‚heres Karinthie et Carniole.‘³

Während dieser Epoche machten die Krainer einen zweiten Kriegszug nach Ungarn unter Ulrich von Dürenholz mit, der, an ihrer Spitze aufs tapferste kämpfend, den Tod im Treffen bei Laa (Juli oder August 1273) fand.⁴ Viele mögen mit ihm gefallen sein, der Rest den König auf seinen weiteren Zügen begleitet haben, der in Raab ein Turnier abhielt und 50 verdienten Kriegern den Ritterschlag ertheilte.

Nach Dürenholz' Tode, der die Hauptmannschaft fortgeführt hatte, änderte Philipp seinen bisherigen Titel und nannte sich nun einen ‚beständigen Hauptmann von Kärnten‘ (perpetuus capitaneus Carinthie).⁵ Neben ihm führte aber noch ein wirklicher Hauptmann die Regierung, daher Philipps Stelle eine blosse Ehrenstelle war.⁶ Mit der Ernennung Ulrichs von Taufers zum Hauptmann von Kärnten allein, während sein Vorgänger Dürenholz zugleich Generalcapitän von Krain und der Mark war, wurde Schenk von Habsbach selbstständiger Hauptmann Krains und der Mark, zu welcher letzteren damals auch das Sannthal gehörte.⁷

¹ Tangl l. c. S. 102 und 103.

² Zuerst von Prof. Tangl urkundlich dargelegt l. c. S. 118 f.

³ L. c. S. 127.

⁴ L. c. S. 130.

⁵ Tangl l. c. S. 120.

⁶ Tangl. l. c.

⁷ Marian, Austr. sacr. 7, 263; Tangl. l. c. S. 141.

4. Ottokars Conflict mit Aquileja und König Rudolf.

Von dem am 21. Dezember 1273 von Papst Gregor X. ernannten Patriarchen Raimund beehrte König Ottokar die Belehnung mit allen Lehensgütern, welche einst Herzog Ulrich von Aquileja in Kärnten, Krain und der Mark zu Lehen getragen (darunter die Gerichte ‚von Krainberch bis Holtenprunnen‘, das Schloss Arusperch — Auersperg, — die Zehente in Krain) und welche die Herzoge von Oesterreich, Steiermark und Kärnten besessen. Die erstere verweigerte der Patriarch,¹ weil diese Lehen nach Herzog Ulrichs Tode der Aquilejer Kirche heimgefallen, und zwar während der Erledigung des Patriarchats, und König Ottokar sie daher von keinem früheren Patriarchen zu Lehen erhalten; auch das Schloss Laibach sei durch Herzog Ulrich von Kärnten der Kirche von Aquileja geschenkt worden, die es ihm wieder als Lehen verlieh, und zwar für sich, seinen Bruder und ihre Leibeserben. Da nun Herzog Ulrich todt, Philipp aber als dem geistlichen Stande angehörig keine Leibeserben haben könne, so sei das Schloss Laibach an die Aquilejer Kirche gekommen. Ferner beklagte sich der Patriarch, dass der Hauptmann von Krain und der Mark der Kirche von Aquileja vielfache Bedrückungen und Unbilden zugefügt habe, indem er der Kirche und Geistlichen ungerechte Geldsammlungen (collectas) und Leistungen auferlegte, den Erzdiakon jener Länder, welcher für den Patriarchen gewisse Geldsammlungen eingetrieben hatte, gefangen nahm, seines Eigenthums beraubte und ihm das gesammelte Geld wegnahm. Er beehrte, dass solche Gewaltthätigkeiten vom Könige gertigt und geahndet werden sollten, und forderte ihn auf, der Aquilejer Kirche alle ihre weggenommenen Güter in Krain und der Mark zurückzustellen, indem er sich auf den dem Papste geleisteten Eid berief und alle, welche Italien mit Truppen überziehen wollten, mit dem Kirchenbanne belegte. Ottokar erfüllte trotz aller Verhandlungen die Forderungen des Patriarchen nicht, der Papst aber erkannte, nachdem er ein ganzes Jahr lang gezögert, Rudolf den Habsburger als den rechtmässigen deutschen König an und forderte den König von Böhmen auf, sich ihm zu unterwerfen,

¹ Bianchi, Docum. hist. Aquil., Arch. f. österr. Gesch. 1860 XXII. S. 394—397. Vgl. Tangl l. c. S. 152—157.

da im entgegengesetzten Falle der apostolische Stuhl es nicht unterlassen könnte, dem deutschen König in seiner gerechten Sache beizustehen.

Auf den Reichstag in Nürnberg — 11. November 1274 — hatte König Rudolf mit allen Fürsten des Reiches insbesondere den stolzen Böhmerkönig geladen.¹ Er erschien nicht. Der Reichstag beschloss, dass jeder, der ein Reichslehen besitze, binnen Jahr und Tag bei Verlust des Lehens um dessen Erneuerung ansuchen müsse.² Dieser Beschluss traf auch König Ottokar, da er dadurch verpflichtet wurde, Oesterreich, Steier und Kärnten sammt Krain und der windischen Mark als erledigte Reichslehen dem Reiche zurückzustellen und selbst inbetreff seiner Erbländer Böhmen und Mähren die Belehnung beim deutschen König nachzusuchen. Ottokar wurde von dem Reichstagsbeschlusse in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, auf dem nächsten Reichstage, 12 Wochen später, zu Würzburg zu erscheinen und seiner Verpflichtung nachzukommen. Auf der Lyoner Kirchenversammlung (1. Mai 1274) wurde der Kreuzzug und als Voraussetzung der Möglichkeit desselben die Unterwerfung Ottokars unter den deutschen König, nöthigenfalls mit Waffengewalt, gepredigt. Ottokar aber verbot den Bischöfen seines Reiches die Vollziehung der Beschlüsse dieses Concils und nahm ihnen einen Eid darauf ab. Es lässt sich annehmen, dass auch die Aebte der Klöster in Krain und der windischen Mark aus Furcht vor dem Verluste ihrer Güter und Rechte sich dem Verbote König Ottokars gefügt haben werden.

Der Prätendent Philipp liess indessen die günstige Gelegenheit zur Geltendmachung seiner Ansprüche nicht ungenützt vorübergehen. Er entfernte sich heimlich aus Kärnten und begab sich nach Deutschland zu König Rudolf, von welchem er auf dem Reichstage zu Nürnberg als Herzog von Kärnten anerkannt wurde. Es erfolgte die dritte und letzte Vorladung Ottokars auf den Reichstag nach Augsburg, und am 27. Februar 1275 verkündete Rudolf den Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und in der Mark, dass er den Herzog Philipp mit diesen Ländern belehnt habe.³ Auf dem Reichstage von Augsburg 15. Mai desselben Jahres sass aber Philipp bereits mit den übrigen Fürsten des Reiches als Herzog von Kärnten

¹ Tangl l. c. S. 159; Böhmer, Regesten, Stuttg. 1844, S. 66.

² Böhmer l. c. Reg. Nr. 132.

³ Kleinm. Juvavia 380; Lichnowsky, 1. Th. Urk.-Verz. S. XXXV. Nr. 257.

über Ottokar zu Gericht. Diesen vertheidigte Bischof Bernhard von Seckau mit leidenschaftlichen Schmähungen gegen König Rudolf und erklärte schliesslich, König Ottokar erkenne den Kaiser nicht an, werde die Herzogthümer nicht freiwillig herausgeben, sondern es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Es wurde beschlossen, dass die Reichsacht über Ottokar ausgesprochen und der Reichskrieg gegen ihn erklärt werden solle, wenn er nicht binnen Jahresfrist Folge leiste. Auf diesem Reichstage waren auch Abgesandte des steirischen Adels erschienen, um bei dem Kaiser über den traurigen Zustand der Herzogthümer Klage zu führen und ihn um Befreiung von der Tyrannei Ottokars anzuflehen.¹ Indessen hielt König Ottokar den Besitz dieser Länder mit eiserner Faust fest und erwies sich besonders dem Regularklerus bei jeder Gelegenheit willfährig und gnädig. Philipp, der in einer Urkunde von diesem Jahre bereits den Titel ‚*Dei gratia dux Carinthiae, Dominus Carnioliae et Marchiae*‘ führt,² hielt sich stets am Hoflager des Kaisers auf und begleitete ihn auf seinen Reisen.

5. Beiderseitige Rüstungen. Friede vor Wien.

Auf dem Hoflager zu Kempten im September 1276 erliess König Rudolf ein allgemeines Aufgebot gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern. Dieser letztere ward dem Böhmerkönig abwendig gemacht, mit dem König von Ungarn aber schloss der Kaiser ein Bündniss. Die hohe Geistlichkeit nahm offen für Rudolf Partei. Den Bischöfen von Bamberg, Trient, Gurk und Seckau schloss sich zuletzt der bisherige Verbündete Ottokars, Bischof Konrad von Freising³ an, ein Fürst, der, abgesehen von den ausgebreiteten Besitzungen seiner Kirche in Baiern, auch durch Güter in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark eine grosse Hausmacht besass. An der Spitze der verbündeten geistlichen Fürsten stand der Erzbischof von Salzburg, schon lange vorher ein offener Gegner Ottokars. Er entband die Gläubigen seiner Erzdiözese der dem König angelobten Treue und Unterthanenpflicht und forderte sie zur Treue und zum Gehorsam gegen den Kaiser und zum Anschluss an denselben auf.

¹ Tangl l. c. S. 175.

² W. Jahrbücher II. p. 241—242; Tangl l. c. S. 179.

³ Tangl l. c. S. 191.

Mit dem Grafen Meinhard von Tirol und dessen Bruder Grafen Albert von Görz ward die Verabredung getroffen, dass jener von Tirol nach Kärnten, dieser aber von Görz nach Krain und in die Mark¹ vorrücken und dort im Verein mit den aufgestandenen Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen König Ottokars Herrschaft stürzen sollte. Dem Klerus, Adel und Volk in den Herzogthümern wurde bedeutet, dass sie mit der Schilderhebung gegen die böhmische Herrschaft so lange warten sollten, bis ihnen der geeignete Zeitpunkt bezeichnet werden würde.

Auch König Ottokar machte — August 1276 — noch einen letzten Versuch, sein landesfürstliches Recht in den streitigen Provinzen auszuüben. Er schickte Boten in die Herzogthümer, um die Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen zum Kriege gegen den römischen König aufzubieten, allein dieser Befehl wurde bei der allgemein gewordenen Ueberzeugung von dem nahen Ende seiner Macht nicht mehr geachtet.²

In Ausführung der getroffenen Verabredung brach Graf Meinhard von Tirol durch das Pusterthal in Kärnten und Graf Albert von Görz in Krain und die Mark ein. Allenthalben erhob sich das Volk und schloss sich freudig der Sache des Kaisers an. In Krain scheint Ottokars Hauptmann Schenk von Habsbach dem König treu geblieben und dafür von König Rudolf mit dem Verluste seiner Güter in Oesterreich und Steiermark bestraft worden zu sein.³ Die Befehlshaber der böhmischen Besatzungen zogen mit den Truppen nach Steiermark ab. Graf Albert von Görz rückte höchst wahrscheinlich über Oberkrain in das Sannthal und von da über Windischgrätz nach Lavamünd, Wolfsberg auf Steiermark, wo sich hohe Begeisterung für die Sache des Kaisers kundgab.

Im Stifte Rein versammelten sich am 19. September 1276⁴ viele Edlen und Ministerialen aus Steiermark, Kärnten und Krain, unter ihnen zwei aus dem altkrainischen Geschlecht der Schärffenberge, Wilhelm und Heinrich. Da standen zuerst die drei Länder einmüthig zusammen für das Reich und für Befreiung von fremder Herrschaft.

¹ Tangl l. c. S. 192.

² Tangl l. c. S. 193.

³ Urkunde bei Tangl l. c. S. 198 Anm.

⁴ Rauch, österr. Gesch. III. S. 560; Gerbert, Codex Epist. Austr. Dipl. 199; Tangl l. c. S. 200.

Sie gelobten sich eidlich treues Zusammenhalten als des Reiches Vasallen im Dienste König Rudolfs. Viele hatten Unbilden an König Ottokar zu rächen, alle hassten seine Zwingherrschaft. Alle böhmischen Burgen fielen nach einander in ihre Gewalt und Graf Meinhard nahm im Namen des Kaisers Besitz von dem Lande.

Der Kaiser, an der Donau vorrückend, erliess 24. September 1276 im Lager bei Passau an die Grafen und Herren in Kärnten und Krain den Befehl, nach erhaltener Amnestie dem rechtmässigen Herrn Herzog Philipp zu gehorchen.¹

Am 18. Oktober stand das Reichsheer bereits vor Wien, das treu zu Ottokar stand, aber nach dem Falle von Klosterneuburg sich nicht mehr lange halten konnte. Da auch ein Theil des böhmischen Adels sich gegen den König empörte und sein Heer infolge angestrenzter Märsche durch Gebirg und Wald bei schlechten Strassen auf 2000 Mann schmolz, so beugte Ottokar sein stolzes Haupt zum ersten mal im Lager vor Wien vor dem Kaiser, 25. November 1276,² ihm den Huldigungseid schwörend und aus seinen Händen die Belehnung mit Böhmen und Mähren empfangend. Nach den Friedensartikeln entsagte Ottokar dem Besitz von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark.

Indessen gelangte Herzog Philipp hiedurch nicht zum wirklichen Besitze von Kärnten. Er scheint mit dem Kaiser ein Uebereinkommen getroffen zu haben, wornach er den Titel eines Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain behielt, ihm auch seine Allode in Kärnten und Krain und die Vesten Persenbeug und Krems belassen wurden. Dagegen stellte er dem Kaiser das Herzogthum zur freien Verfügung, der es dem Grafen Meinhard von Tirol als ‚Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark‘ übertrug,³ den er schon bei Eröffnung des Feldzuges als Reichsverweser über diese Länder bestellt hatte. Zur Sicherheit eines an Rudolf gemachten Darlehens von 20,000 Mark scheint ihm die windische Mark verpfändet worden zu sein, welche bis 1335 im Besitze der Kärntner Herzoge blieb.⁴

¹ Urkunde bei Lichnowsky 1. Theil, Urk.-Verz. S. XLVI; Kleinmayern Juvavia 381.

² Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 151 und Anm. 1.

³ Tangl l. c. S. 206–209.

⁴ Tangl l. c. S. 209.

6. König Rudolfs Wirken in Krain. Sein Landfriede als erste Handfeste der Länder. Die Schlacht auf dem Marchfelde.

Wie in Deutschland, so war auch in den wieder eroberten Reichsländern König Rudolf der Hersteller gesetzlicher und geordneter Zustände. Am 3. Dezember 1276 verkündete er in Wien einen Landfrieden für Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain infolge der Beendigung des am 24. Juni d. J. begonnenen Krieges gegen Ottokar.¹ Es war dies die erste gemeinsame Handfeste der genannten Länder, welche nach vorgängiger Berathung und übereinstimmendem Spruche der Reichsfürsten, Stände, Ministerialen und Edlen erlassen worden war. Sie sollte auf 5 Jahre gelten, wohl weil bis dahin König Rudolf hoffen durfte, den für das Reich wieder gewonnenen Ländern einen Landesherrn gesetzt zu haben.²

Ihren Inhalt bilden hauptsächlich Bestimmungen wegen Ersatz der Kriegsschäden, Herstellung der alten Rechtsordnung, insoferne sie durch König Ottokar in diesen Ländern verletzt worden war, Bestimmungen über bürgerliches und Criminalrecht, Aufhebung der neu aufgelegten Mauthen, Zölle u. dgl. Schliesslich heisst es: ‚Alles übrige soll nach Recht und nach der bisher bewährten Gewohnheit der Länder, nach den Freiheiten und Vorrechten der geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Barone, Dienstherrn und Anderen durch die betreffenden Richter nach Rechtsordnung entschieden werden‘ u. s. w. Jeder, der an den Vortheilen dieses Friedens theilhaben wollte, musste ihn bis 6. Januar 1277 beschwören.

Zum Reichsverweser der neu erworbenen Reichsländer Oesterreich und Steiermark setzte König Rudolf, um im Falle eines unvermutheten Todes diesen Landfrieden und damit die Ruhe und Ordnung nicht wieder der Gefahr auszusetzen, den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Ludwig von Baiern ein,³ bis von Reichs wegen für die Beherrschung derselben die endliche Verfügung getroffen sein würde, und liess demselben sogleich von den Edlen und Ministerialen jener Länder den

¹ Lichnowsky 2. Th. Urk.-Verz. S. XLVII; der Wortlaut bei Muchar, Gesch. der Steierm. V. S. 382.

² Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 163.

³ Tangl I. c. S. 224.

Eid des Gehorsams leisten, wie er selbst bei dem Einzuge in Wien¹ eine förmliche Huldigung der Wiener, Oesterreicher, Steirer, Kärntner (wohl auch der Krainer, welche wegen der Zusammengehörigkeit mit Kärnten nicht besonders benannt worden sein dürften) entgegengenommen hatte.

Zur Erhaltung des, einem so mächtigen Fürsten, wie Ottokar, gegenüber immer noch nothwendigen Heeres schrieb König Rudolf eine ‚Schätzung und Steuer‘ aus auf alle Höfe (von jedem 60 Denarien), Hofstätten (de area 12 Den.), Mühlen (30 Den.), Aecker (von einem Mansus 30 Den.), Weingärten (de jugero vinearum 30 Den.), Zehenten, ja sogar auf jeden Pflug (60 Pfennige) aus. An die Bischöfe wendete sich der König um ihre Einwilligung, sowohl von ihren eigenen Dominicalgütern, als auch von den Gütern der ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Klöster und Kirchen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und ‚den Marken‘ (marchiarum) eine ‚erträgliche Hilfe‘ in Anspruch nehmen zu dürfen.² Von allen bis auf den Freisinger findet man die Einwilligung nachgewiesen, doch ist kaum anzunehmen, dass dieser sie verweigert hätte. Stand er doch mit dem Kaiser im besten Einvernehmen, der schon am 4. Februar 1277 von Wien aus seinen Beamten in Krain befohlen hatte, die Rechte des Bischofs nicht zu beeinträchtigen.³

Den ersten Schritt zur Gründung seiner Hausmacht in den neu erworbenen Reichsländern that König Rudolf, indem er sich bei den Kirchenfürsten um die Verleihung jener geistlichen oder Kirchenlehen bewarb, welche die Herzoge von Steier, Oesterreich und Kärnten seit alten Zeiten besessen hatten und welche durch den Friedensschluss vom 21. November 1276 erledigt worden waren. Zur Entschädigung für die grossen Opfer der Hochstifte in dem Kriege mit Ottokar verwandelte König Rudolf manche geistliche Lehen in Allode und Mensalgüter. Dafür überliessen die Kirchenfürsten alle übrigen Lehen den Söhnen Rudolfs: Albrecht, Rudolf und Hartmann, und ihren männlichen Nachkommen und Erben. So übertrug am 15. Mai 1277 Bischof Konrad von Freising alle Lehen seiner Kirche in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, welche früher die österreichischen Landesfürsten besessen hatten, an Rudolfs Söhne.⁴

¹ Nach einer Andeutung bei Pertz I. 1087.

² Chron. Claustroneob. Pertz. I. a. 1277: ‚Hoc anno imposuit Rudolfus rex exactiones gravissimas toti Austriae.‘

³ Meichelbeck II. 80; Lichn. 2. Th. Urk.-Verz. S. XLIX.

⁴ Zahn, Codex Fris. Nr. 327 S. 348.

Während so König Rudolf im Frieden seines Amtes waltete und die habsburgische Hausmacht gründete, sann der gestürzte Ottokar, dessen stolzer Geist die ihm durch die Ungunst der Umstände aufgedrungene Demüthigung nicht länger zu tragen vermochte, auf einen Vorwand, den Kampf wieder aufzunehmen. In einem Briefe aus Podiebrad vom 31. Oktober 1277 an Rudolf weigerte er sich, den Frieden zu erfüllen, weil er zu zwei Bestimmungen desselben nie seine Zustimmung gegeben habe, welche sich auf die Begnadigung einiger treubrüchiger Unterthanen Böhmens und Mährens bezogen. Nichts spricht für die Richtigkeit dieser, sechs Monate nach geschlossenem und beschworenem Frieden aufgestellten Behauptung, alles aber dafür, dass Ottokar trotz neuerlicher Verhandlungen und Vereinbarungen¹ den Krieg um jeden Preis wollte. König Rudolf nahm denn auch den hingeworfenen Handschuh auf, der bewaffnete Friede war ja doch für ihn keine geringere Last, als der wirkliche Krieg, der die Entscheidung in dem schwankenden Verhältnisse zu dem stolzen, rachsüchtigen und kriegslustigen Ottokar endlich herbeiführen musste. Geringe Hilfe erhielt er zwar aus dem durch das Faustrecht und die Adelsfehden zerrissenen Deutschland, wie viel aus Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark dem Kaiser zuzog, lässt sich nicht bestimmen; aus Steiermark sollen es 1000 Geharnischte gewesen sein,² welche Friedrich von Pettau, Otto von Lichtenstein und Cholo von Seldenhofen dem Kaiser zuführten; aus Krain waren es nach Valvasor³ 200 Streiter, die Ulrich von Hainburg führte. Die 300 Mannen, welche Graf Meinhard mitführte, sollen gleichfalls Krainer, mit Ausnahme weniger Tiroler, gewesen sein. Es war dies die krainische Ritterschaft, welche hier ihre ersten Sporen in habsburgischer Heeresfolge verdiente. Der Morgen des 26. August 1278 sah die Heere der beiden Könige auf dem Marchfelde in Schlachtordnung einander gegenüber stehen. König Rudolf theilte sein Heer in vier Haufen. An die Spitze des dritten, zu dem mit den Steirern, Kärntnern, Salzburgern, Schwaben, Elsassern und Schweizern auch die Krainer gehörten, stellte er sich selbst. ‚Christus‘ und ‚Rom und Romisch Reich alle Tag‘ war das Feldgeschrei der Kaiserlichen, ‚Budejovice, Praha‘ und ‚Gospodine,

¹ Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 203.

² Tangl l. c. S. 276.

³ IX. S. 16, und XV. S. 300, 302, 307. Valvasor beruft sich auf ein Sitticher Manuscript.

Pomiluj¹ das der Böhmen. Nachdem der Kaiser dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne übergeben und Bischof Heinrich von Basel den Schlachtgesang: ‚Sand Marey, Mutter und Maid, All unsre Not sei dir geclaid (geklagt)‘ angestimmt, gab ein Zufall das Signal zum Angriff, indem einen Dienstmann des Bischofs sein unbändiger Streithengst in die Reihen der Feinde trug, worauf seine Waffengefährten ihm nachfolgten. Unentschieden wogte die Schlacht. König Rudolf selbst hatte den Angriff zweier feindlicher Ritter auszuhalten, welche vor Beginn der Schlacht dem König gelobt hatten, den Kaiser im Kampfe zu tödten. Den einen, Herbard von Füllenstein, gewesenen Landrichter der Steiermark, fällte Rudolf selbst, grossmüthig dann seines Lebens schonend; vor dem zweiten, einem Thüringer, rettete ihn ein Schweizer, Heinrich Walter von Ramschwang aus S. Gallen. Die verrätherische Flucht der Böhmen unter Milota von Dedic entschied den Kampf. Den König tödteten zwei feindliche Ritter, Berchtold Truchsess von Emerberg und einer aus dem Geschlechte der Mahrenberg, ungeachtet er sich zu erkennen gab und um sein Leben flehte. Rache war der Beweggrund der grausamen That. Den Emerberger hatte der König durch Entziehung eines Theiles seiner ‚Ehren‘ bestraft, der Mahrenberger hatte den Tod eines Verwandten, Siegfriids von Mahrenberg, zu rächen, den Ottokar in Prag hatte grausam foltern und hinrichten lassen.

Der Tag am Marchfelde wird mit Recht ‚der Geburtstag des habsburgischen Oesterreich‘ genannt. An ihm bethätigte sich zuerst auch die Zusammengehörigkeit der Länder, welche Rudolf dem Reiche wiedergewonnen und welche als die habsburgischen Erblände später den Kern der neuen österreichischen Monarchie bilden sollten. Zwei grosse Gestalten traten sich da zum letzten entscheidenden Kampfe entgegen. Ritterlich endete der Böhmerkönig, um den die Chronisten klagten: ‚Milde und Ehre weinen um den König aus Böhmerland! Nie sah man seinen Edelsinn zage werden, er war ein Schild in seinen Tagen über alle Christenheit. An Muth war er ein Löwe, ein Edelbaar an Güte. Der herrliche König ist todt, der Böhmerkönig ist nun erlegen, drob weinet Augen Jammerthränen! Wer wird der Witwen und Waisen pflegen? Der König fiel recht als ein Held, der nach Ruhme stritt.‘¹

¹ Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 239 Anm. 1, in Chron. Colm. S. XVII. 251, nach Haupts Recension.

7. Kulturhistorisches.

Ottokars kurzlebige Herrschaft hat in Krain keine tiefen Spuren zurückgelassen. Ein Freund des Deutschthums und der Städte,¹ hat er dem Wachsthum beider in Krain sicher kein Hinderniss bereitet, wenn uns auch die Geschichte keine Belege hiefür erhalten hat. Uebrigens hatten die krainischen Städte zur Zeit seiner Eroberung bereits eine gewisse Selbständigkeit errungen, welche zunächst in eigener Gerichtspflege hervortritt. In Laibach war im November 1269 Stadtrichter (judex) Urbanus ‚dictus Procel‘,² der erste, den wir bis jetzt kennen. Von den Wirren des Interregnums nur vorübergehend berührt, war unsere Vaterstadt im steten Aufblühen begriffen. Sie zählte bereits 4 Kirchen: S. Peter, S. Niclas, die Franziskaner- und die Deutschordenskirche. Der Deutsche Orden machte sich um die Stadt verdient durch Ausrottung schwärmerischer Sectirer und durch den Unterricht der Jugend.³ Dafür erhielt der Orden manchen Dankbeweis durch Schenkung von Grundbesitz.⁴ Von den Ordenscomthuren nennen uns Urkunden aus dieser Zeit 1269 den Frater Dietricus Commendator fratrum Theutonicorum in Laybaco, und 1277 den Frater Bértoldus.⁵ Der Orden scheint nach Herzog Ulrichs Hingang sogleich für den rechtmässigen Erben, Herzog Philipp, Partei ergriffen zu haben, denn die erste Vereinigung seiner angesehensten Anhänger fand, wie wir gesehen, bereits am 2. November 1269 im Deutschen Hause in Laibach statt. Dagegen scheint der mächtigste Kirchenfürst des Landes, der Bischof von Freising, stets es mit derjenigen Partei gehalten zu haben, welche ihm augenblicklich die beste Bürgschaft zu bieten schien. Bischof Konrad schloss schon 1260 ein Schutz- und Trutzbündniss mit König Ottokar⁶ und übertrug ihm 2. Februar 1270

¹ Die Belege für Böhmen und Mähren bei Pölit, österr. Gesch., neue Ausg. von O. Lorenz, Wien 1871, S. 37 Anm.

² Bianchi, Doc. hist. Aq., nach Bianchi's eigener Handschr. bei Tangl, Gesch. Kärntens S. 4, 5. Bisher galt als der älteste Stadtrichter Leo, 1340. Vgl. Kluns Arch. S. 108.

³ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 193.

⁴ L. c.

⁵ Urk. von 1269 bei Bianchi, Doc. hist. Aq., Mscr. bei Tangl l. c. S. 4, und von 1277 bei Duell. III. p. 104, Kluns Arch. II. S. 193. Hiernach ist auch die Angabe Richters, dass ein Friedr. von Windischgrätz 1276 Comthur gewesen, zu berichtigen. Vgl. Kosina, zur Gesch. des Deutschen Ritterordens, Mitth. 1862.

⁶ Vgl. oben S. 173.

alle erledigten Freisinger Lehen. Dafür erhielt er aber auch vom König mehrfache Gunstbeweise. Am 25. Juli 1269 bestätigte dieser dem Freisinger Domcapitel die Mauthfreiheit in Oesterreich für Wein und Lebensmittel.¹ Am 17. April 1274 bestätigte der König dem Bisthum das Landesgerichtsprivileg Herzog Ulrichs inbetreff der Freisinger Güter in der windischen Mark,² und am 24. Oktober desselben Jahres übertrug er dem Bisthum das Landgericht auf dem Gebiete von Lack gegen Zahlung jährlicher 12 Mark Pfennige.³ Kaum ist der Wiener Friede mit Ottokar geschlossen, so begegnen wir schon, 17. Dezember 1276, der ersten Gunstbezeugung König Rudolfs, der sämtlichen Mauthnern in Oesterreich befiehlt, den Lebensmittel- und Holzbedarf für die Güter des Bisthums Freising zollfrei ziehen zu lassen.⁴ Am 4. Februar 1277 befiehlt der König seinen Beamten in Krain, die Rechte des Bischofs von Freising nicht zu beeinträchtigen,⁵ und am 18. Mai desselben Jahres bestätigt derselbe die Rechte des Bisthums auf Berg- und Salzwerke in seinen Besitzungen⁶ und befiehlt seinen Beamten in Oesterreich, sich der Gerichtsbarkeit auf freisingischen Gütern zu enthalten.⁷ Wie der Bischof mit dem jeweiligen Landesfürsten sich auf den besten Fuss zu stellen wusste, so verstand er es auch, die häufigen Eingriffe beutesüchtiger Ritter abzuwehren und zum Nutzen der Kirche beizulegen. Wegen einer Ohrfeige, welche ein Diener der Gebrüder Gerloch und Friedrich von Hertenberg einem bischöflichen Unterthan in Lack gegeben, mussten seine Herren dem Bischof urkundlich Genugthuung geloben.⁸ Albert von Zeiselberg musste dem Bischof Sicherheit stellen für die künftige Haltung zweier Leute, welche der Bischof zu Lack in Haft hielt, sowie auch dafür, dass ihm von den Schlössern Greifenfels und Neuburg kein Schade werde zugefügt werden.⁹ Mit Dietmar von Greifenfels versöhnte sich der Bischof durch gegenseitige Compensation der zugefügten Schäden nach dem Spruche eines Schiedsgerichtes, bestehend aus dem Magister

¹ Tangl, Cod. Fris. Nr. 277 S. 301.

² L. c. Nr. 305 S. 327.

³ L. c. Nr. 306 S. 328.

⁴ L. c. Nr. 319 S. 342.

⁵ Meichelbeck II. 80; Lichn. 2. Th. Urk.-Verz. S. XLIX.

⁶ Meichelbeck II. 81.

⁷ L. c. II. 82 und Zahn l. c. Nr. 331 S. 352.

⁸ Zahn l. c. Nr. 290 S. 314.

⁹ Zahn l. c. Nr. 293 S. 317.

Heinricus, praepositus Werdensis (vom Wörthsee nach Zahn), und des ‚Dominus Rachvinus de Wipaco, miles.‘¹ Gerloch von Hertenberg und Volker von Reifenberg mussten dem Bischof wegen erlittener Haft Urfehde schwören.² Auf ihren Gütern sorgten die Bischöfe nicht nur für den Fortschritt der Colonisirung, sondern auch für Rechtspflege und Schule. Eine Urkunde nennt uns aus dem Jahre 1271 einen ‚judex de Lok‘ und einen ‚scholasticus‘ Wolfinus.³ Von neuen Pfarren finden wir in diesem Zeitraume: Naklas (1271 Ortolfus Pleb.), Hönigstein (1274 Henricus de Grez Pleb.), Haselbach (1274 Bertholdus Pleb.), Obergurk (1274 Joannes vicarius), Wippach (1275).⁴ Was die innere Verwaltung des Landes betrifft, so standen an ihrer Spitze auch während des Ottokar'schen Interregnums die Landeshauptleute. Wir sahen bereits auf Rudelin von Pirnbaum (1261—1263) Ulrich den Schenk von Hausbach (Habsbach, 1270—1271), den Böhmen Ulrich von Dürenholz (1271—1273), dann wieder Ulrich von Habsbach (1273—1276, wahrscheinlich seit des Dürenholz Tode)⁵ folgen und den Grafen Meinhard von Tirol, den späteren Landesherrn Kärntens und Krains, 1276 nach der Besitzergreifung durch König Rudolf als ersten Hauptmann der Habsburger in Krain eingesetzt.⁶ Einen Vice-dom finden wir in dem gegenwärtigen Zeitraume nicht, was vielleicht durch Vereinigung der ganzen Verwaltung in der Hand des Landeshauptmanns zu erklären sein möchte.

¹ Zahn, Cod. Fris. Nr. 309 S. 332.

² Zahn l. c. S. 384 und 385.

³ Kosina, zur Gesch. des Deutschen Ordens, Mitth. 1862.

⁴ Diözesankatalog.

⁵ Vgl. die beiden Urkunden bei Tangl l. c. S. 140 und 141.

⁶ Tangl, Gesch. Kärntens S. 194, 209. Für das Jahr 1269 findet sich übrigens in einer im Notizenblatte der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien vom J. 1854 S. 519 abgedruckten Urkunde, IV. Kal. Dez. 1269, ein ‚dominus Bourdelinus (soll vielleicht heißen Rudelinus?), castellanus de Laybaco.‘

Fünftes Buch.

Von der Marchfelder Schlacht bis zum Tode
Kaiser Friedrichs IV. (1278—1493).



Erstes Kapitel.

Krain unter den Herzogen Meinhard und Heinrich von Görz.

1. Tod Herzog Philipps. Walten König Rudolfs in Krain.

Der rechtmässige Herr der Lande, um welche der verhängnisvolle Kampf Ottokars mit Rudolf von Habsburg entbrannt war, Herzog Philipp, war nicht zum Besitze Kärntens, Krains und der windischen Mark gelangt. Graf Meinhard von Tirol verwaltete Kärnten wahrscheinlich auch nach der Marchfelder Schlacht.¹ Herzog Philipp hatte sich nach Krems in Oesterreich zurückgezogen, wo er auch sein Leben beschloss. Vom 19. Juli 1279 datirt sein Testament.² Er bezeichnete in demselben als seine Eigengüter (Allode) in Krain: Stadt und Schloss Laibach mit Zugehör, ausgenommen Lehen und Zehente; Schloss Osterberg; Dorf Chreutz bei Stein (welches wir auch unserm Bruder Amelrich — unehelicher Sohn Herzog Ulrichs — gegeben³); Schloss Weinegg; Schloss Nassenfuss; Schichenberch (vielleicht Šihovselo, Ortsgemeinde Pechdorf, Pfarre S. Michael, Bezirk Lack); Schloss Arch, von welchem es heisst, dass mein Vater dasselbe von Otto von Chunegesperch gekauft habe.⁴ Die Stadt Laibach vermachte Philipp der Kirche von Aquileja ‚gemäss der Verschreibung, die sie hierüber hat.⁴ Unter den als Testamentsvollstrecker Eingesetzten befand sich

¹ Tangl, Gesch. Kärntens S. 302.

² Kluns Archiv 2. Heft S. 233—236; Tangl l. c. S. 305.

auch der Abt von Landstrass (Lantstrost). In Krain hatte Herzog Philipp, erst durch Ottokars, dann durch Herzog Meinhards Ansprüche gehindert, kaum eine Wirksamkeit ausgeübt. Das Land war als erledigtes Reichslehen dem Reiche heimgefallen und das erste fruchtbare Walten landesherrlicher Fürsorge ging von dem Reichsoberhaupt, König *Rudolf* aus, welcher, da es ihm nicht möglich war, Kärnten, Krain und die Mark zu besuchen, den höheren Secular- und Regularklerus, dann den Adel dieser Länder nach Judenburg¹ entboten hatte, um sich mit ihnen über die Angelegenheiten dieser Provinzen zu besprechen und ihnen diesfalls seinen Willen kundzuthun. Als Landesherr nahm er hier ihre Huldigung entgegen,² empfing ihren Eid der Treue und ordnete die Verwaltung ihrer Länder, welche dem Grafen Meinhard übertragen wurde. Am letzten Tage seines Aufenthalts in Judenburg schloss König Rudolf auch mit Ulrich Grafen von Heunburg und dessen Gemalin Agnes, Tochter Gertruds von Babenberg, ein wichtiges Uebereinkommen. Sie leisteten Verzicht auf alle Ansprüche, welche Agnes von ihren Eltern und ihres Vaters Bruder, dann als Witwe des Kärntnerherzogs Ulrich in Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, ihr Gemal aber auf Allode in diesen Ländern gehabt, gegen eine Summe von 6000 Mark Silber.³ Nach Wien zurückgekehrt, übte König Rudolf noch das schönste Recht des Landesherrn, Getreue zu belohnen und das Recht zu schützen. Mittelst Urkunde vom 23. März 1280 wies er dem Bischof Johann von Gurk in Anerkennung der Dienste, welche jener ihm geleistet, 54 Mark Pfennige an Einkünften in der Mark an, und zwar den Markt in Nazzenvvz (Nassenfuss) mit dem Thurm, dem Gericht und der Vogtei daselbst und mit den Gerichten und der Vogtei in Visnach (Weixelberg) und in Valkenburch für 25 Mark Pfennige Einkünfte, dann in Weichsen (Weixelburg) 54 Bauerngüter mit dem Gerichte, der Vogtei und dem Forstrechte für 29 Mark Pfennige Einkünfte.⁴ In dem nemlichen Jahre hatte Graf Meinhard das Landgericht in Loke (Lack), welches einst allerdings den Herzogen von Kärnten als Landesherren gehörte, von König Rudolf

¹ Ottokars Reimechronik, Kap. 184.

² Anno Domini 1279 rex reversus in Austriam, Styriam iustravit, ubique Karinthianos et Carniolanos alloquitur. Et fidelitate ab eis recepta etc. Chronik Abt Johans von Victring. Böhmer font. res. Germ. I. 312.

³ Lambacher, Oesterr. Interregnum Anh. S. 173—180; Herrg. Taphogr. Princ. Austr. II. 1, 250; Tangl S. 336—344.

⁴ Tangl l. c. S. 351—354. Orig.-Urkunde in Gurk, Abschr. im Arch. des hist. Vereins in Klagenfurt.

aber schon einige Jahre vorher dem Bischof Konrad von Freising überlassen worden war, gewaltsam an sich gerissen. Bischof Friedrich, Konrads Nachfolger, führte hierüber Beschwerde beim Kaiser, und dieser befahl dem Grafen Meinhard, den Bischof wieder in sein Recht einzusetzen und ihn darin zu schützen.¹

König Rudolf hegte den berechtigten Wunsch, die herrlichen Lande, welche sein starker Arm dem Reiche wiedergewonnen, seinem Hause dauernd zuzuwenden. Schon der Tag von Judenburg bildete die Einleitung dazu. Im Mai 1281 übergab dann der König seinem ältesten Sohne, Grafen Albrecht, die Verwaltung der Länder Steier, Krain, der windischen Mark und Portenau's mit dem Titel eines Reichsverwesers und Gewaltigers und setzte ihm einen Rath zur Seite, der aus 16 österreichischen Ministerialen, worunter zwei Grafen, und sämtlichen Inhabern der Landes- und Erbämter von Oesterreich bestand.

Auf dem Reichstag in Nürnberg ordnete 6. Juli 1281 König Rudolf einen allgemeinen, daher auch für Krain und die Mark geltenden *Landfrieden* an.² Auf dem Reichstage zu Augsburg aber, 27. Dezember 1282, war es ihm gegönnt, das Ziel seiner Wünsche zu erreichen, indem er mit Zustimmung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steier, Krain und der windischen Mark³ belehnte und in die Zahl der Reichsfürsten aufnahm.⁴ Von diesem Tage waren die Geschieke Krains unauflöslich an Habsburgs Kaiserstamm geknüpft. Bereits am 11. Juli 1283 leisteten die Stände von Oesterreich, Steier und Krain dem Kaiser einen Eid auf Beobachtung der Hausordnung vom 1. Juni 1283, wornach Herzog Albrecht allein mit Ausschliessung des Bruders Rudolf Regent der genannten Länder sein sollte.⁵ Zwar belehnte Kaiser Rudolf am 1. Februar 1286

¹ Meichelbeck, hist. Fris. II. Nr. CLXXII. p. 103; Cod. Fris. Zahn S. 391.

² Liechnowsky, Urk. Regesten Nr. 660 u. 663 S. LXXXIV.

³ Der damalige Flächeninhalt Krains und der windischen Mark wird mit 134 □M. berechnet. Schmitt, Statistik, Wien 1867, S. 4 Anm. 1.

⁴ Liechn. 2. Th. Urk. Verz. S. XCIV. Schon in der Belehnungsurkunde wird Krain ein Herzogthum oder Fürstenthum (*principatus sive ducatus*) genannt, und Graf Meinhard, der Pfandinhaber des Landes, nennt sich (Urkunde vom 28. Juni 1283) 'Herrn des *herzentumes* ze Kernden, ze Khrayn vnd der Mark', Tangl, Gesch. von Kärnten S. 405. In der 'Oesterreichischen Chronik', IX. Bd. des Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen S. 362, heisst es: A. D. 1283 chunig *rudolff* macht seinen sun *albrechten* und *rudolffen herzogen* in osterreich, in steyr und in *chrayn*.

⁵ Joan. Vict., Böhmer Font. I. S. 316—318.

den Grafen Meinhard von Tirol, der seit der Kaiserwahl sein treuester Anhänger gewesen, im Kriege mit Ottokar ihm seinen tapferen Arm geliehen, mit dem Herzogthume Kärnten.¹ Allein der Lehenbrief enthielt die ausdrückliche Klausel, dass durch diese Belehnung dem neuen Herzoge durchaus kein Recht auf Krain und die windische Mark zustehe, sondern dieselben sollten fortan dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier und dessen Nachkommen gehören. Doch sollten Meinhard und seine Söhne jene Länder so lange pfandrehtlich besitzen, bis die dem Kaiser geliehene Geldsumme von 20,000 Mark zurückerstattet worden wäre. Da dies nicht geschah, so besaßen Herzog Meinhard und seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich Krain und die windische Mark, insoweit diese beiden Länder bishin zu Kärnten gehört hatten, als Pfand für jenes Darlehen und übten daselbst alle landesherrlichen Rechte aus. Für Krain war diese Urkunde von staatsrechtlicher Wichtigkeit, denn erst durch sie war die Verbindung mit Kärnten aufgehoben und das Land als den Herzogen von Oesterreich zugehörig erklärt worden. Die Verbindung mit Oesterreich und dem Reiche dauerte auch ununterbrochen fort, trotz der görzischen Landesherrlichkeit in Krain. Als der erste Habsburger, ein grosser Kaiser und ein guter Mensch⁴, heimgegangen, liess Herzog *Albrecht* 1292 sich von König Adolf von Nassau mit Oesterreich, Steier, Krain und der windischen Mark belehnen, und als der Nassauer durch Albrecht Reich und Leben verloren und dieser den Kaiserthron bestiegen, belehnte er 21. November 1298 nach dem einstimmigen Willen der Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich und Steiermark, mit Krain, der windischen Mark und Portenau. Zum Regenten dieser Länder bestellte er aber seinen Erstgeborenen, *Rudolf*.² Nach Albrechts blutigem Ende empfingen die Brüder Friedrich, Leopold und Heinrich, Herzoge von Oesterreich, die Belehnung von Kaiser Heinrich,³ 17. September 1309, und nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Kärnten (4. April 1335) ergriffen die Habsburger wieder vollen Besitz von dem ihnen durch König Ludwig wieder verliehenen Reichslande.

¹ Mart. Gerb. Cod. Epist. Rud. I. Imp. Auct. Dipl. Nr. XII. p. 217—218; Tangl S. 430 Anm.

² Lünig C. G. D. II. 483; Dumont I. P. I. 314; Schrötter Abh. V. p. 120 (a) (b) (c); Muchar VI. S. 130, 131; Krones I. c. S. 213.

³ Liehn. 2. Bd. S. 25; Tangl, Gesch. Kärntens S. 917.

2. Abstammung und Beziehungen der Görzer zu Krain. Herzog Meinhards Regierung.

Mit der Rückeroberung Krains durch König Rudolf tritt ein neues mächtiges Dynastengeschlecht in unsere Geschichte ein. Die Grafen von Görz, urkundlich bereits 1001 als Lehensträger der deutschen Kaiser vorkommend,¹ verschwinden dann im Dunkel der Geschichte bis zum Auftauchen der Eppensteiner (1031—1090), von welchen das Görzer Land an die Lurngauer und Pusterthaler übergeht. Das Gebiet von Görz, zwischen Isonzo und Wippach, bis zu den Jochen der umgebenden Alpen reichend, anfangs zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Görzer Grafen getheilt, umfasste schon frühzeitig auch Theile des heutigen Krains, die Gebiete am Karst, Wippach, Senosetsch, Prem, Adelsberg und Idria.² Idria ausgenommen, haben diese Bezirke die Geschicke der Grafschaft Görz bis zum Jahre 1527 getheilt, in welchem Jahre sie von derselben losgetrennt und mit Krain vereinigt wurden. Idria hat als ein Bestandtheil der

¹ Rubeis, col. 491, Urkunde des Kaisers Otto III., womit derselbe dem Grafen Werihen (Werner) die eine Hälfte des Gebietes zwischen Isonzo und Wippach verleiht. Der Lurngau erstreckte sich in karolingischer Zeit von Oberkärnten durch das Drauthal hinauf bis zum Erlbache bei Apfaltersbach und grenzte hier an die Grafschaft Pusterthal. Luenz (Lienz) gehörte zur Grafschaft Lurn. Als der erste Gaugraf von Lurn erscheint urkundlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Hartwig, der Vater Otwins, welcher letztere beide Grafschaften vereinigte. Nach der Aechtung des Baiernherzogs Heinrich des Löwen (1180) erhielt das Haus Görz die Landeshoheit in diesem Gebietstheile und Lienz war die Residenz der Görzer Grafen. Czörnig, Görz S. 613 Anm. 1. Das Lehenverhältniss der Görzer Grafen zum deutschen Reiche hat Frh. v. Czörnig in seinem öfter citirten Werke S. 758 und 594 f. besonders auf Grund der im kais. Staatsarchive in Wien aufbewahrten Lehenbriefe über allen Zweifel erhoben.

² *Wippach*, ursprünglich Eigenthum der Kirche von Aquileja und Lehen Derer von Wippach, wurde schon vor 1342 eine Beute der Grafen von Görz, welche sich damit von den Patriarchen belehnen liessen. *Senosetsch* war so wie *Prem* ein aquilejisches Lehen der Herren von Duino (Tybein). *Adelsberg* gehörte erst den Templern (bis 1307), dann dem Geschlechte von Adelsberg unter aquilejischer Hoheit. *Idria* wurde schon um 1090 vom Grafen Heinrich von Görz der Abtei Rosach (Rosazzo) in Friaul geschenkt. Es war, so wie Wippach, unter den Görzer Grafen der Sitz eines Gastaldo (Pflegers).

Czörnig, Görz S. 372, 392, 486 Anm., 614 Anm. 1, 621 Anm., 703, 938.

Hauptmannschaft Tolmein bis 1783 zu Görz gehört. In diesem Jahre ward die Bergstadt, gleich den noch 1782 görzerischen Enclaven Ostrožnoberdo und Hrušica, mit Poljane und Pasjah bei Schwarzenegg, ferner mit einer den Berg Nanos und die Ortschaften Ublisca (Ubelsko) und Präwald (Razderto) umschliessenden Enclave bei Wippach und der ebenfalls in dessen Nähe liegenden Ortschaft ‚Gozza‘ (Goče?) zu Krain geschlagen.¹ In der windischen Mark waren die Görzer Herren von Möttling (Neumarkt), Tschernembl, Seisenberg, Weixelberg, Schönberg und Maichau.² Diese Besitzungen waren bereits 1248 nach dem Tode Herzogs Otto von Meran an Meinhard III. von Görz, dessen Grossmutter dem Hause Andechs entsprossen war, im Erbswege übergegangen.³ Der nordöstliche Theil des alten Istrien, die Grafschaft Mitterburg (Pisino), 1112 an Engelbert von Eppenstein abgetreten, war von den Eppensteinern an die Grafen von Görz gefallen.⁴ In der Zeit seiner Blüte herrschte das Geschlecht der Grafen von Görz von Schlesien bis zum adriatischen Meere, von Friaul bis zur kroatischen Grenze. Im Jahre 1267 theilten die Brüder Meinhard IV. und Albert II. die Besitzungen des Hauses. Jener erhielt Tirol bis zur Haslacher Klause, Albert die görzischen Gebiete. Neue Theilungen erfolgten 1271 und 1272; bei der letzten⁵ verzichtete Meinhard zu Gunsten Alberts auf die Herrschaft Möttling in der windischen Mark, auf die Grafschaft von Pisino und die Herrschaft Rechberg.

Graf *Meinhard IV.*, den König Rudolf, wie wir gesehen haben, mit dem Herzogthum Kärnten belehnte und der als Pfandinhaber auch Krain und die windische Mark bis zur Einlösung besitzen und beherrschen sollte, war ein Mann von seltener Begabung und Thatkraft, der treueste Anhänger König Rudolfs und schon vor dessen Thronbesteigung mit ihm verschwägert, denn seine Tochter Elisabeth hatte Albrecht, den Sohn Rudolfs, geheiratet.⁶ Schon 1283 war Graf Meinhard das erstemal in Krain, und zwar zu Geiselmansdorf bei Laibach, wo er zwischen dem Freisinger Bischof Emicho und dem Edlen Arnold von Montalban vermittelte.⁷ Wahrscheinlich noch im

¹ Czörnig l. c. S. 807, 836.

² Czörnig l. c. S. 613, 626, 512, 513 Anm. 1, 528.

³ Czörnig l. c. S. 512, 513.

⁴ Czörnig l. c. S. 383 Anm. 2.

⁵ Czörnig l. c. S. 518, 519.

⁶ Czörnig l. c. S. 520.

⁷ Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kluns Arch. S. 197.

Jahre 1286, nachdem Meinhard zum Herzog von Kärnten auf dem altberühmten Fürstenstuhl feierlich eingesetzt worden war, begab er sich nach Krain und in die windische Mark, um daselbst jene Städte und Vesten, welche einst den Herzogen von Kärnten gehört hatten und welche ihm Kaiser Rudolf um 20,000 Mark verschrieben hatte, in Besitz zu nehmen.¹ Urkundlich finden wir den Herzog am 19ten November 1287 zu Lonke (Lack) in Krain, wo er mit Wilhelm von Schattenberg wegen Ankaufs dieses Schlosses und des Ortes Venzone unterhandelt hatte.² In Laibach finden wir ihn schon am 4. Februar 1288,³ und am 8. Februar dieses Jahres fertigte er hier dem Karthäuserkloster in Freudenthal die Urkunde, womit er dasselbe von Mauthen und Zöllen in Rupe und Hulle wie überall anderwärts für ihre Weine, Früchte, Oel, Rinder und Kleinvieh, und überhaupt für alle zu ihrem Gebrauch nothwendigen Sachen befreite.⁴ Dass Herzog Meinhard allen Besitz Herzog Ulrichs in Krain ohne Rücksicht auf dessen früher darüber getroffene Verfügungen an sich gezogen hatte, ersieht man aus den Ansprüchen, welche Raimund della Torre, Patriarch von Aquileja, an den neuen Landesherrn zu stellen sich beeilte. Am 14. Februar 1288⁵ bekundete der Patriarch im Palaste von Cividale in feierlicher Versammlung vieler Bischöfe, Prälaten und Ministerialen seine Beschwerden gegen Herzog Meinhard und ernannte infolge der auf die erste Aufforderung von Meinhard erhaltenen ausweichenden Antwort den Bischof Adalger von Feltre, den Dekan Randolph von Aquileja und den Dekan Bernhard von Cividale zu seinen Gesandten an den Herzog, um dessen Antwort entgegenzunehmen und zu überbringen. Die Forderungen der Kirche von Aquileja bestanden in der

¹ Tangl l. c. S. 480 führt hiefür ein Urkundenregest aus dem Archive des hist. Vereins in Klagenfurt an, welches lautet: ‚Gehorsambrief derer von Landstrass als Castellane zu Sicherberg, auf Grafen Meinhard zu Görz, um die dem Herzog von Kärnten hierüber zustehenden Rechte.‘ Sicherberg war eine jener Vesten in Krain, welche Herzog Philipp in seinem Testamente als seine Allode anführt, König Rudolf aber als herzogliche Kammergüter eingezogen hatte.

² Tangl l. c. S. 490.

³ Urk. Otto's von Emerberg bei Tangl S. 491, nach Font. rer. Austr. II. Abth. I. S. XCII. und 228.

⁴ Fontes rer. Austr. II. Abth. I. S. 229.

⁵ Bianchi, Nr. 31 Handschr. im Johanneumsarchiv in Graz, bei Tangl l. c. S. 494—496. Unter den Anwesenden erscheint ein Simon, Bischof von Laibach, (?) und ein Magister Peregrin, Erzdiakon von Krain.

Rückstellung Laibachs mit allen Schlössern, Gütern, Ministerialen und anderem Zugehör auf Grund der Schenkung Herzog Ulrichs an Patriarch Gregor, der Zehente der Pfarren Kreyla (Kreulčan), Weisskirchen und Treffen, des Schlosses Nassenfuss mit 60 Mark Einkünften, welches Ulrich dem Patriarchen Gregor als Pfand für einen Schadenersatz von 1000 Mark eingeräumt hatte, der Schlösser Lichtenberg, Werdeneck (Wernegg) und Nadeck (Neudegg) und endlich in der Leistung eines Schadenersatzes von 2000 Pfund ‚kleiner Veroneser‘ (‚Veronensium parvulorum‘). Graf Meinhard erwiderte auf diese Forderungen, er habe das Herzogthum nicht aus eigenem Namen, sondern als Statthalter des römischen Königs Rudolf inne und habe nach dessen Willensmeinung zu handeln.¹ Der Herzog konnte übrigens hinsichtlich Laibachs mit vollem Rechte die Schenkung Ulrichs bestreiten, da diese nur gültig sein konnte, wenn ihr Object ein freies Eigenthum des Geschenkgebers war, wofür aber kein anderer Beweis vorliegt, als Herzog Ulrichs Behauptung selbst.² Der letzte urkundliche Beleg der landesherrlichen Thätigkeit Meinhards in Krain ist die Urkunde vom 15. August 1288,³ womit er dem Grafen Ulrich von Heunburg den Besitz eines Hauses in ‚Zouch‘ (Zauchen, Suha, Pfarre Predassl) bestätigte und ihn damit belehnte. In dieser Urkunde kommen ein Friedrich und ein ‚Ottel‘ von ‚Leupach‘ als Leibeigene des genannten Grafen vor.

Als im Oktober 1295 in Graz die Vermählung von Agnes, der ältesten Tochter Albrechts, mit dem Markgrafen Hermann dem Langen von Brandenburg gefeiert wurde, erging die Einladung zu dem Feste auch an die Edlen Krains. Herzog Meinhard verliess am 22. oder 23. Oktober Graz und kehrte in die windische Mark und nach Krain zurück, erkrankte aber dort und starb auf der Rückreise nach Tirol in Greifenburg am 1. November.⁴ Er war ein gerechter, milder, friedliebender Fürst, ein Freund der Kirchen und Klöster. Krain wurde unter seiner Regierung von keinem Kriege beunruhigt, wenn wir von einem Einfalle der Ungarn 1290 in die windische Mark absehen, den des Grafen Meinhard Bruder, Albert II. von Görz, glücklich zurückschlug.⁵

¹ Czörnig, Görz S. 305 Anm. u. Krones I. c. S. 243.

² Vgl. Tangl I. c. S. 496.

³ Abschr. im Arch. des hist. Vereins f. Kärnten, Tangl I. c. S. 499.

⁴ Tangl I. c. S. 662.

⁵ Czörnig I. c. S. 523.

3. Krain unter Herzog Heinrich (1295—1335).

Nach dem Tode Meinhards scheint sein Sohn *Otto* zuerst die Zügel der Herrschaft ergriffen zu haben. Er bestätigte, 16. November 1302, dem Kloster Sittich seine Freiheiten für sich und im Namen seiner Brüder *Ludwig* und *Heinrich*.¹ Der erstere starb 1305, der letztere, Tochtermann König Wenzels von Böhmen und Polen, bewährte sich anfänglich als treuer Vasall der Habsburger. Er führte 3000 Tiroler und Kärntner in die Schlacht von Göllheim gegen König Adolf (1298) dem Habsburger Albrecht zu. Ohne Zweifel befanden sich unter dieser tapfern Schaar auch die Krainer, da nicht anzunehmen ist, Herzog Heinrich habe die Mannschaft bloß in Kärnten und Tirol und nicht auch in dem ihm unterthänigen Krain geworben.²

Im Jahre 1301 zog der Herzog wieder mit der in Kärnten und Krain gesammelten Macht dem König Albrecht zu Hilfe wider den Erzbischof Gerhard von Mainz. Er scheint 1302 den Feldzug gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln mitgemacht zu haben und erst gegen den Winter nach Kärnten zurückgekehrt zu sein.³

Von den böhmischen Ständen wurde er am 3. Juli 1307, nach dem Tode Rudolfs, eines Sohnes des Kaisers Albrecht, zum König gewählt.⁴

In dem Kriege, den Albrecht darüber mit Herzog Heinrich begann, machten die Grafen Heinrich von Görz und Meinhard von Ortenburg, auf Albrechts Seite kämpfend, im September 1307 einen Einfall in Krain und nahmen Weixelberg, Wolkenstein (Falkenstein oder Stein) und Krainburg. Laibach vertheidigte der Vicedom Heinrich Gralant mit Erfolg. Statt des Soldes behielten die Grafen die eroberten Burgen verpfändet.⁵ Doch die Ermordung König Albrechts (1. Mai 1308) gab dem Kriege eine günstige Wendung für Herzog Heinrich. Am 14ten August 1308 kam der Friede mit Herzog Friedrich von Oesterreich zustande, nach welchem dieser sich unter anderm verpflichtete,

¹ Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Kluns Arch. S. 197; Coronini p. 248; Tangl, Gesch. Kärntens S. 764.

² Tangl, Gesch. Kärntens S. 714.

³ Tangl l. c. S. 760. Schreiben des Freis. Bischofs Emicho von Lack, 13. Aug. 1301, an Dechant und Capitel zu Innichen, Mitth. 1861 S. 7—8 u. 1866 S. 77.

⁴ Mailath, Gesch. Oesterreichs I. S. 88.

⁵ Lichnowsky II. S. 276; vgl. Tangl, die Freien von Suneck, 1861, S. 143, und Gesch. Kärntens S. 864 f.

alle Städte und Burgen in Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain und der windischen Mark dem König Heinrich zurückzustellen.¹ Auch Graf Heinrich von Görz hatte am 4. Juli 1308 mit Herzog Otto Frieden geschlossen, in welchem er sich zur Rückgabe alles dessen verpflichtete, was er an herzoglichem Gute in Krain und der Mark innehatte, ausgenommen Weixelberg, welches ihm für 200 Mark verpfändet wurde.²

Das böhmische Königthum Heinrichs brachte seines Trägers charakterlose Schwäche bald zum Falle. Schon 1310 musste er dem Luxemburger Johann weichen. Kaiser Albrechts Witwe, Elisabeth, Graf Meinhards IV. Tochter und die Stammutter des habsburgischen Hauses, vermittelte 14. Juli 1311 in Salzburg den Frieden zwischen ihrem Bruder, dem Exkönig Heinrich, und ihrem Sohne, dem Herzog Friedrich von Oesterreich. Unter anderm wurde in den Friedensartikeln festgesetzt, dass der Satz auf Krain und die Mark (von 20,000 Mark) bis auf 6000 Mark gelöscht sein solle, für welche Heinrich die Lande innehaben solle. Tags darauf erklärte der König Heinrich, die ihm um 6000 Mark verpfändeten Lande von dem Herzog Friedrich und dessen Brüdern zu der von der Königin Elisabeth festzusetzenden Zeit ablösen zu lassen, und diese, um ihren Söhnen Erleichterung zu verschaffen, übernahm aus Eigenem 2000 Mark Silber auf jene Summe zu entrichten.³ Infolge dieses Friedens wurde auch das Sannthal, welches bis dahin zur windischen Mark gehört hatte, von derselben getrennt und zum Herzogthum Steiermark geschlagen.⁴ Seitdem wendete Herzog Heinrich unserem Vaterlande grössere Aufmerksamkeit zu, welches auch seiner landesväterlichen Fürsorge bedurfte, denn im Jahre 1312 war es durch eine grosse Hungersnoth heimgesucht worden, so dass man aus Sicilien Getreide zuführen musste.⁵

Schon im Jahre 1313 scheint der Herzog die Laibacher Pfalz besucht zu haben, denn er bestätigte in diesem Jahre den Cisterziensern in Sittich ihre Freiheiten.⁶ In Laibach traf ihn der harte Schlag, dass seine böhmische Gemalin Agnes erkrankte und starb.⁷ Vier Jahre

¹ Tangl, *Gesch. Kärntens* S. 895, 896.

² Tangl l. c. S. 897, 898.

³ Lichnowsky III. S. 42, 43; vgl. Mailath S. 102.

⁴ Muchar, *Gesch. Steiermarks* VI. S. 183; Urk. im k. k. geh. Arch.; Kurz, *Friedr. d. Schöne* S. 428–433.

⁵ Valv. XV. S. 312 (nach landschaftl. Acten).

⁶ Richter l. c. S. 198.

⁷ Richter l. c. S. 198.

später befand er sich in der Stadt Stein, wo er dem Nonnenkloster von Michelstetten seine Gerechtigkeiten bestätigte, und 1318 finden wir ihn in Laibach, um den Landfrieden zu handhaben, den die Grafen von Ortenburg und die Auersperger gebrochen hatten, indem sie einander auf Tod und Leben befehdeten. Damals mochte die Veste Auersperg von den Ortenburgern gebrochen worden sein, denn Volker und Herbart von Auersperg wurden in diesem Jahre mit Ober- und Nieder-Auersperg belehnt, und es wurde ihnen gestattet, diese zwei Vesten wieder aufzubauen.¹ Der Friede zwischen den mächtigen Gegnern kam aber erst 1320 in Laibach zustande, wo eben auch Herzog Heinrich gegenwärtig war. Als Schiedsrichter waren erwählt: Greif von Reutenberg, Reiner Schenk von Osterwitz, Niclas von Rotenbüchel, Wulfing und Friedrich von Reutenberg, Hertung von Billichgrätz.² Auch eine Beschwerde der Laibacher Bürger schlichtete damals Herzog Heinrich. Die vom Adel, die sich in Laibach Häuser gebaut, wollten die Lasten der Stadt nicht mittragen. Da liess der Herzog am Donnerstag nach Jacobi 1320 von Sterzing den Befehl ergehen, dass jeder Hausbesitzer der Stadt Laibach verbunden sei, zum gemeinen Besten die Steuern zu entrichten; ferner bei Besorgung der Wachen, Herstellung der Stadtmauern, Gräben und Brücken mitzuhelfen.³ Die Krainer bethätigten aber auch wiederholt ihre kriegerische Tüchtigkeit in erstem Kampfe. In der Schaar Bewaffneter, welche sich im Jahre 1319 in Treviso zur Unterstützung des Grafen Heinrich II. von Görz gegen Scaliger von Verona, den Verbündeten des Patriarchen, sammelte, befand sich auch Grifo von Reutenburg aus der windischen Mark mit 80 Reitern und 80 Armbrustschützen, dann die Grafen Albert und Meinhard von Ortenburg mit 50 Reitern und 50 Armbrustschützen.⁴ Im Kriege mit Margaretha Maultasch schickte aber die krainerische Landschaft den Kärntnern Aufgebot (Miliz) und Ritterschaft zu Hilfe.⁵

Am 4. April 1335 starb Herzog Heinrich kinderlos; Kärnten, Krain und die Marken fielen nach dem Augsburger Schiedsspruche vom 11. November 1330 an die Herzoge von Oesterreich und Steier zurück.

¹ Radics, Herbart S. 7, 359. Urk. im Auersp. Hausarchiv.

² Richter I. c. S. 198.

³ Privilegienbuch der Stadt Laibach (Mith. 1852, Dezember).

⁴ Bianchi, Documenti per la storia del Friuli.

⁵ Valv. XV. S. 312.

4. Kulturgeschichte des Zeitraumes von 1278 bis 1335.

Die materielle und geistige Entwicklung findet seit der Wiederherstellung gesicherter Rechtszustände durch Kaiser Rudolf ihren Mittelpunkt in den *Städten*. Unter ihnen ragt *Laibach* hervor als Sitz der herzoglichen Landesverwaltung und zeitweilige Residenz des Landesfürsten, wo öfters auch andere fürstliche Personen verweilten. So starb hier 1313 am 3. September Anna, Tochter des böhmischen Königs Wenzel und der habsburgischen Jutta und Gemalin Herzog Heinrichs.¹

Laibach baute 1297 sein Rathhaus.² Ausser Landeshauptleuten und Vicedomen mit ihrer Beamtenschaft, Geistlichen und Ordensmännern, Edelleuten aus der Nachbarschaft, welche sich in Laibach Häuser gebaut und da zeitweilig residirten, zählte die Stadt einen gewerbfleissigen *Bürgerstand*, Kaufleute und Speiser (Wirthe), Handwerksleute, wie: Schreiner, Schmiede, Schuhmacher, Fischer, Schiffer, Gärtner u. s. w.³ Die Bürgernamen eines Porger (1280), Heinrich der Speiser, Mertl Kuzolt, Lubeth, Hertwich Kurzleben (1301), Werian, Thomas von dem Tor, Ruprecht, Ulreich der Zinzenbaumer, Linhart, Jakob, Niklav, Merchel, Tanko (Tomko), Ossek (1308), Verger der Schreiner (1313), Jakob Ostermann, Eberhart Podloger, Ulreich Posentzer, Bernher Schrötzel (1321), Jensel der watmanger (1329), beurkunden das Ueberwiegen des deutschen Elements und die Germanisirung des slavischen, schon äusserlich durch die echt deutschen Taufnamen und die Schreibweise ausgeprägt.

Von den *Stadtrechten* ist uns keine Urkunde aus dieser Zeit erhalten. Die eigene *Gerichtsbarkeit* beurkunden uns aber schon die Namen der ältesten *Stadtrichter*: 1295 Ulrich N. und Johannes Frank; 1301 Ulrich und Eberhart; 1308 Jakob Porger (Pfleger, d. i. Verwalter der städtischen Güter); 1329 Alber zu S. Peter, Niclas sein Eidam; 1330 Hertel von Pilichgrätz und Konrad von Igg (Pfleger), Alber und Wenzel von S. Peter.⁴ Das *Siegel* der Stadt findet sich an drei Urkunden des Deutschen Hauses aus den Jahren 1313, 1321 und 1329. Die Umschrift: + S. Civitatis Leybacensis (kräftige, gedrungene Lapi-

¹ Valv. XI. S. 710.

² Auf dem alten Markt, wo nachmals die Brotkammer. Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 200.

³ Richter l. c. S. 261 f.; Mitth. 1860 S. 97.

⁴ Richter l. c. S. 200 und Mitth. 1860 S. 97.

dar, die Buchstaben ziemlich weit von einander abstehend; Perllinien). Eine mit zweizinkigen Zinnen gekrönte Stadtmauer mit Rundbogen-thor, neben welchem beiderseits zwei rundbogige Fenster. Hinter dieser Mauer steigt ein breiter, hoher, mit ausgeladener Zinnengallerie geschlossener Thurm empor, mit zwei schmalen Rundbogenfenstern neben einander, deren jedes durch eine kleine Arkade und Säule in der Mitte abgetheilt ist. Schlichte, unregelmässige Arbeit. — Rund, Grösse 2 Zoll 7 Linien, Wachs ungefärbt.¹

Von *Humanitätsanstalten* finden wir in dieser Zeit bereits in Laibach ein Leprosenspital (1280).² Leider befleckt aber auch in dieser Zeit die erste blutige That des religiösen Fanatismus die bis dahin makellosen Blätter unserer Annalen. Die Vertreibung der Juden aus England, veranlasst durch den Uebertritt eines Dominikanermönchs Robert de Redingge, der sich zu sehr in hebräische Studien vertieft, fällt mit dem ersten *Judentumult* zusammen, der (1290) in den engen Gassen des Laibacher Ghetto, jetzt Judengasse und Judensteig, zwischen Bürgern und Juden wegen eines verlorenen Kindes entbrennt, der später so oft missbrauchte Vorwand für die Entfesselung der niedrigsten Leidenschaften, des religiösen Fanatismus und der gemeinsten Habgier. Viele Juden fanden in dieser Verfolgung ihren Tod. Sie mögen also damals sehr zahlreich gewesen sein, ein weiterer Beweis für das Aufblühen des Handels in unserer Vaterstadt.³

Im Herzen Oberkrains, auf der natürlichen Veste, welche der von den Wellen der Save umflossene Hügelkamm bildet, war indessen eine neue Stadt emporgestiegen, *Radmannsdorf*. Die Zeit ihrer Entstehung lässt sich nicht genau bestimmen. Vom Herzog Heinrich erhielt sie im Anfange des 14. Jahrhunderts ihre Stadtfreiheiten.⁴ Im Schutze der nahen Wallenburg mag zuerst ein städtisches Gemeinwesen emporgewachsen sein aus den Dienstmännern des Burgherrn.⁵ Später viel-

¹ Richter in seiner Gesch. der Stadt Laibach S. 195 beschreibt das von ihm an einer Urkunde des Deutschen Hauses vom Jahre 1275 gesehene Siegel als ‚eine schöne alte gothische Kirche‘ darstellend. Er verwechselt das Siegel mit dem Wapen der Stadt. Das *Wapen* der Stadt ist ein *weisser* Thurm, auf welchem ein *grüner* Lindwurm sitzt. Hoff, Gemälde von Krain, 1808, I. Theil S. 99.

² Mitth. 1860 S. 97, Urk. des Mus. Arch.

³ Vgl. meine Skizze ‚Die Juden in Krain‘, Feuille. der Laib. Ztg. 1866.

⁴ Richter in Horm. Arch. 1822.

⁵ Noch heisst das Dorf unter Wallenburg ‚Lancovo‘, ein Name, der keine slavische Wurzel zulässt und unwillkürlich an die ‚Lanzen‘ (Dienstleute) des Burgherrn erinnert.

leicht, als die Zeiten friedlicher wurden, als des ersten Habsburgers kräftige Hand den Landfrieden herstellte, mag die neue Ansiedlung jenseits der Save auf dem dieselbe beherrschenden Hügel entstanden sein. Die Pfarrkirche bestand hier schon früher, sicher vor dem 13ten Jahrhunderte, von einem aquilejischen Patriarchen gestiftet. Das Geschlecht der Wallenburg scheint im 14. Jahrhunderte erloschen zu sein. Wallenburg und Radmannsdorf waren Lehen der Ortenburger.¹ Das *Wappen* der Stadt war nach Hoff² ein Mann, der in der einen Hand ein Rad, in der andern eine Stadt hält, daher man der Meinung ist, dass ein Rademacher der Urheber und Gründer der Stadt möge gewesen sein.⁴ (?)

Von den Schicksalen der Bischofsstadt *Lack* berichtet uns die Geschichte aus dieser Periode nur, dass sie 1317 vom Bischof Konrad III. befestigt wurde.³ Das Städtchen *Stein* trieb bereits unter Herzog Heinrich Handel mit Venedig über Friaul, denn es wird berichtet, dass die Fleischhauer Grampulino und Minio von Cividale den Steinern Geld abgenommen, zu dessen Rückerstattung sie verhalten wurden.⁴ Patriarch Paganus erscheint als Beschützer dieses Transitohandels.⁵

Das Fortschreiten der *Bildung* in diesem Zeitraume entzieht sich unserer Beobachtung. Sie mag wohl noch immer ein Privilegium des geistlichen Standes geblieben sein, der die nahen italienischen Universitäten besuchte. Doch findet sich 1291 ein „Jacobus scholasticus Leybacensis.“⁶ Für das stille Emporblühen der *Kunst* zeugt die Erwähnung eines Malers Werian⁷ und das Entstehen der ersten Dome in jener Gestalt, welche bereits einige gothische Formen, wie den Spitzbogen, aufweist, obgleich massive viereckige Pfeiler die Stützen des Gewölbes bilden, der Uebergang von romanischer zu gothischer Bauart. Diesem Stile gehört die Pfarrkirche in Scharfenberg ob Ratschach an, gebaut 1324, mit der Eigenthümlichkeit, dass sie nur ein Seitenschiff zur linken

¹ Richter I. c.

² Gemälde von Krain 1808. Vgl. Linhart II. S. 259 Anm. über das Stadtsiegel vom Jahre 1574.

³ Mitth. 1856 S. 46.

⁴ Czörnig S. 452 Anm. I.

⁵ Urkunden von 1331 und 1332 bei Bianchi, Documenti I. p. 492 u. II. p. 595.

⁶ Mittheil. 1863 S. 34, Urk. des Deutschen Hauses.

⁷ Radics, Bl. aus Krain, 1864, S. 98, mit Bezug auf eine Urkunde des Deutschen Hauses.

Hand zeigt; sowie auch die nunmehr bereits abgetragene und durch einen Neubau ersetzte Pfarrkirche in Altlack, welcher man ein noch höheres Alter zuschreibt,¹ und die Pfarrkirche in Krainburg (1291).²

Wie die kirchliche Kunst aufblüht, so gedeihen und vergrössern sich auch die geistlichen Corporationen. Der *Deutsche Orden* gründet 1310 sein Haus in Möttling. Er erwirbt vielfach theils durch Kauf, theils durch Schenkung Güter im Lande (1303—1330).³ Als seine Comthure nennen uns Urkunden: Frater Henricus⁴ (1280), Ortlin von Hertenberg⁵ (1295), Otto⁶ (1310, 1319, 1320), Friedrich den Steinbacher⁷ (1327, 1329). Am görzerischen Karst, in Adelsberg, Corniale und Wippach hatten die *Templer* Güter erworben. Bei der Aufhebung des Ordens wurde Erzbischof Rinaldo von Ravenna (1307) abgesendet, um den am Karst und in Friaul angesessenen Templern den Prozess zu machen. Ihre Güter gingen an den Johanniterorden über.⁸ Zu gleicher Zeit scheinen auch die in Laibach zurückgebliebenen Glieder des Ordens der Verfolgung zum Opfer gefallen zu sein.⁹ An neuen *Klöstern* entstanden in dieser Zeit jene der Clarisserinnen in Münkendorf¹⁰ und Lack.¹¹ Das Kloster Landstrass war durch räuberische Einfälle der Ungarn ganz heruntergekommen (1331).¹² An neuen *Pfarrren* finden wir Scharfenberg (1282, Berchtoldus Pleb.), S. Martin bei Krainburg (1286, Guilelmus de Lok Pleb.), Treffen und S. Marein (1288), Igg (1291, Gottfriedus vic.), Moräutsch (1298), Radmannsdorf (1323).¹³ Die *geistliche Gerichtsbarkeit* übten fortan die Patriarchen von Aqu-

¹ Hitzinger, Mitth. 1865 S. 96.

² Blätter aus Krain 1857 S. 95.

³ Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 200; Mitth. 1862, Oktober, S. 78 Anm. zu Regeste 5.

⁴ Mitth. 1860.

⁵ Valv. XI. S. 690.

⁶ Mitth. 1860 S. 102; 1862 S. 79; Valv. Hoff.

⁷ Mitth. 1860 S. 98.

⁸ Czörnig S. 372, 373 u. Anm 1.

⁹ Valv. XI. S. 710: „Anno 1307 hat man die amnoch übergebliebene oder vielleicht zurückgekommene Tempelherren zu Laibach erwürgt.“

¹⁰ Nach Hitzingers ‚Kirchliche Eintheilung Krains,‘ Kluns Archiv S. 96, gestiftet 1300; nach Ad. Wolf (Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, Wien 1871, S. 86) gestiftet 1287 von Seifried von Gallenberg, dessen Tochter Clara die erste Aebtissin war. Stiftbrief vom Jahre 1301 bei Valv. XI. 371 abgedruckt.

¹¹ Nach Hitz. l. c. gestiftet 1331; nach Wolf l. c. S. 85 im J. 1358.

¹² Bianchi, Documenti.

¹³ Diözesankatalog; Parapat, Letop. der Matica 1872/3 S. 4.

leja durch ihre Generalvicare oder Archidiakone. Als Generalvicare fungirten auswärtige Bischöfe, so 1325 Cancianus, Bischof von Cittanuova, unter dem Patriarchen Paganus. Krain und die windische Mark bildeten ein Archidiakonat. Als Archidiakone fungirten 1281 und 1288 Magister Peregrinus; 1296 Manfredus della Turre, Pfarrer von Stein; 1364 der Pfarrer von Radmannsdorf.¹ Wippach gehörte zum Archidiakonat von Aquileja. Der zur Triester Diözese gehörige Antheil von Krain, die Poik und der Karst bildeten für sich ein Dekanat. Vandanus kommt im Jahre 1267 als Dekan von Slavina vor.² Als Benefizien der Patriarchen finden wir im Jahre 1323 in Krain die ‚Probstei Insula‘, Kloster Landstrass, 40 Pfarreien und eine Caplanei aufgezählt.³ Doch nicht allein der Patriarch, sondern auch der päpstliche Stuhl und seine Cardinallegaten bezogen Einkünfte aus Krain in der Form von *päpstlichen Collecten*. So musste 1311 Krain und ein Theil der windischen Mark für die päpstlichen Legaten 130 Mark, Saunien (das Sanntal) und der andere Theil der windischen Mark 86 Mark steuern.⁴ Im Jahre 1323 betrug die päpstliche Collecte aus Kärnten, Südsteiermark, Krain und der windischen Mark, welche der päpstliche Legat Cardinal Bertrand einsammelte, 227 Mark (2178 fl.)⁵ Der Bischof von Freising steuerte im Jahre 1316 von den Einkünften seines Hofgutes Lack 8 Aquilejer Mark an päpstlichem Zehent (*decima papalis*).⁶ Wegen rückständiger Zahlung einer solchen Steuer wurden 1305 mehrere Aebte, Pfarrer und Prioren in Krain mit der *Excommunication* belegt.⁷ Dieses geistliche Executionsmittel scheint übrigens ein alltägliches gewesen zu sein, denn es wurde 1310 gegen den Pfarrer von Zirkniz in Anwendung gebracht, weil er dem Archidiakon von Vicenza, der ihm ein ‚*liber decretalium*‘ geliehen hatte, die für das Ausleihen entfallende Summe nicht entrichtete.⁸

Die *Freisinger* Kirchenfürsten als Besitzer von Lack und so vieler anderer Güter wussten ihre unabhängige und gebietende Stel-

¹ Parapat l. c. u. Notizbl. 1858 S. 488.

² Hitzinger l. c. S. 92—93; Tangl, Gesch. Kärntens S. 494.

³ Czörnig S. 377 Anm. 2.

⁴ L. c. S. 428.

⁵ L. c. S. 430 Anm.; Parapat, Letop. Matica 1872/3 S. 4.

⁶ Notizb. des Bischofs Konrad III., Abschr. von Prof. Zahn im Arch. d. hist. Vereins f. Krain.

⁷ Czörnig S. 431 Anm.

⁸ L. c. S. 432 Anm.

lung im Lande trotz der Angriffe zu behaupten, welche sie auch in dieser Periode von dem zahlreichen fehd- und raublustigen Adel des Landes zu erdulden hatten. Ihre Residenz Lack, welche Bischof Konrad III. mit einer Mauer umgab,¹ blühte empor, indem die Unterthanen mächtiger Adelliger sich in seinem Burgfrieden ansiedelten und dazu die Genehmigung ihrer Herren erhielten. So gestattet, 11. März 1295, in einer zu Lack ausgestellten Urkunde Konrad Aglaier der Jüngere, Burggraf zu Görtschach, dass sein Unterthan Reimprecht, Bürger zu Lack, um 8 Mark Aquilejer Pfennige sich von ihm löse und an das Bisthum Freising übertrage. Im Contexte dieser Verbriefung kommt als Zeuge ‚Albrecht der Richter‘ und ‚Dietrich der Aman zu Lack‘ vor.²

Neue deutsche Ansiedler verpflanzte Bischof Emicho (1283) aus dem Pusterthale an den Ausgang des Selzacher Thals, ungefähr fünf Stunden von Lack, wo sie die Colonie *Zarz* (vormals auch Zeyern, Zeyriz, Zärz) gründeten. Den deutschen Ursprung bezeugen übrigens heute noch die Familiennamen: Eggart oder Eckert, Findler, Gartner, Gasser, Geiger, Graf, Holzmar, Kobler, Konrad, Mert, Mertel, Planschinter, Richter, Strauss, Sturm, Thaler, Weber u. s. w. Das Andenken an die Uebersiedlung nach Krain hat sich übrigens noch im Volksbewusstsein erhalten. Oft hört man noch einen oder den andern sagen: ‚Seit sechs Jahrhunderten wohnt hier unser Stamm‘.³

Im Jahre 1311, während das Bisthum unbesetzt war, flossen alle Einkünfte von Lack dem Herzog von Kärnten zu, und in der windischen Mark eignete sich Rudolf von Scherfenberg mit gewalthätiger Hand alle Besitzungen und Einkünfte des Bisthums zu und plünderte ausserdem dessen Unterthanen, denen er bei 2000 Mark abnahm.⁴

¹ Anno Dom. 1307 exposuit in muro novi oppidi Lok circa 150 marcas aquilejenses. Notizbuch des Bischofs Konrad III., Abschr. von Prof. Zahn. Arch. des hist. Ver. f. Krain.

² Codex Fris. Nr. 409 S. 449.

³ Mitth. 1856 S. 47; mein Aufsatz ‚Eine tirolische Colonie in Krain‘ im Lai-bacher Taschenkalender 1866 S. 11; Koledarëik slovenski 1856 S. 33–37; Prof. Schröer, Ausflug nach Gottschee, Wien 1869, S. 30–34, mit ausführlicher Würdigung des nationalen und sprachlichen Elements, welches letztere noch genauerer Forschungen an Ort und Stelle bedarf. Gegenwärtig besteht die Pfarre Zarz (seit 1656 hat die Colonie eine eigene Pfarre, früher war sie nach Selzach eingepfarrt) aus 6 Ortschaften mit 90 Häusern und 1329 Einwohnern. Während der französischen Occupation von 1809 bis 1813 zählte die Mairie Zarz, nach dem Budget von 1814, 1500 Seelen.

⁴ Notizbuch des Bischofs Konrad III. von Freising, Abschrift von Prof. Zahn im Arch. des hist. Ver. für Krain.

Im Jahre 1318 umfassten die Besitzungen Freisings im eigentlichen Krain 16 Officien (Bavarorum, Gadmarii, Newsätze, I raschach, Furten, Syroch, Polan, Chotäuel, Affriach, Karinthianorum, Seltsach, Ztirpniak, Zternitze, Ruden, Zäuritz, Lengenueldt) und in der windischen Mark das Officium Zagrad mit 28 sehr zerstreuten Orten.¹

Die mächtigsten geistlichen Herren des Landes, die *Patriarchen von Aquileja*, hielten zwar an ihren alten Ansprüchen fest, sie ernannten noch 1319 einen Marchio² Krains in Franceschini della Torre,² auch waren sie Markgrafen Istriens, wo ihr Besitz noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts der ausgedehnteste war (1309),³ doch war ihr Glückstern bereits im Niedergange begriffen. Immer mehr entzogen sich ihre Lehensträger der Lehenspflicht und neigten sich den neuen, mächtig aufstrebenden Herren, den Herzogen von Oesterreich zu. Auch die Görzer Grafen zeigten sich als die gefährlichsten Feinde der Patriarchen. Als Graf Heinrich II. von Görz, der die Burg Arisberg (Adelsberg)⁴ zu Lehen trug, 1323 gestorben war, weigerten seine Erben die Herausgabe, und erst über Intervention des Herzogs Heinrich versprach die verwitwete Gräfin Beatrix die Burg wieder auszuliefern, der Burgvogt Peter von Liebenberg verband sich, sogleich dieselbe an den Bevollmächtigten des Patriarchen, Bernhard von Strassoldo, zu übergeben.⁵ Dass die Patriarchen fortfuhren, Hoheitsrechte in Krain auszuüben, zeigt die Verleihung des Fischereirechtes in den Gewässern des Zirknizer Sees durch Patriarch Paganus an Odorlico von Cividale (1319)⁶ und die Forderung eines Militärcontingentes von den Gemeinden Laas und Wippach durch den nemlichen Patriarchen (1327).⁷ Im Jahre 1331 hatte Cannevarius de la Turre, Heereshauptmann des Patriarchen, mit seiner Mannschaft seinen Standort im Gebiete von Arisberg (Adelsberg), und zwar zu Sclavina.⁸

¹ Zahn, die freisingischen Sal- und Copialbücher, öst. Arch. 27. Bd. S. 245.

² Czörnig S. 418 Anm. 1.

³ Czörnig S. 384.

⁴ Diese im früheren Mittelalter zur Markgrafschaft Istrien gerechnete Burg, deren Besitz sich in den alten Pfarren Slavina, Hrenoviz, Urem, Koschana und Dornegg ausdehnte, kam 1250 durch den Patriarchen Bertold aus dem Geschlechte der Herzoge von Meran an die Kirche von Aquileja. Auf dieser Burg sass seit 1149 bis 1300 das Geschlecht Derer von Arisberg. (Hitz., Mitth. 1860 S. 73.)

⁵ L. c.

⁶ Czörnig S. 447 Anm. 3.

⁷ L. c. S. 418 Anm. 3.

⁸ Bianchi, Documenti.

Die krainischen *Adelsgeschlechter* erhielten in diesem Zeitraume frischen Zuwachs in den deutsch-italienischen *Thurn*, *Raunacher* und *Lanthieri*. Salvino della Torre (Thurn, † 1298) gründete die *Radmannsdorfer* Linie dieses noch heute in Krain und Görz blühenden Geschlechts (die steirische Linie von Plankenstein ist erloschen), dessen Stammvater Pagano della Torre († 1241) Herr von Mailand war.¹ Die Raunacher, schon um 1315 in Istrien und am Karst angesiedelt, besaßen Prem und Raunach, wo sie schon 1313 einen Thurm aufführten und von welchem sie sich den Namen beilegten. Franciscus Raunachus de Prem wurde 1334 in Cividale vom Patriarchen Bertrand mit seinen Gütern belehnt.² Die Lanthieri aus Bergamo, deren Ursprung bis auf einen Miles Lanterius in der Zeit des Longobardenkönigs Desiderius zurückreichen soll,³ führten den Beinamen Paratico von einem Schlosse gleichen Namens, das sie schon 1007 erbauten. Im Jahre 1270 war ein Lanthieri Präfect von Vicenza. Ein Antonius de Lanterius de Paratico lebte gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Laibach. Später siedelte sich die Familie in Görz an.⁴ Andererseits hatte sich die krainische Familie der Auersperg schon im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts im südlichen Friaul bei Marano ein Schloss Aurisperg oder Arisperg, gewöhnlich Ariis genannt, erbaut, eine der stärksten Burgen Friauls, und der friaulische Zweig des Geschlechtes blieb mit der Geschichte des Patriarchats von Aquileja und der Grafschaft Görz bis in die neueste Zeit innig verwebt.⁵ Von den *Ministerialen der Patriarchen* im Küstenlande sind die Herren von *Duino*, dem weithin leuchtenden stolzen Schloss am Meer, auch Diwein oder Tybein im deutschen Munde, von Bedeutung für unsere Geschichte. Sie trugen von den Patriarchen auch Senosetsch und Prem zu Lehen. Der erste Herr von Duino kommt urkundlich 1166 vor; 1281 musste ein Hugo von Duino dem Patriarchen versprechen, die Reisenden auf der unter dem Schlosse hinziehenden belebten Handelsstrasse von Friaul nicht zu belästigen. In den Jahren 1304—1307 schlossen sich die Herren von Duino den Feinden des Patriarchen an und plünderten die Dörfer

¹ Czörnig S. 676, 677.

² L. c. S. 686. Vgl. Valv. XI.

³ Eine darauf hindeutende Urkunde, geschrieben auf einen langen schmalen Pergamentstreif von einem italienischen Notar, sah der Verfasser in der interessanten gräflichen Bibliothek in Wippach.

⁴ Czörnig S. 766 Anm. 1.

⁵ Czörnig S. 689 Anm. 21.

seiner Unterthanen. Im Jahre 1312, als Graf Heinrich von Görz die festlichen Ritterspiele anordnete, zu denen sich der ganze friaulische Adel versammelte, waren die Herren Rudolf von Duino und Friedrich von Prem die Veranstalter des Festes. Zu dieser Zeit übten Die von Duino herrschaftliche Rechte in Fiume aus.¹ Der letzte hervorragende Mann des Geschlechts war Hugo von Duino, 1323 Generalcapitän der Grafschaft Görz in der Stadt Treviso.² Das bereits erwähnte Geschlecht der *Wippacher* blühte auch in diesem Zeitraume fort, ein Geber Ravin von Wippach fungirte als Bevollmächtigter des Grafen von Görz bei der Lehensverleihung an die friaulischen Edelleute. Im Jahre 1320 sagte Dietmar von Greifenberg das Lehen von Wippach heim, das der Patriarch Paganus dann an seinen Mundschenk Rainer von Osterwitz verlieh. Im Jahre 1329 erhielt die Gastaldie (den Landbezirk) von Wippach Konrad von Vuguhod (?) zur Belohnung seiner im Kriege mit den Grafen von Görz geleisteten Dienste.³ Von *neuem einheimischem Adel* nennt uns die Chronik⁴ die Herren von *Feistenberg* in Unterkrain, der erste 1328 im Besitze des Schlosses, das vordem von den Herren von Grätz ‚Grazerthurm‘, im Munde des Volkes ‚Gracarski turn‘ genannt worden, und die Herren von *Gerlachstein*, 1315 die Brüder Asuinus, Gerlacus und Nicolaus. Dagegen erloschen mehrere angesehene Geschlechter, der letzte *Gurkfelder* starb 1322, der letzte von *Landestrost* (Landstrass) 1306. Des letzteren Besitz ging 1320 an die Frangipane, 1329 an die Scherfenberger über, von denen ihn später die Cillyer überkamen. Ritterlich endeten die letzten Sprossen der Geschlechter von *Feistritz*, *Stättenberg* und *Scherfenberg*. Aloch von Feistritz, Besitzer des gleichnamigen Schlosses in Innerkrain, fiel in einem Treffen gegen die Ungarn. Wild von Stättenberg (Schloss zwischen Wördl und Obernassenfuss) kämpfte im Kriege der Steirer mit Erzherzog Albrecht auf Seite der ersteren und fiel, als er, um einem Herrn von Stubenberg zu Hilfe zu kommen, durch ein Wasser setzte. Der letzte der Scherfenberger endlich, Wilhelm, ein Günstling des Grafen Meinhard, der ihn, wie der Reimchronist Ottokar von Horneck sagt, wie sein eigenes Kind liebte, ergriff in der Fehde des Grafen Ulrich von Heunburg mit dem Herzog Albrecht und Meinhard die Partei des Grafen Ulrich, nur dem Rufe

¹ Dr. Rački, Fiume, Agram 1869, S. 2 und Anm. 4.

² Czörnig S. 392, 641, 642.

³ Czörnig l. c. S. 614.

⁴ Valv. XI.



der Freundschaft folgend, die ihn mit diesem verband, und nicht achtend das Gebot der Treue gegen den Herrn. Als Graf Ulrich, in Griffen stark bedrängt, seinen Vasallen Eberhard von S. Peter um Hilfe zu seinen Freunden in Krain schickte, kam Wilhelm — im März 1293 war es — mit seiner in Krain und der Mark gesammelten Mannschaft heran, mit Jubel als Retter empfangen. Man schritt frohen Muthes zum Treffen mit den Herzoglichen auf einem Felde unter dem Wallersberg. Der Scherfenberger fällt tödtlich verwundet. Sterbend schenkt er seinen Ring seinem Freunde, dem Auffensteiner, der auf der gegnerischen Seite gekämpft: der Ring werde ihm Reichthum und Ehren in Fülle bringen, so lange er ihn treulich bewahre. Diesen Ring verwebt eine von Ottokar von Horneck erzählte Sage als verhängnißvollen Talisman mit dem Leben des Scherfenbergers:¹ Als Wilhelm eines Tages von seiner Burg herabstieg und ganz allein zu seiner Kurzweil über eine Heide hinschlenderte, sah er etwas Rothes vom Berge herabkommen und wie Gold in der Sonne blinken. Es war der König der Zwerge, der unter einem scharlachrothen Baldachin auf einem Rösslein ritt, mit goldener Krone auf dem Haupt, in prunkendes Gewand gekleidet. Alles an ihm und seinem Rösslein blinkte von Gold und edelm Gestein. Der Zwerg grüßte den Ritter, ihn beim Namen nennend, als einen Mann, dessen Tapferkeit weithin bekannt, und bat ihn, ihm in einem Kampfe beizustehen, den er mit einem andern König im Reiche der Zwerge vorhabe. Er versprach ihm einen Gürtel, der ihn gegen alle Gefahr feien sollte, gab ihm die Versicherung, dass er auch an Christus glaube (!), dass daher keine Gefahr für des Ritters Seelenheil obwalte, und nahm ihm endlich das Versprechen ab, sich über fünf Wochen zu Ross im Kriegsgewande an der nemlichen Stelle einzufinden, um den Kampf zu bestehen. Der Ritter beschwor dies und der Zwerg übergab ihm einen Ring mit den Worten: ‚Sieh, diess Vingerlein soll Zeuge sein aller der Red, die wir beide hier gethan. Du sollst es gern han (haben), denn wisse fürwahr, und lebtest Du auch tausend Jahr, so zerrinnt Dir doch nimmer Dein Gut und stets wächst Dir dabei Dein Muth; doch halte nur fest die beschworene Treu, denn sonst ist alles dahin und vorbei.‘ Von der Zeit an war der Ritter ganz verändert, er befahl sein Kriegsgewand zu bereiten und legte seine Beichte ab. Beunruhigt von diesen Vorbereitungen und von den ausweichenden Antworten des Ritters

¹ Tangl S. 608—620.

bestürmte die Gemalin desselben den Beichtvater und zwang ihm mit Gewalt das Geheimniss ab. Dann machte sie auch den Gemal von dem Versprechen abwendig, das er dem Zwerge gegeben, und er leistete ihr nur mit schwerem Herzen Folge, indem er sagte, er verachte sich jetzt selbst als einen Meineidigen und Wortbrüchigen, der dafür seine Strafe erleiden werde. Eines Tages erschien ihm an der nemlichen Stelle auf der Heide, wo er ihn zuerst getroffen, wieder der Zwerg, hielt ihm seinen Treubruch vor, durch den er ‚Gottes und aller guten Frauen Hass‘ verdient. Weder Liebe noch Freundschaft noch Waffenglück solle ihn mehr erfreuen, und wäre das ‚Vingerlein‘ nicht, so lebte er schon in Armuth, Siechthum und Elend ohne Weib und Kind. Bei diesen Worten fuhr der Zwerg rasch nach der Hand des Ritters, um ihm den Ring abzuziehen, doch der Ritter entriss ihm die Hand und steckte sie tief in den Busen, worauf der Zwerg verschwand. Wilhelm von Scherfenberg soll aber von da an keinen frohen Tag mehr gehabt haben, sondern des Lebens überdrüssig geworden sein, bis ihn sein Schicksal auf der Wahlstatt von Griffen ereilte.

Die Lust der krainischen Ritterschaft am Waffenspiel bezeugt uns das Turnier zu Krainburg 1311, auf welchem, wie unser Chronist¹ erzählt, Herr Diepold von Stein, ‚ein braver Rittersmann‘, den Herrn Balthasar von Landspreis, einen ‚gleichfalls ruhmbenannten‘ Ritter — den letzten dieses Geschlechts — in den Sand streckte, ihn, wir wissen nicht, ob aus Missgeschick oder mit Absicht, tödtlich verwundend.

Die Reihe der *Landeshauptleute* in Krain beginnt in dieser Periode mit dem späteren Herrn des Landes, dem Grafen Meinhard, welchem König Rudolf schon 1279 die Hauptmannschaft über Kärnten, Krain und die Mark verlieh² und der sie auch fortführte, bis ihm 1286 die volle Herrschaft in Krain und der Mark für sich und seine Nachkommen pfandweise verliehen wurde. Wer seitdem bis 1332 der Stellvertreter des Grafen in Krain und der Mark gewesen, ist uns nicht bekannt, denn die Grafen Ulrich von Hainburg (1279), Ortenburg (1300), Stephan Modrusch (1309) und Meinhard von Ortenburg (1331), welche Valvasor anführt, sind nicht näher beglaubigt.³ Im Jahre 1332 wurde Friedrich der Freie von Suneck vom Herzog Heinrich zum Landeshauptmann in Krain bestellt⁴ und auch vom

¹ Valv. XI. S. 113.

² Tangl S. 318 f., 333.

³ Vgl. Kozina, Landeshauptleute; Radics, Herbart S. 143.

⁴ Muchar VI. S. 258.

Herzog Otto von Oesterreich nach dem Tode des Herzogs Heinrich in seinem Amte bestätigt.¹ Auf dem Laibacher Schlosse residirte im Jahre 1313 als Burggraf Niklas von Stein.² Als den ersten *Vicedom* finden wir Ulfing von Cappel, Comthur des Deutschen Hauses, in den Jahren 1285—1298, nach diesem Wolf von Werdenburch (1299), Henricus Lavanus (1301, 1307), Heinrich, genannt Graland³ (1303, 1306, 1307, 1310), endlich Weriant, Abt von S. Paul (1311—1314).⁴

Zweites Kapitel.

Krain unter österreichischer Herrschaft bis zur ersten Ländertheilung (1335—1379).

1. Otto und Albrecht von Oesterreich.

Als Heinrich von Kärnten am 4. April 1335 ohne männliche Leibeserben starb, waren die Herzoge von Oesterreich seine rechtmässigen Nachfolger im Reichslehen Kärnten, da die von Kaiser Ludwig dem verstorbenen Herzog ertheilte Zusicherung des Successionsrechtes für seine Tochter Margarethe (Maultasch) nicht in Kraft getreten war und das über die Verwahrung der österreichischen Herzoge zur Entscheidung niedergesetzte Austrägalgericht am 26. November 1330 zu Augsburg den Ausspruch gefällt hatte, Oesterreich habe das unbestreitbare Recht auf Kärnten und des Kaisers Pflicht sei es, den österreichischen Herzogen Kärnten zu verleihen.⁵

Von Kaiser Ludwig am 2. Mai 1335 mit Kärnten belehnt, zögerten die Herzoge auch nicht, von demselben Besitz zu ergreifen.

¹ Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861, S. 199, 200.

² Mitth. 1862 S. 79.

³ Tangl, Gesch. Kärntens S. 781, 835, 873, 930. Da man neben Wulfing keinen Hauptmann findet, so dürfte er die gesammte politische, richterliche, finanzielle und militärische Verwaltung geführt haben.

⁴ Kosina, Reihenfolge der Landesvicedome, Laibach 1869.

⁵ Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs S. 141.

Otto nahm selbst am 2. Juli des Jahres 1335 die Huldigung am Herzogsstuhle der Karnburg in der althergebrachten Weise entgegen und begab sich dann nach Krain, welches die Herzoge von Oesterreich sogleich als Landesherren anerkannte. Der von Herzog Heinrich eingesetzte Landeshauptmann Friedrich der Freie von Suneck wurde von Otto in seinem Amte bestätigt und ermahnt, mit Mässigung, gerecht und fest die Verwaltung zu führen.¹ Nun galt es zunächst den neuerworbenen Besitz gegen die Ansprüche des Gemals der Margarethe Maultasch, Königs Johann von Böhmen zu sichern. Am 24ten Juni 1335 schlossen die beiden Herzoge in Laibach ein Bündniss mit dem Patriarchen Bertrand, das ihnen gegen das Versprechen, der Kirche von Aquileja ihre abgetrennten Besitzungen, vorzüglich das vom Grafen Hermann von Ortenburg an sich gezogene Schloss Laas wieder zu verschaffen, den Besitz der wichtigen Alpenpässe sicherte.²

Am 4. Juli kam auch ein Bündniss mit Albrecht Grafen von Görz zustande, wodurch die Herzoge von diesem die Burg Greifenburg in Kärnten und das Versprechen erhielten, mit seinen Brüdern innerhalb Kärntens und Krains Oesterreich dienen zu wollen.³ In dem Heere, das Herzog Otto im Frühjahr 1336 dem Böhmerkönig entgegenführte, standen auch die Krainer neben Oesterreichern, Steirern und Kärntnern. Doch weniger der Kampf, als die Macht der Verhältnisse, die Furcht König Johanns vor einer Diversion Kaiser Ludwigs in seinem Rücken, sollte die Entscheidung herbeiführen. Der Friede vom 9. Oktober 1336 endete den Streit um Herzog Heinrichs Erbe. König Johann von Böhmen verzichtete für sich, seinen Sohn und dessen Gemalin Margarethe, sowie für die Schwester der letztern zugunsten der Herzoge von Oesterreich auf Kärnten, das Land Krain und die windische Mark. Durch eine andere Uebereinkunft vom nemlichen Tage verhiess König Johann, bis 15. Juni 1337 alle Urkunden über jene Länder den Herzogen auszuliefern.⁴ Somit war der rechtmässige Besitz der wichtigsten, den Zugang zu Italien und dem Meere sichernden Provinzen dem Hause Oesterreich für alle Zeiten wiedergewonnen. Nachdem schon Herzog Otto zu S. Veit nächst

¹ Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861, S. 199, 200. Lichnowsky III S. 217; Joan. Vict. ad a. 1335.

² K. k. geh. Arch., Lichnowsky III. S. 240.

³ Czörnig S. 581 Anm. 1; Hermann S. 12.

⁴ Lichnowsky III. S. 225, 226.

Sittlich am Ulrichstage des Jahres 1336 den krainischen Adel in Eid und Pflicht genommen,¹ liess sich Albrecht, nachdem er in Kärnten mit dem Patriarchen von Aquileja das Bündniss erneuert, nach Laibach bringen, wo er am 29. August 1338 dem Frauenkloster in Münkendorf die Freiheit verlieh, dass weder sein Hauptmann in Krain, noch Richter und Amtleute daselbst über ihre Holden und Leute richten sollten, weder um Blut, noch um andere Sachen; Verbrechen, wo es um das Leben geht, allein ausgenommen;² und nachdem er über Marburg nach Graz zurückgekehrt, bestätigte Herzog Albrecht den Landherren, Rittern und Knechten des Landes Krain ihre Freiheiten und Rechte.³

Nach Herzog Otto's frühem Tode (17. Februar 1339) vereinigte sich das Regiment der österreichischen Länder in Albrechts starker und weiser Hand. Er setzte zum Landeshauptmann von Krain Friedrich, den Grafen von Ortenburg, Cilli und Seuneck, später (1348) den Herdegen von Pettau, zum Vicedom Georg von Tschernembl ein.⁴ Das mächtige Haus von Reutenburg belehnte er mit dem Erbkämmereramente von Kärnten, Krain und der Mark.⁵

Herbe Prüfungen kamen über unser Vaterland unter seiner Regierung: 1339 Heuschreckenschwärme, 1348 ein Erdbeben (gleichzeitig in Steiermark und Kärnten) am 25. Januar 4 Uhr nachmittags.⁶ In diesem und im folgenden Jahre herrschte der ‚schwarze Tod‘.⁷

Als Herzog Albrecht im Jahre 1350 als Verbündeter des Patriarchen von Aquileja nach Friaul zog, folgte auch die krainische Ritterschaft dem Rufe des Landesherrn. In Laibach verfestigte dieser dem Deutschen Orden die noch von Herzog Ulrich von Kärnten herstammenden Freiheiten und liess diese Handfeste in deutsche Sprache umsetzen. Sie gewährte dem Orden bedeutende Freiheiten, eigenes

¹ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 202.

² Lichnowsky III. 241.

³ L. c.

⁴ Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 203.

⁵ Lichnowsky, Regesten III. Nr. 1322; Richter in Horn. Arch. 1830 p. 666.

⁶ Valv. XV. S. 319, 321; Muchar, Gesch. der Steierm. VI. S. 315; bezüglich des Erdbebens vgl. Valv. XV. S. 321, welcher für dieses Naturereigniss (wohl irrig) das Jahr 1340, dann statt des 25. Januar den 25. Februar ‚um Vesper, bei hellem Sonnenschein‘ angibt, und den ‚Ehrenspegel des Erzhauses Oesterreich‘, welcher es 40 Tage in Kärnten und Krain fort dauern lässt.

⁷ Radics, Bl. a. Krain 1864 S. 90.

Landgericht, Freiheit von Mauth und Zoll und das Recht des Asyls.¹ Für die der Kirche von Aquileja geleistete Hilfe bezeugte Patriarch Nikolaus seine Erkenntlichkeit, indem er den Herzog Albrecht und seine drei Söhne am 1. Mai 1351 auf 12 Jahre mit den Aquilejer Lehen in Kärnten, Krain und der Mark belehnte² und ihm 1355 auch das Patronatsrecht über die altaquilejischen Pfarren zu Laibach, Cilli, S. Peter zu Krainburg, Mannsburg und Windischgrätz verlieh.³ Von da an bis zum Tode Herzog Albrechts (20. Juli 1358) finden wir keine weitere Regierungshandlung desselben für Krain verzeichnet.

2. Rudolf IV., der Stifter.

Der hochstrebende und prunkliebende Nachfolger Albrechts, Rudolf IV., anfangs mit der Erneuerung der alten Freundschaft mit Ungarn und Abschliessung neuer, die Interessen der österreichischen Hausmacht sichernder Verträge beschäftigt, begab sich erst im Februar 1360 in die südlichen Theile Oesterreichs, um sich auch ihrer erprobten Treue zu versichern. Nachdem er im Februar in Graz⁴ verweilt, ging er von da über Judenburg nach S. Veit, der alten Hauptstadt Kärntens, wo er die Händel mit Aquileja und dem Bischofe von Bamberg schlichtete, war dann am 18. März wieder in Bruck an der Mur, am 24. in Cilli und am 27. in Laibach, wo er die feierliche Huldigung des Landes empfing. Die Vertreter des Landes Krain und der Stadt Laibach waren schon früher nach Graz gereist, um sich ihre Freiheiten vom neuen Herrscher bestätigen zu lassen. Sowohl die Freiheiten von Sittich als jene von Freudenthal wurden im Februar in Graz verfestigt, und der Stadt Laibach gab der Herzog einen Beweis seines Wohlwollens, indem er den Sonntagsmarkt zu S. Veit, einem damals, wie es scheint, ansehnlichen Markt in der Mark bei

¹ Richter, *Gesch. der Stadt Laibach* S. 203.

² Lichnowsky, *Urk.* III. Nr. 1540, 1541. Vielleicht eine Folge dieser Belehnung war es, dass Johann von Stegberg, der Herr der Feste Arlsberg (Adelsberg), mit Urkunde vom 27. Mai 1352 dem Herzog Albrecht durch vier Jahre mit seiner Feste wider jedermann, den König von Ungarn ausgenommen, zu dienen versprach.

³ Richter l. c. S. 204.

⁴ Schon hier scheinen alle drei Länder ihre Huldigung durch ihre Stände dargebracht zu haben. Krain vertrat Leutold von Stadeck als Landeshauptmann. Krones, *Landtagswesen* S. 52 n. 96.

Sittich, untersagte, weil er anderen Städten und Märkten, namentlich der Stadt Laibach und den herzoglichen Märkten schädlich sei. Wie glänzend die Versammlung war, welche Laibach damals in seinen Mauern beherbergte, zeigt uns die Aufzählung der Zeugen in der am Freitag vor dem Palmtage — 27. März — bestätigten Handfeste des Deutschen Hauses. Wir finden da genannt: Patriarch Ludwig von Aquileja; Ortolph, Erzbischof von Salzburg und Legat des römischen Stuhles; Paul, Bischof von Freising; Gottfried, Bischof von Passau; Johannes, bestätigter Bischof von Gurk und erzherzoglicher Kanzler; Ulrich, Bischof von Seeben (Brixen); Ludwig, Bischof vom Chiemsee; Peter, Bischof von Lavant; Meinhard, Markgraf von Brandenburg, Herzog in Oberbaiern und Graf zu Tirol, Schwager Herzog Rudolfs IV.; Meinhard und Heinrich, Pfalzgrafen in Kärnten, Grafen zu Görz, Oheime Herzog Rudolfs; Otto, Graf von Ortenburg; Ulrich und Hermann, Grafen von Cilli; Johann, Graf von Pfannberg, Hauptmann in Kärnten; Friedrich und Konrad die Auffensteiner; Friedrich von Walsee in Steiermark; Eberhard von Wallsee, Hauptmann in Oesterreich ob der Enns; Rudolf von Lichtenstein, Kämmerer in Steier; Friedrich, Ulrich und Otto von Stubenberg; Leopold (Leutold) von Stadeck, Hauptmann in Krain, und Rudolf von Stadeck, sein Bruder; Johannes Turso von Rauchenegg; Hermann von Landenberg, Landmarschall in Oesterreich; Heinrich von Höggenberg, der Hofmeister; Wilzraim der Streym, Hofmarschall; Kumrich von Prum, der Hofschenk; Albrecht der Ottensteiner, Küchenmeister; Albrecht der Schenk, Kellermeister; Wilhelm der Schenk von Liebenberg, Speisemeister, und andere mehr. Die Zahl und die Bedeutung mancher der genannten Persönlichkeiten, worunter mehrere benachbarte Reichsfürsten und acht Kirchenfürsten, begründen die Annahme, dass dieses Zusammentreffen ein vorbereitetes war und der Berathung wichtiger politischer Angelegenheiten galt. Als solche konnten vor allem die Verhältnisse des Patriarchats Aquileja gelten, welches seit der Uebertragung seiner Residenz von Aquileja nach Udine (1218) durch die Republik Venedig in aller Weise bedrängt wurde, während dieselbe auch die geistliche Oberaufsicht der Patriarchen über österreichische Landestheile zu benützen suchte, um in deren Angelegenheiten sich einzumischen. Es konnte sich ferner um die 1358 vom Papst Innocenz VI. für den Patriarchen Ludwig della Torre erhobenen Ansprüche auf Rückstellung der von den Herzogen Albrecht und Otto durch ihre Mutter ererbten und früher durch die Grafen von Görz aus dem Besitze der Patriarchen entzogenen Schlösser Adelsberg und Wippach handeln. Freilich fand dieser An-

spruch keine Befriedigung und im folgenden Jahre (1361) sprach König Karl IV. die beiden Burgen als erledigte Reichslehen dem Herzog Rudolf IV. zu.¹ Am 21. Mai 1360 hatte er aber bereits die Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Portenau u. s. w. belehnt.² Durch die erstere Belehnung war der Conflict mit dem Patriarchen von Aquileja gegeben. Patriarch Ludwig della Torre führte Beschwerde beim Papste, dass der Herzog Ober- und Niederwippach, Laas, Auersperg (wohl Adelsberg?), Venzone, die Klause mit der Mauth, Treffen und Tiffen in Kärnten, sowie Windischgrätz unrechtmässiger Weise inne habe. Da diese Klage fruchtlos war, so musste das Schwert entscheiden. Herzog Rudolf und sein Bruder Friedrich führten das zum Kriege gegen Aquileja gesammelte Heer von 4000 Reitern aus der unteren Mark nach Krain und drangen von hier in Görz und Friaul ein, wo das Kriegsglück ihnen günstig war. Es kam zu Friedensunterhandlungen. Der Patriarch musste sich mit 12 Geiseln aus den edelsten Familien Friauls nach Wien begeben, um sich der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen. Nachdem die Friauler nochmals zu den Waffen gegriffen und bei Duino durch die Burgherrn des Karstes eine Niederlage erlitten hatten, kam am 21. April 1362 zu Wien der Friede zustande. Der Patriarch musste nach demselben unter andern Laas, die Pfarren Laibach und S. Peter in Krainburg abtreten und alle Lehen des Patriarchats in Steiermark, Kärnten, Krain, in der windischen Mark und auf dem Karste den Herzogen von Oesterreich verleihen.³

Nicht minder war Herzog Rudolf bedacht, im Wege friedlicher Verträge die Ausdehnung seiner Herrschaft zu sichern. Schon am 27. April 1363 kam der Vertrag mit den Grafen Albrecht und Meinhard von Görz zustande, dass in Abgang aller Söhne die Länder und Güter des Grafen Albrecht auf Graf Meinhard und dessen Söhne, in Abgang des ganzen Görzner Hauses aber auf den Erzherzog und sein Haus fallen sollten.⁴ Am 10. Februar 1364 wurde die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg, Habsburg und Ungarn geschlossen, durch welche das Haus Habsburg später seine Ansprüche auf Ungarn

¹ Mitth. 1860 S. 33.

² Lichnowsky IV. Reg. Nr. 172; Muchar VI. S. 352.

³ Czörnig S. 330, 331; Muchar VI. 359.

⁴ Lichnowsky IV. Reg. Nr. 464.

und Böhmen begründete.¹ Am 18. Februar gelobte bereits die Stadt Laibach in einer feierlichen Urkunde, die zwischen Oesterreich und Böhmen verabredete Erbfolge zu halten;² am 18. März leisteten das nemliche Gelöbniss die Städte Krainburg und Stein, später auch die Stadt Landstrass (Lantstrost).³ Die Reihe der Erbvergleiche schloss jener vom 6. Juni 1364, womit Graf Albrecht von Görz, dem bei der Theilung von 1272 auch die Herrschaft Metlik (Möttling) und die Grafschaft Istrien (Mitterburg oder Pisino) zugefallen waren, auf den Todesfall ohne Söhne und Töchter die Herzoge von Oesterreich zu Erben dieser Gebiete und der Grafschaft Görz einsetzte.⁴ Im Jahre 1364 nahm Herzog Rudolf IV. den Titel eines *Herzogs* von Krain an, anstatt des bisher üblichen ‚Herr ze Krain‘. Diese Titelländerung vollzog sich im Laufe des Monats Mai; denn am 1. Mai fehlt diese Bezeichnung noch in den Urkunden Rudolfs, während sie bereits am 23. Mai auftritt, nachdem ihm die Markgrafen von Brandenburg schon am 8. Mai den Titel eines Herzogs von Krain beigelegt hatten. Im Urkundentitel schliesst sich der Name Krain unmittelbar an Kärnten an und steht somit, da bloß das Wort dominus wegzulassen war, im kleinen Titel in der Tragweite der Bezeichnung ‚Herzog‘, im grossen dagegen unter der des ‚Erzherzogs‘.⁵

Am 16. Januar 1365 versprach Herzog Rudolf auf Bitten des Grafen Albrecht den zu dessen Grafschaft Görz gehörigen Leuten, falls sie zu seinen, seiner Brüder oder Erben Händen kommen würden, sie bei allen Rechten, Gnaden und ‚Freiungen‘ zu belassen, wie es von Alters Herkommen,⁶ Herzog Albrecht aber ertheilte am Erchtag (Dienstag) nach S. Görgen dieses Jahres den ‚Rittern und Knechten‘ auf der Mark und in der Metlik gewisse Freiheiten. Diese bezogen sich auf die Gerichtsbarkeit vor dem Hauptmann des Grafen, ausgenommen Tod, Diebstahl (‚Dewpp‘), Mord, Strassenraub, Nothzucht, Hausbruch, welche dem Landgerichte des Grafen vorbehalten blieben;

¹ Palacky, Gesch. Böhmens III. 1.

² Lichn. IV. Reg. Nr. 556.

³ Lichn. IV. Reg. Nr. 581, 582. — Notizbl. der Akad. 1855 S. 183.

⁴ Lichn. IV. Reg. Nr. 600.

⁵ Dr. Kürschner, die Urkunden Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, Archiv f. österr. Gesch. XLIX. S. 16. Bereits 1360 kommt in einer Urkunde vom 26. Juni Sicherberg ‚an der March‘, ‚daz da haist daz *Herzogtum*‘, vor. (Lichnowsky IV. Reg. 185.)

⁶ Lichn. IV. Reg. Nr. 631.

Lehenrecht für Söhne und Töchter und den Aeltesten in jedem Geschlecht; Erbrecht, bei Todesfall ohne Erben soll Lehen oder Eigenthum den ‚nächsten gesippten Freunden‘ zufallen; Kriegsdienst innerhalb der Herrschaft, ausser dieser nur gegen Entgelt u. s. w.¹ Am 30. April dieses Jahres, als Graf Albrecht sich zu Neumarkt in der Herrschaft Metlik aufhielt, gelobte er zur mehreren Sicherung der österreichischen Erbsansprüche ‚zwischen hinnen und künftigen Sonnwenden‘ einen solchen Hauptmann nach Isterreich zu setzen, der schwöre, nach des Grafen Tode nur dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern und Erben mit den Städten, Castellen u. s. w. gewärtig zu sein.²

Während Herzog Rudolf mit so weitsichtiger Klugheit und berechnendem Ehrgeiz die Zukunft seines Hauses in Oesterreich sicherte, erstanden ihm neue Gefahren in dem unruhigen italienischen Nachbar, dem Patriarchen von Aquileja und den Edlen von Friaul, welche durch die harten Bedingungen des Friedens von Wien gereizt worden waren. In diesem Kriege, den Berthold von Spilimberg als Parteigänger Rudolfs mit grosser Tapferkeit aber wenig Glück eröffnete, war Laibach, wie es scheint, der Sammelplatz der Heerhaufen Rudolfs, von dort rückten frische Truppen in die durch den Kampf gerissenen Lücken³ und ohne Zweifel verdiente sich da auch manch tapferer Krainer seine Sporen unter dem österreichischen Banner. Leider war dem hochstrebenden Herzog ein jähes Ende bestimmt. Als er in Mailand Barnabo Visconti, dessen Tochter er mit seinem Bruder Leopold vermählt hatte, gegen seinen Feind Franz Carrara aufzuziehen suchte, starb er im Alter von 26 Jahren nach kurzem Krankenlager (27. Juli 1365). Vieles hatte er glücklich vorbereitet für die Stärkung und Vermehrung der österreichischen Hausmacht, hatte Recht geübt und die Städte durch weise Satzungen gehoben, die landesherrliche Gewalt durch Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels fest begründet, die erste Hochschule nach der Prager in Wien gestiftet (12. März 1365) und seine Lande im Frieden regiert. Wie werth er unsere Heimat hielt, zeigte er, als er bei der Vermählung seines Bruders Leopold mit Viridis von Mailand dem von ihr mitgebrachten Heiratsgut von 100,000 Goldgulden eine ebenso grosse Summe auf Krain, die

¹ Abgedruckt in der Landhandfeste 1687; auch Mitth. 1866 S. 25.

² Lichn. IV. Reg. Nr. 673.

³ Lichn. IV. S. 95.

Stadt und Feste Laibach, Krainburg und Stein als Widerlage setzte,¹ diese südlichsten Besitzungen gewiss nicht ohne der Absicht, theils sie als nahe annehmbarer zu machen, theils sie vor den benachbarten Feinden um so eher sichern zu können,² denn so war der Visconti Interesse an Oesterreich und die Erhaltung seines Besitzstandes im Süden geknüpft.

3. Albrecht III. und Leopold der Biedere. Ländertheilungen.

Als die Brüder Albrecht und Leopold in jugendlichem Alter die Regierung der österreichischen Lande antraten, dauerte der Krieg in Friaul noch fort. Die Oesterreicher kämpften tapfer, doch unglücklich gegen die im kleinen Kriege gut geschulten italienischen Condottieri. Eine über Krain und Kärnten nach Friaul rückende Verstärkung von 700 Lanzen wurde alsbald aufgerieben, die Feinde scheinen bis nach Krain vorgedrungen zu sein und die Burg Haasberg eingenommen zu haben, denn unsere Chronik meldet, dass die Laibacher für den Erzherzog Albrecht das feste görzische Schloss Haasberg stürmten und ihrer ziemlich viele davor geblieben sind.³ Auch an anderen Orten des Kriegsschauplatzes bethätigte sich der Kampfesmuth unserer Vorfahren, wie wir aus der Urkunde ersehen, womit Herzog Albrecht zu Wien am Sonntag vor Christi Himmelfahrt 1366 in Anerkennung der von den Laibachern vor Haasberg und anderwärts geleisteten Dienste sie von einer lästigen Mauth befreite, welche Herzog Rudolf von S. Veit in Kärnten nach Laibach verlegt hatte und wodurch dessen Transitohandel merklich ins Stocken gerieth.⁴ Am 13. Mai 1366 empfingen die Herzoge von Kaiser Karl IV. die Belehnung mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain.⁵ Mit dem neuen Patriarchen, Marquard, ward durch Vermittlung des Kaisers Frieden geschlossen. Der Patriarch, ein Mann des Friedens, ordnete die innere Verwaltung seiner Besitzungen, indem er die bestehenden

¹ Lichn. IV. Reg. Nr. 670.

² Lichnowsky IV. S. 83.

³ Valv. XI. S. 269.

⁴ Richter S. 206.

⁵ Lichn. IV. Reg. 736. Bereits in dem Görzer Erbvertrage vom 5. Juni 1364 nannte sich Rudolf IV. „Herzog von Krain.“

Rechtsgewohnheiten sammeln liess und zu einem Codex, den ‚*Constitutiones Patriae Forojulienensis*‘ vereinigte, welcher auch in Istrien, Krain und der windischen Mark, soweit die Gerichtsbarkeit Aquileja's reichte, Geltung erhielt.¹ Um Allerheiligen 1370 nahmen die beiden Herzoge die Huldigung der Krainer Stände in Laibach entgegen,² wo kurz vorher (30. Oktober) zwischen Joh. von Tyrna, Hub- und Münzmeister in Oesterreich, als Bevollmächtigten der Herzoge Albrecht und Leopold, und Pantaleon Barbo, als Bevollmächtigten des Dogen Andreas Contareno und der Republik Venedig, der Friedensvertrag zustande gekommen war, in welchem Oesterreich gegen 75,000 Goldgulden allen Ansprüchen auf Triest entsagen musste,³ welches doch 12 Jahre darauf sich freiwillig der Herrschaft Oesterreichs unterwarf. Im folgenden Jahre (1371) gelangte die Herrschaft Adelsberg durch Kauf an die Herzoge.⁴

Das Jahr 1373 eröffnete leider die Reihe der unheilvollen Ländertheilungen, entgegen dem von Kaiser Rudolf gegebenen Hausgesetze der Untheilbarkeit; doch blieben dieselben vorläufig für Krain noch ohne Wirkung, nur räumte Herzog Albrecht seinem Bruder Leopold das Recht ein, in Krain einen Landeshauptmann und Landmarschall einzusetzen.⁵ Im Juli 1374 empfangen beide herzogliche Brüder in Laibach die Huldigung der Stände und bestätigten die Freiheiten des Landes.⁶ Durch den Tod Alberts IV. von Görz fiel die Grafschaft Istrien (Mitterburg, Pedena, Belai und Castelnovo), das Gebiet an der Poik und das Gebiet in der windischen Mark (die Herrschaft Metlik), zusammen 50 □ Meilen, an Oesterreich.⁷ Dazu kam das obere Karstgebiet mit Einschluss von Adelsberg und durch die Unterwerfung Hugo's von Duino wurde auch das untere Karstgebiet mit Krain vereinigt.⁸ Den neuen

¹ Czörnig S. 334—335.

² Richter, *Gesch. der Stadt Laibach* S. 206.

³ ‚*Apud oppidum Laybaci in villa vocata inferior Keissach in theutonico, sed in slavonico appellatur Chischia (Schischka?) ante ecclesiam S. Bartolomaei; Lichn. IV. Reg. 1004; Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs* S. 151.

⁴ *Mith.* 1860 S. 74. Johann von Arlberg verkaufte mit Urkunde vom 24. Febr. 1371 die Burg Arlberg mit Vogtei, Wäldern, Fischerei und Weiden, wie auch den halben See von Zirkniz um 20,000 Gulden. Im Jahre 1373 erstreckte sich die vereinigte Herrschaft der Herzoge Albrecht und Leopold über ein Gebiet von 1536 □ M. Schmitt, *Statistik*, Wien 1867, S. 4 § 2.

⁵ Hermann, *Gesch. Kärntens* S. 78; *Lichn. IV.* S. 102 f.

⁶ *Valv. XI.* 710.

⁷ *Valv.* — Czörnig S. 550.

⁸ Czörnig l. c.

Unterthanen auf der windischen Mark bestätigte Herzog Albrecht (26. März) die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Laibacher Landschaft und wies seinen Hauptmann in Krain, Konrad von Kreig, an, sie bei ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu belassen.¹ Herzog Leopold bestätigte aber am 7. Juli den Rittern und Knechten auf der Metlik und auf der Mark, als er zu Laibach den Besitz dieser Herrschaft antrat, den Freiheitsbrief des Grafen Albrecht von Görz vom Jahre 1365.²

So waren nun die verschiedenen, jahrhundertlang zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft getheilten und zersplitterten Theile unseres Vaterlandes in der Hand der Habsburger dauernd vereinigt. Sie nahmen von nun an allen Ruhmesthaten des Herrscherhauses theil. Als Herzog Albrecht 1377 nach Preussen zog, um den Ritterschlag im Kampfe gegen die Heiden zu erwerben, zog mit ihm der krainische Landeshauptmann Konrad von Kreig und erhielt auf der Burg des Deutschen Ordens in Königsberg bei dem am zehnten Tage nach des Herzogs Ankunft veranstalteten Hochmale den Ehrenplatz wegen seiner vielen tapferen Thaten in manchem Lande der Christenheit.³

Die Städte wussten beide herzogliche Brüder durch ihren kräftigen Schutz und Begünstigung ihrer Unabhängigkeit gegen den unruhigen Adel vollends zu gewinnen. Dafür stellten sie 1378 ihre Mannschaft zum Kriege gegen Friaul, 700 Bürger, darunter von Krainburg 75, von Stein 50, von Lack 30, von Radmannsdorf 30, der Rest Laibacher. Sie nahmen mehrere Castelle ein, verbrannten einige Dörfer, und die Laibacher brachten bei 150 Stück Vieh mit anderer Beute nach Hause.⁴ Die Waffenbrüderschaft der Krainer mit den übrigen Nachbarlanden Innerösterreichs wurde seit der Hauptländertheilung vom 25. September 1379 eine dauernde, denn diese überwies die Regierung Steiermarks, Kärntens, Krains, der windischen Mark, Tirols und der anderen südlichen Gebiete Oesterreichs an Herzog Leopold.⁵

¹ Lichn. IV. Reg. 1158.

² Lichn. I. c. Reg. Nr. 1174.

³ Lichn. I. c. S. 173.

⁴ Richter, *Gesch. der Stadt Laibach* S. 207; Valv. XI. S. 711. Aus der Zahl von 500 ins Feld gerückten Laibacher Bürgern liesse sich auf beiläufig 3–4000 Einwohner schliessen.

⁵ Muchar VII. S. 15.

4. Kulturhistorisches.

Die Blütezeit der krainischen *Städte* beginnt mit dem Walten der Habsburger. Seit König Rudolf, der die Burgen der Raubritter brach und den Landfrieden verkündete, bis auf die Zeit der unseligen Ländertheilung gibt es kaum einen österreichischen Herzog, der die Städte nicht durch Verkehrserleichterungen und Handelsprivilegien gefördert, durch Gnadenbezeugungen ausgezeichnet hätte. Dass *Laibach* vor allem zu einem ansehnlichen Orte herangewachsen war, zeigt uns schon die Anwesenheit der österreichischen Herzoge, so Rudolf IV. 1360 mit grossem Gefolge und einer Menge von höchstem Adel; so die Durchreise der Königin Elisabeth von Ungarn nach Neapel 1343,¹ welche hier mit grossem Gefolge eintraf; so der ausgebreitete *Handel* der Laibacher Bürger, welchen zu fördern die neuen Landesherren Krains keinen Anlass versäumten. So gebot Herzog Albrecht, Wien, Sonntag vor dem h. Auffahrtstag, dass die Bürger zu Laibach bei ihren herkömmlichen Freiheiten und Gewohnheiten verbleiben und die von seinem Bruder weiland Herzog Rudolf IV. an der von S. Veit in Kärnten nach Laibach führenden Strasse angelegte neue Mauth nicht zahlen, sondern nur zur Entrichtung der schon vorhin bestandenen Mauthgebühren verbunden sein sollen.² Die steirische Strasse über Zeiring mit Frachtgütern zu befahren und Laibach zu umgehen, wurde im Jahre 1361 allen Einheimischen und Fremden verboten, weil dieser Strassenzug ausschliessend für die Oberösterreicher bestimmt sei.³ Leopold, Herzog zu Oesterreich, machte 1376, Dienstag nach S. Michael, bekannt, dass er den Bürgern von Laibach erlaubt habe, mit allerlei Kaufmannschaft nach Steier und Kärnten Handel zu treiben, den Wein von Pettau allein ausgenommen.⁴

Indess für diese Beschränkung bot dem Handelsgeiste der Laibacher hinlänglichen Ersatz der damals weitberühmte Wippacher Wein, dessen alten Ruf nachstehende Stelle in Suchenwirths historischem Gedicht ‚Herzog Albrechts Ritterschaft‘ (der Zug nach Preussen 1377, um sich den Ritterschlag zu verdienen) bezeugt:

Nicht ander tranch man tzu dem mal
Nur *Wippacher* vnd Rainfal.’

¹ Kluns Arch. S. 20, 1. Heft.

² Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

³ Koch, chron. Gesch. Oesterreichs S. 148.

⁴ Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852.

Auch Ottokar von Hornecks Reimchronik gedenkt dieses Weines.¹ Der Wein von Wippach wird mit dem Rainfal, Terant, Malvasier u. s. w. als das Blut erhaltend, zum Kampf ermuthigend genannt. Valvasor² bezeugt, dass der Wippacher weit und breit in fremde Lande verführt und in Deutschland oft auch für Wein von Candia oder Malvasier ausgegeben wurde.

Ueber die Ausdehnung des *Burgfrieds* der Stadt Laibach haben wir die älteste Urkunde im Laibacher Privilegienbuche unter der Zahl 99.³ Hiernach reichte der Burgfried von dem Bach ‚Rakhonikh‘ an der Unterkrainer Strasse über die Laibach ober der Stadt bis an den Bach unter Waitsch, ‚der von dem Rosenpach fleust‘, dann über des Apfaltrers Thurn (Unterthurn — Tivoli) gegen S. Bartelmä zu ‚Kaitsch‘ (Schischka) an das Püchl, von demselben ‚Pach‘ über das Feld zu dem hölzernen Kreuz inhalb S. Christoph bei dem ‚Wegschaid‘ (Kreuzweg) gegen Kletsche, von da über Feld und Acker zum Dorf ‚Göss‘, dann nach Udmat und S. Peters Pfarrkirche, von dort über das ‚Wasser Laibach‘ unter der Stadt an die ‚Ainöd‘ (Golove?), und von der Ainöd über das Pergl oder Püchel wiederum an den ‚Pach Rakonik‘ und von allen diesen Orten so weit als ein Mann mit einem ‚Zandstein‘ werfen kann. Die Stadt hatte drei Hauptplätze. Freilich mochten viele Häuser bloße Holzbauten gewesen sein, daher denn auch 1361 den 23. Juni, als im Hause des Vicedoms Seifried Gall Feuer auskam, dann wieder 1371 und 1373 den 1. August jedesmal ein bedeutender Theil der Stadt den Flammen zur Beute ward.⁴ Sorgsam wachten die Herzoge von Oesterreich über die Rechte der Stadt und insbesondere die durch den ansässigen Adel und seine Privilegien so oft gefährdete gerechte *Steuervertheilung*. So gebot 1369, Wien, Donnerstag vor S. Urbani, Herzog Albrecht dem Grafen Ulrich von Cilli, Landeshauptmann in Krain, dass alle Hausbesitzer in der Stadt Laibach oder in dem Burgfrieden derselben gleichmässig zur Entrichtung der Steuern verbunden seien und jene, welche Freiheitsbriefe hätten, auch deren theilhaftig werden sollen.⁵ Auch die eigene *Gerichtsbarkeit* der Stadt, sicherlich eines ihrer werthvollsten Privilegien,

¹ Cap. 350, Ausgabe Pez S. 310.

² II. S. 265, 270.

³ Laib. Priv.-Buch Nr. 99; Klun, Diplom. S. 52.

⁴ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 208; Valv. XI S. 710.

⁵ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

erweiterten und befestigten die österreichischen Herrscher. So verlieh 1364, Pfingsttag vor Simon und Juda, zu Wien Herzog Rudolf dem Richter von Laibach das Blutgericht über die Holden des Deutschen Ordens und des Pfarrers von Laibach,¹ und die Herzoge Albrecht und Leopold beschenkten zu Allerheiligen 1370, als sie in Laibach die Huldigung der Stände empfangen,² die Laibacher mit ihrem ersten Gemeindestatut, der Freiheit, dass die zwölf ‚Geschwornen‘, aus welchen der Rath der Stadt damals bestand, jährlich einen ‚ehrbaren‘ Mann zum Richter wählen dürften, der angeloben soll, dass er jedermann, er sei arm oder reich, werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.³ Noch 1377 gebot Herzog Albrecht zu Wien, Dienstag vor Ostern, dass die Rechtspflege in Laibach nach ‚alten Rechten und Gewohnheiten‘ ausgeübt werden solle.⁴

Der fromme Sinn der Zeit bethätigte sich auch in Laibach in den neuerstandenen *Kirchen*, 1345 die Kirche der h. Elisabeth, dann am Rain (späteren Rann) die Kirche des h. Clemens.⁵ Es entstanden die *Klöster* der Elisabethinerinnen (gest. 1345) und der Augustiner (gest. 1366).⁶ Für das Minoritenkloster nächst dem Dome stifteten unter den Guardianen Peter und Stephan 1376 die Bürger Matel Pouzach einen Weingarten bei S. Paul und Martin Farlon einen solchen zu Görtschach bei S. Andreas.⁷ Im Jahre 1343 war Hanns von Reihenek, Erzpriester im Sannthale, zugleich Pfarrherr in Laibach.⁸ Das *Deutsche Haus* vergrösserte gleichfalls seinen Güterbesitz durch fromme Vermächtnisse und Stiftungen, vortheilhafte Käufe und Abrundungen. Um das Jahr 1336 erhielt der erste Deutsche *Ordenspriester*, Heinrich de Oppavia, die Pfarre Tschernembl von dem Patriarchen Bertrand.⁹ Johann Graf von Görz nahm am 16. Oktober 1337 alle Unterthanen, Güter und Kirchen des Deutschen Ordens in der Grafschaft Metlik und der Mark in seinen Schutz. Es waren dies die Kirchen S. Peter in Tschernembl mit ihren Filialen S. Maria in insula bei Neumarkt (novum forum, heutzutage Möttling), des h. Martin bei der Kulpa,

¹ Arch. des Laib. Stadtmagistrats, Mitth. 1866.

² Valv. XI. S. 710.

³ Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁴ L. c.

⁵ Richter l. c. S. 208.

⁶ Hitzinger, kirchl. Einth. Krains, Kluns Arch. 2. Heft S. 96.

⁷ Richter l. c.

⁸ Muchar, Urk.-Regesten, Arch. II. S. 433 n. 11.

⁹ Richter l. c. S. 209.

Heiligenkreuz in Weiniz und S. Stephan unter dem Berg Hiemo.¹ Als *Comthure* des Deutschen Hauses in Laibach finden wir in diesem Zeitraume urkundlich Friedrich den Steinbacher (1337, 1339), Konrad den Donner (1344, 1346), Johann den Schwab (1349), Johannes (1350), Wetzmann (1354, 1355, 1368), Dankwart (1378, 1379).²

Der Durchreise der verwitweten Königin Elisabeth von Ungarn, welche nach dem Tode ihres Gemals Karl Robert, Königs von Ungarn, Sohn Karl Martells, Königs von Neapel, 1345 nach Neapel reiste, verdankte die Stadt Laibach die erste *Humanitätsanstalt*, das Bürgerhospital.³

Ueber die Schicksale der *Juden*, welche durch ihren Handelsgeist ohne Zweifel zu dieser Zeit einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung Laibachs bildeten, bringt uns die Chronik Valvasors⁴ nur die lakonische Notiz, dass im Jahre 1337 ‚die Laibacher Juden die Brunnen vergiftet haben.‘ Ob an diese monströse Beschuldigung ähnliche Scenen der Verfolgung sich knüpften, wie sie in diesem Jahre in Oesterreich vorfielen, davon berichtet die Chronik nichts. Zur Ehre der Menschheit und unserer Vorfahren wollen wir glauben, dass es bei dem bloßen Gerüchte und den Verdächtigungen blieb, denn auch für den Rest des Jahrhunderts verzeichnen unsere Annalen nur friedliche Handels- und Geldgeschäfte der Israeliten. Sie scheinen selbst die Besitzfähigkeit hinsichtlich unbeweglicher Güter genossen zu haben, denn wir finden unter anderen, dass Mosch (Moses) Izzerleins (Israels) Enkel von Marburg das Gut Ratschach bei Steinbrück kaufte, das er später an die Gebrüder Gonobizer verkaufte.⁵

Von den Städten ausser Laibach wissen unsere Annalen im 14ten Jahrhunderte wenig zu berichten. *Neumarkt* (Möttling) und *Tscherneubl* waren damals noch Märkte, im Jahre 1377 im Besitze des Grafen Stephan von Veglia und Modrusch.⁶ *Radmannsdorf* war bereits im Besitze eigener Gerichtsbarkeit, eine Urkunde von 1344 nennt uns in dieser Stadt einen Richter.⁷ *Stein* litt nicht selten unter dem Uebermuthe der benachbarten Adeligen. Im Jahre 1370 überfiel

¹ Mitth. 1862 S. 79.

² Mitth. 1860 S. 98, 99; 1862 S. 79, 80; 1863 S. 34.

³ Mitth. April 1854.

⁴ XV. S. 319.

⁵ Mein Aufsatz: Die Juden in Krain, Feuille. der Laib. Ztg. 1866.

⁶ Urk. bei Lichn. IV. Reg. 1338.

⁷ Richter in Horm. Arch. 1822 S. 465.

Niklas von Gallenberg mit anderen Rittern, darunter ein Gall und ein Apfaltrer, die Stadt; sie nahmen den Stadtrichter fest und hielten ihn in einem Thurm des Schlosses Gallenberg gefangen.¹ *Landstrass* findet Erwähnung bei der Bestätigung des habsburg-görzischen Erbvertrages von 1364. An der im kais. Hausarchive befindlichen Urkunde, durch welche die Stadt Landstrass diesen Vertrag gewährleistet, befindet sich deren Siegel in ungefärbtem Wachs, Umschrift: Sigillum. Civitatis. De. Landeströs(t), Lapidarschrift zwischen Perllinien, der letzte Buchstabe von einer Ranke umfassen, im Siegelfelde an die innere Schriftlinie gelehnt. In einem mit Ranken erfüllten Felde eine Stadtmauer mit offenem Rundbogenthor, darüber zwei Zinnen. Zu jeder Seite erhebt sich ein einstöckiger Thurm, je mit einem vier-eckigen Fenster, darüber eine ausgeladene Zinnengallerie. Die Arbeit ist flach und unbeholfen.² Eine neue Städtegründung Rudolfs IV., des Stifters, hat Krain in dieser Epoche aufzuweisen. An der Stelle, wo im Jahre 1081 ein Thurm in der Nähe des Gurkflusses stand und im Jahre 1331 die Sitticher Annalen eines Ortes ‚Markstatt‘ erwähnen, gründete Rudolf IV. am Montag nach Palmsonntag, 7. April, des Jahres 1365 auf einer Insel des Gurkflusses die Stadt *Rudolfswert* und be-gabte sie mit ansehnlichen Freiheiten. Sie erhielt eigene Gemeindeverwaltung, Gerichtsbarkeit, besonders das ‚Halsgericht‘ mit Acht und Bann im Umkreise von drei Stunden, welches Recht noch bis 1808 jähr-lich durch Umreiten des Bannkreises und Abfeuern von Kanonen-schüssen im Gedächtniss erhalten wurde; Befugniss zu Handel und Gewerbe, eigene Gefälle, Mauthfreiheit, Fischerei, Holz- und Weide-recht in der Richtung gegen Maichau und Hopfenbach; endlich Sitz und Stimme im Landtage. Die Kirche S. Nicolai daselbst dürfte in die Zeit der Gründung zurückreichen. Das Presbyterium oder der Haupt-chor sammt der unter demselben befindlichen Krypta gehört der früheren Gothik an, das Gewölbe der Krypta wird von zwei Reihen starker Säulen getragen; das Presbyterium hat nur Halbpfeiler an den Seitenwänden im Innern, mit Gurtenbögen im Gewölbe und Strebe-pfeiler an der Aussenseite.³

Von *Schulen* in Krain findet sich die einzige urkundliche Spur 1371 in einem Schulmeister (scholasticus) Wolflinus in Lack,⁴ doch ist sicher

¹ Valv. XI. 547.

² Notizblatt der Wien. Akad. 1855 S. 183; C. v. Sava, Beiträge.

³ Mitth. 1859 S. 4; 1865 Nr. 4; Progr. des Obergymnas. in Rudolfswert 1868.

⁴ Hitzinger, Mitth. 1864 S. 94.

der Schluss erlaubt, dass die grösseren Städte des Landes, Laibach voran, sich ähnlicher, wenn auch wohl noch mangelhafter Anstalten für Volksbildung erfreut haben. Die *Kunst* diene zu dieser Zeit noch ganz der Kirche. Keine von den vielen Kirchenbauten in Krain fällt jedoch, ausser der Rudolfswerter Domkirche, in den gegenwärtigen Zeitraum. Die einzige Probe kirchlicher Kunst bewahrt uns die Laibacher Lycealbibliothek in der prächtigen Handschrift des Augustinus ‚De civitate Dei‘ aus der Hand eines Freudenthaler Mönchs um 1347.¹ Die Handschrift, ein Foliant von 167 Pergamentblättern, zeigt ein kunstvolles Titelblatt mit allegorischen Malereien. Von besonderer Schönheit sind die arabeskenartigen Federzeichnungen der Initialen, theilweise mit abenteuerlichen Thiergestalten.

Auch zur *deutschen Literatur* liefert uns Krain einen Beitrag in einer mittelhochdeutschen Handschrift des 14. Jahrhunderts: ‚Ein Zwiegespräch zwischen Satan und dem Herrn,‘ in Reimen von Otto dem Rasp, aus dem auch in Krain heimisch gewesenen Geschlechte der Grafen von Rasp.²

Die *deutsche Colonisation* eroberte sich ein neues Gebiet in der noch heutzutage von den hochgehenden Wogen der Slovenisirung ganz unberührten Sprachinsel *Gottschee*. Die neueste Forschung³ hat nachgewiesen, dass nicht nur die Annahme des gelehrten Zeuss,⁴ der die Gottscheer für einen Vandalenrest hielt, unhaltbar sei, sondern dass ihr Ländchen sogar um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine unbewohnte Wildniss war. Während man in allen übrigen Gegenden Krains bis in das Oberkrainer Hochgebirge auf römische oder barbarische Alterthümer stösst, ist in Gottschee noch kein solcher Fund vorgekommen, der darauf hindeutete, dass vor dem 14. Jahrhunderte ein menschliches Wesen diesen Boden betreten. Deutsche drangen zuerst in diese Wildniss. Die älteste Urkunde, in welcher der Name Gottschee vorkommt, ist aus Udine vom 1. Mai 1363 datirt. Patriarch Ludwig II. della Torre von Aquileja trifft damit Anstalten für die Seelsorge in den ‚neuen Niederlassungen in Gotsche, Pölan, Costel, Ossiuniz und Goteniz,‘ in Gegenden, die, wie die Urkunde sagt, bisher unbe-

¹ Mitth. 1862 S. 7.

² Vorfindig nach Radics' Bericht, Mitth. 1862 S. 95, in der fürstl. Auerspergschen Familienbibliothek im Fürstenhofe zu Laibach.

³ Elze, Gottschee und die Gottschewer, 2. Musealheft 1861; Prof. K. Schröer, ‚Ausflug nach Gottschee,‘ Wien 1869, und ‚Wörterbuch der Mundart von Gottschee,‘ Wien 1870.

⁴ Die Deutschen S. 590, 591.

baut und unbewohnbar waren. Gottschee hiess, wie noch heutzutage, eigentlich die Gegend, nicht die Stadt (in der Gotschiabe). Erst 1496 findet sich die Schreibung ‚Gottschee,‘¹ auf dem Stadtsiegel von 1471 merkwürdigerweise Kotschew. Daher auch die Ableitung zweifelhaft. Die slovenische von Koča (Hütte) stimmt nicht mit der Benennung Hočevje, die schon Valvasor anführt. Die deutschen Ansiedler haben die Namen der Gegenden, welche sie schon vorfanden, angenommen und nur neu entstehende Ortschaften neu benannt. So erklären sich die slovenischen Ortschaftsnamen im deutschen Gottschee (Malgern = mala gora, Tappelwerch = topli verh, Warmberg). Die Colonisation von Gottschee erfolgte zwischen 1350 und 1360 durch Graf Otto von Ortenburg.² Sein in vielen auswärtigen Beziehungen stehender Bruder Friedrich mag sich für ihn an den Kaiser Karl IV. mit der Bitte um Colonisten gewendet haben. Der Gedanke an solche war durch die freisingischen Colonisten wohl nahe gelegt. Gelegenheit boten die zahlreichen inneren Unruhen im deutschen Reiche: Bauernaufstände und Auflehnungen gegen die kaiserliche Gewalt, so z. B. die Erhebung des Gegenkaisers Günther von Schwarzburg (1349). Die 1509 vom Bischof Chrön aus dem Archiv von Lack notirte Nachricht, dass Karl IV. dem Grafen Friedrich von Ortenburg 300 Familien der überwundenen Franken und Thüringer in die Leibeigenschaft schenkte, da sie wegen Aufstandes anderweitig hätten bestraft werden müssen, ist durch alle Ergebnisse geschichtlicher und sprachlicher Forschung bestätigt. Nach Prof. Schröer findet sich die nemliche Sage von Kriegsgefangenen auch in den ungarischen Haudörfern, und es schein fast, dass die jedenfalls in Karls IV. Zeit Eingewanderten eine Stammsage mitbrachten. Der Mundart nach sind die Gottscheer im ganzen Markomannen. Sie hat den Charakter der bairisch-österreichischen Oberlechl mundarten, aber mit einem alten Zusatz von Schwaben und Franken her, durch den sie bei grosser Verwandtschaft mit der Mundart der Cimbern und der Kärntner sich von diesen in vielen Wortformen und gewissen Lauten unterscheidet. Die Schwiegertochter jenes Otto von Ortenburg, zu dessen Zeiten Gottschee bevölkert wurde, war Margarethe, geborne von Teck und Hohenlohe, ihr Bruder Ludwig ward später Patriarch von Aquileja. Die Besitzungen dieser Familie reichen in schwäbisches

¹ ‚Xotsche‘ in der Urk. v. 6. Mai 1425, womit Patriarch Ludwig von Aquileja den Grafen Hermann von Cilli in mehrere Lehen investirt, darunter ‚castrum Ortneq eum Xotsche,‘ Muchar, Urk.-Regesten Arch. II. S. 446 n. 73.

² Elze, l. c. S. 7 Anm. 11.

und fränkisches Gebiet. Der Schreiber dieser Gräfin, dann Pfarrer im gottscheischen Rieg, J. Zink, war aus Memmingen. Im Gottscheer Volkslied ‚von der schönen Mörarin‘ findet sich ein später Nachklang der Gudrunsaage, im ‚todten Reiter‘ (der Todtenbraut), die im Volke noch fortlebende Fassung des deutschen Liedes, dessen Echtheit im Wunderhorn bezweifelt wird und das Bürger zur ‚Lenore‘ veranlasste.

Wie die Deutschen das unwirthbare Waldland von Gottschee ausrödeten und urbar machten, so beuteten die *Italiener* die ersten die unerschöpflichen Bodenschätze unserer Heimat aus. Die ersten *Eisenhämmer* in *Eisnern*¹ errichteten die aus der Gegend von Palmanova eingewanderten friaulischen Bergwerksgenossen Jacomo, Bartelmä Zhab, Muron, Silvester und Monfiodin. Das älteste Haus in Eisnern heisst noch jetzt Palmada. Noch heutzutage wird Eisnern selbst von den umgebenden Gebirgsbewohnern Lahovše (von Lah, Italiener) genannt. Mehrere technische Ausdrücke der italienischen Sprache sind in das Slavische übergegangen. Die erste urkundliche Spur des Bergwerks ist vom Jahre 1348. Am 8. Gallustag dieses Jahres verlied Bischof Albrecht von Freising den Eisernerern Erdreich und Holzschlagrecht für ihre Schmiede. Die ersten Eisenhämmer des Jacomo und Genossen sind wahrscheinlich an der Stelle errichtet worden, wo noch jetzt die Hammerwerke von Ober- und Unter-Eisnern stehen. Mittelst einer Urkunde des Bischofs Albrecht von 1354 wurde der Ort unmittelbar unter die Jurisdiction des Lacker Schlosshauptmannes gestellt, gegen Leistung von 6 Mark jährlich. Ein Privilegium von 1379 verlied den Bewohnern von Eisnern Mauth- und Steuerfreiheit bis auf obige 6 Mark und machte sie wehrpflichtig über Aufforderung des Bischofs oder Hauptmannes.

Die *kirchlichen Verhältnisse* Krains erfuhren in dem gegenwärtigen Zeitraume keine Aenderung. Die *weltliche* Macht des *Patriarchats* war allerdings von ihrer früheren stolzen Höhe gesunken, doch gebot der Patriarch noch immer über ein nicht unbedeutendes Gebiet. Ein Ausfluss seiner Landesherrlichkeit waren die ‚Constitutiones‘, welche Patriarch Marquard 1366 mit Genehmigung des Parlaments von Friaul als Rechtsnorm erliess, auch für Krain.² Es war dies eine Sammlung von Rechtsgewohnheiten, beruhend auf Edicten der longobardischen Könige und dem allgemein in Anwendung stehenden römischen Rechte. Sie war in der üblichen Gerichtssprache, der lateinischen, abgefasst,

¹ Globočnik, Ueberblick des Bergorts Eisnern, Mitth. 1867.

² Czörnig S. 334, 435 f. u. Anm. 3 zu S. 435.

in Görz wird aber ein Manuscript derselben in deutscher Sprache aufbewahrt. Ein eigenthümlicher Bestandtheil dieses Gesetzes war das deutsche Schöffengericht (‘giudizio d’arengo’ oder ‘degli astanti’), eine Art Schwurgericht für Civil- und Criminalrechtsfälle. Die Schöffen fällten, nachdem der Fall vorgetragen und verhandelt worden war, über die Frage des Vorsitzenden: ‘Quid juris?’ die Entscheidung, während der letztere nur bei Stimmgleichheit zu entscheiden, sonst aber lediglich den Spruch zu vollziehen hatte. Die Abstimmung geschah anfangs durch Aufheben der Hand, später durch geheime Kugelung. In Lehensstreitigkeiten verhandelte ein Standesgericht (die ‘pari della curia’). Vom Standesgerichte ging die Berufung an das Parlament (colloquium generale) und von diesem konnte eine weitere Berufung an das Reich erfolgen. In kirchlicher Beziehung war das Patriarchat der Vermittler des *päpstlichen Einflusses*, der sich fort und fort auch in der praktischen Form der geistlichen Zwangsanlehen geltend machte. So wird am 11. November 1364 in einem Schreiben von Papst Urban V. aus Avignon an Adrian, Cardinalpriester zum h. Marcellus und päpstlicher Legat, als Sammler von Beisteuern für den päpstlichen Hof Philipp von Laibach, Pfarrer von ‘Janvuchan’ und Vicar des Bischofs von Trient, genannt.¹ Im Jahre 1378 steuerte das Kloster Michelstetten 2 Mark bei. Die *Klöster* des Landes wurden um diese Zeit (zwischen 1374—1391) um die Karthause Pletriarch vermehrt.²

Der bereits zahlreiche *Adel* des Landes erhielt in diesem Zeitraume Zuwachs an den angesehenen Geschlechtern der Herren von *Lamberg*, welche 1360 aus Oesterreich nach Krain kamen,³ und derer

¹ Zeitschr. des Ferdinandeums, 3. Folge 10. Heft, 1861, S. 66; Parapat im Letopis Matice 1872/3 S. 25.

² Kozina, Mitth. 1862 S. 83. Die Kirche in Pleterjach wurde im reinsten gothischen Stile noch im 14. Jahrhundert erbaut. Vgl. die ausführliche Beschreibung von Herrn Ingenieur Leinmüller in den Mitth. der Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, VII. Jahrg. 1862 S. 187.

³ Valv. VIII. S. 654. Nach Wurzbach, biogr. Lexicon XIV. S. 38, wandte sich Wilhelm (1355—1397) von Niederösterreich nach Krain und liess sich hier nieder, indem er von seiner Mutter Dietmut von Podwein ansehnliche Besitzungen an der kroatischen Grenze ererbte. Seine Söhne waren Jakob (Stifter der Linie von Rosenbüchel), Balthasar (dessen Söhne Andreas und Georg zwei andere Linien stifteten, und zwar Andreas die nun erloschene zu Schneeberg und Georg die noch blühende Ortenegger), — endlich Georg, von dessen Söhnen Heinrich die auch schon erloschene Linie Savenstein-Reutenburg und Georg die nur noch weiblicherseits blühende Linie zu Steyer und Gutenberg gründeten. Wurzbach l. c.

von *Villanders*, welche aus Tirol einwanderten, wo ihre Güter wegen Hochverrath eingezogen worden waren.¹ Die mächtigen Herren von *Duino* und *Prem* erkannten (1366) die Herzoge von Oesterreich als ihre Lehensherrscher an, so dass nunmehr die Grenzen Krains bis ans Meer reichten.² Die *Stände* Krains als Vertreter des Landes dem Monarchen gegenüber hatten sich seit ihrer ersten Anerkennung durch König Rudolf immer bestimmter ausgebildet und gegliedert. Sie erscheinen als solche 1336, 1338, 1360, 1370 und 1374, den österreichischen Herzogen huldigend, als „Landherren, Richter und Knechte.“³ Auch im Zusammenwirken mit den Ständen Kärntens und Steiermarks sehen wir die krainischen gemeinsame wichtige Angelegenheiten berathen, so 1338 im September in Grätz die Abfassung eines *Landrechts*.³

Zwar fehlen in der urkundlichen Bezeichnung der Stände noch *Prälaten* und *Städte*, doch zeigt schon die Beurkundung der Erbfolgeordnung von 1364 durch die krainischen *Städte* ihre Anerkennung als gleichberechtigte Glieder der Landschaft, obwohl sie andererseits Eigenthum des Herzogs waren und unter der Gerichtsbarkeit seines Vicedoms als Appellinstanz standen. In der Bestätigung der Freiheiten des Landes durch die Herzoge bei ihrem Regierungsantritte prägt sich bereits scharf die Theilung der Gewalt zwischen Herrscher und Beherrschten aus. Die *erste* ausführliche Urkunde über des Landes Krain Freiheiten und Rechte ist von Herzog Albrecht dem Weisen, Grätz, Mittwoch nach Kreuzerhöhung 1338, ausgefertigt⁴ und bezieht sich auf Civil- und Strafrecht. Wir finden hier die Institution der „Schranne“ (Landschranne), des Gerichtes der Herren und Landleute, neben dem Landgerichte und dem Landrichter des Herzogs. Auf die fränkischen, nach Karls des Grossen Bestimmung dreimal im Jahre abzuhaltenden „echten Dinge“ aller Freien der Grafschaft deutet noch die folgende Bestimmung: „Es sollen auch alle leuth in unserm Land zu Krain zu gemeinen Tagen gehen, drei Stund in dem Jahr, in allen unsern Landgerichten und sagen bei dem Aide, den Sy da schwören müssen, ob ichts schädliches oder vngerichtetes sei in dem Land und ob icht seye, das dem Gericht zubessern ist, wer auch dahin nicht kommen möcht vor ehehaffter noth, der mag sich der wol bereden, khombt er aber

¹ Breckerfeldisches Manuscr., Mitth. 1848.

² Czörnig S. 542, 543.

³ Joa. Vict. (font. rer. Germ. Böhm. I. 434). Ebendorfer bei Pez II. 793. Dr. Krones, Landtagswesen in der Steiermark, Grätz 1865, S. 52 n. 94 und Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 23, 355.

⁴ Landhandfeste von Krain, gedruckt 1687.

nicht, in irre dan ehaffte noth, so soll er puesswertig sein vnd sollen auch die zween Pfennig, die zu puess weilend geben sind, absein.⁴ Es wird auch die Gerichtsbarkeit der ‚Dienstherren‘ über ihre Diener und Bauern bestätigt, ausgenommen Verbrechen, auf welche der Tod gesetzt, und überhaupt, wenn der Herr nicht schnell Gerechtigkeit übt, wo dann der herzogliche Richter an seine Stelle tritt.

Es kommen dann die Strafen der todeswürdigen Verbrechen: Nothzucht, Raub, Mord, Fälschung, Diebstahl. ‚Wo auch ein Nothzug geschieht in vnserm Land zu Crain, mag man der wahr gemachen mit zweien, es sei Weib oder Mann, sein entgelt ainer an den hals vnd soll man demselben den Hals abstossen mit ainer Düllen. — Wierdet aber ein Strassenrauber begriffen mit der handschafft, dem mag man mit zweien den hals anhaben. Begreift man ihn aber ohn die handschafft, so muss man ihn mit Siben übersagen, vnd demselben Strassenrauber soll man den Hals abschlagen. — Man übersagt auch wol ainen Mörder mit zweien vnd richtet vnd bessert hintzt ihn mit dem Rad. — Den Felscher, der mit der handschafft begriffen wierdet, den soll man übersagen mit zweien vnd soll ihn darnach setzen auf ain Rosst. — Aber einen Diep, der nicht begriffen ist mit der handschafft, den soll man übersagen mit Siben vnd soll ihn dann hencken an einen Galgen.⁴ In allen anderen Fällen, ‚die hie nicht verschriben sind‘, sollen alle Herren, Dienstleute und andere Edelleute in Krain nach den Rechten der Herren und Edelleute in *Steiermark* richten. Die Edlen der *windischen Mark* und *Möttlings* hatten, wie bereits erwähnt, ihr eigenes Schrankenrecht,¹ und auch die nationalen *Supansgerichte* behaupteten sich, wie aus Valvasors Beschreibung ihres Gerichtsverfahrens hervorgeht.² Der Supan (Dorfältester, auch Dorfrichter, Valvasor nennt ihn Schultheiss) entschied mit seinen Beisitzern, indem er ihnen den Fall vorlegte und dann ihre Stimmen sammelte. Diese wurden durch Einschnitte in einem Holzstücke verzeichnet (‚hölzernes Protokoll‘), ein Beweis, dass das ganze Verfahren ein mündliches war.

Die *innere Verwaltung* des Landes gipfelte auch in dieser Epoche in den beiden Vertretern des Landes und des Herzogs: dem *Landeshauptmann*, den der Herzog einsetzte, der aber an der Spitze der Selbstverwaltung der Landschaft stand, und dem *Vicedom*, der die Gefälle und Güter des Herzogs verwaltete und für die Städte und

¹ Gnadenbrief Herzog Albr. von J. 1365 u. 1374.

² Valv. IX. S. 95.

Märkte als Appellinstanz fungirte. Wir finden die *Landeshauptleute*: Friedrich von Seuneck, den noch Herzog Heinrich eingesetzt hatte und den Herzog Otto in seinem Amte bestätigte, 1332—1340 oder 1341; Hardegg von Pettau 1341—1350 oder 1351; von Gurk, dessen Regierungszeit unbestimmt ist, aber jedenfalls zwischen 1351 und 1353 fällt; Hartneid von Weisseneck 1353; Rudolf Otto von Lichtenstein 1355; Otto Graf von Ortenburg 1358—1360; Leutold von Stadeck 1360—1361; Konrad von Auffenstein 1362; Ulrich Graf von Cilly 1362 (August) bis 1367 und seitdem Konrad von Kreig.¹ An *Vicedomen* folgen aufeinander: Georg von Tschernembl 1350; Seyfried von S. Peter 1353 und 1358; Antonius 1373; Paul Ramung 1374 und Friedrich der Alte von Laibach 1376.²

Drittes Kapitel.

Herzog Leopold und dessen Söhne bis auf Ernst den Eisernen (1379—1411).

1. Leopold III, und Albrecht III. (1379—1395).

Herzog Leopolds unruhiger Thatendurst liess seine Länder nicht lange die Segnungen des Friedens geniessen. Auch Krain zollte Gut und Blut zu dem ruhmlosen Zuge nach Treviso, das Venedig an den Herzog abgetreten hatte unter der einzigen Bedingung, Franz von Carrara, den Herrn von Padua, zu bekriegen. Hugo von Tybein (Duino), des Herzogs neuer Unterthan und seit seiner Unterwerfung ein Angehöriger des Landes Krain, ward zum Hauptmann von Treviso ernannt, wo er bis zu Ende des Jahres 1383 befehligte.³ Nutzlos ward freilich Geld und Gut vergeudet, denn schon im folgenden Jahre trat der Herzog Treviso mit Ceneda und Conegliano an Franz von Carrara gegen 118,000 Goldgulden ab.

¹ Kosina, Landeshauptleute.

² Kosina, Reihenfolge der Vicedome, Laibach 1869.

³ Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 84—86.

War nun auch der Friede nach aussen hergestellt, so gab es wieder im Innern Fehden unruhiger Vasallen beizulegen, welche die kriegsgewohnte Faust gern zum Kampf, besonders gegen das reiche Gut der Kirchenfürsten erhoben. So schloss sich der Landeshauptmann von Krain, Konrad der Kreiger, den wir Herzog Albrecht 1377 ins heidnische Preussenland geleiten sahen und der in Italien stritt, in den Fehden der Ehrenfelser mit Passau und Salzburg an erstere an, und Herzog Leopold musste zu Mühldorf erst einen Waffenstillstand und endlich den Frieden vermitteln. Doch da der Kreiger fortfuhr, um sich zu greifen, sah sich Herzog Leopold genöthigt, ihm die Hauptmanschaft von Krain abzunehmen, welche der im Kriege gegen Franz von Carrara bewährte Hugo von Duino erhielt (1385).¹

Auch die Stadt Laibach schützte Leopold energisch gegen die Uebergriffe des Landeshauptmanns und mehrerer Edelleute und sicherte ihr die ungestörte Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit, sowie er die angemassete Steuerfreiheit neu angesiedelter Bürger abstellte. Als Herzog Leopold zu früh für das Glück seiner Länder den ritterlichen Tod in der Schlacht bei Sempach gefunden (9. Juli 1386), in welcher auch mancher Tapfere aus den innerösterreichischen Landen mitblutete, nahm die Gruft zu Königfelden seinen Leichnam auf; nach vier Jahrhunderten wanderten seine Ueberreste in die Benedictinerabtei S. Blasien im Schwarzwalde, und als die Mönche 1807 eine neue Heimat in S. Paul im Lavantthale fanden, brachten sie dahin die Asche Leopold des Biedereren, dass sie in heimischer Erde ruhe.

Die Bürde der Regierung nahm nach Leopolds Tode Herzog Albrecht III. mit Vertrag vom 10. Oktober 1386 auf sich, und so waren die Lande nach kurzer Trennung wieder vereinigt.² Unter den Ständen der österreichischen Länder, welche an der Wiedervereinigung derselben gearbeitet hatten und die Urkunde mitfertigten, findet sich auch Haug (Hugo) von Tybein (Duino), der Hauptmann in Krain.³ Auch Herzog Albrecht war unserem Lande ein gütiger Herr, bedacht, wie sein Vorgänger, die Rechte der Städte zu schirmen und ihren Handel zu fördern, wie dies die Laibacher in ihrem immer steigenden Handelsverkehre mit Venedig erfuhren. Im Jahre 1394 kam eine neue Erbverbrüderung mit dem Grafen von Görz, Heinrich IV., und seinem Bruder Johann Meinhard zustande. Nach derselben

¹ Hermann l. c. S. 88, 89 u. Anm. Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 211.

² Rauch, Script. rer. austr. S. 400.

³ L. c.

sollten, wenn der Mannesstamm der österreichischen Herzoge früher ausstürbe, die Grafen von Görz die Lande Krain, Istrien und Möttling erhalten, bei früherem Erlöschen des Görzer Mannesstammes aber die Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft in Kärnten und das Gebiet von Lienz im Pusterthale den Herzogen von Oesterreich zufallen.¹

Als Herzog Albrecht 1395 starb, bat und beschwor er in seinem Testamente seine Vettern und seinen Sohn Albrecht (IV.), ihre Lande stets ungetheilt zu belassen und einig zu bleiben. Sollte aber dieses nicht geschehen, ‚das Got nit wolle, daz das ye möcht gesein‘, so sollten sie sich an die Theilbriefe halten, die er und sein Bruder sich gegeben.² Leider sollte die Bitte des Sterbenden nicht erhört werden.

2. Wilhelm, Herr in Krain (1395—1406); Leopold und Ernst (1406—1411).

Als Albrecht III. die Augen geschlossen, übernahm Albrecht IV. als der älteste Sohn des verstorbenen Regenten nach dem Hausgesetze Kaiser Rudolfs die Regierung, aber Wilhelm erhob Ansprüche auf dieselbe als der Aelteste des ganzen Hauses. Auch die Länder nahmen in diesem Zwiespalt der Fürsten Partei, die Stadt Wien, die Stände Steiermarks und Kärntens erklärten sich für Wilhelm, für Albrecht die Stände Oesterreichs.³ Krain wird nicht genannt, sei es, dass es in diesem Streite mit loyaler Zurückhaltung den Ausgang abwartete, oder dass es, wie nicht selten, wegen der früheren Zusammengehörigkeit mit Kärnten unter diesem mitverstanden wird. Indessen beugte der Vertrag von Hollenburg, 22. November 1395, dem drohenden Bürgerkriege vor. Albrecht IV. übernahm Oesterreich, Wilhelm alle übrigen Länder, wie sein Vater Leopold sie besessen. Die Lehen in Krain sollten bei der zweiten Erledigung von Wilhelm allein, doch mit Erwähnung beider Regenten zu verleihen sein. Unter den Zeugen dieses Vertrages befand sich auch Graf Hermann von Cilli, Hauptmann in Krain.⁴ Am 30. März 1396 schloss Herzog Wilhelm mit seinem Bruder Leopold in Wien ein Uebereinkommen ab, wornach Wilhelm in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Triest, Por-

¹ Czörnig, Görz S. 554.

² Rauch III. S. 407.

³ Chronicon Salisb. apud Pez I. p. 431.

⁴ Rauch III. p. 411; Lichn. IV. S. 8, 9.

tenau, Istrien und der Metlik (Möttling), Leopold in Tirol, Elsass, Burgund und Schwaben regieren sollte.¹ Diese Einigung galt jedoch vorderhand nur auf zwei Jahre, wurde aber immer wieder verlängert, so dass sie bleibend wurde. Herzog Wilhelm scheint in Laibach um Allerheiligen 1396 die Huldigung entgegengenommen zu haben, denn am Sonntag nach Allerheiligen bestätigte er in Laibach dem Deutschen Hause seine Freiheiten. Am 13. November war er aber zu S. Veit in Kärnten, wohin er sich wohl über die Wurzen oder über Tarvis verfügt haben mochte.² In diesem Jahre schreckte Innerösterreich der erste Einbruch der Türken, welche bei Nikopolis am 28. September 1396 das Heer König Sigmunds von Ungarn schlugen, in welchem Oesterreicher und Steirer, und da Graf Hermann von Cilly, der Landeshauptmann Krains, sie führte, wohl auch Krainer mitkämpften. Die Feinde plünderten Pettau. Zeuge dafür ist uns Hans Schiltberger, ein Münchner von Geburt, der 1394 im Alter von sechzehn Jahren als Knappe seines Herrn Leonhard Reyhentinger seine Vaterstadt verliess, den unglücklichen Zug Sigmunds gegen Bajazeth mitmachte und bei Nikopolis in türkische Gefangenschaft gerieth, aus welcher er nach 31 Jahren in sein Vaterland rückkehrte. Er zeichnete alle Ereignisse seines Lebens in schlichten Worten auf. Bald nach der Plünderung Pettau's erschienen türkische Räuberhaufen bereits in Oesterreich, Krain und Steiermark, verbrannten Pettau und führten 16,000 Menschen in die Sklaverei fort.³

Den Laibachern erwies Herzog Wilhelm sich nicht weniger gnädig, als seine Vorgänger. Er schützte ihre selbständige Gerichtsbarkeit, die directe Unterordnung ihres Stadtrichters unter den Vicedom und ihre Beholzungsrechte in den benachbarten Forsten.⁴ Der ‚ehrsamen Pfaffheit in Krain und auf der windischen Mark‘ bestätigte Herzog Wilhelm (Wien, S. Bartolomäen-Abend 1399) über ihre Beschwerde, dass sie an ihrem Hab und Gut durch Hauptleute, Pfleger, Burggrafen und Richter Einbusse erleide, ihre hergebrachten Freiheiten und bestimmte, dass wenn ein Pfarrer, Vicar oder anderer Priester mit Tod abgeht, mit seiner liegenden und fahrenden Habe nach geistlichem Recht verfahren werde. Dafür erbot sich die Geistlichkeit, für den Herzog, seinen Bruder und alle seine Vorvordern und Nach-

¹ Mailath, Gesch. Oesterreichs I. S. 190, 191.

² Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 213. Vergl. Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 103.

³ Hammer, Gesch. des Osm. Reiches I. S. 245.

⁴ Urk. in Kluns Arch. 2. u. 3. Heft S. 248—249.

kommen in der Stadt Laibach einen ewigen Jahrtag abzuhalten am Montag oder Dienstag innerhalb der Octave nach S. Michaelis.¹

Noch einmal erfreute sich Laibach der Anwesenheit seines gütigen Herrschers, als er am 13. Oktober 1403 seiner Braut Johanna, Tochter Karls des Kleinen von Neapel, entgegenreiste. Gegen das frühere Abkommen wurde in Laibach das Beilager abgehalten, wohin die Braut, von einem zahlreichen Gefolge Edler begleitet, wohl über Triest gekommen war.²

Die Theilungsverträge von den Jahren 1402 und 1404 änderten nichts an den Verhältnissen Krains. Nach dem Vertrage von Bruck an der Mur, 20. September 1402, zwischen den Herzogen Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich über die Verwesung ihrer Lande sollten Wilhelm und Ernst Krain und Zugehör mit Steiermark und Kärnten zu verwesen haben, wie vorher Wilhelm allein, jedoch gelte dies nur bis 24. April 1403.³ Am 21. März 1404 ordnete aber Herzog Albrecht in Wien die Streitigkeiten zwischen seinen Vettern Wilhelm und Leopold einer- und Leopold und Friedrich andererseits wegen Verwesung ihrer Lande dahin, dass Herzog Wilhelm auch Krain, die windische Mark, Isterreich und die Metlik durch drei Jahre vom 24. April 1404 an innehaben solle.⁴ Indessen finden wir auch Herzog Ernst als Mitregenten Krains im Jahre 1405 in Laibach, wo er Mittwoch nach S. Luzia dem Stift Viktring seine Handfesten und die gänzliche Mauthfreiheit in seinen Landen bestätigte.⁵

Am 15. Juli 1406 entriss der Tod in Herzog Wilhelm den innerösterreichischen Landen einen für ihr Glück besorgten Fürsten, der mit starker Hand Fehden und Gewaltthaten niederhielt und die Gerechtsame seiner Unterthanen schützte. Da inzwischen — am 14. September 1404 — auch Albrecht IV. gestorben war und die herzoglichen Brüder Leopold und Ernst um die Vormundschaft über den minderjährigen Albrecht V. stritten, so fällten am 2. September 1406 die Stände von Oesterreich ob und unter der Enns durch die Bischöfe

¹ Urk. Abschrift im Manuscript Schönlebens ‚Varia statum politicum Judiciale et oeconomicum Carnioliae concernentia 1679.‘ Hist. Verein. Herzog Friedrich bestätigte dieses Privilegium Innsbruck, Freitag in der Osterwochen 1429, l. c.

² Pez, Script. II. 457; Giorn. Nap. 1069; Birk, Bildnisse österreichischer Herzoge und Herzoginnen, Berichte des Wien. Alterth.-Ver. I. Abth. 2, 1856, S. 118.

³ Lichnowsky V. S. 41.

⁴ Lichnowsky V. S. 50, 51.

⁵ Hermann l. c. S. 107.

von Salzburg und Passau den Schiedsspruch, durch welchen sie jedoch die Frage offen liessen, wer Vormund sein solle, und nur bestimmten, wie die Länder nach Ausgang der Vormundschaft (24. April 1411) getheilt werden sollten. Es sollten nemlich alle Länder in drei Gebiete getheilt werden: Steiermark mit Graz für den ältesten der Brüder; Kärnten, Krain, Triest, Portenau, der District auf dem Karst und Istrien mit Laibach für den zweitgeborenen; Tirol, das Innthal u. s. w. mit Innsbruck als Residenz für den jüngsten.¹ Wir sehen also, welche bedeutende Rolle schon damals unserer Landeshauptstadt als Mittelpunkt der südlichsten Besitzungen des Hauses Habsburg beschieden war. Leider war diese Entscheidung nur der Ausgangspunkt neuer Zwistigkeiten. Herzog Ernst nahm für die Dauer der Vormundschaft seinen Sitz in Graz und er scheint mit seinem Bruder Leopold in den Jahren 1406 und 1407 gemeinschaftlich Krain mit Zugehör regiert zu haben, denn wir finden Regierungshandlungen beider in Bezug auf Krain urkundlich bezeugt. So befahl am 20. Dezember 1406 Herzog Ernst seinem Verweser in Krain, das Kloster Michelstetten in seinen Rechten zu schützen. Am 25. April 1407 fertigte Herzog Ernst zu Graz den Freiheitsbrief für die Karthause Pletriach. Am 18. Juni 1407 verordnete aber Herzog Leopold aus Wien, dass die Ritter und Knechte in Metlik und in der Mark, die in den Städten Metlik und Tschernembl sesshaft wären, mit denselben nicht mitleiden, das heisst wohl steuerfrei sein sollen.² Der Schiedsspruch des Grafen Hermann von Cilli vom 23. Februar 1407, dass es bei dem Verbote Herzog Ernsts an das Landvolk zu Kärnten und *Krain* zu bleiben habe, dem Herzog Leopold nicht zu huldigen, scheint somit nur einen allgemeinen Grund gehabt zu haben, ohne dessen Landesherrlichkeit zu beschränken.³ Krain litt nicht unter dem Bruderstreite. Der Handel Laibachs hob sich, aber das drohende Ungewitter der Türkengefahr entlud sich schon im folgenden Jahre (1408), als die wilden Feinde in Möttling und Tschernembl einfielen.⁴ Hier litt vornemlich der Deutsche Orden. In einem Schreiben von ‚allen Gebietigern der Ballei zu Oesterreich‘ an den Hochmeister heisst es: Das Hus in der Metlig und die Pfarr zu Tschernembl sind von den Turken furheret (verheert), also, dass derselbe Comptur einer Hülfe pegeret von der Ballie,

¹ Lichn. V. S. 84; Mailath I. c. S. 208.

² Urkunde im k. k. geh. Arch. bei Hermann I. c. S. 113 Anm.

³ Hermann I. c. S. 111, 113.

⁴ Valv. XI. S. 389; XV. 329.

ob Im die nicht gevallen mag, so mag er sich daselbes nicht petragen.¹ Während so die Lande vor einer neuen Gefahr sich waffnen mussten, wüthete in Oesterreich der Bürgerkrieg, den die Herrschsucht Herzog Leopolds verschuldete. Sein Tod am 3. Juni 1411 beendigte den Vormundschaftsstreit und brachte wieder bessere Tage für das schwer geprüfte Oesterreich.

3. Kulturhistorisches des Zeitraumes 1379 —1411.

Die österreichischen Herzoge erwiesen sich vom Beginne ihrer Herrschaft in unseren Landen als wahre Bürgerfreunde. Die Geschichte Laibachs liefert mehr als einen Beleg dafür, wie sie selbst im Conflict mit ihren eigenen persönlichen Interessen die Rechte des Bürgers zu achten wussten. Als die Stadt Laibach bei der Vermählung Leopolds mit Viridis von Mailand für Morgengabe und Heimsteuer aufzukommen hatte, was den Bürgern schwer wurde, weil am 27. Juni 1382² das Feuer die Stadt vom obern bis zum untern Thor sammt der Spital-, S. Niklas- und Minoritenkirche in Asche gelegt hatte und gleichzeitig Ueberschwemmung grossen Schaden anrichtete, scheint der Landeshauptmann Konrad von Kreig auf den Widerstand der Bürger im Diensteifer gegen seinen Herrn so weit gegangen zu sein, dass er denselben die Wahl eines Stadtrichters untersagte, bis sie die Hochzeitssteuer geleistet hätten. Am 7. Februar 1383 befahl aber der Herzog aus Neustadt den Geschwornen und Bürgern zu Laibach, unverzüglich einen biedereren Mann aus ihrer Mitte zum Richter zu wählen und ihn zur Bestätigung vor den herzoglichen Vicedom zu Laibach, Jakob den Ramung, zu stellen, als ihr etwelang an (ohne) einen Richter gewesen seit,³ und am 16. Februar desselben Jahres bedeutete der Herzog dem Landeshauptmann, dass er die Gelöbniss, welche die Bürger von Laibach dem letztern gethan: dass sie keinen Richter noch Rath ohne seinen Willen setzen wollen, als den Freiheiten und Rechten der Stadt entgegen aufgehoben, und solle er sie daher an der freien Wahl nicht hindern, unbeschadet jedoch der Verbindlichkeit, welche die Stadt gegen seine Gemalin und ihren Vater von

¹ Deutsches Ordensarch. in Königsberg. Notizblt. der Akademie der Wissenschaften 1855 S. 104.

² Valv. XI. S. 711.

³ Lichn. VIII. Reg. Nr. 1763 b.

Morgengabe und Heimsteuer wegen hat.¹ Auch sonst erwies sich Herzog Leopold den Laibachern als gerechter Herr, indem er am 29. April 1385 von S. Veit in Kärnten dem Richter und Rath gestattet, alle jene, welche im städtischen Burgfried Häuser bewohnen und die städtischen Lasten nicht tragen (mit der Stadt nicht dienen noch steuern) wollen, die Stadtwaldung und Weide nicht benutzen zu lassen, und gleichzeitig dem Haug von Tybein (Duino), seinem Hauptmann in Krain, auftrag, nicht zu gestatten, dass einige Herren und Edelleute den Bürgern von Laibach in ihre Gerichte greifen und ihnen diese entziehen.² Die unabhängige Gerichtsbarkeit der Stadt und ihre directe Unterordnung unter den Vicedom als ersten Beamten des Herzogs schützten nicht weniger eifrig die Herzoge Albrecht III. und Wilhelm der Ehrgeizige,³ und der letztere, der auch 1397 die Stadt besuchte, wahrte den Bürgern auch ihr altherkömmliches Recht auf den Holzbezug aus den benachbarten Forsten.⁴ Als Laibacher *Stadtrichter* werden von 1379 bis 1406 (von hier bis 1436 ist eine Lücke) genannt: 1387 Hama,⁵ 1396 Michael Kraliz, 1397 Mathes Färber, 1398 wieder Michael Kraliz, 1399 und 1400 Hanns Neuberg, 1401 und 1402 Mathes Färber, 1403 Gabriel Pireth, 1404 Jobst Panni, 1405 Gabriel Pireth, 1406 Georg Manilitsch.⁶ Nicht minder wichtig als die Wahrung der richterlichen Gewalt für Sicherheit und Ruhe der Stadt war die Förderung ihres regen Handelsgeistes für ihren materiellen Aufschwung. Schon Herzog Albrecht beurkundete zu Wien am 9. November 1389, dass er den Bürgern von Laibach erlaubt habe, „mit Venedigischer Hab und aller Kaufmannschaft zu arbeiten und diese gen Wien zu führen und in alle andern Städte und Märkte in seinen Landen, ausgenommen beslagne (mit Verbot belegte) Waar, die sie nicht gegen Pettau führen sollen“, und zu gleicher Zeit befahl Herzog Leopold dem Haug von Tybein, seinem Hauptmann in Krain, den Bauern auf dem Lande die ungewöhnliche Kaufmannschaft, die den Städten, Märkten und Mauthen schädlich sei, zu verwehren und

¹ Lichn. I. c. Reg. Nr. 1767 b.

² Lichn. I. c. Reg. Nr. 1926 b. und c.

³ Urkunde Herzog Albrechts, 1393 Wien, Mariä Geb., Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852; Herzog Wilhelms, Wien 9. Mai 1397, I. c. und Lichn. I. c. Reg. Nr. 164 b.; dann vom 19. Januar Lichn. I. c. Reg. 141 b.

⁴ Valv. XI. S. 711; Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁵ Diesen fand ich in einer Urkunde des Laib. Vicedomarchivs.

⁶ Kluns Arch. I. Heft 8. 109.

dies verrufen zu lassen.¹ Anfangs des 15. Jahrhunderts bewarb sich die Bürgerschaft Laibachs durch Erzherzog Ernst bei dem Dogen Thomas Mocenigo um Erwerbung solcher Handelsprivilegien, wie sie die süd-deutschen Handelsleute von Ulm, Augsburg, Regensburg, Wien u. a. besaßen. Mit Urkunde vom 9. September 1408 des genannten Dogen wurden den Laibachern auch ihre Wünsche in vollem Umfange gewährt, als Freundschaftsbeweis, wie es in der Urkunde heisst, ungeachtet des für die Einnahmen der Republik daraus erwachsenden Schadens. Diese Vorrechte bestanden darin, dass den Deutschen ein besonderer Weg zum Eingange nach der Dogenstadt offen stand, auf dem sie eigene Freiheiten in Bezug auf Zoll- und Mauthgebühren genossen. Sie hatten auch ein eigenes Magazin, den noch bestehenden Fondaco dei Tedeschi, wo heutzutage die Landmauth (dogana di terra ferma) ihre Stätte hat. Dafür war jedoch für die venetianischen Kaufleute gleiches Entgegenkommen in Laibach ausbedungen.²

Zur Statistik der Preise liefert uns Valvasors Chronik³ einen interessanten Beitrag aus dem Jahre 1387. In diesem Jahre herrschte in Krain grosse Wohlfeilheit. Ein Star Weizen wurde in Laibach um 2 Liber (d. i. 8 Kaisergroschen à 3 Kreuzer), ein Star Korn um 15 Kreuzer, ein Star Haiden oder Buchweizen um 1 Liber, 14 Eier um 1 Soldo und ein Huhn um 2 Soldi verkauft.

Die *Juden*, anfangs wohl die ersten Handelsleute Laibachs, mögen in dieser Zeit bereits von ihren christlichen Mitbrüdern überflügelt worden sein und unter deren Drucke gelitten haben. Die strenge Abgeschlossenheit des verfolgten Geschlechts wurde auch in Laibach aufrechterhalten. Streng verpönt war geschlechtlicher Umgang zwischen Christen und Juden. Die Juden bestrafte ihn an Frauen mit Nasenabschneiden, die Christen mit dem Tode. So wurde im Jahre 1408 ein Jude in Laibach wegen Umgangs mit einer Christin enthauptet. Die Juden, hierüber missvergnügt, „fingen zu murren an,“ und dies genügte, um ein Handgemenge zwischen beiden Theilen hervorzurufen, in welchem drei Juden getödtet wurden.⁴

Von den Städten ausser Laibach erfuhr vornehmlich das in Handelsschaft und Gewerbe rasch aufblühende *Stein* die Gunst der österrei-

¹ Lichn. VIII. Reg. Nr. 2194 b. c.

² Mitth. 1865 Januar S. 1, 2, wo auch die obige Urkunde vollständig abgedruckt ist.

³ XV. S. 328.

⁴ Valv. XI. S. 711.

chischen Herzoge. Herzog Leopold gab am 19. Juni 1382 zu S. Veit den Bürgern von Stein ihren ersten Freiheitsbrief, dass sie vor niemanden zu Recht stehen sollen, als vor ihrem Stadtrichter, und am 15. Juli desselben Jahres wies er Konrad von Kreig, seinen Hauptmann in Krain, an, dass er die Bürger von Stein bei ihrem Gerichtsprivilegium belassen solle.¹ Die Herzoge Wilhelm und Ernst bestätigten diese wichtige Stadtfreiheit.² Stein erfreute sich in dieser Zeit seiner Blüte bereits einer Schule. In einem Auszuge aus dem dortigen Archive zum Jahre 1395 heisst es: ‚Otto der Stüpl, Pfarrer zu Stein, hat zur Kirchen einen Garten neben der *Schul* gegeben, welchen der Schulmeister innehaben und dafür täglich eine Vesper verrichten soll.‘ *Lack* wurde zu Ende des 14. Jahrhunderts vom Bischof Berthold von Wechingen mit Mauern umgeben.³ Auch die Stadt *Möttling* (Metlik) erfreute sich des Schutzes ihrer Gerechtsame. Herzog Albrecht befahl, Wien 1. Februar 1407, die Bürger zu Metlik bei ihren Freiheiten wegen der Steuer und anderer Sachen nicht zu beirren.⁴

Es scheint, dass die *geistige* Entwicklung hinter dem materiellen Aufschwunge dieser Zeit weit zurückblieb, so wenig Spuren von Bildung und Wissenschaft finden sich in den vorliegenden Urkunden. Sicher bestand zwar in Laibach im 14. Jahrhundert ebenfalls eine *Schule*, allein es fehlt noch ein urkundlicher Beleg dafür; von dem kleinen Markt *Reifniz* aber lesen wir in der Lebensbeschreibung Burghards Zenk, Bürgermeisters zu Memmingen in Schwaben, dass er, der seine Jugendzeit in Krain zubrachte, in Reifniz sieben Jahre lebte und in die Schule ging, um 1407.⁵ Dass aber Krainer schon damals an dem wissenschaftlichen Streben der Zeit sich beteiligten, beweist uns die Erwähnung eines Leonardus de Carniola aus dem Augustinerorden, Doctors der Theologie, der um 1388 als Facultätsprofessor an der Wiener Universität wirkte.⁶

Die *Kunst* im Dienste der Kirche hat uns ein schönes Denkmal hinterlassen in einer aus dem Jahre 1410 stammenden Handschrift des Krainburger Pfarrarchivs. Es ist dies eine Abschrift des Werkes ‚B. Gregorii Moraliū‘ auf Pergament in Grossfolio, gothischer Schrift,

¹ Lichn. VIII. S. DV. Reg. 1684 u. S. DVI. Reg. 1689.

² Mitth. 1864 S. 94; Lichn. VIII. Reg. 87 b. und 817 b.

³ Mitth. 1856 S. 46.

⁴ Lichn. V. Reg. 835.

⁵ Oefele, script. rer. boic. p. 245.

⁶ Aschbach, Gesch. der Wiener Universität S. 614.

mit Initialen, theils in Farben, theils in Gold. Ausserdem enthält das Buch auch sehr viele schön gemalte, nur in der Zeichnung weniger correcte Vignetten, deren Darstellungen sich auf den Inhalt des Buches beziehen. Geschrieben ist der Codex nach einer am Ende beigefügten Note von Jakob Catzpeck ‚tunc praefati Domini Cholomani de Mansiverd (Pfarrer von Krainburg) familiarem, continuumque comensalem.‘ Im Krainburger Pfarrarchive befindet sich auch ein geschriebenes Missale auf Pergament in Grossquart, wahrscheinlich von derselben Hand gefertigt, mit gemalten und vergoldeten Initialen, doch ohne Vignetten, nur vor dem Canon steht ein Bild des gekreuzigten Heilands mit Maria und Johannes zur Seite.¹

Die *Landeskultur* wurde in dieser Periode durch die Bischöfe von Freising vielfach gefördert. Bischof Berthold ertheilte den Bewohnern von Eisern 1388 eine neue Freiheit, deren Inhalt zwar nicht erhalten ist, sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Waldwesen, den Holzbedarf für das Bergwerk bezog, dessen eifrige Pflege sich die Freisinger stets angelegen sein liessen.² Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren auch die Heilkräfte der warmen Quellen von Töpliz in Unterkrain bekannt und ihre Benützung seitdem bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts jedermann freigestellt.³

Auf die *kirchlichen Verhältnisse* fallen interessante Streiflichter durch zwei das Kloster *Sittich* betreffende Nachrichten. Mit Schreiben vom 30. April 1388 bittet Herzog Albrecht den Papst, die Pfarre S. Veit in der windischen Mark (‚marchia Slavonie‘) dem Kloster Sittich, das durch die Kriegsläufe (‚ex guerrarum turbinibus nec non ex charistys, quae in partibus eisdem sevierunt‘) und Brand so verarmte, dass die Mönche nicht erhalten werden können, zu schenken und einzuverleiben.⁴ Im Jahre 1404 dagegen wird der Stiftsprior zu Rein in Steiermark, Peter, bei der Visitation des Stiftes Sittich durch die Cisterzienser-Aebte Johann von Viktring, Angelus von Landstrass und Angelus von Rein zum Abt von Sittich ernannt und 1405 daselbst investirt. Die hohe Schuldenlast des Klosters und die gänzlich zügellose Lebensweise der Mönche hatte diese Massregel nothwendig gemacht.⁵ Es scheint

¹ Mitth. 1856 S. 24.

² Globočnik, Bergwerk Eisern, Mitth. 1867.

³ Castelliz, Prüfung und Gebrauch des warmen Bades zu Töpliz, 1777.

⁴ Lichn. VIII. Reg. Nr. 2134 b.

⁵ Muchar, Gesch. Steiermarks VII. S. 84; Radics, Gegenäbte von Sittich,

also, dass der Verfall des Klerus, mit eine der äusserlichen Ursachen der Reformation, auch in Krain sich schon fühlbar machte. Andererseits zeigte sich der religiöse Sinn noch immer lebendig in *Stiftungen* und *Kirchenbau*. Vor dem Spitalthore in Laibach stand vor Alters ein Kirchlein des h. Martin. Graf Hermann von Cilli, als er Landeshauptmann von Krain wurde, baute dort (1366) eine Kirche zu Ehren der Muttergottes von Loretto und stiftete ein Augustinerkloster, dessen Dotation 1380 noch durch Anna Gräfin von Ortenburg vermehrt wurde; auch die S. Peterskirche in der gleichnamigen Vorstadt wurde 1385 unter dem Pfarrer Ulrich von Scheyer in gothischem Stile erbaut.¹ Die Pfarrkirche S. Nicolai wurde am 27. Juni 1386 gleich der Spitalskirche zur h. Elisabeth² durch Feuersbrunst zerstört und darnach wieder aufgebaut, wohl in dem damals die Architektur noch beherrschenden gothischen Stile. An der Stelle der früheren, im Jahre 1073 gebauten Minoritenkirche erhob sich im Jahre 1412 (der Bau dauerte von 1403 bis 1412) die neue Kirche der Franziskaner.³ Der *deutsche Orden* mehrte sein Besitzthum durch mehrfache Ankäufe; seine Comthure waren von 1379 bis 1411: Dankwart (1379), Hans von Gräschul (1397), Hans von Nassenberg (1411).⁴

Von den *adeligen Familien* des Landes erlosch jene von Duino (Tybein) 1391 mit Reimprecht, dem Sohne Hugo's, der Landeshauptmann von Krain war, und im Jahre 1395 wurde das Schloss Duino von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Walsee verliehen. Diese verliessen das alte Schloss, das blos aus einem Wachtthurm und einigen Gemächern, um einen engen Hof erbaut, bestand und auf einem isolirten Felsen am Meere lag, und bauten nahe dabei das neue Schloss, das sich neben dem römischen Thurm erhebt. Die Walsee wohnten aber gewöhnlich nicht dort, sondern bestellten einen Hauptmann für das Schloss.⁵

Die *innere Verwaltung* des Landes erhielt unter den österreichischen Herzogen ihre feste Form und beständige Handhabung. Im Jahre 1390 schlug Herzog Albrecht III. auf alle Prälaten, Pröbste, Pfarrer, Bürger und Juden eine allgemeine Steuer und liess an Graf

¹ Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 214; Valv. XI. S. 692.

² Valv. XI. S. 688.

³ Valv. XI. S. 691.

⁴ Mitth. 1860 S. 99 und 1862 S. 80.

⁵ Czörnig l. c. S. 643.

Hermann II. von Cilli, Landesverwalter in Krain, die schriftliche Weisung ergehen, dass das Meersalz über den Loibel, über die Kappel und bis Feistriz herauf frei zum Verkaufe gebracht werden dürfe.¹

Als *Landeshauptleute* nennen uns die Urkunden dieser Zeit: Konrad von Kreig 1367—1384, Hugo von Tybein (Duino) 1385—1389, Wilhelm Graf von Cilli 1389, Hermann Graf von Cilli 1390—1397,² Hans Neudecker 1402—1403, Seifried von Gallenberg 1405, Jakob von Stubenberg 1407—1409.³ Als *Vicedome* folgen aufeinander: Jakob der Ramung (1383, 1390), Nikolaus von Stein (1391), Ostermann von Stein (1398, 1400, 1405),⁴ Michel der Drescher 1408.⁵

Viertes Kapitel.

Von Ernst dem Eisernen bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1411—1493).

1. Ernst der Eiserne als Herr von Krain.

Nach dem Tode Herzog Leopolds schlossen die Herzoge Ernst und Friedrich einen Vergleich, in welchem sie die Länder der leopoldinischen Linie so theilten, dass Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain regieren, Friedrich aber Tirol und die Familiengüter im Elsass, in der Schweiz und in Schwaben erhalten sollte. Es war eine stür-

¹ Muchar, Gesch. der Steiermark VII. S. 33.

² Schon 1391 kommen die Grafen Hermann und Wilh. von Cilli als *Capitanei Generales* von Krain vor. Muchar, Urk. Reg. Arch. II. S. 440.

³ Kosina, Landeshauptleute; Parapat, Letopis der Matica 1872/3 S. 27. Für das Jahr 1383 nennt Czörnig l. c. S. 643 Haug von Tybein als Hauptmann in Krain mit Berufung auf den Staatsanzeiger.

⁴ Kosina, Vicedome, 1869; Parapat im Letopis der Matica 1872/3 S. 27 nach Orig.-Urk. im Pfarrarchiv Michelstetten. — Im Jahre 1392 gab Herzog Albrecht zu Wien 30. April Ulrich dem Zinken, seinem Bürger zu Wien, alle seine Nutzungen und Gülden in Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain zu verwesen. (Lichn. VIII. Reg. 2274 b.) Ob dieser für Krain als Vicedom fungirte?

⁵ Mitth. 1853 S. 27 nach einer Freudenthaler Urkunde.

mische Zeit. Die fortdauernde Fehde mit den österreichischen Ständen wegen der Vormundschaft über Albrecht V. reichte zwar nicht über die Grenzen Oesterreichs hinaus, aber der Krieg Kaiser Sigismunds mit den Venetianern zog auch Innerösterreich in Mitleidenschaft, da beide Herzoge sich dem Kaiser anschlossen. Dieser zog Mitte November 1412 mit 40,000 Mann aus Agram über Laibach nach Friaul¹ und war bis 18. Dezember in Udine. Graf Hermann von Cilli vermittelte den Frieden. Aber die Republik zettelte Einverständnisse mit den Triestnern an und machte sogar einen Versuch, sich Triests zu bemächtigen, der durch die dortige Miliz unter Peter Bonomo, der dabei sein Leben einbüßte, vereitelt wurde. Das Fort Mocco ober dem Zaulethale, welches die Strasse nach Istrien beherrschte, wurde aus diesem Anlasse² wegen aufrührerischer Bewegungen auf Bitte der Triestiner vom Herzog in Besitz genommen und Krain einverleibt (1414). Im Jahre 1414 verweilte Herzog Ernst abwechselnd in Steiermark, Oesterreich, Kärnten und Krain, um die Huldigung der neuen Unterthanen entgegenzunehmen und ihre Freiheiten zu bestätigen. So bestätigte er am 18. Jänner in Grätz die Landhandfeste König Rudolfs vom Jahre 1276, die erste gemeinsame Handfeste Innerösterreichs. In der Woche Sonntag Oculi befand er sich in Laibach, bestätigte die Privilegien der Cisterze Freudenthal³ und ertheilte bei der eigens ausgeschriebenen Belehnung dem Wilhelm Baumkircher Getreidezehente von Samobor und an der Mauth zu Wippach, einen Hof unter dem Hause zu Wippach und eine Hube zu Chriaul (?) in der Billichgrazer Pfarre, so wie dies alles seine Vorfahren zu Lehen getragen.⁴ Im November desselben Jahres kam er abermals nach Krain, vermuthlich mit seiner Gemalin Cimburgis, theils um seine Mutter (die auf einem Jagdschlosse bei S. Lambert nächst Sittich in Zurückgezogenheit lebende Herzogin Viridis) zu besuchen, theils um sich von den Ständen des Landes huldigen zu lassen.⁵ Am 11. November war er zu Sittich, wo er den Schenkungsbrief der Pfarre S. Veit in der windischen Mark für das Stift S. Lamprecht fertigte.⁶ Den Rittern und Knechten auf der Mark und in der Metlik bestätigte er die ihnen von Graf Albrecht von

¹ Muchar, Geschichte der Steiermark VII. S. 125.

² Löwenthal, Gesch. der Stadt Triest I. S. 56.

³ Valv. XI. S. 711.

⁴ Muchar VII. S. 129, nach einer Johanneumsurkunde.

⁵ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 214.

⁶ Muchar VII. S. 130.

Görz 1365 ertheilten und bereits von Herzog Leopold 1374 bestätigten Freiheiten.¹ Am 23. April 1415 aber fertigte er zu Neustadt den Herren, Rittern und Knechten des Landes Krain eine Urkunde aus, womit er für sich und seinen Bruder Friedrich gelobt, dass ihnen die Hilfe, welche sie ihm von ihren Leuten haben widerfahren lassen, keinen Schaden bringen und er eine solche Hilfe nicht mehr begehren noch nehmen wolle.² Als im folgenden Jahre die Ungarn bis Billichgraz streiften,³ bethätigte Erzherzog Ernst seine Fürsorge für die Sicherheit der Stadt Laibach durch zwei aus Bozen in Tirol Samstag nach Gotsleichnamstag datirte Befehle an den Landeshauptmann in Krain, Ulrich Schenk von Osterwitz, womit er einerseits anordnet, dass die Edelleute, welche in der Stadt Häuser haben, an der Befestigung und Wehrhaftmachung der Stadtmauer mitarbeiten sollen, und andererseits durch den Landeshauptmann den Prälaten, Klöstern, Pfarrern, Landleuten und Insassen auftrug, den Laibacher Bürgern bei dem Bau der Befestigung mit Kalk- und Steinfuhren und auf sonstige Art hilfreiche Hand zu leisten.⁴ Eine Folge dieser Befestigungsarbeiten war, dass die Deutsche Ordenscommenda, bishin zur Vorstadt Purgstall gehörig, nun zur Stadt gezogen und die Stadtmauer und der Graben um das Deutsche Haus gezogen werden sollte, so dass der Deutsche Platz innerhalb der Vertheidigungslinie fiel.⁵ Um Laibach mit Lebensmitteln zu versorgen, gestattete der Herzog gleichzeitig der Stadt, Fleischbänke aufzurichten, in welchen jedermann an den Markttagen, Mittwoch und Samstags, Fleisch feil halten könnte.⁶ So war für Sicherheit und Verproviantrung der neuen Feste gesorgt und der friedliche Bürger konnte ohne Furcht vor einem feindlichen Handstreich seinen Geschäften nachgehen. Während der Regierungszeit Herzog Ernsts grollte das Ungewitter der Türkengefahr nur von der Ferne. Selbst der von Megiser und Valvasor gemeldete Türkeneinfall in die Steiermark 1418 mit der Schlacht bei Radkersburg, an welcher sich im Heere Herzog Ernsts 250 Pferde der krainischen Ritterschaft unter Graf Frangepan betheilig haben sollen,⁷ während ein Auersperg

¹ Landhandfeste von Krain. — Lichn. VIII. Reg. 1846 b.

² Lichn. V. Reg. 1546.

³ Richter l. c. spricht von einem Türkeneinfall, worüber sonst nichts vorliegt. Valv. XV. 330 und XI. 33 erwähnt nur einen Raubzug der Ungarn.

⁴ Laib. Priv.-Buch Nr. 7 und 77; Lichn. VIII. Reg. 1629 b., c.

⁵ Richter, Gesch. d. Stadt Laibach S. 215, 216.

⁶ Lichn. VIII. Reg. Nr. 1629 d.

⁷ Valv. XV. S. 330, Megiser.

1000 Bogenschützen herbeiführte,¹ ist historisch nicht sichergestellt² und war jedenfalls ohne Folgen für Krain. Dafür spielte im Jahre 1421 in Laibach ein Stück Bürgerkrieg oder vielmehr eine Fehde zwischen Adel und Bürgerschaft. Letztere hatte alte verbrieftete Rechte auf Beholzungen aus den nahen Auersperg'schen Forsten, welche die Auersperger mit Gewalt verwehrten. Richter und Rath nahmen in der Sache der Bürgerschaft Partei und Herzog Ernst, als er 1421 zu Laibach war, sass selbst zu Gericht und vernahm beide Theile. Da erwies die Stadt Laibach, dass sie seit mehr als hundert Jahren in den gedachten Wäldern, als Mokriz ausser der Eisch, auf den Schalein und den Auen bei Kremnitz, die ‚Suchung mit Zimmerholz und Brennholz‘ gehabt habe. Ein Vergleich wurde geschlossen und der Streit schien beigelegt. Als jedoch nach des Herzogs Entfernung die Auersperger an den Laibachern Rache übten und den an ihrer Spitze stehenden Johann von Sumereck gefangen nahmen, und als der neue Landeshauptmann, Georg von Auersperg, mit Raub, Brand und Todschatz unter den Laibachern wüthete, da gab der Herzog ein Beispiel seiner Gerechtigkeit, indem er den Auersperg der Landeshauptmannschaft entsetzte und streng richtete. Er hatte das Leben verwirkt, aber der Landesfürst, der zur Herstellung der Ruhe selbst (1423) nach Laibach gekommen war, begnadigte ihn.³ Hier schloss er auch am 7. März ein Bündniss mit Graf Niklas von Veglia auf zehn Jahre, worin sich dieser verpflichtete, dem Herzog mit 1000 Mann zu Ross wider die Angreifer in Krain und auf dem Karst beizustehen.⁴ Im September dieses Jahres war es, als der päpstliche Bannstrahl den Herzog traf, weil er, um die drückenden Familienschulden zu tilgen, die Güter des Klerus in Steiermark, Kärnten und Krain besteuerte. Indessen trat selbst der durch die Steuer mitgetroffene Bischof Friedrich von Bamberg auf des Herzogs Seite, der mit ihm am 18. September 1423 ein Bündniss für seine Besitzungen in Kärnten und Krain schloss.⁵ Indessen starb Herzog Ernst im Frieden mit der Kirche am 10. Juni 1424 im kräftigsten Mannesalter, ein gerechter und thatkräftiger Fürst, dessen Wirken leider durch den unseligen Familienhader gelähmt wurde.

¹ Illyr. Bl. 1831 Nr. 3.

² Ilwof, Mitth. des hist. Ver. für Steiermark X. S. 212.

³ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 219.

⁴ Lichn. V. Reg. Nr. 2107.

⁵ Lichn. V. Reg. Nr. 2142.

2. Von der Vormundschaft Friedrichs IV. bis zu Kaiser Albrechts Tode (1424—1439).

Herzogs Ernsts Söhne Friedrich und Albrecht erbten seine Lande. Ueber diese seine Neffen führte Friedrich IV. die vormundschaftliche Regierung, bis Friedrich volljährig war (1438) und nach Friedrichs IV. Tode (1439) wieder die Vormundschaft über Sigismund übernahm. Indessen finden wir, dass Herzog Friedrich d. J. schon in seiner Minderjährigkeit, wenn auch nur ausnahmsweise, Urkunden ausstellte und landesherrliche Rechte übte, wie im Jahre 1429, wo er der Geistlichkeit in Krain ihre Privilegien, und 1433, wo er die Handfeste des Klosters Pleterjach bestätigte.¹ Die Regierungszeit der beiden Herzoge trübten wiederholte Einfälle der Türken und die Fehden mit den Cilliern. Die Türken erschienen 1425 und 1431 in unseren Grenzgegenden. Ueber den ersten Einfall liegen keine näheren Nachrichten vor,² über den zweiten berichtet unser vaterländischer Chronist, dass die Türken, 8000 Mann stark, über Metlik einbrachen, plünderten, mordeten, Kirchen zerstörten, Vieh und andere Habe der unglücklichen Einwohner raubten. Dann zogen sie auf Rudolfswert, wo sie von Ulrich Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Krain, und Stephan Graf von Montfort, dem Landeshauptmann Kärntens, mit 4000 Mann geschlagen wurden.³

Am Heereszuge Herzog Albrechts V. gegen die Hussiten hatten auch sehr viele Landesedle aus ganz Innerösterreich theilgenommen, wie Leopold von Kreig und andere, deren Tapferkeit von gleichzeitigen Schriftstellern sehr gerühmt wird. Ausdrücklich werden unter ihnen die Krainer, namentlich ein Dietmund *Lamberg* erwähnt,⁴ der 1428 des Kaisers Obersthofmeister wurde.

¹ Valv. X. S. 282; Richter Gesch. der Stadt Laibach S. 121.

² Tomasich, *Chronicon breve regni Croatiae*. Ark. za povestnicu jugoslav. IX. S. 16: „Anno Dni 1425 venerunt iterum Turcae — spoliaverunt usque ad — Uernikam (Verhnikam?) et transierunt in Carniolam etc. Valv., der Tomaschitz benützte, erwähnt nichts von diesem Einfälle.

³ Im Jahre 1431 war Ulrich Schenk von Osterwitz nicht mehr Landeshauptmann von Krain, sondern Jobst Schenk von Osterwitz. Ferner war in den Jahren 1412—1444 nicht Graf von Montfort, sondern Konrad von Kreig Landeshauptmann von Kärnten. Es müsste daher dieser Einfall auf das Jahr 1429 verlegt werden. Valv. XI. S. 389, XV. 331, 332. Vergl. Kosina, *Landeshauptleute*, und Mitth. 1859 S. 5.

⁴ Muchar, *Gesch. der Steiermark VII*. S. 221, nach Pez I. 1245; Wurzbach, *biogr. Lexicon XIV*. S. 27.

Der Uebermuth der im Jahre 1372 von Kaiser Karl IV. zu Reichsgrafen erhobenen Cillier, der früheren Freien von Suneck im Samnthale, welche die Territorialhoheit beanspruchten, verwickelte sie in eine Fehde mit den Bischöfen von Bamberg, begitert bekanntlich sowohl in Kärnten als in Krain (hier Nassenfuss). Graf Hermann hatte mit Reisingen und Vasallen den Zug durch Herzog Friedrichs Ländereien genommen, ohne des Landesfürsten Wissen und Willen, wider Landesrecht, und dadurch nicht nur den Bamberger, sondern auch die herzoglichen Leute (Prälaten, Pfaffheit, Herren, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern⁴) hoch beschädigt. Herzog Albrecht V. endigte den dadurch hervorgerufenen Streit durch einen Schiedsspruch zu Wien 24. Februar 1430. Er entschied auf völliges Verzeihen und Vergessen aller dieser Vorgänge, vorzüglich mit Rücksicht auf König Sigmund, dessen zweite Gemalin Barbara Gräfin von Cilli war. Die zwei Supanien und Dörfer Comey in Krain, welche von Herzog Friedrich und dem Cillier als Eigenthum angesprochen wurden, sprach Herzog Albrecht infolge vorgelegter Urkunden und weil sie immer nach Adelsberg gehört hätten, dem Herzog Friedrich zu. Gleicherweise gehöre der halbe Zirknizer See mit der Fischweide zur Herrschaft Adelsberg und mit dieser auch dem Herzog Friedrich. Weiters wurden Bestimmungen festgesetzt, nach welchen der Streit wegen der Duchneyer (Tucheiner) Alpen, auf welche Herzog Friedrich gegen das Stift Oberburg, das Graf Hermann als Klostervogt vertheidigte, Ansprüche erhob, ausgetragen werden sollte. Ein innerhalb des Weichbildes von Krainburg gelegener Thurm sollte Eigenthum des Cilliers verbleiben. Bei dieser Gelegenheit gab auch Graf Hermann den Herzogen von Oesterreich die Herrschaften, Festen und Schlösser Landstrass, Weixelberg, Stättenberg und Neustadtl, welche von denselben an Ortenburg versetzt und als Satz an den Cillier vererbt worden waren, aus freiem Willen und ohne Lösung zurück.¹

In den Zwischenraum zwischen diesem ersten mittelbaren und dem zweiten unmittelbaren Zusammenstoss der Herzoge mit den Cilliern fällt die durch die Mündigkeit der ersteren bewirkte Regierungsveränderung. Nachdem Herzog Friedrich schon 1431 das 16. Lebensjahr erreicht hatte und Herzog Albrecht ebenfalls im Jahre 1434 mündig wurde, kam es zur förmlichen Mündigerklärung der Brüder infolge Schiedsspruches des Herzogs Albrecht des Aelteren am 25. Mai 1435. Die beiden Friedriche sollten bis Weihnachten 1441 ungetheilt

¹ Muchar VII. S. 214.

im Genusse der oberen und unteren Lande bleiben; Friedrich der Aeltere habe alsdann alle Länder und Herrschaften, die Herzog Ernst besessen, seinen beiden Neffen abzutreten, darunter Krain mit der windischen Mark, das Gebiet am Karst, Isterreich.¹ Jedoch entschied sich Herzog Friedrich der Aeltere bald für Tirol und erliess bereits am 28. Mai 1435 an alle Pfleger, Städte u. s. w., die vormalig Herzog Ernst innegehabt, in Krain, der windischen Mark, Karst, Istrien nach obiger Abrede den Auftrag, Friedrich dem Jüngern gehorsam zu sein, und dem Jobst Schenk von Osterwitz, seinem Hauptmann in Krain, befahl er, mit der Feste Laibach und der Hauptmannschaft Friedrich zu gehorsamen.² Am 13. Mai 1436 kam in Wien der Hausvertrag zwischen Friedrich dem Jüngern und seinem Bruder Albrecht zustande, wornach der erstere von nun an alleiniger Regent der innerösterreichischen Länder wurde und Herzog Albrecht nur jene Gewalt haben sollte, die ihm sein Bruder übertragen würde.³ Am 30. Dezember desselben Jahres fertigte auch bereits Stephan Modrusch, Graf von Veglia, Landeshauptmann in Krain, seinen Gehorsamsbrief an Friedrich und dieser schloss am 29. Juni 1437 ein Bündniss mit diesem Grafen und dessen Brüdern, auf 10 Jahre, wodurch sich dieselben verbindlich machten, falls Land und Leute der beiden Herzoge Friedrich und Albrecht angegriffen oder sie selbst ihre Feinde bekriegen würden, auf eigene Kosten 1000 Mann Hilfstruppen beizustellen. Dieses Bündniss richtete sich wohl zunächst gegen die mächtigsten Gegner des Herzogs, die im verflorbenen Jahre von König Sigmund⁴ in den Reichsfürstenstand erhobenen Cillier. Gegen diese Standeserhöhung als eine Verletzung seiner landesherrlichen Rechte hatte Herzog Friedrich schon bei seiner Heimkehr von der Wallfahrt nach Jerusalem, auf welcher ihn nebst vielen anderen Edlen auch ein Georg Apfaltrer (wohl derselbe, der später bei der Belagerung Laibachs, 1442, sich auszeichnete), ein Georg Tschernembl, ein Hans Saurer aus Krain begleitet hatten,⁵ einen Protest eingelegt, auf welchen er von König Sigmund eine gebieterische Antwort erhalten hatte. Lange bevor es jedoch zu offenem Bruch mit den Cilliern kam, schädigten diese die Unterthanen des Herzogs auf jede Weise. In einer Fehde mit dem

¹ Lichn. V. S. 254; vgl. Hermaun I. S. 137.

² Lichn. V. Reg. 3423 und 3425.

³ Schrötter, Abh. V. 170—171; Chmel 228—229; Muchar S. 255, 256 (VII)

⁴ 30. November 1436, Muchar VII. S. 259.

⁵ Lichn. V. S. 268.

Grafen Stephan von Modrusch (1437) erfuhren mehrere Ortschaften der herzoglichen Herrschaft Landstrass in Unterkrain alle Greuel des Krieges. Die Cillier plünderten die Häuser, schleppten Vieh und Habe weg, misshandelten die Einwohner und beraubten die Kirche in Dübschendorf (?) aller geistlichen Geräthschaften und Kostbarkeiten. An diesem Raubzuge hatte Jörg Gall thätigen Antheil genommen. In diese Fehde ward auch der herzogliche Hauptmann zu Landstrass, Jörg Apfaltrer verwickelt, welcher dem Herzog meldete, der cillische Burggraf zu Gurkfeld habe schon während der Reise nach Jerusalem die herzogliche Schiffbrücke zu Zirklach zerstört und die Schiffe nach Gurkfeld geführt und wolle nun auch die Fergen nöthigen, nach Gurkfeld zu dienen, worin er dem Burggrafen nicht zu widerstehen vermöge.¹ Trotz dieser offenbaren Gewaltthätigkeiten kam es vor dem Jahre 1439 nicht zu offenen Feindseligkeiten. Erst die Händel des Grafen von Cilli mit dem Bischof von Gurk, der auch in Krain die Feste Nassenfuss besass, riefen das Einschreiten des Herzogs hervor. Jan Wittowez, der Cillier Feldhauptmann, überfiel die Gurker Festen in der Grafschaft Cilli. Neuburg an der Kanker, der Schrottenthurm bei Krainburg, Erkenstein wurden rasch von den Cilliern erobert und gebrochen.

Bei dem Zuge gegen die Gurker Feste Nassenfuss wurde der Feldhauptmann der Herzoglichen, Dirnbacher, schwer verwundet mit vielen anderen gefangen genommen und in die Thürme zu Krapina geworfen.

Auch bei Bischofflack wurde mit den herzoglichen Reisingen blutig gekämpft und deren Anführer Christoph Fladnitzer von einem Schuster erschlagen. Allein der Erfolg war auf Seite der Cillier, weil die Aufmerksamkeit des Herzogs sich bald auf wichtigere Angelegenheiten richtete.²

Albrecht II. war (am 27. Oktober 1439) gestorben und die deutsche Kaiserkrone erledigt. Bei dem Leichenbegängnisse war auch Krain durch Deputirte der Stände vertreten. Herr Friedrich von Lamberg führte das Panier, Herr Georg Steinreuter den Helm, Herr Georg Dachsner den Schild, Herr Konrad Pesnitzer das Schwert, wie auch ein verdecktes Pferd mit ‚Zandel‘, ‚an welcher Decken des Landes Krain Wappen sass‘. Die windische Mark hatte ihre eigenen Ver-

¹ Muchar VII. S. 276.

² Muchar VII. S. 289 f.; Hermann I. S. 141. Vgl. Valv. X. 282, der jedoch die Fehde, wie auch Jul. Caesar III. 399—400, 412, in das Jahr 1437 verlegt.

treter. Für sie trug Herr Pollheimer von Leibniz das Panier, Herr Georg Schönbeck den Helm, Herr Andreas Hallnecker den Schild, Herr Saurer das Schwert; und ein verdecktes Pferd mit dem Wapen der windischen Mark ward mitgeführt.¹

3. Kaiser Friedrich IV. (1439—1493).

Der Tod Kaiser Albrechts erneuerte den unseligen Bruderzwist in Habsburg. Herzog Friedrich, am 2. Februar 1440 zum römischen König gewählt, bot dem Bruder die Vermittlung von acht Schiedsrichtern aus den Provinzen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain an. Diese konnten sich jedoch nicht einigen. Erst am 23ten August 1440 zu Hainburg machte sich Kaiser Friedrich anheischig, seinem Bruder mehrere Schlösser in Kärnten und die Städte Judenburg und Voitsberg einzuräumen, ihm 10,000 fl. zu bezahlen und ihm zwei Fünftel der Einkünfte der innerösterreichischen Provinzen auf zwei Jahre zur Befriedigung seiner Gläubiger zu überlassen. Kaum war aber Kaiser Friedrich ins Reich zur Krönung aufgebrochen, als der mit der Theilung unzufriedene Albrecht im Bunde mit dem ehrgeizigen Cillier Ulrich zu den Waffen griff. Sie rückten vor Laibach, wo der tapfere Georg Apfaltrer befehligte. Die Stadt trotzte der Beschiessung, wobei auch ein Bürger Khisel sich hervorthat. Den Tag vor Johanni (1442) mussten die Belagerer unverrichteter Dinge abziehen, brannten aber des Apfaltrers Thurm (das heutige Unterthurn) nieder. Die Verheerung durch die Belagerer vollendete am 20. August ein Heuschreckenschwarm, der alle Früchte in der Umgebung der Stadt aufzehrete.² Rudolfswert widerstand mit gleichem Muthe wie Laibach, Krainburg fiel den Herzoglichen in die Hände.

Das von Kaiser Friedrich zu Hilfe gesendete Heer von 13,000 Söldnern unter Hartmann von Thurn erbeutete bei Sachsenfeld viele Gold- und Silberschätze, welche Graf Friedrich von Cilli vom Schlosse Soneck nach Cilli in bessere Sicherheit bringen lassen wollte. Thurn eroberte Krainburg zurück und nahm einen Theil der Diener und Söldner der Cillier und des Herzogs Albrecht mit Ross und Harnisch gefangen. Das Hauptheer der Feinde wich überall zurück und zer-

¹ Valv. X. 281.

² Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 225, nach Mainati, Chroniche di Trieste II.

streute sich auf der Flucht, brannte und plünderte aber überall, um auf solche Weise den von Herzog Albrecht versprochenen Sold zu gewinnen.¹ Als Kaiser Friedrich in Frankfurt Nachricht von der durch die Laibacher bethätigten Treue erhielt, bestätigte er am 3. August der Stadt nicht nur alle ihre Freiheiten, sondern ertheilte ihr auch das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln („wan nun . . . vnser Burger . . . zu Laibach sich yecz dicz Sumers gegen vnseren Widersachern vnd ungehorsamen, die sich für dieselb vnser Stat vns zu Schaden vnd Widerwärtigkeit mit besess geschlagen hetten, so *redlich, trewlich vnd vestiglich* gehalten, vnd dieselbe Stadt geredt vnd behabt vnd ihr Leib vnd Gut, ihm zum Ehren vnd Wohlgefallen, als frumbe vnd getrewe Unterthanen nit gespart“).² Auf diese Belagerung Laibachs wird auch der Ursprung der sogenannten Patidenkhäuser zurückgeführt. Das Wort soll so viel als Pachtgeding bedeuten. Solche Häuser, deren Besitzer während der Belagerung sich besonders tapfer gehalten, wurden nemlich infolge Privilegiums Kaiser Friedrichs IV. von der ständischen Häusersteuer und vom Laudemium befreit und hatten lediglich jährlich Einen Kreuzer als Zeichen der Unterthänigkeit an die Magistratskasse zu bezahlen. Vormals und bis zum Jahre 1580 wurde dieser Tribut immer in der Mitternachtsstunde des 30ten September im feierlichen Aufzuge auf das Rathhaus gebracht und in der Haupthalle abgeliefert.³

Der geringe Erfolg seines Angriffs machte den Herzog Albrecht zum Frieden geneigt, der am 30. März zu Neustadt mit ihm und am 16. August mit den Cilliern zustande kam. Diese letzteren zogen aus dem Bruderkampfe den grössten Vortheil.⁴ Nicht nur erhob sie der Kaiser in den Reichsfürstenstand, sondern er verschrieb ihnen bei gänzlichem Erlöschen des Hauses Oesterreich die Erbfolge in der Grafschaft Mitterburg und in Oesterreichisch-Istrien, in der Grafschaft Metlik mit dem Schlosse Maichau, Landstrass, Rudolfswert, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld, Adelsberg und Wippach, wogegen sie dem Kaiser beim Erlöschen ihrer Familie die Vererbung der Herrschaften Cilli, Oberburg und Sternberg zusicherten. Nach glücklicher Herstel-

¹ Valv. XV. S. 338. Vgl. die Cillier Chronik p. 692—694; Muchar VII. S. 303, 304; Hermann I. S. 145.

² Lichn. VIII. Reg. 858 b. Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 224 und Urkunde im Anhang.

³ Mitth. 1854 S. 26.

⁴ Urkunde bei Lichn. VI. S. 41 und 42.

lung des Friedens in seinen Erbländen war dem Kaiser die ersehnte Ruhe gegönnt, um ihre feierliche Huldigung entgegenzunehmen. Dies geschah erst in Kärnten, dann Anfang 1444 in Laibach, wo Friedrich mit grossem Gefolge und mit seinem Geheimschreiber Aeneas Sylvius Piccolomini (dem späteren Papst Pius II.) eintraf und, von den Ständen mit grosser Ehrerbietung empfangen, die Handfeste des Landes wie die Freiheiten der Städte und Stifte bestätigte.¹ Die schon einmal bewährte Treue nochmals zu bethätigen, bot sich bald wieder der Anlass im Kriege mit Ungarn wegen der Vormundschaft über Ladislaus Posthumus (1446). Beide Theile rüsteten aufs eifrigste. Die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain beschickten den Regensburger Reichstag, um Hilfe zu erhalten, doch ohne Erfolg. Von dort boten ihre Abgesandten unterm 6. Mai 1446 die Landleute der drei Länder auf den Montag nach S. Veit nach Fürstenfeld und Radkersburg auf zu gemeinsamer Berathung.² Inzwischen ordnete bereits Kaiser Friedrich von Regensburg aus die allgemeine Landesbewaffung an. Steiermark, Kärnten und Krain sollten von der Bauerschaft den zehnten Mann, wohlbewaffnet, aufbringen. Ihrer zwanzig sollten einen guten gerichteten Deichselwagen und auf demselben zwei Hacken, zwei Schaufeln, zwei Hauen, eine Krampe und eine gute, starke eiserne Kette, zwei Klafter lang, haben. Der Adel sollte in Person mit seinen Dienern zu Pferd zuziehen; die Städte und Märkte sollten Mannschaft zu Fuss und zu Pferd stellen. Auch Bischöfe, Prälaten, Aebte u. s. w. sollten ausgerüstete Pferde nach dem Anschlage stellen. In der That stellte auch der Bischof von Freising 32 Mann zu Ross mit zwei Reisewagen; der Abt zu Sittich 12 Reiter und einen Reisewagen; der Abt zu Landstrass 3, der Prior in Freudenthal 6, der Prior in Michelstetten 4, die Priorin in Münkendorf 3 Reiter. Vom Adel zogen mit: aus dem Herrenstande Andreas, Hartneid und Jörg von Kreig; von der Ritterschaft vier Auersperger, vier Lamberger, fünf Gallenberger, drei Apfaltrer, ein Lichtenberg, drei Tschernembl, ein Laaser, drei Lueger, ein Zobelsperg zum Schönstein, ein Schnitzenpaumer, sechs Galle, ein Sicherberger, drei Mindorfer, ein Gallenberger, vier Wernecker, ein Matscheroll, zwei Gumpler, zwei Raunacher, zwei Weixelberger, ein Schrott, drei Saurer, ein Igger, zwei Pfaffoiter, ein Maichauer, ein Krumbach, zwei Stermoller, ein Glowitzer, drei Paradeiser, zwei Freithauer, zwei von Stein, ein Ecker, ein Hofstätter, ein Oechsel,

¹ Richter, *Gesch. der Stadt Laibach* S. 225; Valv. XI. S. 711.

² Valv.; Krones, *Landtagswesen* S. 55 n. 107.

ein Vayst, zwei Melz, vier Rauber, ein Khumrer, zwei Scheyrer, zwei Grätzer, ein Grymsitzer,¹ ein Eckensteiner, ein Seebacher, ein Skus, ein Hohenwarter, ein Stainer, ein Skrabos, ein Tachauer, ein Leynitasch, ein Edelholz, ein Schupl, ein Lichtenberger, ein Weinberger, ein Scherfenberger, ein Winter, zwei Petschacher, ein Schremekher, ein Archer, ein Mannspurger, ein Kayser, ein Fröhlich, ein Mallinger, ein Tappeiner, ein Vollberger, ein Rathhalm, ein Gurker, ein Edlinger, ein Herritsch, ein Schutter, fünf Kosiacher, vier Globitzer, ein Purgstall, vier Schneeperger, zwei Lenghaymer, ein Perger, ein Golienz, zwei Dürrer, ein Harrer, ein Payrsdorfer, ein Kleinherr, ein Rainer, ein Schweinpeck.² Leider vermochte dieses Aufgebot Krain nicht vor den wilden Raubzügen der Ungarn zu bewahren, welche bis Weihnachten 1446 alles Land weit umher bis über die Grenzen von Krain mit Feuer und Schwert verwüsteten.³ Der ungarische Reichstag hatte dem Gubernator Hunyad die Weisung gegeben, Niederösterreich als Ladislaus' Erbland zu schonen, desto grausamer aber mit Steiermark, Kärnten und Krain als Friedrichs Erblanden zu verfahren.⁴ Den Leiden, welche dieser Krieg über unser unglückliches Vaterland verhängte, folgte im Jahre 1449 die Pest.⁵

Mehr noch als die vorübergehenden Raubzüge der Ungarn, gegen welche übrigens Innerösterreich noch im Jahre 1449 700 Reiter stellte,⁶ forderte das unaufhaltsame Vordringen der *Türken* in Europa zur Wachsamkeit und Vertheidigung der bedrohten Civilisation auf. Kaiser Friedrich liess es auch an eindringlichen Mahnungen der zunächst bedrohten Erblände nicht fehlen. So erliess er am 2. Mai 1447 aus Marburg an alle in Laibach Gesessenen, „als ihr wohl vernehmet, dass die Läufe so gestalt sein, dass es nöthig, Städte und Schlösser zur Wehr zuzurichten“, den Befehl, wenn sie dazu aufgefordert würden, mit Hauen, Schaufeln, Multern und anderem Arbeitszeug der Stadt *Laibach* Mauer, Zäune und Graben zur Wehr herrichten zu helfen, damit sie

¹ Grimschitz (Hans).

² Valv. X. S. 287, 288; XV. S. 343.

³ Muchar VII. S. 338; Thurocz, Chron. c. 45: „Dominus Gubernator (Hungariae) . . . omnem Carinthiae et *Carnioliae* agrum . . . cum severitate pervagatus est, res in praedam, homines in capitivitate, civitates et oppida et villas arduas in flammis redigendo.“

⁴ Engel, Gesch. des ungrischen Reiches, Wien 1834, III. 112.

⁵ Valv. XV. 352.

⁶ Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 150.

mit ihrem Leben und ihrer Habe Zuflucht dahin hätten.¹ Und am 18. August 1451 befahl Kaiser Friedrich aus Neustadt dem Richter in *Stein*, mit den Holden der Klöster und der Geistlichkeit, die im Gericht zu Stein gesessen und noch keine Robot zu dem Stadtgraben zu Stein geleistet, zu schaffen, dass sie auch einige Tage Robot thun und den Stadtgraben vollenden helfen.²

Dass der Kaiser auch Söldner in Krain hielt, ersehen wir aus dem während seiner Romfahrt (auf der ihn auch ein Krainer, Hans von Lamberg, begleitete)³ Mittwoch nach Sonntag Lätare in der Mittfasten 1452 aus Graz von ‚Rath und Anwalt Kaiser Friedrichs‘ in dessen Namen erlassenen Befehle, die 800 Pfund Pfennig von der gepachteten Wassermauth in Laibach dem Vicedom ‚zur Aufrichtung der Söldner in Krain‘ auszuzahlen.⁴ Diese in Krain, also nahe dem Mittelpunkte der Cillier Macht gesammelten Streiter sollten wohl zur Vertheidigung des Kaisers in dem Sturme dienen, der sich gegen ihn unter dem österreichischen Adel wegen der Auslieferung des unmündigen Ladislaus zusammenzog. In dem Augenblicke höchster Gefahr, als ein Heer von 24,000 Mann unter Ulrich dem Cillier und Eytzinger den Kaiser in Neustadt einschloss und nahe daran war, stürmend einzudringen, war es der österreichische Horatius Cocles, der riesenstarke *Baumkircher*, der fast allein die Feinde durch seine Tapferkeit aufhielt, bis die andern Zeit gewannen, das Thor zu schliessen. Der Baumkircher, den des Kaisers Gnade nicht nur in den Freiherrenstand erhob, sondern auch mit der Landeshauptmannschaft von Steiermark begnadete, war nicht ein Steirer, wie ihn Aeneas Silvius nennt⁵ und als den ihn seitdem alle Geschichtsbücher bezeichnen, sondern ein *Krainer* aus einem in Wippach begüterten und angesessenen Geschlechte, von dessen Dasein noch der Baumkircherthurm Zeugniß gibt.⁶ Uebrigens waren die Krainer mit den Kärntnern und Steirern unter dem Grafen von Schaumburg dem Kaiser zu Hilfe gezogen und nur Ein krainischer Edelmann hatte sich zum Abfall von der Treue verleiten lassen, Johann II. von Gallenberg, der aus diesem Grunde

¹ Lichn. VIII. Reg. Nr. 1261 b.

² Lichn. VIII. Reg. Nr. 1567 b.

³ Auf der Tiberbrücke erhielt dieser wackere Diener seines Herrn den Ritterschlag. Wurzb., biogr. Lex. XIV. S. 27.

⁴ Laib. Magistr.-Arch., Mitth. 1866 S. 30.

⁵ Histor. Frid. p. 209 ‚nobilis ex Styria‘.

⁶ Valv. X. S. 289; vgl. IX. S. 110.

und weil er sich auch im Streite zwischen Kaiser Friedrich und dem Herzog Albrecht diesem angeschlossen, aller seiner Güter verlustig erklärt wurde, von welchen später Gallenberg und Hohenwang an Johann von Scherfenberg verliehen wurden.¹ Wie hoch Kaiser Friedrich die innerösterreichischen Lande und mit ihnen Krain als den Kern des habsburgischen Besitzes hielt, bezeugt die am 6. Januar 1453 zu Neustadt ausgestellte Urkunde, womit er als deutscher Kaiser die Freiheiten des Hauses Oesterreich bestätigte und jene Glieder desselben zur erzhertzoglichen Würde erhob, welche Steier, Kärnten und Krain innehaben würden.² Noch in demselben Jahre bethätigten aber die Stände der drei Länder ihre Opferwilligkeit ‚wider die von Ungarn‘ auf einer Versammlung in Völkermarkt am 15. Juli. Der Landtagsbeschluss bereitete einen eventuellen Anschlag auf Truppen und Geld vor.³

Im folgenden Jahre war der berühmte Barfüßermönch Johann Capistran in Laibach, er predigte mehreremale in der Pfarrkirche den Kreuzzug und ertheilte dem Volke seinen Segen.⁴ Doch wird nicht gemeldet, ob sein begeisterter Aufruf zum Kreuzzuge gegen den Erbfeind, der damals bereits den Halbmond auf der Sophienkirche aufgepflanzt hatte, in Krain einen Widerhall fand.

Der Streit um das reiche Erbe des am 11. November 1456 in Belgrad ermordeten letzten Cilliers sollte auch unser Vaterland in Mitleidenschaft ziehen. In Krain besaßen die Cillier an Eigengütern, Lehen und Pfandgütern: Adelsberg, Kostel, Fladnig (Flödnig?), Friedrichstein bei Gottschee, Görtschach, Gurkfeld, Katzenstein, Krainburg, Krupp, Laas, Landstrass, Möttling, Maichau, Montpreis, Neuhaus unter Ratschach, Ortenegg, Pillichgrätz, Rabensberg, Radmannsdorf, Ratschach, Reifniz, Rudolfswert, Seisenberg, Siebenegg, Stettenberg, Stein, Neuburg an der Kanker, Wallenburg bei Radmannsdorf, Weixelberg, Weissenfels, Zobelsberg.⁵ Ausserdem erstreckte sich der Besitz der Cillier über Steiermark, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Istrien, Friaul, Kärnten und Tirol. Ihr bares Vermögen war ein in jener Zeit ungewöhnliches. So war es begreiflich, dass vierundzwanzig Ansprecher

¹ Valv. X. S. 290 und XI. S. 429.

² K. k. geh. Archiv, lat. und deutsch unter der gold. Bulle; Lichn. VI. Reg. Nr. 1730.

³ Krones, Landtagswesen der Steiermark S. 56 n. 114.

⁴ Valv. XI. S. 711.

⁵ Muchar VII. S. 425.

für das reiche Erbe sich fanden. Unter ihnen erhob Kaiser Friedrich infolge des mit dem Grafen abgeschlossenen Erbvertrages Ansprüche auf alle *deutschen* Besitzungen. Die Stände Steiermarks, Kärntens und Krains versammelten sich in Graz und beriethen über die Cillier Erbschaft. Sie beschloßen, alle Städte, Burgen und Schlösser des Grafen, welche zum Reiche gehörten, in die Hände des Kaisers als des Reichsoberhauptes zu übergeben. Wer nun behauptete, einen Erbanspruch zu haben, der habe das Erbe vom Kaiser zu erbitten.¹ Doch die verwitwete Gräfin Katharina wollte den Kern der Grafenschaft, Cilli, und die Burgen in Innerösterreich mit Waffengewalt behaupten. Der Kaiser aber gewann den mächtigen Feldhauptmann Wittowitz und den Burggrafen von Obercilli durch Geld und Standeserhöhung. So zog er ungehindert in Cilli ein und viele Vasallen der Cillier schlossen sich ihm an. Nur die Besatzung von Radmannsdorf widerstand allen Versprechungen. Indessen gereute auch den Wittowitz sein Abfall von Ladislaus und er nahm im Einverständnisse mit den Bewohnern die Stadt Cilli durch Ueberfall. Der Kaiser konnte sich kaum nach Obercilli retten. Sein Kanzler mit Kanzlei und Reichssiegeln und viele Schätze fielen in die Hände des Feindes. Da zeigte sich wieder die Treue der Krainer. Die Stände schickten Reiterei, die Stadt Laibach 40 Fussknechte.² Uebrigens zog Wittowitz schon nach 8 Tagen fruchtloser Bestürmung ab und der Kaiser begab sich nun in seine getreuen innerösterreichischen Länder, vorerst nach Krain, wo er am Samstag vor dem Dreifaltigkeitssonntage und an diesem selbst an Jörg Hohenwarter den Jüngern eine Wechselurkunde für den Pfandbesitz des Schlosses und der Hauptmannschaft zu Möttling für 2500 Gulden Dukaten und für das Amt zu Schleunitz mit 19 Huben zu Strug und 12 Huben zu Strassen und einen zweiten Pfandbrief den Brüdern Georg und Andrä von Lamberg um Schloss und Amt Reifniz fertigte.³ Die Bürger von Reifniz hatten sich nemlich, nachdem

¹ Aeneas Sylvius Ep. 353. Orig.-Credenzbrief des Kaisers für den von ihm an die krain. Landschaft abgesandten Jörg Pibriacher, im Laib. Vicedomarchive.

² Valv. XI. S. 711, 712.

³ K. k. Gub.-Archiv in Graz. Muchar VII. S. 432. Georg II. von Lamberg, geb. 1409, gest. 1499, älterer Sohn Balthasars von Lamberg aus dessen Ehe mit Margaretha von Apfaltrern, war Kaiser Friedrichs Feldoberster und Hauptmann an der Grenze der windischen Mark. Wegen seiner Verdienste schenkte ihm der Kaiser, als mit Ulrich das Geschlecht der Cillier erlosch, Herrschaft und Feste Ortenegg in Krain, welche vordem schon Eigenthum der Lamberge gewesen, ihnen aber von den Cilliern gewaltsam entrissen worden war. Wurzbach, biogr. Lex. XIV. 28.

sie zuerst Ortenburg, dann den Cilliern unterthan gewesen, dem Hause Oesterreich unterworfen.¹ In Reifniz stiftete der Kaiser in diesem Jahre die Sodalität des Frohnleichnams und widmete dazu eine halbe Hube. Mitstifter waren: die zwei Gebrüder Bodner, Herr Georg von Schönberg (Schneeberg?) mit seiner Frau Kunigunde, Herr Georg Globitzer, Herr Vitus Speglovič, Herr Ulrich Rauber und seine Ehegenossin Margaretha, Frau Grazbergerin, Herr Ulrich von Thurn.² In Krain sammelte Kaiser Friedrich nun seine getreuen Landleute, belagerte Radmannsdorf und nahm es ein. Doch nachdem er nach Kärnten abgezogen, rückte der Feldhauptmann Wittowitz aus Kroatien über den Trojanaberg heran, zerstörte Lack, nachdem er es vollständig ausgeplündert, und zog dann gegen Radmannsdorf, welches der kaiserliche Befehlshaber Kaspar von Lamberg nach tapferer Vertheidigung in Brand steckte und verliess, so dass es Wittowitz besetzen konnte. Dieser musste sich jedoch, vom krainischen Aufgebote bedrängt, bald über den Trojanaberg, wo ihm der Landsturm den Weg verlegte, unter blutigem Kampfe zurückziehen. Als in Kärnten die Burg Sternberg erobert worden war, zogen die Kärntner nach Krain, nahmen Radmannsdorf und zerstörten auf des Kaisers Befehl seine Befestigungen.³ Als König Ladislaus (1458) starb, endete die Witwe des letzten Cilliers, Katharina, den langwierigen Streit, indem sie ihre Ansprüche auf die deutschen Besitzungen gegen eine Rente von 2000 Gulden und den Witwensitz Gurkfeld aufgab, welchen sie später mit Ragusa vertauschte.⁴ In dem Kampfe mit Graf Johann von Görz um die ebenfalls zum Erbe der Cillier gehörige Grafschaft Ortenburg zogen auch Krainer zu Felde, und als Kaiser Friedrich mit Mathias Hunyad um die Krone von Ungarn stritt, leisteten die Krainer Stände persönlichen Zuzug unter dem Befehl des Grafen Ulrich von Schaumburg, wofür der Kaiser aus Wien am S. Andreastag 1460 ein Dankschreiben an sie erliess mit dem Beifügen, dass er die Ausfertigung der Landesfreiheiten angeordnet habe.⁵ Am 25. November desselben Jahres bestätigte der Kaiser nemlich dem Lande Krain den Freiheitsbrief Erzherzog Ernsts vom Phinztage vor Oswald 1414.⁶

¹ Valv. X. S. 290.

² Valv. X. S. 290; XV. S. 362.

³ Herm., Gesch. Kärntens I. S. 167; Valv. XV. S. 360.

⁴ Muchar VIII. S. 3.

⁵ Valv. X. S. 294.

⁶ Unter der goldenen Bulle ausgefertigt. Lisch., Arch.; Lünig, Reichsarch. VII. S. 198; Chmel, Reg. 3337; Lichn. VII. Reg. 449.

Bald sollte der Kaiser die Hilfe der innerösterreichischen Lande gegen seinen eigenen Bruder, Erzherzog Albrecht, und seine aufrührerischen Unterthanen benöthigen. Schon am 6. Mai 1461 erging der kaiserliche Befehl an Kaspar Melz, den Pfleger in Weixelberg, mit seiner Mannschaft zu Fuss und zu Ross bei Strafe des Ungehorsams auf Graz zu erscheinen,¹ und 1462 auf dem Landtage in Marburg bot er die Streitkräfte von Innerösterreich auf.² Mit der gesammelten Macht brach er im Juli 1462 gegen Wien auf, wo inzwischen Albrechts Anhänger, Wolfgang Holzer an der Spitze, sich erhoben, den dem Kaiser ergebenen Stadtrath gesprengt und die Gewalt an sich gerissen hatten. Es ist bekannt, welchen Demüthigungen sich Friedrich unterziehen musste, ehe er in die Stadt eingelassen wurde, unbewaffnet und ohne Begleitung der bewaffneten Schaaren, welche er mitgebracht und welche er vor dem Einzug entlassen musste, wie er endlich vom aufrührerischen Volke in der Burg belagert wurde.

Während die innerösterreichischen Stände sich im Oktober 1462 in Leibniz versammelten, um über Kriegsrüstungen zu berathschlagen, machten die Wiener in einem Schreiben vom 12. Oktober einen Versuch, die Stände Innerösterreichs in ihrer Treue gegen den Kaiser wankend zu machen. Sie schrieben ihnen, wie sie Grund hätten, sich über den Kaiser zu beschweren, der ihre Forderung, in den Landschadenbund aufgenommen zu werden, nicht erfüllt habe, dazu komme die arge Wirthschaft der Söldner, welche die Früchte des Ackerbaues, Gewerbes und Handels vernichtete. Sie sähen sich nothgedrungen, zur Selbsthilfe zu schreiten, und hätten deshalb einen Landtag nach Wien einberufen. Die innerösterreichischen Stände mögen ihnen daher die Freundschaft bewahren und sich durch keine Entstellung der Thatsachen irgendwie in ihrer guten Meinung beirren lassen.³ Am 13. Oktober erliess Kaiser Friedrich an die in Leibniz tagenden Stände die Aufforderung zu Kriegsrüstungen. Seine Commissäre gaben den Ständen, welche sich in der drängenden Noth des Augenblicks in patriotischem Eifer versammelt hatten, ohne das kaiserliche Einberufungsschreiben abzuwarten, des Kaisers Missfallen hierüber kund und beriefen sich sogar auf die angebliche Weigerung der Stände, ins Feld zu rücken, infolge Aufreizung von Seite der aufrührerischen Wiener. Die Stände wiesen

¹ Orig. im Vicedomarchiv in Laibach.

² Muchar VIII. S. 29; Krones, Landtagswesen S. 59 n. 124. Der Landtag dauerte hier vom 5. Juni bis in den Juli. — Birk, Urk.-Ausz., Arch. X. S. 386 n. 572.

³ Krones l. c. S. 60 n. 126.

diese Insinuation gebührend zurück und erklärten, sie könnten den Zuzug jetzt nicht leisten, und dies habe der Kaiser selbst durch seine ‚Verbotsbriefe‘ (gegen den ohne seine Aufforderung ausgeschriebenen Landtag) verschuldet, indem von den Kärntnern und Krainern kaum die Hälfte in Leibniz erschienen sei. Der Kaiser möge daher einen neuen Landtag ausschreiben.¹ Endlich kamen die Leibnizer Landtagsbeschlüsse zustande. Es wurde ein Feldhauptmann in der Person des Erasmus von Stubenberg gewählt, welchem die Herren Wilhelm Reisperger und Christoph Mindorfer beigegeben wurden.² Am 17ten November sprangen zwei Boten in den Burggraben und brachten dem Kaiser die Nachricht, dass sowohl das Heer König Georgs von Böhmen als das Aufgebot der treuen innerösterreichischen Erblande in hellen Haufen zum Entsätze heranrückte. Am 19. November wurden die Schaaren des Entsatzheeres bereits von der Burg aus sichtbar, es war in einem weiten Halbkreise von der Donau bis zu den Höhen von S. Ulrich hin aufgestellt, und nun entwickelte sich der Kampf in dieser ganzen Ausdehnung.³

Unter denjenigen, die sich die ersten zum Entsätze erhoben und beim Sturm auf Wien gar mannhaft erzeugten, waren die Krainer: Graf Ulrich von Schaumburg, Landeshauptmann und oberster Marschall in Krain; Georg von Tschernembl, kais. Majestät Rath und Hauptmann zu Adelsberg und am Karst; Kaspar von Tschernembl, Truchsess und Pfleger zu Flödnig; Niklas Sicherberger; Andre Hohenwarter, Hauptmann in der Möttling; Hans Auersperger, Andre Apfaltrer, Erasmus Neuhaus, Jobst Gallenberg, Georg Lamberger der Jüngere, Andreas von Neuhaus, Mathias Zellenberger, Hans Gall von Rudolfs-eck, Otto Semenitsch, Andre Semenitsch, Georg Gräzer, Friedrich Lueger, Erasmus Laser (Loser), Hans Matscheroll, Balthasar Dürer, Konrad Lichtenberger, Georg Mossheimer, Balthasar Wagen, Wigeleis (Wigulejus), Andre Wernecker, Niklas Rauber, Johann Lengheimer, Niklas Schneeberger, Balthasar Turner, Kaspar Grätzberger, Lorenz Paradeyser, Leonhard Gumpeller. Diese Namen glänzen zum ewigen Gedächtniss in der Urkunde vom 12. Januar 1463, womit Kaiser Friedrich das Wappen der krainischen Stände für ihren treuen Bei-

¹ Krones I. c. S. 60 n. 127 und 61 n. 128.

² Krones I. c. S. 62.

³ Karajan, die alte Kaiserburg zu Wien, in den Berichten des Wien. Alterth.-Ver. VI., 1863, S. 92 nach Beheims, während der Belagerung geführtem Tagebuch.

stand, besserte¹. Den Auerspergern, bereits Oberstkämmerer in Krain und der windischen Mark,² verlieh der Kaiser wegen ihrer Treue und Hilfe bei der Belagerung in Wien das neuerrichtete Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark und am 28. Februar die Erlaubniss, in Schönberg ein Schloss und eine Feste erbauen zu dürfen.³ Dem Andreas Hohenwarter, kaiserlichen Hauptmann in der Möttling, verlieh er aus demselben Grunde das neuerrichtete Erbtruchsessamt in Krain und der windischen Mark für sich und seine männlichen Leibeserben,⁴ und die Gebrüder Jörg und Kaspar von Tschernembl erhob er für sich und ihre ehelichen Leibeserben zu seinen, des h. römischen Reichs und seiner erblichen Fürstenthümer und Lande ‚rechten Bannerherren‘, erlaubte ihnen, ihre Briefe mit rothem Wachs zu siegeln, und verlieh ihnen das neuerrichtete Erbschenkenamt zu Lehen.⁵

¹ Valv. X. 296; Lünig, Reichsarch. VII. 202; Arch. von Mühlfeld und Hohler. I. S. 127; Lichn. VII. Reg. 735. Die auf die Wappenbesserung bezügliche Stelle lautet: ‚dass dieselb Landschaft nun hiefür zu ewigen Zeiten die Skakhörung, so von einer des Adler-Sachsen zu der andern überzwerch geht, was der von Perl ist, von Golde und darzu denselben Adler im Schild und auf dem Helm mit einer kaiserlichen Kron gezierten, zu allen des gemeinen Landes Notdurften führen und brauchen mögen‘ etc. Dieses verbesserte Wappen ist bei Valvasor l. c. abgebildet. Das ursprüngliche Wappen des Landes Krain war also perl-(weis-)blau-roth und an die Stelle der weissen trat durch Kaiser Friedrich IV. die Goldfarbe. Das nach dem Regierungsantritte Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1836 neuerdings für das Herzogthum Krain bestätigte und mit Hofkanzlei-Erlass vom 31. Oktober 1836, Z. 21911, bekannt gegebene Wappenbild stimmt mit dem *ursprünglichen* Landeswappen überein. Mit Eröffnung des Ministeriums des Innern vom 23. September 1848, Z. 2778, wurde jedoch laut Kundmachung des k. k. illyr. Landespräsidiums vom 29. September 1848, Z. 241/P. (Laib. Ztg., Amtsblatt vom 3. Oktober 1848 S. 599) über eine specielle Remonstration des Commandanten der Laibacher Nationalgarde und die dieselbe befürwortenden Eingaben der Laibacher Nationalgarde, des slov. Vereins und mehrerer krainischer Reichstagsdeputirten mit Rücksicht auf den Wunsch der Mehrheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gestattet, sich der *ursprünglichen* alten Landesfarben weiss-blau-roth zu bedienen, doch ohne Abänderung der bestehenden Siegel und Wappen und ohne Präjudiz für die Gesetzgebung.

² Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 194 n. 89.

³ Lichnowsky VII. Reg. 731; Lünig, Reichsarchiv VII. S. 201, 203; Wurmbr., Collect. p. 294.

⁴ Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 390 n. 603. Nach Valv. IX. S. 12 bekleidete dieses Erbamt schon 1295 Friedrich v. Kreig, nach dem Erlöschen dieses Geschlechts kam es an die von Tschernembl; 1463 war Kaspar von Tschernembl Erbtruchsess in Krain.

⁵ Birk l. c. S. 405 n. 705, 706. Von den Tschernembl übergang dieses Erbamt (1622) an die Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau. Valv. IX. S. 11.

Noch in demselben Jahre sollten die Handelsinteressen der Krainer einen Conflict mit dem neuerrichteten Freihafen von Triest hervorrufen, welchen die Republik Venedig wie immer benützte, um der Rivalin Schaden zuzufügen. Der Kaiser hatte nemlich zur Begünstigung des Verkehres von Triest angeordnet, dass sämmtliche aus Innerösterreich nach Italien gehenden Waren sowie die Erzeugnisse Krains und der anderen österreichischen Binnenländer unmittelbar Triest berühren müssten, um hier der Zollbehandlung unterzogen zu werden. Die Krainer Kaufleute fanden jedoch den Weg über Capo d'Istria ihren Interessen zuträglicher und suchten die kaiserliche Verordnung zu umgehen. Die Triestiner erwirkten strenge kaiserliche Befehle, um die nach Capo d'Istria führenden Pässe zu sperren, während diese Stadt sich an die Republik um ihre Intervention beim Kaiser verwendete. Die Venetianer begnügten sich jedoch nicht mit gütlicher Verwendung, sondern blokirten Triest, um die Zufuhr dahin zu verhindern, und der von ihnen in Sold genommene Condottiere Gavardo besetzte die Grenze von Triest und forderte die Stadt förmlich auf, den Krainern bei Mocco freien Durchzug mit ihren Waren nach Capo d'Istria zu gewähren, indem er für den entgegengesetzten Fall Triest den Flammen preiszugeben drohte. Diess brachte den Krieg zum Ausbruche.¹ Die Venetianer schlossen Triest ein, Friedrich aber traf sogleich Anstalten, der Stadt Hilfe zu bringen. Am 14. August 1463 erliess er an Kaspar Melz, seinen Pfleger in Weixelberg, den Befehl, auf kommenden Heiligenkreuztag nach Laibach zu kommen, um nebst den anderen Landleuten wegen der der Stadt Triest gegen die Venetianer zu leistenden Hilfe zu berathschlagen.² Es scheint auch Mannschaft aufgeboten worden zu sein, doch nicht in genügender Menge, da der Kaiser am 27. Oktober dem genannten Pfleger neuerdings befahl, mit all' seiner Mannschaft der von den Venetianern bedrängten Stadt Triest zu Hilfe zu eilen, da die von den Prälaten, Adel und Städten des Landes Krain verlangte Hilfe bisher nicht hinlänglich sich bewiesen und die Venetianer ihre Streitkräfte von Tag zu Tag verstärkten.³ Triest ward mit grobem Geschütz beschossen. In einem Gefechte blieben viele Kaiserliche, als aber 500 derselben sich in die Stadt geworfen hatten und sie mit Lebensmitteln versahen und als der Winter herannahte, ward am

¹ Löwenthal, Gesch. der Stadt Triest S. 67 f.

² Ldsch. Arch. Lichn. VII. Reg. Nr. 803.

³ Lichn. I. c. Reg. 815.

14. November 1463 der Friede mit Venedig geschlossen und demzufolge der Republik der Besitz der Castelle Mocco, S. Servolo und Castelnuovo zuerkannt, den Triestern hingegen die Salzausfuhr zur See untersagt.¹ Freilich waren damit die Conflictte mit der Republik nicht beendet, die ganze Aufmerksamkeit richtete sich jedoch vorläufig von diesen kleinlichen Grenzneckereien auf die immer mehr steigende Gefahr osmanischer Einbrüche.

Schon 1448 hatte Kaiser Friedrich am Dienstag vor Kreuzerhöhung allen Bewohnern der Umgebung Laibachs befohlen, bereit zu sein, wenn dieselben aufgefordert würden, mit Hauen, Schaufeln, Malter und sonstigen Bauwerkzeugen nach Laibach zu kommen, um zur Herstellung der Stadt und der Befestigung hilfreiche Hand zu leisten, damit sie im Nothfall allda mit Leib und Gut Zufucht und Sicherheit finden möchten.² Im Jahre 1463 wiederholte der Kaiser diese Aufforderung.³ Auch auf die Befestigung der anderen krainischen Städte war der Kaiser eifrig bedacht. Den Möttlingern erliess er am 9. Dezember 1464 auf vier Jahre die Hälfte aller Steuern und Abgaben, damit sie desto leichter die Befestigung der Stadt herstellen könnten,⁴ und der Papst Paul II. ertheilte allen jenen Ablass, die auf der windischen Mark zur Vertheidigung der Grafschaft Metlik gegen die Türken kämpfen.⁵ Der päpstliche Nuntius ermächtigte den Laibacher Bischof, Sigmund Rauber, die Türkensteuer einzusammeln und alles zum Krieg gegen den Erbfeind erforderliche anzuordnen.⁶

Doch alle diese Voranstalten hatten bei dem Mangel einer Organisirung der Vertheidigungskräfte und bei dem zerfahrenen Zustande des Reiches wenig Erfolg, wie uns der Verlauf der erst fünf Jahre darauf erfolgten osmanischen Invasion beweist. In den Pfingstfeiertagen 1469 brachen 10,000 Türken aus Bosnien durch Slavonien über die Kulpa in Unterkrain ein und schlugen ihr Lager bei Möttling auf. Von hier aus verheerten sie die ganze Umgebung durch 14 Tage; Greise und Kinder wurden getödtet, die erwachsenen Männer und Frauen gefangen weggeführt, Kirchen beraubt und verbrannt. Die aus Bosnien gekommenen, in dem früheren Deutschordenshaus ,bei

¹ Lichn. I. c. S. 74; Löwenthal S. 70.

² Klun, Diplom. 1855 S. 39 f. Priv.-Buch der Stadt Laibach Nr. 78.

³ Mitth. 1866 S. 30.

⁴ Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen X. S. 418.

⁵ Lichn. VII. Reg. 1348.

⁶ Laib. Domcapitelarchiv.

den drei Pfarren⁴ angesiedelten Franziskaner mussten sich flüchten und bauten in Rudolfswert 1472 das dortige Kloster. Die Möttlinger flüchteten sich in das feste Schloss des Andreas Hohenwart, der sie aufnahm und mit Lebensmitteln versorgte. Ein türkischer Haufe steckte Gottschee in Brand, dann streiften sie weiter über das Igger Feld, Matena, S. Marein und endlich bis Laibach, wo sie die Domkirche in Brand steckten. Wieder andere streiften über Sicherberg (Sichelburg) bis Landstrass und schlugen auf der Ebene bei S. Bartelmä ihr Lager auf. Mehr als 60,000 Menschen sollen sie in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben. Inzwischen hatten sich zwar die krainischen Stände zum Widerstande erhoben; es erging ein allgemeines Aufgebot, jedes Haus musste Einen Mann stellen. So kamen in neun Tagen 20,000 Mann zusammen. Andreas Hohenwart, der damalige Landeshauptmann, die Brüder Friedrich und Wolfgang von Gallenberg, der Vicedom Georg von Stain und Wilhelm von Auersperg, Hauptmann zu Möttling, waren ihre Anführer. Doch es kam nicht zum Schlagen, denn die türkischen Räuber wichen sofort über die Kulpa zurück. Hier tödteten sie 1000 Gefangene, da es ihnen schwer hielt, mit all' ihrer Beute über den angeschwollenen Fluss zu setzen. Am 4. Juli waren sie wieder über die bosnische Grenze zurückgekehrt. In diesem Jahre streiften sie aber zum zweitenmale von Steiermark nach Gurkfeld, wo sie abermals sengten und mordeten.¹

In dieser Bedrängniss, wo die Reichshilfe versagte und von dem Kaiser wenig Hilfe zu erwarten war, der in seiner Rathlosigkeit und Unentschlossenheit der Noth unthätig zusah, suchten die Stände der drei zunächst gefährdeten Länder Kärnten, Steiermark und Krain Hilfe

¹ Valv. XV. S. 369. Unrest, Chron. p. 562. Auch eine handschriftliche Notiz auf einem Rückdeckel der Handschrift ‚Landrechtsbuch‘ in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe in Laibach spricht von diesem Türkeneinfall: anno 1469 sind die Türken am Freitag nach S. Johanns Gottstaufers Tag für Sicherberg zogen gegen Landstrass, Feld geschlagen zu Bartelmä etc. — Die Hauptquelle für die Geschichte der Türkeneinfälle im 15. Jahrhundert bleibt die oben citirte Chronik des Jakob Unrest, geboren zwischen 1420—30, 1469 Chorherr zu Gurnitz und Pfarrer zu S. Martin am Techelsberge bei Pörschach in Kärnten. Er schrieb treuherzig und mit unerschütterlicher Wahrheitsliebe nach guten Quellen. Die einzige Ausgabe dieser vortrefflichen Chronik bisher in F. A. Hahn's *Collectio monumentorum veterum et recentium*, I., Brunswigae 1724, 8°, unter dem Titel: *Jacobi Unresti Theologi et sacerdotis Carinthiaci Chronicon Austriacum pars posterior, Friderici Imperatoris vitam luculenter descriptam inprimis exhibens*, S. 587—803. Vgl. Dr. Krones, die österreichische Chronik Jakob Unrests, *Archiv der kais. Akad. der Wissenschaften* XLVIII. 2. Hälfte S. 421, 500.

in gegenseitiger Vereinigung. Es ward trotz kaiserlichen Verbotes¹ in S. Veit, der alten Hauptstadt Kärntens, eine Versammlung der Landstände der drei Länder gehalten. Von Krain kamen dazu Bischof Sigmund von Laibach, Jorg von Rainegg, Andre Hohenwarter mit seinem Bruder, der Hauptmann in der Metling war; Ludwig Apfaltrer und ein Gallenberger. Sie rufen an und baten sehnlich um Hilfe und Beistand wider die bösen Hunde, die Türken.² Nach diesem Landtag vereinigten sich die Aufgebote der drei Länder und vertrieben die Türken aus der windischen Mark.³ Der wegen der Türkennoth auf das Frühjahr 1470 nach Wien ausgeschriebene Fürstentag war so wenig besucht, dass der Kaiser einen neuen nach Nürnberg ausschreiben musste. Da er jedoch auf diesem selbst nicht erschien, so blieb er ohne Erfolg, wie alle früheren.⁴ Am 3. Februar 1470 fertigte der Kaiser in Wien das Einberufungsschreiben der Stände der drei Länder auf den 19. März zum Landtage nach Friesach, um daselbst wegen des Widerstandes gegen die Türken zu verhandeln.⁴ Anfangs April ging er selbst nach Kärnten, dann über Triest nach Laibach, wo er am 7. Mai verweilte. Von hier ging er zum Landtag nach Völkermarkt, wo sich die Stände der drei Länder versammelt hatten, um wegen Befriedigung der Söldner des Baumkircher zu berathen. Es kamen daher die Bischöfe von Salzburg, Seckau, Lavant, Chiemsee, Triest und Laibach; auch der Bischof von Mainz zum Empfange seiner Lehen. Es waren da die Grafen von Nassau, von Schacha, Graf Lienhard von Görz, der auch seine Lehen empfing. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Graf Rudolf von Sulz, verschwägert mit den Habsburgern; Graf Hagen von Wernberg, Graf Hans von Eberstein, Graf von Leiningen, Graf von Warba und ein junger Graf von Krabaten.⁴ Da waren von ganz Kärnten der Adel, von Steier viel Landleut und von Krain viel guter Landleut, worunter zehn Ritter waren; auch eine grosse Zahl von Prälaten und Pröbsten fehlte nicht. Da der Kaiser nichts that, um den Baumkircher und seinen Anhang zu befriedigen, als einer, der seiner Zeit erwarten kann, so mussten die Stände, geistliche und weltliche, wohl selber dazu thun, wollten sie

¹ Kaiserlicher Erlass vom 29. November 1469 aus Wiener-Neustadt, worin den Ständen von Steier, Kärnten und Krain verboten wird, den auf den 3. Dezember nach Voitsberg anberaumten Landtag abzuhalten. Krones I. c. S. 70 n. 133.

² Unrest p. 564—565.

³ Lichn. VII. S. 134.

⁴ Kärntn. Ztschr. 1818 I. 124; Krones I. c. S. 71 n. 135.

anders nit gar verderben.⁴ Sie übernahmen also die Schuld des Kaisers an den Baumkircher zu bezahlen und machten zu diesem Behufe einen Anschlag auf die drei Länder einer gemeinen Steuer, die ward genannt eine Leibsteuer.⁴ Es mussten steuern: ein Bischof 40 fl.; Abt, Aebtissin, infulirter Probst 32 fl.; andere Pröbste und Karthäuser-Prioren 14 fl.; ein Hofmeister 36 fl.; ein Comthur Deutschen oder Johanniterordens 12 fl.; ein Prior oder Guardian Bettlerordens für sich und seine Brüder 4 fl. und die Frauenklöster desselben Ordens 2 fl.; ein Erzpriester von seines Amts wegen 6 fl.; ein jeder Pfarrer, der 100 fl. in Absent¹ hat, 4 fl., und ist die Absent mehr, soll er mehr geben; ein Pfarrer, der 4 fl. in Absent hat, 2 fl., und welcher Pfarrer hinter (weniger als) 4 fl. hat, 1 fl.; desgleichen auch die Propfi⁴ auf weltlichen Kirchen; ein ‚weltlicher Kirchherr‘ 1 fl.; ein ‚Alterist‘ 1 fl. und ein jeder Vicar den dritten Theil solchen Anschlags; ein Gsellpriester 60 Pfennig; ein Caplan 32 Pfennig; ein Schüler, der nicht bei Vater und Mutter ist und über 14 Jahre alt, 7 Pfennig; ein Schüler hinter (unter) 14 Jahre 4 Pfennig; ein Pettler oder Pettlerin 2 Pfennig; ein Graf von seiner Person 32 fl.; ein Freiherr 28 fl.; ein Herr 23 fl.; ein Ritter 10 fl.; ein Edelmann, der Gült hat, 5 fl., und für sein Gemal 3 fl. und für jedes Kind 3 Pfennige, und der Herr gereisig Knechts, die nicht Gült haben, jeder 14 Pfennige, und eine Wittib nach Gelegenheit ihres Stands; ein jeder Bürger, der Gilten auf dem Lande hat, für seine Person 2 fl.; ein anderer Bürger 1 fl.; ein jeder leger Herr, der Kaufmannschaft durch die Lande treibt und nicht angesessen ist, 1 fl.; ein ‚geschlechter‘ Bürger 1 fl.; ein Handwerker, der zu Herberg ist, 32 Pfennige, und eine Wittib die Hälfte davon; alle Bauern, die eine Gilt haben, 1 fl.; ein jeder Amtmann 32 Pfennige; ein Bauer, der auf einem ganzen Hof sitzt, 24 Pfennige; der auf einer Huben oder Lehen sitzt, 12 Pfennige; der in einer Herberg oder Hofstatt sitzt, 8 Pfennige, und ein jedes Weib die Hälfte von dem Anschlag ihres Manns; ein Knabe, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust gespennt ist, 4 Pfennige; ein Dienstbote, Knecht und Dirn, Tagwerker oder Tagwerkerin 7 Pfennige; der Handwerker Knecht 7 Pfennige; ein ledig Knecht oder Dirn, die nicht dienen, 7 Pfennige; ein jeder Zechmann in einer Stadt 1 fl.; von einer Handwerkzeche 60 Pfennige; ein

¹ Absent war die vom Pfarrer an den eigentlichen Inhaber der Pfründe zu leistende Abfindungssumme, ein geistlicher Pachtschilling. Der Brauch entstand wohl zunächst aus der nicht seltenen Cumulirung von Benefizien, welche deren Inhaber nicht alle versehen konnte.

jeder Zechmann in Märkten oder auf dem Land (Gäu) 1 fl.; von jeder Bruderschaft in den Städten 1 fl. und von jeder Bruderschaft in Märkten und auf dem Gäu 1 fl.; *und auf alle Juden und Jüdinen, die in den drei Landen sint, 4000 fl.*¹ All' diese Opfer genügten jedoch nicht, um den vollständigen Ausgleich mit dem Baumkircher sogleich zustande zu bringen; erst im Jahre 1471 gelang dies, aber der Baumkircher, der sich offen dem König von Ungarn, dem Feinde des Kaisers angeschlossen hatte und dessen Söldner in Steiermark fort und fort übel hausten, glaubte demungeachtet durch persönlichen Verkehr mit dem Kaiser dessen vollständige Versöhnung erlangen zu können. Er erschien am 23. April 1471 mit dem Greissenecker unter Zusicherung des Geleites in Graz. Da wurden um 3 Uhr nachmittags plötzlich die Thore geschlossen, beide ergriffen und enthauptet, ohne ordentliches Gerichtsverfahren und mit Verletzung des Geleitbriefes, aber nicht unschuldig; Baumkircher wenigstens war des Landfriedensbruchs und der Verletzung seiner Lehenspflicht gegen den Kaiser schuldig. Sein Ende hat die Sage später romantisch ausgeschmückt. Er habe freies Geleit von einer Vesperglocke zur andern gehabt; die Verhandlungen seien absichtlich in die Länge gezogen worden, angsterfüllt sei er endlich aufgefressen, zum Murthore geeilt, da habe die Vesperglocke getönt. Er sei noch im Thore gefangen genommen und enthauptet worden. Sicher hatte Baumkircher dem Kaiser die grössten Dienste geleistet, sicher hatte er auch vielfache Forderungen an den stets geldarmen Kaiser zu stellen. Noch galt damals das Fehderecht und die rohen, für den Dienst Friedrichs ursprünglich zusammengerafften Söldnerschaaren konnten bei mangelndem Sold wohl schwer am Plündern verhindert werden. All' das mag das Verfahren Baumkirchers gegen den Kaiser in milderem Lichte erscheinen und seinem Ende ein menschliches Bedauern zutheil werden lassen.²

Das Jahr 1471 verzeichnet einen der verheerendsten Türkenfälle. Isakpascha mit 15,000 Reitern brach durch Kroatien in Krain ein, verwüstete durch drei Monate alles mit Feuer und Schwert und führte 20,000 Christen in die Gefangenschaft fort. Dann kehrten 1000 Räuber wieder zurück, plünderten und brannten bis Laibach und führten andere 20,000 Gefangene fort. Zum dritten male zeigte sich Isak-

¹ Unrest p. 565—569.

² „Zeugenverhör über Andreas Baumkirchers Thatenleben und Ende,“ von Dr. Krones, Wien 1871.

pascha mit 15,000 Reitern bei Weiniz. In einer Nacht kamen sie bis Rašica und sandten plündernde Streifcorps um Rašica bis Laibach. Die brennenden Dörfer zeigten den Laibachern die Ankunft des Feindes an und sie fanden Zeit, sich gegen ihn zu verwahren. Der Pascha theilte hier sein Corps in drei Abtheilungen. Eine sprengte längs der Save auf Krainburg und die Kanker und zerstörte das Kloster Michelstetten; die zweite verbreitete sich über die Alpen, welche Krain von Steiermark scheiden, überfiel Münkendorf, raubte Nonnen und eilte gen Cilli, raubend, brennend und mordend; 30,000 Menschen verloren Leben und Freiheit. Eine Meile unter Cilli bei Tüffer blieben sie stehen. Die dritte Abtheilung überschwemmte Unterkrain, Sittich, Maichau, Möttling und zog sich am Frohnleichnamstag nach Ungarn zurück. Das Kloster Sittich wurde bei diesem oder bei einem der beiden ersten Einfälle theilweise zerstört. Abt Ulrich floh mit einigen Brüdern, die zurückgebliebenen banden die Wütheriche an die Schweife ihrer Pferde und schleppten sie so fort. Als die Nachricht von dem Einfall nach Kärnten kam, da machten sich etliche Landleut mit Zuzug von den Städten und mehr noch von der Bauerschaft, die Christian Ungnad, Freiherr zu Seuneg, angeworben, auf und zogen unter Anführung des Wilhelm Schenken von Osterwitz den Krainern zur Hilfe, doch kamen sie zu spät. Die türkischen Räuber hielten nicht Stand, sondern zogen sogleich nach Bosnien ab, indem sie noch Pletriach einäscherten. In Krain wurden im ganzen 40 Kirchen zerstört, 5000 Gefangene weggeschleppt (nach dem Berichte der Cillier Hauptleute an den Reichstag in Regensburg), 5 Märkte und 200 Dörfer verbrannt. Der letzte Herr von Arch wurde in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Im August (nach anderen Quellen um S. Martinstag) waren die Türken in Istrien und am Karst, wütheten bis Wippach und Görz und führten wohl 500 Menschen in die Gefangenschaft.¹ In diesem Jahre fing man an Befestigungen, genannt Tabors, gegen die Türken zu bauen, theils waren dies eigene Gebäude auf hohen Bergen, theils umzog man die Kirchen mit starken Mauern zu diesem Zwecke. Die Bevölkerung der Umgegend sollte sich im Falle eines feindlichen Einbruchs mit aller Habe in diese Blockhäuser flüchten.²

¹ Unrest p. 571—575; Caes. III. 551; Muchar VIII. S. 75; Valv. XI. S. 20, XV. 373. Dlugosz. Auch eine handschriftliche Notiz auf dem Rückdeckel (Innenseite) des Einbandes der Handschrift ‚Landrechtbuch‘ in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe zu Laibach erwähnt diesen Einfall. Mitth. 1862 S. 96.

² Valv. II. S. 115; XV. S. 373. Linhart führte das Wort Tabor auf Taur = Berg zurück (I. S. 31). Nach Lichnowsky VII. S. 56 hiessen Tabor (Blockhaus) auch die von

Im Jahre 1472 verkaufte Reinprecht von Walsee seine Schlösser in Istrien und am Karst an Kaiser Friedrich.¹ Krain sah abermals den Erbfeind in seinen Grenzen. Im März waren die wilden Haufen in Innerkrain und äscherten die Zirknizer Kirche ein, wovon noch eine Inschrift in der Mauer der jetzigen Pfarrkirche zeugt.² Sie streiften bis Laibach, wo sie bei S. Christoph in der später so genannten Türkengrube,³ in der Schischka und in der Polanavorstadt unter dem Schlossberge lagerten. Sie steckten dann die alte S. Peterkirche in Brand; Schüsse vom Schlossberge jagten sie in die Flucht.⁴ Das Jahr darauf suchten sie Kärnten heim, indem sie Krain auf dem Durchzuge⁵ ohne Zweifel auch ihre räuberische Hand fühlen liessen. Am Phinztag vor S. Matthäi waren sie vor Sichelburg, am nemlichen Tage noch in Hönigstein und Treffen, am Freitag zogen sie mit 9000 Fussknechten und doppelt so viel Pferden von Laibach gegen S. Georgen vor der Kanker und ohne Aufenthalt in der Nacht vom Samstag vor S. Michelstag durch die Kanker, auf Kappel los. Einen Herrn von Erkenstein in Unterkrain sollen sie schwer verwundet in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben. Bei Rudolfswert fingen sie einen Kärntner, Michael Zwiter, der ihnen als Wegweiser dienen musste. Als sie der Brücke bei Völkermarkt sich näherten, wurden sie von einem Bürger aus Stein in Krain und einem Bauern bemerkt, welche schnell einen Theil der Brücke abwarfen, wodurch die Türken verhindert wurden, nach

den Söldnern in den Fehden zur Zeit Kaiser Friedrichs (1462) errichteten Befestigungen. Ilwof (Einfälle der Osmanen in der Steiermark) leitet das Wort vom mhd. Tüber = Wagenburg ab. Für die Tabors wurden später eigene Taborhüter über Vorschlag der Unterthanen, welche zu dem betreffenden Tabor gehörten, vom Landeshauptmann und Vicedom bestellt und für den Landesfürsten in Eidpflicht genommen. (Gerichtsprotokoll von 1557. Mitth. 1863 S. 5.)

¹ Lichn. VII. Reg. 1604.

² Mitth. 1854 S. 55.

³ Pfr. Elze hat in den Mitth. 1864 S. 90 nachgewiesen, dass die Türkengrube bei S. Christoph nicht, wie Valv. XV. S. 373 besagt und die gewöhnliche Annahme ist, von diesem Türkeneinbruche den Namen erhielt, sondern schon 1418 urkundlich vorkommt. Es erkaufte nemlich in diesem Jahre Diepolt der Auersperger von Heinrich dem Chaltenberger, Bürger zu Laibach, Aecker bei der *Heergruben* vor der Stadt Laibach. 1499 kommt die nemliche Heergrube mit dem Beisatze ‚hinter S. Christoph‘ urkundlich vor. Die Benennung kann also nicht von den Türken herrühren.

⁴ Valv. XV. S. 373. Inschrift an der Kirchenthüre von S. Peter.

⁵ Anno 1473 Carniolam trajecit (Turca) sabbato post translationem S. Ruperti (25. September). Annales S. Pauli bei Krones l. c. S. 510 Anm. 146.

Völkermarkt zu kommen.¹ Auch steirische Gegenden sollen die wilden Räuber auf ihren schnellen Rossen diesmal durchzogen haben und durch siegreiche Kämpfe sollen sich in allen drei Ländern damals ausgezeichnet haben die ‚Landesedlen‘ (Landleute, Adelige) Georg von Gera, Leonhard Rauber und Kosmas von Graben, die beiden letztern von krainischer Abstammung.² Die gemeinsame Gefahr veranlasste im Jahre 1474 (8. Februar) eine Zusammenkunft krainischer und kärntnerischer Landleute in Wolfsberg, welche auch die Stände von Steiermark und Oesterreich zu einer Versammlung in Judenburg ‚auf nächsten Sonntag Lätare in der Fasten‘ einluden, um über eine gemeinsame ‚Landwehre‘ gegen die Türken zu berathen.³ Auch an Papst Sixtus IV. wendeten sich die krainischen Stände mit einem Schreiben, welches die Gräuel achtmaliger Türkeneinfälle, die Unmöglichkeit der Abwehr und die drohenden Folgen für die ganze christliche Welt schildert. Die unglücklichen Bewohner Krains seien aufs äusserste gebracht und könnten sich nicht anders als durch Verlassen ihrer Heimat retten, u. s. w.⁴ Im Herbste dieses Jahres wiederholten sich die osmanischen Verheerungen in Kroatien, Istrien und am Karst.⁵ Zwei

¹ Unrest, Chron. p. 577—579; Valv. XI. S. 416. Auch eine handschriftliche Notiz auf dem Rückdeckel (Innenseite) des Einbandes der Handschrift ‚Landrechtbuch‘ in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe zu Laibach spricht von diesem Einfall: darnach zogen die Türken am Phinztage vor S. Matthäitag vor Sichelburg, am selben Tage waren sie in Hönigstein und Treffen, am Freitag zogen sie von Laibach gegen S. Georgen vor die Kanker, am Samstag durch die Kanker u. s. w. Zurück zogen sie am Samstag nach S. Michaelstag u. s. w. (Mittheilungen 1862 S. 96.)

² Caesar III. 542, 543; Muchar VIII. S. 81.

³ Mitth. 1865 S. 15.

⁴ Horm. Arch. 1828 S. 324.

⁵ ‚einen grossen Theil im Land Isterreich verbrannt und Leut und Gut beraubt, einen grossen Theil an dem Karst verbrannt und an Leut und Gut beraubt, in dem Land Krain wohl halben Theil verbrannt‘ etc. Unrest p. 579—582, 584—585. Muchar VIII. S. 83. Zur Ergänzung der Daten Unrests erscheinen die kurzen Notizen der Annales S. Pauli in valle Laventina 1338—1542 auf einem Deckblatte des Codex Nr. 3629 des ehemaligen Joanneums, nun Landesarchivs in Graz ganz willkommen. Da heisst es zum Jahre 1474: *Feria tertia Pentecostes (4. Juni) (Turca) Carniolam c. Leubacum et sequenti die vallem Sauniaeprovisio pro more depredata (sic) est. Unrest spricht dann vom Zuge der Türken im Hochsommer vor Agram und vom Einbruche ins Karstgebiet gegen Wippach im November. Dies bestätigen die angeführten alten Notizen ‚eodem anno tempore auctumnali provincie Kast usque ad Tergestum similia intulit damna, hinc infinitum abducendo populum.‘ Krones XLVIII. des Arch. der Wien. Akad. S. 509—510 Anm. 143.*

krainische Edelleute aus dem Geschlecht derer von Kosiak wurden in die Gefangenschaft geschleppt.¹ Die steigende Noth veranlasste doch den eben im Reiche zu Andernach weilenden Kaiser am Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten 1475, allen Prälaten, Adeligen, Pflegern und Amtleuten im Fürstenthum Krain zu befehlen, dass sie auf Verlangen des Krainer Landeshauptmannes Sigmund von Sebriach ihre Leute und Holden in die Städte zur Mirwirkung an der Befestigungsarbeit schicken sollen.² Auch schrieb der Kaiser von Andernach aus einen Landtag gen Marburg aus auf den Sonntag Misericordia Domini (9. April). Am zweiten Sonntag nach Ostern ward dieser Landtag eröffnet. Es wurde beschlossen, zur Anwerbung von Söldnern für die Landesvertheidigung eine „gemeine Steuer“ auszuschreiben, jeder Bewohner der drei Länder, ob Geistlicher oder Weltlicher, sollte alle Wochen nach seinem Gewissen beisteuern, doch mindestens einen Pfennig. Es wurde auch festgesetzt, dass von je 100 Pfund Einkommen eine bestimmte Zahl Reisiger zu Fuss und zu Ross aufgebracht werden sollten, und endlich wurden Feldhauptleute aufgestellt, in Krain Ludwig Kosiacher, Pfleger zu Maichau. Zum obersten Feldhauptmann der drei Lande ward Sigmund Pollheim, derzeit Pfleger in Radkersburg, gesetzt.³

Nur zu bald sollten die neuen Vertheidigungsanstalten sich erproben. Im August bereits streiften die Türken an der Drau herauf bis Lembach. Als die eilig gesammelten Streitkräfte der drei Länder heranrückten, zogen sie sich der Save zu, an den Kaisersberg ob dem Städtchen Rann. Dort trafen beide Theile am 24. August 1475 auf einander, 450 Tapfere aus Steiermark, Kärnten und Krain standen einer ungeheuern Uebermacht gegenüber, welche freilich etwas übertrieben auf 12,000 Mann angegeben wird. Nach heldenmüthigem Kampfe erlagen sie. Ihrer 400 sollen geblieben sein, darunter von krainerischen Rittern ein Wilhelm Gall, ein Egger, zwei Mordaxe, ein Mindorfer, ein Christoph Radmannsdorfer, ein Georg Rauber. Gefangen wurden der krainerische Feldhauptmann Ludwig Kosiak, der sich mit 2000 Dukaten auslösen musste, Otto Semenitsch, Andreas Hohenwart.⁴ Mit Gefangenen und Beute zogen die Räuber nach Bosnien ab, um im Herbst in der Woche nach S. Michaelstag wieder zu kommen,

¹ Valv. XV. S. 374.

² Dipl. carniol. 1855 S. 42; Laibacher Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

³ Unrest p. 589—593; Muchar VIII. S. 85.

⁴ Valv. XV. S. 375, 376; Unrest, Chron. pag. 589—593.

4500 Mann stark. Sie zogen mordend, brennend und Gefangene fortschleppend über Gurk, Landstrass, Krainburg, Radmannsdorf, und da die Kärntner ihre Pässe wohl verrammelt hatten, so blieben die wilden Feinde einen Monat lang in Krain liegen.¹ Da erschienen sie am Kirchweihfeste des h. Nikolaus bei der Muttergotteskirche in Mullau, nur 1000 Schritte von Sittich, und schleppten 4200 Leute beiderlei Geschlechts und Alters als Gefangene mit sich fort, nachdem eine nicht geringe Zahl ihren Widerstand mit dem Leben hatte bezahlen müssen.² Am S. Margarethenabend 1476 kamen die Türken wieder mit 4500 Mann an die Gurk, Rann gegenüber, und lagerten dort einen Tag und eine Nacht, darnach zogen sie gegen Pletriach; da hielten sie vier Tage lang und stürmten den Meierhof, ohne dass es ihnen glückte, ihn einzunehmen. Dann zogen sie vor Rudolfswert (vor das Newestattl³) und von da gegen Zirkniz und Adelsberg, dann über Wippach auf Görz, kehrten dann über Schwarzenberg und Sairach in den Lacker Bezirk zurück. Von da zogen sie auf Billichgraz, Oberlaibach, Loitsch, überall sengend und raubend. Darnach kamen etliche gegen Laibach in das Feld und steckten die Pfarrkirche von S. Peter abermals in Brand. Laas wurde erstürmt, in Brand gesteckt und alle seine Bewohner gefangen weggeführt; dann zogen die Türken über Gottschee und die Kulpa nach Bosnien ab.³ Doch kehrten sie noch in diesen Jahre zum zweiten male nach Krain zurück, indem sie Mitte Oktober über Oberkrain, Kronau, Weissenfels, Tarvis in Kärnten einfielen. Auf dem Rückwege verschanzten sie sich bei Gurkfeld, plünderten und sengten bei Montpreis, Rann, Gurkfeld, Reichenburg.⁴ „Das sollt billig ein jeder Mensch zu Herzen nehmen, dass eine so kleine Macht Türken, die man auf das meiste hat geschätzt 8000, durch die Drauthäler, Kärnten, windisch Land und Krain mit sammt dem Karst ungeirrt und unbestritten gezogen sind und solchen grossen Schaden gethan haben und ihnen niemand kein Widerstand than hat. O Gott vom Himmel, es wär Zeit, dass das christliche Schwert dem türkischen Sabel seine Schneid nähme. Nach dem Schaden war ein gemeines Geschrei unter den Pauern, die Herren und Landleut thäten nichts zu solchem und sähen durch die Finger zu und verdachten etlich frum Herrn und Landleut hielten es insgeheim mit den Türken. . . .“

¹ Unrest I. c.

² Pugel, Idiographie von Sittich c. 86 f.

³ Unrest p. 604 f.

⁴ Unrest I. c.; Valv. XV. S. 376.

Nun ist es unmöglich, dass das Land Krain allein konnte Widerstand thun den Türken . . .⁴ So zeichnet in ergreifenden Zügen Pfarrer Unrest¹ das Elend des Zeitalters.

Auch das Jahr 1477 sah zwei Türkeneinfälle in Krain. Sie plünderten im Januar bei Veldes² und im Mai zogen sie gen Oberkrain. Bischof Georg von Brixen schreibt am 16. Juni 1477 an den Domherrn Christoph Schachner, wie die Türken diesmal 32,000 Mann und Geschütz bei sich gehabt. Hätten sie sich gegen Laibach gewendet, so hätten sie kaum 200 Mann Besatzung gefunden. Niemand rüste sich zur Gegenwehr. Jetzt hätten sie sich zurückgezogen, niemand wisse wohin.³ Kaiser Friedrich erliess allerdings Befehle zur Befestigung von Wippach (7. Mai)⁴ und zur Aufnahme der flüchtigen Landbewohner in die Stadt Laibach.⁵ Die Ortschaften Gurkfeld, Laas, Weixelburg wurden zu Städten erhoben, der leichteren Befestigung wegen.⁶ Am 27. Januar 1478 befahl Kaiser Friedrich den Bewohnern der Umgebung Laibachs, vier Meilen in der Runde, am Befestigungsbau der Landeshauptstadt mitzuhelfen, und gestattete, dazu Holz aus den kaiserlichen Waldungen zu nehmen. Den Laibacher Juden trug er auf, ohne Verzug das ihnen zugewiesene Stück der Ringmauer vom Vicedomhaus am Neuen Markt bis zum Thurm am Wasser (Ecke der Judengasse) fertig zu machen.⁷ Im April legte er allen Juden und Jüdinnen in Steiermark, Kärnten und Krain eine Steuer von 3000 Pfund Pfennigen zur Türkenabwehr auf.⁸ Auf den 25. September wurde ein Landtag für die drei Länder nach Graz ausgeschrieben,⁹ der im November zusammentrat, aber von Krain und Kärnten nicht hinreichend besucht war. Die Steirer bewilligten, wie es scheint, das gewünschte Geld für die Landesvertheidigung, denn es wurde im Monate Dezember ein neuer Landtag nach S. Veit in Kärnten ausgeschrieben, um die Geldbewilligung auch von Krain und Kärnten zu erhalten.¹⁰ Vom Jahre 1478 meldet Unrest einen Türkeneinfall in Krain, doch

¹ Muchar VIII S. 92; Unrest p. 604 - 609; Caes. Ann. III., 551.

² Lichnowsky VII Reg. Nr. 2002.

³ Sinnacher, Beiträge VI. 604; Lichnowsky VII. Reg. Nr. 2065.

⁴ Monum. Habsb. I. 2. S. 902.

⁵ Diplom. carn. S. 43. Der nemliche Befehl wiederholt 1478, l. c. S. 44.

⁶ Das Nähere im Abschnitt ‚Kulturgeschichte‘.

⁷ Chmel, Archiv für österr. Gesch. III. 150—151.

⁸ Monum. Habsb. I. 2. S. 929.

⁹ Reiner Urkunden; Muchar VIII. S. 101.

¹⁰ Monum. Habsb. I. 2. S. 885.

ohne nähere Details.¹ Wie hoch die Noth gestiegen war, zeigt ein am Freitag vor S. Martin 1478 in Graz abgefasstes und öffentlich angeschlagenes Schreiben unbekanntem Verfassers, wahrscheinlich eines Geistlichen, an Kaiser Friedrich, wenn es auch zunächst nur die Abwehr der der Geistlichkeit aufgelegten Steuern zu bezwecken scheint.

„Steh auf aus dem Schlaf,“ ruft er dem Kaiser zu, „darin Du lang nach Leibes Lust gelegen bist. Deiner Grossmächtigkeit Unterthanen von Adel und Gemeine des Fürstenthums Krain und in der Möttling, deren Du natürlicher Herr bist, rufen Dich an noch länger denn ein halbes Jahr oder dabei mit sehnlicher Klag um Rettung wider die Türken“. Der Kaiser soll des Eides gedenken, den er bei Empfang der königlichen Gewalt in Aachen vor den Fürsten des Reichs geschworen, der Salbung, die er in Rom empfangen, der Eidespflicht, die er dort dem „obersten Bischof“ als „Vogt der Römischen Gemeinde“ gethan, dass man ihm da nicht ein Buch in die Hand gegeben, sondern ein Schwert um den Leib, und ihn der Papst Nikolaus gebeten, es zur Unterdrückung der Ungläubigen und zur Beschützung der römischen Kirche zu gebrauchen. Er solle des Anerbietens Herzog Philipps von Burgund zum Beistand wider die Türken und der Beschlüsse des Regensburger Reichstages gedenken. Die römische Kaiserwürde sei Karl dem Grossen zu Theil geworden und nach ihm der deutschen Nation, und weil diese die römische Kirche verachtet, sei sie an König Wenzel übertragen worden. Der Kaiser möge sich hüten, dass diess nicht auch ihm und seiner Nation geschehe, wenn er länger so fahrlässig sei. Es wird ihm dann vorgehalten, dass er die Priesterschaft mit Steuern ängstige und Kirchengüter sich aneigne und von den Bürgern Geld entnehme „auf Nimmerwiedergeben“, dass die dafür aufgenommenen Söldner nichts nützen, sondern nur die getreuen Unterthanen des Kaisers plündern. Wo ist das Gut hingekommen, das der Kaiser in zweiunddreissig Jahren in seinen Landen zusammengebracht, wo sind die Schätze und Kleinodien, die des Kaisers Vorfahren, besonders Herzog Friedrich hinterlassen, hingekommen, „hast Du das nicht alles oder den mehreren Theil besessen und jährlich aufgehebt?“. Er solle Friedrich des Rothbarts gedenken, der durch das Streben nach Kirchengut unglücklich geworden. Wie könne er den armen Bürger mit Steuern beschweren, dem doch seit zwanzig Jahren alle Strassen und Wege verlegt sind, wie den blutigen Schweiss der armen Arbeiter, Witwen und Waisen, die er schuldig sei, vor Trübsal

¹ S. 641

und Sorge zu bewahren, auspressen? Er soll mit seinen Schätzen nicht geizen, die er doch nach seinem Tode lassen müsse, sondern sie verwenden zur Beschirmung seiner Lande und Unterthanen. Wolle er Liebe bei seinen Unterthanen finden, so müsse er sie selbst zuvörderst gegen sie hegen. Den Ungehorsam der Unterthanen habe aber der Kaiser selbst verschuldet durch Schädigung der alten Freiheiten seiner Unterthanen, Münzverschlechterung, Erhöhung der Mäuthe und Zölle und die Auflagen auf Wein, Salz und Eisen, endlich Entziehung der Rechtspflege. Er möge sich mit seinen Unterthanen versöhnen und sich das Beispiel seines Vaters zu Nutzen machen, der im Frieden mit denselben glücklich gegen seine Feinde gewesen und doch nicht den zehnten Theil der Einkünfte Friedrichs besass, u. s. w.

Das Manifest, denn so kann man es wohl nennen, obwohl es in mancher Hinsicht auch einer Kapuzinerpredigt zu vergleichen wäre, schliesst mit der Mahnung, diese ‚Geschrift‘ nicht abzureissen, wenn aber jemand es abschreiben und dem römischen Kaiser oder seinen Räten vor Augen bringen wolle, so möge er es thun und das Placat dann wieder an seine Stelle hängen, ‚wer weiss was Gott durch einen armen pruder (also wohl ein Klostergeistlicher?) wirken will, Papst, Cardinäle, Erzbischöfe, Aebte und Pröbste, denen solches zu reden gebürt, schweigen still allesammt so redet die geschrift, furcht nicht weder König noch Kaiser, bist frei und verschweig nicht die Wahrheit Gott‘.¹

Am 8. März 1480 beschloss der Landtag in Laibach auf eine Botschaft des Kaisers, den bereits früher bewilligten wöchentlichen Türkenpfennig einzuheben. Ferner sollte jeder Geistliche oder Weltliche, der im Land Einkommen oder Unterthanen hat, von je 100 Pfund Pfennig einen Reiter ausrüsten und unterhalten. Jeder Adelige soll mit seinen Leuten, Reisisge und Fussknechte, bereit sein ins Feld zu rücken. Auf dem Lande muss jeder zehnte Mann ins Feld rücken, wenn nöthig auch jeder fünfte Mann einen sechsten mit Waffen und allem, was erforderlich, versehen. Jedes Land soll einen Oberbefehlshaber und vier Hauptleute haben.² Doch lesen wir wieder nichts von einer Gegenwehr bei dem Einfall dieses Jahres, als die Türken bei Rann am 26. Juli über die Save setzten, 12—16,000, nach Valvasor

¹ K. Haselbach, Türkennoth im 15. Jahrh., Wien 1864, hat dieses merkwürdige Document vollständig abgedruckt aus dem Cod. germ. der Münchener Hofbibliothek.

² Monum. Habsb. I. 3. S. 370, 380, 383, 393.

gar 26,000 Mann stark. Eine Abtheilung streifte über Gottschee, Reifniz, Innerkrain, um Zirkniz und Loitsch. Aus Kärnten schlug sie der bischöflich Bamberg'sche Vicedom in Wolfsberg, Georg von Schaumberg, durch eine Kriegslist zurück, indem er das unbewaffnete Landvolk hinter den Reitern aufsitzen und auf ein gegebenes Zeichen grosses Geschrei und Getöse erheben liess, so dass die Türken im Dunkel der Nacht nicht anders glaubten, als das ganze Land habe sich erhoben.¹

Zu der Türkennoth gesellte sich in diesem Jahre noch harte Theuerung und ‚grosser Sterb‘, wie der Chronist sagt, ‚also dass die Leut gar schnell ein hitziges Fieber angekommen, welches ihnen das Haupt so heftig eingenommen, dass sie gleich unsinnig worden. Etlichen sind im Kopf Würmer gewachsen, welche sie peinlich gemartert und gequält, endlich zu Ohren und Nasen herausgekrochen. So liessen sich gleichfalls im Lande die Gespenster oft und häufig sehen‘.² Die Türken kehrten schon im Jahre 1481 wieder nach Krain zurück, das sie auf einem Streifzuge nach Kärnten berührten. Auf der Rückkehr wurden sie in Kroatien von kroatischen und Krainer Edelleuten angegriffen und geschlagen, so dass 15,000 getödtet und bei 25,000 Gefangene befreit wurden.³ Auch der zwischen dem Kaiser und Mathias Corvinus fortdauernde Krieg zog Krain in Mitleidenschaft. Der Burggraf von Lueg, Erasmus, ergriff die Partei des Königs und unterstützte 2000 Ungarn, welche es auf Triest abgesehen hatten und sich in einen Hinterhalt legten, jedoch entdeckt wurden und abzogen. Da der Lueger nicht nur mit des Kaisers Feinden es hielt, sondern auch auf eigene Faust brandschatzte und plünderte, erhielt der Hauptmann von Triest, Nikolaus Rauber, den Befehl, sich seiner todt oder lebendig zu bemächtigen. Man konnte aber des Räubers nicht habhaft werden, der die Kühnheit so weit trieb, dass er vor das Schloss des Rauber, Neuhäusl, kam und ihm durch einen Diener entbieten liess, er wolle ihm selbst den Weg zu seinem Schlosse zeigen und ihn dort herrlicher bewirthen, als jener es vermöchte. Nun belagerte der kaiserliche Hauptmann mit der Triester Bürgerwehr das Schloss des Luegers, der aber in seiner in den Felsen gegrabenen unzugänglichen Burg aller Angriffe spottete. Es wird erzählt, dass er die Belagerer in der Fastnacht zu sich aufs Schloss lud und ihnen einen ganzen

¹ Valv. XV. S. 387; XI. S. 467.

² Valv. XV. S. 379.

³ Valv. XV. S. 379.

Ochsen von der Schlossmauer hinunter werfen liess. Zu Ostern bat er die Belagerer wieder auf ein Osterlamm zu sich und warf ihnen lebendige Widder hinab. Endlich trieb er die Vermessenheit so weit, dass er dem Rauber anbot, ihn regelmässig gegen sicheres Geleite für seine Leute mit Erfrischungen zu versorgen. Er schickte ihm auch Erdbeeren und frische Früchte, die er durch einen in den Felsen gehauenen Gang von Wippach erhalten. Rauber aber benützte diese Gelegenheit, um einen Kammerdiener des Ritters durch Versprechungen zu gewinnen. Dieser verrieth den Belagerern ein Loch im Felsen, wo das Geschütz den Lueger erreichen könnte und das er durch ein ausgestecktes Licht zu bezeichnen versprach. Wirklich erfüllte sich auch die Verabredung zum Verderben des Luegers. Die Kugel aus der Triester Bombarde traf die verhängnissvolle Stelle, abgesprengte Felsenstücke tödteten den letzten Raubritter Krains, den letzten seines Stammes zugleich, aus dem früher manch Tapferer entsprossen, so ein Friedrich Lueger, der 1462 vor Wien nebst anderen Krainern tapfer gestritten.¹

Auch die Jahre 1482 und 1483 sind in unseren Annalen durch türkische Verheerungen bezeichnet. Vom Jahre 1482 meldet in schlichten Worten Unrest: ‚Im 82. Jar kamen die Turken gen Krain und thäten einen grossen Schaden mit Volk verfueren‘ (in die Gefangenschaft schleppen). Im Jahre 1483 stürmten, die Woche vor Simon und Juda, 7—8000 Türken über die krainische Grenze. Dreizehn Tage dauerte die Verheerung. Als jedoch die Räuber mit 9000 Gefangenen sich auf den Heimweg machten, stellte sich ihnen ein christliches Heer, aus Kroaten, Serben und krainerischen Adeligen bestehend, an der Unna entgegen. Die Türken erlitten eine vollständige Niederlage; nur wenige entkamen. Alle Gefangenen wurden befreit und mit dem den Geschlagenen abgenommenen geraubten Vieh in die Heimat zurückgeschickt.²

Der Krieg Kaiser Friedrichs mit Ungarn übte auch auf Krain seine Rückwirkung. König Mathias Corvinus fiel in Krain ein (1483), nahm das Schloss Klingenfels in Unterkrain und belehnte später den Grafen von Thurn damit.³ König Mathias streifte auch bis an die

¹ Löwenthal, *Gesch. von Triest*, 1857, S. 73; Valv. III. S. 525. Nach Valvasor fielen die erzählten Vorfälle in die Jahre 1483 und 1484.

² Valv. XII. S. 120, XV. S. 379; Unrest S. 689—690. Valvasor gibt die Zahl der getödteten Türken auf 15,000 an, während nach Unrest nur 5500 an der Unna kämpften, so dass die Ziffer Valvasors als eine sehr übertriebene sich herausstellt.

³ Valv. XI. S. 306.

Thore von Laibach und führte viele Gefangene mit sich fort (1484).¹ Als der König Wien belagerte (1477—1484), befanden sich unter der Besatzung auch zwei krainerische Ritter, Caspar von Lamberg und Andreas Gall, als kaiserliche Offiziere; sie gehörten zu denjenigen, welche am eifrigsten gegen die Uebergabe auftraten, indem sie den Bürgern zu Gemüthe führten, mit dem Verluste Wiens werde das ganze Land verloren sein.² Man weiss, dass nur Hunger endlich die Stadt zur Uebergabe zwang; damals fing man zuerst an, öffentlich Rindfleisch zu verkaufen, heimlich auch Katzen-, Mäuse- und Rattenfleisch. Der Scheffel Mehl kostete 107 fl. Während der Abwesenheit Kaiser Friedrichs in Deutschland war Erzbischof Johann, Primas von Gran und Administrator von Salzburg, mit der Statthalterschaft in den Erblanden, darunter auch Krain, Istrien, Karst, betraut. Diese Lande hatten im ganzen infolge Reichstagsbeschlusses 2000 Mann aufzubringen.³ Nach ihm bekleidete diesen wichtigen Posten Reimprecht von Reichenburg, der sich der Hauptmannschaft gut annahm, viele Söldner warb und einen Streifzug aufs Ungarische machte.⁴ Von Türken-einfällen wurde Krain in den Jahren 1488 und 1489 nach Valvasors Zeugniß⁵ zwar heimgesucht, doch scheinen dieselben nicht so erfolgreich gewesen zu sein, wie früher, wozu wohl die Niederlage an der Unna und anderweitige Unternehmungen der Türken beigetragen haben mögen. Als der Kaiser 1488 nach Deutschland aufbrach, um seinen von den Bürgern in Brügge gefangen gehaltenen Sohn Max zu befreien, zog auch die krainerische Ritterschaft mit und zeichnete sich so aus, dass der Kaiser die krainerische Landschaft für ihre Treue auf einem Reichstage belobte.⁶ Im Jahre 1489 besuchte der Kaiser sein treues Krain und verweilte sowohl in Stein, wo er der Stadt mehrere Privilegien ertheilte,⁷ als in Laibach, wo er eine ewige Messe auf dem Schlosse stiftete und dazu gewisse Einkünfte aus dem Vice-domante verordnete. In diesem Jahre streiften und plünderten die Ungarn in Krain.⁸ War auch Kaiser Friedrich seinem gewaltigen

¹ Valv. XV. S. 379.

² Valv. XV. S. 380.

³ Liehn. VIII. S. 70. Mandat Kaiser Friedrichs vom 21. Mai; Chmel, Reg. 7847.

⁴ Muchar VIII. S. 145; Unrest p. 708—709; Zauners Chron. III. 300—307.

⁵ Valv. XV. S. 381.

⁶ Valv. XV. S. 381.

⁷ Kluns Arch. S. 31.

⁸ Valv. XV. S. 381.

Gegner, dem noch im Volksliede der Slovenen als ‚Kralj Matjaš‘ fortlebenden Corvinus nicht gewachsen, so bewährte er doch in den in das Todesjahr des letzteren (1490) fallenden Friedensverhandlungen eine gewisse Würde und Standhaftigkeit, indem er gegen die ihm von König Mathias gestellte Zumuthung, ihm 200,000 fl. auf das Land Krain zu verschreiben und das Land Oesterreich für eine Million Gulden auf die Dauer zweier Generationen abzutreten, protestirte. Das seien Länder, erwiderte er dem König, die zum h. römischen Reich deutscher Nation gehören und von denen ‚die kaiserliche Majestät hab ihren angeborenen Namen‘, desshalb könne auch von einer Verpfändung derselben keine Rede sein.¹ Aus der im nemlichen Jahre ausgestellten Instruction des Kaisers Max für seine Abgesandten an den Herzog Johann Corvinus ist zu ersehen, dass letzterer den Anspruch seines Vaters auf Krain erneuerte, wogegen er sich bereit erklärte, die in seinen Händen befindliche ungarische Krone sammt allen seinen Schlössern und Besitzungen in Ungarn dem Kaiser Max auszuliefern. Dieser wies jedoch den Antrag zurück und erbot sich blos, ihm zum Lohne für die Auslieferung der ungarischen Krone die Grafschaft Cilli sammt der windischen Mark zum lebenslänglichen Fruchtgenusse zu überlassen.² Kaiser Max wollte Ungarn mit den Waffen gewinnen und erliess ein Aufgebot an die drei Länder, das aber wegen Erschöpfung derselben und weil noch viele Plätze von den Ungarn besetzt waren, nicht nach Wunsch vollzogen werden konnte.³ Die letzten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs waren für Krain mit schrecklichen Heimsuchungen ausgefüllt: zweimaliger Türkeneinbruch und Erdbeben. Im Jahre 1491 am S. Michaelsabend waren die Osmanen in der Möttling, am Mittwoch darnach zogen sie auf Maichau, Rudolfswert, Hopfenbach, Weisskirchen. Dort lagerten sie in der Absicht, auf Cilli und dann auf Oberkrain weiter zu ziehen und dann abwärts durch das Land ‚den Sackmann auszulassen‘ (d. i. zu plündern). Doch konnten sie die angeschwollene Sau und Gurk nicht übersetzen und so kühlten sie ihre Wuth an den Gegenden von Zobelsberg, Auersperg, Gutenfeld, Nadlischeg, Seisenberg, Dürrenkrain, Reifniz, Gottschee, sengend und die Bewohner mit all’ ihrer Habe fortschleppend. Eben war die Ernte eingebracht worden und mit ihr wurden den Geflüchteten alle Subsistenzmittel genommen. Nicht weniger litten durch Raub, Mord und

¹ Statth.-Arch. in Innsbruck, Abth. Max. Sign. XIII. 254, Mith. 1866 S. 24.

² Mitth. 1866 S. 24. Vgl. Mailath, Gesch. Oesterreichs I. S. 315.

³ Muchar VIII. S. 163.

Brand S. Bartelmä, Hopfenbach, Rudolfswert, Preisegg, Landstrass, Wördl, Maichau. Bis auf Laibach erstreckte sich die Verwüstung. Das Unglück war um so grösser, als es ganz unverhofft kam und keine Kundschaft aus Kroatien, wie sonst geschehen, den Einbruch der wilden Horden verkündet hatte. Mit diesen scheint Kroatien damals einen Separatfrieden geschlossen zu haben, um selbst verschont zu bleiben, in solcher Zeit eben nicht unglücklich, denn das allgemeine Unglück verhärtete alle Herzen zu rücksichtslosem Egoismus. Nur zu oft hiess es: *sauve qui peut!* Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg, dessen Schilderung in einem Briefe vom 4. Oktober, an einen Deutschen Herrn von Laibach gerichtet, wir hier gefolgt sind,¹ schildert das Elend der von aller Welt verlassenen armen Landleute mit beweglichen Worten und spricht die Befürchtung aus, dass die wilden Feinde nur das Fallen der Ströme abwarten, um dann noch in den Rest von Unterkrain und nach Oberkrain die Greuel der Verwüstung zu tragen. Indessen wartete ihrer die Vergeltung. Die Ritterschaft Krains, verstärkt durch das allgemeine Aufgebot, legte sich im Birnbaumer Wald in den Hinterhalt, und als die Mordbrenner mit ihrem Raub daher kamen, brachen die Krainer hervor, umzingelten den Feind von allen Seiten, hieben ihn nieder und nahmen ihm seine Beute ab. Das Andenken an diese That bewahren noch die ‚turški klanci‘ (die türkischen Hügel).² Zu all dem Elend dieses Jahres gesellte sich ein starkes Erdbeben.³ Weniger beglaubigt, wenigstens in seinen Details, als jener des Jahres 1491, ist der Türkeneinfall von 1492. Nach Valvasor⁴ verheeren die Ungläubigen das Land in gewohnter Weise, streifen bis Laibach und verbrennen die Vorstädte, werden aber von Georg von Herberstein, den Kaiser Max mit Hilfsvölkern nach Krain schickte, bei Rudolfswert in die Flucht geschlagen und aus dem Lande verjagt.

Während so die treuen Erblände hilflos unter dem türkischen Schwerte verbluteten, neigte sich das Leben des Monarchen zu Ende, dessen Regierung oft unglücklich und verhängnissvoll für seine Lande, wenn auch für Krain in mancher Beziehung wohlthätig war. Vor dem Beginne der Türkeneinfälle schien noch alles in der besten Ent-

¹ Radics, Herbart S. 38–40. Münchener Hofb. Cod. lat. 14668 *Variae hist.* fol. 82–84.

² Valv. XV. S. 382.

³ Valv. XV. S. 382.

⁴ Valv. X. S. 306; XI. S. 488, 712; XV. 382, 383.

wicklung, in ruhigem Gedeihen, insbesondere die bürgerliche Gewerbs- und Handelsthätigkeit. Seitdem musste alles stillstehen, wo nicht zurückgehen, seit das Land täglich, ja stündlich vor dem Einbruch des wilden Feindes erzittern musste. Kaiser Friedrich starb den 19. August 1493. Zu seinem Leichenbegängniss sandte auch Krain seine Vertreter. Wilhelm von Auersperg trug das Banner des Landes, Volkard von Auersperg den Helm, Georg von Lamberg der Aeltere den Schild, Georg von Lamberg der Jüngere und Andreas Gall führten das Pferd; voran gingen acht krainische Edelleute in Trauerkleidern mit Kerzen. Die windische Mark war selbständig vertreten. Auch von ihr schritten voran acht Edelleute in Trauer mit brennenden Kerzen, darauf kam Andreas Kazianer mit dem Panier, Georg Lueger mit dem Helm, Georg Scheurer mit dem Schild, zwei Gebrüder Semnitsch führten das Pferd. So schildert uns Valvasor das Ehrengeläute, welches das allergetreueste der Erbländer dem Fürsten gab, der ihm oft sein Wohlwollen bewies und für seine Treue sich stets dankbar erzeigte.

4. Kulturgeschichte des Zeitraumes 1411—1493.

Wir haben einen Rückblick auf nahezu ein Jahrhundert der Kultur in unserem Vaterlande zu werfen, ein Zeitraum, reich an Wandlungen und Schicksalen, aber in seiner grösseren Hälfte mehr erfüllt vom Geräusche der Waffen, vom Greuel der Türkeneinbrüche und einheimischen Fehden, als von friedlicher bürgerlicher Arbeit. Doch hob und befestigte sich das Städtewesen unter steter Obsorge der Habsburger; der Bürgerstand gelangte zu fester Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit, in welcher er für seine Loyalität gegen die Landesfürsten von diesen kräftig geschirmt und gegen jede Anmassung des Adels vertheidigt wurde. *Laibach* bewährte sich immer mehr als das Herz und der Hort des Landes, in welchem das Bürgerthum zur höchsten Blüte gelangte. Schon Herzog Ernst der Eiserne bestätigte in Neustadt am 6. Juli 1418 der Stadt Laibach in einer an Ulrich Schenk von Osterwitz, seinen Hauptmann in Krain, ausgefertigten Urkunde die von König Heinrich von Böhmen, den Herzogen Albrecht und Leopold u. s. w. ertheilten Rechte, Freiheiten und Gnaden; und noch Kaiser Friedrich befahl aus Salzburg, Samstag vor S. Veitstag, sowohl dem damaligen Landeshauptmann in Krain, Wilhelm von Auersperg, als allen seinen Nachfolgern, darauf zu sehen, dass der Bürgerschaft von Laibach an

den derselben bisher verliehenen Rechten und Freiheiten von niemand ein Nachtheil zugefügt werde.¹

Im Interesse der Vermehrung der wehrhaften Bevölkerung war besonders Kaiser Friedrich darauf bedacht, alle Hindernisse der Ansiedlung neuer Bürger hinwegzuräumen, und erliess diesfalls wiederholt 1476 und 1478 Befehle an Richter und Rath der Stadt Laibach.² Aus demselben Beweggrunde befahl er im Jahre 1478 allen Forstmeistern, Verwesern, Pflegern und Inhabern der um die Stadt Laibach gelegenen Gehölze und Waldungen, den Bürgern von Laibach das Fällen von *Bauholz*, so viel sie dessen bedürfen, nicht zu verwehren.³

Mannigfache Begünstigungen erfuhren Handel und Gewerbe. Schon am 17. November 1439 befahl Herzog Friedrich dem Magistrat von Triest, die Krainer nicht zu hindern, ihre Erzeugnisse nach Triest zu führen und da aus freier Hand zu verkaufen.⁴ Aus Ungarn wurde über Laibach ein beträchtlicher Viehhandel betrieben, wie wir aus einer Verordnung Kaiser Friedrichs aus Neustadt vom 14. September 1451 an Jörgen von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft, und Jörgen Weichselberger, seinen Vicedom in Krain, ersehen, worin befohlen wird, die Umfänge und Zäune an der ‚Gemeyr‘ um die Stadt Laibach herum abbrechen zu lassen und was der Verweser davon um Zins an Bauern verlassen, wieder ledig zu machen, damit die Ungarn und andere Handelsleute mit ihrem Vieh darauf Weide haben mögen.⁵ Noch 1487, zu Nürnberg, am Mittwoch vor S. Margarethen befahl der Kaiser dem Wilhelm Auersperg, seinem Landeshauptmann in Krain, darauf zu sehen, dass der Viehhandel zwischen den Bürgern von Laibach und den Landleuten ohne alle Hindernisse stattfindet.⁶ Das Dasein eines wohl auch durch das Bergwerk Eisern genährten Eisenhandels bezeugt ein Befehl Kaiser Friedrichs aus Linz, Mittwoch nach S. Andreasabend 1491, an Richter und Rath der Stadt Laibach, dass die Bürger daselbst das Eisen nicht nur von S. Veit in Kärnten, Völkermarkt und Klagenfurt, sondern auch von anderen beliebigen Orten beziehen können.⁷ Zur leichteren Erhaltung der über den Laibachfluss führenden

¹ Lichn. VIII. Reg. Nr. 1846 b. Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

² Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852 und Kluns Arch. S. 29.

³ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁴ Kluns Arch. S. 222. (Richter, Gesch. der Stadt Laibach.)

⁵ Lichn. VIII. Reg. 1577 b.

⁶ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁷ Kluns Diplomatar 1855 S. 50.

Brücke gestattet Kaiser Friedrich 1477 dem Richter und Rath der Stadt Laibach von jedem Saumross, das über die Brücke getrieben werde, einen Pfennig und bei den daselbst abgehaltenen Jahrmärkten zwei Pfennige oder einen Venediger Schilling als Mauthgebühr abzunehmen.¹ Auch auf die Lebensmittelversorgung der Stadt war der Landesfürst stets bedacht. So befahl Kaiser Friedrich am 14. September 1449 dem Jörgen von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft in Krain, und Jörgen Weichselberger, Verweser und Vicedom daselbst, die Sonntagmärkte zu Igg, S. Marein und anderen Orten, die vormals nicht gewesen, abzustellen, da hiedurch die Bürger von Laibach an ihrem Wochenmarkt Schaden leiden.² Zu Linz, am Samstag nach dem h. Auffahrtstag, gebot der Kaiser seinem Rath und Kämmerer Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann in Krain, darauf zu sehen, dass der Stadt Laibach immer hinlänglich Vieh, Wein, Getreide und andere Lebensmittel zugeführt werden.³ Schon 1413 finden wir den Caplan Leonhard Adamitsch im Besitze einer Fleischbank,⁴ und Erzherzog Ernst hatte am 20. Juni 1416 von Bozen aus den Bürgern von Laibach bewilligt, *gemeine* Fleischbänke zu errichten, in welche jeder vom Lande Kommende an allen Markttagen, zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstag, Fleisch hineinbringen und verkaufen soll, bis auf Widerruf.⁵ Als der Erzherzog am 18. August 1421 in Laibach verweilte, bestätigte er den Bürgern von Laibach die Fleischbank, welche sie lange Zeit her an der Brücke über die Laibach gehabt; die Nutzungen und Zinsen derselben sollten sie zur Besserung der Brücke verwenden.⁶ Kaiser Friedrich endlich bekennt in der Urkunde vom 4. Jänner 1477 in Wiener-Neustadt, dass er dem Meletz, Bürger in Laibach, die Bewilligung ertheilt habe, auf der oberen Brücke eine Fleischbank zu errichten gegen Bezahlung von zwei Pfund Pfennigen jährlich als Zins an das Krainer Vicedomamt.⁷ Den Meistern des Kürschnerhandwerkes in Laibach bestätigte Kaiser Friedrich, Neustadt am 30. April 1455, alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, so ihnen von den

¹ Kluns Diplomatar (Mitth. 1855 Nr. 60).

² Lichn. VIII. Reg. Nr. 1467 b.

³ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁴ Leonhard Adamitsch, Caplan zu S. Johann vor der Brücke, übergibt eine ihm gehörige Fleischbank dem Laibacher Pfarrer Georg Hewgenreiter. Urkunde im Laib. Domcapitelarchiv.

⁵ Lichn. VIII. Reg. Nr. 1629 d.

⁶ Lichn. VIII. Reg. Nr. 2029 b.

⁷ Mitth. 1863 S. 89.

herzoglichen Brüdern Albrecht und Leopold von Oesterreich gegeben und von seinem Vater, Herzog Ernst, bestätigt worden; auch die neue Satzung, die sie mit Wissen und Willen von Richter und Rath gemacht, dass nemlich kein ‚Gast‘ (fremder Händler) ein Fell in der Stadt Laibach kaufen oder verkaufen solle, ohne Intervention ihres geschwornen ‚vnderkewffel‘, die Billichfelle allein ausgenommen, dann wegen Entrichtung der Gebühr von je zwei Pfennig hiefür durch Käufer und Verkäufer, endlich dass kein Fremder eine Pelzware unter einem Hundert kaufen soll u. s. w., nach Inhalt ihres (nicht mitgetheilten) Briefes.¹

Den Kern der Laibacher *Stadtrechte* bildete seit jeher die Wahl von Richter und Rath. Auch in dieser Beziehung hatte die Stadt den Habsburgern im Laufe des 15. Jahrhunderts viel zu verdanken. Ein Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs, Wiener Neustadt, Donnerstag Mariä Heimsuchung erlassen an den kaiserlichen Rath, Landeshauptmann Sigmund von Sebriach und an den Vicedom Georg Rainer, bestimmte, dass aus 100 der hiezu tauglichsten Bürger der Stadt Laibach jährlich Richter und Rath gewählt werden sollen.² Die Bürger genossen nicht minder als der Adel ihren privilegierten Gerichtsstand, welcher von den Landesfürsten sorgfältig geschirmt und gegen jeden Eingriff bewahrt wurde. Ueber den Umfang der bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestimmte ein Erlass Kaiser Friedrichs, Graz, Donnerstag vor dem Sonntag Invocavit in der Fasten 1461, dass die Rechtsangelegenheiten jener Bürger, welche innerhalb des Burgfriedens Grund und Boden besitzen oder ausserhalb desselben Schulden und andere Angelegenheiten haben, nur vor den in Laibach bestellten Vicedom (als Appellinstanz) und vor den dortigen Stadtrichter gehören.³ Im nemlichen Jahre bestimmte eine aus Graz, Dienstag nach S. Luziä, an Graf Ulrich von Schaumburg, Landeshauptmann in Krain, erlassene Verordnung das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten jener Bürger von Laibach, welche daselbst inner des Burgfriedens Grund besitzen.⁴ Wiederholt wurde die Aufrechthaltung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit den Landeshauptleuten eingeschärft.⁵ Die Stadtrichter waren die er-

¹ Birk, Urkundenauszüge, X. des Arch. der Akad. S. 194 n. 90.

² Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

³ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁴ L. c.

⁵ 1475 Kaiser Friedrich an den Landeshauptmann Sigm. von Sebriach, Kluns Arch. S. 29; 1485 Stamms, Samstag nach dem S. Ulrichstag; 1491 Samstag nach dem h. Auffahrtstag, beide im Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

sten Beamten und Repräsentanten des freien Bürgerthums, denn vor dem Jahre 1504 begegnet uns noch kein Bürgermeister von Laibach. Die Reihe der Stadtrichter in der gegenwärtigen Periode können wir von 1412 bis 1472 verfolgen. Als solche finden wir 1412 Thomas Werder, 1413 Eberhard Landrap, 1414 Pankraz Messerer,¹ 1421 Paul von Lack,² 1430—1432 Vitus (Vido) Spenglovaz,³ 1436 Paul Wagner, 1437 Max Redlinger, 1438—1439 Christoph Ziller, 1440—1441 Sebastian Supantschitsch, 1442 Hans Rassler, 1443 Jakob Prayer, 1444—1445 Hans Rassler, 1446—1447 Lukas Nouakh, 1448 Simon Marschitz, 1449 Hans Geissler, 1450—1451 Lukas Nouakh, 1452—1453 Gregor Weiss, 1454 Andreas Zweck, 1455 Philipp Sure (Surr), 1456 Hans Gernischek, 1457—1458 Andreas Zweck, 1459 Andreas Gernischik, 1460—1461 Veit Pasinelli (Passinelli), 1462—1463 Peter Stibig, 1464 Hans Kollner, 1465—1466 Hans Dornauer, 1467 Jakob Metzger, 1468—1469 Hans Dornauer, 1470 Adam Hohenfeld, 1471—1472 Marx Cornelli.⁴

Das Laibacher Rathhaus, welches seit 1297 am alten Markte an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 167 bestanden hatte, wurde im Jahre 1484 dem Anwachsen der Stadt gemäss an der Stelle aufgeführt, welche der in den Jahren 1717 und 1718 aufgeführte Neubau noch jetzt einnimmt.⁵ Der berühmte Maler Antonio Gerici schmückte seine Aussenseite mit Fresken.⁶

Von grosser Bedeutung für die selbständige Verwaltung der *kirchlichen Angelegenheiten* des Landes und wohl auch, wie es sich später in der Reformation zeigte, für Erhaltung des Katholicismus war die *Wiedererrichtung des Laibacher Bisthums* durch Kaiser Friedrich. Das Sinken des Ansehens der altberühmten Kirche von Aquileja, welche in vollständige Abhängigkeit von der Republik Venedig gerathen war, machte die Errichtung eines eigenen erbländischen Bisthums in Laibach, dem altehrwürdigen Bischofssitze des römischen Emona, wünschenswert, und die Erhebung des früheren kaiserlichen Geheimschreibers Aeneas Sylvius auf den päpstlichen Thron, die Spaltung des Patriarchats durch die Ernennung eines Patriarchen vonseite des Con-

¹ Richter, Gesch. d. Stadt Laibach S. 220, 223.

² Mitth. 1862 S. 80.

³ Richter l. c. Urkunde Herzog Friedrichs des Aelteren vom 7. März 1431; Lichn. V. Reg. 2942 und Reg. 3129 vom Jahre 1432.

⁴ Kluns Archiv S. 109; vgl. Mitth. 1865 S. 119.

⁵ Hoff, Gemälde von Krain, 1808, I. S. 87.

⁶ Valv. XI. S. 671.

cils von Basel und endlich der Tod des Benedictinerabtes von Oberburg begünstigten die Ausführung des Vorhabens. Am 6. Dezember 1461 fertigte der Kaiser zu Graz den Stiftungsbrief in Gegenwart zweier Cardinäle: Nikolaus, zugleich Bischof von Brixen, und Petrus, Bischof von Augsburg; dann der Bischöfe Johannes von Eichstädt, Johannes von Freisingen, Udalrich von Gurk, zugleich erbländischer Kanzler, Vibald von Lavant, Anton von Triest, der Brüder Johann und Sigmund, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Markgrafen Karl von Baden; ferner der Prälaten Andreas von Admont, Johannes von Lambert, Gerard von Viktring, Hermann von Rain, Johannes von Neustadt, der Pröbste Burchard von Salzburg, Udalrich Rieder von Freisingen, Johannes Hinterpacher von Trident, Andreas von Seckau, Wolfgang von Neustadt, Philipp von S. Hyppolit, Konrad von S. Andrä bei Freisingen, Heinrich Schensleben von Worms; ferner der Edlen Ulrich von Schaumberg, Landeshauptmann von Krain; Hermann und Johannes von Montfort, Udalrich und Hugo Brüder von Werdenberg, Johann und Sigmund von S. Georgen und Pesingen, Johannes Giskra von Brandis und Sarosch, Johannes von Sagor; der Herren Heinrich von Pappenheim, Marschall des h. römischen Reiches; Leutold von Stubenberg, Georg von Valkendorf, Georg von Kuering, Pankraz von Blankenstein, Wilhelm von Puechhaim, Andreas von Kreig, Heinrich von Strain; Udalrich Vogel, kaiserlichen Kanzlers; Georg Fuchs, des Hofmarschalls; Hartinger von Kappel, J. U. Dr. und kaiserlicher Fiscus; Bertold Ellerpach; Udalrich Fladinger, Erbschenk; Friedrich Apricher, Vicedoms von Cilli; Bernard Grobotsdorfer, Georg von Saurau; Georg von Tschernembl, Hauptmanns in Adelsberg und auf dem Karst; Georg und Christoph von Ungnad, Antonius und Andreas von Holnek, Johann Rompacher, Sigmund Sebracher, Friedrich von Graben, Pankraz von Rindsmaul oder Rindscheit, Sigmund und Andreas Weissbriacher, Heinrich der Drost, Johannes Puellendorfer, Johann Millfelder, Georg Raunacher, Wolfgang Ruckendorfer; Andreas Paumkircher, Grafen von Pressburg (Psoniensis); Ulrich Grafenecker, Grafen von Oedenburg; Sigmund Rogendorfer, Landesverweser der Steiermark; Sigmund Kreuzer, Landesverweser von Kärnten; Wolfgang Fortnauer, Secretär; Christian Giltprecht, Taxator.¹ Der Stiftbrief wies den Unterhalt für den Bischof, für einen Probst und Decan, 10 Domherren und 4 Vicare an und der Kaiser behielt

¹ Marian IV. 7, 310; Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kluns Arch. S. 231.

sich, mit Ausnahme eines einzigen, die Präsentation zu diesen Stellen vor. Dem neuen Bisthum wurden die vom kaiserlichen Patronat abhängigen Pfarren der Diözese Aquileja in Krain und Kärnten nebst einer der Diözese Salzburg, dann die dem Benedictinerstifte zu Oberburg incorporirten Pfarren in Steiermark zugewiesen.

Papst Pius II. bestätigte diese Stiftung im Jahre 1462 und befreite den Bischof und die Diözese von Laibach von jeder Unterordnung unter den Patriarchen von Aquileja oder einen andern Metropolit, indem er dieselbe unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterwarf.¹ Unter dem ersten Bischofe Sigmund von Lamberg, Almosenier des Kaisers und Pfarrer von S. Martin bei Krainburg, begriff somit das Laibacher Bisthum neben der neuerrichteten Dompfarre S. Nicolai zu Laibach die Pfarren S. Peter zu Laibach, S. Veit ob Laibach, S. Martin vor Krainburg, Naklas, Vodiz, Radmannsdorf (dessen Pfarrer Leonh. Jamnitzer 1461 der erste Domprobst wurde), Scharfenberg und S. Bartelmä mit allen davon abhängigen Kirchen und Capellen nebst der Capelle zu Beiseheid. In Kärnten gehörten zur Laibacher Diözese die Pfarren S. Nicolai vor Villach und S. Michael bei Bleiburg; ferner in Steiermark die Pfarren Oberburg, Fraslau, Skalis, Peilenstein.² Die übrigen dem Patriarchen von Aquileja untergebenen Pfarren in Krain blieben noch ferners bei dieser Diözese, desgleichen behielt der Bischof von Triest die seinem Bisthume seither einverleibten Pfarren an der Poik.³ Am 16. Juni 1463 überliess Pius II. dem Kaiser Friedrich auf ewige Zeiten das Recht, einen Bischof von Laibach zu ernennen, dem aber die Verleihung aller Canonicate und Würden zustehen sollte.⁴ Das Bisthum erhielt auch wiederholt Beweise kaiserlicher Gnade. Am Donnerstag vor Cantate 1470 bewilligte der Kaiser dem Bischofe von Laibach das peinliche Gericht für seine Herrschaft Görttschach und im Jahre 1476 gab der Kaiser dem Bischof Vollmacht, drei Häuser bei der Domkirche zu kaufen, woraus der Bischofshof gebaut wurde, und bewilligte ihm für dieselben Abgabefreiheit.⁵

Für die Verfeinerung des socialen Lebens unserer Vaterstadt sprechen die uns erhaltenen Nachrichten von *Badstuben*, diesen Mittelpunkten mittelalterlichen Wohllebens. Im Jahre 1453 besass die

¹ Bullen Pius II. vom 6. und 10. September 1462.

² Hitzinger, kirchl. Eintheilung Krains, in Kluns Arch. S. 97.

³ L. c. S. 98.

⁴ Caes. Annales III. 519; Lichn. VIII. Reg. 790.

⁵ Mitth. 1854 S. 12, Domcapitelarchiv.

„Nider Padstuben in der Stadt bei dem Kloster unter S. Nicola“, also in der Nähe des jetzigen Gymnasialgebäudes, damaligen Franziskanerklosters, Jörg Paradis, Bürger zu Laibach, zu Lehen, nach ihm aber des Melchior Posch Hausfrau. Diese verkaufte sie an das Capitel von Laibach und es wurde Herr Machor, Dechant desselben, damit belehnt.

Nach ihm sollte jeder Dechant diese Badstube zu Lehen erhalten.¹ Eine zweite Badstube finden wir in einer Urkunde vom 15. Oktober 1466 erwähnt. Kaiser Friedrich gibt dem Jörg Rainer, seinem Vicedom in Krain, eine Badstube „in dem Werd zwischen dem Wasser zunächst des Mikse Chretheik (?) Haus, so weiland Augustin Merkels, Bürgers zu Laibach, gewesen, zu rechtem Kaufrecht gegen Zahlung von zwei Pfennig an das Vicedomamt.“²

Von *Humanitätsanstalten* begegnet uns auch in diesem Jahrhundert (1453) ein Siechenhaus für die Aussätzigen, vor der Stadt in der Nähe des heutigen Rosenbach gelegen und „bei den Sundersiechen“ genannt.³ Es scheint nach einer Urkunde aus dem Jahre 1534 zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingegangen zu sein.

Zur *Geschichte der Preise* hat uns unser vaterländischer Chronist⁴ aus dem Jahre 1432 einen kleinen Beitrag erhalten. Dieses Jahr war so fruchtbar, dass in Laibach ein Star Weizen 26 Soldi kostete, ein Star Roggen 4 Batzen, ein Star Heiden 2 Batzen; ein Saum Wippacher, d. i. des besten Weines so viel als ein Ross tragen kann, 8 Liber („so 30 Groschen oder ein Thaler machen“); ein Viertel Marwein 9 kr., 12 Eier um 1 Sold oder Kreuzer.

Ein grosses Unglück traf die Stadt Laibach im Todesjahre Kaiser Friedrichs. Am 17. Juli 1493 brannte die Stadt ab, neunzehn Personen kamen in den Flammen um.⁵

Die Geschieke der in Krain angesiedelten *Juden* hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts günstiger gestaltet. Die Verfolgungssucht hatte ausgetobt. Wir finden die Juden mit Haus und Hof in Laibach

¹ Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

² Archiv der Akad. der Wiss. in Wien, X. 1. S. 485.

³ Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

⁴ XV. Buch S. 334.

⁵ Valv. XI. S. 712. „Anno 1493 ist am 17. Julii die Stadt Laibach von der obern Brucken bis zu S. Nicolai abgebronnen und seind neunzehn Personen in Feuer verdorben.“ Valv. bezieht sich als Quelle auf Not. Schönleben Cons. (Aufzeichnungen des Bürgermeisters Schönleben).

ansässig,¹ unter eigenen Judenrichtern.² Die Arzneikunde war frühzeitig eine Domäne jüdischen Geistes. Fast jeder Fürst oder Grosse des Mittelalters hatte seinen jüdischen Leibarzt; selbst einer der vier Päpste, die von 1279 bis 1291 regierten, hatte jüdische Aerzte, und so finden wir denn auch 1478 einen jüdischen Wundarzt Michael vom Kaiser Friedrich IV. zur Belohnung für seine Bemühungen um Befreiung türkischer Gefangener mit der Ausübung der Praxis in Steier, Kärnten und *Krain* begnadet. In Hinsicht auf Steuern und Abgaben wurden die Juden in der Regel damals billig gehalten, unter Friedrich IV. zahlten sie in Steier, Kärnten und *Krain* alle Jahre 500 fl., in Triest und Portenau gar keine regelmässige Steuer. Zu Zeiten mussten sie wohl stärker beisteuern, so 6000 Pfund Pfennig Heiratssteuer für Erzherzogin Katharina. Auch zur Bezahlung der angeworbenen Kriegersleute wurde die Judenschaft in Anspruch genommen. Dies ersehen wir aus einem Befehl Kaiser Friedrichs vom April 1478, an seine Juden und Jüdinnen in seinen Fürstenthümern Steier, Kärnten und *Krain*.³ Nachdem zur Bezahlung der Dienstleute, ‚so wir zu Widerstand der Feind gehabt‘, auf die ‚Jüdischheit‘ in den benannten Ländern 3000 Pfund Pfennig als Steuer gelegt und ihre Eintreibung den Juden ‚der lang Aram‘ und Muschel, Merchleins Sohn, aufgetragen worden, wird den Juden ernstlich empfohlen, dass jeder seinen Antheil ohne Verzug abliefern.⁴ Im Jahre 1470 wurde von der wegen des Türkenkrieges ausgeschriebenen Leibsteuer ein Betrag von 4000 fl. auf die Juden der drei Länder umgelegt.⁵ Der Erwerbszweig, dem sich dieselben vorzugsweise zuwendeten, war wohl Handel und Speculation. Sie mochten sich dadurch den einheimischen Kaufleuten als Concurrenten verhasst und ihren Schuldnern durch hohe Percente lästig gemacht haben. Uebrigens muss dabei bemerkt werden, dass die Zins- und Wuchergesetze erst dem 17. Jahrhundert angehören.⁶ Auf Ansässigkeit der Juden als Grundbesitzer deutet vielleicht der Name einer Ortschaft ‚Zu dem Judenpuechl‘, 1453.⁶

¹ 1451 tauscht ein Priester Christ. Jakutsch sein väterliches Haus in Laibach mit dem Hause des Juden Aaron und seines Weibs Ryffka hinter der Capelle des h. Nikolaus (post capellam S. Nic.), Valv. IX. S. 79 nach Oberburger Urkunden.

² Urk. Kaiser Friedrichs, Monum. Habsb. II. 1. S. 930. Mein Aufsatz ‚Die Juden in *Krain*,‘ Feuill. der Laib. Zeitung 1866.

³ Monum. Habsb. II. 1. S. 929.

⁴ Unrest bei Hahn S. 565—568.

⁵ Mein Aufsatz ‚Die Juden in *Krain*,‘ Laib. Ztg. 1866.

⁶ Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

Die *Nationalität* betreffend, hatte die deutsche Bevölkerung in der Stadt Laibach, wie uns die in Urkunden aufbewahrten Bürgernamen beweisen, das entschiedene Uebergewicht. Besonders der Stand der Gewerbsleute hatte ein starkes deutsches Element aufzuweisen.¹

Auch die Landstädte Krains zeigen in dem Jahrhundert Friedrichs IV. ein stetes Aufblühen und Gedeihen.

Stein erhielt am 8. Februar 1444² von Kaiser Friedrich, der sich damals in Laibach aufhielt und später auch *Stein* einen Besuch abstattete, die Bestätigung aller seiner Freiheiten und Handfesten. Er schirmte auch ihre freie städtische Gerichtsbarkeit. Am 3. Mai 1447 befahl er dem Grafen Duymen von Modrusch, seinem Hauptmann in Krain, die Bürger von *Stein* nicht an ihrer Freiheit, sich nur vor ihrem Stadtrichter zu verantworten, zu schädigen, und wiederholte diesen Befehl am 22. März 1454.³ Als *Stein* zur Zeit der inneren Wirren Oesterreichs befestigt wurde, befahl der Kaiser dem Stadtrichter, auch die Holden der Klöster und der Geistlichkeit, die im Bereiche des Stadtgerichtes gesessen, zur Robot bei Vollendung des Stadtgrabens zu verhalten.⁴ Auch der Freiheitsbrief vom Freitag nach S. Michaelstag 1478, wornach die Stadt nicht mehr schuldig sein sollte, einen Unterthan, der sich vom Land in die Stadt begeben, seiner Grundherrschaft auszuantworten,⁵ musste bei der steigenden Unsicherheit des flachen Landes durch die fortdauernden Türkeneinfälle zur Aufnahme der städtischen Bevölkerung mächtig beitragen. In *Stein* blühten Gewerbefleiß und Handel. Die Stadt besass nicht nur Hämmer, Stampfen und Schleifen,⁶ sondern wir finden auch einen Goldschmied,⁷ ein Gewerbe, das feinere Bedürfnisse voraussetzt. Auch der bürgerliche Erwerb fand von Seite der Landesfürsten den sorgsamsten Schutz. So stellte Erzherzog Ernst am 3. August 1421 auf Ansuchen der Bürger zu *Stein* alle Tavernen und Schänkhäuser, die nicht auf den Landstrassen oder bei den Pfarrkirchen gelegen und nicht von altersher da gewesen, ab. Auch sollte niemand auf dem Land Angesessener Handel zum Nachtheile der städtischen Betriebsamkeit treiben.⁸ In

¹ L. c.

² Lichn. VIII. Reg. 727 b.

³ Lichn. VIII. S. DXVII und DXXVII.

⁴ L. c. S. DXVIII.

⁵ Vicedom-Archiv.

⁶ Mitth. 1868 S. 54.

⁷ Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

⁸ Lichn. VIII. Reg. 2024 b.

Stein bestand, auch ein Zeichen feineren Lebensgenusses, eine Badstube am Gries, welche der Vicedom als fürstliches Eigenthum verwaltete. Im Jahre 1478 überliess sie Kaiser Friedrich der Stadt. Dagegen mussten die Bürger die Brücke daselbst bauen und jährlich ein halbes Pfund Denare in das Vicedomamt reichen.¹ Die Stadt hatte, wie im 13., so auch im 14. Jahrhunderte, manches Ungemach von dem Uebermuth der benachbarten Edelleute auszustehen. So überfielen dieselbe Niklas und Sigmund von Gallenberg 1429 mit ihren Knechten, denen sich auch jene des Niklas von Stegberg anschlossen, und Niklas von Gallenberg verwundete den Stadtrichter. Die beiden Gallenberger so wie der von Stegberg wurden deshalb von dem landesfürstlichen Hauptmann ins Gefängniss geworfen und mussten nach ausgestandener Haft dem Herzog Friedrich Urfehde schwören.² Im Jahre 1489 erhielt die Stadt von Kaiser Friedrich Acht und Bann.³ Ihr Wappen war ‚ein Weibsbild mit einem Schlangenschweif zwischen einem Thor.‘⁴

Der Bedeutung nach reihte sich an Laibach und Stein die alte Markgrafenstadt *Krainburg*. Auch sie hatte sich der Gunst und Fürsorge der österreichischen Landesfürsten zu erfreuen. Bereits 1414 bestätigte Erzherzog Ernst mit einer aus Laibach datirten Urkunde ihre Privilegien⁵ und überliess ihr 1423 die Wahl des Stadtrichters.⁶ Kaiser Friedrich bestätigte ihr noch 1493 das Privilegium zweier Jahrmärkte.⁷ Anfangs war die Stadt aus Holz gebaut, daher Herzog Ernst aus Neustadt, Samstag nach S. Philippi und Jakobi 1422, dem Landeshauptmann in Krain, Heinrich Grafen von Görz, befahl, darauf zu sehen, dass die Stadtleute in Krainburg ihre Häuser aus Stein bauen sollen.⁸ Die Stadtrechte Krainburgs datiren mindestens aus dem 14. Jahrhunderte.⁹

Die Stadt Rudolfs IV., *Rudolfswert*, natürlicher Mittelpunkt der windischen Mark und der Grafschaft Möttling, mochte anfangs gedeihlich emporblühen, bis die Cillier Fehden und die Türkenkriege ihren Wohlstand unheilbar zerrütteten. Sie hatte übrigens Theil an allen

¹ Monum. Habsb. II. 1. S. 891. Vicedomarchiv in Laibach, Bl aus Krain 1865.

² Urkunden bei Lichn. V. Reg. 2808, 2919 und 2937.

³ Valv. XI. S. 542.

⁴ Nach Hoff I. S. 161.

⁵ Kluns Arch. S. 24; Arch. des hist. Ver.

⁶ Kluns Arch. S. 25; Arch. des hist. Ver.

⁷ Kluns Arch. S. 31; Arch. des hist. Ver.

⁸ Arch. des hist. Ver. für Krain.

⁹ Blätter aus Krain 1865 S. 139 f.

städtischen Freiheiten und wir finden Richter und Rath wiederholt in Urkunden Kaiser Friedrichs benannt.¹ Dieser Kaiser schützte sie auch in dem Privilegium, angesiedelte Grundholden nicht auszuliefern, jedoch unter der Bedingung, dass für Bebauung der von den neuen Bürgern der Stadt verlassenen Gründe gesorgt werde,² und in dem ihnen wahrscheinlich schon bei der Gründung zugestandenen Beholzungsrechte in den Waldungen der kaiserlichen Schlösser Seisenberg und Maichau.³ Der Warenzug aus Kroatien führte frühzeitig zur Errichtung einer Mauth;⁴ die Strasse ging von da über Reutenberg.⁵ Wie andere Krainer Städte hatte auch Rudolfswert schon im 15. Jahrhundert sein Spital, auf mehrere Arme berechnet und mit einer Capelle verbunden. Im Jahre 1490 kommt Georg Skrille als Caplan daselbst vor.⁶ In kirchlicher Beziehung von Bedeutung war für die Stadt die Gründung eines Collegiatcapitels durch Kaiser Friedrich IV. mittelst Stiftbrief vom 27. April 1493. Jakob Auersberger, Pfarrer zu S. Ruprecht, Erzpriester in der windischen Mark, und Probst Cancian, Pfarrer zu Davernikh (Döbernik?) und mehrerer geistlichen Bruderschaften Verweser, erhielten die Erlaubniss, zu Rudolfswert ein Collegium Canonicorum mit einem Probst aus sich und ihren Renten stiften zu dürfen und dazu einzuverleiben die S. Ruprechtskirche, die S. Cantian-Pfarrkirche zu Hönigstein, die S. Martinkirche zu Ponikl und die S. Niklaskirche zu Rudolfswert. Kaiser Max, Wien, Samstag vor S. Thomastag 1493, gab gleichfalls seine Einwilligung.⁷ Der erste Probst ward jedoch erst 1496 gewählt.

Den ungestörtesten Aufschwung bürgerlicher Betriebsamkeit nimmt die auch von den Türkenkriegen wenig berührte Bischofsstadt *Lack*. Die ersten Stadtfreiheiten erhielt sie vom Bischof Johann am 5. Oktober 1431. Sie betrafen: 1. Einsetzung durch den Bischof und Gewalt des Stadtrichters, den Instanzenzug von demselben an den Pfleger, von diesem an den Bischof; 2. den Verkauf von Pfandstücken; 3. Beaufsichtigung von Mass und Gewicht bei dem Verkauf von Wein, Fleisch und Brot; 4. gleiche Steuerpflicht aller im Burgfried Angesessenen, ausgenommen die vom Bischof Befreiten; 5. dass kein Handel auf

¹ Zuerst 1458, 15. Mai, Arch. für österr. Gesch.-Quellen X. 1. S. 213.

² 16. Februar 1478, Notizbl. der Akad. 1852 S. 382.

³ Montag nach Reminiscere 1878, Notizbl. 1852 S. 382.

⁴ Mitth. 1859 S. 5.

⁵ Urk. vom 16. Februar 1478, Notizbl. der Wiener Akad. 1852 S. 382.

⁶ Handschrift des hist. Ver. für Krain.

⁷ Muchar, Urk. Reg. Arch. II. S. 498 n. 443.

dem Lande getrieben, sondern die Waren in die Stadt Lack gebracht und dort auf freiem Markt verkauft werden. Als Handelsartikel erscheinen Eisen, Oel, Wein, Leinwand, Häute etc. Die Zuwiderhandelnden sollen gestraft werden; 6. kein Vorkauf ist gestattet; die Uebertretung dieses Verbots ist durch den Pfleger zu strafen; 7. Holzbezug und herrschaftliche Frohne zum Bau des von den Bürgern gepachteten Bades; 8. Unterordnung unter die Bischöfe von Freising.¹ Das Privilegienbuch der Stadt Lack befindet sich im königl. bairischen Reichsarchive in München. Es enthält ausser der eben citirten Stadtfreiheit noch mehrere Handlungsordnungen, der Schneider (1457), der Kürschner und Schuster (1459), der Schmiede (1475).² Wir heben hervor aus der Ordnung der *Kürschner*: Bedingung der ehelichen Geburt zur Erlangung der Meisterschaft, Erforderniss eines Meisterstückes zur Aufnahme in das Handwerk, Verbot des Abdingens der Gesellen vor Ablauf, wie bei den Schmieden; Verbot des Vorkaufes von Wild; aus der Ordnung der *Schmiede*: Pflicht des feierlichen Mitganges bei der Frohnleichnamsp procession und acht Tage darnach; Bedingungen der Ausübung der Meisterschaft, bestehend in der Heirat, Ansässigkeit auf Lacker Gründen, Erwerbung des Bürgerrechtes binnen Jahresfrist und Einkauf in die Zunftlade, Beschau der Feuerstätten und Anhalten zur Veränderung der gefährlichen, Quatemberzahlung in die Zechlade, Verbot der Arbeit nach der Zahl oder nach dem Tausend für Bürger, Meister im Burgfrieden und Schmiede bei der Pfarre. Lack wurde öfters von seinen geistlichen Herren besucht. Die Chronik berichtet, dass hier 1412 der vierzigste Bischof von Freising, Konrad Hebenstreit, von der nach seiner Barschaft (5000 Goldgulden) lüsternen Dienerschaft erstochen wurde.³

Von den Städten Oberkrains verdienen noch *Radmannsdorf* und *Neumarkt* eine Erwähnung. Ersteres ein Besitz der Cillier, sah 1425 bis 1427 den Grafen Friedrich in seinen Mauern Hof halten, ehe er seine Reise nach Rom antrat. Dort wurde er von dem Markgrafen von Ferrara gefangen und so lange in Haft gehalten, bis ihn sein Schwager, Graf Heinrich von Görz, um eine hohe Geldsumme erledigte. Nach seiner Rückkehr baute er ein neues Schloss und hiess es Weissenfels.⁴ Im Jahre 1428 starb Graf Ludwig von Cilli, Adoptiv-

¹ Mitth. 1859, Prof. Zahn, Priv.-Buch der Stadt Lack.

² L. c.

³ Mitth. 1856 S. 46.

⁴ Muchar VII. S. 195.

sohn des Grafen Friedrich von Ortenburg, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Stein (Katzenstein) bei Vigaun.¹ Ulrich Graf von Cilli ertheilte der Stadt schöne Gerechtsame (1443).² Als Radmannsdorf in der Fehde zwischen Kaiser Friedrich und der Witwe des letzten Cilliers in Brand gesteckt worden war und seine Befestigungen verloren hatte, entschädigte der Kaiser die Stadt dadurch, dass er den Warenzug durch Krain nach Radmannsdorf lenkte.³ Desgleichen ertheilte er der Stadt das Recht, Leute und Holden vom Lande aufzunehmen.⁴ Aus dem Gemeindeleben von Radmannsdorf ist interessant, dass die Beedigungsformeln für die Bürger in deutscher und krainischer Sprache abgefasst waren.⁵ *Neumarktl* erhielt von Kaiser Friedrich IV. besondere Marktrechte und Freiheiten.⁶

Gottschee, schon 1377 Markt, 1469 von den Türken genommen und eingeäschert, wurde 1471 wieder aufgebaut und von Kaiser Friedrich mit stattlichen Freiheiten begabt, ähnlich denjenigen, welche er bei derselben Gelegenheit und zur nemlichen Zeit auch der Stadt Rudolfswert ertheilte,⁷ und erfuhr fortdauernd dieses Herrschers Gunst. Noch am 23. Oktober 1492 von Linz aus gab derselbe den Bürgern ‚in der Gotsee‘ bekannt, dass er seinen Leuten und Holden daselbst im Amt *Gottschee*, welche durch die Türken ‚in Verderben gebracht sind‘, bewilligt habe, mit ihrem Vieh, Leinwand und anderen Erzeugnissen ‚auf das Krabatische‘ (nach Kroatien) und in andere Gegenden Handel zu treiben, bis auf ferneren Befehl.⁸ Im nemlichen Jahre bewilligte der Kaiser auch die Robot durch die zwei Stunden im Umkreise der Stadt wohnenden Holden zum Aufbau und zur Befestigung derselben.⁹ Das *Siegel* der Stadt vom Jahre 1471, aus Silber gefertigt, bewahrt noch das Bürgermeisteramt. Es ist ganz gleich mit dem Wappen der Stadt und zeigt laut Beschreibung in der Stiftbriefsbestätigung vom Jahre 1642 ‚ein festes Schloss, davor S. Bartolomäus

¹ L. c. S. 202.

² Richter, *Gesch. von Radmannsdorf in Hormayrs Arch.* 1822.

³ L. c.

⁴ L. c.

⁵ L. c.

⁶ Urkunden vom Jahre 1537 im Pfarrarchive von Neumarktl und im Archiv des hist. Ver. für Krain. Mitth. Februar 1859.

⁷ Elze, *Gottschee*, Musealheft 1862.

⁸ Lichn. VIII. Reg. 1861.

⁹ Urkunden im Vicedomarchiv, Mitth. 1864 S. 56.

mit dem Messer und rings ein Zaun.⁴ S. Bartolomäus ist Schutzheiliger der Stadt Gottschee, ihm ist die alte Pfarr-, nun Friedhofskirche ausser der Stadt geweiht.¹ Die Stadtrechte von Gottschee sollten nach dem Stiftbrief von 1471² denen aller anderen krainischen Städte gleich sein. Insbesondere betrafen sie: Wahl von Richter und Rath; vier Jahrmärkte und zwei Kirchtage, und Verleihung des *Stadtwappens*, welches beschrieben wird als ‚ein plaben Schilt, in des Grunts ein Zaun in sein selb Farb und darin ein befestigt Haus und davor S. Bartelmä stehet, habend in der einen Hand ein Puch und in der andern ein Messer mit weissen Farben.‘

Gurkfeld wurde am 5. März 1477 zur Stadt erhoben und mit einem *Wappen* begnadigt. Die Stelle, welche sich auf die Wappenverleihung bezieht, lautet wörtlich: ‚Wir haben auch denselben unseren Burgern daselbs zu Gurkfeld von Römischer kaiserlicher Macht und als Landesfürst zu derselben unser Stadt ein Wappen und Kleinod mit Namen ein Schild von Lasur, in dess Grunde ein grüns Gebirge stund, im besseren Theile eine Figur der Bildniss Sand Johannis des Heiligen Evangelisten in Roth bekleidet, habend in seiner Hand ein gulden Kelch, daraus entspringende Figur dreier Schlangen und in dem andern Theile des Schilds eine Figur einer Stadt mit Thürmen, weissem Gemäuer und rothem Dache.‘ Die hintere Wand des Siegels ist dunkelblau.³ Die Stadt war bereits 1421 die Residenz des Grafen Friedrich von Cilli, der von seinem Vater Graf Hermann 1421 die Pfandherrschaften Samobor (in Kroatien), Gurkfeld, Landstrass und Rudolfswert und die ererbten Besitzungen der Ortenburger in Unterkrain erhalten hatte. Hier starb 1422 seine Gemalin, eine geborne Gräfin Modrusch, deren Tod ein Gerücht ihm Schuld gab, weil er seine Neigung der Veronica von Dessenitz zugewendet hatte, welche er auch 1424 heiratete und welche Graf Hermann anfänglich als Zauberin vor Gericht stellen, und da sie losgesprochen wurde, im Kerker in einer Badwanne ertränken liess. Auch an die Ruinen des Schlosses Friedrichstein bei Gottschee knüpft sich die Erinnerung an diese Familientragödie der Cillier. Dieses Schloss hatte Graf Friedrich neu aufgebaut und nach seinem Namen benannt. Graf Hermann, als er

¹ Mitth. 1862 S. 85; vgl. Elze, Gottschee S. 11.

² Abgedruckt in den Mitth. 1864 S. 55 aus dem *Vicedomarchive*.

³ Leinmüller, Wappen und Siegel der Stadt Gurkfeld, Mitth. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Nov. 1860 S. 329.

den Sohn wegen seiner Missheirat gefangen nehmen liess und ihn zur Abtretung seiner Güter nöthigte, liess auch den Friedrichstein bis auf den Grund zerstören. Nach der Aussöhnung mit dem harten Vater liess Graf Friedrich das Schloss wieder herstellen und es diente noch durch zwei Jahrhunderte den Gottscheern als Zufluchtsstätte, bis es im 17. Jahrhundert in Trümmer fiel.

Gurkfeld besass im 15. Jahrhunderte ein Spital, welchem Kaiser Friedrich 26. Januar 1478 seine Besitzungen bestätigte. Ein Pfarrer Martin von Gurkfeld hatte eine Hofstatt nächst dem Friedhof in Gurkfeld, welche zu den Lehen der Cillier gehörte, dazu gestiftet. Graf Friedrich und Gräfin Katharina von Cilli, Gemalin des Grafen Ulrich, hatten die Stiftung durch Grundstücke und Zehenten vermehrt.¹

Weixelburg wurde ein städtisches Gemeinwesen am Donnerstag nach dem S. Ulrichstag des Jahres 1477. Am 9. Juli 1478 verlieh der Kaiser den Weixelburgern verschiedene Freiheiten und Privilegien, „da sie ihren Markt zu einer Stadt erheben und wehrhaft machen wollen.“² Bereits mit Urkunde vom 6. Oktober 1461³ hatte Kaiser Friedrich auf Ansuchen der ‚Bürger und Leute‘ zu Weixelberg, denen er die Richterwahl bereits gestattet, den Burgfried des damaligen Marktes in folgenden Grenzen bestimmt: ‚auf das neue S. Linhards Kreuz unterhalb desselben Markts auf der Strassen und von danen auf S. Linhards Kirchen, da entgegen über mitsammt dem ‚Puchel‘ (Hügel), darauf die Kirchen steht, und von derselben S. Linhardskirchen und dem Puchl bis auf den Altenmarkt auf die obere Strasse, von der oberen Strasse bis auf das Brünndl anhalb der ‚Goriczen‘ und fürpass bis auf das Brünndl bei dem Pfarrhof abrinrend und darnach auf die Eichen die in der ‚Khosicz‘ steht, darin dann der bemeldten Pfarrkirchen Aecker und Wiesen liegen.‘

Der Stiftbrief von *Laas* datirt vom Samstag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1477.⁴ Er lautet in derselben Weise wie die übrigen auf die gewöhnlichen Stadtrechte und Privilegien. Dem Stadtgericht wurde die Fischerei im Zirknizer See zugewiesen. Das *Wappen* der Stadt, die aus dem früheren Markt erwachsen, war nach der Beschreibung und Abbildung im Stiftbriefe ein ‚Schild von Zobel mit grünem Gebirge und Grund des Schildes, darauf S. Georg zu Ross

¹ Chmel, Urk. zur Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Arch. III. S. 147 n. 192.

² Monum. Habsb. II. 1. Nr. 1262.

³ Birk, Urkundenauszüge, X. des Arch. der Akad. S. 380 n. 525.

⁴ Mitth. 1854 S. 44 abgedruckt.

gewappnet mit ritterlicher Wehr, alles von Gold, wundend den wilden Wurm, selbst sein Farbe, ihm gegenüber kniend eine Jungfrau mit zur Andacht ausgestreckten Händen.¹

Der Stadt *Landstrass* bestätigte 22. Juli 1435 in Graz Herzog Friedrich der Aeltere ihre Privilegien,¹ und am 28. Juli desselben Jahres verlieh Herzog Friedrich der Jüngere der Stadt als Entschädigung für den von ‚Feinden und Ungehorsamen‘ erlittenen Schaden einen Jahrmarkt am Sonntag nach S. Veit mit Freijung von vierzehn Tagen.²

Die Städte *Möttling* und *Tschernembl* in der windischen Mark befanden sich von der Görzer Herrschaft her im Genusse städtischer Privilegien. Diess ersehen wir aus einer Urkunde vom 27. August 1457, welche die Richter und zwölf Geschworne des Rathes der Stadt ‚zum Neumarkt in der Metling‘ den Bürgern von Tschernembl ausstellen und ihnen an Eidesstatt das Zeugniß geben, dass sie dieselben Freiheiten, wie die Möttlinger, von altersher gehabt; ihnen dieselben auch von den Grafen von Görz und den Fürsten und Herren von Oesterreich bestätigt worden, aber in einer Feuersbrunst abhanden gekommen.³

Die *Handelsbeziehungen* Krains wurden im 15. Jahrhundert immer ausgedehnter. Nicht nur handelten die Krainer nach Triest mit Getreide, Mehl, Fleisch und anderen Landesproducten, in welcher Beziehung sie von Herzog Friedrich besondere Begünstigung erfuhren,⁴ sondern auch mit den Seestädten Fiume und Venedig standen sie in lebhaftestem Verkehr. Nach Fiume brachten Kaufleute von Laibach, Lack, Selzach, Krainburg, Stein die Eisenwaren der Auersperg'schen Werke, ferrum bonum et bulletum de Orspergo, und kauften meist Oel, mitunter Feigen, Mandeln, Baumwolle. Der Werth ward stets in Golddukaten beglichen, und zwar in venetianischen, deren 67 aus einer Goldmark geprägt waren. Den Rest berechnete man in Lire und

¹ Lichn. V. Reg. 3441.

² L. c. Reg. 3445.

³ Abschrift im Vicedomarchiv.

⁴ Am 17. November 1439 gebietet Herzog Friedrich der Stadt Triest, die Einwohner von Krain an ihrem Handel mit Getreide, Mehl, Fleisch u. a. nicht zu hindern und sie damit nach Triest kommen zu lassen. (Lichn. VIII. Reg. 8 e.) Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852. Die Strasse nach Welschland ging über Laas, Zirkniz, Hasperg, Adelsberg, Senosetsch. Chmel, Urk. zur Gesch. Friedrichs IV., Arch. III. 1849 S. 99.

Soldi, 1 Lira = 20 Soldi; aber die Lira, deren ursprünglich 2 auf 1 Dukaten gingen, wurde nach dem Gehalte geschätzt, demzufolge zu dieser Zeit der Curs 5—6 Lire für 1 Dukaten gab. Als Gewicht galt die Libra grossa, $118\frac{1}{2}$ = 100 Wiener Pfund, jedoch enthielt der Fiumaner Zentner für Eisen 3 Libbre mehr, also $121\frac{1}{2}$ = 100 Wiener Pfund. Der Preis für grobes Eisen 12 bis 14 Golddukatens pr. 1000, für Nägel 5 Golddukatens die Carila, für Sensen 18 Golddukatens per Zentner, für Oel 40—45 Golddukatens per 1000. Sie brachten auch Rindsfelle, $4\frac{1}{2}$ Golddukatens per 100 Libbre, 1 Golddukatens per Stück. In dem öffentlichen Buche der Stadt Fiume, welches durch den Notar und Kanzler de Reno vom Jahre 1437—1460 geführt wurde, finden wir an Kaufleuten benannt: aus Laibach Ambrosius Lustaller, Paulus Lustaller, Georgius Baloch, Vitus Spigliovaz (Spenglovaz?), Cristovus Planina, Mathias Bobnar, Georgius Rumpler, Mathias Kuchievaz; aus Lack: Georg Soch, Jacobus Lipolt, Jacobus Arar, Stephan Blagojna, Lucianus de Schoflok, Petrus Vizoch, Georgius Schurivaz, Georgius Kluch, Johannes Schubens; aus Krainburg: Urbanus Chirinich, Margaritha Schipariza; aus Selzach: Nikolaus Zanetich.¹

¹ Gültige Mittheilung des Herrn Banaltafelrathes Kobler in Fiume durch Herrn Bezirksvorsteher Globoënik in Adelsberg. Wir lassen hier drei urkundliche Kaufverträge folgen:

A. 1437, die 15. mensis Julii. In terra Fluminis S. Viti in publica platea, praesentibus iudice* Nicolao qm. Antonii et Ponra (?) qm. D. Nicolai, ambobus habitatoribus dictae terrae Fluminis et Joanne Cermoz (?) de Crainburch, testibus ad hoc vocatis et rogatis. Ibiq. Georgius Soch de Locha per se suosque heredes et successores fuit contentus et confessus, se habuisse et manualiter recepisse a D. Castellino qm. Johannis de Pisauro, habitatore dictae terrae Fluminis, pro se suisque heredibus et successoribus stipulante omnem et singulam quantitatem pecuniae quam ipse D. Castellinus dicto Georgio tenebatur usque ad praesentem diem; salvo tamen duc. 70 auri, quos praefatus D. Castellinus dare debet dicto Georgio pro recto solutionis rationum suarum. Non computatis tamen in hac ratione ducatis 276, quos praefatus Castellinus dare debet dicto Georgio pro ferro habito nuper ab ipso Georgio Soch; promittens etc.

A. 1437, die 16. Julii, supra pontem portae superioris terrae Fluminis S. Viti, praesentibus etc. Ibiq. iudex Maurus Vidovich, tanquam plegius et fidejussor iudicis Damiani qm. Matthaei, sponte, libere ex certa sua scientia, non per errorem, pro se suisque haeredibus et successoribus fuit contentus et confessus, se juste teneri et dare debere Jachino Aron (Aror?) de Locha praesenti et pro se suisque haeredibus et successoribus stipulante ducatos 45 boni auri et justj ponderis, et hoc pro ferro, quod dictus iudex Damianus habuit a praefato conducente. Quam pecuniae

* ‚Judex‘ hiess jeder Municipalrath.

Die Handelsverbindung mit *Venedig* war vielleicht die bedeutendste für den Handel der Laibacher. Venetianisches Geld, Mass und Gewicht war dem Namen und der Sache nach in Krain bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts bekannt und gangbar. Die venetianische Libbra ist erst vor einem Menschenalter dem Wiener Pfund gewichen, so auch der Braccio (brač) der Wiener Elle, die Orna (vorna) dem Wiener Eimer; der Name Zechino der Goldmünze verbleibt als ‚cekin‘ noch fortan der Sprache und das Wort Soldo zieht besonders der Innerkrainer noch heute dem Krajcar vor. Venedig lieferte vorzüglich Producte des Orients, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine, Gewürze, Zucker, auch Kunstproducte, Waffen, Geschmeide, Teppiche, Baumwolltücher, Seidenwaren, feines Leder; dagegen gab Krain vor allem Eisenwaren, Leinwand, auch Pelzwerk und nach der Entdeckung des Erzlagers zu Idria (1490) auch Quecksilber. Der Handelsweg ging grösstentheils zu Lande in der Richtung über Cividale in Friaul.¹

Im Inlande umfasste der Handel alle gangbaren Landesproducte, worunter wir auch den Unterkrainger Wein benannt finden. Für die nach Unterkrain um Wein reisenden Säumer war die Strasse über Möttling vorgeschrieben.² Für den Verkehr auf der Laibach bestand eine Wassermuth, welche 1475 Kaiser Friedrich an Niklas Rauber gegen einen Bestandzins von jährlichen 1000 ungarischen Goldgulden verpachtete.³ Der Verkehr auf der Save scheint frei gewesen zu sein, wenigstens finden wir einen Erlass Kaiser Friedrichs aus Andernach 1475 an den Landeshauptmann Sigmund von Sebriach und Andreas Ramer (Rainer?), Verweser des Vicedomantes in Laibach, darauf zu sehen, dass die Schiffeleute und Ueberfahrer auf der Save von denjenigen, deren Waren sie weiter befördern, keine ungesetzlichen Gebühren einfordern.⁴ Der Handel galt zu jener Zeit als ein Privilegium

quantitatem dare et solvere promisit dictus iudex Maurus praefato Creditori usque ad festum S. Martini proxime futuri, sub poena quarti, qua soluta etc.

A. 1437, die 8. m. Septembris etc. Ibiq; Martinus qm. Georgii Soch de Locha etc. dare et consignare promisit D. Ade de Firmo Milliaria 8 ferri boni et bollati de Aurpergo, scilicet 3 milliaria in ratione duc. 12 auri pro singulo milliari, pro quibus habere debet denarios contatos, et 5 mil. in ratione ducatorum 13 pro singulo mil. pro quibus recipere debet oleum pro illo pretio, quo tunc vendetur ab aliis mercatoribus; etc.

¹ Mitth. 1865 Januar.

² Urkunde im Vicedomarchiv, Montag vor dem h. Gottsleichnamstag 1463. Kaiser Friedrich an Hans Lamberger, Pfleger von Weixelberg.

³ Mitth. 1863 S. 89.

⁴ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

des Bürgerstandes. Es ergingen vielfache Verbote, gegen Vorkauf beim Handel mit Vieh, Wein, Haber,¹ gegen Feilbietung von Getreide, Vieh und anderen Nahrungsmitteln auf dem Lande, bei den Kirchen und an anderen Orten ausser den Städten,² wegen Abstellung des von den Bauern mit Erzeugnissen ihres Grundes und Bodens oder anderen Waren getriebenen Handels.³ Das Jahr 1432 war so fruchtbar, dass in Laibach ein Star Weizen 26 Soldi galt; ein Star Roggen 4 Batzen; ein Star Heiden (Buchweizen) 2 Batzen; ein Saum Wippacher, als des besten Weins, das ist soviel als ein Pferd tragen kann, 8 Liber (oder 30 Groschen); ein Viertel Marwein 9 Kreuzer und 12 Eier 1 Soldo.⁴

Die *Bergwerksindustrie* blühte in Verbindung mit dem Handel, besonders in *Eisnern*, welcher Bergort 1416, 1423, 1430, 1454 und 1475 von den Bischöfen von Freising neue Freiheiten erhielt, deren Inhalt uns nicht erhalten ist, welche sich aber höchst wahrscheinlich auf das Waldwesen bezogen.⁵ Im Jahre 1438 verlieh Nicodemus, Bischof von Freising, dem Niklas Dermoth, Andre des Laurenzen, Juri des Rumppler und Max Lukovich den oberen Hammer sammt den Schmieden im Selzacher Thal, mit Grundstücken in Kerstetten und Kaltenfeld, für welche Verleihung sie zu S. Jakobstag 2 Mark Venediger Schilling der Herrschaft Lack zu reichen hatten.⁶ Auch in *Loitsch* wurden im Jahre 1438 von Martin Tschernembl zwei Gebläse und zwei Eisenhämmer aufgerichtet.⁷ Im Jahre 1490 aber wurde das wichtigste Bergwerk Krains, *Idria*, entdeckt. Valvasor⁸ führt einen ‚idrianischen Bergwerksreim 1497sten Jars‘ an. In M. Bauzers handschriftlicher Geschichte wird das Jahr 1490 als Zeitpunkt der Entdeckung angegeben, und

¹ L. c.

² L. c. Urk. vom Jahre 1448.

³ 1461, Graz, Mittwoch nach S. Lucia, befiehlt Kaiser Friedrich dem Ulrich Grafen zu Schaumburg, Landeshauptmann von Krain, darauf zu sehen, dass die Bauern auf dem Lande zum Nachtheile der Stadtbewohner mit den Erzeugnissen des Grundes und Bodens nicht Handel treiben; sondern dass sie dieselben in die Stadt und auf den Markt bringen, und seien die Uebertreter dessen zu bestrafen. (Laib. Priv.-Buch I. c.) — Im nemlichen Jahre, Graz, nach S. Lucia, gebietet Kaiser Friedrich allen Prälaten und Adeligen des Fürstenthums Krain, den Bauern auf dem Lande jedes Handeltreiben einzustellen (l. c.)

⁴ Valv. XV. S. 334.

⁵ Globočnik, Bergort Eisnern, Mitth. 1867.

⁶ L. c.

⁷ Lichn. V. Reg. 3854.

⁸ III. S. 397.

diese Angabe wird von Dr. Kandler und Dr. Della Bona in den Regesten zur Geschichte des Küstenlandes und der Grafschaft Görz als begründet angenommen. Ueber den Hergang der Entdeckung berichtet die Tradition: Ein Bauer aus dem Thale von Idria fand einst an einer Quelle am Fusse des Rosenberges, an der Stelle, wo später die Dreieinigkeitskirche gebaut wurde, gediegenes Quecksilber in einem Holzgefässe, dessen Wasserhältigkeit er untersuchen wollte. Da er das glänzende Metall nicht kannte, so wies er dasselbe einem Goldschmiede in Lack vor, dem er jedoch den Fundort nicht anzeigen wollte. Einem Landsknechte, dessen Name gewöhnlich als Kanzian Anderlein angegeben wird, gelang es, dem glücklichen Finder das Geheimniss abzulocken. Dieser Mann brachte sodann auch die erste Gewerkschaft zusammen, welche sich in den Betrieb des Bergwerkes setzte und allseitig Arbeiter oder Bergknappen herbeizog. Diese Angaben werden durch das Bergwerksarchiv theilweise berichtigt und vervollständigt. Ein Vergleich zwischen den alten und den neuen Gewerken vom Achazibaue 1536 gibt den wahren Namen des ersten Bergwerksunternehmers an; derselbe war Andre Perger, den man Kanzanderle den Griffner nannte, dessen Heimatsort daher das kärntnerische Griffen gewesen sein mochte. Diese erste Gewerkschaft begann ihren Bau an der nördlichen Seite von Idria unter dem Rosenberge, in der Gegend, wo der erste Quecksilberfund gemacht wurde; ihre Arbeiten fanden sich anfangs hinlänglich belohnt. Allein das erzhältige Gestein dieser Gegend ging bald aus und Spuren von gediegenem Silber mögen die Gewerken dahin geleitet haben, ihre Versuchsbaue auf der Südseite zu beginnen.¹

Die *Kunst* ist auch in dieser Periode noch durchgehends im Dienste der Kirche. Gothische Dome entstehen in Krainburg (Pfarrkirche, gebaut 1491, nun grossentheils im ursprünglichen Stile wieder hergestellt); Zirkniz (nach der Einäscherung der alten neu gebaut 1482, nun im Mauerwerk und in der inneren Einrichtung dem ursprünglichen Stile sehr entfremdet);² Kertina bei Aich in Oberkrain, welche jedoch nur das dreitheilige Hauptschiff und keinen Hauptchor aufweist; Kirche S. Primi und Feliciani bei Stein, nach der Jahreszahl

¹ Hitzinger, das Quecksilberbergwerk Idria, Bl. aus Krain 1860 S. 95.

² Die Kirche zeigt einen schönen gothischen Stil, Chor gewölbt mit Gurten, ebenso das Schiff, das mit zwei Reihen schlanker Pfeiler geschmückt ist. Im Aeussern ist jedoch die ganze gothische Form verwischt, wie es auch die Inschrift auf dem Hauptthore deutlich ausspricht: ‚Gothico stylo porta diruta, nova novo statuta‘. Mitth. 1854 S. 55.

in der Wölbung des Schiffes zur linken Hand 1472 erbaut;¹ in Treffen (gebaut um 1443).²

Von *mittelalterlichen Gemälden* finden wir nur im Pfarrhofe von Krainburg zwei auf Holz gemalte, die Martyrergeschichte der heiligen Cantius, Cantianus, Cantianilla und Prothus aus der Zeit der diocletianischen Verfolgung.

Sehr spärlich sind die Nachrichten über Anstalten zur Ausbildung der Jugend im Mittelalter. In Laibach hatte bei der Pfarrkirche S. Niklas (der Dompfarre) schon unter den Patriarchen von Aquileja eine *Schule* bestanden. Sie war eingegangen, und über Ansuchen der Laibacher Bürgerschaft und des Pfarrers bei S. Niklas, Jörg Hewgenreuter, bewilligte Erzherzog Ernst 1418 am 22. März in Neustadt die Wiedererrichtung dieser Schule,³ und der Patriarch von Aquileja ertheilte ihr am 6. August des nemlichen Jahres in Cividale den Bestätigungsbrief.⁴ Aus der feierlichen Gesandtschaft an das Hoflager des Erzherzogs, aus dem angeführten Zwecke der Schule, ‚dass nemlich der Gottesdienst durch sie desto grösser und lobsamlicher werde‘, und aus der Bedeutung, welche Laibach zu jener Zeit bereits erlangt hatte, lässt es sich schliessen, dass die Schule von S. Niklas mindestens ein Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, vielleicht auch Theile des sogenannten Quadriviums: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie umfasst habe, dass wir also in ihr das *erste Gymnasium Laibachs* erblicken können.

Die Deutschen Herren hatten ihre Schule vor dem Deutschen Thor, also in unmittelbarer Nähe der Ordensgebäude oder mit denselben zusammenhängend.⁵ Im Jahre 1493 war Michael Füller Schullehrer am Laibacher Domcapitel.⁶ Ausser Laibach finden wir in dieser Periode nur noch 1481 Jörg von Lack als Schulmeister in *Stein* erwähnt⁷ und 1486 hatte *Wippach* eine Schule, in welcher Deutsch und Windisch gelernt wurde.⁸

¹ Mitth. 1865 S. 96 f.

² Kluns Arch I. S. 27.

³ Lichn. VIII. Reg. 1782 b., abgedruckt in den Mitth. 1854 S. 13.

⁴ Laib. Magistratsarchiv, Mitth. 1866 S. 30; Gimnasialprogramm von Laibach 1859, Gesch. des Laib. Gimnasiums von Director Nečasek.

⁵ Urkunde Kaiser Friedrichs, Pfingsttag nach S. Florian 1450, bei Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 227.

⁶ Urkunde, Mitth. 1862 S. 54.

⁷ L. c.

⁸ Herberstein, Selbstbiographie Font. I. 1. S. 70.

Die höhere Ausbildung suchten Krains Söhne fortan an Herzog Rudolfs IV. immer mehr aufblühenden und den geistigen Mittelpunkt nicht nur Oesterreichs, sondern auch Deutschlands bildenden Wiener Universität. Wir finden die Krainer an diesem Bildungsinstitute nicht nur als Lernende, sondern auch als Lehrer wirkend, so als Magister: Andreas de Leibaco (1431), Christophorus de Carniola (1458), Konrad de Krayberg (Krainburg?) (1445), Gregorius de Krainburg (1448), Michael de Krainburg (1446) und als Doctor und Professor des canonischen Rechts Bernhard de Krayburg (um 1442).¹

Die *Geistlichkeit* Krains finden wir, abgesehen von reichsunmittelbaren Stiftern wie Freising oder den Immunitäten der Klöster, in den Städten als steuerpflichtig gleich jedem andern Bürger, wie dies z. B. für Laibach mehrere Urkunden Kaiser Friedrichs bekunden.² Zu Conflicten mit Aquileja war durch die Einsetzung des Laibacher Bisthums in einem Theile des alten Patriarchensprengels der Anlass geboten. Schon 1466 entspann sich ein heftiger Streit wegen Besetzung der von Kaiser Friedrich dem Laibacher Bisthum incorporirten Pfarre von S. Veit. Der Generalvicar des Patriarchen schleuderte gegen Landeshauptmann, Capitel und Bischof den Bann.³ Aber auch im Conflict mit der Bürgerschaft scheint der neue Bischof bald verwickelt worden zu sein, wie aus einer Verordnung Kaiser Friedrichs, 1470, Graz, Dienstag vor S. Thomas, hervorgeht, der dem Sigismund, Bischof zu Laibach, gebietet, er solle die Bürger von Laibach bei Verrichtung ihrer gewöhnlichen Geschäfte nicht hindern, noch dieselben dabei mit dem geistlichen Zwange beirren oder beschweren.⁴ Waren übrigens auch die Priester vom bürgerlichen Gerichtsstande ausgenommen, in welcher Beziehung noch Kaiser Friedrich zu Wiener Neustadt am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia 1459 ihre Freiheiten bestätigte,⁵ so dehnte sich derselbe doch auf ihre Diener und Unterthanen aus.⁶

¹ Aschbach, *Gesch. der Wiener Universität* S. 597, 598, 599, 603, 616.

² 1461, Graz, Mittwoch nach S. Laurenzi; 1467, Wiener Neustadt, Freitag vor Pfingsten, im Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

³ Valv. IX. S. 21, der es missbilligt, denn, sagt er, ‚Geistliche sollen Lichter der Langmuth und keine Flammen des Zorns sein. Allein Gott findt noch heut bisweilen Thorheit in seinen Bothen.‘

⁴ Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

⁵ Urkundenabschrift, Manuscript, Schönleben: ‚Varia statum etc. Carnioliae concernentia‘, Laibach 1679, im hist. Verein.

⁶ Laib. Priv.-Buch I. c.

Zu den Laibacher Kirchen kommt im Jahre 1449 oder 1450¹ eine neue Capelle des h. Fridolin am Rann, sonst auch Laurenzicapelle genannt, gestiftet von einem Laibacher Bürger Heinrich Staudthaimer.² Dessen Schwester fügte für den Caplan dieser Capelle ein Haus hinzu und Kaiser Friedrich erlaubte 1453 dem Caplan derselben, am Laibachflusse einen Fischer zu halten.³ Das religiöse Leben fand in dieser Zeit seine Entfaltung in mancherlei religiösen Vereinen, Bruderschaften genannt.

Der *Deutsche Orden* hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von den Verheerungen der Türken in der Laibacher Comende sehr zu leiden.⁴ Als das Haus in Friesach beim Tode des Landcomthurs Albrecht Haidecker von einem königlichen Hauptmann besetzt und demselben alle Vorräthe an Getreide, Wein und Vieh weggenommen wurden, beherbergte das Haus zu Laibach die geflüchteten Brüder.⁵ Der Orden erweiterte indessen in Laibach seinen Besitz⁶ und widmete sich im stillen der Lehrthätigkeit und Werken der Barmherzigkeit. Seine Gerichtsbarkeit war auf die auf seinem Grund ansässigen Diener und Holden, welche nicht Bürger von Laibach waren und auf die von ihnen im Conventshause begangenen Verbrechen, mit Tod bestrafte ausgenommen, beschränkt; für diejenigen auf des Comthurs und des Deutschen Hauses Gründen sitzenden Bürger, welche weder ein Gewerbe noch Handel trieben, musste der Comthur der Stadt zwei Pfund Pfennig jährlich reichen, zu Türkenrobot, Wachoder Schutzsteuer sollten sie nicht verpflichtet sein.⁷ Als Comthure erscheinen von 1421 bis 1489: Johann von Lenz 1412,⁸ Sigmund Proming (Paming) Pomersheim 1414,⁹ 1416,¹⁰ 1440;¹¹ Hans von Anville, Landcomthur in Oesterreich, Steier, Krain, etc. 1429, 1433, 1435;¹²

¹ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 226.

² So, und nicht Sentauer, wie bei Richter l. c. gedruckt, lautet der Name. Vgl. Mitth. 1862 S. 52.

³ Laibacher Domcapitelarchiv. Vgl. Richter l. c.

⁴ Urk. von 1472, Mitth. 1863 S. 35.

⁵ L. c. Urk. von 1485.

⁶ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.

⁷ L. c. S. 226—228.

⁸ Urk., Mitth. 1860 S. 99.

⁹ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.

¹⁰ Bei Duell, dann Mitth. 1860 S. 103, 1862 S. 80 als Sigmund der Ramung.

¹¹ Urk., Mitth. 1860 S. 99.

¹² Duell, Mitth. 1860 S. 103, 1863 S. 35.

Konrad Hölzl, Statthalter des Landcommendeuramtes der Ballei in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark, 1462—1467,¹ 1489;² Hans von Tschernembl 1450,³ Wolfgang von Neuhaus 1483.⁴ Unter den Deutschen Ordensrittern nennt uns der Chronist einen Krainer, Sigmund von Gall, der 1478 in Preussen im Kampfe gegen die Heiden blieb. Sein Grabstein in Königsberg erhielt folgende Inschrift: Hic jacet Sigismundus Gall, Ordinis theutonicus Eques, Com. ve. qui in novissima pugna pro religione strenue occubuit.⁵

Unter den Klöstern erfuhr die Karthause *Pletriach*, deren Stiftung im Jahre 1414 erweitert wurde und deren Bau im Jahre 1413 durch den zweiten Abt Hartmann vollendet war,⁶ von Kaiser Friedrich die Begünstigung der Befreiung von aller Schatzsteuer und „Aufsatzung“ und König Maximilian bestätigte in einem aus Augsburg vom 8. März 1491 an Wilhelm von Auersperg, Hauptmann in Krain, gerichteten Befehle diese Befreiung mit Rücksicht auf den dem Kloster durch Gläubige und Ungläubige zugefügten Schaden.⁷ Neue Klöster der *Franziskaner* entstanden in *Stein* (1493) und in *Rudolfswert* (1467).⁸ In *Laibach* scheint das Kloster für die *Augustiner*-Eremiten 1425 vollendet und dieser Orden eingeführt worden zu sein.⁹

Die Anstalten für *Rechtspflege* blieben im Laufe des Jahrhunderts unverändert. Einen interessanten Beleg für das Rechtsverfahren in bürgerlichen Angelegenheiten vor dem Laibacher Vicedom, wo es sich um Streitigkeiten freier, keinem adeligen oder geistlichen Grundherrn unterthäniger Grundbesitzer handelte, gibt uns ein Gerichtsbrief des Vicedoms Martin von Tschernembl, Laibach, Samstag nach S. Jakobstag 1437.¹⁰ Da erscheint der Vicedom mit den Bürgern von Laibach, um beide Theile zu vernehmen. Es handelt sich um Erbsprüche eines unehelichen Kindes, welches aber durch nachgefolgte Ehe legitimirt und in Gegenwart des Geklagten vor dem geistlichen Gerichte als solches anerkannt wurde. Nachdem Klage und Replik gewechselt

¹ Mitth. 1860 S. 99 und 103, 1863 S. 35; Valv. XI. S. 689.

² Mitth. 1863 S. 35.

³ Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 228.

⁴ Valv. XI. S. 688; Mitth. 1860 S. 103.

⁵ Valv. XV. S. 377 nach Mscr. Gall, wie es scheint Familienpapieren der Gall.

⁶ Kosina, Mitth. 1862 S. 83.

⁷ Landschaftl. Arch., Lichn. VIII. Reg. 1523.

⁸ Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, Kluns Arch. S. 109.

⁹ Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.

¹⁰ Mitth. 1864 S. 15.

worden, ‚fragt‘ der Vicedom die Bürger ‚um ein Recht‘ und es wird mit ‚Gang, Frag und Urtheil‘ der Klägerin ihr Erbe zuerkannt.

Auch im nachstehenden Zeugbrief, gegeben in Laibach am Montag S. Antonientag 1457, finden wir Andeutungen in Bezug auf das bürgerliche Gerichtsverfahren: ‚Ich Caspar Melz, Verweser der Hauptmannschaft in Krain, vergih, dass Herr Erhart, Pfarrer zu Treffen, heute vor Gericht seinen ersten Tag geklagt hat gegen Merklein Suppan und Martin Czügl, Zechleute der Kirche S. Margarethen, um dass er zwei Huben am Treffenperg gelegen mit „nattaiding“ aus ihrer Gewalt müssen bringen, nach Laut der Behabnuss so darum von Gericht ist ausgegangen. Von denselben Huben sie die Zins lange Zeit haben abgenommen, das da bringet 100 Pfund Wiener Pfennig minder oder mehr. Darumb sie ihn längst sollten begnügig gemacht (befriedigt) haben. Dess sie nicht gethan haben und halten ihm das vor *wider Landesrecht*. Ist ihm ein Tag ertheilt von heut über vier Wochen zu dem andern und endhaften Tag. Darumb gen ihn zu verantworten vor mein oder wer von gewalts wegen das Recht besitzen wird.‘¹

Die Gerichtsbarkeit der *Landschranne*² als des eigentlichen Landesgerichtes gliederte sich in Land- und Hofrechte. Unter dem *Landrecht* verstand man die Statuten, Freiheiten und Satzungen des Landes, insoweit sie in der Landhandfeste oder anderen Urkunden enthalten waren, und im engeren Sinne alle Klagen, welche Herren und Landleute betrafen, ausgenommen ‚Gewalt‘ und ‚Entwehrungen‘, nemlich Störungen des Besitzes, welche letztere in das *Hofrecht* gehörten. Gegenstand des Landrechts waren daher Erbfälle, Testamente, Legate, Fideicommisses, Inventur über Nachlässe der Herren und Landleute, Vormundschafts-(Gerhabs-)Sachen, Crida- und Edictalverhandlungen, Injurien und Ehrensachen, Lehenssachen und dgl. Ausgenommen vom Schranengerichte waren die Verbrechen, welche durch den Landeshauptmann oder Landesverwalter und die Herren und Landleute abgeurtheilt wurden, meist ohne Advocaten, oft auch ohne Kläger, ex officio und zwar summarissime. Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten wurden von der landeshauptmannschaftlichen Stelle entschieden. Die Gerichtsbarkeit der Schranne erstreckte sich

¹ Orig. im hist. Ver. Papier ohne Siegel. Der Text ist, um ihn dem Verständniss näher zu bringen, oben theilweise, insbesondere in orthographischer Hinsicht, in die heutige Schreibweise übertragen.

² Siehe meine Skizze: Landschranngericht in Laibach. Laibach 1865.

über das ganze Land, nur die auswärtigen in Krain begüterten Herrschaften wurden hie und da durch besondere Privilegien des Landesfürsten von der Schranne befreit. So erhielt am 19. November 1427 Eberhard IV., Erzbischof von Salzburg, durch Vertrag mit Herzog Friedrich von Tirol um 6000 Goldgulden für seine Person die Befreiung von der Verpflichtung, sich vor der Laibacher Schranne zu stellen,¹ und am 20. März 1452 ertheilte Kaiser Friedrich von Rom aus Hansen Ungnad, seinem Rath, die Freiheit, dass er sich nicht vor den Landschranen zu Graz, S. Veit und *Laibach* stellen dürfe, sondern dass er sich nur vor ihm selbst verantworten solle.² Die Proce-
dur im Landrecht unterschied sich wesentlich von jener im Hofrecht dadurch, dass der Landeshauptmann im Landrecht nicht als Richter die Entscheidung fällte, wie im Hofrecht, sondern einen aus den Beisitzern als Rechtsprecher (judex) benannte. Erwähnenswerth ist die den Verträgen schon im 14. Jahrhunderte beigefügte Klausel des ‚Landschadenbundes‘. Die Wirkung derselben war, dass der Kläger vierzehn Tage nach übergebenem gütlichen Ersuchen die Klage einbringen konnte, ohne das Landrecht abzuwarten, worauf der Landeshauptmann an den Beklagten den Befehl erliess, den Kläger bis zum nächsten Landrecht zufrieden zu stellen oder im Landrecht zu erscheinen. Erschien der Geklagte nicht oder hatte er keine begründete Einwendung, so war er sachfällig. Das Amt der Beisitzer des Landschranengerichts, deren 12 bis 16 im Beginne jeder Session gewählt wurden, war ein unentgeltliches, bis Kaiser Max ihnen (1510) aus den landesfürstlichen Aufschlägen eine Besoldung von 600 Gulden bewilligte. An der Landschranne fungirten auch Advocaten.³

An *Immunitätsverleihungen* finden wir in dieser Periode nur die Verleihung des Blut- und peinlichen Gerichts in Görtschach an den Laibacher Bischof.⁴ Ein Fortschritt im Gerichtswesen war die *Aufhebung der Freieung* für Uebelthäter, verfügt durch Befehl Kaiser Friedrichs, Wien am Montag nach dem S. Veitstag 1482,⁵ eine Massregel, welche gewiss auch in Krain bei der Menge geistlicher Asile, besonders in Laibach, wohlthätige Wirkung äusserte. Ein besonderes Gerichtsverfahren bestand für Lehensstreitigkeiten, nemlich ein *Gericht*

¹ Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 363.

² Lichn. VIII. Reg. 1642 b.

³ Vgl. meine oben citirte Skizze: Landschranengericht in Laibach.

⁴ Valv. XV.

⁵ Mitth. 1866 S. 30.

der *Lehensleute*, bei welchem der kaiserliche Hauptmann den Vorsitz führte.¹ Als besondere Auszeichnung wurde noch hie und da an Adelige der *Blutbann* für ihre Herrschaften verliehen. So verlieh König Sigmund am 20. Oktober 1434 in Pressburg dem Reimprecht von Walsee den Blutbann auf allen seinen Herrschaften und Gerichten in Oesterreich, Steier, Kärnten, *Krain* und Istrien.²

Der *Adel* Krains sah im Jahre 1420 das Erlöschen eines der erlauchtesten Geschlechter Innerösterreichs, der *Ortenburger*. Der letzte Ortenburger starb an Gift, das ihm seine Gemalin Margaretha, Herzogin von Teck, gereicht. Infolge eines Erbvertrages mit Cilli fiel die Grafschaft mit einem Areal von wenigstens 40 Quadratmeilen, zu welcher in Krain Radmannsdorf, Laas, Reifniz, Gottschee, Pölland, Weissenfels, Kostel, die Burgen Görtschach, Ortenegg, Reifniz, Zobelsberg, Grafenwart, Altenburg, Weinegg, Schwarzenegg, Igg, Falkenberg (Vahlenberg), Ober- und Niederstein und eine Menge Dörfer und Einzelgehöfte gehörten, an das mächtige Haus der Cillier.³ Von minder mächtigen Adelsgeschlechtern erloschen die Herren von Lack (1446 starb der letzte als Minoritenguardian in Laibach),⁴ Mannsburg (1446 Ortolf und Niklas),⁵ Frauenstein (1473 starb der letzte in türkischer Gefangenschaft).⁶

Die *ständische Verfassung* des Landes hatte sich inzwischen consolidirt. Die Stände treten schon als Mitberater des Landesfürsten, als Vertreter der Länder die Steuern bewilligend, auf. Im Jahre 1467 verkaufte Augustin Smojekh den Ständen sein Haus und Hofstatt am Neuen Markte, gelegen zwischen den Häusern des edlen und festen Georg Rainer, Vicedom in Krain, und des Martin Pregl, um 42 gute vollwichtige ungarische Dukaten. Hier erstand das Landhaus als Versammlungsort der krainischen Stände.⁷ Das Jahr 1491 sah Triest aus der Versammlung der Stände Krains, an welcher es bis dahin theilgenommen, ausscheiden. In diesem Jahre erliess Kaiser Friedrich aus Linz ein Schreiben an den Hauptmann in Krain, die Triestiner künftighin nicht mehr zur Betheiligung am Krainer Landtage zu ver-

¹ Urk. Kaiser Friedrichs vom Februar 1478, Vicedomarchiv.

² Muchar, Gesch. der Steiermark VII. S. 237.

³ Herrmann, Gesch. Kärntens I. S. 126.

⁴ Valv. XV.

⁵ L. c.

⁶ L. c.

⁷ Mitth. 1858 S. 61.

halten. Dagegen dürfte vielleicht schon aus dem 15. Jahrhundert die Zugehörigkeit *Fiume's* zu Krain oder doch seine Bethheiligung an den Versammlungen der krainischen Stände sich datiren. Wie wir gesehen haben, übte im Jahre 1312 ein Herr von Duino herrschaftliche Rechte in Fiume aus. Aber schon im Jahre 1338 war die Stadt wieder im Besitz der kroatischen Grafen von Frangepan (Francopan). Am 1. April 1365 schlossen diese jedoch einen Vertrag mit Hugo von Duino, in welchem sie sich ihres Besitzrechtes auf Fiume begaben und dieses Recht auf Hugo Herrn von Duino, seine Brüder Wilhelm und Georg und ihre Nachkommen übertrugen. Nach dem Aussterben der Herren von Duino (1399), deren letzter männlicher Spross Ugolino nur die eine an Raimbert von Walsee verheiratete Tochter Katharina hinterliess, erhielt dieser Raimbert aus den Händen des Bischofs von Pola als Bevollmächtigten des Erzherzogs Wilhelm mit dem Küstenlande diesseits des Monte Maggiore auch die Stadt Fiume. Bei einer Gütertheilung im Jahre 1464 kam die Stadt an Wolfgang von Walsee, der mittelst eines im Jahre 1471 erneuerten Vertrages schon 1465 den Kaiser Friedrich zum Erben von Fiume einsetzte. Schon 1467 wird in venetianischen Urkunden Fiume als ‚Land des Erzherzogs von Oesterreich‘ bezeichnet.¹ Im Jahre 1477 war Kaspar Rauber kaiserlicher Hauptmann zu S. Veit am Pflaum.²

Der *krainische Adel* bethätigte auch in diesem Jahrhunderte, dem letzten des Ritterthums, seine Freude am mannhaften Ritterspiel. Im Jahre 1452 hielt man bei Herzogs Ludwig von Baiern Beilager in Landshut ein Turnier, auf welchem der krainische Ritter Kaspar von *Lamberg* die Ehre hatte, mit dem Markgrafen von Brandenburg zu turnieren, und er hat, wie unser vaterländischer Chronist sagt,³ bei diesem Ritterspiel das Beste gethan. Dieser Lamberg, der am Hofe Kaiser Friedrichs seine Erziehung erhalten haben soll, focht ritterlich auf 85 Turnieren. Valvasor zählt die Gegner auf, welche er auf dem Rennplatz besiegt, wie jene, denen er im Kampfe sich ebenbürtig bewährt, und auch die wenigen, denen er unterlegen und unter denen uns König Maximilian, der ‚letzte Ritter‘, begegnet. Von Krainern werden da als wackere Streiter genannt Wiguleus Wazels-

¹ Dr. Rački, Fiume, Agram 1869, S. 2—5. Vgl. Krones, Geschichtsleben S. 115 und Anm. 120 b., S. 202; Czörnig S. 386 Anm. 1 und S. 665.

² Chmel, Urk. zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV., III. des Arch. 1849 S. 102 n. 65.

³ Valv. XV. S. 352.

dorffer, Arnold Schledrer von Tachu (Tachau?), Johannes von Rechbach, Volkard von Auersperg, Johannes, Jakob und Gregor von Lamberg, Andreas Gall, Bernardin von Raunach, Georg Winkler, Christoph von Radmannsdorf, Leonhard Rauber. Ein ‚geschriebenes Buch mit gemalten Figuren‘, worin alle Arten von Turnieren abgebildet waren und das zu Valvasors Zeit von einem Grafen von Lamberg auf Schloss Stein aufbewahrt wurde, nennt uns der Chronist als die Quelle seiner Mittheilungen über die Thaten des ‚letzten Ritters‘ aus Krain.¹ Auch ein Ludwig und ein Dippold von *Hasberg* glänzten auf Turnieren.² Eine hervorragende Stelle nahmen unter dem Adel des Landes auch im 15. Jahrhunderte die *Auersperge* ein. Sie waren treue Diener des Herzogs Ernst des Eisernen und des Kaisers Friedrich IV. Nur Pankraz II. wandte sich in dem Streite des Kaisers mit Herzog Albrecht dem letzteren zu, vielleicht durch Achaz von Neudegg verleitet, der noch in den letzten Augenblicken von Albrechts Leben unter dessen Hofstaat erscheint. Derselbe Pankraz aber machte sich anheischig, mit seinen Brüdern Lorenz und Volkart gegen den Böhmerkönig Podiebrad zu ziehen, liess sich jedoch davon durch Frater Andreas aus dem Orden der Augustiner, der die Stelle eines Legaten des Bischofs Lorenz von Ferrara durch ganz Deutschland und eines Commissärs in Krain bekleidete, 29. April 1469 lossprechen, als König Mathias Corvinus sich mit Podiebrad verglich. Im kommenden Jahre ernannte ihn Kaiser Friedrich zum Truchsess und Hauptmann in der Metlik und überliess ihm das Amt daselbst um 200 fl. Volkart VI., geboren 1401, gründete die Schönberger Linie. Im Jahre 1467 theilten beide Linien den bedeutenden, in diesem Jahrhunderte hauptsächlich angewachsenen Besitz des Hauses. Die Stammherrschaft blieb der Hauptlinie, dagegen fiel der Schönberg'schen das Schloss Schönberg sammt Zugehör zu. Seisenberg blieb beiden gemeinschaftlich. Pankraz baute den Tabor Nadlischek und höchst wahrscheinlich die Achazkirche auf dem Achatiusberge nächst Auersperg, worauf eine gothische Inschrift im Schiffe auf der Evangelienseite hindeutet.³

Hier ist der Ort, auch jener eigenthümlichen Art von Freisassen zu gedenken, welche wir in Krain im 15. Jahrhundert unter dem Namen der ‚*Eddinger*‘ finden. Der Name ist ein Anklang an die altgermanischen Adlinge, Häuptlinge, Nobiles Edelingi, grundherrliche Geschlech-

¹ Valv. XV. S. 366, 367.

² Valv. XI. S. 269.

³ Radics, Herbart von Auersperg S. 27—35.

ter, aus welchen sich später der Adel und Herrenstand entwickelte. Die ‚Edlinger im Säger‘ (Sagor) hatten schon 1431 ihre Rechte und Freiheiten von der Herrschaft Gallenberg, welcher sie zinsbar waren, erhalten. Diese bestanden in der freien Verfügung mit ihren Huben unbeschadet der herrschaftlichen Rechte, dann eigener Gerichtsbarkeit durch 24 aus ihrer Mitte, die ‚das Recht besitzen‘, unter Öbmannschaft des Pflegers zu Gallenberg, als ihres Richters. Dann besaßen sie sogar das Bann- und Malefizrecht. Wollten sie aber dieses ausüben, so musste sie ‚Pannrichter, Schöff und Geschirr‘ von Laibach requiriren und dazu stellten dann mehrere Ortschaften Beisitzer. Diese Edlinger besaßen 70 ganze Huben, wurden ‚Bürger zu Sagor‘ genannt und nannten sich selbst Burgersmänner. Ihre Privilegien wurden ihnen noch von Kaiser Josef I. 1707 bestätigt.¹ Noch eine andere Gattung von Freisassen gab es, welche keinen Grundherrschaft hatten, sondern unmittelbar dem Landesfürsten zinsten. Sie besaßen auch ihr eigenes Recht, von welchem der Appel an den Vicedom ging.²

In der *inneren Verwaltung* des Landes zeigen sich kaum die ersten Elemente einer Organisation, welche erst durch Kaiser Maximilian vollendet werden sollte. Wir finden noch keine regelmässige allgemeine Steuer, sondern nur ausser der Geldbewilligung zu Vertheidigungszwecken ausserordentliche Steuern, wie 1446 eine Beisteuer Krains zur Vermählung der Prinzessin Katharina mit dem Markgrafen Karl von Baden, deren Vertheilung nach Valvasor³ folgende war: Die Geistlichkeit 904 Gulden; die Städte 2660 Gulden, davon Laibach 1600, Krainburg 200, Landstrass 60, Rudolfsberth 300, Stein 500; die Aemter 3944 Gulden; alle Pfarren in Krain und Istrien 1500 Gulden; Wippach 300, Paugemünd (Istrien) 100, Portenau in Friaul 500, alle zusammen 9904 Gulden. Die Grundsteuer nahm ihren Ursprung 1482.⁴

Landeshauptleute Krains⁵ waren von 1412 bis 1493: Wilhelm von Rabenstein 1412—1413, Ulrich Schenk von Osterwitz 1414 Februar bis 1420, Heinrich Graf von Görz 1422 und 1424,⁶ Georg von

¹ Mitth. 1864 S. 15—16.

² Mitth. 1868 S. 53.

³ Valv. X. S. 285.

⁴ Nach Parapat, Letopis Matice 1872/3 S. 28, steuerte das Kloster Michelstetten 100 Gulden, am meisten nach dem reichen Sitticher Stift.

⁵ Kosina, Landeshauptleute. Vgl. Radics, Herbart S. 143, die Reihenfolge der Wappen in der S. Georgscapelle auf dem Laibacher Schlossberge.

⁶ Im Jahre 1424 war er Landeshauptmann, nach Czörnig, Görz S. 560.

Auersperg 1425, Ulrich Schenk von Osterwitz 1428—1429, Jobst Schenk von Osterwitz 1430—1435, Stephan von Frangepan, Modrusch und Zeng, Graf zu Veglia 1436—1443,¹ Ulrich von Schaumburg 1443, Trojan Graf von Frangepan 1444, Georg von Tschernembl 1450, Ulrich von Schaumburg 1451, Stephan von Frangepan 1453, Ulrich von Schaumburg 1460—1463,² Sigmund von Sebriach 1463, 1467, Niklas von Weispriach 1465,³ Andreas von Hohenwart 1469, Sigmund von Sebriach 1470—1482, Wilhelm von Auersperg seit 1482.

Als *Vicedome* fungierten von 1416 bis 1482:⁴ Michel der Drescher 1416, Wilhelm von Schnitzenbaum 1420, Christian von Ehrenfels 1423 bis 1424, Martin Tschernembl 1431 und 1437,⁵ Georg von Weichselberg 1441, Rauber 1442, Georg von Tschernembl 1444, Georg von Weichselberg 1449, 1451, Friedrich Harder 1455, 1456,⁶ Georg von Rain (Jörg Rainer) 1458, 1461, 1463, 1464, 1466, 1467 und 1472,⁷ Kaspar Haunspeck 1476—1478,⁸ Martin von Schnitzenbaum 1478, Achaz Hertenfesler 1481—1482.

¹ Im Jahre 1437 finden wir als Verweser der Landeshauptmannschaft Otto von Radmannsdorf (Muehar VII. S. 268), und im Jahre 1438 war Konrad von Kreig Hauptmann von Krain (Muehar I. c. S. 274).

² Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 393 n. 619; S. 401 n. 682. Im Jahre 1453 findet sich als Verweser der Hauptmannschaft Stephan von Frangepan, Graf zu Veglia, Modrusch und Zeng (Urk. bei Lichn. VIII. Reg. 1742 e), und im Jahre 1457 in derselben Eigenschaft Kaspar Melz (Birk I. c. S. 200 n. 138 und S. 204 n. 168).

³ Birk I. c. S. 420 n. 809.

⁴ Kosina, Reihenfolge der Landesvicedome, Laibach 1869.

⁵ Am 9. März 1437 übertrug übrigens Herzog Friedrich der Aeltere dem Ulrich Makorog, Bürger zu Laibach, das ‚Forstamt des Vizthumamts in Krain‘ bis auf Widerruf (Lichn. V. Urk. Reg. 2945).

⁶ Lichn. VIII. Reg. 2014 c.; Parapat, Letopis der Matica pro 1872:3 S. 27.

⁷ Birk I. c. S. 210 n. 221; S. 213 n. 249; S. 373 n. 467, 469; S. 374 n. 475, 476; S. 401 n. 682; S. 412 n. 752; S. 435 n. 921, 924; S. 439 n. 957; S. 440 n. 966.

⁸ Urkunde von dem Ende des Jahres 1477, Chmel, Urkundliches zur Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Arch. III., 1849, S. 99 n. 55.

5. Das Münzwesen Krains im Mittelalter.¹

Was zunächst in Krain selbst geschlagene Münzen betrifft, so sind uns nur zwei Stätten bekannt, wo solche über Befehl der Herzoge von Kärnten erzeugt wurden, *Laibach* und *Landstrass*. Von beiden sind Gepräge aus Herzog Bernhards Zeiten (1202—1256) erhalten.² Besondere Münzprivilegien dürfen wir dabei nicht voraussetzen, sondern der Herzog übte dies Recht als ihm bereits von früher her zustehend aus; hatten dies seine Vorgänger als Pflicht geübt, weil sie für den Umlauf guter Münze innerhalb ihrer Amtsherzogthümer zu sorgen hatten, so war dieser Gedanke zu Anfang des 13. Jahrhunderts in unseren Gegenden gewiss schon verdunkelt und Herzog Bernhard hat sicher von Anbeginn als ‚*dominus terrae*‘ in Krain gemünzt. Seit der Erlassung des ‚*statutum in favorem principum*‘ durch König Heinrich 1231 und dessen Bestätigung durch Kaiser Friedrich (1232) ‚*in curia Sibidati*‘ war diese Berechtigung der ‚*Principes*‘ sogar durch allgemeine Reichsgesetze anerkannt.

Herzog Bernhard münzte also in Laibach und ahmte zum Theil Gepräge des Patriarchen Wolfker von Aquileja (1204—1218) nach. Da er sich dabei an beide Typen dieses Münzherrn sowohl in Laibach als in Landstrass anlehnte, so können wir die Jahre 1215 bis 1225 mit einigem Grunde für den Beginn der herzoglichen Münzung ansetzen. In Urkunden begegnet uns die ‚*Laibacensis moneta*‘ nur während der Jahre 1248—1274, die ‚*Landestrostensis*‘ von 1252 bis 1273,³ und es ist mindestens auffällig, dass in einer 1304 vermuthlich zu Landstrass ausgestellten und Unterkrain betreffenden

¹ Die nachstehende Skizze beruht ganz auf den mir von unserm tüchtigen vaterländischen Numismatiker Prof. Dr. Arnold *Luschin* in Graz mit freundlicher Bereitwilligkeit zur Disposition gestellten Daten und dessen Aufsätzen in der Wiener numismatischen Zeitschrift, III. 1871: ‚Die Agleier‘ und ‚Der Münzfund von Laniše.‘

² Vgl. u. a. Dr. Luschins Aufsatz über ‚Innerösterreichische Nachprägungen‘ in den Wiener numismatischen Monatsheften, 2. Jahrg. S. 217 f. Der Münzfund von Laniše im Herbst 1870, besprochen von Dr. Luschin in der gedachten Zeitschrift III. 1871, enthält auch eine Laibacher Münze von H. Bernhard (Separatabdruck obigen Aufsatzes S. 18): Vorderseite: Der stehende Herzog, in der Rechten einen Spiegel (?), in der Linken eine Lilie, und die Worte: Bernar — Dus Dux. Rückseite: Der h. Petrus zwischen zwei Thürmen stehend und die Worte: Civitas — Laibac. (Lelewel XXI. Nr. 11.)

³ Vgl. Cod. Austr. Fris. Nr. 153, 162, 299, 306.

Urkunde keine Erwähnung von heimischer Münze mehr gemacht wird, sondern die Ansätze in ‚Agleiern‘ ausgedrückt erscheinen.

Die Stempelschneider und wohl auch die übrigen Münzhausgenossen waren, der zierlichen Arbeit nach zu urtheilen, in beiden Krainer Münzstätten Italiener. Sie blieben es in Laibach so lange Herzog Bernhard dort münzte, in Landstrass hingegen wurden sie sehr bald durch solche aus Kärnten abgelöst, denn die Mehrzahl der nicht eben seltenen Landstrasser Münzen ist unverkennbar nach Art der Friesacher und auf deren Fuss gemünzt.

In dem 1265 angelegten ‚Rationarium Styriae‘ (Rauch, Script. rer. Austr. II. 182) werden Einkünfte aus der landesherrlichen Münze in Krain angeführt (Hic sunt redditus in Carniola de muta et moneta), aber leider nicht specificirt. Seit 1274 indessen verschwindet jede Spur von einer Münzstätte in Laibach. Erst die Zeit der ‚Schinderlinge‘ unseligen Andenkens, seit 1457/58, machte dieselbe für einige Jahre aufleben; 1461 spricht Kaiser Friedrich III. von Walthesar Egkenperger, der ‚vnser münnsmeister hie zu Grätz, zu sand Veit und zu Laybach gewesen ist‘.¹

Was die Münzsorten betrifft, welche, obwohl ausserhalb des Landes geprägt, doch in Krain den Verkehr beherrschten, so stehen uns vom 12. Jahrhundert ab Daten zur Verfügung.

Insofern Krain zum Aquilejer Patriarchengebiete gehörte, kommen zunächst die Friesacher Pfennige, ‚Denarii Frisacenses‘ in Betracht, welche bereits seit dem Jahre 1169 in den Urkunden der Patriarchen von Aquileja erwähnt werden und der Münzstätte von Friesach in Kärnten angehörten. Diese hatten die Salzburger Erzbischöfe in Thätigkeit gesetzt und ihre Gepräge fanden schnelle Verbreitung. Der Umstand, dass die Patriarchen nicht nur in Untersteiermark und Krain, sondern auch in Kärnten südlich der Drau, lauter Gebiete, wo die Friesacher viel cursirten, bedeutende Besitzungen hatten und den Kirchenzehent einhoben, machte sie gar bald mit dieser Münzsorte bekannt und das Stadtrecht von Cividale (1176) beweist, dass spätestens im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die Friesacher Pfennige zur landläufigen Münze in Friaul gehörten. Diese Rechtsurkunde beschränkt nemlich die Abgaben der ansässigen Kaufleute auf eine Anzahl ‚denarios Frisacensis monetae‘, je nach der Grösse des benützten Baugrundes. Die ersten Erzeugnisse der Aquilejer Münzstätte (zwischen 1190—1195) waren Nachbildungen der Friesacher. Als (am

¹ Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen X. 374 Nr. 480.

1. Juni 1195) eine Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts gegen unberechtigte Nachprägungen erfloss, da producirten die Patriarchen ein offenbar gefälschtes Münzprivilegium König Konrads II., durch welches sie ihre Münzberechtigung retteten, während sie sich andererseits doch zur Abänderung ihres Gepräges bequemen mussten. Unter Patriarch Peregrin II. (1199—1204) wurde der Uebergang zum charakteristischen Schlüsseltypus der ‚Agleier¹ Pfennige‘ angebahnt.

Während der Wirren, die in Salzburg unter der Regierung Philipps von Kärnten ausbrachen, eroberten die Agleier Gepräge, welche wegen ihrer gleichmässigeren Stückelung vom Verkehre vorgezogen wurden, das Gebiet von Kärnten und Krain, ja selbst der Untersteiermark bis zur Drau, doch ist dabei zu berücksichtigen, dass das ‚Aquilegensis moneta‘ nur die von der Hauptmünze hergenommene Bezeichnung für alle, diesem Münzgepräge sich anschliessenden Münzen war, daher auch die Laibacher Münzen Herzog Bernhards, die Lienzener der Grafen von Görz und vor allem die Triestiner begriff. Das geht z. B. aus der 1340 geschriebenen ‚Pratica della marcatura‘ des Pegolotti ganz unzweifelhaft hervor.

Seit dem 14. Jahrhunderte gewannen auch die Venediger Schillinge, Grossi u. s. w. in Krain Eingang, ebenso hatten die Tiroler Zwainziger (Meinhardus-Denare), wie der Münzfund von Prem ausweist, starken Umlauf im Lande, ferner beginnen da die fremden Goldmünzen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gewinnen die Wiener Pfennige auch in Krain stetig an Terrain. Sie beherrschen, als schwarze und weisse Münze, neben den Venetianer Soldi und den Goldmünzen (Venetianer und ungarische Dukaten, rheinische Goldgulden, daher das spätere ‚rajnš‘) den Verkehr des 15. Jahrhunderts.

Die Agleier rechnete man sehr oft nach Zahlmarken (1 Zahlmark = 160 Agleier) oder sie wurden zugewogen, die Wiener Pfennige gab man im Zahlpfund zu 240 Pfg. oder 8 Schillingen zu 30 Kreuzer. Die Tiroler Zwainziger oder später Kreuzer machten je 12 ein Zahlpfund und 10 Zahlpfunde eine Mark Berner der oberen Zahl. (Zwainziger, weil ein Stück gleich 20 Berner war.)

¹ ‚Aglei‘ die deutsche Form von Aquileja. In Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts fand Herr Prof. Luschin die Formen: Aglier, Aglyer, Agleyr, Agleyer, Aglaier, Agloier, Agleyger, Agellaerer, auch Aglayer Silber, dann für die spätere Zeit: Schilling Frioler, Friauler, Friawler, Vrawler muncz.

Zusätze und Berichtigungen.¹

Ad pag. 162 Note 9.

Valvasors Angabe über ‚Ushalk‘ bestätigt sich durch die bei Ankershofen, ‚Urk.-Regesten zur Gesch. Kärntens‘, Arch. für K. österr. Gesch.-Quellen 12 pag. 77/8 abgezogene Urkunde (Original im Gurker Arch.) vom 31. Oktober 1197, darin erscheinen als Ministerialen Perhtholds von Meran: Per(h)thold und sein Sohn Engelscale von Rabensperch und Ulscale von Rabensperch. Damit ist aber zugleich die Correctur für die unverständliche Schreibung Valvasors gegeben: Ul-schalc ist (wie Ul-reich) aus Oudal-scale entstanden, ein in den früheren Jahrhunderten (namentlich in Traditions-codd.)² nicht seltener Name.

Ad pag. 196 Note 4.

Noch in die frühere Periode (—1278) fällt die Urkunde des Deutschen Hauses zu Laibach (Landesmuseum), in welcher Friedrich von *Valchenberch* den Brüdern des Deutschen Hauses Grundstücke zu ‚Awa‘ und an der Laibach (*citra decursum maioris fluminis dicti Laybach iuxta ciuitatem Laybach*) verkauft; von diesen Grundstücken wird gesagt, dass 4 mansi davon *veriandus fidelis meus* (F. de Valchenberch) *ciuis in Laybaco, a me tenuit iure feudî*. (17. November 1271 Valchenberch.)

Ad pag. 208 Note 7.

Am 28. August 1283 ist Graf Meinhart in Laibach und bestätigt hier dem Kloster zu Michelstetten ‚in terra Carniole‘ das Recht ‚ut unum et uictualia ad praebendam dictarum feminarum earundem familiarum pertinentia debeant per omnes *nostri territorii* (also nicht

¹ Ich verdanke diese beachtenswerthen Nachträge der gütigen Mittheilung des Herrn Eduard *Seunig* während des Druckes.

² Z. B. Sinacher III. pag. 200 (d. — Oudal-scalch), 201, lin. 3 v. u. (und lin. 1 v. u. Oudalrich); pag. 203 lin. 12 v. o.; pag. 204 lin. 15; pag. 654 lin. 9 v. o., u. s. w.



Krain) districtus libere sine omni telonei uel mute exactione — pertransire.' (Original im Staatsarchiv, Auszug mir vom Prof. Luschin mitgetheilt.)

Ad pag. 209 Note 4.

Dieser Urkunde geht eine andere des Grafen Albert von Görz-Tirol für die Vreuntzer Karthause *voran* (*adto. Laibach, 3. Jänner 1286*), welche wörtlich mit derselben übereinstimmt, bis auf den Namen des Ausstellers. Das Original im *Steir. Landesarchiv*.

Ad pag. 214.

1. Die Urkunde von 1308, aus deren Zeugenreihe Thômas von dem Tôr, Ruprecht sein Schwager („Geswey“), Vreich der Zinczenbaumer u. s. w. gezogen sind, enthält noch einen Namen eines *Laibacher Bürgers*, welcher auf *italienische* Abstammung durch die Art seiner „Abkürzung“ deutet: der Gemal der Ausstellerin Margareth von Laibach, *Francutt*. (*Laibach, 30. März 1308*.)

2. *Urk. vom 8. November 1284, Laibach, Staatsarchiv*. Unter den Zeugen: *Giselbertus, Cusoldus, ciues ibidem* (in Laybaco) (cf. unten bei den Stadtrichtern).

Ad pag. 214. *Stadtrichter und Pfleger*.¹

1. *8. November 1284, Laibach* (die vorige Urkunde), als Zeuge: *Lobez iudex Laibacensis*. Da ist also noch ein *älterer* als Vreich und Franco, die in der Urkunde vom *20. März 1295* — Mitth. des hist. Ver. für Steiermark, 1864 pag. 8 — erscheinen.

2. *23. April 1321, Laibach*. Deutsches Haus — Museum. Als Siegler „Jacob der Porger, Phleger des Landes dacz Chrayn“, dieser erscheint auch in der Urkunde vom 24. Juni 1321 (des Landesmuseums: Deutsches Ordensarchiv) (mit seinem Bruder?) „Jacob — vnd Lyenhard — Porger“; in ersterer Urkunde heisst er „erberer Mann“,² in der zweiten stehen die beiden Porger *nach* den Herren von Mayngoburch, *aber vor* Hertel von Pylchgretz — und eine gewisse Etti-kette wurde doch auch hier ebenso im kleinen beobachtet, wie das

¹ Der Ausdruck „älteste Stadtrichter“ bezieht sich hier nur auf die Periode 1278–1335; es soll damit nicht gesagt sein, dass wir keine älteren Stadtrichter Laibachs kennen, denn schon S. 196 habe ich „Procel“ als den ältesten (1269) angeführt. Der Verf.

² Uebrigens heisst in derselben Urkunde die Stadt Laibach, um deren Insiegel es sich handelt, auch „erber“. — Das Thor steht auf diesem Siegel nicht ganz in der Mitte und Bogenfenster befinden sich nur *rechts*, an der schmalern *linken* Half-front sind *kleinere, oben (vier)eckige* Fensterlöcher.

im grossen für die Zeugenreihen der Kaiserurkunden gilt. Die *Porger* scheinen mir also dem *niedern Adel* angehört zu haben.

Ad pag. 215—216.

Ein Ritter vom *Landestrost* (Landstrass) kommt in der Urkunde des Abts Jakob von Landestrost vor, ddto. 1279 April: ‚Otto iudex de Landestrost‘. (Original im Landesmuseum.)

Ad pag. 217 Note 5, pag. 225.

Vizdom Wulfing lässt sich schon 1284 nachweisen: 8. November 1284 (cf. *oben* Ciuus Laybac. und Lobez iudex Laybac.), *Laibach*, erscheint in einer Urkunde (des Staatsarchivs) unter den Zeugen als erster: Wluingus *plebanus capelle*, tunc vicedominus Carniole et Marchie; dann Wolvl(!)ingus fratruelis eiusdem u. s. w. Die Urkunde ist ausgestellt von *frater Ortwinus commendator domus thettonice in Laybaco ceterique fratres domus eiusdem . . .* Also ist Valvasors Schreibung ‚*Ortlin*‘ unrichtig (wohl aus einem Hörfehler beim *Dictiren*, kaum aus einem Sehe-lese-Fehler entstanden) und zugleich Ortwin von Hertenberch als Commenteuer von 1284—1295 nachgewiesen.

Ad pag. 217.

1295 ist ‚Kommenteuer‘ ‚*Heinrich*‘; cf. Urk. 20. März 1295, *Laibach* (Friedrich von Kreig tauscht Güter mit Freudenthal); Mitth. 1864 pag. 8 (auch hier erster Zeuge: *Vulfing* Vizdom von Krain und in der March.)

Ad pag. 238 Note 8.

Original der Urkunde im Landesmuseum zu *Laibach*.

Ad pag. 239 Note 7.

Das Original der Urkunde ist im Veldeser Archiv (ddto. 24. April 1344; der letzte Zeuge ‚Ulreich der richter von Radmanskorf‘).

Ad pag. 244 Note 3.

Schon am 2. November 1343 erscheint ein Wilhelm *Lamberger* in einer Urkunde des Landesmuseums und derselbe am 24. April 1344 in einer Veldeser Urkunde, jedoch hier (wohl verschrieben?) als *Lan-demverger*.

Ad pag. 257.

Ein als erster urkundlicher Beleg für den *Oberkrainer Bergbau* interessanter Lehensrevers.

13. Mai 1403, *Veldes* (Original im dortigen Archiv). Herman der Esel urkundet: als mir der hochwirdig Fürst mein gnediger herr, he(r) Ulreich, Bischof ze Brihsen das *Eysen-Ertz* gelegen in *Velacher* (Kärntner Vellach) *Alben vntz* auf sein vnd seiner nachkomen wider-

ruffen verlihen hat, also daz Ich vnd mein erben dasselb Eysenertz . . . inn haben vnd nutzen sullen . . . vnd doch ân des egenanten meines gnedigen Herren von Brichsen leut ze Velach merklichen Schaden, Also han Ich demselben meinem gn. Herrn gelobt . . . bei guten trewen an Ayds stat, daz Ich vnd mein erben Im vnd seinen nachkomen, all jar, dieweil wir das inn haben, dauon zinnsen und dienen sullen vnd wellen, von ainen *Ofen* ain Markh vnd viertzig ph. Aglayer vnd von der *wag* ain Markh Agl. phenning an allen abgang. Auch sullen Ich vnd mein erben dem egenan' meine' gnedigen Herren von Brichsen . . . in annder weg getrew dienstlich vnd gehorsam sein, als man In denn von solchen *Lehen* schuldig und gepunden ist ze thun an geuerde.

Siegler: der erbere Merkel *der Seepacher*. Zeugen: Hanns Sebner von Reyffenstain, *Oswald von Wolkhenstain* u. s. w. (Siegel des Seepachers mit einem Pferdekopf.)

Ad pag. 263.

Grenzstreit zwischen Kärnten und Krain.

Januar 1432, Pettau. (Veldeser Archiv.) Graf Johann von Schawnberg spricht als Schiedsrichter zwischen seinem Schwager Friedreich von Pettau, obersten Marschall und Hauptmann in Steiermark (rückichtlich seiner Kärntner Besitzungen) und Konrad von Kreig dem Jüngern über ihren Streit in betreff der *Vellacher Alpe* — also über die Grenze zwischen Kärnten und Krain. Kein Theil soll den andern wegen der angethanen Schäden fernerhin ansprechen; für dieselben soll (abgesehen von sonstiger Compensation derselben) Konrad von Kreig dem Pettauer mit 12 Spiessen *inner der Lande Steier, Kärnten und Krain* (Zeichen des engen Zusammenhangs der drei innerösterreichischen Länder!) dienen, wann er in 5 Jahren vom Datum des Briefs dazu erfordert wird, nur nicht ‚wider vnserer gnedige Herrschaft von Oesterreich vnd den Namen von Kreig.‘ Die definitive Entscheidung des eigentlichen Grenzstreits wird auf ‚ein beschaw‘ verwiesen; Herzog Friedrich von Oesterreich soll um Vermittlung angegangen werden. (Siegel des Schawnbergers abgerissen.)

Das Andenken an den Grenzstreit ist noch jetzt in Karner-Vellach lebendig.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch:

Von der Urzeit bis zur römischen Eroberung.

Erstes Kapitel:

Vorgeschichtliches S. 3—7.

1. Pfahlbauten 3—5.
2. Mythisches 5—7.

Zweites Kapitel:

Die Urvölker S. 8—22.

1. Illyrier 8—9.
2. Ansiedlung der Kelten 9—11.
3. Kämpfe mit den Römern 11—15.
4. Kultur der Urvölker (Illyrier, Liburner, Japoden, Kelten) 16—22.

Zweites Buch:

Römerherrschaft.

Erstes Kapitel:

Geographisches S. 25—29.

1. Ländergrenzen 25—27.
2. Berge, Flüsse, Seen 27—29.

Zweites Kapitel:

Schicksale der Länder von August bis zum Sturze des weströmischen Reichs
S. 30—46.

1. Das Geschlecht Augusts, Flavier und Antonine 30—35.
2. Soldatenherrschaft. Von Commodus bis Constantin 35—40.
3. Von der Alleinherrschaft Constantins bis zur ersten Zerstörung Emona's 40—45.
4. Die Ostgothen. Der Sturz des weströmischen Reichs 45—46.

Drittes Kapitel:

Kulturgeschichte S. 46—87.

1. Colonisation. Städte und Municipien 46—53.
2. Civil- u. Militärverwaltung. Legionen und ihre Schicksale 53—59.
3. Strassen und Befestigungen 59—68.
4. Bodenverhältnisse. Land- und Bergbau. Handel- und Schiffahrt 68—70.
5. Die Ureinwohner und die Romanisirung. Kulturleben. Kunst und Gewerbe 71—78.
6. Götterdienst und Christenthum. Grabdenkmale 78—87.

Drittes Buch:

Von Odoaker bis zur Wiederherstellung der Ostmark durch die Babenberger (476—976).

Erstes Kapitel:

Heruler, Ostgothen, Longobarden
S. 91—97.

1. Odoaker (476—489) 91—92.
2. Ostgothische und longobardische Herrschaft 92—97.

Zweites Kapitel:

Die Slaven S. 98—119.

1. Anfänge der Slaven. Ihr Name und ihre älteste Charakterschilderung 98 bis 100.
2. Die Slaven unter avarischer Herrschaft bis auf Samo 100—102.
3. Samo's Slavenreich (623—658) 102 bis 104.
4. Slavische Herzoge bis zum Sturze des Avarenreichs 105—109.
5. Innere Zustände der Slovenen bis zur fränkischen Herrschaft 109—119.

Drittes Kapitel:

Die Frankenherrschaft . . S. 119—146.

1. Die Markgrafen. Slovenische Häuptlinge. Die Huldigung zu Karnburg 119—123.
2. Ljudevits Erhebung. Bulgareneinfall. Neue Eintheilung der Marken. Ratimar 123—127.
3. Grossmährisches Reich. Cyrill und Methods Mission unter den Slovenen. Ende Svatopluks 127—137.
4. Raubzüge der Ungarn in den Marken. Der Fall Mährens 137—138.
5. Das Kulturleben der karolingischen Zeit 138—142.
6. Kämpfe mit den Ungarn. Die Lechschlacht 142—143.
7. Die Wiedereroberung der Ostmark. Der erste Markgraf Krains. Kärnten mit Krain als selbständiges deutsches Herzogthum 143—146.

Viertes Buch:

Krain unter Kärntner Herzogen bis zur Marchfelder Schlacht (976—1278).

Erstes Kapitel:

Die Krainer Mark als Reichsambacht
S. 149—156.

1. Pfalz- und Markgrafen in Krain 149—150.
2. Die ältesten Adelsgeschlechter. Ungarnkämpfe. Die Erwerbungen von Freising, Brixen und Aquileja 150—153.
3. Städtelieben. Topographisches und Ethnographisches 154—156.

Zweites Kapitel:

Vielherrschaft in Krain bis auf Herzog Ulrichs Tod S. 156—179.

1. Die Aquilejer. Die Markgrafen von Istrien, Ortenburg, Andechs und Meran 156—160.

2. Kulturzustände 160—166.
3. Die ersten Erwerbungen Oesterreichs in Krain (1229—1246) 166—168.
4. Herzog Ulrich von Kärnten als Herr von Krain 168—170.
5. Kulturzustände (1229—1269) 170 bis 179.

Drittes Kapitel:

Die Kämpfe mit Ottokar von Böhmen
S. 179—198.

1. Herzog Philipp als Herr von Krain 179—182.
2. König Ottokars Kriegszug nach Krain 182—184.
3. Ottokars Herrschaft in Krain 184 bis 186.
4. Ottokars Conflict mit Aquileja und König Rudolf 187—189.

5. Beiderseitige Rüstungen. Friede vor Wien 189—191.
6. König Rudolfs Wirken in Krain. Sein Landfriede als erste Handfeste der

Länder. Die Schlacht auf dem Marchfelde 192—195.

7. Kulturhistorisches (1269—1278) 196 bis 198.

Fünftes Buch:

Von der Marchfelder Schlacht bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1278—1493).

Erstes Kapitel:

Krain unter den Herzogen Meinhard und Heinrich von Görz S. 203—225.

1. Der Tod Herzog Philipps. Walten König Rudolfs in Krain 203—206.
2. Abstammung und Beziehungen der Görzer zu Krain. Herzog Meinhard's Regierung 207—210.
3. Krain unter Herzog Heinrich (1295 bis 1335) 211—213.
4. Kulturgeschichte des Zeitraumes von 1278—1335, 214—225.

Zweites Kapitel:

Krain unter österreichischer Herrschaft bis zur ersten Ländertheilung (1335—1379) S. 225—247.

1. Otto und Albrecht von Oesterreich 225—228.
2. Rudolf IV., der Stifter 228—233.
3. Albrecht III. und Leopold der Biedere. Ländertheilungen 233—235.
4. Kulturhistorisches 236—247.

Drittes Kapitel:

Herzog Leopold und dessen Söhne bis auf Ernst den Eisernen (1379—1411).
S. 247—259.

1. Leopold III. und Albrecht III. (1379 bis 1395) 247—249.
2. Wilhelm, Herr in Krain (1395—1406), Leopold und Ernst (1406—1411) 249—253.
3. Kulturhistorisches des Zeitraumes 1379 bis 1411, 253—259.

Viertes Kapitel:

Von Ernst dem Eisernen bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1411—1493)
S. 259.

1. Ernst der Eiserne als Herr von Krain 259—262.
2. Von der Vormundschaft Friedrichs IV. bis zu Kaiser Albrechts Tode (1424 bis 1439) 262—267.
3. Kaiser Friedrich IV. (1439—1493) 267—297.
4. Kulturgeschichte des Zeitraumes 1411 bis 1493, 297—328.
5. Das Münzwesen Krains im Mittelalter 329—331.

Zusätze und Berichtigungen S. 332 u. f.

